Pol Sci
L

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Zweites Heft

158181.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg.40
Heft 2

Altenburg, S.-A.
Hererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

Seite

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas. Von Gustav Schmoller 1

Die Zukunft des deutschen Außenhandels. Von Heinrich Herkner . . 23

Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung. Von Georg Jäger. 43

Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft. Von J. Jastrow 89

Lebenskosten und Lebenshaltung. II. Von Adolf Günther 157

Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer. Von Karl Oldenberg 241

Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Von Clemens Heiß. 313

Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870. Von Ernst von der Nahmer. 387

Die Reichssteuervorlagen vom März 1916. Von Karl Ballod 449

Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart. Von Gustav Schmoller 463

II. Besprechungen

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. 6. Auflage. (G. Schmoller.) S. 475.

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung. (G. Schmoller.) S. 478.

Lenz, Friedrich: Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. (A. Leist.) S. 478.

Hesse, A., und Großmann, H.: Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Bd. XXII. Sonderabzug.) (Karl Ballod.) S. 481.

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. (Wilh. Offergeld.) S. 484.

Verhandlungen der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. (Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine; zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins für Deutschland. (W. Wygodzinski.) S. 487.

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse. (G. Seibt.) S. 489.

Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, 159. Heft.) (W. Stieda.) S. 492.

Bielschowsky, Frida: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, 160. Heft. (W. Stieda.) S. 492.

Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, 156. Heft.) (W. Stieda.) S. 496.

*

Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, 172. Heft) (Cl. Heiß.) S. 498.

Frölich, Fr.: Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte. (Cl. Heiß.) S. 500.

Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", herausg. von E. Struve, 8. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 501.

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. (W. Wygodzinski.) S. 504.

Wolff, Siegfried: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe. (W. Wygodzinski.) S. 506.

Deumer, Robert: Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. (W. Wygodzinski.) S. 508.

Monographien deutscher Landgemeinde... (Herausg. von Erwin Stein. Bd. I: Boxhagen-Rummelsburg; Bd. II: Altenessen.) (O. Most.) S. 509.

Harms, Edmund: Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. (W. Wygodzinski.) S. 511.

Schmidt, Karl: Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. Joh. Fuchs in Verbindung mit L. Stephinger, N. F. Heft 10.) (W. Wygodzinski.) S. 512.

Ensgraber, W.: Die Entwickelung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausg. von Georg Schanz, XLVI.) (Rud. Eberstadt.) S. 514.

Werner, Felix: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. (Cl. Heiß.) S. 515.

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd. I. Teil.) (W. Wygodzinski.) S. 517.

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. (W. Wygodzinski.) S. 517.

Kretzschmar, Herbert: Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. Joh. Fuchs in Verbindung mit L. Stephinger, N. F. Heft 8.) (W. Wygodzinski.) S. 517.

Welter, Karl: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, G. Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann, 4. Heft.) (W. Wygodzinski.) S. 517.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. XVIII. Jahrg. für 1914. (W. Wygodzinski.) S. 521.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1914 und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913. (W. Wygodzinski.) S. 521.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914. 21. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) S. 521.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für 1913. X. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) S. 521.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang, 1915. (W. Wygodzinski.) S. 521.

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. (Cl. Heiß.) S. 525.

Schuon, Hermann: Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, 13. Bd., 3. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 528.

Reinitz, Max: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. (Fr. Meisel.) S. 529.

Whittaker, Thomas P.: The Ownership, Tenure and Taxation of Land. (W. Gerloff.) S. 536.

Großmann, E.: Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. (O. Schneider.) S. 538.

Geburtenrückgang und Geburtenregelung:

Bemerkungen von A. Grotjahn. S. 540.
Schlußwort von K. Oldenberg. S. 543.

Eingesandte Bücher S. 545.

Berichtigung. S. 558.

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas

Von Gustav Schmoller

Inhaltsverzeichnis: 1. Staatseinheit und Zolleinheit S. 1. — 2. Die Anläufe zu Zoll- und Handelsannäherungen 1879—1906 und ihr Mißlingen S. 3. — 3. Die neuesten handelspolitischen Einigungstendenzen Mitteleuropas und ihre Hindernisse in der Verwaltung S. 5. — 4. Die innere Notwendigkeit der Zoll- und Handelsannäherung S. 7. — 5. Die Prüfung der Schattenseiten und Gefahren S. 9. — 6. Keine Zollunion, aber eine Zollannäherung und ihre Konsequenzen in der Währungs-, der Eisenbahnpolitik, in der Erhaltung der Zolleinheit Österreich-Ungarns S. 10. — 7. Die Form der Zollannäherung, das Dreitarifsystem; seine wahrscheinlichen Folgen S. 13. — 8. Die handelspolitische Behandlung der Türkei und der Balkanstaaten S. 17. — 9. Wirkung der Grenzverschiebungen und des kommenden Friedens auf die Zollannäherung S. 20.

1.

Die politische Vereinigung ursprünglich getrennter Gebiete und Staaten ist meist älter als ihr Zusammenschluß zu einem einheitlichen Handels- und Zollsystem. Bis 1791 zerfiel der am meisten zentralisierte europäische Staat, der französische, in verschiedene Zollgebiete. Die Vereinigten Staaten hatten bis 1789, die Schweizer Kantone bis 1850 getrennte Zolleinrichtungen; Großbritannien und Schottland fehlte im 17., England und Irland noch im 18. Jahrhundert die Handels- und Zolleinheit; Österreich-Ungarn erhielt sie 1851, Rußland-Polen 1850, Italien 1860—66. Auch die kanadischen, südafrikanischen und australisch-englischen Kolonialstaaten standen lange unter der einheitlichen englischen Herrschaft, ehe sie durch Handels- und Zolleinigungen zusammenwuchsen und als Gesamtstaaten wirtschaftlich sich einigten. In Deutschland ist umgekehrt der Zollverein langsam 1828—51 entstanden, das einheitliche Reich erst 1867—71. Aber das ist auch eigentlich die einzige erhebliche Ausnahme von der historischen Regel, daß die politische der Handelseinigung vorauszugehen pflegt. Die Ursache ist eine einfache: eine gemeinsame Handels und Zollverfassung ist so sehr bedingt von politischen Einheitstendenzen, von einheitlichen Machtverhältnissen, von einheitlichen politischen Gefühls- und Interessemomenten, daß nur unter ausnahmsweise günstigen Voraussetzungen einmal ein Zollverein wirklich selbständiger Staaten gelingen kann.

Im 19. Jahrhundert sind in Europa außer dem deutschen Zollverein alle Anläufe zu Ähnlichem mißlungen. So vor allem in den Jahren 1878—90 die von Molinari, Brentano, R. Kaufmann, Graf Paul de Leusse, Guido von Baussern vorgelegten Pläne, die mitteleuropäischen Staaten zu einem Handelsbunde gegen das maßlose Hochschutzzollsystem der Vereinigten Staaten zusammenzufassen. Aber auch der einzige ernste Anlauf zu einem Zollbunde zwischen zwei großen Staaten, nämlich der zwischen dem Zollverein und Österreich-Ungarn (1853—65) ist im ganzen gescheitert, hatte sich nicht so eingelebt, daß ihn nicht die freihändlerische internationale Welle von 1860—65 wieder hinweggefegt hätte. Es war ein Zollbund, der eine Anzahl Rohstoffe, Fabrikmaterialien, Fabrikate von geringem Werte gegenseitig vom Zoll befreite, andere um 25—50% des sonst gültigen Zolls herabsetzte, gegenseitige Durchfuhrfreiheit und ein Zollkartell (gemeinsame Verfolgung des Schmuggels) bot. Er konnte keine großen Resultate volkswirtschaftlicher und politischer Verschmelzung haben, weil er Preußen durch das politische Übergewicht des damaligen Österreichs aufgezwungen war, weil nach dem baldigen Tode von Reichskanzler Schwarzenberg und Minister Bruck die treibenden Männer fehlten und weil in Österreich selbst die Schutzzöllner ihn nur ungern angenommen hatten; die österreichische Regierung hat seine geplante Fortbildung zur vollen Zolleinigung 1858—62 nicht ernstlich verfolgt. Bismarck war schon 1852 Gegner des Verbandes gewesen. Er sagt in den „Gedanken und Erinnerungen" (I, 85—86), wo er seine Wiener Mission von 1852 schildert, er habe weder damals noch später die Zolleinigung für ratsam gehalten, betont dabei die Verschiedenheit des Konsums der verzollten Artikel und die Verschiedenheit der Zuverlässigkeit der Unterbeamten. Die sinkende Valuta hemmte 1853–65 stets wieder den gegenseitigen Verkehr. Der ganz unparteiische süddeutsche Sachkenner, Professor Rau[1], hatte schon 1852 die Zolleinigung mit ganz Österreich für „untunlich" erklärt. Als Preußen 1862—66 der mächtigere Teil geworden und den französischen freihändlerischen Handelsvertrag geschlossen hatte, mit Zollherabsetzungen, die Österreich zu weit gingen, mußte Österreich auf die Begünstigungen von 1853 verzichten; es mußte 1865 einen gewöhnlichen liberalen Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollverein schließen. Die Illusion der kommenden Zollunion war beseitigt; der bayrische Staatsrat Weber, der Historiker

[1] Die Krisis der Zollunion, Archiv f. pol. Ökonomie, N. F. Bd. 10 (1853).

des Zollvereins, fügt 1870 bei: „Die Zollunion ist wahrscheinlich für immer zu Grabe geleitet[1]."

Die Anläufe anderer zumal kleinerer Staaten zu Verbindungen und Anschlüssen sind bis in die neuere Zeit nie über Projekte hinausgekommen, so der Gedanke, Holland an den Zollverein, Belgien an Frankreich anzuschließen. Der Versuch Serbiens und Bulgariens, sich 1906 zu einer Zollunion zu verbinden, ist trotz gründlicher Vorbereitung gescheitert, hauptsächlich an der energischen Bekämpfung durch Österreich-Ungarn.

2.

In den Jahren 1879—1906 war es natürlich, daß in Deutschland und Österreich-Ungarn wohl mancherlei Stimmung für nähere Handelsverbindung eintrat, aber doch die Furcht vor den Schwierigkeiten der Ausführung und vor den etwa drohenden Konkurrenzschäden überwog. A. Peez spricht 1879 noch von den unlösbaren Interessenkonflikten, die der Einigung entgegenstünden; 1889 aber waren für ihn die Gefahren der Weltreiche gegenüber Mitteleuropa so gewachsen, daß er Bund oder Zollvereinigung gegen sie erhofft; jedoch ein Zollverein von Deutschland und Österreich ohne Italien scheint ihm damals nicht recht möglich[2].

Auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß von 1880 war der deutsche fortschrittliche Liberalismus ganz gegen die nähere Verbindung mit Österreich, er witterte dahinter nur Schutzzollinteressen; die Österreicher Hertzka und v. Dorn versuchten vergeblich daran zu erinnern, daß solche Vereinigung ja freiere Bewegung erzeuge[3]. Im Jahre 1885 meint E. v. Gaal auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Budapest, eine Zollunion gegen die Weltmächte sei wohl wünschenswert, aber kaum möglich.

Als dann in den neunziger Jahren die europäischen Handelsverträge sämtlich abliefen und erneuert werden mußten, da trat man in Deutschland unter Caprivi an das Problem heran, die Führung in den neuen Verträgen zu übernehmen, und zwar in Verbindung mit Zollunionsgedanken. Caprivi übergab die zuerst abgeschlossenen

---

[1] Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung, S. 448.

[2] Matlekowitz, Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie u. des Deutschen Reichs, 1891, S. 855—874.

[3] a. a. O. S. 857—863.

Verträge dem Reichstag mit einer Rede, welche den Kampf der großen Weltmächte gegen die kleineren Staaten betonte. Der Ultramontane Reichensperger hob die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer mitteleuropäischen Zollkoalition hervor. Der Sozialdemokrat Singer sprach von einer Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa. Der Nationalliberale Möller erklärte, Mitteleuropa müßte sich auch handelspolitisch zusammenschließen. Dr. Lieber vom Zentrum sah in den Verträgen das gleiche wie Singer. Das Resultat der Verträge entsprach diesen großen Worten nicht; die Getreidezollermäßigung, durch die Deutschland der habsburgischen Monarchie entgegenkam, erzeugte eine agrarische Schutzzollbewegung ohnegleichen, weil sie zufällig mit überreichen Ernten zusammenfiel. Der Europa mißhandelnde amerikanische Dingley-tarif (1896) hätte unter anderen Verhältnissen vielleicht schon damals die nähere Verbindung Deutschlands und Österreichs herbeigeführt. Jetzt steigerte er nur die Schutzzollagitation in beiden Reichen. Die Agrarier erklärten 1899, in Widerspruch mit ihren früheren Erklärungen, kein deutscher Agrarier habe je von einem Zollbund mit Österreich etwas wissen wollen. Der Zentralverband der österreichischen Industriellen meinte im selben Jahre, eine Zollannäherung sei vielleicht möglich, keinesfalls eine Zollunion. Als 1900 in Wien die Gesellschaft der österreichischen Volkswirte die Frage erörterte, war die Meinung sehr geteilt; Philippovich freilich war für ein eingeschränktes Zoll- und Handelsbündnis, aber die Betonung des Schutzzollausbaues wurde doch sehr in den Vordergrund gestellt[1].

Und diese Betonung erschwerte beiderseits die Erneuerung der Zollverträge zwischen den Zentralstaaten 1902—04. In Berlin hatte Bülow größte Not, die extremsten agrarischen Schutzzollwünsche abzulehnen. In beiden Staaten setzten die Interessenten höhere Agrar- und sonstige Zölle durch. Zugleich wuchs der handelspolitische Gegensatz zwischen Österreich und Ungarn. Für 1917, dem Zeitpunkt des Ablaufens der Verträge, drohte seit Jahren ein Schutzzollkampf zwischen den beiden Reichshälften, eine handelspolitische Trennung derselben.

Vergeblich hatte ich 1900 in meinem Jahrbuch[2] gewarnt: „Die zentraleuropäischen Staaten müssen die trennenden politischen und

[1] Vgl. über die Stimmungen und Verhandlungen 1880—1900 E. Francke, Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 90, I, S. 187—272.)

[2] Jahrbuch XXIV, S. 382.

wirtschaftlichen Elemente zurückstellen gegenüber dem einenden. So fern ein mitteleuropäischer Zollverein sein mag, die Aufgaben des neuen Jahrhunderts liegen auf dem Wege des Zusammenhaltens der mittleren und kleineren zentraleuropäischen Staaten."

3.

Erst mit dem Weltkrieg 1914 erwachte diese Erkenntnis in weiteren Kreisen. Und die Ursache ist klar. Großbritannien, Rußland und Frankreich zeigten offen, daß sie die ihnen unbequeme deutsche und österreichisch ungarische Macht, die wirtschaftliche Blüte dieser Staaten, vernichten wollen. Dieser Gefahr gegenüber traten alle die kleinlichen schutzzöllnerischen Sonderinteressen der Berufszweige, der einzelnen Industrien in beiden Reichen doch mehr und mehr zurück. An den verschiedensten Stellen, in den verschiedensten Parteilagern empfand man nun rasch und unwiderstehlich: Mitteleuropa muß nicht bloß politisch und militärisch, sondern auch volkswirtschaftlich sich einigen und zusammenhalten. Und nicht bloß für die Kriegszeit, sondern dauernd. Aus der geographischen Lage der beiden Reiche, aus ihrem erschwerten Zugang zum Weltmeer ergab sich der Gedanke: beide Reiche müssen sich mit der Türkei und den Balkanstaaten, eventuell wenigstens den wichtigeren derselben, einigen, um so zu Lande einen Zugang nach Afrika, nach Persien und Indien sich zu schaffen. In irgendwelcher Form muß so durch Bündnisse ein Gegengewicht gegen die erdrückende brutale Politik der drei Weltmächte Großbritannien, Rußland und Frankreich geschaffen werden. Und diese Bündnisse müssen nicht bloß politische, sondern auch militärische sein und handelspolitische Annäherung oder Einigung schaffen. Dreißig Jahre lang hatten die meisten Geschäftsleute mitleidig auf die Gelehrten herabgesehen, die von einem mitteleuropäischen Zoll- und Handelsverband träumten und redeten. Jetzt war plötzlich alle Welt dafür, nur weil die Kriegsbeleuchtung die Lebensfragen in den Vordergrund gerückt, die kleinlichen Sonderinteressen zurück in das Halbdunkel geschoben hatte. Mit der Leidenschaft eines politisch sozialen Apostels predigte Friedrich Naumann von der großen Zukunft Mitteleuropas. Der Verein für Sozialpolitik schuf durch das Verdienst von Heinrich Herkner in wenigen Monaten seine zwei lehrreichen Bände: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten." Die Zahl der Broschüren über das Thema wuchs rasch in die Dutzende, die Zahl der Zweifler

an diesem handelspolitischen Ideal nahm ab, die Zahl der Bekenner nahm zu.

Und doch wird die Durchführung noch die größten Schwierigkeiten bieten. Nicht nur, weil das Schwergewicht des Bestehenden sich allem Neuen entgegensetzt. Sondern weil natürlich die Handelsvereinigung in jeder Form bestimmte einzelne bestehende wirtschaftliche Interessen verletzt, sie einengt, zu unbequemen Neuerungen und Fortschritten nötigt. Auch die zahlreichen Staatsbeamten, die in den letzten 10—20 Jahren in beiden Reichen gewohnt waren, den Schutzzollinteressen zu dienen, werden sich in die Gedanken entgegengesetzter Art nicht sofort leicht finden. In Deutschland war ja Fürst Hohenlohe eigentlich selbst Freihändler gewesen, aber auch er mußte das Anschwellen der schutzzöllnerischen Hochflut dulden; er berief Posadowsky als agrarischen Hochschutzzöllner, weil diese Richtung durch die politischen Konjunkturen zunächst unabwendbar war; Posadowsky war ein unabhängiger Kopf, der von seinen östlich-agrarischen Tendenzen sich nach und nach zu befreien fähig war. Aber er schuf zunächst den schutzzöllnerischen Beamtenstab, der bis heute das Reich handelspolitisch in der Hand hat. Er hat unter Bülow den neuen Tarif und die neuen Handelsverträge zustande gebracht, die wenigstens die schlimmsten agrarischen Hochschutzzollverirrungen abhielten, aber doch in den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn 1904—06 von den Unionsgedanken der Jahre 1890—94 sich noch weiter entfernten als die Verträge von 1892—1904. Bülow besitzt ja wohl auch ein agrarisches Herz, aber seine Bildung und sein internationaler Weitblick hat 1904 den Sieg des extremsten Schutzzolls abgehalten, das Reich aber handelspolitisch der habsburgischen Monarchie nicht genähert. Es ist jetzt Bethmanns, Helfferichs und Zimmermanns Aufgabe, die Rückkehr zu den Unionsgedanken von 1890—92 zu finden, die Schutzzolltendenzen so weit wenigstens zurückzudrängen, daß ein handelspolitisches Bündnis mit der habsburgischen Monarchie, eventuell eine Angliederung der Türkei und der Balkanstaaten möglich wird. Sie werden dabei nicht bloß in den deutschen, österreichischen und ungarischen Schutzzollinteressen Widerspruch finden, sondern auch in dem Beamtentum, das 1895—1914 in entgegengesetzter Richtung zu segeln sich gewöhnt hatte.

Diese Schwierigkeiten, die heute noch der Zollannäherung der Zentralstaaten entgegenstehen, werden neben den Schwierigkeiten, die in der Sache an sich schon liegen, nämlich den Konkurrenz-

befürchtungen in den einzelnen Ländern und Berufs- und Gewerbszweigen, das Gelingen der Zollunion oder Zollannäherung erheblich erschweren.

4.

Aber man wird über diese Schwierigkeiten doch Herr werden, weil der Weltkrieg Herz und Blick für die Zukunft weit gemacht hat, weil in großer Zeit die Entschlußkraft für große künftige Ziele wächst.

Dabei ist natürlich die kriegerische Bundesgenossenschaft nicht das wesentliche Motiv für die größere Zollannäherung; England und Frankreich, Frankreich und Italien werden an einen Zollverein für ihre Staaten nicht denken, noch weniger Rußland und Großbritannien. Die tiefere Notwendigkeit einer deutsch-österreichisch/ungarischen Zollannäherung liegt in der gemeinsamen Vergangenheit beider Reiche und in der Notwendigkeit gemeinsam wirtschaftlichen Handelns in der Zukunft. Deutschland und Österreich-Ungarn haben eine gemeinsame Geschichte und Kultur von Jahrhunderten; sie haben einstens das Deutsche Reich zusammen gebildet; sie haben nach dessen Auflösung schon 1853—65 den Versuch eines Zollbundes gemacht. Ein großer Teil der beiderseitigen Völker hat dieselbe Sprache, dieselbe Abstammung, dasselbe Recht, dieselbe Wissenschaft; sie bilden eine geographische Einheit, die an sich schon tausendfache wirtschaftliche und politische Gemeinsamkeiten schafft.

Aus ihrer neueren gemeinsamen Vergangenheit ist das wichtigste, daß 1866 Bismarck klug genug war, von Österreich keine Landabtretung und keine Kontribution zu fordern. Das war die Brücke zum künftigen Bündnis. Und dieses Bündnis ist immer stärker geworden; zwar wurde die Macht Deutschlands größer als die Österreich-Ungarns, aber nicht so groß, um der Habsburger Monarchie die Ebenbürtigkeit im Bündnis zu nehmen. Auch im künftigen Zollbunde kann Deutschland nicht befehlen; beide Reiche können und werden sich vertragen; sie können es, weil sie in politischer und wirtschaftlicher Beziehung mehr gemeinsame als verschiedene Ziele haben. Sie müssen sich immer wieder vertragen, weil sie neben den heute riesenhaft ausgedehnten Weltreichen nur gemeinsam eine ebenbürtige Macht bilden, weil sie ihre großen gemeinsamen Wirtschafts- und Machtinteressen nur in der Vereinigung erreichen können.

Das von Bismarck einst ausgesprochene Wort, die Politik zweier Staaten könne freundschaftlich sein, ohne daß sie zugleich eine wirt-

schaftliche Annäherung oder Freundschaft bedeute, kann für viele einzelne Fälle richtig sein. Es ist aber keine Losung für alle Fälle, am wenigsten für das deutsche und österreichisch-ungarische Reich der Gegenwart, überhaupt nicht für die wichtigsten analogen Fälle der Geschichte. Für unsere heutige mitteleuropäische Gegenwart und nächste Zukunft fragt es sich in beiden Reichen, ob Einsicht und Willenskraft für die großen Lebensinteressen stark genug sind, um einzelne etwa bedrohte Spezialinteressen von Berufsunternehmergruppen, wie sie in den letzten 15—20 Jahren sich noch mehr als früher ausbildeten, zu überwinden. Große allgemeine Zukunftshoffnungen und kleine spezielle Gegenwartsinteressen stehen sich gegenüber; die letzteren machen sich mit der brutalen Dringlichkeit der Gegenwart geltend; die Zukunftshoffnungen werden getragen von den großen politischen Köpfen, auch von nationalen Idealisten, zuletzt von großen Volksstimmungen; natürlich schließen solche Zukunftshoffnungen keine sichere Erfüllung von heute auf morgen in sich. Als der preußische Finanzminister Motz Friedrich Wilhelm III. 1828 bewog, erhebliche Augenblicksopfer einer großen nationalen Zukunft, die der Zollverein bot, zu bringen, konnten die Kritiker und Nörgler auch damals zweifeln, ob dieser Feuerkopf Recht behalte; niemand konnte damals sagen, daß aus dem heißumstrittenen Zollverein das spätere Deutsche Reich entstehen würde.

Aber deswegen hatten die Gegner des Zollvereins 1828—34 doch unrecht, als sie die Erdrückung der württembergischen und bayrischen Gewerbe durch die rheinisch-westfälische Industrie als sicher prophezeiten. Und ganz ebenso hatte die sächsische Textilindustrie 1870—72 unrecht, als sie erklärte, durch die elsässische Konkurrenz zugrunde gerichtet zu werden. In beiden Fällen erlebten die Klagenden bald statt des Ruins einen Aufschwung bedeutsamer Art. Um ähnliches handelt es sich heute wieder. Natürlich wird jede Zollannäherung, und noch mehr eine volle Zollunion, an gewissen Stellen die Konkurrenz vermehren; einzelne Geschäftszweige gehen zurück, einzelne Geschäfte werden fallen. Aber wichtiger wird sein, daß andere um so mehr aufblühen, daß überall die größere Anstrengung zu technischem und organisatorischem Fortschritt führt, daß eine richtige interlokale und technische Arbeitsteilung Platz greift und den Gesamtwohlstand hebt.

5.

Ganz sicher nun kann niemand sagen, wie alles das im einzelnen verlaufe. Und daher werden die Angstmeier da und dort Recht behalten, während wahrscheinlich die großzügigen Optimisten im ganzen doch richtiger in die Zukunft sehen, sofern es sich überhaupt um Gegenden und Geschäftszweige mit Entwicklungsmöglichkeit handelt.

Natürlich muß man im Stadium der Vorbereitung großer handelspolitischer Entschlüsse nun nicht bloß die Optimisten, sondern auch die Pessimisten, nicht bloß die Politiker, sondern auch die Interessenten und vor allem die, welche vielleicht Schaden leiden, hören. Man darf nur nicht vergessen, daß letztere viel mehr schreien als die, welche den Vorteil haben; diese pflegen zu schweigen und zu behaupten, sie hätten auch Schaden, sie stimmten nur aus Patriotismus und Edelmut den geplanten Zolländerungen zu; und diese Tugenden, von denen sie triefen, fehlten eben ihren Gegnern.

Es ist daher auch durchaus berechtigt und selbstverständlich, daß in der neuesten Literatur über deutsche und österreichische Zollannäherung vielfach der Schwerpunkt der Erörterung in die Darlegung und Prüfung der Konkurrenzverhältnisse der Hauptberufe und Gewerbszweige gelegt wurde. Man muß, ehe man an die Hauptentscheidungen herantritt, wissen, und zwar möglichst genau und in allen Einzelheiten, um welche Interessen, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der Schädigung und des Fortschritts es sich handelt. Ich weise nur kurz auf einiges aus der Literatur hin.

In den beiden Bänden des Vereins für Sozialpolitik über „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten“ [1] untersucht Schumacher hauptsächlich die Frage, wo der Schwerpunkt der deutschen Absatzverhältnisse im Ausland bisher lag, wie der Absatz nach anderen Ländern zu dem nach Österreich-Ungarn sich stelle. Eßlen erörtert die Art und die Bedeutung der österreichisch-ungarischen Agrareinfuhr nach Deutschland und deren Einfluß auf die deutsche Landwirtschaft. Ballod stellt die Entwicklung der österreichischen, Fellner die der ungarischen Landwirtschaft dar. Daran knüpft sich H. Meßners „Österreichisch-ungarische Viehproduktion und Fleischversorgung“; von Tyszka untersucht die wirt-

[1] Band 155, I u. II. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 403, X u. 496 S.

schaftliche Annäherung der Zentralmächte vom deutschen Konsumentenstandpunkt aus. Eulenburgs große gründliche Arbeit prüft die Konkurrenzverhältnisse der deutschen Industrie in allen ihren einzelnen Zweigen gegenüber der österreichisch-ungarischen. Kobatsch behandelt in unserem Sammelband, wie in einer besonderen Broschüre[1] die entsprechenden Aufgaben für Österreich. Auch in der übrigen Literatur über das Problem spielt diese Tatsachenprüfung der Konkurrenz natürlich eine große Rolle. Auf diese Literatur und alle ihre Einzelheiten hier weiter einzugehen, ist leider nicht möglich.

Jeder, der sich heute ein zuverlässiges Urteil über das Problem erlaubt, wird natürlich das ganze erreichbare derartige Material prüfen, zu einem Gesamtergebnisse zusammenfassen müssen. In jeder solchen Zusammenfassung werden aber die gesamten wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse, Urteile, Hoffnungen der Betreffenden mitsprechen; jedoch wir dürfen hoffen, daß das bei den entscheidenden Persönlichkeiten geschieht in einer Weise, die dem Vaterlande zum Heile gereicht.

Ich habe einen großen Teil meines wissenschaftlichen Lebens der Geschichte des deutschen Zollvereins gewidmet, jetzt wieder alles über die einschlägigen Fragen gelesen und durchdacht. Und ich komme zu dem Ergebnis: so wenig wir über die Folgen einer zoll- und handelspolitischen Annäherung der Zentralstaaten in allen Einzelheiten Sicheres prophezeien können, im ganzen muß ein Versuch derart jetzt mit Energie angestrebt werden. Und er wird aller menschlichen und historischen Wahrscheinlichkeit nach heute große und heilsame Erfolge zeitigen, so viele Schwierigkeiten dabei noch zu überwinden sind. Wir werden sagen können, dahin drängen heute weltgeschichtliche Notwendigkeiten und die Erfolge des Weltkrieges. Die führenden Männer fast aller Klassen und Parteien einigen sich in beiden Reichen mehr und mehr unter dieser Fahne.

6.

Die Unmöglichkeit, daß die volle Zollunion heute ohne Übergangsmaßregeln eingeführt werden könnte, weil sie vielfach durch die plötzliche Änderung der Konkurrenz einzelne Zweige der Volkswirtschaft zu sehr schädigen würde, hat zu dem fast von allen Beteiligten einheitlich vertretenen Schluß geführt: wir müßten zwar,

[1] Ein Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, 1915.

und wahrscheinlich umfangreicher als 1853 und als es heute geschieht, für viele Rohstoffe, Materialien, auch für manche Fabrikate freien Verkehr zwischen beiden Reichen einführen; aber für die Rohprodukte und Fabrikate, auf welche die plötzliche Konkurrenz einen zu starken Druck ausübte, müsse im gegenseitigen Verkehr ein gewisser Zoll belassen werden, der niedriger sei als der Außenzoll, aber zunächst doch ausreiche, den ersten Konkurrenzstoß abzuschwächen. Eine zweite Frage ist, ob derartiges als dauernde Maßregel oder als Einleitung für Größeres geschehen soll, ob nach weiteren fünf, zehn, zwanzig Jahren diese Zwischenzölle weiter herabgesetzt werden, ob sie später gar ganz fallen sollen. Darüber braucht aber heute nicht sofort ein Beschluß gefaßt zu werden.

Auf Grund des ähnlichen Versuches, den wir 1853—65 machten, werden wir an die Ausführung eines solchen Zwischenzoll- oder Vorzugssystems herantreten. Das damals gezahlte Lehrgeld wird uns vor Fehlgriffen hoffentlich bewahren. Die Überwindung der Schwierigkeiten ist heute viel wahrscheinlicher als damals. Die Vorbedingungen, die 1853 zu dem Schritte führten, waren vorübergehende, heute sind sie dauernde. Wir wissen heute zum Beispiel klar, daß nur eine Stabilisierung der österreichisch-ungarischen Valuta uns vor den Mißerfolgen von 1852—63 bewahren kann. Darüber haben Knapp und Spiethoff in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik[1] gehandelt. Nach den Erfahrungen seither bis heute dürfte es nicht schwer sein, dagegen Abhilfe zu schaffen. Ich gehe darauf nicht ein. Wir wissen heute ebenso klar, daß die gesamte Eisenbahntarifpolitik die Erfolge der Zollpolitik entweder sehr steigern oder illusorisch machen kann. Wir werden also auch darüber Verabredungen treffen müssen.

Auch in der Richtung haben wir heute klare Einsicht, daß man bei solcher Zollannäherung beider Reiche sich einig sein muß, daß die künftigen Handels- und Zollverhandlungen mit dritten Staaten in der Regel gemeinsam geführt werden müssen, und zwar gilt das für die Verhandlungen mit den befreundeten Staaten (Türkei, Balkanstaaten) und mit den neutralen Staaten (Vereinigte Staaten, Schweiz, Skandinavien, Südamerikanische Staaten), ebenso wie für die mit den jetzt uns feindlichen Staaten (Rußland, Großbritannien, Frankreich und Italien), die wahrscheinlich auch nach dem Kriege nicht sofort ihre wirtschaftliche Abneigung gegen uns fallen lassen werden.

[1] Band I, S. 188—189 und S. 56—57.

Und noch wichtiger ist, daß vor allen anderen Verhandlungen Deutschland und Österreich-Ungarn sich klar werden müssen über das Verhältnis von Österreich und Ungarn untereinander. Dieses Verhältnis ist fast schwieriger in Ordnung zu bringen als das zwischen den beiden großen Reichen.

Ungarn und Österreich führen seit dem 16. Jahrhundert eine stets hadernde Vernunftsehe; sie haben sich eigentlich nie geliebt, oft nicht verstanden. Ungarn mußte mehrmals mit den Waffen wieder unterworfen werden, es hat sich nie ganz dem absoluten Beamtenregiment der Habsburger gebeugt; es hat stets eine Art Adels- und Großgrundbesitzerrepublik gebildet; dafür aber eine politisch kluge, regierungsfähige Aristokratie ausgebildet und ein großes Maß konstitutionell politischer Freiheit sich erworben. Bei allem Hader, der vom 1867er Ausgleich an fast eher noch zu- als abnahm, haben die beiden Reichshälften doch nach und nach einzusehen gelernt, daß sie sich politisch und wirtschaftlich gegenseitig notwendig bedürfen. Und es wird bald auch die Zeit kommen, in welcher alle klugen Leute diesseits und jenseits der Leitha einsehen, daß die Tendenz, aus Ungarn ein eigenes Zollgebiet zu machen, zu einem Schildbürgerstreiche führte. Würden die Ungarn dieses Ziel, auf das sie viel mehr aus innerpolitischen Gründen als aus wirtschaftlichen in letzter Zeit hinstrebten, erreichen, so würde das Land ein ohnmächtiger Mittelstaat werden. Es wäre ebenso klug, als wenn die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen ein eigenes Zoll- und Handelsgebiet werden wollten, um eine Industrie wie Rheinland und Westfalen zu entwickeln.

Ungarn kann seiner natürlichen Bedingungen wegen kein eigentliches Industrieland werden. Daß es etwas mehr Gewerbe haben will, ist berechtigt; es gibt manche Wege dazu, nur nicht den einer eigenen Handelspolitik. Ungarn muß sich auf die Gewerbe beschränken, für die es natürliche Vorbedingungen hat; und es muß bei aller angezeigten Erhaltung seiner Grundaristokratie das Bürgertum und den Arbeiterstand so behandeln, daß sie besser gedeihen können. Aber die Errichtung einer Zollgrenze gegenüber Österreich wäre die größeste Torheit, die es sich und Österreich antun könnte. Man muß endlich auch in Budapest einsehen, daß man in der Epoche der Weltreiche sein Heil nicht auf dem Wege nach Krähwinkel suchen darf. Ein eigenes Zoll- und Handelsgebiet hätte Ungarn vielleicht im 16. bis 17. Jahrhundert werden können. Heute ist mit bornierter Blindheit geschlagen, wer solches anstrebt. Jedenfalls sägt, wer die

Zollannäherung mit Deutschland anstrebt, mit solchen Plänen den Zweig ab, auf dem er sitzt.

Außerdem schaffen die Gesetze von 1881 und 1890 über innere Industrieförderung Ungarns (durch Darlehen, Steuerfreiheiten und Ähnliches), wenn man sie richtig handhabt[1], genugsam Mittel, die Gewerbe zu heben, die eine Zukunft in Ungarn haben. Zu glauben, in jedem Staate, auf jedem Boden könne man jede beliebige Industrie durch Schutzzölle schaffen, ist so unsinnig, als wenn man glaubt, durch extremen Freihandel entstehe überall ein größerer Wohlstand.

7.

Wir kommen zurück auf die vorhin festgestellte Tatsache, daß wir heute über eine künftige Zollunion keinen festen Beschluß zu fassen brauchen, daß wir zunächst nur eine Zollbevorzugung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn anstreben wollen. Das kann in ähnlicher Form geschehen wie 1853; es kann, was materiell aber auf dasselbe herauskommt, geschehen in der Form des Dreizolltarifsystems, das einige mittelamerikanische Staaten unter sich, ebenso die Vereinigten Staaten mit Kuba und Brasilien haben.

Das Dreitarifsystem geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß es, je weiter die internationalen Handelsbeziehungen und -verträge gehen, um so schwieriger werde, allen Staaten, mit denen man Handelsverträge schließt, die ganz gleichen Begünstigungen (als Folge der herkömmlichen Klausel der sogenannten Meistbegünstigung) einzuräumen. Das neue System hat daher drei Tarife: den Generaltarif, der gilt, wenn kein Vertrag zwischen Ausland und Inland zustande kommt; den allgemeinen Begünstigungstarif, in dem die Resultate der Verträge mit der Mehrzahl der anderen Staaten niedergelegt sind, der allen fremden Vertragsstaaten zugute kommt: daneben nun noch den dritten Tarif, der weitere größere Konzessionen enthält, die man aber nur den benachbarten und besonders befreundeten Staaten einräumt. Ich habe derartiges schon vor 20 Jahren empfohlen[2]. Schumacher hat jetzt allgemeiner darüber gehandelt[3] und diesen Weg für unsere Annäherung an Österreich-

[1] Vgl. J. Bunzel, Zur Kritik der ungarischen Industriepolitik (in diesem Jahrbuch XXVI (1902), S. 1171 ff.).

[2] In diesem Jahrbuch XIX (1895), S. 1053.

[3] Schr. d. Ver. für Sozialpolitik Bd. 155, I, S. 93—132: siehe auch die Bemerkung von Spiethoff darüber: daselbst S. 55, und die von R. Schüller über Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung, daselbst S. 135—151.

Ungarn empfohlen. Er kann natürlich sehr verschieden weit, sehr vorsichtig oder sehr energisch betreten werden.

Das Wesentliche ist: die gegenseitigen besonderen Begünstigungen müssen so groß sein, daß sie beiden Reichen Vorteil bringen, daß der gegenseitige Verkehr erheblich wächst, daß seine Segnungen die Schädigungen weit überwiegen, die aus der verstärkten Konkurrenz für einzelne Landwirtschafts- und Gewerbszweige erwachsen.

In den 20 Jahren von 1892 bis 1913 nahm unter den 1892 wie 1905 gesteigerten und gegenseitig fast mehr hemmenden als erleichternden Schutzzöllen die gegenseitige Einfuhr zu:

	von Österreich-Ungarn nach Deutschland	von Deutschland nach Österreich-Ungarn
von	575,4 Mill. Mk.	376,6 Mill. Mk.
auf	827,3 " "	1104,8 " "

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach weiteren 20 Jahren mit ermäßigten Vorzugszöllen diese Zahlen die doppelten oder sogar dreifachen sein werden. Mögen wir Deutsche also noch so sehr betonen, daß für den Absatz unserer Industrieprodukte und für den Bezug unserer Rohstoffe im ganzen andere Staaten noch wichtiger seien als Österreich-Ungarn, daß wir nie vergessen dürfen, uns möglichst die Wege nach England und den englischen Kolonien, nach Nord- und Südamerika, nach China und Japan offen zu halten, so ist doch der Verkehr mit Österreich Ungarn deshalb von besonderer Bedeutung, weil er als Nachbarverkehr der sicherste ist. Und er hat ferner das für sich, daß die Habsburger Monarchie zwar nicht die Kaufkraft wie England, aber eine viel größere hat als zum Beispiel Rußland und Italien. Jeder Verkehr in die Ferne ist leichter gestört. Eine Annäherung an Österreich-Ungarn nähert uns dem Ideal eines einheitlichen Marktes von 120 Millionen Menschen. Und wir haben aus der Geschichte des Zollvereins gelernt, was der innere Markt bedeutet. Eine Reihe von neueren wissenschaftlichen Untersuchungen haben uns zu zeigen gesucht, wie viel wichtiger die Zunahme des inneren als des äußeren Absatzes sei.

Mit dem Abschluß eines Vorzugsvertrags zwischen beiden Reichen wird ein Strom deutscher Intelligenz und Technik, wie ein Strom deutschen Kapitals nach Österreich-Ungarn, und ein Strom österreichisch-ungarischer Arbeiter, Vorarbeiter und Künstler, viel umfassender als bisher, teils periodisch, teils dauernd nach Deutschland kommen. Die Begründung deutscher Unternehmungen in Österreich-Ungarn und österreichischer in Deutschland wird wachsen. Es ist für

Österreich-Ungarn sehr gut, wenn seine Auswanderung nach Übersee sich in eine solche nach Deutschland verwandelt.

Nicht mit Unrecht hoffen die österreichischen Intellektuellen, daß, je mehr der Vertrag die Türen öffnet, desto mehr auch deutsche Tatkraft, deutsche Präzision überhaupt in Österreich eindringen, die geschäftlich schädliche Gemütlichkeit einschränken, daß damit Reformen der Verwaltung, des Verkehrswesens, der Industrie- und Kreditorganisation sich durchsetzen werden, die bisher nicht zu erreichen waren.

Die ungarische Landwirtschaft, teilweise auch die österreichische, kann, wenn sie der Intensität der deutschen sich nähert, ihre Ernten sehr erhöhen; das wird nicht schnell geschehen; deswegen werden auch unsere Landwirte diese Konkurrenz nicht sehr zu fürchten haben. Aber es wird doch wahrscheinlich in ein bis zwei Generationen sich durchsetzen, wenn ein großer allgemeiner Aufschwung in der habsburgischen Monarchie eintritt. Er setzt eine große Viehzunahme in Österreich-Ungarn voraus, sowie ein Wachsen der einheimischen Nachfrage. Aber jedenfalls wird zugleich damit künftig für das Deutsche Reich die österreichisch-ungarische Einfuhr nicht mehr überwiegend auf Holz und Eier beschränkt sein; wir werden in einem Falle ähnlicher Absperrung vom Welthandel wie heute viel gesicherter werden als jetzt.

Aber nicht bloß die österreichische Landwirtschaft, auch der ganze Teil der österreichischen Gewerbe, die eigentümliche Vorzüge haben, werden einen größeren Absatz nach Deutschland erhalten, wie die Wollen- und Leinenindustrie (die österreichische Baumwoll- und Seidenindustrie, die weniger entwickelt sind, werden eher von Deutschland aus ergänzt werden); dann die Konfektion, die Bekleidungs-, die Kunstindustrie (während der Bedarf von chemischen und Eisenprodukten mehr durch deutsche Einfuhr gedeckt werden wird). Die deutsche Volkswirtschaft wird mehr und mehr ein System der Arbeitsteilung mit der österreichischen ausgestalten, wie bisher mit der englischen. Und je mehr das geschieht, und je mehr das als Vorteil klar erkannt wird, desto mehr wird auch der Wunsch, zunächst noch durch gewisse Schutzzölle geschützt zu sein, zurücktreten können. Je dauernder und fester die Zoll- und Handelsverbindung zweier Staaten wird, desto mehr kann das geschehen, desto mehr werden Kartelle genügen, die etwaige noch zu starke Konkurrenz einzudämmen.

Wahrscheinlich erheblicher noch als die österreichische Einfuhr nach Deutschland wird die deutsche nach der habsburgischen Monarchie

wachsen, wie sie bisher schon etwas stärker zunahm. Sie besteht hauptsächlich aus industriellen Erzeugnissen; sie beruht auf der höheren technischen und organisatorischen Entwicklung der deutschen Industrie. Die Konkurrenz ist zunächst, soweit sie für Österreich-Ungarn erscheint, durch Zwischenzölle etwas zu mildern; sie wird sich vielfach in der Form von deutschen Filialen in Österreich-Ungarn äußern und wird dann den wirtschaftlichen Fortschritt dort um so mehr fördern. Und diese Konkurrenz wird sich wesentlich auf die Produkte beziehen, die Deutschland an sich eben besser und billiger liefert, deren Erzeugung in Österreich-Ungarn daher ohne großen Schaden zurückgehen oder aufhören kann, resp. sich spezialisieren wird.

Spiethoff sagt über die deutschen Industriewaren, die nach Österreich gehen und deren Absatz noch wachsen wird: „In erster Linie sind zu nennen Eisenwaren aller Art, deren Ausfuhr von Deutschland nach Österreich-Ungarn bisher unter dem Druck sehr hoher Zölle teilweise gesunken ist, Maschinen, Explosionsmotoren, Chemikalien, besonders Teerfarben, Tonwaren, besonders Drainröhren, Zement, Spielwaren, die unter zu starker Detaillierung und Höhe der Zölle und Unsicherheit der zur Anwendung kommenden Tarifnummern leiden, Wollgarne, Kleiderstoffe, Papier. — Deutschland deckt heute 50 % der österreichisch-ungarischen Einfuhr an Gewerbserzeugnissen. Waren anderer Herkunftsländer, die es verdrängen könnte, sind vornehmlich: Maschinen, besonders für die Gewebegewerbe und die Metallbearbeitung, Dampfpflüge und landwirtschaftliche Maschinen, Kessel, Baumwollgarne, Wollgarne, Baumwollwaren und Seidengewebe."

Ich möchte zusammenfassend sagen: die deutsch-österreichisch-ungarische Zollannäherung ist eine Frage des Maßes und der Volkspsychologie.

Will man gegenseitig in einer Reihe wichtiger Berufs- und Gewerbszweige die Zölle herabsetzen oder gar beseitigen, so muß das so umfangreich nach den Berufen und so erheblich nach den Tarifsätzen geschehen, daß die Wirkung der stärkeren Konkurrenz eine gegenseitige Belebung, einen inneren technischen und organisatorischen Fortschritt herbeiführt. Wer in Österreich nicht glaubt, daß die Annäherung ebenso günstig auf die Habsburger Monarchie wirke, wie seinerzeit der Anschluß Süddeutschlands an Preußen 1828—1840 für die Süddeutschen, der Eintritt Hannovers 1853 in den Zollverein für dieses Land, der Eintritt Elsaß-Lothringens 1872 für Deutschland; wer nicht glaubt, daß die Menschen durch solche große

Maßregeln sich ändern werden, daß die etwas verstärkte Konkurrenz sich in zunehmende Anstrengung, höhere Organisation umsetze, — der muß in Österreich-Ungarn Gegner der Zollannäherung sein. Es ist der pessimistische Standpunkt, der an keinen inneren Fortschritt glaubt. Wer umgekehrt es für wahrscheinlich hält, daß die ungarische und die österreichische Volkswirtschaft bei den talentvollen Volkselementen, dem reichen Boden, der günstigen geographischen Lage gerade durch die engere Berührung mit Deutschland große innere Fortschritte machen wird, der wird kühn die Annäherung verlangen.

Wer recht haben wird, kann natürlich erst die Zukunft lehren. Aber dem Mutigen gehört die Welt. Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens liegt gerade nach dem großen siegreichen Kriege noch viel mehr vor als bisher; vorausgesetzt, daß das Maß der gegenseitigen Herabsetzung und Konkurrenzvermehrung richtig getroffen werde. —

8.

Mit dem politischen Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn und der Zoll- und Handelsannäherung beider Reiche ist das hier zu erörternde Problem nicht erschöpft. Alle Welt spricht in beiden Reichen von mehr: von dem künftigen Weltreiche, das man Mitteleuropa nennt, d. h. von der politischen und wirtschaftlichen Angliederung der Türkei und der Balkanstaaten, besonders Bulgariens und Rumäniens an beide Reiche, von dem großen Blocke, der von der Nordsee bis zum Persischen Meerbusen reichen soll. —

So natürlich heute solche Gedanken sind, so sehr der heutige Weltkrieg und die einseitige Politik Rußlands und Englands hauptsächlich sie gefördert haben, so schwierig sind sie doch in der praktischen Ausführung, wenigstens soweit die Pläne über die politische Einigung hinaus bis zur wirtschaftlichen Annäherung oder gar zur Zollunion gehen. Und wenn schon Deutschland und Österreich-Ungarn heute nicht bis zur Zollunion kommen, so werden die Balkanstaaten es um so weniger vermögen. Auch daß gegenüber drei selbständigen Partnern auf deutsch-österreichisch-ungarischer Seite, auf der anderen ebenfalls mindestens drei (Türkei, Rumänien, Bulgarien, eventuell auch Griechenland und Serbien, Montenegro) stehen mit getrennten Interessen, erschwert natürlich die Gemeinschaftsbildung sehr. Aber all das schließt besondere Zollbegünstigung, gemeinsame Verkehrspolitik und ähnliches doch nicht ganz aus.

Bulgarien und Rumänien sind die nächsten Nachbarn Österreich-Ungarns, wenn wir von Serbien absehen. Österreich bzw. Ungarn

hat sie in der Vergangenheit — im Zusammenhang mit den entgegengesetzten Handelsinteressen — schlecht behandelt. Man hat in Wien und Budapest eine Zeitlang geglaubt, man könne Rumänien und Bulgarien zwingen, recht viel österreichische Waren zu kaufen, ohne ihnen entsprechende Werte abzunehmen. Jahrelange Zollkriege entstanden daraus und haben das Verhältnis vergiftet, haben beiderseitig viel geschadet. Als Folge ergab sich eine erhebliche Zunahme der deutschen Einfuhr in den Donaustaaten auf Kosten der österreichisch-ungarischen, wodurch auch erhebliche Interessengegensätze zwischen beiden Zentralmächten entstanden. Der Anteil der österreichisch-ungarischen Einfuhr an der rumänischen sank im Durchschnitt von 1876—80 mit 51,4 % auf 24,6 % im Durchschnitt 1906—10, während die deutsche gleichzeitig von 8,8 % auf 33,9 % stieg[1]. All das erschwert auch heute noch gemeinsame zollpolitische Verhandlungen der Zentralmächte mit Rumänien und Bulgarien. Immerhin fehlt es in diesen beiden Balkanstaaten nicht an entschlossenen und mächtigen Freunden des großen Planes eines zentraleuropäischen Handelsreiches von der Schelde bis zur Euphratmündung; so ist der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow ein solcher. Aber diesen Elementen stehen auch bedeutsame Feinde der Annäherung gegenüber. Alle Russophilen in beiden Staaten suchen um jeden Preis die handelspolitische Annäherung von Zentraleuropa zu hindern. Sie sehen in weitgehenden Zollannäherungen der Donaufürstentümer an die Zentralmächte eine germanische Erdrosselung. Außerdem stehen gewisse eigene Wirtschaftsinteressen der beiden Balkanstaaten dem Handelsbunde mit Zentraleuropa entgegen: Rumänien hat schon eine erhebliche eigene Industrie durch Schutzzölle geschaffen; die liberale Partei hat diese Politik ins Leben gerufen und wird sie weiter verteidigen. Bulgarien ist im Begriff, ähnliches zu tun, noch dieser Tage sagte mir ein bulgarischer hoher Beamter: „Wir müssen uns durch Schutzzölle eine eigene Industrie schaffen, wir können nicht im alten Handwerk stecken bleiben." So setzen sich beide Staaten auf die Hinterbeine, wenn man ihnen zu aufdringlich sagt: steigert eure Rohproduktion, führt Rohprodukte nach Zentraleuropa und nehmt dafür unsere Fabrikate. — Immer aber ist auch da ein arbeitsteiliger Ausgleich der Interessen möglich, man muß nur einen mäßigen Zollschutz für gewisse Gewerbe den Balkanstaaten lassen und kann daneben für andere

[1] Rottmann, Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 155, II, S. 482.

eine Erleichterung der Einfuhr doch erhalten und so für die Ausfuhr ihrer Rohprodukte eine Bezahlung durch zentraleuropäische Manufakte ermöglichen. Die wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten mit den Zentralmächten und der Türkei sind sehr erhebliche. Bulgarien hat jetzt schon mit Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei doppelt so großen Handel als mit den Staaten des Vierverbandes. Die deutsche Einfuhr in Rumänien machte 1912 37,69 % der Gesamteinfuhr aus.

Die Türkei hatte bis jetzt eine veraltete reinfiskalische Zoll- und Handelsverfassung; sie hat noch weniger Industrie als Rumänien und Bulgarien. Der letztere Staat hatte bisher einen großen Absatz von Rohstoffen und einfachen Gewerbeprodukten nach Konstantinopel. Mit der Modernisierung des türkischen Staates wird die Verwaltung naturgemäß auch ihre wichtigsten Gewerbe selbst durch Schutzzölle entwickeln wollen. Damit kommt aber wieder die Türkei in Interessenkonflikte mit ihren nächsten Nachbarn, wie mit ihren mitteleuropäischen Protektoren. Sie kann so zukünftig die Losung: „Rohstoffe gegen Fabrikate" auch nicht bedingungslos annehmen. Der Abschluß von Verträgen mit Deutschland und Österreich-Ungarn über weitgehende gegenseitige Zollbegünstigungen wird deshalb mancherlei Klippen zu umschiffen haben. Aber unmöglich ist er doch keineswegs. Nur muß langsam, vorsichtig vorgegangen werden. Die zentraleuropäische Kapitalzufuhr wird zunächst eine größere Rolle spielen als die Fabrikatenzufuhr. Die Zentralmächte müssen selbst mit Hand anlegen, eine türkische Industrie, ein türkisches Kreditwesen, türkische Eisenbahnen und große Landesmeliorationen zu schaffen. Die Türkei muß darauf verzichten, voreilig eine große eigene Industrie, wie sie die Zentralmächte haben, hervorzaubern zu wollen. Die Hebung der türkischen Landwirtschaft, des Bauerntums, der einfachen Gewerbe muß zunächst in den Vordergrund gerückt werden, um zu richtigen, für alle Teile gewinnreichen Austauschverhältnissen zu kommen. Die Türken müssen sehen und empfinden, daß wir ihre Interessen wirklich fördern wollen, daß wir sie nicht, wie die Engländer in Ägypten die Einwohnerschaft für englische Interessen, ausquetschen wollen. —

Bei der Schwierigkeit der einschlägigen Fragen muß man ihre Lösung nicht überstürzen. Wir dürfen weder die Balkanstaaten noch die Türkei zu ihrem volkswirtschaftlichen Glücke, d. h. zu Verträgen, zwingen wollen, denen sie noch mißtrauisch gegenüberstehen. Wir müssen so vorgehen, daß die Türkei und die Balkanstaaten an uns

mit ihren Wünschen herantreten. Manches, was wir wünschen, wird nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. In vielem werden Deutschland und Österreich-Ungarn verschiedene Interessen gegenüber diesen Staaten haben. Wir müssen so klug sein, diese Gegensätze zurückzudrängen; wir müssen uns sehr in acht nehmen, daß nicht Deutschland oder Österreich-Ungarn, jedes für sich, anstreben, auf Kosten ihres Partners volkswirtschaftliche Vorteile bei den Balkanstaaten erreichen zu wollen.

Die wirtschaftliche Politik Österreich-Ungarns kann nicht die sein, agrarische Produkte der Balkanstaaten aufzunehmen; soweit diese derartiges heute nach Norden exportieren, müssen sie es nach Deutschland führen. Aber Deutschland kann doch nur gemeinsam mit Österreich-Ungarn gute Verträge mit der Türkei und den Balkanstaaten abschließen; und ebenso bedarf Österreich-Ungarn der Hilfe Deutschlands in allen Welthandelsfragen; allein ist es schon wegen seines Völkergemisches zu schwach. Für den Friedensschluß und für alle diesem folgenden Handelsverträge hat ein gemeinsamer Markt von 120 Millionen Menschen ein ganz anderes Gewicht als jede der Zentralmächte allein[1].

9.

Schließlich seien noch einige Worte darüber gesagt, wie zwei Umstände auf alle die bisher erörterten handelspolitischen Verhandlungen einwirken werden, einmal die heute wahrscheinlichen politischen oder zollpolitischen Grenzverschiebungen und dann die mit dem Frieden eintretenden wirtschaftlichen Konjunkturgestaltungen.

Zu der ersten Frage bemerke ich, daß ich die möglichen oder wahrscheinlichen politischen Grenzhinausschiebungen Deutschlands und Österreichs für nicht so bedeutungsvoll halte, daß sie irgendwie hindernd für die hier erörterten Pläne ins Gewicht fielen. Wohl aber halte ich es für möglich, ja erwünscht, daß ein selbständiges Belgien und ein etwa selbständig werdendes Polen, welchen Umfang es auch haben möge, dem deutschen Zollgebiete angegliedert werde. Ein reiches Industriegebiet und ein reiches Agrargebiet kämen so hinzu. Das Bedürfnis des deutschen Zollgebietes nach industrieller Ausfuhr würde sich verstärken, das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Einfuhr würde wohl etwas abnehmen; die Möglichkeit der Donaufürstentümer, nach Deutschland Getreide und Vieh einzuführen, würde

[1] K. Keller, Ein deutsch-österreichisch/ungarischer Zollverein, in diesem Jahrbuch XXXIX, 1915, S. 853—889.

etwas beschränkt. Wenn Österreich-Ungarn gewisse Teile Serbiens annektierte, so nähme der agrarische Gesamtcharakter der Monarchie noch etwas zu. Aber die Gesamtbedingungen, unter denen die neuen Verträge zu schließen wären, würden damit doch nicht wesentlich geändert. Ebensowenig wird die zu erwartende starke Vergrößerung Bulgariens die staatswirtschaftlichen Wünsche dieses Königreichs erheblich umgestalten.

Darüber, wie die kommenden Friedensschlüsse finanziell und volkswirtschaftlich wirken werden, ist heute schwer ein begründetes Urteil abzugeben; weiß man doch nicht einmal, wie lange sie noch auf sich warten lassen und wie sie ausfallen werden. Immer wird man folgendes sagen können: Die allgemeine Störung des gesamten Welthandels, der Abbruch zahlloser Handelsverbindungen, die enorme Kapitalvernichtung, die außerordentlich steigenden Steuerlasten müssen zunächst eine erhebliche Depression erzeugen; die vom Kriege verschonten Staaten, die Vereinigten Staaten, Japan, auch einige der neutralen, weniger vom Kriege berührten Staaten werden gewisse Vorteile davon haben; aber auch sie werden unter den Nachwehen des Krieges zu leiden haben.

Wie bald die Erholung für die einzelnen Staaten kommt, ist schwer zu sagen. Deutschland hat den Vorteil, daß seine Industrie und seine Organisationskraft die vollste Bewunderung auf dem ganzen Erdball jetzt schon gefunden hat, und das wird im Frieden noch zunehmen; sein Export wird deshalb bald wieder wachsen wie seine Bevölkerung. Wo ist jemals gleiches geschehen, wie heute in Deutschland? Wir hatten keinen Salpeter mehr für unser Pulver, unsere Chemiker schaffen ihn sofort aus der atmosphärischen Luft; wir haben keinen Gummi mehr, unsere Chemiker wissen ihn aus Ersatzstoffen herzustellen! Eine gesunde innere Kolonisation wird Platz greifen, zumal im Osten. Der vernünftige Teil der Sozialdemokratie, die Gewerkschaften, werden mehr oder weniger Frieden mit den anderen Klassen schließen; unsere Regierungen werden an keine Ausnahme- und Unterdrückungsgesetze mehr denken. Kurz, wir werden doch wahrscheinlich bald wieder einer guten Zeit entgegengehen.

Und Ähnliches wird in Österreich-Ungarn geschehen, wenn die kaiserliche Regierung die nötigen Verfassungs- und Verwaltungsreformen vornimmt, die ihr von den Zeitumständen ja förmlich aufgedrängt werden.

Aber all das schließt nicht in sich, daß wir die guten Folgen und Nachwirkungen des siegreichen Krieges *sofort* merken. Es kann

ein Lustrum, es kann ein Jahrzehnt dauern, bis wir es voll verspüren. Aber sicher ist die Erschöpfung nicht so groß wie 1814—15; und sicher sind die Regierungen und die Völker politisch und intellektuell, wirtschaftlich und moralisch höherstehend als 1815—40.

Also möchte ich sagen: die neuen Zollannäherungsverträge zwischen Deutschland und Österreich müssen geschlossen sein, bevor der Friede zustande kommt. Mit unseren Feinden müssen wir das Wichtigste über die neue Zoll- und Handelsverfassung in den Friedensverträgen ordnen. Und auch unsere wirtschaftlichen Verträge mit der Türkei und den Balkanstaaten müssen möglichst rasch nach dem Frieden zum Abschluß kommen. Sonst werden sie unter dem Mehltau von Depressionsjahren verschlechtert und verzögert werden. —

Ich setze bei allem Werte, den ich der Annäherung Mitteleuropas und der Balkanstaaten beilege, voraus, daß sie kein Hindernis für zweierlei werden wird: für eine Vergrößerung und Arrondierung unseres afrikanischen Kolonialbesitzes und für ein Abkommen mit England, das uns seinen nationalen Markt und den seiner Kolonien wieder öffnet. Die Engländer sind zu klug, daß sie nicht bald einsehen müßten, sie hätten diesmal auf die falsche Karte gesetzt, und sie könnten das, was sie von ihrem Weltreich und ihrer Weltherrschaft ja gewiß aus dem Weltkrieg retten können, leichter erhalten und bewahren in einem künftigen guten Verhältnisse zu Deutschland als gegen dasselbe. Sie werden unserer Hilfe bald genug recht dringlich bedürfen. Gegen wen, darüber spricht man heute besser noch nicht.

Ende Januar 1916

Die Zukunft des deutschen Außenhandels[1]

Von Heinrich Herkner

Inhaltsverzeichnis: Der problematische Charakter einer völkerrechtlichen Sicherung der Freiheit der Meere S. 23—24. — Englische Pläne zur Fortsetzung des Wirtschaftskrieges S. 25. — Die Zukunft des deutsch-russischen Verkehrs S. 25—26. — Die Bedrohung des atlantischen Verkehrs als Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Annährung zwischen Deutschland und seinen Bundesgenossen S. 27. — Bedenken gegen die Förderung des Fabrikatenaustausches zwischen Deutschland und Österreich S. 28. — Die Ermäßigung der österreichischen Eisenzölle als Interesse der österreichischen Volkswirtschaft S. 29—31. — Zollpolitische Formen der Annäherung und und Überschätzung der zollpolitischen Mittel S. 32. — Der Wettbewerb zwischen Deutschland und Österreich auf den Orientmärkten S. 33. — Die Verbesserung des Donauverkehrs S. 34. — Die Naturbedingungen der türkischen Volkswirtschaft S. 35—37. — Die politisch-wirtschaftlichen Hemmungen S. 37—39. — Die Bevorzugung des Landverkehrs S. 39. — Der atlantische Verkehr als Lebensfrage der deutschen Volkswirtschaft S. 40.

Angesehene Vertreter des Völkerrechts warnen mit guten Gründen davor, von internationalen Verträgen zugunsten der „Freiheit der Meere" eine wesentliche Verbesserung der jetzt bestehenden Lage zu erhoffen. So betrübend derartige Darlegungen gerade für uns angesichts der quetschenden Enge unserer geographischen Stellung sein mögen, man wird ihnen doch auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine große Wahrscheinlichkeit zuerkennen müssen. Heute werden eben schon schlechterdings unentbehrliche Nahrungs- und Futtermittel, notwendige Rohstoffe, wie Erze, Wolle, Baumwolle, Kupfer und Kohle, zur See eingeführt, während in früheren Zeiten die Einfuhr zum großen Teil nur aus den vergleichsweise weniger wichtigen sogenannten Kolonialwaren, also aus Tabak, Kaffee, Tee, Kakao, Zucker und Gewürzen bestand. Lediglich die Baumwolle hatte wenigstens für einzelne Länder schon vor längerer Zeit eine größere Bedeutung. Ich möchte also sagen, der Seeverkehr bildete

[1] Die Ausführungen dieses am 28. Februar 1916 in der Berliner Staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrages gründen sich vielfach auf die von mir im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegebenen Schriften über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Bundesgenossen (München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot, 2 Bände).

damals noch kein Fundament, sondern nur ein Ornament der größeren Volkswirtschaften.

Hat man trotzdem auch schon früher Seebeute-, Konterbande- und Blockaderecht als wesentliche Waffen des Seekrieges angesehen, so ist es klar, daß heute, wo die Wirksamkeit dieser Kampfmittel durch die ganze weltwirtschaftliche Entwicklung so entsetzlich verschärft worden ist, die beati possidentes nicht leicht bereit sein werden, sie preiszugeben. Und wenn internationale Verträge zustande kommen sollten, welche die Preisgabe vorschreiben, so besteht wenig Hoffnung, daß diese Vorschriften sich im Ernstfalle gegenüber den Realitäten erbitterter Machtkämpfe behaupten werden. Wenn wir uns also durch Veränderungen des Seekriegsrechts wahrscheinlicherweise auch in aller Zukunft den Zugang zum Atlantischen Ozean nicht unter allen Umständen sichern können, so ergibt sich die Frage, ob uns andere Mittel zu Gebote stehen, um uns dem lähmenden Drucke der englischen See- und Weltherrschaft, welche durch die unvermeidliche Steigerung des Weltverkehrs von Tag zu Tag unerträglicher wird, einigermaßen zu entziehen.

Ob England jemals aus Gibraltar, Malta, Suez und Aden vertrieben werden wird, ob wir selbst eine ausreichende Zahl von Flottenstützpunkten erwerben, ob wir unsere Flotte der englischen gleichwertig machen, ob wir durch Tauchboote und Luftkampfmittel die Seeherrschaft Englands bedrohen können, ob wir das britische Kabelmonopol einmal durchbrechen werden, das alles entzieht sich meiner Beurteilung. Ich gehe deshalb bei den folgenden Überlegungen einstweilen von der Annahme aus, daß England auch in der Zukunft mächtig genug bleibt, um unseren atlantischen Seeverkehr in empfindlicher Weise zu bedrohen. Ich rechne ferner mit der Möglichkeit, daß England nach dem Friedensschluß versuchen wird, den Krieg mit anderen Mitteln fortzusetzen. Es ist bereits von einer zweiten Navigationsakte die Rede, durch die deutschen Schiffen das Anlaufen britischer Häfen verboten werden soll. Vielleicht wird man auch der Niederlassung und dem Geschäftsbetriebe deutscher Staatsangehöriger im britischen Reiche Schwierigkeiten bereiten. Es kann sein, daß England einige wichtige Waren des Weltmarktes uns durch Ausfuhrzölle vorzuenthalten oder mindestens sehr zu verteuern suchen wird. Wahrscheinlich wird England, schon aus fiskalischen Gründen, auch Einfuhrzölle vorbereiten, die ihre Spitze vor allem gegen Waren deutscher Herkunft richten sollen.

Glücklicherweise verfügen wir nun doch auch selbst über einige

dem Auslande unentbehrliche Waren. So werden bekanntlich Kalisalze bis jetzt nur bei uns gewonnen. Da sie für jede intensivere Landwirtschaft unentbehrlich sind, stellen sie für uns ein nicht zu unterschätzendes Machtmittel gegenüber unseren Gegnern dar.

Immerhin wird schon beim Friedensschluß alles daran gesetzt werden müssen, um gegen diese versteckte Fortsetzung des Wirtschaftskrieges einen möglichst weitgehenden Schutz zu erlangen. Aber selbst wenn wir den Verzicht auf gesetzgeberische Maßregeln dieser Art erzwingen könnten, bleibt immer noch die Gefahr bestehen, daß die Erbitterung gegen Deutschland, welche weite Kreise beherrscht und durch eine gewisse Presse täglich aufgepeischt wird, es nicht zu einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland in dem Umfange wie vor dem Kriege kommen läßt. Wie schwer es ist, sich gegen bösen Willen wirklich zu sichern, haben uns die verschiedenen Vereinbarungen mit Frankreich über die Respektierung der deutschen Wirtschaftsinteressen in Marokko zur Genüge bewiesen. Da wir vor dem Kriege für mehr als zwei Milliarden Mark aus dem britischen Reiche einführten und auch nahezu für zwei Milliarden Mark dahin ausführten, so handelt es sich um sehr ernste Fragen, zumal wir bei einer ganzen Reihe wichtiger Einfuhrprodukte, wie Schafwolle, Ölfrüchte, Reis und Zinn, nicht ganz leicht zu anderen Lieferanten unsere Zuflucht nehmen können.

Immerhin wird man die Einfuhr aus dem britischen Reich für weniger bedroht halten. Auch vom Deutschenhaß erfüllte Briten werden den großen deutschen Markt nicht gern verlieren wollen. Schlimmer steht es dagegen mit der Ausfuhr nach dem britischen Reich, die unsere Ausfuhr nach Österreich-Ungarn um 800 Mill. Mk. überragt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß England mancherlei, was es bisher von Deutschland kaufte, entweder selbst herzustellen sucht oder aus Frankreich und Amerika bezieht. Zweifelsohne wird England auch danach trachten, seine derzeitigen Verbündeten zu einer uns feindlichen Wirtschaftspolitik zu bestimmen. Im übrigen sind ja in diesen Ländern selbst auch Kräfte wirksam, welche diesen Bemühungen Englands mit Wonne entgegenkommen.

Schon wird von einer Übereinkunft berichtet, in der sich die Entente-Mächte verpflichten, nicht ohne die Zustimmung der übrigen Teilnehmer mit uns und unseren Bundesgenossen Handelsverträge abzuschließen.

Ich will hier von Frankreich und Italien absehen und die Betrachtung auf das für uns ungleich wichtigere Rußland be-

schränken. Man könnte sagen, daß wir uns Rußland gegenüber einer ähnlichen geographischen Machtstellung erfreuen, wie sie England uns gegenüber besitzt. Der Landweg über Schweden und Norwegen und der Seeverkehr über Archangelsk, dessen Hafen nur fünf Monate offen ist, können schließlich nur als bescheidene Notausgänge gelten. Im Ostseeverkehr wird der Hafen von Riga im Durchschnitt zwei Monate des Jahres durch Eis gesperrt. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in den kurländischen Häfen Libau und Windau. Sollten sie in unserem Besitz verbleiben, so würde Rußland noch mehr als es sonst schon der Fall war, auf die Erhaltung des Landverkehrs über Mitteleuropa den größten Wert legen müssen. Und auch die Tatsache, daß unsere Bundesgenossen, Türkei und Bulgarien, den Russen den Zugang zum Mittelmeer verschließen können, dürfen wir als eine uns sehr willkommene Verstärkung unserer Stellung gegen Rußland in Rechnung ziehen. Jedenfalls ist während des Krieges die Ausfuhr Rußlands über die europäische Grenze, die 1913 1,4 Milliarden Rubel betrug, auf 300 Millionen, also beinahe auf ein Fünftel, im Jahre 1915 gefallen.

Es ist deshalb sehr fraglich, ob es überhaupt notwendig sein wird, den Russen diese ihnen wohlbekannten Schwächen ihrer Stellung erst durch besondere Maßregeln zum Bewußtsein zu bringen. Es scheint, als ob schon die innere Natur des Güterverkehrs zwischen Deutschland und Rußland[1] eine Wiederherstellung der vor dem Kriege bestandenen Handelsbeziehungen in ziemlich weitem Umfange herbeiführen müßte. An deutschfeindlicher Gesinnung hat es in Rußland ja schon in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges durchaus nicht gefehlt. Und doch konnte sich die schon früher sehr erheblich gewesene Ausfuhr Deutschlands nach Rußland noch von 1900—14 verdreifachen, die Einfuhr Rußlands nach Deutschland verdoppeln. Beinahe die Hälfte der ganzen russischen Ausfuhr und Einfuhr geht nach oder kommt aus Deutschland. Es ist nicht recht einzusehen, wo Rußland für seinen Weizen und namentlich für seine Gerste einen besser gelegenen und aufnahmefähigeren Markt finden sollte als in Deutschland. Frankreich ist selbst noch zu sehr Agrarstaat, um dieser Produkte zu bedürfen. Und England wird, wenn es einen zoll-

[1] Vgl. die von S. Zuckermann gezeichneten Diagramme des Warenaustausches zwischen Rußland und Deutschland. Verlag: Russischer Kurier, Berlin 1915.

politischen Zusammenschluß mit seinen Kolonien anstrebt, in erster Linie natürlich die Bezüge aus Kanada und Australien begünstigen müssen. Ferner sind seine Beziehungen zu Nordamerika und Argentinien zu wichtig, um eine Verdrängung dieser Staaten durch Rußland auf dem englischen Markt zuzulassen, ein Markt, der wegen des geringeren Rindvieh- und Schweinebestandes bei starker Schafhaltung für Futtermittel ohnehin lange nicht so aufnahmefähig ist wie der deutsche. Jedenfalls hat England bisher nur ein Viertel der Getreidemengen aufgenommen, die Rußland in Deutschland absetzen konnte. Muß Rußland also auch nach dem Kriege großen Wert auf die Erhaltung des deutschen Marktes für seine Agrarprodukte legen, so kann es auch die Einfuhr deutscher Maschinen zugunsten englischer und amerikanischer nicht benachteiligen, da sonst empfindliche Vergeltungsmaßregeln Deutschlands eintreten würden. Es ist also anzunehmen, daß es uns bei einem Zollkriege nicht allzuschwer fallen würde, die aus Rußland kommenden Agrarprodukte von anderer Seite zu beziehen, während für Rußland die Möglichkeit anderer Absatzwege ziemlich zweifelhaft erscheint.

Wenn man also die Zukunft des wirtschaftlichen Verkehrs mit Rußland vielleicht optimistisch beurteilen darf, so kommen wir doch nicht um die harte Tatsache herum, daß unser durch Nordsee und Atlantisches Meer ziehender Verkehr, der reichlich die Hälfte unseres ganzen Außenhandels bildet, englischen Angriffen ausgesetzt bleiben wird. Wir befinden uns gewissermaßen in der Lage eines Fabrikbesitzers, der zwar eine schöne Wasserkraft und gute Wasserwege zur Verfügung hat, der aber, da Wasserkräfte und Wasserwege bald durch Kälte, bald durch Trockenheit beeinträchtigt werden können, doch gezwungen ist, im Interesse der Betriebssicherheit noch kostspielige Reservedampfmaschinen anzuschaffen und Eisenbahnanschlüsse zu bauen.

Diesen durch unser Schicksal einmal gegebenen Zusammenhang muß man sich, wie ich glaube, vor Augen halten, wenn man den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Bestrebungen gewinnen will, welche auf eine wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Bundesgenossen gerichtet sind.

Was kann uns ein Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn leisten? Ich sehe von den schwerwiegenden politischen und nationalen Erwägungen ab und ziehe nur die wirtschaftliche Seite der

Frage in Betracht. Man sagt, jede Erweiterung eines Wirtschaftsgebietes bietet an sich schon große Vorzüge. Unter den einmal gegebenen Verhältnissen lassen sich die berechtigten Gesichtspunkte, die in der Freihandelslehre enthalten sind, überhaupt nur durch Vergrößerung der Zollgebiete verwirklichen. Diese Auffassung ist gewiß nicht unrichtig. Sie hilft uns aber doch nicht über die leidige Tatsache hinweg, daß wir aus Österreich-Ungarn weder unseren Bedarf an Lebensmitteln noch an Futtermitteln noch an industriellen Rohstoffen, abgesehen von Holz, in nennenswertem Umfange decken können. Es scheint auch zweifelhaft zu sein, ob sich der Fabrikatenaustausch zwischen beiden Reichen noch wesentlich steigern läßt. Es gibt einige sehr leistungsfähige österreichische Gewerbe, wie Glas-, Porzellan- und Leinenindustrie, Kunstgewerbe, Konfektion, die Fabrikation von Bugholzmöbeln, Kurzwaren, feinen Lederwaren, Filzhüten und anderes mehr, welche schon jetzt auf dem deutschen Markt eine gute Stellung besitzen. Es gibt andere Gewerbe, wie die meisten Zweige der Textilindustrie, welche im großen und ganzen der deutschen Industrie nur wenig nachstehen. Und es gibt eine dritte Gruppe von Gewerben, in denen Deutschland so überlegen ist, wie zum Beispiel im Maschinenbau und in der chemischen Industrie, daß trotz der hohen österreichischen Zölle schon jetzt eine sehr beträchtliche Ausfuhr nach Österreich besteht.

Ist es möglich, diese Ausfuhr so zu steigern, daß sie uns irgendwelche Verluste in den britischen Handelsbeziehungen erträglich macht? Könnte diese Steigerung der Ausfuhr nach Österreich erfolgen, ohne Österreich selbst schwer zu schädigen? Es bleibt ja immer zu beachten, daß Österreichs Industrien zu vier Fünfteln in deutsch-österreichischen Händen sich befinden, daß diese Industrien das Rückgrat der österreichischen Finanzen, also auch seiner Wehrmacht bilden. Schneiden wir uns also nicht selbst ins Fleisch, wenn wir bei einem Abbau der österreichischen Zollmauern die Märkte unseres wichtigsten Bundesgenossen mit unseren Waren überschwemmen? Müßte aus dieser Entwicklung nicht eine sehr beträchtliche Verstimmung gegen Deutschland erwachsen? Das alles sind gewichtige Bedenken und Befürchtungen, die oft genug ausgesprochen worden sind. Und wegen dieser Befürchtungen herrscht bei uns auch vielfach eine sehr kühle Stimmung in dieser Annäherungsfrage vor.

Es gibt nun bei uns wie in Österreich Wirtschaftspolitiker, welche sich die Annäherung nicht eigentlich als eine Erleichterung des Güteraustausches zwischen Deutschland und Österreich vorstellen,

sondern nur als eine Erschwerung des Güteraustausches, der zwischen Deutschland-Österreich auf der einen Seite und der übrigen Welt auf der anderen Seite stattfindet. Das heißt: die Zölle im Verkehre zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sollen bleiben, wie sie zurzeit sind, vielleicht in einzelnen Punkten sogar noch zugunsten namentlich der ungarischen Industrie erhöht werden. Dagegen sollen beide Reiche ihren Zollschutz gegenüber dem Ausland noch mit allem Nachdruck verschärfen. Ich glaube, daß diese Pläne weder mit unseren Ernährungsinteressen noch unserer gewerblichen Ausfuhr irgendwie vereinbar sind, und sehe deshalb hier von einer Erörterung dieser Überschutzzöllnerei gänzlich ab.

Dagegen möchte ich untersuchen, ob die Befürchtungen, welche sich für die österreichische Industrie aus einer Erleichterung des Warenaustausches mit Deutschland ergeben sollen, zutreffend sind. Ich kann hier nun nicht den Existenzbedingungen aller wichtigeren österreichischen Gewerbe im einzelnen nachgehen. Ich muß mich auf *eine* Industrie beschränken, aber auf eine Industrie, deren Stellung, wie ich glaube, für die ganze Frage von allergrößter Wichtigkeit ist. Ich denke an die Großeisenindustrie[1]. Keine andere Industrie genießt in Österreich einen so weitgehenden Zollschutz: 107 Artikel der Eisenindustrie haben Zölle, die über 40 % des Wertes hinausgehen. Die Zölle betragen das Drei- bis Fünffache der doch auch nicht ganz unbeträchtlichen deutschen Eisenzölle. Dazu kommt noch, daß gerade für die Erzeugnisse dieser Industrie die Transportkosten, welche wegen der Schwere der Ware und der großen Entfernung der maßgebenden deutschen Konkurrenz ziemlich hoch ausfallen würden, eine sehr fühlbare Verstärkung des Zollschutzes herbeiführen. Damit der Schutz nicht etwa durch innere Konkurrenz abgeschwächt wird, besteht eine stramme Kartellorganisation. Nahezu die gesamte Roheisenerzeugung, nämlich 97 %, befindet sich übrigens in den Händen von fünf Riesenunternehmungen. Und zwischen den etwa 16 führenden Werken der ganzen Industrie gibt es überdies noch Interessengemeinschaften, denen zufolge drei der wichtigsten Werke fast als ein Unternehmen erscheinen, nämlich Prager Eisenindustrie, Tiegelgußstahlfabrik Poldihütte und Alpine Montangesellschaft. Dieser Gruppe stehen auch die jetzt mit Recht so berühmt gewordenen Skoda-Werke sehr nahe. Die Folge davon ist, daß man in Österreich als den normalen Preis den deutschen,

[1] Wertvolle Materialien zur Beurteilung dieses Gewerbes enthalten die Verhandlungen der Kartell-Enquete (VIII. Eisenindustrie). Wien 1912.

also einen bereits durch Schutzzölle erhöhten Preis, vermehrt um den österreichischen Zoll und den Frachtsatz aus Deutschland, ansieht. Nachdem jetzt durch den Rückgang der österreichischen Valuta der Bezug aus Deutschland verteuert worden ist, hat auch ein dem Valutenkurs entsprechender Aufschlag stattgefunden. Die Werke, große kombinierte Betriebe modernsten Stiles, sind betriebsorganisatorisch und technisch den deutschen Unternehmungen durchaus ebenbürtig. Im Auslande beginnt der Ruhm der Skoda-Werke bereits den der Firma Krupp zu überstrahlen. Wie ich dem letzten Geschäftsberichte der Skoda-Werke entnehme, hatten auch sie schon 1912 einen 42-cm-Mörser fertiggestellt. Da die österreichisch-schlesischen, mährischen und böhmischen Werke jedenfalls keine höheren Produktionskosten als die oberschlesischen Werke bei uns aufzuwenden haben[1], ergeben sich bei den hohen Preisen, die sie erzielen können, glänzende Dividenden von 12—44 %.

Die deutsche Konkurrenz kommt in Produkten der Schwereisenindustrie kaum mehr in Betracht. Diese imposante Stellung bedeutet aber für die weiterverarbeitende Industrie Österreichs eine von Jahr zu Jahr bedrohlicher werdende Belastung. Das Material für eine Eisenkonstruktion im Gewicht von 1100 kg kostet bei uns zum Beispiel 157 Mk., in Österreich 232 Mk., also 75 Mk. mehr. Die Anlagekosten eines großen Industriebetriebes fallen in Österreich wegen der höheren Eisen- und Stahlpreise um ein Drittel höher aus. Besonders fühlt sich die österreichische Maschinenindustrie benachteiligt, weil die Zölle, die sie selbst besitzt, relativ niedriger sind als die Zölle, welche die von ihr zu kaufenden Rohstoffe und Halbfabrikate verteuern. Man behauptet in Österreich, daß der sehr erfolgreiche Wettbewerb, den die deutsche der österreichischen Maschinenindustrie bereitet, zum guten Teil auf diesem durch ungarische Interessen veranlaßten Mißverhältnis des Zollschutzes beruhe. Deshalb heißt es: entweder niedrigere Eisenzölle oder höhere Maschinenzölle. Da aber höhere Maschinenzölle wieder die ganze übrige maschinenkaufende Industrie schwer beeinträchtigen würden, so kann verständigerweise wohl nur von Ermäßigung der Eisenzölle die Rede sein. Es unterliegt freilich keinem Zweifel, daß die politisch sehr mächtige österreichische Eisenindustrie gegen diese Ermäßigung den zähesten Widerstand leisten wird, so klar auch dem Unbefangenen die Lage sein mag. Heute

[1] Vgl. die Darlegungen W. Zuckerkandls, des Generaldirektors der Oberschlesischen Eisenindustrie, in „Nord und Süd", Februarheft 1916, S. 212 bis 218.

beträgt der Eisenverbrauch in Österreich erst ein Fünftel des deutschen. Es ergibt sich also, daß der Eisenverbrauch noch eine ganz gewaltige Steigerung erfahren kann und erfahren muß, wenn die österreichische Volkswirtschaft zu größerer Blüte gelangen soll. Vor allem werden die österreichischen Eisenbahnen von einer Verbilligung der Produkte der Schwereisenindustrie großen Gewinn ziehen. Heute stehen die Schienenpreise ungefähr um 50 % höher als auf den freien Märkten. Wenn die österreichischen Bahnen in bezug auf zwei- und mehrgleisige Strecken, in bezug auf Lokomotiven, Güter- und Personenwagen weit hinter den deutschen Bahnen stehen, so haben an dieser Rückständigkeit sicher die abnorm hohen Eisenpreise einen großen Anteil. Mit der Verbesserung des Eisenbahnwesens wird sich auch die Möglichkeit ergeben, die Frachten auf geringere und mittlere Entfernungen herabzusetzen, über deren Höhe jetzt die österreichische Industrie sehr mit Recht klagt.

Bei der österreichischen Eisenindustrie kann immerhin gesagt werden, daß die übertriebene Höhe der Zölle ja den unmittelbaren Zweck, die Entwicklung einer sehr leistungsfähigen Industrie, erreicht habe. Es gibt im österreichischen Tarif aber auch Zölle, zum Beispiel auf Produkte der chemischen Industrie, welche bis jetzt nur den österreichischen Konsumenten schwer belasteten, ohne daß es gelungen wäre, ein entsprechendes österreichisches Gewerbe groß zu ziehen.

Ich möchte nach alledem glauben, daß die deutschen und österreichischen Interessen auch auf industriellem Gebiete sich besser vereinigen lassen, als oft angenommen wird. Ein Abbau der österreichischen Zölle bei der Eisenindustrie liegt zweifelsohne im Interesse der österreichischen Gesamtwirtschaft. Und bei einer Ermäßigung wird, zunächst wenigstens, die deutsche Eisenindustrie auch einen Teil ihres früheren Absatzes in Österreich zurückgewinnen. Selbst wenn der Absatz zwischen deutschen und österreichischen Kartellen vereinbart wird, gewinnen eben doch die deutschen Kartelle durch die Ermäßigung der österreichischen Zölle eine günstigere Stellung für derartige Verhandlungen. Es gibt ja nun freilich genaue Kenner der Eisenindustrie, welche annehmen, daß die österreichische Eisenindustrie für die deutsche ein weit gefährlicherer Konkurrent sein wird, sobald sie, stärkerem Wettbewerb ausgesetzt, mehr im Sinne der deutschen Industrie Massenproduktion und Massenausfuhr entwickeln muß. Immerhin scheint mir der österreichische Markt in dieser Beziehung noch so aufnahmefähig zu sein, daß doch wenigstens für eine gewisse Übergangsperiode Vorteile für unsere Industrie entstehen können.

Es erhebt sich nun die Frage, welche zollpolitische Form für die Annäherung gewählt werden soll.

Auf der einen Seite wird Zollunion mit Zwischenzöllen, die aber im Laufe der Zeit abgebaut werden müssen, vorgeschlagen. Man glaubt, nur auf diesem Wege die Erhaltung der Meistbegünstigung in anderen Ländern sicherstellen zu können. Deutschland und Österreich-Ungarn würden dann handelspolitisch eben als eine Einheit im Welthandel auftreten. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten drängen sich jedermann auf. Natürlich hat der Plan auch entschiedene Gegner in Österreich selbst, nicht nur aus naheliegenden politischen und nationalen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Auch in Ungarn steht man ihm in gewissen Kreisen ablehnend gegenüber, nämlich dort, wo auf die Entwicklung einer eigenen ungarischen Industrie hingearbeitet wird. Unklar bleibt auch, nach welchen Prinzipien dann die Beziehungen zu den übrigen Bundesgenossen geordnet werden sollen.

Auf der anderen Seite wird bloßem Vorzugszoll das Wort geredet. Man weist darauf hin, daß solche Zollbegünstigungen schon in den Beziehungen verschiedener Staaten zueinander bestehen, und daß trotzdem die Meistbegünstigung in anderen Gebieten nicht verlorengegangen ist.

Man kann sich die Sache dann etwa so vorstellen: Es werden Minimum- und Maximumtarife aufgestellt. Die Zölle des Minimumtarifs können alle Länder erhalten, welche uns die Meistbegünstigung zusichern. In politischen Bündnisverträgen können aber noch Begünstigungen über den Minimumtarif hinaus zugestanden werden, auf welche eben nur politische Bundesgenossen als solche Anspruch erheben dürfen. Die Gefahr liegt darin, daß unsere Gegner ebenfalls dieses System zur Anwendung bringen, und daß wir dann, da sie ein sehr viel größeres und reicheres Wirtschaftsgebiet besitzen, vielleicht mehr einbüßen, als wir durch die wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Bundesgenossen gewinnen.

Man kann unter diesen Umständen die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, mit einer gewissen Einseitigkeit bei der Erörterung der Annäherung gerade immer nur die zollpolitischen Mittel in den Vordergrund zu stellen. Außerordentlich bedeutsam wäre ja auch eine vergleichsweise leichter herzustellende Übereinstimmung der wirtschaftlichen Gesetzgebung, der Viehseuchenpolizei, des Verkehrs-, Patent-, Aktien-, Börsen-, Marken- und Versicherungsrechts usw. Im Postwesen haben wir ja bereits Einrichtungen, welche Österreich-Ungarn dem

Inlande so gut wie gleichstellen, Einrichtungen, die sich außerordentlich bewährt und sicher sehr viel zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs beigetragen haben. A. v. d. Leyen[1] hat nachgewiesen, wie weit die Übereinstimmung in den Bahneinrichtungen schon gediehen ist, und wie sie leicht noch weiterentwickelt werden kann. Vielleicht ist also die gewünschte Bevorzugung des gegenseitigen Güteraustausches mit tarifpolitischen Maßregeln in zweckmäßigerer Weise durchzusetzen als mit Hilfe der Zollpolitik[2].

Wenn nun, wie ich zu zeigen suchte, die Erleichterung des Warenaustausches zwischen Deutschland und Österreich volkswirtschaftlich für beide Teile sehr nützlich sein und viel zur innigeren Verknüpfung beitragen kann, so ist doch die Tatsache nicht zu bestreiten, daß beide Volkswirtschaften sich zu wenig ergänzen, als daß wir schon auf diesem Wege eine entscheidende Veränderung unserer weltwirtschaftlichen Stellung herbeiführen könnten. Die Aufmerksamkeit richtet sich daher auch auf die wirtschaftspolitische Einbeziehung der Balkanstaaten und der Türkei. Hier tritt freilich sofort die große Schwierigkeit auf, daß auch Österreich diese Gebiete als seine natürliche Expansionssphäre ansieht und jedes Eindringen Deutschlands mit Mißtrauen betrachtet. So hat erst vor kurzem ein so deutschfreundlicher Volkswirt wie Professor v. Philippovich in Wien geschrieben: „Wir haben den Hauptansturm der Russen auszuhalten gehabt und haben größere wirtschaftliche Verluste erlitten als das Deutsche Reich. Es ist billig, daß uns dafür auf dem Handelswege nach dem Osten ein Vorzug in den Friedensbedingungen gewährt wird und die deutsche Konkurrenz eine bewußte Einschränkung erfährt. Ich halte dies für eine gerechte Forderung unsererseits." (Wirtschaftszeitung der Zentralmächte Nr. 2 S. 7.) Die Österreicher betonen, übrigens nicht mit Unrecht, daß ihnen, im Gegensatz zu Deutschland, andere Wege für die Entwicklung ihres Exportes gar nicht zu Gebote stehen. Man denkt sich also eine Art Arbeitsteilung in dem Sinne aus, daß Deutschland vor allem die Ausfuhr der Balkanstaaten aufzunehmen habe und Österreich-Ungarn

[1] Vgl. Die wirtschaftliche Annäherung, Zweiter Teil, S. 297—373.

[2] Auch im Personenverkehr könnte die Annäherung durch bessere Verbindungen sehr gefördert werden. So besteht z. B. noch immer keine Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und dem Lausitzer Industriegebiete einerseits und dem großen Reichenberg-Gablonzer Industriebezirke Nordböhmens und Wien anderseits; obwohl die Linie Berlin-Wien über Görlitz-Reichenberg sogar kürzer ist als die Linien über Dresden und Breslau.

ihnen die Einfuhr liefere. Man schmiedet ferner Pläne, durch staatlich garantierte Vereinbarungen der kartellierten Industrien beider Reiche für Österreich eine bestimmte Quote des Absatzes zu sichern. Die Orientmärkte sollen nach bestimmten Schlüsseln aufgeteilt werden. Selbst wenn wir aus bundesfreundlicher Gesinnung auf derartige Wünsche eingehen sollten, so würden doch auch die aufzuteilenden Käufer des Balkans und der Türkei dabei ein sehr ernstes Wort mitzusprechen haben. Es scheint, daß man hier und da im Orient die Beziehungen zur deutschen Volkswirtschaft denen zur österreichischen vorzieht. Ob die nicht immer glückliche Handelspolitik Österreich-Ungarns gegenüber den Balkanstaaten, ob nationalpolitische Momente, ob bestimmte Gepflogenheiten des österreichisch-ungarischen Handels den Hauptteil der Schuld an diesen Verstimmungen tragen, darf hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es fraglich, ob der Platz, den wir für Österreich frei lassen würden, dann nicht von unseren englischen, französischen, italienischen oder amerikanischen Konkurrenten eingenommen würde.

Rein volkswirtschaftlich betrachtet, würden sich unsere Beziehungen zu Rumänien sehr vorteilhaft gestalten lassen. Wir könnten gewaltige Mengen Petroleum, Weizen und Futtermittel abnehmen und mit Produkten unserer Eisen- und Maschinenindustrie bezahlen, da Rumänien gerade diese Industrien wegen fehlender Kohlen und Eisenerze gar nicht entwickeln kann.

Da Bulgaren glücklicherweise Gebiete Österreich-Ungarns nicht bewohnen, liegt politisch kein Hindernis vor, die Beziehungen zwischen diesem Lande und uns so zu pflegen, wie es unseren wirtschaftlichen Interessen entspricht[1]. Noch auf lange Zeit hinaus wird das Land in erster Linie Agrarstaat bleiben, also im Austausch für unsere Industrieprodukte Lebensmittel und Rohstoffe abgeben. Ob Bulgarien und Serbien uns im Laufe der Zeit auch erhebliche Mengen Kupfers liefern werden, läßt sich zurzeit nicht genau sagen. Immerhin sind schon jetzt die serbischen Minen von Bor auf eine Jahresproduktion von 10000 t eingerichtet, und die Aktien dieser Unternehmung stiegen rasch von 500 Fr. auf 9000 im Kurse.

Der Verkehr mit dem Balkan könnte ja sehr gehoben werden, wenn die Donau zu einer modernen Ansprüchen genügenden Wasserstraße ausgebaut würde. Allerdings würde der Vorteil, den Öster-

[1] Vgl. auch A. Dix, Bulgariens wirtschaftliche Zukunft. Leipzig 1916, S. Hirzel.

reich-Ungarn durch seine Lage vor uns auf dem Balkan voraus hat, dadurch abgeschwächt werden. Anderseits werden aber die Donauuferstaaten, wenn der Verkehr donauaufwärts so schwierig bleibt, wie er bisher infolge der ungenügenden Regulierung des Eisernen Tores gewesen ist, dazu gedrängt, den Verkehr donauabwärts durch das Schwarze und Mittelländische Meer zu pflegen, also mit Griechenland, Italien, Frankreich und England in nähere Beziehungen zu treten. Da für uns die Donau nicht nur wegen der Donauuferstaaten, sondern auch wegen der Beziehungen zur Türkei wichtig ist, wird großer Wert darauf zu legen sein, daß eine technische Verbesserung der Donau und eine Beseitigung der jetzt von Ungarn am Eisernen Tor betriebenen verkehrsfeindlichen Schiffahrtsabgabenpolitik erfolgen[1]. Auch eine Herabsetzung der sehr hohen Tarife, welche die in monopolähnlicher Stellung befindliche k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffsgesellschaft erhebt, erscheint dringend geboten.

Wir kommen nun zu den deutsch-türkischen Beziehungen, die vielen bei uns ja als der eigentliche Zweck der nach Südosten gerichteten Wirtschaftspolitik erscheinen. Man erwartet, daß uns die Türkei Wolle, Baumwolle, Seide, Erdöl, Ölfrüchte, Kupfer, Kaffee, Südfrüchte, Gewürze, kurzum Mengen von Waren liefern könne, die wir bis jetzt aus Afrika, Indien und Amerika bezogen haben, also auf Verkehrswegen, welche der britischen Kontrolle unterliegen. Es ist bekannt, mit welcher Wärme schon Friedrich List und später Carl Robertus der deutschen Volkswirtschaft den Weg nach Südosten gewiesen haben. Selbst Ranke hat erklärt, daß die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft mit dem Schicksal von Konstantinopel aufs engste verbunden sei. Freilich haben diese Männer dabei an einen nahe bevorstehenden Zusammenbruch der Türkei geglaubt und diese Gebiete sogar unter dem Gesichtswinkel deutscher Siedlungskolonien angesehen.

Bei den Erörterungen über den wirtschaftlichen Wert der deutsch-türkischen Beziehungen wird man gut daran tun, die natürlich-technische Seite der Frage von der politisch-wirtschaftlichen möglichst zu trennen. Leider sind bis jetzt auch die bloßen Naturbedingungen nur in ganz unzulänglicher Weise aufgeklärt. Ja, es gibt noch nicht einmal eine einigermaßen ausreichende Landkarte dieser Gebiete.

[1] Erfreulicherweise scheint sich in dieser Hinsicht auch in Ungarn eine andere Auffassung durchzusetzen, wie der Artikel „Die Donaufrage" von J. Szterényi in „Nord und Süd" 1916, S. 141—144 zeigt.

Immerhin kann über einige sehr wichtige Tatsachen kein Zweifel obwalten, zum Beispiel darüber, daß Anatolien eine im Süden von 2500 bis 3000 m hohen Kettengebirgen eingerahmte, waldarme, 1000 bis 1200 m hohe Fläche steppenartigen Charakters mit sehr scharfen Temperaturunterschieden zwischen Sommer und Winter darstellt. Im Winter kann die Temperatur auf minus 30° sinken. Obstbäume können hier nicht gedeihen, und selbst auf den Anbau des Wintergetreides muß verzichtet werden. In der Konia-Ebene sind ja durch tiefere Kultur des Bodens, wie sie unter dem Einflusse der anatolischen Bahngesellschaft eingeführt worden, hervorragende Ergebnisse beim Weizenbau erzielt worden. Es ist aber zweifelhaft, ob überall Tiefkultur zur Anwendung kommen kann, ohne die drohende Versalzung des Bodens zu begünstigen. Voraussichtlich wird ein großer Teil Anatoliens doch den extensiveren Zweigen der Ziegen- und Schafhaltung vorbehalten bleiben. Ob diese uns einen erheblichen Teil unseres Bedarfs liefern und uns dadurch von den Bezügen aus dem Kapland und Australien befreien werden, läßt sich noch nicht sicher beurteilen.

Armenien, ein Land hochalpinen Charakters mit Erhebungen bis zu 5000 m, ist trotz seines Reichtums an Wasserstraßen, und vielleicht auch Erzen, wirtschaftlich natürlich noch schwerer zu erschließen.

Ein vorteilhaftes Mittelmeerklima besitzen dagegen die Ebenen an der Seeküste und die Abhänge der gegen das Meer abfallenden Gebirge. Leider sind die Küstenstreifen ziemlich schmal und sumpfig. Die Malaria herrscht und steigt sogar ziemlich hoch in den Taurus hinauf. Die vielgenannte, für die Baumwollenkultur so geeignete Ebene von Adana gehört, nach Philippson, zu der ungesundesten Gebieten der Erde.

Arabien, als eine fast regenlose Wüste, scheidet bei wirtschaftlichen Erwägungen so gut wie ganz aus. So richtet sich das Interesse vor allem auf Westkleinasien und Syrien, wo sich allerdings Franzosen und Engländer, zum Teil auch Amerikaner, fest eingenistet haben. Daß auch Mesopotamien erst durch große Bewässerungsanlagen, die dort übrigens wegen der anderen Verteilung der Hochwasser auf die Jahreszeiten erheblichere Schwierigkeiten bereiten als in Ägypten, in fruchtbare Landschaften verwandelt werden kann, ist hinreichend bekannt, weniger vielleicht, daß auch hier die klimatischen Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Während in dem nördlichen Teile von Mesopotamien im Winter die Tempera-

tur bis auf minus 6° sinkt, steigt sie im Sommer bis auf 50° und beträgt im Mittel während des Juli 35°. Im Sommer gehören also diese Gebiete zu den heißesten Ländern, die es überhaupt gibt. Es ist daher die Frage keineswegs leicht zu beantworten, woher die geeigneten Arbeitskräfte genommen werden sollen, welche für die Kultur eines gut bewässerten Mesopotamiens erforderlich sind. Willcox dachte daran, etwa drei Millionen Indier dorthin zu verpflanzen.

Man nimmt an, daß auf der Ebene von Adana etwa eine halbe, in Mesopotamien eine ganze Million Ballen Baumwolle produziert werden könnten. Das wären ungefähr 300000 Tonnen, also noch nicht einmal drei Viertel des deutschen Bedarfes allein. Da aber doch auch die Türken, die Balkanstaaten und Österreich-Ungarn noch als Verbraucher in Betracht kommen, so kann der deutsche Bedarf durch diese Baumwollkulturen, selbst wenn sie alle auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, sicher noch nicht einmal zur Hälfte gedeckt werden.

Während der Anbau von Nutzpflanzen in der Ungunst des Klimas ernste Hindernisse vorfindet, wird die Verwertung der Mineralschätze durch eine nachteilige Verkehrslage und Kohlenmangel beeinträchtigt. Heute arbeiten die Minen noch mit Holzkohle und lassen die Ware auf Kamelen befördern. Immerhin sind die für uns besonders wichtigen Lager von Kupfererzen bei Arghana Maden, in der Nähe der Quellseen des Tigris, so reichhaltig, daß die Anlage einer Eisenbahn dahin bereits in Aussicht genommen ist. Günstige Aussichten eröffnen auch die von der Bagdadbahn durchschnittenen Erdölgebiete von Hammam Ali, Nimrud, Abjak, Gayara und am Djebel Hamrin.

Obwohl also die natürlichen Grundbedingungen des türkischen Wirtschaftslebens nicht ganz so vorteilhaft sind, als oft angenommen wird, so werden doch mit Hilfe unserer ausgezeichneten Technik große Erfolge zu erzielen sein. Freilich dürfen wir unsere Erwartungen nicht allein auf unsere technische Leistungsfähigkeit setzen, sondern müssen auch mit großem Takt auf die geschichtlich gegebenen Eigentümlichkeiten des türkischen Reiches die weitestgehenden Rücksichten zu nehmen verstehen. Der kriegerische Erfolg hat das türkische Selbstgefühl mächtig gestärkt. Die Fesseln der Kapitulationen sind abgeworfen worden. Der ausländische Unternehmer wird also in Zukunft nur der türkischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung unterworfen sein. Der türkische Nationalismus reckt sich kühn empor. Er will alles selbst und allein leisten. Schon schreibt

das türkische Industriegesetz die Verwendung der einheimischen Kräfte als Arbeiter und Angestellte vor. Bis jetzt hat sich der Türke vor allem als Soldat und Bauer bewährt. Handwerk und Handel liegen ihm fern. Die höheren Klassen sind Feudalherren, Offiziere und Beamte. Die Wirtschaftsgesinnung der Türken ist in wesentlichen Beziehungen als mittelalterlich zu kennzeichnen und wird, da sie in den religiösen Vorschriften des Scheriats fest verankert ist, nicht leicht zu ändern sein. Noch verbietet das religiöse Gesetz das Zinsnehmen und fordert das justum pretium. Diese Vorschriften sind für die besten Elemente des Volkes keineswegs bedeutungslos. Man bezeichnet deswegen den Türken als den einzigen „Gentleman des Orients". Man rühmt die geschäftliche Moral des Türken im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Griechen und Armenier. Und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, müssen die Eisenbahnen und anderen modernen Betriebe vorzugsweise mit Griechen und Armeniern arbeiten, da sie weit besser imstande sind, sich den Anforderungen des modernen Kapitalismus anzupassen. Auch bei dem arabischen Elemente scheinen modernere Anschauungen leichter Eingang zu finden. Als Freunde der Türken dürfen wir aber bei Arabern, Armeniern und Griechen auf kein besonderes Entgegenkommen rechnen. Es ist leicht möglich, daß der türkische Nationalismus die Nationalitätenkämpfe in der Türkei verschärft und dadurch die Neigungen der nichttürkischen Völker für England, Rußland und Frankreich noch steigern wird. Bedenken erregt auch der Umstand, daß gerade das türkische Volk infolge hoher Sterblichkeit und geringer Geburtenzahl abnimmt, während sich Griechen und Armenier stärker vermehren.

Hoffentlich gelingt es dem tatkräftigen jungtürkischen Regime, nach dem Kriege eine gute Verwaltung und die für jeden wirtschaftlichen Fortschritt unerläßliche, tief einschneidende Reform der Agrar- und Steuerverfassung durchzusetzen. Heute bildet der Bauer auf freiem Boden eine seltene Ausnahme. Latifundien, vielfach solche der toten Hand, der Wakuf-Verwaltung, bilden die Regel. Die großen Grundeigentümer verpachten an griechische und armenische Zwischen- und Großpächter, welche dann im Verein mit den Steuerpächtern die den Boden tatsächlich bebauenden kleinen Pächter bis aufs Blut aussaugen und schließlich jeden wirtschaftlichen Fortschritt im Keime ersticken. Hier ist also noch die ganze große Arbeit der Bauernbefreiung und Grundentlastung zu leisten. An Stelle der Naturalabgaben vom Rohertrage, wie sie der Zehnt darstellt, ist ein System von Realsteuern einzuführen. Ob diese Steuern schon überall in

Geld werden erhoben werden können, ist fraglich. Es genügt aber schon, wenn die Abgaben eine feste Begrenzung erfahren, so daß der Mehrertrag dem Bauern verbleibt. In allen diesen Beziehungen bieten die Balkanstaaten, namentlich Serbien und Bulgarien mit ihrem gesunden Bauerntum und besserer Rechtsordnung, weit günstigere Aussichten.

Schließlich ist noch zu beachten, daß selbst eine beträchtliche Steigerung der türkischen Warenproduktion für unsere Zwecke noch gar nicht allein ausreicht. Wir müssen auch den allergrößten Wert darauf legen, daß für den Transport dieser Waren Wege gewählt werden, die einer Störung durch die englische Seemacht nicht ausgesetzt sind. Es müssen also die kostspieligen Landwege bevorzugt werden. Man kann sich nicht damit trösten, daß in friedlichen Zeiten ja immerhin die billigen Seewege gewählt werden mögen. Wenn die türkischen Eisenbahnen imstande sein sollen, uns auch in Kriegszeiten Rohstoffe und Lebensmittel in erheblicher Ausdehnung zu liefern, so müssen sie schon im Frieden für die Bewältigung eines sehr starken Verkehrs einigermaßen eingerichtet werden, und diese Einrichtungen sind natürlich nur dann wirtschaftlich rentabel zu machen, wenn sie auch in friedlichen Zeiten in möglichst großem Umfange in Anspruch genommen werden. Es werden also die jetzt eingleisig angelegten Strecken doppelgleisig auszubauen sein. Es werden Lokomotiven und Güterwagen in großer Zahl bereitgestellt werden müssen. Es wird überall für den Bau entsprechender Lagerhäuser zu sorgen sein. Und was für die türkischen Bahnen gilt, gilt natürlich auch für die Bahnen des Balkans und Österreich-Ungarns. Da bei diesen Transporten die Benutzung der deutschen Linien stets nur einen vergleichsweise geringen Teil der ganzen Strecke bildet, kann durch die deutsche Tarifpolitik kein ausreichender Einfluß in dem Sinne ausgeübt werden, daß der Handel den Transport auf den Eisenbahnen vor dem Seewege bevorzugt. Auch Begünstigungszölle für die Landgrenzen versagen hier, soweit es sich um gewerbliche Rohstoffe handelt, die ohnehin keinen Zoll zu entrichten haben. Hier werden also erst besondere Organisationen geschaffen werden müssen, welche den Bezug gewisser Rohstoffe aus der Türkei und deren Transport auf den Eisenbahnen zu entwickeln haben, d. h. das Reich selbst (ob unmittelbar oder durch die Reichsbank oder Seehandlung und hinter der Kulisse irgendeiner G. m. b. H., ist vorläufig gleichgültig), wird die entsprechenden Waren anzukaufen und auf dem gebotenen Wege einzuführen haben. Und wenn der Verkauf dieser

Ware nur zu Preisen erfolgen kann, welche die Aufwendungen nicht decken, wird nichts anderes übrigbleiben, als die Verluste auf die Reichskasse zu übernehmen; es sind das eben Versicherungsprämien, die wir im Interesse der Unabhängigkeit unseres Wirtschaftslebens nun einmal zahlen müssen.

Manche trösten sich damit, daß uns auch bei Vermeidung des Mittelmeerweges doch in der Donau eine Wasserstraße für die Pflege unseres Warenverkehrs mit dem Orient zu Gebote steht. Zum Unglück kann gerade der beste Teil der Donau, die Strecke vom Eisernen Tor bis zur Mündung, als nicht genügend sicher angesehen werden, da er unter rumänischer und russischer Kontrolle steht.

Leichter als der Warenbezug aus der Türkei wird die Warenausfuhr nach der Türkei auf die Eisenbahn gelenkt werden können. Da handelt es sich um höherwertige Güter, bei welchen die Schnelligkeit der Bahnbeförderung wegen der Zinsverluste wichtig wird und die Frachten im Preise weniger empfindlich zum Ausdruck kommen. Auch die Donau bietet bei dem starken Gefälle für die Talfahrt bessere Bedingungen als für die Bergfahrt.

Gelingt es England, Frankreich und Italien auf den türkischen Märkten, etwa mit Hilfe von Zollbegünstigungen, welche die Türkei uns und Österreich-Ungarn gewährt, zurückzudrängen, so wird es sich, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, immerhin um einen Wert von etwa 450 Mill. Mk. handeln. Vor Ausbruch des Krieges betrug unser ganzer Ein- und Ausfuhrhandel mit Österreich-Ungarn, mit dem Balkan und der Türkei rund $2^1/_2$ Milliarden Mk., wovon nahezu 2 Milliarden allein auf Österreich-Ungarn entfielen. Nehmen wir an, daß alle die erwähnten nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten, welche der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Bundesgenossen entgegenstehen, glücklich überwunden werden, so läßt sich dieser Verkehr dadurch, daß wir andere Länder auf diesen Märkten verdrängen, und daß die Produktion und damit die Aufnahmefähigkeit dieser Länder selbst fortschreitet, für uns vielleicht noch im Laufe der Zeit um eine Milliarde und mehr erhöhen. Wir kämen damit auf $3^1/_2$—4 Milliarden, während unser gesamter Außenhandel vor dem Kriege 21 Milliarden betrug, d. h. also, die wirtschaftlichen Annäherungsbestrebungen können uns auch bei glücklicher Entwicklung zunächst nur ein Sechstel bis ein Fünftel unseres Außenhandels sichern. Unser Verkehr mit Amerika, Afrika, Asien und Australien betrug $7^1/_4$ Milliarden. Dieser ganze Verkehr vollzieht sich aber notgedrungen zur See, auf Linien, die England be-

herrscht. Dazu kommt noch der Handel mit England selbst im Gesamtbetrage von 2⅓ Milliarden Mk. Und schließlich ist ja auch ein Teil unseres Verkehrs mit dem europäischen Festland, zum Beispiel mit Spanien, auf den Seeweg angewiesen. So bleibt also, wie die Dinge zu liegen scheinen, doch ein Handelswert von mindestens rund 10 Milliarden Mk., also beinahe die Hälfte unseres ganzen Außenhandels vor dem Kriege, von der englischen Seemacht abhängig.

Gelingt es uns nicht, diesen Handel in sehr erheblichem Umfange wieder aufzunehmen, so hätte England volkswirtschaftlich den Krieg gewonnen, auch wenn der Güteraustausch mit unseren Bundesgenossen sich weit glänzender entwickeln sollte, als man jetzt bei nüchterner Überlegung erwarten darf. So wichtig die Frage unserer orientalischen Beziehungen also auch sein mag, wir dürfen uns unter keinen Umständen aus dem großen atlantischen Verkehr verdrängen lassen; denn er ist es, der für uns die eigentliche Lebensfrage bildet. Nur mit seiner Hilfe dürfen wir hoffen, die tiefen Wunden, welche der Krieg unserer Volkswirtschaft geschlagen, in absehbarer Zeit zu heilen.

Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung[1]

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis: 1. Bedeutung des Krieges für die internationale Gemeinschaftsbildung S. 43—46. — 2. Innerer und äußerer Gegensatz zwischen England und Deutschland S. 46—48. — 3. Unmöglichkeit, Deutschland aus der internationalen Gemeinschaft auszuschließen S. 48—54. — 4. Zerstörender Charakter des gegenwärtigen Krieges und Notwendigkeit der Beseitigung der durch ihn geschaffenen Krisis S. 54—59. — 5. Der englische Standpunkt S. 59—65. — 6. Widerlegung vom deutschen Standpunkte aus S. 65—69. — 7. Politische Voraussetzungen eines dauernden Friedenszustandes S. 69—78. — 8. Der deutsche Militarismus, seine Kulturbedeutung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker S. 78—83. — 9. Zukunftshoffnungen: Das neue Prinzip der Völkergemeinschaft und die Möglichkeit des Zusammenwirkens der Völker S. 83—88.

Thukydides nennt den Krieg einen *βίαιος διδάσκαλος*. Er schildert ihn als den Lehrer, der durch Gewalttätigkeit zur Gewalttätigkeit erzieht. Weil er unter dem Eindrucke der großen Krisis steht, die die tiefen Schäden des griechischen Volkslebens an die Oberfläche trieb und alle zerstörenden Leidenschaften entfesselte, hat er nur die zersetzenden und entsittlichenden Folgen des Krieges vor Augen. Deshalb bemerkt er nicht, daß ein Krieg, indem er morsche Lebensformen vernichtet, der inneren Notwendigkeit freie Bahn schafft, die die dauernden Beziehungen der Staaten und die Staats- und Rechtsbildung beherrscht.

Der gegenwärtige Krieg spielt sich auf einem weit größeren Raume ab, und doch könnte man ihn mit dem Kriege vergleichen, von dessen zerstörenden Wirkungen das sittliche Urteil des Hellenen ein erschütterndes Bild entwirft. Denn auch der gegenwärtige Krieg ist eine Krisis im Leben der europäischen Völker, ja der Menschheit, in der die Furien wilden Hasses und unversöhnlicher Zwietracht losgelassen sind und in dem Toben der Elemente die Sterne zu verschwinden scheinen, die bisher über der Geschichte der Menschheit leuchteten.

Wir dürfen jedoch den Krieg unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten als der Athener, der den Verfall seiner staatlichen und sittlichen Welt erlebte.

[1] Nachdruck in den Tageszeitungen auch auszugsweise nicht gestattet. D. Red.

Der Krieg ist nicht nur ein Waffengang um Macht und Herrschaft. Er ist eine Phase in dem geschichtlichen Werden der Völker und der Menschheit. Er ist nicht nur ein negatives, zerstörendes, sondern ein positives, gestaltendes Moment in der nationalen Staats- und Rechtsbildung und in der internationalen, allgemeinmenschlichen Gemeinschaftsbildung.

In beiden Beziehungen bleibt der Krieg allerdings ein gewaltsamer, aber gerade darum wirksamer Zuchtmeister. Das eherne Gesetz der Not und des Kampfes zwingt die einzelnen Völker und Staaten, alle ihre Kräfte zu entfalten und so ihre Eigenart zu entwickeln. Der Krieg löst die Völkergemeinschaft auf und zerstört die internationalen wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Beziehungen. Aber gerade dadurch bringt er ihre Unentbehrlichkeit und Notwendigkeit aufs neue zum Bewußtsein. Man darf ruhig behaupten: Trotz der Stärke des nationalen Bewußtseins ist diese Erkenntnis heute schon eine Frucht des Krieges. Die Völker können einander nicht mehr entbehren, weder in ihrer wirtschaftlichen und politischen, noch in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung. Eine Zerstörung der Menschheitsgemeinschaft und der Menschheitsidee würde auch das einzelne Volk in den Strudel sittlicher Verwilderung, in die Wüste wirtschaftlicher und geistiger Verarmung stoßen.

Nationale oder staatliche und internationale Gemeinschaftsentwicklung sind Wirklichkeit und haben das Recht der Wirklichkeit. Sie entspringen einer geschichtlichen Notwendigkeit und einer gegenwärtigen Lebensnotwendigkeit. Sie schließen sich nicht aus und bilden keinen Gegensatz, sondern im Gegenteil: sie bedingen einander.

Kein Staat führt nur ein Innenleben und keiner nur ein Außenleben. Das eine ist nicht möglich und nicht verständlich ohne das andere. Jeder Staat, jedes Volk und jede Volkswirtschaft sucht sich in der Völkergemeinschaft zu betätigen, die sich durch notwendige wirtschaftliche und geistige Beziehungen als Verkehrs- und Rechtsgemeinschaft bildet. Aber die feste Grundlage, von der aus ein Volk in das internationale Gemeinschaftsleben eintritt, wird in seinem nationalen, staatlich geeinten Innenleben gelegt. Hier entwickelt es die wirtschaftliche und politische Kraft, durch die es sich im Gemeinschaftsleben der Völker erhält und Lebensraum schafft. Hier erwachsen die rechtlichen und sozialen Ideen und Organisationsgrundsätze, die ein Volk in den internationalen Rechtsverhältnissen und in der Menschheitsgemeinschaft vertritt und durchzusetzen sucht. Genährt

und beeinflußt mögen sie von dort aus werden, erzeugt sind sie in seinem eigenen Leben.

Indem der Krieg die Eigenart und Lebenskraft der Völker stärkt, befestigt er also zugleich den Boden, von dem aus sie in das internationale Gemeinschaftsleben zurückzukehren vermögen, ohne ihre Sonderart zu opfern. Indem er ihre Eigenart entwickelt, löst er sie nicht von den internationalen Beziehungen, sondern befähigt sie dem Wesen des Staates gemäß, das heißt als Macht, an ihnen teilzunehmen. Denn die Kraft eines Staates beruht nicht auf äußeren Machtmitteln, sondern auf seiner Eigenart, weil in ihr seine Stärke liegt und die Stärke nicht der Macht, sondern die Macht der Stärke entspringt.

2. „Zwei gewaltige Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz."

Das Wort entspricht heute ebensowenig der vollen Wirklichkeit wie um die Wende des 18. Jahrhunderts. Die geschichtliche Welt ist reicher. Zahlreiche Völker treten mit eigenen Ansprüchen auf und beteiligen sich an dem Kampfe um die Verteilung der Erde kraft eines Rechtes, das auf ihrer eigenen Stärke beruht, und nicht als Trabanten zweier Weltmächte.

Trotzdem ist es wieder der Gegensatz zweier Völker, der der Zeit ihren geschichtlichen Charakter, dem Kriege sein besonderes Gepräge gibt. An die Stelle des Gegensatzes von England und Frankreich, der jahrhundertelang die europäische Geschichte beherrschte, ist der Gegensatz von Deutschland und England getreten. Wieder wie im 18. Jahrhundert und am Anfange des 19. verflicht er sich mit den Kämpfen, die den Osten Europas aufwühlen; wieder geht dem festländischen Kriege ein Kampf um Seeherrschaft, um die Freiheit der Meere, um die Möglichkeit merkantiler und kolonialer Entwicklung zur Seite.

Das Ringen der beiden Völker hat nicht mit dem Kriege begonnen und wird nicht mit dem Kriege enden; denn es handelt sich nicht nur darum, mit den Waffen zu entscheiden, welchem Staate die Weltherrschaft zufallen soll, sondern um die Frage, welches Volk der Menschheitsentwicklung den Stempel seines Wesens aufprägen soll.

Die Frage nötigt zu dem Versuche, Klarheit über das Wesen beider Staaten, die Ursachen ihrer Stärke und Schwäche, den Charakter englischer und deutscher Staats- und Rechtsbildung zu gewinnen. Nur von dieser Grundlage aus ist es möglich, zu untersuchen, wie sie auf die Entwicklung der internationalen Gemeinschaft

einwirken und welches Volk die Aussicht auf einen vorwaltenden Einfluß hat. In zwei Aufsätzen des Jahrbuches[1] habe ich versucht, unter diesem Gesichtspunkte den Charakter beider Staaten, ihre Verschiedenheit und die Machtorganisation darzustellen, die ihrem Wesen entspringt und ihnen die Möglichkeit gewährt, den Kampf durchzufechten, soweit er Machtkampf ist. Es sei mir gestattet, die Ergebnisse noch einmal kurz zusammenzufassen:

England ist trotz aller Veränderungen in seinem volkswirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Aufbau das Land des vorherrschenden Individualismus geblieben. Kapitalistisches Individualeigentum ist die Grundlage seines Eigentumsrechtes, die kapitalistische Einzelunternehmung die Basis seiner Produktionsordnung; Individualinitiative, ein stark ausgeprägtes individuelles Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrecht kennzeichnen den Geist des englischen Rechtes und den Volkscharakter. Persönliche Unabhängigkeit ist das soziale Ideal, Freiheit in diesem Sinne das höchste Prinzip der Rechtsbildung geblieben. Daran ändert die Tatsache nichts, daß der englische Individualismus, um sich unter veränderten Lebensbedingungen erhalten zu können, starke genossenschaftliche und selbst sozialistische Elemente in sich aufnehmen mußte.

Dank der Gunst seiner Lage brauchte England lange keinen Lebenskampf, keinen Krieg um die Bedingungen seines Daseins auszufechten. Seine Kriege waren Machtkriege, die es mit den Überschüssen seiner kapitalistischen Wirtschaft, nicht mit seiner gesamten Volkskraft führte.

England hat seine wirtschaftliche Autarkie und damit eine der Bedingungen staatlicher Autarkie verloren. Es kann sich nicht mehr selbst ernähren und einen Lebenskampf nicht mehr ohne fremde Hilfe durchführen. Seine wirtschaftlichen Daseinsbedingungen liegen jenseits der Grenzen seines Staatsgebietes; sein Leben hängt von der Zugehörigkeit zu einer internationalen Produktions- und Verkehrsgemeinschaft ab und wird nach außen gedrängt.

Das sind die Momente, die Stärke und Schwäche der Machtorganisation Englands bestimmen: die Kraft und Anpassungsfähigkeit der persönlichen Initiative einerseits, der Mangel an Konzentration der Staatsgewalt anderseits.

Der englische Staat bildete kein Organ der politischen Notwendigkeit aus, da ihm ein Kampf ums Dasein lange erspart blieb.

---

[1] Jahrgang XXXIX, 1915, S. 33 und XL, 1916, S. 21.

An seine Stelle trat eine Parteiregierung, die die Volkseinheit niemals rein zum Ausdruck bringen kann. Die Bildung eines aus verschiedenen Parteien zusammengesetzten Koalitionsministeriums, die in der Not versucht wurde, ist ein Notbehelf, mehr äußere Kombination als innere Konzentration.

Das voluntary principle hat als organisatorische Kraft Großes geleistet. Aber der Rechtsindividualismus, dem es entspricht, verhinderte wenigstens lange die allgemeine Wehrpflicht, also die volle Entfaltung der Volkskraft durch den Staatswillen, obgleich der gegenwärtige Krieg den vollen Einsatz der Volkskraft verlangt.

Der englische Staat muß seine eigene Stärke ergänzen und ersetzen durch sein Kolonialreich und durch Bündnisse. Er hat die Machtautarkie eingebüßt. Dabei hat das englische Volk gewaltige Erfolge erreicht. Es stützte sich auf die Prinzipien und Ideen, nach denen es sein eigenes inneres Leben gestaltete. Indem es seinen Kolonien das Selbstbestimmungsrecht, soweit es möglich war, verlieh, indem es sie nach genossenschaftlichen Grundsätzen zu einem Bunde, einer Föderation verband, gab es dem britischen Reiche seine wunderbare Festigkeit. Indem es das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf seine Fahne schrieb, gab es seiner Bündnispolitik ein wirksames Symbol, freilich ein Symbol, bei dem der Schein nicht immer der Wirklichkeit entspricht. Indes trotz aller dieser Erfolge bleibt es dabei, daß Bündnisse gut sind, aber eigene Kraft besser ist.

Das Deutsche Reich ist als Staat stärker als England. Man sehe in diesem Urteil nicht nur den Ausdruck vaterländischen Stolzes. Es könnte nicht anders lauten, selbst wenn ich alle natürlichen Empfindungen in mir unterdrückte, so wie sich der griechische Weise blendete, um ungestört denken zu können, und wenn es mir gelänge, mich in ein seelenloses Werkzeug objektiver geschichtlicher Erkenntnis umzuschaffen.

Weil die Geschichte des preußisch-deutschen Staates ein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Daseinskampf war, hat er sich ein Organ der politischen Notwendigkeit in seiner monarchischen Gewalt gebildet. Sie ist der Mittelpunkt seiner Machtorganisation und konzentriert trotz der föderalistischen Formen der Reichsverfassung die Staatsgewalt in einer Weise, daß im Kriege Kraft und Einheit der Führung keinen Augenblick wankte. Der Kraft der Staatsgewalt entspricht die Stärke des Staatssinnes. Er vermochte die tiefsten Gegensätze zu einem einheitlichen Zusammenwirken zu zwingen.

Die allgemeine Wehrpflicht setzt den preußisch-deutschen Staat

in die Lage, seine gesamte Volkskraft in die Wagschale zu werfen. Sie ist ein Element der Staatsbildung, die feste Grundlage der demokratischen Einrichtungen des Reiches. Es hat sich eine soziale volkstümliche Organisation gegeben, die bisher allen Stürmen des Krieges trotzte.

Deutschland hat seine Autarkie, das heißt die Fähigkeit bewahrt, sein Leben aus eigener Kraft zu erhalten. Wenigstens für geraume Zeit vermag sich der Kreislauf seines wirtschaftlichen und sozialen Organismus innerhalb seiner staatlichen Grenzen zu verwirklichen. Das deutsche Volk ist ein Volk geblieben, das mit der einen Hand den Pflug und mit der anderen das Schwert führt. Es ist noch so, wie Cäsar von unseren Ahnen erzählt: Die eine Hälfte der Männer liegt im Felde, die andere ernährt sich und jene.

Die politische Selbstgenügsamkeit Deutschlands ist unerschüttert. Nur ein Bündnis ist für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit, eine Bedingung seiner Sicherheit und Entwicklungsfähigkeit. Es ist das Bündnis mit Österreich: Es entspringt nicht nur politischen Rücksichten. Der große Organisator des Reiches wollte es deshalb in das Recht des Reiches aufnehmen und zu einer organischen Einrichtung seines Lebens machen.

Das sind die Grundlagen, auf denen die beiden großen Gegner ihre eigene staatliche Entwicklung gestalten, und von denen aus sie in den Kampf um Herrschaft und Macht eintreten und die Menschheitsentwicklung beeinflussen.

3. Der Krieg wird nicht mit einem Frieden enden, der die Weltherrschaft eines einzigen Reiches auf den Trümmern und über den Leichen der übrigen großen Völker und Staaten aufrichtet. Die großen Völkerverbände, die sich im Kampfe messen, haben eine unzerstörbare Lebenskraft bewährt. Wer will im Ernste die innere Stärkung des russischen Reiches bestreiten? Es hat sich als ein festeres Staatswesen gezeigt als im japanischen Kriege und in den Erschütterungen, die ihn begleiteten. Wer wird heute noch die Haltbarkeit, ja die Unentbehrlichkeit des britischen Reiches oder der angelsächsischen Föderation leugnen? Wer kann vollends glauben, das deutsche Volk nach den Leistungen, die es im gegenwärtigen Kriege vollbracht hat und vollbringt, vernichten und aus der Völkergemeinschaft ausschließen zu können? Wenn die Mitglieder des hohen europäischen Areopags sich das wirklich je einbildeten, wie man nach ihren Worten glauben sollte — dann hat sich der erfahrene schwedische

Kanzler falsch ausgedrückt. Er hätte nicht sagen dürfen: Die Welt wird mit einem Minimum von Weisheit regiert, sondern mit einem Maximum von — — wer weiß gleich einen parlamentarischen Ausdruck?

Indes die weisen und gerechten Richter meinen es auch nicht so schlimm. Das deutsche Volk soll angeblich zur Strafe für seine völkerrechtlichen Verbrechen, oder vielmehr für seinen Militarismus, für sein Wesen vernichtet und aus der Gemeinschaft der edlen, heiligen Nationen verstoßen werden. Das ist das Sühneprogramm für das Volk, das ganze Arbeit haben und den Verbrecher wirklich auf dem Blutgerüste erblicken will. Die Auguren wissen es besser. Sie sind schon mit einem Aderlaß zufrieden, der dem Deutschen Reiche den politischen und wirtschaftlichen Großmachtskitzel für einige Zeit austreibt.

Da fällt mir eine Geschichte ein, die ich einst hörte oder erlebte: In einem Dorfe wird bei einem großen Jahrmarkt in einer Schmiere Fiesko aufgeführt. Endlich naht der große Augenblick, in dem der Held des Stücks zur Strafe für seinen verbrecherischen Ehrgeiz ins Meer gestürzt werden soll. Aber ein Meer ist nicht da: Die bescheidenen Bühnenverhältnisse gestatten nicht, es szenisch darzustellen. Was tun? Das Organ der strafenden Gerechtigkeit weiß Rat: Verrina läßt eine Bank herbeibringen, den Frevler überlegen und ihm unter dem Beifallsgewieher des Publikums 25 aufzählen. Der tragischen Gerechtigkeit ist Genüge geschehen.

Ähnlich geht es auf der Weltbühne her. Ersäufen kann man das deutsche Volk nicht. Aber Sühne muß sein. Verrina-England — „verschworener Republikaner und Freiheitsheld; schwer, ernst, düstere tiefe Züge" vide Schillers Fiesko, die Personen des Stückes — weiß sich zu helfen. Er befiehlt seinen beiden Bütteln, Rußland und Frankreich, dem Verächter des Völkerrechts einen gehörigen Denkzettel zu geben. Das Weltgericht begnügt sich auch damit, und nach einigen Jahren — kann die Geschichte wieder losgehen.

Leider habe ich vorhin den Schluß vergessen; ich werde ihn nachholen. Die Nutzanwendung überlasse ich getrost dem Scharfsinn des Lesers.

Der erste Liebhaber und Held, der den Fiesko gab und an dem das unerbittliche Walten der tragischen Gerechtigkeit dargestellt werden sollte, war ein sehr starker Mann. Kaum hat die Exekution begonnen, fällt plötzlich der Vorhang aus geheimnisvollen Gründen und entzieht das Weitere den Blicken. Während das Publikum in ahnungsvollem Schauder dasitzt und der furchtbaren Macht huldigt,

die richtend im Verborgenen wacht, erhebt sich hinter dem schützenden Schleier wilder Lärm, Kampfgeschrei und Toben und dumpfer Widerhall.

Gleich darauf sah ich Verrina samt seinen Schergen davonschleichen in zerrissenem Wams, mit verbundenem Kopf, traurigen Mienen, Bilder des Jammers, gefolgt von einigen schimpfenden Statisten und wehklagenden kleinen Rollen in ähnlicher Verfassung. Unter ihnen bemerkte ich auch den Mohren, den dienstbeflissenen Schlauberger, der seine Suppe kochen will bei dem Brande, den die großen Herren anstecken. Er hatte offenbar seine Schuldigkeit getan, wenigstens konnte er gehen, wenn auch nur mühsam.

Aus dem Anblicke schloß ich, wie die Sache weiter verlaufen war und welchen überraschenden Ausgang das Trauerspiel genommen hatte.

Übrigens fand sich die Truppe bald nach diesem erschütternden Zwischenfalle wieder zusammen; der Kampf ums tägliche Brot zwang sie dazu.

Die Staatsmänner, die das deutsche Volk erniedrigen wollen, dürfen ruhig sein. Deutschland wird den Weg in die Menschheitsgemeinschaft zurückfinden, und zwar als das, was es ist, als politische, wirtschaftliche und geistige Großmacht, ob Eduard VII. und sein Gespenst, ob der Graf Kaunitz redivivus mit seiner aufgewärmten großen Idee ja oder nein dazu sagt. Es ist ein lächerlicher Gedanke, eine Absurdität, ein Volk wie das deutsche, dessen Wirtschaft ein notwendiger Bestandteil der Weltwirtschaft, das selbst ein unentbehrliches Glied des internationalen Staatensystems ist, das die Menschheitsidee seinem ganzen geistigen Entwicklungsgange nach in sich hegt und ihr Dienste getan hat wie kein zweites, von der Menschheitsgemeinschaft ausschließen, es einkreisen und den Strom des staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens um es herumführen zu wollen, als ob er sich in die künstlichen Kanäle leiten ließe, die die Verblendung des Hasses ihm graben will.

Die internationale Gemeinschaft ist eine Notwendigkeit. Sie wird sich erneuern, sobald die Möglichkeit gegeben ist. Sie wird sich erneuern in ihrem natürlichen und notwendigen Umfange. Denn ihre Ausdehnung hängt ebensowenig von der Willkür ab wie der Tatsache ihres Daseins.

Die Völkergemeinschaft verwirklicht sich zunächst als wirtschaftliche, als Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Sie entspringt unabweisbaren Lebensbedürfnissen. Die Notwendigkeit, die sie ge-

schaffen hat, wird sie erneuern. Sie ist stark genug, alle künstlichen Hindernisse niederzuwerfen. Gerade das entspricht der Theorie, die einst der Stolz der englischen Sozialwissenschaft war.

Zu der Weltwirtschaft gehört die deutsche Volkswirtschaft nicht durch den guten Willen der übrigen Völker, sondern durch ihre eigene innere Stärke und Leistungsfähigkeit. Die Völker der Weltwirtschaft sind in Verkehrsbeziehungen zu dem deutschen Volke getreten nicht um seiner schönen Augen willen, sondern in ihrem Interesse, gezwungen von ihren eigenen Lebensbedürfnissen. Sie werden wieder an unsere Tür kommen, England, Frankreich, Rußland voran, um den wirtschaftlichen Verkehr mit uns zu erneuern. Wir brauchen nicht um ihre Kundschaft zu werben. Die Notwendigkeit setzt sich selbst durch, und die Lebensbedürfnisse spotten der Predigt kurzsichtigen Neides.

Mit den wirtschaftlichen Beziehungen werden sich die rechtlichen und geistigen erneuern. Denn eine Wirtschaftsgemeinschaft kann sich nur als Rechtsgemeinschaft verwirklichen. Die Völker werden bei uns in die Schule gehen, wie sie unseren Militarismus und unsere sozialen Gedanken sich zum Vorbild genommen haben und wie sie uns zahlreiche wissenschaftliche und technische Ideen verdanken.

Aber gesetzt: Die Feinde Deutschlands setzten ihren ursprünglichen Plan durch. Es gelänge, das Wild zu stellen, seine Kraft zu brechen, das deutsche Volk in Grenzen zu sperren, in denen es verkümmern müßte. Der Kalkul wäre am Ende doch irrig. Der Starke, dem sie die Locken scheren wollen, um die Kraft seiner Sehnen zu brechen, und dem sie die Augen auszustechen hoffen, aus denen er in die Welt sieht: die Kraft besäße er immer noch, die Säulen des Völkertempels mit seinen sehnigen Armen zu umfassen und sich selbst und manchen seiner Feinde unter den Trümmern der Bühne zu begraben, auf der sie sich an dem Bilde gefallener Heldengröße weiden möchten. Wenn er das nicht wollte — nun die Locken würden ihm wieder wachsen, ja, seine Feinde würden ihm selbst wieder aufhelfen, wenn ein vollständiger Sieg ihre künstliche Interessengemeinschaft zerstörte und sie über das Erbe ihres gemeinsamen Gegners aneinander gerieten.

Es wird nicht nötig sein. Das deutsche Volk hat allerdings augenblicklich sein wirtschaftliches und rechtliches Leben wesentlich nach innen konzentriert. Das ist jedoch ein Zustand, der nicht dauern kann. Denn leben heißt nicht sich vor dem Hungertode bewahren, sondern seine Lebenskräfte ihrer Stärke gemäß entfalten, nach innen und nach außen.

Tritt das deutsche Volk wieder in die erneuerte Völkergemeinschaft ein, so wird er sich nicht in die Grenzen einschließen lassen, die ihm seine engere Bundesgenossenschaft mit Österreich und der Türkei anweisen. Das sind Ideen, die sich heute ebensowenig verwirklichen lassen wie 1852. Sie entsprechen der Expansionskraft der deutschen Volkswirtschaft nicht. Sie wird ihren Anspruch, ein vollberechtigtes Glied einer universalen Weltwirtschaft zu sein, erneuern und durch ihre Kraft durchsetzen.

Dem wirtschaftlichen Einflusse folgt der politische, rechtliche und geistige. Das deutsche Volk wird in die Menschheitsgemeinschaft eintreten als das, was es ist und durch den Krieg noch mehr geworden ist als früher. Es läßt sich sein Lebensgesetz nicht von anderen vorschreiben, sein Selbstbestimmungsrecht nicht im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verkürzen. Von seiner Eigenart aus, nach den Rechts- und Gemeinschaftsideen, die in seinem Inneren wirken, wird es die Menschheitsentwicklung mitbestimmen helfen.

Das braucht nicht durch Gewalt zu geschehen. Der internationale Kapitalismus muß allerdings seine Herrschaft ausdehnen, seine Produktionsweise und sein Rechtssystem auf andere Volkswirtschaften erstrecken, um in einer internationalen Produktionsgesellschaft seine Kräfte entfalten zu können. Das deutsche Volk dagegen nötigt niemandem seine Einrichtungen auf, schon deshalb nicht, weil es ihre geistige Grundlage, den wahren Grund seiner Stärke, die staatliche Selbstzucht, die die Frucht seiner Geschichte ist, nicht an andere Nationen abzugeben vermag. Wenn es durch seine Einrichtungen auf fremde Völker, auf die Menschheitsentwicklung einwirkt, dann geschieht das nach dem Machtgesetze, das in der inneren Stärke des preußisch-deutschen Staates liegt. Von ihm gehen die Einflüsse aus, die Deutschland auf die staatliche, rechtliche und soziale Entwicklung der Kulturvölker ausübt und ausüben wird. Seine Wehrverfassung und seine soziale Organisation wirkt vorbildlich, weil sie eine feste Wurzel staatlicher Macht und sozialer Einheit ist.

Denn ebensowenig wie die großen Völker und Völkerverbände, die staatlichen Gemeinschaften Europas und der Welt zum Untergange reif sind und durch einen Krieg aus der Geschichte vertilgt werden können, lassen sich die Prinzipien töten, die sich in ihrem geschichtlichen Leben gestaltet haben und miteinander ringen. Ich beschränke dieses Urteil und diesen Glauben nicht auf das deutsche Volk. Auch sein gewaltiger Gegner hat in seinem geschichtlichen Leben Gemeinschafts- und Rechtsideen, staatliche und soziale Orga-

nisationsprinzipien ausgebildet, die ihre Kraft und ihren Einfluß auf die Menschheitsentwicklung und also auch auf die Entwicklung des deutschen Volkes noch nicht eingebüßt haben. Wir werden noch mehr davon zu sagen haben, jetzt nur soviel.

Man sagt mit vollem Rechte, daß sich der Parlamentarismus, wie er in England entstand, als Gesetz des staatlichen Gemeinschaftsrechtes überlebt hat, selbst in seinem Heimatlande. Aber daraus folgt keineswegs, daß an seine Stelle Autokratie, Absolutismus oder eine reine Demokratie treten muß. Die parlamentarischen, konstitutionellen Formen, die in England ausgebildet wurden, sind ein unentbehrlicher Bestandteil eines fast allgemeingültigen Verfassungsrechtes geblieben. Sie sind ein beinahe unentbehrliches Mittel, die notwendige aktive Teilnahme des Volkes am Staatsleben verfassungsrechtlich zu gestalten. Als solches haben sie sich gerade in der Gegenwart fast über die ganze Welt verbreitet. Es bleibt dabei, daß England dem staatlichen Leben der Völker eine von ihnen selbst als unentbehrlich anerkannte Verfassungsform gegeben hat. Nur darf man eine Form und ein Mittel staatlicher Organisation nicht als Selbstzweck und Lebensinhalt betrachten.

Man behauptet mit dem gleichen Rechte, daß der individualistische Kapitalismus als soziales Lebensgesetz unmöglich geworden ist und dahinschwindet. Auch für ihn war England ein typisches Vorbild. Aber mag er dahinschwinden, in der Produktionsweise, in dem Verkehrsrechte, in den Rechtsbegriffen, vor allem dem Handelsrechte hat er unvergängliche und unentbehrliche ökonomische, rechtliche und soziale Formen, Mittel und Kräfte hinterlassen. Ja, noch mehr: Er ist eine Macht geblieben in dem internationalen und in unserem eigenen Leben, selbst wenn es neue Bahnen einschlägt. In ihm selbst, in der Theorie, die sein größter geistiger Vertreter, der Engländer Ricardo ausbildete, entsprang die geistige Macht, die Doktrin, die ihm in den wissenschaftlichen Anschauungen die tiefsten Wunden schlug und das wirksamste Symbol seiner Gegner wurde, der Marxismus, trotz der deutschen Heimat seines Schöpfers.

Endlich die dritte große Errungenschaft Englands, Freihandel und Gewerbefreiheit. Sie scheinen als handelspolitisches und sozialpolitisches System überwunden. Selbst in England lichten sich die Reihen ihrer folgerichtigen Anhänger. Aber der Schein trügt. Das moderne Schutzzollsystem und die staatlichen Eingriffe in die Gewerbefreiheit setzen den internationalen Verkehr und die Preisbildung in einer internationalen Verkehrsgesellschaft und Freiheit der Preisbildung

in dem innerstaatlichen Verkehr voraus. Demnach haben sich die Grundlagen der Freihandelslehre und der Verkehrsfreiheit erhalten und sind nur in Einklang mit praktischen Forderungen gesetzt, die sich aus bestimmten Lebensbedingungen und Lebensverhältnissen der einzelnen Völker ergeben. Von einer wirklichen Rückkehr zum Merkantilismus kann selbst bei dem ausgeprägtesten Schutzzollsystem nicht mehr die Rede sein. Wissenschaftlich überwunden wurde der Merkantilismus zuerst in England. Also muß man zugeben, daß die und wissenschaftlichen und praktischen Folgen einer kritischen und aufbauenden sozialen und ökonomischen Arbeit, die in England ihre wirksamste Gestalt erhielt, im Leben der Völker fortdauern.

4. Beurteilt man den gegenwärtigen Krieg nach den Stimmen der Völker, wie sie in den Äußerungen der öffentlichen Meinung zutage treten, so sollte man nicht an einen Kampf von Geistern, sondern von unsauberen, tückischen Dämonen glauben. So erscheinen die Völker in den Schilderungen, die die feindlichen Nationen voneinander entwerfen.

Allerdings dürfen wir eins mit gutem Gewissen aussprechen: Die deutschen Staatsmänner bewahren im allgemeinen in ihren Äußerungen über die Feinde die Ruhe und Würde, die das Kennzeichen innerer und äußerer Überlegenheit ist. Auch die Vertreter der deutschen Wissenschaft üben mit wenigen Ausnahmen die schwere Kunst, selbst im Kampfe der Objektivität, Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, ohne sich ira et studio überwältigen zu lassen. Die Tagespresse ist Organ der Volksstimmung und zugleich bestimmt, sie zu beeinflussen. Von ihr Objektivität mitten im Sturme der Leidenschaft verlangen, hieße Unmögliches fordern. Aber der deutschen Presse fehlt wenigstens ein Zug, der die ausländische Presse nicht selten entstellt: die geschäftliche Organisation der Gehässigkeit und Verlästerung. Trotzdem verhallt die Stimme der Billigkeit auch in Deutschland nur zu oft. Hüben und drüben werden die Grenzen der Wahrheit überschritten. Wer von außen den Kampf in den Zeitungen beobachtete, würde den Eindruck nicht los werden, daß die großen Kulturvölker Europas einander im Tone einer niedrigen Revolverpresse behandeln, ohne zu bedenken, daß sie damit gegen die sittlichen Grundlagen ihres eigenen Gemeinschaftslebens wüten. Der Grad und die Beweggründe mögen verschieden sein. Die Wirkungen sind einander verwandt: man freut sich der Ungerechtigkeit, wenn man sie bei dem Gegner findet, und freut sich nicht der Wahrheit.

Jede gemeine Verleumdung wird begierig aufgegriffen, ungeprüft geglaubt und weiterverbreitet. Der Sinn für Wahrheit wird so in der Wurzel zerstört.

Mit Recht hat man während des Balkankrieges darüber gespottet, daß die Zeitungen jedes Völkchens dem anderen die gleichen unmenschlichen Grausamkeiten vorwarfen und die Gegner einander als Hunnen verlästerten. Macht die Kulturpresse Europas es anders? Die ganze bekannte Melodie ist abgeleiert worden von den Hunnen bis auf Judas Ischariot und sogar gelegentlich auf das Postament der Gelehrsamkeit gesetzt worden.

Die üble Gewohnheit der homerischen Helden, einander vor und während des Streites anzuschimpfen, verdarb dem jungen Bismarck, wie er in seinen Gedanken und Erinnerungen erzählt, die Freude an ihrem Heldentum. Er wandte das auf den Ton der Presse feindlicher Völker an. Was müßte er heute sagen?

Wir erklären das Vermächtnis des großen Staatsmannes für unsere politische Bibel, aber wir bekümmern uns um seine Lehren, um die Worte weiser Besonnenheit ebensoviel wie die christlichen Völker um die Sprüche der Bibel.

Trotz des Bienenfleißes historischer Forschung, trotz eines Übermaßes historischer Bildung haben wir den geschichtlichen Gerechtigkeitssinn verloren, die Fähigkeit verlernt, das Wesen und die Beweggründe fremder Völker zu verstehen und zu würdigen. Wir reden uns allen Ernstes ein, ein gewaltiges Reich, in dessen Schatten zahlreiche Völker sicher und zufrieden leben, ein Staat, der lange Zeit ein Vorbild aller Völker Europas war, sei nichts weiter als ein Werk der „Perfidie", der „Heuchelei", des „feigen Krämersinnes". Hier geben wir aus reinem Patriotismus eine der schönsten Tugenden des deutschen Volkes preis: die Gerechtigkeit und mit ihr den Wirklichkeitssinn, der die Kräfte des Völkerlebens richtig zu beurteilen und zu schätzen versteht, ja selbst die Fähigkeit, den eigenen Wert frei von Dünkel und Übermut zu erkennen und bei aller Kraft des Handelns die Freiheit des Gewissens zu bewahren, die nach Shakespeares Wort Taten des Blutes als Taten der Notwendigkeit, nicht des Hasses vollbringen läßt.

Es bleibt nicht bei den Worten: Worte, die als Glaubensbekenntnis wiederholt werden, werden leicht zum Ausdruck der Gesinnung. Heute herrscht die Realpolitik. Wer ihr mit der Menschheitsidee kommt, für den hat sie nur ein überlegenes, mitleidiges Lächeln, namentlich die Sorte von Realpolitik, die so real ist, daß sie im menschlichen Gemeinschaftsleben noch niemals etwas Dauerndes ge-

schaffen hat. Sie beurteilt einen Staat nach der Kraft, die er in der Zerstörungstechnik entfaltet, nicht nach der Stärke, mit der er in seinem eigenen Inneren eine Idee verwirklicht und sie in der Menschheitsentwicklung durchzusetzen sucht. Die hohen Ideen des Menschheits- und des Völkerrechtes werden zu Kampfmitteln herabgewürdigt. Sie dienen nicht der Selbstbeurteilung, nicht als Gesetz und Richtschnur des eigenen Handelns, sondern der Verdächtigung und Verleumdung des Feindes.

Darum wird auch die Frage, wer die Schuld trägt, immer wieder breitgetreten. Sie ist müßig und unlösbar. Das Material, mit dem die Frage nach strenger geschichtlicher Methode gelöst werden könnte, liegt noch nicht vollständig vor. Mit unvollständigem Stoffe arbeitet ein Forscher nicht gern, solange er auf spätere Ergänzung hoffen darf. Überdies pflegen gerade die, die überzeugt werden sollten, das heißt die Gegner, in der Hitze des Kampfes nicht aufeinander zu hören. Es ist also zweckmäßig, einen Streit fallen zu lassen, der erst vor dem Richterstuhle der Geschichte zu einem klaren, unbestreitbaren Ausgange gelangen wird. Um diesen wollen wir uns keine Sorge machen, auch nicht, wenn uns das Wort Gerechtigkeit entgegengehalten wird. Denn das ist noch nicht vorgekommen, daß, wer Gewalt üben wollte, nicht das Wort Gerechtigkeit im Munde führte.

Der gegenwärtige Krieg hat eine natürliche und notwendige Ordnung, eine wirtschaftliche und rechtliche Ordnung zerstört. Eine solche begann die Völkergemeinschaft zu werden. Sie war verbunden nicht nur durch wirtschaftliche Bedürfnisse, sondern durch gemeinsame rechtliche, geistige und sittliche Anschauungen. Deswegen hat der Krieg etwas von dem wilden, zerstörenden Charakter angenommen, den ein Bürgerkrieg an sich trägt, weil er eine notwendige soziale Ordnung aufhebt und dadurch die sittlichen und rechtlichen Ideen unwirksam macht, die Haß und Leidenschaft bändigen.

Wir empfinden die Poesie des Krieges; wir können ihn als sittliche Macht verstehen. In ihm entfalten sich die männlichen Tugenden der Völker. Durch Opferfähigkeit und Vaterlandsliebe werden rohe Kraft und Leidenschaft geadelt und wird die Wildheit des Völkerzornes geheiligt. Wem sollte nicht das Herz höher schlagen, wenn er Heldengröße und den Heroismus stillen Opfermutes erlebt?

Trotzdem sind in ihm Taten geschehen gleich der Bartholomäusnacht, Taten, die dem sittlichen Gefühle Hohn sprechen und deren Bild keine List und keine Gewalt vor dem Urteil der Menschheit

rechtfertigen und aus ihrem Gedächtnis auslöschen kann. Wir haben einen Völkerfrühling, einmütiges, entschlossenes Heldentum ganzer Nationen erlebt. Trotzdem empfinden wir zuweilen etwas von dem Grauen, das sich vor 100 Jahren unter dem Eindruck der Revolutionskriege bei dem englischen Dichter zur Gottverlassenheit, zu einer Art von Satansglauben steigerte:

I broke through his slumbers
I shiver'd his chain,
I leagued him with numbers —
He's Tyrant again!
With the blood of a million he'll answer my care
With a nation's destruction — his flight and despair.

Jeder Krieg ist ein Machtkampf und wird mit Gewaltmitteln durchgefochten. Das Schwert ist keine Feder. Nicht das Blut, das in ehrlichem Kampfe verspritzt wird, sondern das Blut, das zwecklos vergossen, und der Jammer, der aus unnützer Grausamkeit angerichtet wird, schreien zum Himmel. Aber Krieg und Gewalt sind nicht Selbstzweck. Der Zweck des Krieges ist ein dauerhafter Friede, eine Erneuerung der Völkergemeinschaft auf Grund eines Zustandes, der den realen Machtverhältnissen entspricht und als eine Rechtsordnung wirkt und empfunden wird. Das war stets der Fall, seitdem es eine Völkergemeinschaft gibt, und ist erst recht der Fall heute, wo die Völkergemeinschaft eine Notwendigkeit geworden ist. Das ist das Friedensbedürfnis, dem sich schließlich keine Regierung versagen kann. Eine Notwendigkeit setzt sich durch; sie zerbricht Formen, die sich ihr versagen und schafft sich Formen, die ihr dienen. Auch im Völkerleben baut sich der Geist das Haus, in dem er wohnen kann.

Wie es äußere und innere Ursachen des Krieges gibt, so gibt es auch äußere und innere Bedingungen des Friedens. Über jene wird der Verlauf des Krieges entscheiden. Sie innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bleibt den Staatsmännern überlassen. Über die inneren Bedingungen des Friedens darf und muß auch die Wissenschaft reden.

Ein Frieden, der dauern soll, muß die Lebensbedingungen der Völker und Staaten anerkennen, die ihre Lebenskraft bewiesen haben. Er muß den Prinzipien Spielraum gewähren, nach denen sie ihr staatliches Leben gestalten. Er setzt Anerkennung eines Rechtes und Vertrauen voraus.

Erneuert der Friedensschluß nur einen Zustand, wie er vor dem Kriege bestand, dann ist der Frieden nur ein versteckter Krieg, eine Lage, die durch ihre Unsicherheit schlimmer ist als ein offener Kampf.

Wird jeder Friedensvorschlag nur als diplomatischer Kniff, als Mittel empfunden, einen Staat bei ihm verbündeten Staaten zu diskreditieren, dann gibt es keinen wahren, ehrlichen Frieden, kein Völkerrecht, keine Menschheitsgemeinschaft. Dann müssen wir aber auch offen aussprechen, daß unsere vielgerühmte und selbstbewußte Kultur trotz aller technischen Fortschritte als sittlicher Zustand nicht besser ist als die Renaissancekultur oder andere Zeiten glänzender äußerer Bildung und innerer Fäulnis. Danach aber sieht unsere Zeit nicht aus. Der Krieg kann und soll als Weltgericht wirken, die Spreu vom Weizen, das Starke, Wahre, Echte vom Schwachen, Falschen, Morschen sondern, das eine dem Tode preisgeben, dem anderen zum Leben verhelfen.

Die großen Fragen des Völkerlebens werden sicher nicht durch Reden und Parlamentsbeschlüsse und nicht durch humanitäre Gefühle gelöst, aber gewiß ebensowenig durch Zeppeline, Haubitzen, Riesenschiffe, durch die technischen Errungenschaften, die die Kultur unserer Zeit alsbald in Zerstörungsmaschinen verwandelt. Die großen Fragen des Völkerlebens werden durch die staatlich organisierte wirtschaftliche, soziale und vor allem durch die sittliche Kraft der Völker gelöst und entschieden.

Eine Völkergemeinschaft kann nur als eine Rechtsgemeinschaft, ein Staatensystem nur als eine auf Machtverhältnisse begründete Rechtsordnung bestehen. In dieser muß ein Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt, anderseits ihm eine Grenze gesteckt werden, die den Frieden sichert. Die Grenze ergibt sich aus dem internationalen Rechtsbewußtsein und aus der Machtabgrenzung, die mit der äußeren und inneren Stärke der Staaten gegeben ist.

Ohne Macht-, Herrschafts- und Hegemonierechte ist demnach auch in der Völkergemeinschaft Frieden und Recht nicht möglich. Eine dauerhafte Herrschaft beruht auf der Macht, die zum Rechte wird, und nicht auf Gewalt. Der Staat, der beherrschenden Einfluß in der Völkergemeinschaft beansprucht, muß der Menschheit einen Dienst erweisen, er muß die Notwendigkeit vertreten, die Frieden und Recht ermöglicht und den geistigen und sozialen Prozeß friedlicher Gemeinschaftsbildung beherrscht.

In dem Ringen der Völker tritt Anspruch gegen Anspruch. Damit ist die Frage gestellt, worauf sich der Anspruch gründet oder wodurch er gerechtfertigt wird. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt. Denn über das Wesen eines Rechtes entscheidet der Rechtsgrund, durch den es gestützt wird, die Notwendigkeit oder Idee, auf die es sich beruft und durch die es zum Rechte wird. Das kann niemals nur der äußere Kraftbeweis oder Erfolg sein. Denn ihm

haftet stets ein Element der Zufälligkeit an. Um seinen Folgen die Gewähr der Dauer zu geben, muß er sie dem Gesetze der Notwendigkeit unterwerfen, das jede Gemeinschafts- und Rechtsbildung beherrscht.

5. Anspruch und Anspruch stehen sich vor dem Richterstuhle der Geschichte gegenüber. Man gestatte mir die beiden Völker, die ihn erheben, mir in Rede und Gegenrede vorzustellen. Man mag darin ein Spiel der Phantasie sehen, das zum Ernste der Zeit nicht paßt. Trotzdem werde ich von meinem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen und ihr, der verzärtelten Tochter des Zeus, folgen. Vielleicht gesellt sich dann auch ihre Schwester, „die ältere, gesetztere, die edle Trösterin Hoffnung", zu ihr.

Ein Engländer und ein Deutscher stehen also vor dem Richterstuhle der Geschichte einander gegenüber. In den Deutschen, der die Antwort übernimmt, stecke ich mich selbst hinein. Den Engländer werde ich etwas idealisieren. Aber mein Gott, wie kann man einen Engländer überhaupt idealisieren? Bei den Menschen ist es allerdings unmöglich, wenigstens wie sie in Deutschland gegenwärtig fühlen. Aber im Lande der Dichter und Denker ist vieles möglich, auch das. Ich denke, der Draht zwischen diesen beiden Ländern ist noch nicht ganz zerrissen. Findet der Leser, daß der Engländer zuweilen einige Funken zeigt, die nach Vernunft und Billigkeit aussehen, so braucht er meinen Aufsatz nicht sofort mit sittlicher Entrüstung dahin zu werfen, wohin Schriftwerke gehören, aus denen nicht bei den ersten Worten das heilige Feuer des Hasses in lichten Flammen emporschlägt. Er, der Engländer, trägt ja das Kainszeichen an der Stirn, und dem Leser steht es demnach frei, an ihn und seine Worte drei Kreuze oder !!! der Entrüstung zu malen.

„Nun, fang an, Mörder! Laß dein verfluchtes Gesichterschneiden," um mit dem Dänenprinzen eures großen Dichters zu reden, „und fang an! Wird's bald?"

Engländer: „Das deutsche Volk beansprucht also Herrschaft, sogar als sein Recht, Herrschaft oder entscheidenden Einfluß in der Menschheitsgemeinschaft. Da wird die Menschheit auch wohl noch ein Wort mitreden. Vor ihrem Richterstuhle erscheinen die Geister der Erschlagenen und zeugen wider das deutsche Volk. Es trägt die Schuld an dem Völkermorde. Es hat sich durch die trügerischen Stimmen der Schicksalsschwestern auf die Bahn des Verbrechens locken lassen. Deshalb wird es auf dem Wege zum Throne in dem vergossenen Blute ausgleiten."

Ich: „Erlaube eine Unterbrechung, mein Engländer. Du sprichst wie ein italienischer Kammerpräsident. Diese Rhetorik steht dir nicht. Dein Vorzug war sonst nüchterne Offenheit. Befolge das Wort eures größten Staatsmannes: Rede die Sprache der Wirklichkeit; sprich Dinge, nicht dröhnende Phrasen!"

„Bei England lag es, den Völkerkrieg zu vermeiden oder zu verhüten. Haben wir nicht von euch Neutralität unter billigen Bedingungen verlangt, und habt ihr nicht die Hand, die man euch bot, zurückgestoßen?"

Engländer: „Ein edelmütiges Angebot! Wie sagt doch der Kyklop?

Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἕδομαι μετὰ οἷς ἑτάροισι
τοὺς δ' ἄλλους πρόσθεν, τὸ δέ μοι ξεινήιον ἔσται.

England fresse ich zuletzt nach seinen Genossen, die anderen vorher; das wird der Preis für seine Neutralität sein."

„Der Gedanke war verwünscht gescheit. Weil England sich nicht hat täuschen lassen, deshalb wirft man ihm — Heimtücke vor. In Wirklichkeit hat es niemand, der Ohren hat zu hören, über seine Absichten im unklaren gelassen. Es hat die Verabredungen mit seinen jetzigen Verbündeten nicht hinter verschlossenen Türen, sondern im hellen Sonnenlichte getroffen."

„Freilich hatten die Verpflichtungen gegenüber Frankreich nicht die Gestalt bindender Vertragspflichten. Sie trugen die Form, die nach dem Geiste des englischen Staatsrechtes allein möglich ist. In England ist der Volkswillen souverän. Keine Regierung kann ihn fesseln. Sie kann also ihre Politik festlegen, ein Bündnis schließen nur in der lockeren Form, bei der die Zustimmung des Volkswillens, der öffentlichen Meinung vorbehalten wird. Wer sich das vergegenwärtigt, für den war die Haltung Englands bei einem Zusammenstoße Frankreichs und Deutschlands unzweideutig vorgezeichnet."

„Entschieden war die Frage, sobald die Neutralität Belgiens bedroht war. Nicht darauf kommt es an, daß dies nicht im Frieden der Fall war, wo ja niemand daran denkt, fremde Neutralität zu verletzen, sondern daß es bei einem Konflikte eintrat, der immer eine Wendung nehmen konnte, durch die England zur Teilnahme gezwungen werden mußte."

„Belgien nicht in fremde Hände fallen zu lassen, war und ist ein notwendiger Grundsatz englischer Politik. Die belgische oder holländische Küste, die Scheldemündung in der Hand einer europäischen Großmacht ist eine tödliche Gefahr für England. Es würde in die

Lage eines Landes gebracht, das unter den Kanonen einer fremden Festung liegt. Die Gefahr wird unerträglich, wenn die Macht, die die Hand auf die England gegenüberliegende Küste legt, die Vorherrschaft im Westen Europas gewinnt und das Gleichgewicht der Festlandsmächte zerstört. Ihrer Gnade wäre England preisgegeben. Was Spanien, Ludwig XIV., dem napoleonischen Reiche gegenüber galt, gilt erst recht einer Macht gegenüber, die als Seemacht mit England wetteifern möchte und von der politischen und wirtschaftlichen Tatkraft des deutschen Volkes vorwärts getrieben wird. Sein Haß gegen England würde einen zweiten Wilhelm den Eroberer an der Stelle schaffen, von der aus stets tödliche Streiche gegen Englands Dasein und Freiheit geführt und versucht wurden. Belgien in deutscher Hand oder unter deutschem Aufsichtsrechte schließt den Frieden mit England aus, wenn er nicht auf den Trümmern des englischen Reiches geschaffen wird."

„Deutschland wußte also, was es zu erwarten hatte. Wenn eintritt, was nicht ausbleiben kann, pflegt man den Betroffenen, Überraschten oder die gekränkte Unschuld zu spielen. Das gehört zu den Posen, den verbrauchten Mitteln einer diplomatischen Schauspielerkunst, die zu sehr auf unschuldige Gemüter berechnet sind, um noch Eindruck zu machen."

„Man hat versucht, Belgien als den wahren Friedensbrecher hinzustellen. Aus den Geheimfächern des belgischen Staatsarchivs hat die deutsche Regierung den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß Belgien mit England schon längst eine förmliche Verschwörung gegen Deutschland angezettelt habe."

„Das ist ein Verfahren nach berühmten Mustern. So hat weiland Friedrich der Große das Dresdener Archiv ausgenutzt, als er Preußen das Rezept für die Behandlung strategisch wichtiger friedlicher Staaten gab. Wenn der Wolf das Lamm frißt, pflegt er in seinem Bauche die unwiderleglichen Dokumente zu finden, daß es mit dem Schäferhunde gegen ihn konspirierte."

„England beansprucht nicht, aus Edelmut gehandelt zu haben. Der politische Eigennutz ist Pflicht jeder Regierung. Denn sie verwaltet Gut und Blut des Staates, nicht ihr Eigentum. Aber England ist durch das Vorgehen Deutschlands in die günstige Lage gekommen, mit seinem eigenen Interesse das Interesse der Menschheit, die Möglichkeit eines dauernden Friedens zu verfechten."

„Denn die Heiligkeit des Rechtes ist selbst das höchste Lebensinteresse der Völker. Ohne sie ist kein Gemeinschaftsleben und kein

Frieden möglich. Die Sicherheit des Rechtes aber ist durch die Achtung vor dem Vertragsrechte bedingt."

„Die Macht, die das Recht verleiht, wußten alle großen Staatsmänner zu würdigen. Wenn sie das Recht nicht auf ihrer Seite hatten, suchten sie sich wenigstens mit dem Rechtsscheine zu decken. Die Meister der Politik, Cäsar, Friedrich der Große, verstanden es, sich selbst in das Licht des Rechtes, ihre Gegner in den Schatten des Unrechts zu stellen."

„Aber der Schein vermag das Wesen nicht zu ersetzen. Das wußte Bismarck, der größte der deutschen Staatsmänner. Er war der Künstler der Diplomatie. Aber seine gewaltigen Erfolge verdankte er nicht der gefährlichen Kunst der diplomatischen Sophistik. Er verstand die schwere Kunst, den Feind auf dem Boden der Vertragstreue und des Völkerrechtes diplomatisch zu überwinden. Die Wahrhaftigkeit des Genius war einig mit der festen Redlichkeit seines Herrn. Um das Recht nicht zu verletzen, opferte Wilhelm I. vor dem Kriege mit Österreich gegen den Rat seiner militärischen Berater handgreifliche Vorteile, die ihm ein rascher Überfall geboten hätte. Um sich nicht einer „Perfidie" gegen Rußland schuldig zu machen, widerstrebte der Herrscher dem Bündnis mit Österreich-Ungarn."

„Das Erbe der Vergangenheit ist verscherzt. Der Überfall Belgiens war ein unverhüllter Bruch des Völkerrechts und der Vertragspflichten, die das Deutsche Reich als Nachfolger des preußischen Staates feierlich übernommen hatte. Die deutsche Politik hat das Vertrauen verloren, das einst ihre Stärke war. Kann sich die deutsche Regierung beschweren, wenn Garantien, die sie bietet, als Rauch und Dunst behandelt werden?"

„Die Deutschen haben der Ideologie förmlich abgeschworen. Aber Doktrinäre sind sie geblieben, Professoren der Real- oder Blut- und Eisenpolitik. Der erste Satz des realpolitischen Lehrbuches lautet: Verträge binden einen Staat nur so lange, als sein Vorteil es erheischt oder er durch die Machtverhältnisse gehindert ist, sie zu brechen. Ändert sich die Lage, dann verlieren sie ganz von selbst ihre Kraft. So lehrt man vom historischen Katheder, und so handelt man in der Politik."

„Deutschland ist der Staat geworden, der sich selbst und anderen keine Ruhe gönnt. Überall stößt man auf den offenen oder versteckten Einfluß seines Machtstrebens. Es gibt kaum einen Punkt auf der Erde, an dem es nicht seine Fäden spinnt. Politische und wirtschaftliche Machtbestrebungen wirken zusammen: beide sind ganz von

dem kühnen Geiste der Offensive erfüllt, der die deutsche Politik und Kriegskunst 1866 und 1870 beseelte und Preußen von einem Erfolge zum anderen führte. Sein Hunger ist noch lange nicht gestillt."

„Herrschaft Deutschlands über die Mitte Europas, indem Frankreich zum ohnmächtigen Vasallenstaat Deutschlands gemacht, Belgien erobert, Holland dem deutschen Einfluß unterworfen wird, Herrschaft des Germanentums im Orient durch Lähmung Rußlands und beherrschenden Einfluß auf die Türkei und andere östliche Schutzstaaten, das ist das nächste Ziel. Es ist nur die Brücke zur Weltherrschaft."

„England ist das stärkste Hindernis der ehrgeizigen Pläne des deutschen Volkes. Es muß beseitigt werden mit jedem erlaubten oder unerlaubten Mittel. Von Englands Sturz träumt ein leidenschaftlicher Chauvinismus, dessen plumpe Ausbrüche ebenso plumpe Beschwichtigungsversuche schon längst nicht mehr zu verhüllen vermögen."

„Das deutsche Volk hat in sein staatliches Leben und in sein Denken ein Prinzip aufgenommen, durch das es auf der Bahn der Gewalttätigkeit und Eroberung weiter getrieben wird. Das ist der Militarismus. Er läßt die Völker Europas nicht zur Ruhe kommen, weil mit seinem Geiste Frieden und Recht unverträglich ist. Darum muß er zu Boden."

„Das wissen die Völker, die durch Deutschland und seine Trabanten vergewaltigt oder bedroht sind: Belgien, Serbien, Frankreich, das sich der Umklammerung durch den übermächtigen Nachbarn nicht mehr zu entziehen vermag, sobald er die Herrschaft im Westen Europas gewonnen hat. Unter Englands Schutz ist die Freiheit Europas geflüchtet."

„England ist seinen Überlieferungen treu geblieben. Wie es mit unbezwinglicher Entschlossenheit den Kampf gegen die Universalmonarchie Napoleons I. aufnahm und allein von allen Mächten nie mit dem Korsen paktierte, so steht es heute wieder an der Spitze einer Koalition für die selbständige Entwicklung der Völker. Der Feind hat gewechselt, das Ziel ist das gleiche geblieben. Nur ist die Gefahr größer als damals. Denn die Weltherrschaftspläne sind heute nicht von dem Ehrgeize eines vergänglichen Menschen getragen, sondern von der Kraft und der unbezähmbaren Herrschsucht eines Volkes. Sie würde eine Quelle endloser Kriege werden. Aber besser ein opfervoller Kampf als eine ewige Friedlosigkeit."

„Darin liegt das Geheimnis unserer diplomatischen Erfolge. Ein neuer Moritz von Sachsen haben Eduard VII. und der geschickte Staatsmann, der seinen Spuren folgte, es verstanden, alle bedrohten Interessen zu einem Bunde gegen die Macht zu vereinigen, die überall

Haß und Mißtrauen herausfordert. Allerdings Opfer hat England bringen müssen, in Zentralasien, in Persien, im Mittelmeer, im Stillen Ozean. Aber durch rechtzeitige Verzichte hat es seine alten Rivalen beschwichtigt. Seiner Politik ist das Unglaubliche gelungen. Es hat Gegner, die durch unversöhnliche Interessengegensätze getrennt zu sein schienen, wie Japan und Rußland, zu einem gemeinsamen Zwecke zusammengebracht."

„Dabei hat sich England in die günstige Lage dessen gebracht, der seinen Freunden zu Hilfe kommt und darauf rechnen darf, Treue um Treue einzutauschen. Es hat seinen Feind ins Unrecht gesetzt, indem es ihn zwang, mit dem Angriff auf Belgien den ersten großen, offenbaren Friedens- und Rechtsbruch zu begehen. Es nötigte ihn später, zu seiner Rettung die Mittel zu gebrauchen, die ein Volk im Verzweiflungskampfe anwendet, und so die Sympathien der Neutralen zu verscherzen. Der consensus gentium, die öffentliche Meinung des Menschheitspublikums ist auf unserer Seite, namentlich wenn sie durch eine richtig und geschickt geleitete Presse beeinflußt wird."

„Die Völker, die starken und die schwachen, vertrauen England, wenn es ihnen Selbstbestimmungsrecht verspricht. Hört man das in Deutschland, so zetert man über unsere Heuchelei. Wir behaupten jedoch gar nicht, aus Edelmut für das Selbstbestimmungsrecht fremder Völker einzutreten, sondern wir vertreten damit unser eigenes Interesse und die Prinzipien, auf denen unser staatliches Leben und die Festigkeit unseres Reiches beruhen. Gerade darin, daß das allgemeine und unser eigenes Interesse, das Programm, das wir auf die Fahnen unserer Koalition schreiben, und die Lebensbedingungen des englischen Reiches zusammenfallen, liegt die Stärke unserer Stellung."

„England bietet der Völkergemeinschaft, was es in sich selbst entwickelt und zur Reife gebracht hat. Heiligkeit des Vertragsrechtes und Selbstbestimmungsrecht sind die Angelpunkte unseres eigenen Rechtes. Mit den Prinzipien des eigenen Lebens pflegt man kein heuchlerisches Spiel zu treiben."

„Das Selbstbestimmungsrecht ist die Grundlage der föderalistischen Organisation unseres Reiches geworden. Wir haben es unseren Kolonien und selbst Irland in den Schranken gewährt, die durch die politische Notwendigkeit gezogen sind. Der Föderalismus ist die verfassungsrechtliche Form, in der sich Selbstbestimmungs- und Vertragsrecht in einer Reichsgemeinschaft verwirklichen. Wir sollten einmal dieses Selbstbestimmungsrecht, das Recht, sich als eigenartige soziale

Gemeinschaften zu entwickeln, unseren Kolonien versagen — das britische Reich würde sich alsbald auflösen."

„Wir folgen einer inneren Notwendigkeit, wenn wir in der Entwicklung der Menschheits- und Völkergemeinschaft, in der internationalen Rechtsbildung unser Wesen, das Wesen unserer staatlichen Gemeinschaft, unsere Ideale, die Prinzipien, denen England seine Blüte verdankt, zu verwirklichen suchen: Selbstbestimmungsrecht, Freiheit, Wettbewerb und freies Zusammenwirken, competition und cooperation. Die Menschheitsgemeinschaft muß ein erweitertes britisches Reich werden. Das ist der Weg zum Völkerfrieden, Völkerrechte, Völkerglück, das Ziel, dem zuliebe wir auf politische Zwecke verzichten, die wir bisher für notwendig hielten."

„Deshalb ist der Bund, der sich unter Englands Führung zusammenfand, mehr als eine Augenblickskoalition für vergängliche politische Zwecke. Er ist als dauernd gedacht, weil er einer notwendigen Idee dient. Ihr stellt sich Deutschland in den Weg. Der Deutsche liebt es, alles in einen kategorischen Imperativ der Pflicht zu verwandeln. Er scheint ihm zu gebieten, aus lauter Pflichtgefühl die ganze Welt aufzuessen. Aber zwischen diesen pflichtmäßigen Hunger und seine Beute tritt in unserem Bunde eine Art von Ding an sich, in der Gestalt realer Machtverhältnisse und idealer Freiheits-, Rechts- und Friedensbedürfnisse."

„An ihm wird der Moloch des preußischen Militarismus, dem das Glück der Völker geopfert werden soll, sich die Zähne ausbeißen. Ist das gebrochene Völkerrecht gesichert und wiederhergestellt, dann kann das Zeitalter des Rechtes und ungetrübter Menschheitsentwicklung unter Englands Ägide beginnen. Der Schlange der Gewalt, der Hydra der Zwietracht wird der Kopf zertreten. England und die Menschheit haben den gleichen Feind. Das deutsche Volk wird eingekreist, militärisch, politisch, wirtschaftlich, bis es zerbrochen ist. Seines diabolischen Charakters wegen bleibt es aus der Menschheitsgemeinschaft ausgeschlossen und mag in seinem Käfig verhungern oder sich in ohnmächtiger Wut selbst verzehren."

6. Soweit mein Engländer. Nachdem ich mich von dem Schrecken über den letzten Teil der Rede, der ja ganz besonders von echter Menschenliebe und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte einer großen Nation getragen war, erholt hatte, besann ich mich auf eine Antwort, und sie lautete:

Das Vertragsrecht ist durch Deutschlands Angriff auf Belgien

verletzt worden. Das hat der leitende Staatsmann des Deutschen Reiches nicht bestritten.

Aber die Völkerkämpfe lassen sich nicht nach juristischen, kriminalistischen Gesichtspunkten beurteilen. Die großen Fragen der Völkergeschichte werden durch staatliche Lebensinteressen gestellt und nach dem Gesetze der geschichtlichen Lebensnotwendigkeit und nicht mit staatsrechtlichen Erörterungen gelöst. Nicht der trägt Schuld an einem Rechtsbruche, der die Form zerreißt, sondern der, der eine Regierung in eine Lage bringt, in der sie keine Wahl mehr hat und sich durch die Form nicht mehr fesseln lassen kann, weil das Dasein ihres Staates auf dem Spiele steht.

Wir setzen dem Vertragsrechte das ewige Daseinsrecht des Staates entgegen, die Notwendigkeit der rechtlichen und sozialen Gemeinschaft, die sich für uns nicht in einer abstrakten Rechtsgemeinschaft, sondern in dem realen geschichtlichen Leben unseres geschichtlichen Staates verwirklicht. Aus ihr zieht das Vertragsrecht wie jedes Recht seine Kraft und Gültigkeit.

Die Zeit des individualistischen Naturrechts ist vorüber. Dieses leitete das Recht des Staates aus dem Vertragsrechte ab. Aber seine Konstruktionen sind durch das geschichtliche Leben selbst überwunden worden, im Innern der Staaten und in der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung, die nicht nach einem abstrakten Recht erfolgt, sondern nach den Rechtsprinzipien, die auf geschichtlichem Grunde in den bestehenden sozialen Gemeinschaften erwachsen und wirken. Kein lebenskräftiger Staat hätte sich nur nach dem Vertragsrechte entwickeln können. Für Preußen war das Vertragsrecht ein Mittel, das Lebens- und Einheitsgesetz der nationalen Gemeinschaft in rechtlichen Formen, d. h. unter Anerkennung des Rechtes der geschichtlichen Träger des staatlichen Lebens des deutschen Volkes zu verwirklichen. Sein Lebensgesetz aber kann sich ein Staat nicht durch starre Verträge und vergilbte Pergamente vorschreiben lassen. Wie das Persönlichkeitsrecht in der Notwendigkeit der Selbstbehauptung wurzelt, so ist auch für einen Staat das höchste Rechtsgesetz die Notwendigkeit, die ihn zwingt, sich zu behaupten.

Im Völkerrechte, im Rechte der Völkergemeinschaft gilt die Rechtsnotwendigkeit, nach der sich das Rechtsleben der Völker gestaltet. Also kann die internationale Rechtsentwicklung nicht auf tote, starre Verträge begründet werden.

Nicht aus einem geringfügigen Anlasse oder eitler Eroberungssucht hat der Deutsche an das letzte und höchste Gesetz der Rechts-

bildung appelliert. Sein Dasein stand auf dem Spiele. Notwehr rechtfertigt Gewalt. Das erkannte selbst der Formalismus des englischen Rechtes an.

Wegen des Rechtsbruches wird gegen Deutschland ein Verfahren eröffnet. Es wird von England vor einen Gerichtshof geladen, in dem die gleichen Staaten Kläger, Richter und Schergen sind. Ist das das unparteiische Geschworenengericht, das das englische Recht jedem Angeklagten zusichert? Soll Deutschland in Rußland, England und Frankreich die Pairs sehen, die seine Empfindungen und Beweggründe verstehen und billig beurteilen? Will England den Rechtsstandpunkt vertreten, dann muß er ihn nach den Grundsätzen seines eigenen Rechtes vertreten.

Das internationale oder Völkerrecht bildet sich nicht nach abstrakten Rechtsbegriffen, sondern nach Rechtsgrundsätzen, die geschichtlich entstanden sind. Die internationale Rechtsentwicklung wurde lange von dem Rechtsindividualismus beherrscht, der im Geiste des englischen Rechtes mächtig war und sich in dem naturrechtlichen Individualismus eine Rechtsphilosophie schuf. Der englische individualistische Kapitalismus war die stärkste Macht in der weltwirtschaftlichen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Deshalb drückte er ihr den Stempel seines Rechtes auf. Die internationale Gemeinschaft wurde weniger durch Staatsverträge, als durch Geschäftsverträge, durch individualistische Rechtsbeziehungen hergestellt.

Jedes Recht hat seine Grenze, auch das Selbstbestimmungsrecht und das Vertragsrecht.

Ein unbedingtes Selbstbestimmungsrecht erkennt auch England und das englische Recht nicht an. Das Selbstbestimmungsrecht der Rechtspersönlichkeiten ist tatsächlich in die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Machtgebannt, das Selbstbestimmungsrecht der englischen Kolonien beschränkt durch die Notwendigkeit, die Einheit des britischen Reiches zu erhalten. Demnach kann, selbst wenn wir die englische Rechtsidee als maßgebend anerkännten, bei der Bildung der internationalen Rechtsgemeinschaft von einem unbedingten Selbstbestimmungsrecht der Staaten nicht die Rede sein. Jede Gemeinschaft, jede Rechtsgemeinschaft bildet sich in der Form anerkannter Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In den Machtverhältnissen findet demnach das Selbstbestimmungsrecht der Staaten eine notwendige Schranke.

England selbst hat zuerst und am stärksten in das internationale Recht eingegriffen, das sich unter dem Einflusse des kapitalistischen Rechtsindividualismus in der weltwirtschaftlichen Verkehrs- und

Produktionsgemeinschaft gebildet hatte. Es verbot auf Grund veralteter Bestimmungen des englischen statute law auf Privatverträgen beruhende Zahlungen an Bürger eines feindlichen Staates und nötigte so andere Staaten, seinem Beispiele zu folgen. Dadurch ist die internationale Privatrechtsordnung zerstört, das Recht und der Rechtszustand also, die sich auf Grund eines internationalen Rechtsindividualismus entwickelt hatten. Sie beruhten wie jede individualistische Rechtsordnung auf der Heiligkeit des Vertragsrechtes. Ihre sittliche Voraussetzung war Treu und Glauben.

Es ist eine gründliche Umbildung der Rechtsprinzipien, die in dieser Zerstörung eines Rechtszustandes zutage tritt. Im 18. Jahrhundert, in dem das individualistische Recht zunächst in England seine klassische Gestalt erhielt, wurden kaufmännische Verträge, namentlich internationale Wechselverpflichtungen, auch während eines Krieges gewissenhaft beobachtet. Dieser kaufmännischen Gewissenhaftigkeit entsprang eine Sicherheit und Zuverlässigkeit des internationalen kaufmännischen Verkehrs und Kredits, der gegenüber das politische Interesse des Staates ohnmächtig war. Die kaufmännischen, privaten Geldverkehrsinteressen erwiesen sich in den internationalen Rechtsbeziehungen als die stärkere Gewalt gegenüber dem Kampf der Staaten.

Heute hat gerade der englische Staat den ersten und schärfsten Streich gegen die individualistischen, vertragsrechtlichen Grundlagen des internationalen Rechts geführt. Er stützt sich dabei auf den Staatsgedanken, der mit dem politischen Machtinteresse des Staates verwächst. Es ist ein klarer Beweis, mit welcher Kraft der Staatsgedanke in das Leben des englischen Staates und in die internationale Gemeinschafts- und Rechtsbildung eingedrungen ist. Freilich wirkt er zunächst zerstörend. Denn er löst mit der unbedingten Geltung privater Vertragspflicht die Prinzipien auf, in denen der Rechtsindividualismus und der naturrechtliche Liberalismus die notwendige Grundlage jeder Rechtsbildung sah. Aber mit jeder Rechtsauflösung verbindet sich die Neubildung des Rechts. In ihr ist der Staat der Träger der Rechtsentwicklung. Er, der Vertreter der politischen und sozialen Lebensnotwendigkeit und Lebensgemeinschaft, erhebt sich über das Vertragsrecht, wenn es seine Lebensentwicklung gefährdet oder in unerträgliche Fesseln schnürt. Erkennt England diesen Grundsatz durch sein Verhalten an, dann kann es dem kraftvollsten Vertreter konzentrierter Staatsgewalt nicht zum Vorwurf machen, daß er den Staatsgedanken zur Richtschnur seines Handelns macht in der Ausbildung seines inneren Rechtslebens und in der

Gestaltung der Staatengemeinschaft, die keineswegs auf Unrecht und Rechtsbruch gestellt wird, wenn sie sich auf ein kraftvolles Prinzip der internationalen Gemeinschaftsbildung, auf das Daseinsrecht des stärksten Staates stützt.

7. Mit jedem Rechtsprinzip kann Mißbrauch getrieben werden. Niemand, der den Wert des Rechtes kennt, wird sich leichtfertig über die Heiligkeit der Rechtsform hinwegsetzen. Das wird Deutschland vorgeworfen, indem es als der unruhige, von rastlosem Eroberungsdrang beseelte Friedensstörer beschrieben und gefürchtet wird.

Im deutschen Volke merkt man wenig von einem solchen unruhigen Machthunger. Einzelne Kriegshetzer gibt es hier wie überall. Der Lärm, den sie machen, ist nicht die Volksstimme. In der Vereinigung von Friedensliebe und militärischer Stärke gleicht das deutsche Volk dem friedlichen Soldatenkönige Friedrich Wilhelm I.

Eroberungsgelüste der Regierung sind im heutigen Deutschen Reiche in starke Fesseln gebunden durch sein föderalistisches und konstitutionelles Verfassungsrecht und noch mehr gerade durch seine Machtorganisation. Das Volksheer der allgemeinen Wehrpflicht ist kein Werkzeug einer cäsaristischen Eroberungspolitik. Ebenso bedarf die deutsche Volkswirtschaft trotz ihrer Kraft und ihres Ausdehnungsbedürfnisses und die deutsche Wirtschaftspolitik des Friedens, weil sie nicht im Dienste kapitalistischen Herrschaftsdranges steht, sondern zugleich nationale Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik ist.

Auch darin ist das preußische Königtum, das deutsche Kaisertum ein Organ der staatlichen Notwendigkeit geworden. Je stärker eine Regierung ist, um so eher kann sie ein Hort des Friedens sein. Ihre Friedensliebe hat die deutsche Reichsregierung durch eine vierzigjährige Friedenspolitik bewährt. Sie braucht sich nicht um ein Mitregiment der öffentlichen Meinung zu kümmern, die sich durch kriegerische Strömungen und chauvinistischen Ehrgeiz aufwühlen läßt. Sie trägt selbst die volle Verantwortung, die sich zum Gefühle persönlicher Verantwortlichkeit verdichtet.

Deshalb glaube ich nicht an ein allgemeines Mißtrauen gegen Deutschland, obgleich man aus den Äußerungen der leicht bestimmbaren öffentlichen Meinung der neutralen Völker zuweilen auf ein solches schließen könnte, und ich glaube nicht an ein allgemeines Vertrauen auf das verlockende Programm, das die Koalition der Gegner Deutschlands unter englischer Ägide auf seine Fahnen geschrieben hat.

Schutz der Schwachen gegen deutschen Ehrgeiz soll der Zweck

des Bundes sein? Für Belgien hat das allenfalls Sinn. Es ist das Opfer eines, man möchte sagen, ehrlichen Rechtsbruches, eines Rechtsbruches aus Not, der als solcher offen zugegeben ist. Es gibt Lagen, in denen eine Regierung sich nicht rein aus dem Konflikt der Pflichten heraushilft. Deshalb ist es noch nicht gerechtfertigt, Deutschland Treu und Glauben abzusprechen und die Garantien seiner Regierung als diplomatische Trugmittel zu behandeln.

Aber Serbien? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes. Der Leiter des englischen Kabinetts ist ein hochangesehener Jurist, er war ein gewissenhafter Rechtsanwalt. Er müßte sich doch seine Praxis etwas näher ansehen.

Und Frankreich? Es rechnet sich nicht zu den Schwachen und kann nicht zu ihnen gerechnet werden. Es hat eine militärische, sittliche und staatliche Stärke bewährt, die nur den nicht in Erstaunen setzte, der hinter dem Zanke der Parteien die ernsthafte Arbeit wahrnahm, durch die sich Staat und Volk nach einem tiefen Falle erneuerten. In dem Bunde mit England hat es, zunächst wenigstens, mehr gegeben als empfangen: es hat von Anfang des Krieges an seine Volkskraft in die Wagschale geworfen. Es ist noch nicht reif, ein Schutzstaat Englands zu werden, ebensowenig wie ein Vasallenstaat Deutschlands.

Es ist nicht alles Vertrauen und ideale Begeisterung für das Selbstbestimmungsrecht des Volkes und der Freiheit der Welt, was sich dafür ausgibt. Selbst wenn das englische Volk an sein ideales Programm glaubte, selbst wenn es naiv genug wäre, die politischen und wirtschaftlichen Machtinteressen zu verkennen, die sich im Völkerkampfe hinter idealen Programmen zu verbergen pflegen, die Tatsachen würden es bald eines besseren belehren.

Wahr ist es: die englische Bündnispolitik hat große Dinge fertiggebracht. Denn jeder Staat zeigt auf dem Gebiete seine Stärke, wo die Bedingungen seiner Macht und seines Lebens liegen. England bedarf, um sich zu behaupten, der Bündnisse. Es mag sein, daß England der Not gehorchte. Aber es nahm in seine Politik Haß gegen und Furcht vor Deutschland auf. Haß und Furcht sind schlechte Ratgeber. Sie trieben England aus seiner stolzen Isoliertheit heraus und veranlaßten es, sich wieder in den Strudel festländischer Kämpfe und Wirren zu stürzen. Ob es sich damit einen dauernden Frieden und die Herrschaft auf dem Weltmeere und in der außereuropäischen Verkehrswelt verschaffen wird, kann füglich bezweifelt werden.

Die Konkurrenten um die politische und wirtschaftliche Herrschaft stehen überall bereit, wo sich die englische Weltpolitik betätigt, indem sie Deutschland zu verdrängen sucht, im Orient, in China, in Südamerika, im Stillen Ozean. Die Vereinigten Staaten dehnen mit Erfolg ihre wirtschaftliche Macht aus, selbst auf England. Sie beanspruchen die Führung in der geistigen und rechtlichen Entwicklung der anglikanischen Welt. Jeder Erfolg der englischen Politik beschwört Gegensätze herauf, die den Keim künftiger Kriege enthalten.

Aus Ostasien und dem Stillen Ozean ist Deutschland verdrängt; das hat die englische Politik erreicht. Aber wie Pyrrhus einst ausrief, als er Sizilien verließ: „Welchen Kampfplatz lasse ich Römern und Karthagern", so können wir sagen: Welchen Kampfplatz lassen wir Mongolen und Angelsachsen, und zwar Angelsachsen in englischer, australischer und amerikanischer Gestalt. England wird seines Erfolges nicht froh. Japan hat innerlich nie dem Bunde angehört. Es geht seinen eigenen Weg, unbekümmert um fremde Interessen. England hat die bittere Wahl zwischen ihm und den Vereinigten Staaten, an denen der Gegensatz der australischen Kolonien gegen Japan einen Rückhalt findet. England kann auf die Dauer den einen Freund nicht erhalten, ohne den anderen zu verlieren. Wer weiß, ob nicht der stolze Greiner noch einmal aufatmen würde, wenn Deutschland die Rolle des Wolfs von Wunnenstein in der Döffinger Schlacht spielte und dem gefährlichsten Feinde des Angelsachsentums im Stillen Ozean in den Rücken fiele. Dann können wir unsere Bedingungen stellen.

Die englische Orientpolitik muß verleugnen, was sie früher anbetete; sie muß ihren alten Traditionen absagen. Erhaltung der Türkei war einer ihrer Glaubenssätze. Es muß der englischen Regierung zuweilen bange werden, selbst wenn sie einen Erfolg erzielte.

Was würden die englischen Staatsmänner der alten Schule sagen, wenn sie hörten, daß eine englisch-französische Flotte vor den Dardanellen läge, um den Russen die Schlüssel des Bosporus in die Hand zu drücken und der Türkei das Lebenslicht auszublasen? Palmerston wollte mit dem Engländer, der bereit sei, die Türkei preiszugeben, überhaupt nicht mehr über Politik reden. Er dürfte also heute mit den Staatsmännern seines eigenen Volkes nicht mehr über Politik sprechen, wenn er nicht vorzöge, seinem Herzen nicht durch diplomatisches Schweigen, sondern laut und unbekümmert um die Formen parlamentarischer Höflichkeit Luft zu machen.

Allerdings würden sich die englischen Minister wohl etwa so rechtfertigen: „Wir müssen unseren unentbehrlichen Verbündeten bei guter Laune halten. Der Angriff auf Konstantinopel war auch mehr ein politisch-strategischer Schachzug als Selbstzweck. Wir traten damit dem Hunde auf den Schwanz. Wir zwangen die Türkei, ihre militärische Kraft zur Verteidigung der Reichshauptstadt zusammenzuziehen und uns in Ägypten ungeschoren, in Südmesopotamien freie Hand zu lassen. Die Öffnung der Dardanellen hätte den Seeweg nach Südrußland freigemacht. Ist dann weiter erst ein eisfreier Hafen in Nordrußland eröffnet, ist ein Verkehrsvertrag zwischen Rußland und Schweden zustande gekommen, dann schließt sich der Verkehrsring, der Deutschland umgeht. Überdies gewinnen wir Köder, mit denen wir Griechenland, Italien und was sonst im Orient auf Beute lauert, aus der Neutralität heraus an die Angel der Koalition locken[1]."

So kann man sich und den Leuten etwas vorreden. Der Köder ist in diesem Falle wertvoller als der Fisch. Für eine bloße Diversion sind die Opfer etwas hoch, und die Geschichte mit dem Köder — könnten andere Leute nachmachen. Ich hätte das Gesicht sehen mögen, das Grey machte, als ihm von Rußland das Ansinnen gestellt wurde, die englische Flotte zu einem Angriff auf Konstantinopel herzugeben. Ich denke mir, es war das Gesicht, das Dr. Faustus machte, als ihm der Teufel den Schein vorwies, auf dem er ihm seine Seele verschrieben hatte. Es muß den englischen und französischen Ministern dabei doch eigentlich zumute gewesen sein, als ob sich die Gräber von Sewastopol öffneten und die Toten heraufstiegen, um Rechenschaft für das im Krimkrieg zwecklos vergossene Blut zu fordern.

Deutschland vertritt die Traditionen der englischen Politik, wenn es die Türkei schützt und wenn es Österreich verteidigen hilft: „Der Weg nach Konstantinopel führt über Wien," pflegte ein russischer Staatsmann zu sagen. Aber der Weg nach Wien und Ofen ist für das panslawistische Rußland längst Selbstzweck geworden. Zertrümmerung Österreichs bedeutet den Sieg des unter russischer Führung geeinten Slawentums mit allen seinen Folgen. Ihn zu verhüten, Österreich zu erhalten, war ebenso ein Glaubenssatz der englischen Politik wie die Erhaltung der Türkei.

[1] Hier und im folgenden könnte manches als vaticinium post eventum erscheinen. Es ist es aber nicht. Der Aufsatz ist im Frühjahr 1915 geschrieben. Selbständige Gedanken haben ihre Schicksale und werden manchmal post festum der Welt zugänglich gemacht.

Frieden und Recht ist die Bedingung für die Erneuerung und Fortentwicklung der völkerrechtlichen Gemeinschaft. Für die Bedingungen eines dauernden Friedens behaupten England und seine Verbündeten einzutreten. Die Berechtigung dieses Anspruchs darf nicht nach einem allgemeinen Programm, sondern muß nach bestimmten politischen Zielen beurteilt werden. Die Wiederherstellung des belgischen und serbischen Staates, die Integrität Frankreichs nennen englische Friedensfreunde eine völkerrechtliche Notwendigkeit und Voraussetzung eines dauernden Friedenszustandes. Wir wollen hier darüber mit ihnen nicht streiten. Aber von allen weiteren Kriegszielen der Feinde Deutschlands gilt ganz ohne Zweifel das Gegenteil.

Deutschland ist es vielmehr, das die Bedingungen eines dauernden Friedens und damit die Möglichkeit einer internationalen Rechtsentwicklung verteidigt. Denn es tritt für die drei Voraussetzungen eines haltbaren Friedenszustandes ein.

Die erste ist Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeit des Deutschen Reiches. Eine unbedingte Friedenspolitik ist für keine Großmacht möglich. Die Macht bringt Pflichten mit sich, Pflichten der Selbsterhaltung und Pflichten gegen andere. Der Herrschaftsumfang, den das Deutsche Reich sich sichern muß, hängt nicht allein von ihm selbst und seinem Friedensbedürfnisse ab, sondern von seiner Stellung inmitten der Mächte, zwischen denen es sich in seinem staatlichen, nationalen und wirtschaftlichen Dasein behaupten muß. Es muß also Bollwerke an seinen gefährdeten Grenzen besitzen, und zwar Bollwerke, die der Natur der Dinge nach zugleich Ausfallspforten sind. Straßburg und Metz in fremder Hand wären für das deutsche Volk eine unerträgliche Gefahr und Herausforderung. Wie weit Deutschland diese Bollwerke vorschieben muß, wird ihm durch die Stärke und Angriffslust seiner Nachbarn vorgeschrieben.

Für ein Volk und einen Staat ist Dasein nicht nur äußerer Bestand, sondern Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit. Seine Weltstellung, einen freien Weg nach dem Mittelmeer und Orient, Stützpunkte seines Handels und Anteil an der kolonialen Teilung der Welt zu behaupten, ist ein Lebensbedürfnis für das deutsche Volk und wie jedes nationale Lebensbedürfnis zugleich eine Forderung des nationalen Stolzes und Ehrgefühls. Wenn man das deutsche Volk nicht ausrotten kann, muß man ihm diese Lebensmöglichkeit zugestehen. Würde man sie, gestützt auf zufällige Kriegserfolge und Machtverhältnisse, zerstören, so würde man das Deutsche Reich zu einer Kriegspolitik zwingen. Daran würden alle Pazifisten der Welt nichts ändern.

Denn die Notwendigkeit beherrscht die Menschen und die Menschen nicht die Notwendigkeit. Wer aber für einen Zustand kämpft, bei dem sich ein großes Volk nicht beruhigen kann, der bekämpft den Frieden; wer dagegen für notwendige Zwecke eintritt, der kämpft für den Frieden.

Die zweite und die dritte Bedingung eines dauernden Friedens ist das Dasein Österreich-Ungarns und die Erhaltung der Türkei. Wenn Deutschland für beide Zwecke Opfer bringt, dient es zunächst seinen eigenen Interessen: Deutschland bedarf eines kräftigen Österreichs, um sich selbst zu behaupten. Ein Bündnis mit der lebensunfähigen Schwäche verlöre für das Deutsche Reich jeden Wert. Deutschland bedarf einer lebensfähigen Türkei. Denn ohne sie verfällt der Orient der Herrschaft von Mächten, zu deren Ziel gehört, Deutschland vom Orient auszuschließen. Aber wenn Deutschland für Österreich-Ungarn und die Türkei eintritt, tritt es für die Voraussetzungen eines allgemeinen Friedenszustandes, ja, wie man mit den Worten englischer Staatsmänner beweisen könnte, für die Lebensinteressen Europas und Englands ein.

Der gegenwärtige Krieg ist für Deutschland zunächst ein Krieg für die Erhaltung Österreich-Ungarns, für die Gegner Deutschlands wird er ein Krieg für den Panslawismus und die Ausbreitung der russischen Macht. Der Panslawismus hat in Rußland die Herrschaft gewonnen. Darin sah Bismarck die größte Gefahr für Frieden und Freiheit Europas, und die englischen Staatsmänner waren mit ihm einig: Salisbury begrüßte das deutsch-österreichische Bündnis mit lauter Freude als Gewähr des Friedens und Bollwerk gegen russische Weltherrschaftsgelüste.

Als Friedensbündnis war das deutsch-österreichische Bündnis gedacht und geschlossen. Kein ehrlicher Mann kann leugnen, daß sich in ein Defensivbündnis eine offensive Tendenz einschleichen kann, ja, in einem gewissen Grade einschleichen muß. Das bringt das Schwergewicht der Verhältnisse mit sich. Kein tatkräftiger Staatsmann und kein vorwärtsstrebendes Volk kann sich auf eine Defensivpolitik beschränken, ebensowenig, wie sich ein entschlossener Feldherr mit der bloßen Defensive begnügt. Als Andrássy seinen Einfluß für das Bündnis einsetzte, hoffte er, für Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina zu sichern. Ihr Besitz war für ihn ein Mittel, Österreich-Ungarn die wirtschaftliche und politische Vorherrschaft auf dem Balkan zu gewinnen und die Bildung großslawischer Staaten an Österreichs Südostgrenze zu verhindern.

Aber diese Tendenz hatte trotz des Ehrgeizes der Magyaren ihre Schärfe verloren. Sie ist erst wieder erneuert worden in bescheidenen Grenzen als eine politische Notwendigkeit infolge der serbischen Pläne und Herausforderungen, die im Vertrauen auf ein panslawistisches Rußland die Sicherheit der österreichisch-ungarischen Monarchie bedrohten.

Österreich-Ungarn ist noch kein überlebtes Gebilde, das seine Einheit und sein Dasein nur seiner Dynastie verdankte. Die Notwendigkeit, die Österreich geschaffen hat, besteht heute noch fort. Sein Leben ist eine Notwendigkeit für die Völker des Donaulandes, die nur durch die starke Hand des österreichischen Staates gezwungen werden, sich als seine Glieder zu vertragen, und eine Notwendigkeit für den Frieden Europas.

Das Ergebnis eines Sieges der englischen Koalition wäre die Zertrümmerung Österreichs, seine Auslieferung an das Slawentum, an die Italiener und Rumänen.

Kaum war „Österreich für ein Aas erklärt worden", so sammelten sich auch schon die Geier. Die Raubnationen witterten Beute. Fällt Österreich auseinander, so ist das das Zeichen zu einem allgemeinen Nationalitätenkriege in der Mitte Europas. Was soll aus dem Völkergewimmel im Donaulande werden, wenn hier keine übergeordnete Staats- und Reichsgewalt mehr Ordnung hält?

Das fühlte der Vertreter Englands selbst, als er sich nach Ausbruch des Krieges von dem, wie man glaubte, kranken Manne verabschiedete. Er vergoß an seinem Bette einige Tränen. Sie waren aufrichtig: sie galten dem Interesse, das England an dem Bestande Österreichs hat.

Wie der Zerfall Österreichs, so müßte der Untergang der Türkei die Hydra der Zwietracht erzeugen, deren Köpfe beständig neu wachsen.

Schon die Möglichkeit einer Eroberung Konstantinopels hat einen Hexensabbat von Intrigen und Ansprüchen entfesselt. Herrschaft über Konstantinopel, das ist der Erisapfel, der unter die großen und kleinen Mittelmeermächte geworfen ist.

Auf dem Erisapfel steht geschrieben: Dem Stärksten. Ihm muß die Herrschaft über Konstantinopel zufallen. Der Stärkste war und ist hier vielleicht noch Rußland. Die Westmächte könnten die Beute, wenn sie ihnen nach einem vollständigen Siege über die Türkei zufiele, ihrem Verbündeten nicht versagen. Er beansprucht sie auf Grund der Verkehrsbedürfnisse, der nationalen und kirchlichen Hoffnungen des russischen Volkes. Sie müßten das Amen zu dem Gebete sprechen, das in der russischen Reichsduma feierlich zum Himmel gerichtet wurde.

Wer den Bosporus besitzt, trägt die Schlüssel des Mittelmeeres und des Orients am Gürtel. Byzanz ist der Ort, an dem Weltherrschaftsträume haften, es ist die Kaiserstadt des Ostens geblieben. Die Träume werden sich erneuern. Der Starke, dem das Erbe Konstantins und der Kalifen zufallen soll, sieht in ihrer Verwirklichung nur die Erfüllung der Pflicht, die ihm seine historische Mission, sein Primat in der orthodoxen Kirche und im Slawentum auferlegen. Sind erst die Dämme, die seinen Ehrgeiz hemmten, Österreich und Deutschland, niedergebrochen, dann wird er in Konstantinopel seine chambres de réunion einsetzen.

Die verbündeten Großmächte mögen einen Teilungsplan aushecken. Sie wollen ja reinen Tisch machen und, wie sie sagen, einen notwendigen geschichtlichen Prozeß zu Ende führen. Dabei soll für jede ein ordentliches Stück abfallen, und es bleiben noch Brocken übrig für ihre Schoßhunde, die unter der Herren Tisch mit gierigem Knurren auf einen Bissen lauern.

Wie sehr die Völker des Orients des Friedens bedürfen, die Herrschaft Rußlands wird den Janustempel nicht schließen. Es gibt noch andere Völker, die, gestützt auf ihre historischen Ansprüche, Konstantinopel und die Vorherrschaft im Osten beanspruchen. Ist das Wild zu Boden gerissen, dann werden sich die Wölfe, die hungrig nach Fraß schnuppern, untereinander anfallen, die großen und die kleinen. Genug kann keiner bekommen. Jede der Balkannationen fühlt sich als Erbe des byzantinischen Reiches und verlangt die Königsstadt entweder mit der prahlerischen Eitelkeit des Knechtes, der seinen Herrn erstochen hat und in seiner Rüstung prunken möchte, oder im Gefühle der Stärke, die sich einer großen geschichtlichen Aufgabe bewußt ist und vielleicht die innere Kraft besitzt, sie zu erfüllen. Die verbündeten Mächte werden nicht verhindern, daß sich die Balkanvölker gegen die Herrschaft eines siegreichen Zaren mit der gleichen Leidenschaft wenden wie gegen die des Sultans. Sie sind längst der russischen Vormundschaft überdrüssig. „Sie wollen durch ihre eigene Nase atmen." Konstantinopel aber wäre der Ort, wo man ihnen ihre Nase zuhalten kann.

Die orientalische Frage hat eine gefährliche Eigenschaft. Sie treibt die verborgenen Interessengegensätze ans Licht. So hat sie einst die heilige Alliance und den Bund der Ostmächte gesprengt. Sie trägt den Keim eines ewigen Haders in sich: dem ersten Balkankriege wird immer wieder ein zweiter und ein dritter auf die Fersen treten.

Erhaltung der Türkei ist eine Bedingung des Friedens im Orient und damit in Europa, weil die Frage, wer mittelbar oder unmittelbar in Konstantinopel herrschen soll, eine Quelle unversieglichen Haders wird, sobald sie gestellt ist. Aber eine Stütze des Friedens vermag nur eine lebensfähige Türkei zu sein, nicht ein ohnmächtiger Pufferstaat, der nur die Begehrlichkeit reizte und eine Brutstätte von Intrigen würde.

Lebensfähig wird die Türkei allerdings nicht als Sitz einer panislamitischen Propaganda. Diese bedroht die Herrschaft der europäischen Kulturvölker in Nordafrika und Zentralasien und damit die Anfänge wirtschaftlicher Blüte in den Ländern Turkestans und am Südrande des Mittelmeeres. Sie mutet der Türkei eine Kultur- und Herrschaftsaufgabe zu, die sie noch nicht zu leisten vermag. Sie bliebe also eine dauernde Kriegsgefahr.

Die panislamitische Propaganda entspricht dem Wesen und dem Lebensbedürfnisse der Türkei nicht mehr, das Konzentration ihrer Kraft, Beschränkung ihrer Aufgaben verlangt. Die Eroberungszeiten des Islams sind vorüber. „Der Islam", so urteilte Lord Cromer, „lebt fort als Religion, als politisches und soziales System ist er tot." Dem Islam geht es nicht anders wie anderen geschichtlichen Religionen. Sie sind Formen, die zerbrechen, wenn sie einen neuen Lebensinhalt nicht mehr zu fassen vermögen, oder sie bestehen fort, indem sie entweder als ehrwürdige Reliquien beiseite geschoben werden oder nur noch individuellen Bedürfnissen dienen. Mit dem Koran und Scheriat kann man heute ebensowenig einen Staat gründen und erneuern wie mit der Bibel und dem kanonischen Rechte.

Die Jungtürken sind aus der Gebundenheit hinausgetreten, in der die Türkei gefesselt lag. Ihre militärischen Führer regieren den Staat, nicht der Sultan oder Kalif. Er ist ihr Regierungswerkzeug wie das türkische Parlament. Dadurch gewinnt die Türkei Reformfähigkeit. Denn das Kalifat war durch seinen kirchlichen, geistlichen Charakter gebunden. Aber zu Führern einer religiösen Propaganda eignen sich die Leiter einer jungtürkischen Reformpartei nicht. Die Predigt des Heiligen Krieges klingt und wirkt in ihrem Munde beinahe wie eine Kreuzzugspredigt im Munde Voltaires. Indes gerade durch diese geistliche Indifferenz wird die Türkei fähig, eine dauernde Stütze des Friedens zu werden.

Lebensfähig wird eine Türkei, die sich reorganisiert, indem sie die geistigen und sittlichen Bildungselemente des Islam mit der kriegerischen Kraft des türkischen Volkes und den technischen Fortschritten, den militärischen und wirtschaftlichen Organisationskräften

der europäischen Kultur verbindet. In diesem Erneuerungsprozesse ist ihr Deutschland ein bewährter Beistand geworden; sie kann seiner Hilfe nicht entbehren. Nur gestützt durch Deutschland kann sie in der Welt des Ostens der Friedenshort sein, dessen diese im Kampfe widerstreitender Machtansprüche bedarf.

Anerkennung der Weltstellung Deutschlands, Erhaltung eines starken Österreichs und einer lebensfähigen Türkei sind Voraussetzungen eines dauernden Friedens. Nehmen wir an, ein Sieg der Koalition ermöglicht England und seinen Verbündeten, ihre nächsten politischen Ziele durchzusetzen: Deutschland läge ohnmächtig am Boden. Das ganze deutsche Volk kann man nicht in St. Helena einsperren. Demnach müßte Deutschland überwacht werden. Eine neue heilige Alliance müßte entstehen. Auf ihre Heiligkeit dürfte man gespannt sein. In ihrem Tempel würde alsbald ein Geist erscheinen, der alle verborgenen Gegensätze wachriefe und an die Stelle eines durch Deutschlands Demütigung erkauften Scheinfriedens die rauhe Wirklichkeit des Völkerhasses setzte.

8. Die nächsten politischen Kriegsziele des Vierverbandes, die dem deutschen Volke Entwicklungsmöglichkeit und Daseinsbedingungen in unerträglicher Weise einschnüren, Österreich und der Türkei die Lebensadern unterbinden und den Balkan und die Donauländer der Anarchie eines ungezügelten Nationalitätenhasses preisgeben, würden den Friedenszustand nicht herstellen, der einem unnatürlichen Kriege ein Ende macht und die Völkergemeinschaft und die internationale Rechts- und Gemeinschaftsbildung erneuert.

Aber sie werden durch ein vielversprechendes allgemeines Programm erweitert. Die Zwecke und Ideen, die es ausspricht, Zerstörung des deutschen Militarismus und Selbstbestimmungsrecht der Völker, bedingen und ergänzen einander. Sie entsprechen den Grundsätzen, nach denen England, vom Wesen des englischen Staates und englischer Reichsbildung ausgehend, die Entwicklung der erneuerten Völkergemeinschaft zu beeinflussen und zu gestalten gedenkt. Sie lassen schon die verfassungsrechtliche Form ahnen, in der sich das internationale Gemeinschaftsleben vollziehen soll, wenn es sich von dem lockeren, zufälligen Zusammenwirken in einer Konföderation zu festerer Einheit verdichtet. Es ist der Föderalismus. Er ist die verfassungsrechtliche Form für das Gemeinschaftsleben selbständiger Staatsindividualitäten, die nach genossenschaftlichen Prinzipien oder nach Vertragsrecht zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Er

entspringt dem Geiste des anglikanischen Rechtes und wird deshalb auch von anglikanischen, namentlich amerikanischen Staatsgelehrten mit schulmeisterlicher Selbstgefälligkeit und Aufdringlichkeit den Völkern Europas als völkerrechtliche Verfassungsform der Zukunft empfohlen.

Wir wollen davon absehen, daß der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes und seine Anwendbarkeit im individuellen Rechtsleben und im Völkerrechte notwendige Schranken findet. Er setzt eine innere Gleichartigkeit der Kulturverhältnisse und Anschauungen, Interessengemeinschaft und Erkenntnis der Interessengemeinschaft voraus. Deshalb wird er auch von dem englischen Volke bei dem Ausbau seines Reiches nur so weit angewandt, als er mit diesen einschränkenden Gesichtspunkten vereinbar ist. Wir wollen annehmen, daß es dem englischen Volke völlig ernst ist mit einem Prinzipe, das in seinen eigenen Rechts- und Gemeinschaftsideen wurzelt. Trotzdem leidet das Programm, das seine Ausführung verheißt, an einem doppelten Widerspruch, an dem seine Verwirklichung scheitern muß.

Ein mächtiges Mitglied der Koalition muß gegen das Prinzip selbst Einspruch erheben, weil es seine eigene staatliche Einheit zerstören würde. Zur Zeit der Revolution, als die erste Reichsduma der Tummelplatz radikaler nationalistischer Parteien war, war Rußland auf dem Wege, sich nach dem föderalistischen Prinzipe zu reorganisieren und sich in einen föderalistischen Nationalitätenstaat zu verwandeln. Es hat einen Versuch aufgeben müssen, bei dem ihm der Zerfall drohte. Rußland kann das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht anerkennen. Es kann den Polen und den übrigen Nationen, die es sich angegliedert hat, ein Recht nicht einräumen, das zu einer Waffe gegen seinen eigenen Bestand werden müßte.

Der zweite Widerspruch liegt darin, daß der deutsche Militarismus Frucht und Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes ist.

Für das deutsche Volk ist der Militarismus nicht das Schreckgespenst, der zerstörende Dämon, als der er in dem Bilde erscheint, das Haß und Furcht von dem deutschen Militarismus entwerfen. Er fällt für Deutschland mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen, mit den Einrichtungen, die mit ihr verwachsen, mit dem Geiste, der durch sie groß gezogen wird, mit der Staatsidee, die den sozialen Aufbau und das staatliche Leben des deutschen Volkes gestaltet. Der Militarismus in diesem seinem wahren Sinne ist ein Ergebnis der nationalen Geschichte, eine Folge der gefährdeten Stellung Deutschlands in der

Mitte Europas zwischen starken Nachbarn, eine Bedingung seines Lebens. Das deutsche Volk kann auf ihn nicht verzichten, ohne dem Rechte der Selbsterhaltung zu entsagen. Das ist aber für einen Staat unmöglich, weil in seinem Leben eine ewige Notwendigkeit wirkt. Die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und höchster kriegerischer Leistungsfähigkeit ist in das deutsche Volksbewußtsein eingedrungen; es ist eine Überzeugung, die dem deutschen Volke nicht von außen aufgenötigt, sondern durch seine Schicksale in ihm großgezogen wurde. Die allgemeine Wehrpflicht, die Selbstzucht, die Opferfähigkeit, der Staatssinn, die Tugenden und Kräfte, die in ihr wurzeln und durch sie organisiert werden, haben dem deutschen Volke die Stärke gegeben, das Schwerste zu leisten. Und diese Wurzel seiner Kraft, die Grundlage seines staatlichen Lebens soll der deutsche Staat vernichten lassen, nachdem er seine Unentbehrlichkeit aufs neue erprobt hat! Der Militarismus ist für Deutschland nicht nur ein Machtmittel, sondern ein unentbehrliches, in schweren inneren und äußeren Kämpfen errungenes staatliches Organisationsprinzip. Wird er ihm durch einen Sieg seiner Feinde genommen, dann wird ihm von außen statt des von ihm selbst gewählten Lebensgesetzes ein neues Zwangsgesetz aufgenötigt.

Das Deutsche Reich soll also hinter den südslawischen Völkerbrocken zurückstehen, deren Selbstbestimmungsrecht den Vorwand gibt, die Welt in Blut zu ertränken. Im Namen des Selbstbestimmungsrechtes soll dem großen Volke im Herzen Europas, das sich aufs neue seiner Kraft bewußt geworden ist, dem Träger des wichtigsten Fermentes der Menschheitsbildung, das Recht, sein Lebensgesetz, sein staatliches Organisationsprinzip selbst zu bestimmen, durch ein internationales Ärztekollegium aus dem Leibe geschnitten werden!

Gelingen wird die Operation schwerlich. Wer einem Volke sein Selbstbestimmungsrecht nehmen will, muß zuerst seine Selbstbehauptungskraft zerstören. Denn beide entstehen und vergehen zusammen.

Wir können noch mehr behaupten. Wir scheuen nicht vor der Paradoxie zurück, daß die Vernichtung des Militarismus aus dem Leben der europäischen Völker ein unersetzliches Gut hinwegnehmen würde.

Die allgemeine Wehrpflicht ist die entschlossene Betätigung des Staatsgedankens, des Prinzips, das das Gemeinschaftsleben vom Staatszwecke und nicht von Individualzwecken aus organisiert.

Zerstört nur den Militarismus! Haß und Neid, die geistigen

Ursachen des Völkerkrieges, werdet ihr nicht beseitigen, wohl aber den Geist, der dem Staate, der Gemeinschaftsidee das höchste Opfer bringt. Damit würde das höchste Kulturgut vernichtet. Denn das höchste Kulturgut ist nicht Reichtum, Wissenschaft und Kunstgenuß, sondern der lebendige Gemeinschaftssinn, der sich zunächst in der Form des Staatssinnes verwirklicht. Damit würde die stärkste Schranke des Individualismus und der individualisierten Kapitalmacht niedergerissen. Denn sie können nicht wirksam bekämpft werden durch die Assoziation der Individualinteressen —, diese bleiben, was sie sind, auch als verbundene Individualinteressen — sondern nur dadurch, daß ihnen in dem Ernste und den Herrschaftsansprüchen des Staatsgedankens ein stärkeres soziales Prinzip gegenübertritt.

Der deutsche Militärstaat ging den Völkern auf dem Wege sozialer Reformen voran. Die Rücksicht auf seine kriegerische Leistungsfähigkeit zwang ihn, sich stets wieder auf die dauernden Bedingungen der Einheit, der Kraft, der physischen und sittlichen Gesundheit des Volkes zu besinnen.

Die Machtorganisation und die soziale Organisation des Deutschen Reiches ist ein Vorbild für die Völker Europas geworden; und zwar zunächst sein Militarismus. Der Notwendigkeit, Deutschland gegenüber seine kriegerische Kraft zu entwickeln und den deutschen Militarismus nachzuahmen, verdankt es das französische Volk, wenn es nach tiefem äußeren und inneren Verfall zu neuer Kraft aufstieg. Das staatliche Machtprinzip, das sich in der allgemeinen Wehrpflicht betätigt, hebt die Völker über die Schwäche des Individualismus hinaus, indem es ein Gegengewicht gegen die auflösenden Tendenzen des Eigennutzes und des Kultus der eigenen Persönlichkeit schafft.

Dem Zusammenhang zwischen einer Machtorganisation, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, und seiner sozialen Organisation verdankt der deutsche Staat einen Bundesgenossen, der ihm und seinem Wesen früher feindlich gegenüberstand. Es ist der Sozialismus, wie international er sich auch gebärden mag, nicht der kommunistische Radikalismus, sondern der echte Sozialismus, der von der sozialen Gemeinschaftsidee getragen wird. Er lebt von deutschen Gedanken, selbst in Rußland, wo der Sozialismus bei deutschen Denkern in die Schule geht. Er verknüpft das Geistesleben der Kulturvölker mit Ideen, die im deutschen Staatsgedanken wurzeln. Wenn er den Krieg mit Deutschland bekämpft und für Neutralität eintritt, streitet er für seine eigene Sache. Das stille Bündnis zwischen ihm und Preußen, dem kriegerischen Vertreter sozialer Einrichtungen ist nicht

unnatürlich. Die deutsche Regierung muß ihn unterstützen; sie kann sich dabei nicht zu ihm verhalten wie Richelieu zum Protestantismus, d. h. ihn im Auslande unterstützen und im Inlande bekämpfen. Ein Lebensprinzip, das dem eigenen Innern entspringt, kann ein Staat nicht als Werkzeug des diplomatischen Machtspiels verbrauchen.

Das Bündnis ist ein festes, auch wenn es nicht in festen Formen besteht und unter der Oberfläche verschwindet. Deshalb finden die schönen Worte von Menschheitsglück und Menschheitsfreiheit, die aus dem Lager der Feinde des deutschen Militärstaates erschallen, so wenig Widerhall im deutschen Volke. Warum schweigt bei diesen Lockrufen in seiner Brust heute das Menschheitsgewissen, das sich sonst so leicht im deutschen Herzen regt? Es gibt doch in Deutschland genug Leute, die bereit sind, dem Menschheitsideal ihr vaterländisches Herzblut, ihre Seele zu opfern. Sie wissen, soweit sie nicht ganz von Haß verblendet sind, daß ihr soziales Menschheitsideal im Lande des Militarismus eine Zuflucht findet.

Wogegen England Krieg führt, das ist in Wirklichkeit gar nicht der deutsche, sondern der eigene Militarismus, das Gespenst des Militarismus, das sich drohend in seinem Innern erhebt. Sonst könnte es ja ruhig zusehen, wenn sein Rivale sich durch seinen Militarismus zugrunde richtet.

Aber England sieht sich genötigt, wenn es im Völkerkampfe nicht zurückbleiben will, dem Vorbilde Deutschlands zu folgen und seine Rüstung der des stärkeren Gegners anzupassen. Dagegen sträubt sich nicht die Weichlichkeit, die Opfer scheut — sie ist einem kräftigen Herrenvolke fremd —, wohl aber der stolze Unabhängigkeitssinn und das nationale Selbstgefühl. Das englische Volk hat sich gewöhnt, anderen Völkern ein Vorbild sein zu wollen. Es kämpft gegen den Zwang, den ein Prinzip auf seine eigene Entwicklung ausübt, das dem Individualismus des englischen Staats- und Rechtslebens fremd und feindlich ist. Es kämpft gegen den Militarismus, wie es lange gegen die sozialen Ideen kämpfte, die von Deutschland ausgingen.

Es geht England, wie es im Kampfe zu gehen pflegt: es muß den Gedanken bei sich selbst Einlaß gewähren, die es niederringen will; um den deutschen Militarismus und Sozialismus zu zerstören, muß es selbst Elemente des Militarismus und Sozialismus aufnehmen. Anderseits muß es die Ideen bekämpfen, die es selbst vertreten will: es unterdrückt das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und verschafft Rußland wachsenden Einfluß auf die Völkergemeinschaft, mit dessen staatlichem Leben das Selbstbestimmungsrecht

der Völker unvereinbar ist. Die Völkergemeinschaft, die sich unter Englands Ägide zusammenfindet, hat die Wahl: entweder nationales Selbstbestimmungsrecht und dann offener oder verkappter Gegensatz gegen Rußland oder Verbindung mit Rußland und dann tatsächlicher Verzicht auf die Idee, die über die Pforte des Friedens- und Rechtstempels der Menschheit geschrieben wird.

9. Wie einst der Dreißigjährige Krieg über den ständischen Staat, so hat auch der gegenwärtige Krieg durch die Tatsache seines Ausbruchs und durch seinen Charakter ein unbarmherziges Gericht gehalten über ein politisch-soziales System. Es ist nicht der Militarismus; er ist in der Form der allgemeinen Wehrpflicht vielmehr eine Stütze des Friedens und sozialer Einheit. Es ist das System rücksichtslosen Konkurrenzkampfes innerhalb der gesellschaftlichen Gemeinschaften und unter den Volkswirtschaften. Es stellt die Staaten wie die Einzelmenschen als ökonomische Kräfte einander gegenüber, ohne einen inneren organischen Zusammenhang zu erzeugen. Es entgeistigt und entsittlicht die Welt, weil es trotz seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit keinen wertvollen Lebensinhalt schafft.

Der Konkurrenzkampf der Völker hat eine Gestalt angenommen, die einen Charakterzug des modernen, kapitalistischen Geschäftslebens an sich trägt. Um einen starken Rivalen zu beseitigen, bilden Staaten eine Art von Konzern oder Trust, eine Machtvereinigung zu einem gemeinsamen Geschäftszwecke. Denn das ist der europäisch-asiatische Bund, der sich gegen Deutschland gebildet hat. Er wird in Wahrheit nicht durch eine gemeinsame Idee zusammengehalten. Er ist vielmehr, wie der Bund zwischen England und Rußland oder Rußland und Japan, ein unnatürlicher Zwitter, eine Verleugnung der Vergangenheit, ja beinahe der Zukunft beider Staaten. Daß man der Geschäftsunternehmung den idealen Schein eines großen Wohltätigkeitstrusts zum Besten der Menschheit oder der unterdrückten Völker zu geben sucht, gehört zu den politischen Geschäfts- und Reklamemitteln.

Ein morsches, überlebtes System ist nicht mit einmal tot und abgetan. Denn weil es eine Wirklichkeit war und ist, enthält es reale Lebenskräfte. In der matten Zeit nach einem Kriege pflegt es eine Auferstehung zu einer Scheinexistenz zu erleben. Die Verschuldung der Staaten, die eine Folge des Krieges ist, steigert sogar die Macht des individualisierten Kapitals, und zwar in seiner starrsten Form, in der Form des Zins- oder Rentenkapitals.

Aber ihm tritt die lebendige Kraft der produzierenden Volkswirtschaft gegenüber, gestärkt durch die Notwendigkeit der Selbsterhaltung, gestützt durch den Staat, der aufgehört hat, nichts weiter zu sein als der Schutzherr der Einzelinteressen und Einzelrechte und zum Vertreter der sozialen Gemeinschaftsidee zu werden beginnt. In dieser seiner erneuerten Gestalt wird er aus dem Zustande wirtschaftlicher Vereinzelung, in den ihn die Auflösung des internationalen Gemeinschaftslebens versetzte, in die Entwicklung der Menschheitsgemeinschaft eintreten, wenn die Krisis des Kriegszustandes vorüber ist.

Die Erneuerung der internationalen Gemeinschaft ist eine Notwendigkeit, die sich im Innenleben der Völker bildet und fühlbar macht. Je stärker hier die Staatsidee geworden ist, je mehr sie sich hier als organisatorische, gemeinschaftsbildende Kraft, als Prinzip der sozialen Einheit bewährt, desto stärker muß sie auch im Außen- und Gemeinschaftsleben der Staaten werden. Die staatlich geeinten Volkswirtschaften, und nicht mehr die Einzelwirtschaften, werden zu Trägern der internationalen Gemeinschaft.

Eine menschliche Gemeinschaftsbildung ist nicht nur ein ökonomischer, sondern ein rechtlicher und sozialer Prozeß. Denn eine menschliche Gemeinschaft ist als Lebensgemeinschaft stets eine rechtliche und sittliche Gemeinschaft. Die Gemeinschaftsbildung mag zunächst einer ökonomischen Notwendigkeit entspringen, aber sie vermag sich nicht auf ökonomische Zwecke zu beschränken. Denn das Leben geht nicht in der Produktion und dem Austausche materieller Güter auf, das Leben der Völker ebensowenig wie das Leben der einzelnen Menschen. Die ökonomische Produktion bildet die Grundlage, nicht den Inhalt des Lebens. Also muß das neue Lebensgesetz, das dem Gesetze des ökonomischen und politischen, auf Kapitalmacht und äußere Kraft gestützten Konkurrenzkampfes der Völker entgegentritt, ein neues Rechtsprinzip vertreten, das nicht auf den Einzelinteressen und ihrem Machtausgleich, sondern auf der sozialen, in der Staatsidee und Staatsorganisation wirksamen sozialen Gemeinschaftsidee beruht.

Einfluß können nur die Völker gewinnen, die zugleich innere Selbständigkeit und die Fähigkeit der Organisation besitzen; nur sie sind imstande, nicht nur äußere Herrschaft auszuüben, sondern von ihrem eigenen inneren Wesen aus die Entwicklung der Menschheit zu gestalten. Hier liegt der Grund, aus dem der Einfluß Rußlands auf die Völkerentwicklung gering ist im Verhältnis zu seiner gewaltigen äußeren Macht.

Unselbständigkeit ist ein Charakterzug des russischen Volkes, obgleich seine innere und äußere Politik von dem Streben beherrscht ist, politische und wirtschaftliche Autarkie und Geschlossenheit zu gewinnen. Fremden Völkern verdankt es seine Kirche, seinen Staat, seine religiösen und wissenschaftlichen Ideen, seine Verwaltungsformen, seine Industrie, seine militärische Organisation. Wie die Aufnahme der byzantinischen Kultur zu dem wesentlichen Inhalte der mittelalterlichen Geschichte Rußlands gehört, so ist die zwangsweise Einführung der westeuropäischen Kultur Voraussetzung seiner neueren Geschichte. Die Aufnahme der fremden Elemente vollzog sich nicht als schöpferische Nachbildung, sondern als Rezeption.

Die Abhängigkeit hat sich in neuerer Zeit verstärkt. Rußland öffnete, um der russischen Landwirtschaft eine nationale Industrie zur Seite zu stellen und ein das ganze volkswirtschaftliche Leben umfassendes System zu schaffen, dem fremden Kapital seine Grenzen, und mit dem fremden Kapital kam der fremde Kapitalismus und mit ihm aus der Fremde die Ideen, die die Herrschaft des Kapitals bekämpften. Die Kapitalisierung Rußlands zersetzte die nationale Wirtschafts- oder Agrarverfassung.

Diese Abhängigkeit von fremdem, englischem, französischem, amerikanischem Kapital hat der Krieg gesteigert. Der stolze Führer des Slawentums erhebt Herrschaftsansprüche. Aber selbst wenn seine Macht ausreichte, sie durchzusetzen, könnte es sich den europäischen Völkern gegenüber nur um äußere Herrschaft handeln bei innerer Abhängigkeit des Herrschers.

In der Entwicklung der Völkergemeinschaft, die sich nach dem Kriege erneuern muß und im Kriege durch die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit vorbereitet, ist das das Herrschervolk, das das neue Lebensgesetz in seinem Innern als wirksames staatliches, rechtliches und soziales Organisationsprinzip ausbildet und seinen Herrschaftsanspruch bewährt durch den Einfluß, den er von seinem eigenen, inneren Leben aus auf die Völker der europäischen Kulturgemeinschaft ausübt: es ist zum Herrschen berufen, weil es Organ einer geschichtlichen Notwendigkeit wird. Es kann ruhig das Selbstbestimmungsrecht anderer Nationen anerkennen, soweit das Selbstbestimmungsrecht mit einer menschlichen Rechtsordnung verträglich ist, die dem Wesen staatlicher Beziehungen gemäß immer zugleich eine Machtordnung ist. Es braucht dabei gerade seiner Stärke wegen nicht auf die Freiheit seines sittlichen Urteils zu verzichten. Denn frei ist nicht, wer im Vertrauen auf seine Macht die Willkür auf den Thron hebt, sondern wer der

Notwendigkeit dient und in sich selbst das Gesetz des Handelns findet.

Die Völker stehen sich nicht als Typen gegenüber; solche Staatsschablonen gibt es nicht. Die Völker sind Charaktere, die verschiedene Elemente in sich vereinigen. Nur deshalb vermögen sie einander zu beeinflussen und eine Herrschaft auszuüben, ohne daß sie zur Unterjochung und Zerstörung lebendiger Volksindividualitäten wird.

Die Prinzipien der Staats- und Rechts-, der Gemeinschaftsbildung, Individualismus und Sozialismus, Selbstbestimmungsrecht und Herrschaftsrecht, staatliche Machteinheit und Föderalismus, Freiheit des Wettbewerbs und des genossenschaftlichen Zusammenwirkens und zwingende Macht der sozialen Gemeinschaftsidee schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander und wirken zusammen. Denn sie erzeugen nicht das Leben, sondern werden von einer Lebensnotwendigkeit als Prinzipien erzeugt, nach denen sich eine Lebensgemeinschaft entwickelt.

Der deutsche und der englische Staat mögen verschiedenartige Organisationsprinzipien mit einer gewissen Einseitigkeit vertreten, Deutschland das Recht des Staates und die Notwendigkeit der staatlichen Organisation, England das Selbstbestimmungsrecht und die Freiheit der Persönlichkeit. Aber beide Staaten haben in ihrer geschichtlichen Entwicklung beide Elemente in sich aufgenommen, weil es lebendige Staaten und nicht sozialwissenschaftliche Typen sind.

Wer wollte dem englischen Volke einen kräftigen Staatssinn und Verständnis für die Idee sozialer Einheit abstreiten; wer aus dem Leben des deutschen Volkes einen kraftvollen Individualismus, die Energie persönlichen Denkens und Wollens herausnehmen; wer könnte aus seinem wirtschaftlichen Dasein individuelle Unternehmungslust, ein starkes Element von kapitalistischem Individualismus und freiem genossenschaftlichen Zusammenwirken, aus seinem Rechte ein ausgesprochenes Persönlichkeitsrecht, aus seiner Verfassung die Anerkennung staatlicher Individualitäten ausscheiden, obgleich die Einzelwirtschaften der Staatswirtschaft dienen, die Individualrechte in einer sozialen Rechtsidee Sicherheit finden und sich in föderalistischen Formen die staatliche Einheit des Reiches verwirklicht?

Der Gegensatz zwischen dem englischen und dem deutschen Volke ist kein absoluter, und deshalb braucht auch die Feindschaft keine unversöhnliche zu sein. Welcher Staatsmann, der die Folgen der Ereignisse überdenkt, könnte wünschen, daß durch eine Zertrümmerung des britischen Reiches Indien und ein großer Teil der Menschheit

in das Chaos der Anarchie gestürzt wird? Wie sollte anderseits das englische Volk ganz den Universalismus seiner Staatswissenschaft, die Lehre vergessen haben, die eine ihrer wertvollsten Errungenschaften war: „Die Völker bilden eine große Interessengemeinschaft, in der sie sich wirtschaftlich ergänzen; durch die Vernichtung einer fremden Volkswirtschaft schadet das siegreiche Volk sich selbst am meisten?" Die englische Aushungerungspolitik verleugnet die Grundsätze, die einst Leitsterne des nationalen Denkens waren.

Die verschiedenen Völker entwickeln in ihrer Staats- und Rechtsbildung eine Rechtsidee mit besonderer Schärfe. Die Eigenart ihrer staatlichen Organisation tritt im Gegensatze gegen andere Rechtsbildungen mit einer Schärfe hervor, die ihre besondere Organisation als einseitige Verkörperung eines einseitigen Rechtsprinzips erscheinen läßt.

In Wirklichkeit ist jedoch jedes Staatsleben das Ergebnis der verschiedenen Elemente, die in jeder Staats- und Rechtsbildung wirksam sind, und zwar nicht das Ergebnis eines äußeren Kompromisses, sondern eines inneren Ausgleiches. Vom Leben der einzelnen, staatlich organisierten Rechtsgemeinschaft aus gestaltet sich das Leben der Menschheitsgemeinschaft. Auch in ihr wirken die verschiedenen Kräfte und Ideen zusammen, die sich im Leben des einzelnen Staates verbinden.

Deshalb brauchen sich die Völker nicht zu zerstören, wenn sie sich entwickeln wollen. Der Gedanke, daß das Gemeinschaftsleben sich nur als bellum omnium contra omnes verwirklicht, und daß der Frieden nur ein verkappter Kriegszustand, nur eine Waffenruhe ist, ist überwunden in der Auffassung des Innenlebens der Gesellschaften und sollte auch in der Auffassung ihres Außenlebens überwunden werden.

Die Völker sind aufeinander angewiesen, die Erneuerung ihrer Gemeinschaft ist eine wirtschaftliche, rechtliche und sittliche Notwendigkeit; sie stehen auf dem Boden einer geschichtlich entstandenen Kulturgemeinschaft. Deshalb können sie sich verstehen, sie können zusammenleben und zusammenwirken, nicht in Haß und Eifersucht, sondern im lebendigen Austausch ihrer Kräfte und Gaben, jedes in seiner Eigenart und Selbständigkeit und doch geleitet von einer Gemeinschaftsidee, die in seinen eigenen Lebensbedürfnissen entspringt.

Das ist freilich heute ein Traum. Die Wirklichkeit sieht anders aus. „Die Welt ist aus den Fugen," sagt Hamlet. Wer wird sie einrenken? Der Hamlet über dem weiten Wasser? Schwerlich: Er

hat davon geredet und sogar dazu gebetet. Er ist wirklich ein Hamlet. Er möchte wohl, aber er kann nicht. Er ist angekränkelt von des Gedankens Bläſſe, d. h. des Gedankens an das schöne Kriegsgeschäft. Was sollte er den Völkern Europas auch anders bieten als Kapital, Waffen, Lebensmittel und gute Ratschläge?

Ist er überhaupt noch im Lande der Lebendigen? Ja, wenigstens mit seinem Leibe.

„Seht! da sitzt er auf der Matte, aufrecht sitzt er da"
— Wie sein Ahn, der große Häuptling —
„Mit der Weisheit, die er hatte" — als er noch auf dem Katheder stand.
„Doch wo ist die Kraft der Fäuste, wo des Atems Hauch,
Der noch jünst zum großen Geiste blies der Pfeife Rauch?"

Wer wird denn also die Welt einrenken und das Chaos wieder in eine Ordnung verwandeln? Etwa der *Ἄρης βροτόλοιγος*, der menschenmörderische Kriegsgott, der der Stärke schrecklich Recht vertritt? Aber er baut den Thron auf Menschenschädeln, die unter ihm fortrollen wie der flüchtige Sand.

Die neue Ordnung muß die Welt aus sich selbst gebären; aus ihrem eigenen Innern heraus müssen die Völker sie bilden. Geburtshelfer kann nicht die Vernunft sein — sie ist ohnmächtig; auf ihre Stimme hören die Völker in der Leidenschaft nicht, wohl aber die kriegerische Stärke, die sich mit Gerechtigkeit, Mäßigung und Besonnenheit paart, der Mann, der sich auf sie stützt, der Notwendigkeit dient und im Siege frei von Übermut die Grenzen der Möglichkeit im Auge behält. Sentimental braucht er nicht, aber menschlich muß er sein. Wenn er sich nur in der Welt findet und seine Stimme von seinem eigenen Volke und von der Menschheit verstanden wird!

Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft

Von J. Jastrow-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Überblick über die Ausdehnung der Organisationstätigkeit während des Krieges S. 90. — II. Unmöglichkeit der sofortigen Auflösung bei Friedensschluß. Neue Aufgaben S. 109. — III. Dauernde Organisationen nach dem Kriege. Prinzipielle Gegensätze. Stellung der grundsätzlichen Gegner der Staatseingriffe zur staatlichen Tätigkeit: (1.) Parole Nichtstun! S. 113. (2.) Konstatierung von Tatsachen S. 114: Statistik. Enqueten (mit Zwang zu eidlicher Aussage). Berichterstattung (zum Beispiel über den Arbeitsmarkt) und Auskunftserteilung (Berufsberatung in Ostpreußen; für heimkehrende Krieger; allgemein). (3.) Rechtsschutz (Organisation der Interessenten bei Einigungsämtern; Verfassung des Rechtsschutzes, zwingendes Vertragsrecht) S. 117. (4.) Befähigung zur Selbsthilfe S. 118: Schule (Fortbildungsschule). „Bildungswesen" für Erwachsene (Umlernen, nicht bloß für Invalide). Museen, Sammlungen, Zukunft der Ausstellungen. Zusammenschließung der Individuen (Interessenvertretungen, Genossenschaften, Syndikate, Gewerkschaften). — IV. Staatseingriffe auf Grund schärferer Richtungen: (5.) negativ S. 125: Beschränkung durch Zölle und indirekte Steuern (veränderte Fragestellung. Syndikatsgesetzgebung); durch Abhängigmachung von staatlicher Erlaubnis (Stufenfolge bis zu Bedürfnisfrage und Befähigungsnachweis; Gewerbefreiheit und Freizügigkeit). Einengung des Betriebes (Arbeiterschutz). (6.) Positive Förderung (Kredite, Subventionen; Kleingewerbe) S. 132. (7.) Staatlicher Gewerbebetrieb S. 134. (8.) Staatsmonopole S. 134. — V. Aufgabe der Wissenschaft nicht bloß Mitarbeit an diesen Organisationen, sondern ebenso Begrenzung S. 135. Gefahren eines „Zuviel" an Organisation. Mißbildungen in der Viel-Organisation. Verkennung des „Organismus". Gegengewicht in der Erziehung. Fehlen einer Verwaltungswissenschaft (neben bloßem Verwaltungsrecht). — VI. Vergleich der gegenwärtigen Aufgaben der Wissenschaft mit den Aufgaben des Kathedersozialismus S. 144. — Nachtrag S. 151. Neuere Äußerungen gegen die Gefahren des Übereifers S. 157. „Erklärung" der Zentralstellen usw. gegen Übereifer und sonstige Mißstände in gemeinnütziger Tätigkeit.

So ungewiß auch noch die Richtung sein mag, in der der gegenwärtige Krieg seinen Einfluß auf unsere zukünftige innere Politik ausüben wird: über die Form, in der die Wirkung stattfinden wird, besteht heute bereits kein Zweifel. Sie wird sich in einer steigenden Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte in äußerlich sichtbaren „Organisationen" zeigen. Der Erfolg, den gegenüber drohenden Kriegsgefahren der Staat auf den verschiedensten, ihm früher verschlossenen Gebieten des Wirtschaftslebens erreicht hat, die Kräfteersparnis, die dabei zutage getreten ist, die Ruhe, ja das Wohlbehagen, mit dem ungewohnte und weitgehende Eingriffe hingenommen wurden, haben auf Freund und Feind, vor allem aber auf uns selbst, den tiefsten Eindruck gemacht. Die Prinzipienfrage, ob der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen solle, in den letzten Jahr-

zehnten bereits auf den wissenschaftlichen Aussterbe-Etat gesetzt, hat mitten im Waffengetöse ein ruhiges, fast unbemerktes Ende gefunden. Was zwischen dem ehemals allbeherrschenden Gegensatz der Sozialisten und der Individualisten vier Jahrzehnte hindurch eine zuerst kleine, dann immer größer und umfassender werdende Richtung gezeitigt hat, daß die Fragestellurg nicht zu lauten habe (und in Wirklichkeit niemals gelautet habe): ob der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen solle, sondern inwieweit er eingreifen solle, ist jetzt so sehr Gemeingut der Nation geworden, daß es nur noch befolgt, aber nicht einmal mehr mit ausdrücklichen Worten gesagt wird.

Dieses Inwieweit stellt die heute lebende Generation vor schwerwiegende Entscheidungen. Eine wissenschaftliche Behandlung der Frage wird auch nicht imstande sein, für die Beantwortung untrügliche Maßstäbe in die Hand zu geben. Immerhin kann die theoretische Behandlung der praktischen Lösung dadurch einige Dienste erweisen, daß sie den gesamten Fragenkomplex einheitlich zusammenfaßt und unter ordnende Gesichtspunkte zu bringen sucht.

I.

Obgleich über die Organisationstätigkeit während des Krieges viel gesprochen und geschrieben worden ist, so ist es doch nicht überflüssig, sich Gang und Umfang der organisierenden Arbeit an den wichtigsten Beispielen zu vergegenwärtigen.

Die Kriegserklärung fiel in die Erntezeit. An dem Tage, der amtlich als „1. Mobilmachungstag" bezeichnet wurde, am Sonntag, den 2. August 1914, gab es keine Gegend im Deutschen Reiche, in der nicht die Sorge um die Bergung der Ernte die Gemüter beherrschte. Mitten in dem Gewirr von Städtern, die auf das Land strömten, von Jugendlichen beiderlei Geschlechts, die als Arbeitskräfte herangezogen werden sollten, von wohlmeinenden Leuten, die „Vermittlungen" ins Leben rufen wollten, ohne zu wissen, daß es solche Vermittlungen bereits gab, war in wenigen Tagen im Reichsamt des Innern eine „Reichszentrale der Arbeitsnachweise" eingerichtet, der es schon beim Ablauf der ersten Kriegswoche[1] gelungen war, die zer-

[1] Für diese Zeitbestimmung ist ein sicherer Anhalt in meiner Darstellung (S. 65—67) gegeben, die sich, abgesehen vom Gesetzes- und statistischen Anhang, streng auf die Vorgänge der ersten Kriegswoche beschränkt. (Jastrow, Im Kriegszustand. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswoche. 2. Aufl. Berlin 1915, Verlag von Georg Reimer. — Im folgenden abgekürzt zitiert: „Im Kr.-Z."

streuten Kräfte zu sammeln, die Wohlmeinenden tunlichst an dem Werke zu beteiligen und tunlichst von ihm fernzuhalten, vor allen Dingen aber die bestehenden Arbeitsnachweise zu Mittelpunkten der Erntebergung zu machen. Diese Zentrale blieb auch nach der Ernte bestehen und hat, zunächst für die Zwecke einer (jetzt zweimal wöchentlich erfolgenden) Berichterstattung und eines Vakanzenaustausches, nicht bloß die öffentlichen, sondern alle irgendwie erreichbaren gemeinnützigen Arbeitgeber-, gewerkschaftlichen usw. Arbeitsnachweise in eine einheitliche Verbindung gebracht. Während vor dem Kriege im Verbande deutscher Arbeitsnachweise rund 200 Arbeitsnachweise über jährlich etwa 2—3 Mill. Meldungen an offenen Stellen und Arbeitssuchenden berichteten, haben sich an die Reichszentrale im Laufe des Krieges 5—600 Arbeitsnachweise mit 7—8 Mill. Jahresmeldungen mit der Aussicht auf fortgesetztes Steigen bis zu vollständiger Erfassung des Arbeitsmarktes angeschlossen.

Als bei Ausbruch des Krieges der mobile Teil des Roten Kreuzes unter das Kommando des „Kaiserlichen Kommissars und Generalinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege" trat, wurde für die Tätigkeit in der Heimat ein „Stellvertretender Kommissar" ernannt. Sobald der Reichstag die berühmt gewordene eintägige Kriegssitzung des 4. August absolviert hatte, stand das Reichstagsgebäude dem Roten Kreuz zur Verfügung. An die ursprünglichen Betätigungen der Männervereine vom Roten Kreuz (Zweigvereine und Sanitätskolonnen; Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger im Kriege; Samaritervereine), des (Preußischen) Vaterländischen Frauenvereins und seiner Parallelvereine hatten sich schon im Frieden gemeinnützige Bestrebungen anderer Art angeschlossen. Neue wuchsen jetzt hinzu[1]. Teils im Reichstagsgebäude, teils in anderen Räumlichkeiten wurden nach und nach Abteilungen organisiert:

1. Organisation der Kriegskrankenpflege; Etat für die auch während des Krieges fortlaufenden Friedensaufgaben; Vorschläge zur Verwendung der eingehenden Gelder.
1 A. Vereinslazarettzüge. Laboratoriumsgehilfinnen.
1 B. Kraftfahrwesen.
2. Männliches Personal; Zulassung neugegründeter Vereine; Verkauf der deutschen Kriegspostkarte 1914 und der Kaiser-Hindenburg-Postkarte.
3. Zentraldepot in Neubabelsberg; Bekleidung und Ausrüstung des Personals der freiwilligen Krankenpflege; Barackenbestände.
4. Weibliches Personal (außer Laboratoriumsgehilfinnen);

[1] Über diese Entwicklung vgl. ausführlicher: Im Kr.-Z. S. 92—99.

Schwestern-Versorgungsfonds, Schwestern-Erholungsheim, Kriegerwaisenhaus Saasa.

Unterabteilung: Impfstelle für Typhus-, Pocken-, Cholera-Impfungen.

5. Schriftverkehr betr. Geld- und Materialspenden; Organisation und Verwertung von Anregungen und Unternehmungen zur Beschaffung von Mitteln.

Unterabteilung: Zeitungs- u. Zeitschriftenversand an Truppen, Lazarette usw. im Felde.

6. Sammlung von Edelmetallsachen und ausländischem Geld; Herausgabe von Kunstgegenständen, Denkmünzen, Erinnerungsblättern, Büchern u. ähnlichem; Sammlung von Geldspenden; Förderung der Herstellung vaterländischer Films.

7. Nachforschung und Auskunfterteilung über vermißte und kriegsgefangene Angehörige des deutschen Heeres u. der Marine, soweit die Zentralnachweisebureaus des Königl. Kriegsministeriums und des Reichsmarineamts keine Auskunft zu geben vermögen; desgl. über vermißte und kriegsgefangene Angehörige der feindlichen Streitkräfte sowie über die in Deutschland internierten fremden Zivilgefangenen; Versorgung der deutschen Gefangenen mit Liebesgaben; Verteilung der aus dem Auslande eingehenden Liebesgaben an Gefangene.

8. Fürsorge für Kriegsbeschädigte (Wiederherstellung, Erhaltung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, besondere Ausbildung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung), in Ergänzung der militärischen, kommunalen usw. Fürsorge.

8A. Zusammenwirken mit den Trägern der Arbeiterversicherung in der Kriegswohlfahrtspflege und Invalidenfürsorge.

8B. Wohnungsfürsorge und Siedlungswesen.

9. Unterbringung von heeresentlassenen Kriegsteilnehmern in Bade- u. Kurorten und Sanatorien, in Ergänzung der militärischen Fürsorge und als Organ der amtlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorgeausschüsse usw.

10 a) Tuberkulosefürsorge.

b) Mutter- u. Säuglingsfürsorge; Beschaffung von Ziegenmilch; Fürsorge für Frauen und Kinder der Kriegsteilnehmer; Arbeitsvermittlung, Unterstützung durch Geld und Naturalien, Unterbringung von Kriegerwaisen; allgemeine und vertrauliche Beratungsstelle; theoretische und praktische Ausbildung von Helferinnen und Hilfsschwestern; Fortbildungskurse für diese; Ausstellung v. Ausweisbüchern und Ausgabe der Broschen; Einrichtung des Schwesterndamendienstes.

11. Flüchtlingsfürsorge für Ostpreußen und Auslandsdeutsche (Beatungsstelle, freie ärztliche Behandlung, Erholungsaufenthalt; Arbeitsnachweis, Unterbringung in Familien und Flüchtlingsheimen, Unterstützung durch Geld und Naturalien; Leitung und Erhaltung der Sammelstellen für Rückwanderer aus England, Frankreich und Rußland sowie der Flüchtlingskolonie des Roten Kreuzes in Krummhübel).

12. Presse; Rote-Kreuz-Korrespondenz.

13. Sachverständiger Beirat in allen Fragen der Kunst; Vermittlung

der Verbindung mit der deutschen Künstlerschaft.
14. „Kreuz-Pfennig"-Sammlung.
15. Beirat für alle rechtlichen Fragen; Mitwirkung bei Vertragschlüssen.
16. Vereinslazarette in Berlin; Verkehr des Zentralkomitees mit allen Berliner Organisationen vom Roten Kreuz; Transporttrupp der Linienkommandantur M Berlin; Vermittlung von Material an Berliner Vereine für Heimarbeiterinnen.
17. Materialspenden (Liebesgaben).
18. Kriegs-Ausstellungen.
19. Lesestoff (Bücher, ganze Büchereien, Zeitschriften — keine Zeitungen) für Truppen im Felde und der Lazarette. Angeschlossen sind viele Unterfammelstellen in den preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten.
20. Mineralwasserversorgung der Truppen im Felde, der Feld- und Kriegslazarette und der Lazarettzüge.
21. Seuchenbekämpfung.

Für den Teil der gemeinnützigen Kriegstätigkeit in der Heimat, der vom Roten Kreuz nicht erfaßt wurde, wollte der „Bund deutscher Frauenvereine" einen Mittelpunkt schaffen. Dieser Bund, ursprünglich eine unpolitische Organisation und zur Zusammenfassung tunlichst aller Frauenvereine bestimmt, hatte sich später zum Frauenstimmrecht bekannt, aber jene Tendenz der Zusammenfassung nicht aufgegeben. Schon zwei Tage vor der Mobilmachung hatte der Vorstand durch ein Rundschreiben an die Bundesvereine dazu aufgefordert, „zu zeigen, daß wir nicht vergebens durch die Schule der Frauenbewegung gegangen sind." Nachdem der ursprüngliche Gedanke, überall die neue örtliche Frauenorganisation als Organ der Gemeindeverwaltung mit deren Funktionen betraut zu sehen, an der rechtlichen Unzulässigkeit gescheitert und auch der Aufbau in Orts-, Provinzial- und Landesorganisationen fallen gelassen war, ging daraus unter dem Namen „Nationaler Frauendienst" eine zwar über ganz Deutschland erstreckte Organisation hervor, der jedoch bewußt eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte, verschiedene Gestaltung gegeben wurde. An manchen Orten stellte der Nationale Frauendienst Hilfskräfte zu bestehenden Einrichtungen. An anderen veranstaltete er eine gemeinsame Berichterstattung. In einer großen Reihe von Städten schuf er neue Einrichtungen. Die Entwicklungstendenz dieser weitverzweigten[1] und örtlich verschieden gerichteten Organisation lernt man am

[1] Im Frühjahr 1915 schickte die „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau" nach 578 Orten von mehr als 10 000 Einwohnern Fragebogen, auf die 448 Antworten einliefen. Für die Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern sind die Ergebnisse tabellarisch zusammengestellt in den unter dem Namen „Heimatdienst im ersten Kriegsjahre" erschienenen „Jahrbuch des Bundes

besten an solchen Orten kennen, wo sie sich verhältnismäßig am weitesten entwickelt hat. Als ein Beispiel der Art seien hier die Kommissionen, Abteilungen usw. im Nationalen Frauendienst Königsberg i. Pr. nach seinem Jahresbericht über das erste Kriegsjahr aufgeführt:

1. Presse. — 2. u. 3. Nebenstelle (Amalienau, Ponarth). — 4. Stellenvermittlung. — 5. Familienhilfe. — 6. Kinderbespeisung. — 7. Kohlenkommission. — 8. Strickstube. — 9.—12. Arbeitsstuben. — 13. Feierabende. — 14. Künstlerische Heimarbeit. — 15. Kurse für stellenlose Arbeiterinnen. — 16. Berufsberatung. — 17.—21. Flüchtlingfürsorge (Verpflegung, Flüchtlingsheim, Kleiderausgabe, Fürsorge auf den Bahnhöfen). — 22. Ernährungsfragen. — 23. Kriegsküchen. — 24. Kriegskochkurse. — 25. Kochkisten. — 26. Brotkarten. — 27. Kartoffelland. — 28. Küchenabfälle. — 29. Soldatenwesten. — 30. Soldatenrasten.

Für die gemeinnützige Hilfstätigkeit zeigte sich aber von Beginn des Krieges an eine Zentralisierung noch ganz anderer Art notwendig, als sie Organisationen über das Reich hin boten oder zu bieten versuchten. Die an einem Ort entstandenen Kriegs-Fürsorgevereine der verschiedensten Art stießen in ihrer Tätigkeit sowohl untereinander als mit älteren Organisationen beständig zusammen. Jener Gedanke einer Zentralisierungsbewegung durch das ganze Reich, die sich an jedem Orte zentralisierend betätigen sollte, scheiterte in einer großen Reihe von Orten daran, daß ein neuer Personenkreis eine Zentralisierung vorhandener Bestrebungen in die Hand nehmen wollte und dadurch zunächst nur die bedauerte Vielzahl der bestehenden Organisationen noch um eine vermehrte. Aber in den Kreisen selbst, die seit langer Zeit Träger der gemeinnützigen Vereinstätigkeit an den einzelnen Orten waren, regte sich während des Krieges angesichts der gesteigerten Neubildungen das Bedürfnis, für den Austausch von Erfahrungen, für die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche, für die Vermeidung (aber geeignetenfalls auch für die Herbeiführung) von Doppelunterstützungen, für die Erzielung von Arbeitsersparnissen, für die Erleichterung notwendiger und die Verhinderung entbehrlicher Neuschöpfungen und anderes mehr, von innen heraus einen Zusammenschluß zu schaffen. — Ein besonders bemerkenswertes Beispiel einer derartigen, während des Krieges bodenständig erwachsenden örtlichen Zentralisierung bietet Dresden. In dieser Stadt, ehemals neben

deutscher Frauenvereine 1916". Herausg. von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner (Leipzig und Berlin 1916, Teubner), S. 34—60. Erste Entwicklung: Im Kr.-Z. S. 116—118.

Leipzig nur ein sächsisches Potsdam, hatte sich erst unter der langjährigen Verwaltung des Oberbürgermeisters Beutler ein seiner Bedeutung für Handel und Industrie bewußtes großstädtisches Bürgertum mit vollem Sinn für bürgerliche Selbstverwaltung und damit auch für die Erfassung neuer Verwaltungsaufgaben gebildet. Schon am 13. August 1914 traten hier eine große Anzahl gemeinnützig tätiger Bürger und insbesondere Vereinsvertreter zusammen, um für die neuen Kriegsaufgaben eine sachgemäße Verteilung der Arbeitskräfte und Geldmittel herbeizuschaffen. Einer hieraus hervorgehenden „Kriegsorganisation Dresdener Vereine" waren bereits in kurzem 280 Vereine angeschlossen. Der Kontenbestand vom 28. Februar 1915 wies bis dahin eine Einnahme von 3,1 Mill. und eine Ausgabe von 2,9 Mill. Mk. auf. Die Tätigkeit war in folgende 5 Gruppen und 18 Unterabteilungen gegliedert:

I. Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Gefallenen unter Mitwirkung des städtischen Kriegsunterstützungsamtes: a) Allgemeines, Geldunterstützungen und Organisation. — b) Verpflegung. — c) Beleuchtung, Heizung, Kleidung. — d) Wohn- und Krankenpflege. — e) Mietsunterstützung für gewerbliche Räume und zur Untervermietung. — f) Angehörige der Feldarmee.

II. Schulentlassene, arbeitslose Jugend: a) Arbeitsbeschaffung, männliche. — b) Unterrichtsbeschaffung. — c) Körperliche Ausbildung — d) u. e) weibliche. — f) Kriegsgemüsebau.

III. Arbeitslosigkeit usw., Volksküchen: a) Arbeitslosigkeit der Arbeiter. — b) Selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter usw. (Not, die durch den Krieg hervorgerufen ist). — c) Volksküchen. — d) Sonderausschuß zur Einleitung einer Hilfstätigkeit für Pensionsinhaberinnen. — e) Ausländer, Deutsche und Österreicher. — f) Speisung von Kindern Arbeitsloser in dringlichen Fällen.

IV. Verpflegung abmarschierender und durchziehender Truppen und (im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz) Verwundeter; Liebesgaben usw. a) Einkauf und Beschaffung von Liebesgaben. — b) Sammlung und Verteilung von Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen. — c) Verwundetentransporte.

V. Besondere Aufgaben in den Operationsgebieten.

Äußerlich trat eine derartige Tätigkeit weniger an solchen Orten in die Erscheinung, die bereits aus der Friedenszeit eine Zusammenfassung besaßen und daher nur für eine Einfügung und Bekanntmachung der neuen Tätigkeit zu sorgen hatten. Zwei verschiedenartige, gleich bezeichnende Beispiele vorhandener Zentralisierungen bestanden dicht nebeneinander in Berlin und Charlottenburg. Berlin besaß eine „Zentrale für private Fürsorge", die für Vereins-, Stiftungs- und ähnliche Tätigkeit zunächst ein Archiv, sodann

eine mündliche und schriftliche Auskunftserteilung und schließlich das bis zur Vorbildlichkeit entwickelte Auskunftsbuch „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin" geschaffen hatte. In dieser Linie bleibend, suchte die Zentrale ihre Arbeit den neu zuwachsenden Aufgaben entsprechend zu erweitern, so daß der Stab ihrer Mitarbeiter (deren Schulung wiederum eine ihrer Aufgaben bildet) im Laufe des Krieges von 150 auf 430 stieg. Da eine sachgemäße Auskunft für „private Fürsorge" nicht anders möglich war, als durch gleichzeitiges Eingehen auf die behördliche Tätigkeit, so mußte das Kriegs-Parallelwerk zu dem „Auskunftsbuch" diese mit einbeziehen: ein bereits in dritter Auflage erschienenes stattliches Oktavheft von 212 Seiten[1]. — Nach dem Charlottenburger System war die Einbeziehung behördlicher Einrichtungen, soweit die Gemeinde in Betracht kam, zum Abschluß gebracht. Charlottenburg war die einzige Stadt Deutschlands, in der eine wirkliche Zusammenfassung kommunaler, Vereins- und privater Tätigkeit für das Gesamtgebiet der Armenpflege und verwandter Zweige im weitesten Sinne in der „Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen" gelungen war. Indem bei Kriegsbeginn hier die Gemeinde selbst daran ging, einen „Hauptausschuß für vaterländische Hilfsarbeit" ins Leben zu rufen, war hier die Möglichkeit[2] gegeben, daß Kriegstätigkeit als neue Organisation sich einer vorhandenen einfügte. Der städtische Bericht[3] bietet in seinen Rubriken ein nahezu vollständiges Bild der Kriegsorganisationen, die sich sowohl auf neue, wie auf die Erweiterung und Umwandlung früherer Tätigkeiten zu erstrecken hatte:

I. Unterstützung der Kriegerfamilien: 1. Kriegshilfe. — 2. Familienunterstützungen (Unterstützungssätze; Weihnachtsspende; Wöchnerinnenhilfe; Unterstützungen an Nichtberechtigte; Unterstellung von Möbeln). — II. Städtische Angestellte und Arbeiter: 1. Familien. — 2. Kriegsteuerungszulagen. — III. Unterstützung der Arbeits- und Erwerbslosen. — IV. Kinder- und Jugendfürsorge (Anhang: Jugendkompagnien). — V. Öffentliche Speiseeinrichtungen: 1. Speisehallen. — 2. Erweiterte Schulpeisung. — VI. Volksernährung: 1. Beratung, Kochkurse. — 2. Verwertung von Brachgelände; Anbau von Kartoffeln und Gemüse durch die Stadt. — 3. Beschaffung und Verkauf durch die Stadt (Mehl; Fleisch; Fische; Hülsenfrüchte; Reis; Graupen usw.;

[1] Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Ein Führer, herausg. von der Zentrale für private Fürsorge (Gesetze, Bekanntmachungen, Wohlfahrtseinrichtungen). Berlin 1915, W. & S. Loewenthal.

[2] Vgl. jedoch unten S. 141.

[3] Kriegsmaßnahmen der Stadt Charlottenburg 1914/15.

Kartoffeln. — VII. Futtermittel. — VIII. Besondere wirtschaftliche und soziale Kriegsmaßnahmen: 1. Allgemeine Kreditfürsorge (Beleihung erster Hypotheken; Kriegsdarlehnskasse). — 2. Kriegsfürsorge für den Haus- und Grundbesitz (Mietdarlehnskasse; Hypothekeneinigungsamt). — 3. Mieteinigungsamt. — 4. Die Sparkasse im Kriege (Ein- u. Auszahlungsverkehr, Kriegsanleihen, Abführung von Gold). — 5. Städtische Werke (Erleichterungen bei Licht- und Kraftanschlüssen; Änderungen in der Kesselfeuerung; Straßenbeleuchtung). — 6. Arbeitsbeschaffung und -vermittlung (Arbeitsstuben; Fortführung städtischer Arbeiten; Vermittlung von Militäraufträgen für die Schneiderinnung; Bereitstellung städtischer Räume; der Arbeitsnachweis im Kriege). — 7. Rechtsauskunftsstelle beim Gewerbegericht. — 8. Steuerbefreiung Einberufener mit geringem Einkommen. — 9. Goldsammlung in den Schulen. — IX. Verwundete: 1. Betten in den städtischen Krankenanstalten. — 2. Überweisung städtischer Schwestern an die Heeresverwaltung. — 3. Pfleger- u. Helferinnenkurse. — 4. Schulgebäude als Verwundeten-Sammelstelle. — X. Spenden für Ostpreußen und Elsaß-Lothringen. Liebesgaben. Reichswollwoche. — XI. Flüchtlinge: 1. durch die Hilfsstelle. — 2. im Bereiche der Schulverwaltung. — XII. Spendensammlung. — XIII. Verwaltungsunkosten.

Vielleicht noch bezeichnender für die Gewalt, mit der der Organisationsgedanke während der Kriegszeit sich geltend machte, ist der Vorgang in Magdeburg. Das soeben erwähnte, in Deutschland so lange ohne Nachfolge gebliebene Beispiel einer Vereinigung aller Wohlfahrtsbestrebungen in einem Gemeindebezirk wurde hier unter dem Drucke der kriegerischen Notwendigkeit nicht nur nachgeahmt, sondern gleichzeitig in selbständiger Weise fortgebildet, indem an Stelle einer Vereinigung ein „Städtisches Wohlfahrtsamt" begründet und damit die Herstellung einer engen Fühlungnahme zwischen kommunalen und Vereinsbestrebungen auch unter die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde in aller Form aufgenommen[1].

Die über alle historische Erfahrung hinausgehende Zahl unserer Feinde ließ von Anfang an mit einem Umfang der Rüstungen rechnen, den die heimische Industrie nicht befriedigen konnte, wenn ihr nicht der regelmäßige Zufluß von Rohstoffen in irgendeiner Form sichergestellt wurde. Zunächst mußte verhindert werden, daß „Metalle" (hierunter werden im Handel die Metalle ausschließlich des Eisens verstanden) für Friedenszwecke beliebig verwendet wurden. Hierfür, sowie für die positive Beschaffungsarbeit zu Kriegszwecken, wurde

[1] Vgl. Das Städtische Wohlfahrtsamt Magdeburg (herausg. vom Magistrat 1915). — Weiteres über „Gemeinde und Gemeinnützigkeit". Im Kr.-Z. S. 89—124.

eine „Kriegsmetall-Aktiengesellschaft" begründet und mit einer neu errichteten „Rohstoff-Abteilung" im Kriegsministerium in Verbindung gebracht. Nach und nach wurde dieselbe Organisation auf eine Reihe anderer Rohstoffe ausgedehnt. Da im Interesse unserer Vorräte zahlreiche Ausfuhrverbote erlassen und der Vorsicht halber, solange über den notwendigen Umfang noch nichts Zuverlässiges ermittelt war, eher zu weit als zu eng gefaßt werden mußten, war die Aufrechterhaltung dieser Ausfuhrverbote von einer sachgemäßen Handhabung der Ausnahmebefugnisse abhängig. Statt die Behörden in jedem Einzelfalle von Sachverständigen abhängig zu machen, zog man es vor, für die erste Bearbeitung beantragter Ausnahmen Ausfuhrbewilligungsstellen zu errichten und sie in der Regel an vorhandene Organisationen der einzelnen Industrien anzugliedern. So ergab sich ein Parallelsystem von Rohstoffgesellschaften und Ausfuhrbewilligungsstellen. Schon im August 1915 konnte der „Kriegsausschuß der deutschen Industrie" [1] ein Tableau dieser Körperschaften aufstellen, das folgende Organisationen aufwies:

Ohne Ortsname = Berlin

Materialversorgungsstellen

a) Nahrungs- und Futtermittel

Reichsgetreidestelle (vgl. u. S. 100).
Reichsfuttermittelstelle.
Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. (Teka).
Verteilungsstelle für Rohzucker.
Proviantorganisation für die Marine, Hamburg.
Reichsstelle für Kartoffelversorgung (Reichskartoffelstelle).
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.
Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Handelsmüller.

b) Industrielle Produkte

Deutsche Rohhaut A.-G.
Flachs-Berechnungsstelle.
Harz-Abrechnungsstelle.
Jute-Abrechnungsstelle.
Kautschuk-Abrechnungsstelle.
Kriegsabrechnungsstelle der deutschen Ölmühlen.
Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken.
Kriegschemikalien-A.-G.
Kriegskammwoll-A.-G.
Baumwollgarn-Abrechnungsstelle, Bremen.
Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie.
Kriegswollbedarfs-A.-G.
Rohbaumwoll-Abrechnungsstelle.
Kriegsgarn- und Tuch-Versand.
Kriegsleder-A.-G.
Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Kriegsleder-Ausrüstungs-Verband.
Berliner Schmieröl-Gesellsch. m. b. H.
Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette und Öle:
a) Abrechnungsstelle deutscher Ölmühlen,
b) Abrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabrikanten,
c) Abrechnungstelle für Lack- und Farbenfabrikanten.

[1] Vgl. dessen „Mitteilungen" Nr. 58; dazu Nr. 59, 61.

Kriegsmetall-A.-G.
Vermitttlungsstelle für Bezug und Ausfuhr von Metalltuch, Frankfurt a. M.
Metallvermittlungsstelle für das graphische Gewerbe E. V., Leipzig.
Metallfreigabestelle f. Friedenszwecke.
Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen.
Westpreußische Kriegs-Einkaufs- und Verkaufsgesellsch. m. b. H., Danzig.
Kriegskohlengesellschaft für die Versorgung Ostpreußens.
Deutsche Holzvertrieb-A.-G.
Zentral Einkaufs-Gesellsch. m. b. H. (vgl. u. S. 101—103).
Zentralstelle f. Petroleumverteilung.
Leinengarn-Abrechnungsstelle.
Roßhaar-Abrechnungsstelle der deutschen Roßhaarspinner.
Vereinigung des Wollhandels in Leipzig (Verteilung von Kämmlingen, Wollabfällen usw., die aus den besetzten Gebieten nach Deutschland überführt werden).

Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen

Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für die chemische Industrie (Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands).
– für die Eisen- und Stahlindustrie (Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller).
– für Gerbstoffe, Häute und Felle zur Lederbereitung, Leder- und Lederwaren (Zentralverein der deutschen Lederindustrie).
– für Eisengießereien (Gießereiverband).
– (für die Kautschuk verarbeitenden Betriebe — später aufgelöst.)
Zentralstelle für die Maschinenindustrie (Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten).
– für die optische Industrie.
– für die Papierindustrie (Verein Deutscher Papierfabrikanten.)
– für Wollengarn (Verein Deutscher Wollkämmer u. Kammgarnspinner).
– für die Zuckerindustrie (Verband Deutscher Zuckerraffinerien).
– für elektrotechnische Erzeugnisse (Verband Deutsch. Elektrotechniker).
Ausfuhrprüfungsstelle für Rohtabak, Bremen.
Zentralstelle für Wollengewebe.
– für Wirkwaren.

Diese Entwicklung schritt aber noch immer weiter fort, wie denn zum Beispiel noch an weiteren derartigen Organisationen bekannt wurden:

Materialversorgungsstellen

a.

Reichsfleischstelle.
Bayerische Landesvermittelungsstelle für Brotgetreide u. Mehl, München.
Gerstenverwertungs-Gesellschaft.
Hafereinkaufs-Gesellschaft.
Kriegskartoffel-Gesellschaft, Ost.
Kriegsausschuß für Ersatzfutter.
Grieß-Zentrale.
Graupen-Zentrale.
Baustoffgesellschaft für Ostpreußen, G. m. b. H.

b.

Reichsbekleidungsstelle.
Bastfaser-Kriegsausschuß:
a) Leinen,
b) Jute,
c) Hanf,
d) Hartfaser.
Geschäftsstelle für freiwillige Angebote in Kriegsmetall.
Tabakverwertungs-Gesellschaft.
Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten.

Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen

Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Zink und Zinkbleche.
– für Stabeisen (Stabeisenverband beim Stahlwerksverband), Düsseldorf.
– für Grobbleche und Schiffbaumaterial, Essen (Ruhr).

Zentralstelle in der Leinenindustrie (Leinen-Kriegsausschuß).

Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (Kaiserl. Statistisches Amt).

Das meist bewunderte Werk der Heimatstätigkeit, die Verteilung des Brotes nach der Kopfzahl, trat an den einzelnen Konsumenten lediglich in der Gestalt der Brotkarte heran. Diese war an sich nichts als ein von der Gemeinde ausgestellter polizeilicher Ausweis. Daß aber der Familienvater, der mit der Zahl der Brotkarten die Kopfzahl seiner Familie beweisen konnte, beim Bäcker so viel Gramm Brot fand, wie seine Karte aufzeigte, und daß der Bäcker über so viel Mehl verfügte, wie er zu diesem Zwecke brauchte, das war die Leistung der dahinterstehenden Organisation, die zuerst als „Kriegsgetreide-Gesellschaft" (KG), nachher als „Reichsgetreidestelle" organisiert war. In ihrer ursprünglichen Organisation, die das Problem, für die Brotversorgung eines ganzen Volkes Getreidelager zu beschaffen, in genialer Einfachheit durch Benutzung der Mühlen löste, gab die bloße zahlenmäßige Tatsache, daß an diese Zentralstelle rund 3000 Mühlen angeschlossen waren, eine anschauliche Vorstellung von dem Geschäftsumfange. Die neue Organisation, die an 163 „Kommunalverbänden"[1] gewissermaßen Bezirksorgane hat, hat die Zahl der Mühlen reduziert; doch sind ihrer immer noch über 500. Die Zentralstelle beschäftigt über 1000 Angestellte. Ihre Geschäftsräume — in einem bei Kriegsbeginn fertiggestellten, aber noch nicht eröffneten Geschäftspalast — decken eine Gesamtfläche von 5100 qm, für die eine Jahresmiete von 171 000 Mark zu zahlen ist. Nach Ausscheidung sämtlicher Gebiete mit Selbstversorgung ist von hier aus immer noch etwa der vierte Teil des deutschen Volkes mit Getreide zu versorgen[2]. Der Wert des Jahresumsatzes ist auf über ½ Milliarde Mark zu schätzen.

[1] Das sind Gemeinden oder Zweckvereinigungen mehrerer Gemeinden; im ganzen etwa 300 Gemeinden.

[2] In der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses wurde der Wunsch nach einer Darstellung über „Getreideabnahme und Schiedsgerichtsverfahren der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung" geäußert. Dem ist die Abteilung durch eine Druckschrift vom 2. Februar 1916 unter obigem Titel nachgekommen. Diese Druckschrift, sowie Arthur Oppenheimer (Die Selbst-

Die Beschaffung anderer Nahrungsmittel (sowie einiger sonstiger Ver- und Gebrauchsgegenstände) mußte, wenn nicht die Konsumenten oder die sich ihrer annehmenden Gemeinden sich im neutralen Ausland gegenseitig eine wilde Konkurrenz machen sollten, einheitlich gestaltet werden. Diese Aufgabe übernahm eine „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H." (ZEG). Den Umfang ihres Geschäftsbereichs zeigen ihre elf Warenabteilungen:

1. Reis	Reis und Reismehl
2. Zucker	Rohzucker und raffinierter Zucker
3. Hülsenfrüchte	Für menschliche Ernährung geeignete Hülsenfrüchte jeder Art
4. Fleisch und tierische Fette	Sämtliche Fleischwaren: Lebendes Vieh, frisch geschlachtetes Fleisch, Gefrierfleisch, Räucherwaren, Fleischkonserven, tierische Fette
5. Getreide, Futtermittel und Saaten	Sämtliche Arten Brotgetreide, Futtermittel und Saaten
6. Früchte, Marmelade und frisches Gemüse	Frisches Obst, Marmelade und frisches Gemüse
7. Eier	Frische Eier und Kalkeier
8. Rohstoffe	Metalle, Holzschuhe, Zichorien, Tabak usw.
9. a) Auslandbutter 9. b) Inlandbutter	Frische Butter
10. Fische	Fische, Fischkonserven
11. Verschiedene Waren	Pflanzliche Fette, Käse, Öle, getrocknete Früchte, Gemüsekonserven, Teichwaren jeder Art, fertige Mühlenprodukte außer Reismehl, Kolonialwaren, Milchprodukte, Sirup jeder Art, Seife und Sonstiges.

Eine wie umfangreiche Organisation hier aber geschaffen wurde, geht weit mehr noch als aus diesen einzelnen Abteilungen aus der weitgehenden Gliederung hervor, die schon die Verwaltung des Ganzen in sich forderte:

Zentralabteilung	A	Allgemeine Verwaltungsfragen
=	B	Organisation des Betriebes
=	C	Finanzen
=	D	Volksernährungsfragen
=	E	Rechtsabteilung
=	F	Austausch
=	G	Statistik und Berichterstattung

wirtschaft der Kommunalverbände usw.; im Preußischen Verwaltungsblatt XXXVI, Nr. 43; dazu Jurist. Wochenschrift 1915, Nr. 14, 1916, Nr. 5) gehen auch kurz auf die Hauptunterschiede zwischen der früheren und der jetzigen Organisation ein. — Ferner die fortlaufende Reichstags-Denkschrift, Nachtrag II, S. 44—46; V, 31, 41; VI, S. 21—24.

Zentralabteilung	H	Allgemeine Einkaufsfragen
=	J	Allgemeine Verkaufsfragen
=	K	Lagerung, Spedition und Binnenschiffahrt (Allgemeine Fragen)
=	L	Balkan-Transportfragen
=	M	Seeschiffahrt und Versicherung
=	N	Hauptbuchhaltung
	O	Kontrolle

Die Gesamtzahl der „Angestellten" stieg vom 1. Januar 1915 bis dahin 1916 von 104 auf 1828 und daneben die der Lagerarbeiter von 205 auf 1183.

Unterhalb der ZEG bestehen Bezirksgesellschaften, die in mehr oder weniger großen Gebieten (Städten, Provinzen oder Städtezusammenschlüssen) die Vermittlung mit den Gemeinden übernehmen:

Einkauf Südwestdeutscher Städte G. m. b. H. in Mannheim.
Nahrungsmittel-Versorgung Stuttgart G. m. b. H. in Stuttgart (Königreich Württemberg).
Einkaufsgesellschaft für Ostsachsen m. b. H. in Dresden.
Einkaufsgesellschaft für Westsachsen m. b. H. in Leipzig.
Lebens- und Futtermittelversorgung Westpreußischer Städte G. m. b. H. in Danzig.
Lebensmittel-Einkaufsstelle G. m. b. H. in Limburg (Lahn).
Gesellschaft für Volksernährung m. b. H. in Straßburg (Elsaß).
Nürnberg-Fürther Gesellschaft für Volksernährung m. b. H.
Lebensmittelversorgungs-Gesellschaft München G. m. b. H.
Nahrungs- u. Futtermittelversorgung Bamberg G. m. b. H.
Kreis-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Hirschberg i. Schles.
Nahrungsmittelzentralstelle für das Herzogtum Anhalt in Dessau.
Einkaufszentrale oberbadischer Städte in Singen-Hohentwiel (dem Einkauf Südwestdeutscher Städte angeschlossen).
Warenverteilungsgesellschaft m. b. H. für Dresden und Umgebung (der Einkaufsgesellschaft für Ostsachsen angeschlossen).
Lebensmittel-Versorgungsgesellschaft m. b. H. in Leipzig (der Einkaufsgesellschaft f. Westsachsen angeschl.).
Gemeinnützige Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Aue (dgl.).
Ein- und Verkaufsstelle für den amtshauptmannschaftl. Bezirk Zwickau G. m. b. H. in Werdau (dgl.)
Ein- und Verkaufszentrale für den Bezirk Glauchau G. m. b. H. in Meerane (dgl.)

Zur Versorgung der Kommunalverbände Mainz (einschl. Stadt Mainz), Bingen und Oppenheim besteht eine von privaten Firmen gegründete Einkaufsgesellschaft der Nahrungsmittel-Großhändler m. b. H. in Mainz, in deren Aufsichtsrat die genannten Kommunalverbände vertreten sind.

In Vorbereitung: Bezirkszentralen für die preußischen Provinzen Sachsen, Westfalen und Rheinland.

Mit der Zentraleinkaufsgesellschaft war in die Kriegsorganisationen insofern ein neues Element hineingekommen, als die oben-

erwähnte Materialbeschaffungs- und Ausfuhrbewilligungsstellen von der Produktion ausgingen, während diese Gesellschaft von der Konsumtion ausging. Doch war hier die Organisation des Konsums nur soweit in Angriff genommen, als entweder Behörden und Gemeinden oder doch deren vermittelnde Tätigkeit in Betracht kamen. Ähnliches war auch schon dadurch geschehen, daß Armee und Marine ihren Einkauf mehr zentralisiert und entweder Einrichtungen, wie das große Bekleidungsbeschaffungsamt, für die ganze Armee eingerichtet oder wenigstens für jedes Armeekorps einheitlich gestaltet hatten. Aber eine wirkliche Vertretung der Konsumenten von Fleisch und Blut wurde erst dadurch geschaffen, daß eine große Reihe von Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenverbänden zusammen mit Frauen-, Konsum- und einigen gemeinnützig interessierten Vereinen einen großen „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen" niedersetzten, um eine Sammel- und Auskunftsstelle zu errichten, auf die Konsumenten selbst aufklärend und erziehend zu wirken, ihre Interessen in Eingaben an Behörden und Parlamente zu vertreten und insbesondere ungehörige Preissteigerungen sowie andere als wucherisch sich darstellende Vorgänge in bezug auf Nahrungsmittelpreise, Mietshöhe und Arbeiterlöhne zu bekämpfen. Der Ausschuß hat damit begonnen, an den Sitzen der Generalkommandos sowie an anderen größeren Orten Bezirksausschüsse:

in Barmen (für das Bergische Industriegebiet), Berlin, Brandenburg, Breslau, Cassel, Coblenz, Cöln, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kattowitz, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München, Münster, M.-Gladbach, Nürnberg, Posen, Saarbrücken, Stettin, Stuttgart, Würzburg

und nach Bedürfnis auch Ortsausschüsse (bis Februar 1916 an 124 wichtigeren Plätzen) zu errichten. Von dem Umfange und der Verschiedenartigkeit der Bevölkerungsteile, die hier zum erstenmal zu einer Konsumentenorganisation zusammenzufassen versucht worden ist, gibt das Verzeichnis der angeschlossenen Verbände eine Vorstellung:

A. **Arbeiterverbände:** Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Verband der deutschen Gewerkvereine H.-D. — Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. — Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin. — Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands. — Verband deutscher Gewerbegehilfinnen. — Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — Polnische Berufsvereinigung.

B. **Beamtenverbände:** Bund der mittleren technischen Telegraphenbeamten. — Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen. — Verband der mittleren Reichs-Post- und Telegraphen-

beamten. — Verband der unteren Post- u. Telegraphenbeamten. — Bund der Festbesoldeten. — Allg. Verband der Weichensteller, Bahnwärter und der entspr. Hilfsbeamten der Staats- u. Reichseisenbahn. — Verband deutscher Staatsbahn-Lade- und Bodenmeister. — Soz. Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten. — Verein mittlerer badischer Eisenbahnbeamten. — Bund deutscher Oberpostschaffner. — Verband Königl. Preußischer und Großherzogl. Hessischer Lokomotivführer. — Verein der mittleren Staatseisenbahnbeamten. — Bund geprüfter Sekretäre u. Obersekretäre der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung. — Eisenbahn-Supernumerar-Verein. — Deutscher Eisenbahn-Zugführerverband. — Eisenbahn-Assistenten-Verband. — Unterelsässischer Gemeindebeamten-Verband. — Verein Hamburger Staatsbeamten. — Eisenbahn-Supernumerar-Verein. — Landesverein Württembergischer Verkehrsbeamten. — Beamten-Wohnungsverein. — Verein der Reichseisenbahnbeamten. — Verein der mittleren Finanzbeamten des Herzogtums Braunschweig. — Bund mittlerer Reichs-Post- u. Telegraphenbeamten der Zivilanwärterlaufbahn. — Bund deutscher Oberpostschaffner. — Vereinigung der mittleren Beamten der Reichsversicherung für Angestellte.

C. **Angestelltenverbände:**

1. Kaufmännische Angestellte: Allg. Vereinigung der deutschen Buchhandlungsgehilfen. — Deutscher Verband kaufm. Vereine. — Verband deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. — Verein für Handlungskommis von 1858, Abt. 2. — Verein junger Kaufleute. — Verein der deutschen Kaufleute. — Kaufm. Verband für weibliche Angestellte.
2. Bankbeamte: Deutscher Bankbeamtenverein. — Verein der Bankbeamten in Berlin. — Allgem. Verband der deutschen Bankbeamten. — Beamten-Wohnungsverein.
3. Technische Angestellte: Bund der technisch-industriellen Beamten. — Deutscher Technikerverband. — Deutscher Werkmeisterverband. — Werkmeister-Verband für die Buchbindereien. — Deutscher Zuschneider-Verband. — Deutscher Polierbund. — Verband deutscher Musterzeichner. — Bund der technischen Angestellten.
4. Bureauangestellte: Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten. — Verband deutscher Versicherungsbeamten. — Verband deutscher Bureaubeamten.
5. Allgemeine Angestellten-Verbände: Deutscher Gruben- und Privatbeamten-Verband. — Nationales Kartell der deutschen Gasthausangestellten. — Reichsverband der Geschäftsführer im Gastwirtschaftsgewerbe.

D. **Sonstige:**

1. Frauenverbände: Bund deutscher Frauenvereine. — Katholischer Frauenbund. — Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen. — Verband der Deutschen Hausfrauenvereine, Fr. Martha Voß-Zietz.

2. Konsumvereine: Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Reichsverband deutscher Konsumvereine.
3. Sonstige Körperschaften: Bureau für Sozialpolitik. — Zentralstelle für Volkswohlfahrt. — Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. — Deutscher Käuferbund. — Verband Deutscher Mietervereine.

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder wird (unter Berücksichtigung der Doppel-Mitgliedschaften) auf 7—8 Millionen und der erfaßte Bevölkerungsteil (d. h. einschließlich der Familienmitglieder) vorsichtig auf 20—25 Millionen Köpfe geschätzt. Erst dadurch konnten die Preisprüfungsstellen und Lebensmittelämter zu Produzenten- und Konsumentenorganisationen unter behördlicher Leitung gemacht werden.

Wenn es ein Gebiet des Wirtschaftslebens gab, für das die Friedensorganisationen bereits ein im allgemeinen ausreichend engmaschiges Netz aufwiesen, so war es der Kreditverkehr. Für die Reichsbank waren materiellrechtliche Änderungen nötig; der äußere Aufbau ihrer Organisation blieb unverändert. Um aber die Reichsbank zu entlasten und doch mittleren und kleineren Geschäftsleuten sowie Privaten die Vorteile einer glatten Krediterteilung auf Sicherheiten hin zugänglich zu machen, wurden unter ihrer Verwaltung wie in früheren Kriegen „Darlehnskassen" begründet, noch an dem Abend des Tages, an dem der Reichstag in jener Sitzung des 4. August dem Gesetz seine Zustimmung erteilte, in folgenden 99 Orten fertiggestellt und (mit alleiniger Ausnahme von Mülhausen i. Els.) auch dem Verkehr übergeben:

Aachen, Allenstein, Altona (Elbe), Augsburg, Barmen, Bielefeld, Bochum, Brandenburg (Havel), Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Cottbus, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen (Ruhr), Flensburg, Frankfurt (Main), Frankfurt (Oder), Freiburg (Breisgau), Fulda, Gera (Reuß j. L.), Gießen, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Göttingen, Graudenz, Hagen (Westf.), Halberstadt, Halle (Saale), Hamburg, Hamm (Westf.), Hannover, Hildesheim (Hannover), Husum, Insterburg, Karlsruhe (Baden), Kattowitz (Oberschles.), Kiel, Königsberg (Pr.), Köslin, Kreuznach, Landsberg (Warthe), Leipzig, Liegnitz, Lippstadt, Lissa (Bez. Posen), Lübeck, Ludwigshafen (Rhein), Magdeburg, Mainz, Mannheim, Memel, Metz, Minden (Westf.), Mülhausen (Elsaß), Mülheim (Ruhr), München, Münster (Westf.), Nordhausen, Nürnberg, Oppeln, Osnabrück, Plauen (Vogtland), Posen, Regensburg, Remscheid, Schweidnitz, Siegen, Stettin, Stolp (Pommern), Stralsund, Straßburg (Elsaß), Stuttgart, Thorn, Tilsit, Ulm (Donau), Wiesbaden, Wilhelmshaven, Würzburg, Zwickau (Sachsen).

Darüber hinaus wetteiferten die amtlichen Handelsvertretungen, die Honoratioren des Handels, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, kommunale und städtische Vertretungen darin, dem Kreditbedürfnis schwächerer Kreise durch eigene Kriegs-Kreditororganisationen zu Hilfe zu kommen, denen die Reichsbank bereitwillig ihre Unterstützung zusagte. In kurzer Zeit wurden 26 derartige „Kriegskreditbanken" oder ähnliche (zum Teil über größere Gebiete sich erstreckend) bekannt, in:

Berlin, Bromberg, Charlottenburg, Elberfeld, Halle, Hildesheim, Kassel, Münster, Posen, Schöneberg — München, Nürnberg — Dresden, Leipzig — Stuttgart — Mainz, Braunschweig, Meiningen, Rudolstadt, Bremen, Hamburg, Lübeck[1].

Daß wir bei Sperrung der deutschen Ausfuhr jede uns ermöglichte Einfuhr mit erhöhten Preisen für ausländische Zahlungsmittel wettmachen, und daß die deutsche Valuta im Auslande entsprechend sinken mußte, nahmen wir als Naturnotwendigkeit hin. Um aber zu verhindern, daß diese Bewegung durch unkontrollierbare Machenschaften seitens feindlicher Mächte sowie unserseits durch Einfuhr und Bezahlung entbehrlicher Gegenstände über das Notwendige hinaus getrieben wurde, suchte die Reichsregierung einen Weg, um den Devisenhandel zu zentralisieren und sowohl eine gewisse Kontrolle, wie auch namentlich die Verfügung über die Abgabe ausländischer Zahlungsmittel zu erhalten. Da man den Devisenhandel nicht bei der Reichsbank monopolisieren, dieser aber doch den maßgebenden Einfluß sichern wollte, so kam man auf den Ausweg, die maßgebenden Firmen in Berlin, Frankfurt a. Main und Hamburg unter Leitung der Reichsbank zu organisieren. In Berlin bestand eine auserlesene „Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers" (die sogenannte „Stempelvereinigung"), der zu diesem Zwecke ein so ausschließliches Ansehen verliehen wurde, daß eine die Gleichberechtigung in Anspruch nehmende, aber vor einiger Zeit ausgetretene Firma ihren Wiedereintritt erklärte. So zeigte das Verzeichnis der (auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung vom 20. Januar 1916) zum Devisenhandel zugelassenen Stellen die einzigartige Organisation einer amtlich abgestempelten Handelsaristokratie von 25

[1] Im Kr.-Z., S. 42—44, nach Bankarchiv 1914, Nr. 24; fortlaufend vermehrt: Jastrow, Organisation des Kredits im Kriege, in den Kriegsheften des Archivs f. Sozialw. 1915, S. 95 ff. (woselbst auch über Genossenschaften) und „Geld und Kredit im Kriege" (Jena 1916), S. 39.

privaten Firmen nebst der Königlich Preußischen Seehandlung unter Führung der Reichsbank:

A. Die Reichsbank.

B. Nachstehende Personen und Firmen:

I. In Berlin: die Königl. Seehandlung (Preußische Staatsbank), Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Hardy & Co. G. m. b. H., Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland;

II. in Frankfurt a. M.: die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Deutsche Vereinsbank, J. Dreyfus & Co., J. Ladenburg, Lincoln Menny Oppenheimer, Frankfurter Niederlassung der Pfälzischen Bank, Lazard Speyer-Ellissen, L. u. E. Wertheimber, Ernst Wertheimber & Co. und die Frankfurter Niederlassungen der unter I. bestimmten Firmen;

III. in Hamburg: L. Behrens & Söhne, Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co. und die Hamburger Niederlassungen der unter I bestimmten Firmen.

Besondere Organisationen wurden für die Gegenden nötig, die der Schauplatz kriegerischer Ereignisse waren. Für den „Wiederaufbau Ostpreußens" wurden 17 Bauberatungsämter unter je einem Bezirksarchitekten eingerichtet und einem „Hauptbauberatungsamt" unterstellt. Die Beschaffung der Baumaterialien wurde durch eine „Baustoffgesellschaft für Ostpreußen G. m. b. H." einheitlich geordnet. Soweit staatliche Tätigkeit in Betracht kam, wurde das Organisationswerk dem Oberpräsidenten unterstellt. Für alle Angelegenheiten, die zuerst die Fernhaltung, nachher die allmähliche Zurückführung der Einwohner betraf, wurde eine einheitliche Stelle geschaffen, indem ein „Kommissar für das Flüchtlingswesen" (der Landeshauptmann) bestellt wurde. Die Hauptsache aber war, daß bestehende Körperschaften, selbst wenn sie in der Regel keine unmittelbare Verwaltungstätigkeit ausübten, die neu entstehenden Verwaltungsaufgaben sofort übernahmen; wie denn hier überall die Landwirtschaftskammern unwillkürlich zu Behörden für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau wurden[1]. — Die Verwaltung der okkupierten Gebiete erfolgte dies-

[1] Hierüber hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in ihren „Arbeiten" (Nr. 36) einen ausführlichen Bericht erstattet. Vgl. ferner den Bericht des Abg. Fuhrmann über die „Besichtigungsreise von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durch Ostpreußen, 25.—30. August 1915" (auch in die Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 1916, aufgenommen).

mal nicht wie in früheren Kriegen in der Art, daß man sich mit der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte recht und schlecht abfand. Es wurden hier für die außerordentlichen Bedürfnisse außerordentliche Organisationen geschaffen, und zwar, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit manches neu geleistet, was im Frieden nicht versucht worden war[1]. Im Generalgouvernement Warschau konnte ein Handelsverkehr von und nach dem Reich zugelassen werden, weil geordnete organisatorische Formen durch ein Zusammenwirken von Handelskammern und Behörden sich ermöglichten. 70 deutsche Handelskammern taten sich zu einer Zentrale zusammen, die in Warschau von der Zivilverwaltung des Generalgouvernements als „Amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern" anerkannt wurde, und die für das Reich in Bromberg ihren Sitz nahm. Ihr konnte die Listenführung über alle an dem Handel beteiligten Firmen übertragen werden, die Vermittlung der Geschäftspapiere ohne Zensurschwierigkeiten, die Begutachtung der Reiseerlaubnisse, die Vermittlung bei Güterbeförderungen, die Einziehung von Außenständen u. a. m.

Die hier erwähnte Benutzung der Landwirtschafts- und Handelskammern ist aber nur ein Spezialfall der allgemeinen Erscheinung, daß Körperschaften, die einmal vorhanden waren, sich in den Dienst organisierender Tätigkeit stellten. Was für landwirtschaftliche Verwaltung während des Krieges besonders zu organisieren war, wurde mit Leichtigkeit an die Landwirtschaftskammern und an die landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert[2]. Ebenso wurde für die Angelegenheiten von Handel und Industrie jede Handelskammer in ihrem Bezirk ein Verwaltungsorgan, das zerstreute Bestrebungen in einheitliche Kanäle leitete und namentlich die Auskunftserteilung organisierte. Die Handwerkskammern leiteten eine Organisierung der Handwerker zu gemeinsamer Übernahme von Lieferungen in die Wege. Das großartigste Beispiel einer derartig spontan entstehenden organisierenden Tätigkeit ist die „Städtezentrale". Der Deutsche wie der Preußische Städtetag, die in Friedenszeiten bestanden, hatten nur wenig weitergehende Aufgaben als die gemeinsame Besprechung städtischer Verwaltungsprobleme. Abgesehen von einigen wenig wichtigen

[1] Über die deutsche Verwaltung in Belgien wird dem Vernehmen nach eine Darstellung vorbereitet.

[2] Der deutsche Landwirtschaftsrat hat in einer „Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben. 3. Ausg. m. 6 Nachträgen, Berlin 1915/16" das gesamte einschlägige Material gesammelt.

Funktionen waren ihre Aufgaben mehr wissenschaftlicher Natur. Aber die Tatsache, daß hier die größeren Städte von 50 000 Einwohnern aufwärts auf einem Fleck zusammen waren, bot die bequeme Handhabe, alles, was die Städte betraf, mit ihnen einheitlich zu vereinbaren, und so wurde unter der Hand die „Zentrale des deutschen Städtetages" eine Organisation für die gemeinsame Verwaltung der Angelegenheiten größerer Städte während des Krieges. Daß es bei dem eigentümlichen Aufbau der Provinzialorganisationen für die großen städtischen Körperschaften eine selbstverwaltende Oberkörperschaft nicht gibt, wurde während des Krieges automatisch ausgeglichen.

II.

Man braucht die Masse dieser Organisationen nur an sich vorüberziehen zu lassen, um sofort die Gewißheit zu haben: daß ein solcher Aufbau im Augenblick des Friedensschlusses einfach niedergerissen würde, ist unmöglich. Kleine Änderungen, die ein Krieg notwendig macht, müssen mit ihm dahinschwinden; aber Ursachen, die derartig umfassende Organisationen notwendig machen, können nicht mit Plötzlichkeit zu wirken aufhören.

Wir können dies schon an den Organisationen sehen, deren Tätigkeit am bescheidensten war: an den besonderen Krediteinrichtungen für die Kriegszeit, die neben den Darlehnskassen aus freier Initiative geschaffen wurden. Soweit Berichte von ihnen bekannt wurden, zeigen sie übereinstimmend das Bild sehr geringer Inanspruchnahme. Ihr bloßes Bestehen hat in den meisten Fällen genügt, um den Kreisen, zu deren Unterstützung sie gegründet wurden, ihre altgewohnten Kreditquellen zu erhalten. Eben darum aber wäre es gewagt, sie beim Friedensschluß sofort abzuschaffen. Ob hier und da eine der neuen örtlichen Kreditkassen, die nicht ausreichende Beschäftigung fand, bei Beendigung des Krieges oder auch noch vorher eingeht, ist eine unbedeutende Frage, deren Erledigung man getrost den örtlichen Kreisen überlassen kann, die sie zunächst angeht. Ob aber diese Krediteinrichtungen im ganzen zunächst weiterbestehen bleiben, oder ob man sie plötzlich eingehen läßt, hat doch die weitergehende Bedeutung, ob man später kleine Firmen und kleine Leute, wenn auch nur psychisch, vor neue Besorgnisse stellen will. Mit der Begründung der Kassen war ein gewisses Risiko verbunden; mit ihrer Fortexistenz kaum. An eine Auflösung der „Darlehnskasse" des Reichs kann einstweilen gar nicht gedacht werden, da man im Gegen-

teil hoffen muß, daß die Friedensarbeit ihr zunächst Anregung bringen und neue Aufgaben stellen wird. — Wenn für die gemeinnützigen Einrichtungen an jedem Orte eine Zusammenfassung sich als notwendig herausstellte, schon weil die neuen Kriegseinrichtungen ohne genaue Kompetenzabgrenzung gegeneinander erwuchsen, so ist anzunehmen, daß beim Friedensschluß neue Zweifel hinzukommen werden. Je häufiger die Fürsorge für Kriegsinvalide, für Kriegswitwen und Kriegswaisen auf schon vorhandene Einrichtungen für Invalide, für Witwen und Waisen stößt, desto erfreulicher ist es; und wo sie solche Einrichtungen nicht vorfindet, da geht die Meinung Sachverständiger längst dahin, daß man die Erkenntnis des Mangels benutzen soll, um das Thema weiter zu fassen und statt vorübergehender Hilfe wenn möglich dauernde Einrichtungen zu schaffen, die auch späterhin den Invaliden des Friedens sowie der allgemeinen Witwen- und Waisenfürsorge zugute kommen. Was der Krieg an örtlicher Zusammenfassung gemeinnütziger Bestrebungen geschaffen hat, muß mit peinlicher Strenge festgehalten und an anderen Orten nachgeahmt werden. — Die Monopolisierungen in Rohstoffen und Nahrungsmitteln können zum mindesten so lange nicht aufgelöst werden, als über die Pläne zukünftiger Finanzmonopole noch nichts feststeht. Es wäre nicht zu verantworten, Organisationen, die zu Kriegszwecken geschaffen waren, zu vertilgen, wenn man mit der Möglichkeit rechnen muß, sie zu Friedenszwecken neu aufbauen zu müssen. Aber auch von Monopolplänen abgesehen, werden sich für diese einmal vorhandenen Organisationen in der Überleitungszeit sehr dringende Aufgaben herausstellen. Selbst wenn wir annehmen, daß wir für die einstweilen noch gar nicht zu berechnende neue Ausrüstung von Heer und Flotte an Altmaterial und neuem genügende Vorräte haben werden, so wird das Wiedereinfahren der Friedenswirtschaft den Rohstoff-Gesellschaften zwar veränderte, aber durchaus analoge Aufgaben stellen. Die Wiederaufnahme der Fabrikation darf nicht nach Belieben und Gewinnbedürfnis einzelner Privater erfolgen, sondern nur in der Reihenfolge, die die inneren Bedürfnisse der Volkswirtschaft in jenem Zeitpunkte erfordern, ja erzwingen werden. Erst muß für das Notwendige gesorgt werden, dann für das Entbehrliche. Aber es wird nicht einmal möglich sein, auf diese einfache Formel hin schleunige Entscheidungen zu treffen. Denn neben dieser naheliegenden Regel werden auch noch andere Rücksichten sich geltend machen. Unter Umständen wird man genötigt sein, eine Luxusindustrie zuzulassen, bloß weil in ihr dasselbe Quantum Rohstoffe mehr Hände beschäftigt und dadurch auch

für die schnellere Herbeiführung eines normalen Zustandes mehr leisten kann. Für ausländische Rohstoffe wird zu diesen Erwägungen noch die Rücksicht auf den knappen Schiffsraum kommen. Und noch mehr der Einfluß, den jede Zahlung an das Ausland auf unsere Zahlungsbilanz und damit auf den Stand unserer Valuta übt. Schon die Organisation der Devisenkäufe, die sicher im Moment des Friedensschlusses nicht aufhören kann, wird diese Rücksicht erzwingen, ja sogar automatisch bewirken. Denn eine Zentrale, die es in der Hand hat, für die Zahlungen in das Ausland die Devisen herzugeben oder nicht, kann ihre Funktionen gar nicht sachgemäß ausüben, wenn ihr nicht Organisationen zur Verfügung stehen, die ihr zuverlässige Auskünfte darüber geben, welche ausländischen Rohstoffeinkäufe im Interesse der Volkswirtschaft wünschenswert, welche weniger wünschenswert oder aber schädlich sind. Die Reihenfolge nach der Dringlichkeit wird nicht immer dazu führen, Rohstoffe solchen Fabrikationen zuzuführen, die daraus sofort gebrauchsfertige Waren machen, sondern ebenso oft gerade solchen, die lediglich Halbfabrikate herstellen und darum früh versorgt werden müssen, wenn nicht (was aber nur in großen umfassenden Organisationen beraten werden kann) später um so empfindlichere Stockungen entstehen sollen. Am wenigsten kann eine sofortige Auflösung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Frage kommen. Denn selbst wenn sie für alle ihre Aufgaben entbehrlich würde (was ganz und gar unwahrscheinlich ist), so müßte man ihr neue geradezu zu beschaffen suchen, bloß um das Quantum von Erfahrungen nicht untergehen zu lassen, das sich für die Zwecke eines Zentraleinkaufs nun einmal bei ihr angesammelt hat. Denn diese Erfahrungen werden wir für die Einkaufstätigkeit unserer Behörden brauchen, auch wenn normale Zeiten wiedergekehrt sind. Das billige moralische Eifern gegen die „Kriegsgewinne" hat zuerst übersehen lassen, daß zu einer ungehörigen Plusmacherei stets zwei Leute gehören: einer, der sie macht, und einer, der sie sich gefallen läßt. Die augenblickliche Mode, auf jenen einzuhauen, läßt übersehen, daß wir viel aussichtsreichere Mittel haben, wenn wir an dem anderen Punkte einsetzen und unsere Lieferungsbehörden so organisieren, daß es schwerer als bisher wird, ihnen allzu hohe Preise abzunehmen. Das mindeste, was in dieser Beziehung zu tun ist, ist eine Zentralisierung des Einkaufs, damit nicht die Behörden selbst sich unnötig Konkurrenz machen. Dies gilt wie von Militär-, so ebenso auch von Zivilbehörden. Macht doch bei uns nicht bloß eine Verwaltung der anderen preissteigernde Konkurrenz, sondern sogar innerhalb derselben Verwaltung

ihre verschiedenen Organe (wie zum Beispiel derselbe großstädtische Magistrat um Bekleidung und Nahrungsmittel als Krankenhaus-, als Armenpflege-, als Waisendeputation usw. sich Konkurrenz macht). Ja von Behörden ganz abgesehen, hier liegt für den Verkehr zwischen Verkäufern und Käufern ein allgemeines Problem vor, dessen Wichtigkeit und Regelungsfähigkeit von der Generation, die den Krieg erlebt hat, endlich erkannt worden ist. Angebot und Nachfrage, die den Preis regeln, wirken nicht auf beiden Seiten gleichmäßig. Denn da die Wirkung nicht bloß von dem Quantum der angebotenen oder begehrten Ware abhängt, sondern auch von der Zahl der Personen, so ist für die Intensität die Tatsache entscheidend, daß in der Regel ein Verkäufer ein ganzes Heer von Käufern versorgt. In dieser Beziehung sind am Markte die Käufer immer im Nachteil, weil ihre größere Zahl eine größere Intensität in der Preissteigerung zur Folge hat. Der einzelne Verkäufer stellt in sich bereits eine Organisation dar, ein Kunde nicht. Da in den letzten Jahrzehnten sich in den wichtigsten Industriezweigen die Verkäufer überdies noch zusammengeschlossen haben, so wirkt das Alleinstehen des einzelnen Käufers jetzt in potenziertem Maße. Das ist das dauernde Problem, das der Konsumentenorganisation zugrunde liegt. Diese wird in irgendeiner, wenn auch heute noch nicht genau zu bestimmenden Art an den Gedanken des Zentraleinkaufs anknüpfen müssen, und schon deswegen wird es unmöglich sein, die Stelle, die die weitestgehenden Erfahrungen in dieser Beziehung besitzt, einfach verschwinden zu lassen. — Für andere Organisationen war es gewissermaßen Zufall, daß der Zeitpunkt ihres Entstehens in die Kriegsjahre fiel. Sie entsprachen alten Forderungen, deren Verwirklichung immer wieder hinausgeschoben wurde, bis die Not des Krieges sie unaufschiebbar machte. Dies gilt namentlich von der Reichszentrale der Arbeitsnachweise. Nicht nur, daß sie sofort bei beginnender Abrüstung an der allmählichen Überführung von 4 bis 6 Millionen Soldaten an die geeigneten Arbeitsstellen ein Objekt fortlaufender Zusammenwirkung mit den abrüstenden Militärbehörden erhalten wird. Sie wird in der Lösung dieser umfassenden Verwaltungsaufgabe so Hervorragendes leisten, daß ihre dauernde Beibehaltung gesichert sein wird. Und sollte selbst diese Prognose sich nicht bewahrheiten: eine andere Folgerung, als daß die Tätigkeit der Zentrale nur noch intensiver gestaltet werden müsse, wird jetzt nicht mehr gezogen werden. — Endlich müssen die meisten Organisationen in den verwüsteten Teilen von Ostpreußen und Elsaß, die Organisationen für den „Wiederaufbau",

zunächst weiterbestehen, weil man die Länge der Übergangszeit nicht ermessen kann.

Das gemeinsame Ergebnis ist: Mögen einzelne Kriegsorganisationen vielleicht mit dem Friedensschluß ihre Daseinsberechtigung verlieren, sofort eine Durchsiebung im großen vorzunehmen, wird nicht möglich sein. Für eine zunächst noch nicht zu begrenzende Übergangszeit bleiben die Organisationen in der Hauptsache bestehen, wie der Krieg sie geschaffen hat.

III.

Anders stellt sich die Frage, inwieweit das Deutschland nach dem Kriege die Organisationen[1] dauernd eine andere Rolle spielen lassen wird. Das bloße Vorurteil gegen staatliche Eingriffe ist selbst wo es vor dem Kriege etwa noch bestand, beseitigt. Trotzdem wird die Stellung der mitlebenden Generation zu den verschiedenen Organisierungsmöglichkeiten, je nach ihrer Intensität, verschieden sein.

Es gibt vier verschiedene Arten, in denen die Gegner staatlicher Eingriffe sich zu der Kompetenz des Staates gestellt haben. Sie haben ihm entweder (1.) das Quesnaysche „Nichtstun!" zugerufen, oder sie haben ihm (2.) auf die Konstatierung von Tatsachen und (3.) Innehaltung der Rechtssphäre beschränkt. Auch sind sie zumeist wohl so weit gegangen, ihm (4.) Maßregeln zuzuweisen, die die Individuen zur Selbsthilfe befähigen.

(1.) Der erste Standpunkt ist keineswegs mit wirklicher Untätigkeit des Staates identisch. Denn wer es als sein Ideal ansieht, daß der Staat das wirtschaftliche Leben sich unbeeinflußt solle entwickeln lassen, ist doch eben durch diesen Standpunkt genötigt, von dem Staate jede Tätigkeit zu verlangen, die erforderlich ist, frühere Eingriffe des Staates rückgängig zu machen. Dies kann unter Umständen eine sehr weitgehende wirtschaftliche Gesetzgebung erforderlich machen. Die ganze Stein-Hardenbergsche Wirtschaftsgesetzgebung, die Bauernbefreiung, die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen für die Rittergüter, die Einführung der Gewerbefreiheit sind derartige staatliche Eingriffe in einen bestehenden Zustand zum Zwecke der Aufhebung älterer Beschränkungen. Die Generalkommissionen der einzelnen Provinzen waren damals Organisationen zum Zwecke der

[1] Von diesen ist die allgemeinere Frage der Staatseingriffe überhaupt nicht zu trennen. Im Vergleich zu bloßer Individualtätigkeit ist jeder Staatsakt Tätigkeit einer Organisation.

Befreiung der Individuen. Es läßt sich im Augenblick zwar nicht übersehen, inwieweit unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung Aufgaben gestellt sein werden. Die Maßregel, die am ehesten hierunter zu rechnen wäre, die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen (§§ 152, Abs. 2; 153 der Gewerbeordnung; preußisches Gesetz, betr. Gesinde u. ländliche Arbeiter und Dienstboten v. 24. Apr. 1854) hat bereits seit dem Reichsvereinsgesetz an Bedeutung verloren und wird sicher noch mehr davon einbüßen, sobald die erwartete freiere polizeiliche Handhabung Platz greift. Vielleicht fallen darunter auch Hindernisse, die das geltende Privatrecht gerade den wünschenswerten Seiten einer Entfaltung der Kartelle entgegenstellt. Übrigens werden wir, was über diese Beispiele zu sagen ist, unten in weiterem Rahmen auszuführen haben[1].

(2.) Soweit die Tätigkeit des Staates sich noch nicht in wirklichem Schaffen oder Verhindern, sondern nur in der Konstatierung eines Tatbestandes zeigt, tritt das zunächst als (a) Statistik hervor. An allen Ecken und Enden hat sich während des Krieges ein Mangel an Statistik gezeigt. Wir wollten wissen, ob wir mit unserem Getreide auskommen könnten; aber wir wußten nicht, über welche Vorräte wir aus der alten Ernte verfügten. Wir mußten mit der Möglichkeit rechnen, daß uns Kaffee und Tee, Pflanzenöle, Petroleum und anderes mehr oder weniger abgeschnitten würden, und wir wußten nicht zu sagen, wie groß die Vorräte seien, die die Kaufleute auf Lager hielten. Wir haben zwar Überraschungen angenehmer Art erlebt, indem die Vorräte fast durchgehend sich größer stellten, als man hätte erwarten können. Aber man hätte auch leicht die gegenteilige Erfahrung machen und eines Tages entdecken können, daß man mit dem Sparen früher hätte einsetzen müssen. Von bedeutenden Fabrikationszweigen, wie zum Beispiel Spinnerei, Weberei, Konfektion usw., kannten wir nicht bloß nicht die Vorrats-, sondern nicht einmal die ursprüngliche Produktionsziffer. Was man in Friedenszeiten in kleinem Maßstabe erlebte, daß der Verwaltungsmann Jahr für Jahr den Statistikern die Bewilligung von Geldmitteln versagt und hinterher, wenn er wirklich einmal die Statistik braucht, sich entrüstet, daß sie trotz der alljährlichen Versagung großer Summen immer noch nichts leiste, das wird sich während des Krieges im vergrößerten Maßstabe abgespielt haben. Aber dieses Mal werden die Statistiker nicht locker lassen. Überall, wo die Statistik versagt hat, werden die Statistiker

[1] Siehe unten S. 132[1].

selbst es am entschiedensten betonen. Dieser Krieg wird vermutlich für die Stellung der Statistik in der Verwaltung einen Wendepunkt bedeuten. Die Produktionsstatistik, die in den letzten Jahren vor dem Kriege begonnen war, wird auf breitere Grundlagen gestellt werden. Soll sie etwas leisten, so muß sie freilich in allen ihren Teilen veröffentlicht werden; denn eine Statistik wird erst dadurch brauchbar, daß sie den Augen der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Nur in der Benutzung einer Statistik liegt ihre Kontrolle. Periodische Vorratsstatistiken werden nicht bloß für die Verwaltung, sondern gleichzeitig auch für Handel und Gewerbe als Orientierungsmittel des Marktes von Wert sein. Die Preisstatistik, seit langem eine crux aller statistischen Ämter, wird brauchbare Methoden nicht früher finden, als bis man sich endlich entschließen wird, die vorgeschlagenen Grundlagen mindestens ein Jahrzehnt hindurch sämtlich anzuwenden. Jedem statistischen Amt müssen Mittel zur Verfügung stehen, um neue statistische Experimente zu unternehmen. Da bei einer Vervielfachung statistischer Aufnahmen und Anschreibungen auf die Dauer nicht alle Ergebnisse gedruckt werden können, so muß auch das Ungedruckte in gewisser Weise Publizität genießen. Wir werden neben den statistischen Drucksachen wahrscheinlich auch eine Art statistischer Archive mit geregelter Archivbenutzung einrichten müssen.

Auch die weitest ausgedehnte Statistik wird niemals imstande sein, uns die Kenntnis unserer Zustände zu schaffen, deren wir bedürfen. Wo vom Staate ein Eingreifen in kollidierende Interessen verlangt wird und die Staatsleitung noch nicht entschlossen ist, ob und inwieweit sie eingreifen soll, wird neben der Statistik wenigstens eine Festlegung des streitigen Tatbestandes durch Vernehmungen erforderlich sein. Alles, was wir bisher an (b) „Enqueten" besitzen, sind bloße Anfänge. Vor mehr als vierzig Jahren hat Gustav Cohn[1] darauf aufmerksam gemacht, wie bedeutungsvolle Maßregeln in England darauf zurückgehen, daß dort den Enqueten ein regelrechtes Verfahren zugrunde gelegt wird: Beeidigung der Zeugen, Kreuzverhör, Recht jedes Bürgers, sich als Zeuge zu melden. Die Geschichte der Reichskommission für Arbeiterstatistik liefert bei uns den Beweis, wie schwer sich derartige Anforderungen durchsetzen. Unsere Enquete über Kartelle und Syndikate zeigt mit besonderer Deutlichkeit, wie unentbehrlich jenes strenge Verfahren ist, wenn man wirklich zuverlässige Ergebnisse erzielen will. Es soll nicht bestritten werden,

[1] Über parlamentarische Untersuchungen in England. Jena 1875.

daß fast alle unsere Enqueten so viel erreicht haben, daß wir nach ihnen besser unterrichtet waren, als vorher; aber in vielen Punkten bestand die bessere Orientierung nur darin, daß man das Fehlende schärfer beleuchten konnte. Inhaltlich ist eine Enquete nichts anderes als eine Statistik. Beide machen sich die Beschreibung von Zuständen und Veränderungen zur Aufgabe. Es ist auch nicht einmal der wesentliche Unterschied, daß die Statistik sich der Zahl, die Enquete sich des Wortes bedient; denn streng genommen sollte beides bei beiden angewendet werden. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß das Mittel der Enquete gebraucht wird, wenn es sich nicht um glatte Konstatierung, sondern um schwierige Ermittlung handelt. Eben darum ist sie genötigt, tief in das persönliche Leben hineinzuleuchten, und es ist nicht zu verkennen, daß gesteigerte Enqueten auch gesteigerte Staatstätigkeit bedeuten.

Ferner werden (c) Berichterstattung und Auskunftserteilung bedeutungsvolle Themata finden. Die obenerwähnten Ziffern der Arbeitsnachweise sind nicht bloß für die Vermittlung, sondern vor allem auch für die Berichterstattung von Bedeutung. Im großen und ganzen steht heute diese Berichterstattung noch bei derselben Fragestellung, auf die hin sie vor etwa zwanzig Jahren begründet wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß ein so wertvolles Thermometer des gesamten Wirtschaftslebens, wie es die Verhältniszisser des Arbeitsmarktes ist, beständig sich mit einer bloßen Monatsstatistik begnügen wird. Schon sind Anfänge einer Wochenstatistik vorhanden. Wir müssen, sobald erst die Ziffern groß genug sind, es anstreben, daß wir über Angebot und Nachfrage auf diesem Markte ebensogut täglich unterrichtet werden, wie Marktberichte und Kurszettel uns über andere Märkte orientieren. Der staatlichen oder kommunalen Auskunftserteilung werden in der Übergangszeit Aufgaben zuwachsen, die vermutlich niemals wieder verschwinden, ja wahrscheinlich eine Ausdehnung erfahren werden. Wenn beispielsweise die bedrängten Kleingewerbetreibenden in Ostpreußen nach einer Wiedereinführung der Bedürfnisfrage in Handel und Gewerbe verlangen, so werden zwar die Gegner sich darauf berufen können, daß die „Bedürfnisfrage", wo sie eingeführt ist, sich bisher nirgends bewährt hat; aber dem Verlangen entgegenwirken werden sie nur können, wenn sie ihrerseits ein Ersatzmittel schaffen. Ein solches bietet eine wohlgeregelte Auskunftserteilung, namentlich auch in Form der Berufsberatung für Berufswechsel. Sehr bald wird man merken, daß dasselbe Bedürfnis einer Beratung, das für heimkehrende Krieger vorhanden

ist, ganz ebenso in Friedenszeiten besteht. Viele Klagen der Gewerbetreibenden über die erdrückende Konkurrenz der Großen gehen in Wahrheit darauf zurück, daß die Kleinen untereinander sich die härteste Konkurrenz machen. Einrichtungen für die richtige Auskunftserteilung, die nicht bloß mechanisch vor jedem Beruf als überfüllt warnt, sondern die sich wirklich zur Aufgabe macht, zu ermitteln, wo der Andrang größer, wo er schwächer, wo er (trotz aller Behauptungen der Konkurrenten) geradezu zu schwach ist, werden vermutlich in der einen oder anderen Art dauernd getroffen werden. Nur durch ihre interlokale Ausdehnung werden die, die eine Beschränkung der Freizügigkeit für verderblich halten, ihr vorbeugen können.

3.) Wenn es unter den Gegnern der Staatseingriffe früher herkömmlich war, den „Rechtsschutz" als die einzige, eben darum aber auch sichere Domäne des Staates zu bezeichnen, so ist nicht zu verkennen, daß selbst hierin ein organisatorisches Prinzip liegt. Schon die Justiz, durch Behörden geübt, ist Organisation. Sie ist es in noch höherem Grade, wenn sie sich zur Aufgabe macht, aus den Kreisen der Rechtsuchenden selbst die Organe der Gerichtsbarkeit hervorgehen zu lassen. Bisher standen Gewerbegericht und Kaufmannsgericht mit dem Rhythmus zweier Beisitzerkurien, die aus zwei Interessentengruppen hervorgegangen waren, in unserer Gerichtsverfassung vereinzelt da. Die Einigungsämter, die sich während des Krieges zur Aufgabe machten, in Sachen der Mietszahlung einen Ausweg zu finden, waren zwar in erster Linie dadurch ermöglicht, daß aus kommunalen Mitteln gewisse Zuschüsse oder Garantien zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem sie sich aber so bewährt haben, daß ihnen alsbald in den Hypotheken-Einigungsämtern eine Parallelbildung zur Seite trat, ist wohl anzunehmen, daß hier unserer Justizverfassung neue Einrichtungen zuwachsen, die irgendwie auf Organisation der Beteiligten beruhen werden. Der Rechtsschutz der Deutschen im Auslande wird in den Friedensverhandlungen in so weitem Umfange sichergestellt werden müssen, daß auf lange Zeit hinaus hier Organisationen unentbehrlich sein werden. — In das Gebiet des Rechtsschutzes, das heißt also der anerkannten Staatstätigkeit, fällt aber nicht bloß die Gewährung, sondern auch die Entziehung des Rechtsschutzes und damit eine ganze Reihe von Maßregeln, die den deutlich erkennbaren Charakter des Staatseingriffs tragen. Gewisse Rechtsinstitute, wie die Verjährung, die Nichtigkeit von Verträgen, die, wie die wucherischen, als unsittlich empfunden werden, und anderes mehr sind so in unser Rechtsempfinden übergegangen, daß

uns ihr Charakter als Maßregeln zur Entziehung des Rechtsschutzes gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt[1]. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine bedeutungsvolle Entwicklung angebahnt, indem der Staat von der bloß negativen Entziehung des Rechtsschutzes für anstößige Verabredungen einen Schritt weiter ging und an die Stelle der nichtigen Parteiabreden positiv einen bestimmten Vertragsinhalt setzte und den Parteien aufzwang. Diese Art des Vertragsschutzes wie sie zum Beispiel bei Versicherungsverträgen mit ausdrücklichen Worten, in anderen Rechtsgebieten durch logische Konsequenz sich erzwang[2], wird überall, wo der Schutz der Schwachen im Verkehrsleben in Betracht kommt, sich ein immer weiteres Gebiet zu erobern suchen.

(4.) Da der Staatshilfe die Selbsthilfe gegenübergestellt wird, so gelten alle Maßregeln, die die Individuen zur Selbsthilfe befähigen sollen, als Mittel, die Staatshilfe überflüssig zu machen. Aber auch solche Mittel zielen in weitaus den meisten Fällen auf Organisation ab. Was ist (a) das Unterrichtswesen in Staat und Gemeinde anderes, als ein großartiger, die gesamte heranwachsende Generation umfassender Aufbau, der die Individuen tüchtig machen will, ihren Platz im Leben einzunehmen. Eben jetzt gehen wir daran, die Bedeutung der Volksschule zu verdoppeln, indem ihr eine regelrechte vierjährige Fortbildungsschulpflicht, nicht mehr bloß auf Grund von Landesgesetz oder Ortsstatut, sondern, wenn möglich, mittels durchgreifenden allgemeinen Reichsgesetzes angefügt werden soll. Es ist gar nicht so wesentlich, daß das Ziel eines allgemeinen Reichsgesetzes über die Fortbildungsschule auch wirklich erreicht wird. Denn ob das Reich ein solches Gesetz erläßt, oder ob Preußen (unter den größeren Landesstaaten der einzige noch fehlende), um es zu dieser Beschämung nicht kommen zu lassen, das, was reichsgesetzlich erzwungen werden soll, doch freiwillig im Wege der Landesgesetzgebung tut, — in der einen wie in der anderen Form wird die Vorstellung, daß über der Volksschule die Fortbildungsschule einen wesentlichen Bestandteil der

[1] Dies erklärt es, daß eine so weit einschneidende Maßregel wie die Bindung von Grundstücksverkäufen und infolgedessen auch bloßer Grundstücksangebote an die notarielle Form von der Bevölkerung hingenommen wurde, ohne daß man sie als Versagung des Rechtsschutzes für mündliche Zusagen empfunden hätte.

[2] Vgl. die Beispiele in meinem Aufsatz „Was ist Arbeiterschutz" im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. IV (1912/13, hauptsächlich S. 331—333, 501—513).

Unterrichtsorganisation ausmacht, sich durchsetzen. Wie in der Schweiz und ihren süddeutschen Nachbarländern das ganze Staatsgebiet einmal in Volksschulbezirke und außerdem in Fortbildungsschulbezirke geteilt ist, so daß von keinem Flecken, keinem Dörfchen, keinem einzelnstehenden Hause noch zweifelhaft sein kann, wohin die jungen Leute beiderlei Geschlechts zur Fortbildungsschule einzuschulen sind, so wird in Zukunft die ganze Fläche des Deutschen Reichs für Zwecke der Unterrichtsverwaltung eine doppelte Einteilung und eine doppelt durchgeführte vollständige Organisation besitzen müssen. Mit der so durchgeführten Fortbildungsschule für junge Leute im Alter von 14—18 Jahren ist dann der lang vermißte Einsatzpunkt für die Organisation der gesamten Jugendfürsorge gegeben. Daß diese Entwicklung gerade von den Gegnern der Staatshilfe, nachdem in ihren Reihen die letzten Versuche gegen den Widerstand eines Obligatoriums schließlich an Altersschwäche verstorben sind, jetzt kräftig unterstützt werden wird, ist kaum zu bezweifeln.

Aus anderem Anlaß[1] glaube ich gezeigt zu haben, welch fruchtbarer Gesichtspunkt der verwaltungswissenschaftlichen Einteilung Lorenz' von Stein zugrunde liegt, die neben dem „Unterrichtswesen" (b) ein selbständiges „Bildungswesen" anerkennt. Jenes gilt der heranwachsenden Generation, dieses den Erwachsenen. Damit hören Volkshochschulen, Volksunterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Museen und Sammlungen aller Art auf, bloße Anhängsel der Unterrichtsverwaltung oder gar heimatlose Verwaltungsschwierigkeiten zu werden. Vollends die Stellung des Staates zur Presse rückt in eine gänzlich andere Beleuchtung. Kein Volk der Erde besitzt die Elemente zu dem Aufbau eines solchen Bildungswesens in so hohem Grade wie die „Barbaren" des Weltkrieges von 1914. Wenn sie nach dem Kriege daran gehen werden, dieses Bildungswesen zu organisieren, so wird sich sehr schnell herausstellen, daß dies nur die geradlinige Fortsetzung einer schon lange begonnenen Arbeit sein wird. In dieser Arbeit haben wir vieles vom Auslande übernommen. Das Wort Volkshochschule ist kein deutsches, sondern ein dänisches Wort, und die skandinavischen Länder (einschließlich Finnland) haben uns für diese wie für manche ähnliche Volksbildungsanstalt Anregung und erste Muster geliefert. Die Volksbibliothek neueren Schlages (die etwas ganz anderes ist als die ältere, zwei Stunden wöchentlich geöffnete Bücherausgabe mit konfessionellem oder patriotischem Nebenzweck) ist

[1] Wirtschaft und Verwaltung nach dem Kriege (Abschn. 6): Archiv für Sozialwissenschaft 1916.

aus den angelsächsischen Ländern zu uns herübergekommen. Aber für eine Zusammenfassung dieser und einer Reihe ähnlicher Institute zu einem neuen Verwaltungsgebiet liegen die Voraussetzungen in keinem Lande der Erde so günstig wie bei uns; schon weil wir für die Heranbildung eines der Aufgabe gewachsenen Personals die Unterrichtsgelegenheiten besitzen oder mit Leichtigkeit beschaffen können. Nimmt man noch hinzu, daß bisher fast alle Veranstaltungen zur Volksbildung einen städtischen Charakter tragen, während in Zukunft das platte Land in gleicher Weise versorgt, ja, wo es möglich ist, sogar noch bevorzugt werden soll, so eröffnet sich hier eine Fülle von Organisationsarbeiten für Reich und Staat, für Gemeinden und gemeinnützige Vereine, von der Residenz herab bis in das kleinste Dörfchen. In diesem Bildungswesen, wiewohl es im allgemeinen die Bildung um ihrer selbst willen fördern soll, werden sich doch zahlreiche Berührungspunkte mit dem Wirtschaftsleben ergeben. Schon die heutigen Meisterkurse zeigen Unterrichtseinrichtungen für selbständige erwachsene Männer zu wirtschaftlichen Zwecken. Die Ausbildung der Kriegsinvaliden für die Wiederaufnahme ihrer alten oder für die Anlernung zu einer neuen Berufstätigkeit nimmt in der Fürsorge für sie einen so breiten Raum ein, daß beispielsweise die große, unter medizinischer Leitung stehende Musteranstalt in Wien geradezu die „Invalidenschule" genannt wird. Aber ein Übergang von einem Berufe zum anderen wird unter den gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Friedenszeit auch für andere als für Kriegsinvalide wünschenswert sein. Wenn man für diese einen Kursus veranstaltet[1], der ihnen einen Überblick über vorhandene Berufe geben soll, so wird man sehr bald merken, daß ein solches Bildungselement auch anderen Leuten nottut, und nicht bloß nach einem Kriege, sondern als dauernde Einrichtung. Es fehlt im Zeitalter der Fachbildung an einem enzyklopädischen Gegengewicht, das den „Fachmann" zum mindesten darüber aufklärt, welche anderen Fächer es außer seinem noch gibt. Selbst ein gebildeter Vater von heutzutage kann seinem Sohne nicht ein ausreichender Berufsberater sein, weil er über die bestehenden Berufe nicht den ausreichenden Überblick besitzt. Mit einer enzyklopädischen Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens die Schulen zu belasten, ist unmöglich. Hier zeigt sich eben die Bedeutung eines „Bildungswesens", das mit dafür zu sorgen hat, daß die Erwachsenen dauernd über der Jugend stehen. — (c) Museen und Sammlungen

[1] So vom 23. Februar bis 4. März 1916 in der Handelshochschule Berlin.

aller Art können wie jedem Bildungsgedanken, so auch dem wirtschaftlicher Bildung zugängig gemacht werden. Es soll hierbei nicht etwa auf den immer wiederkehrenden Gedanken eines allgemeinen Handelsmuseums hingewiesen werden, das die Produktionen aller Länder vorführen soll. Derartige Pläne sind durch die Erfahrung längst widerlegt. Daß man bei Beginn dieses Krieges in London angekündigt hat, man werde eine solche die ganze Welt umfassende Schaustellung vorführen und so den englischen Industriellen die Gelegenheit geben, alles was bisher die Deutschen gemacht haben, „nachzumachen", ist mit ein Beweis für den Niedergang des kaufmännischen Geistes in England. Nur Kleinarbeit, berechnet für einzelne Industrien, für einzelne Länder, für einzelne Personenkategorien kann hier Ersprießliches leisten: also wiederum eine Fülle von Organisationsaufgaben. Daß Deutschland niemals eine Weltausstellung gehabt hat, mag man vielleicht bedauern; aber dieses Ergebnis ist endgültig. Das Zeitalter der Weltausstellungen im bisherigen Sinne ist vorüber, d. h. der Ausstellungen, die nicht nur alle Länder der Welt, sondern auch alle Produktionszweige, ja alle Tätigkeitszweige der Welt umfassen wollen. Aber die oft behauptete Ausstellungsmüdigkeit überhaupt war vor dem Kriege nicht vorhanden. Und nach dem Kriege wird es voraussichtlich nicht lange dauern, bis das Bedürfnis, auf Ausstellungen zu zeigen und zu sehen, sich wieder regen wird. Nur wird auch hier die Kleinarbeit die Hauptsache werden. Schon das Thema der Ausstellung richtig zu ersinnen, setzt ein Detailstudium der verschiedenen Industriezweige voraus; denn nicht jede Industrie kann in jedem Jahr eine Ausstellung brauchen. Die Örtlichkeit, die leitenden Persönlichkeiten, ja sogar die ausstellenden Firmen wollen sorgfältig ausgesucht sein. Die große Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911 war von der ganzen Welt als etwas völlig Neues im Ausstellungswesen anerkannt worden. Hier war zum ersten Male eine Ausstellung geschaffen, die wußte, was sie wollte, und die aus ihren Mauern alles wegwies, was sie nicht wollte. Eben war der Versuch gemacht worden, dieses Ausstellungsprinzip auf ein anderes Gebiet, das Buchgewerbe, anzuwenden, und zwar unter so günstigen Bedingungen, wie sie auf der Erde nicht ein zweites Mal wiederkehren: in Leipzig, der einzigen großen Buchgewerbezentrale der zivilisierten Welt, — da brach über die schon eröffneten Ausstellungshallen der Weltkrieg herein. Aber trotzdem haben die wackeren Veranstalter dieses Werkes das Verdienst, aus der Übertragung jenes Hygieneplanes auf Fachausstellungen überhaupt

einen Programmpunkt gemacht zu haben. Was die Franzosen bei ihrer Säkularausstellung von 1900 ganz richtig als das Spezifikum des deutschen Erfolges herausfanden, daß hier nicht jeder sein Bestes bot, sondern alle zusammen das, was allen das Geeignetste schien, war damals nur in frappanten Beispielen vertreten. Jetzt ist es für uns ein Grundgedanke, der dazu bestimmt ist, aus dem Ausstellungswesen wirklich erst das zu machen, was es ursprünglich sein sollte: eine Gelegenheit, den augenblicklichen Stand der Produktionstechnik zu zeigen. Dieser Gedanke ist unabhängig von räumlicher Ausdehnung über die ganze Welt, und die Ausdehnung auf die ganze Industrie würde, wie wir gesehen haben, seinem Wesen widersprechen. Da Begrenzung das Wesen des neuen Ausstellungsgedankens ist, so wird hier Deutschland nach kurzer Ruhezeit in der glücklichen Lage sein, Musterausstellungen für sich selbst zu veranstalten. Wenn Ausländer sie besuchen wollen, so werden sie als Gäste willkommen sein; wenn sie sie beschicken wollen, so wird kein grundsätzliches Bedenken dagegen bestehen; wenn beides unterbleibt, so wird Deutschland ein hervorragendes gewerbliches Bildungsmittel für sich allein genießen.

Das weiteste, dem Streit der Parteien entrückte Anwendungsgebiet hat der Organisationsgedanke an der (d) Zusammenschließung der Individuen zur eigenen Wahrnehmung ihrer Interessen. Unser Genossenschaftsgesetz ist so weit gehalten, daß es für wirtschaftliche Zwecke, aller Art ausreicht. Für die wenigen Ausnahmefälle oder für Zwecke die nicht als wirtschaftlich anerkannt werden, wird meistens die Form des Eingetragenen Vereins zulässig sein. An sich gilt letzteres auch von den sogenannten Interessenvertretungen, wie man die Körperschaften zu nennen pflegt, die sich zur Aufgabe machen, nicht das Interesse der einzelnen Mitglieder, sondern des ganzen Standes wahrzunehmen. Hier ist der Sachverhalt dadurch verschoben, daß es für eine Reihe der wichtigsten Aufgaben gesetzlich anerkannte Interessenvertretungen gibt, wie die Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern. Infolgedessen kann die Frage, ob hierfür die freie Vereinsbildung genügt, nicht mehr zum Austrag gebracht werden, da neue Vertretungen, die sich lediglich auf dieser privaten Grundlage bilden, jenen gegenüber nicht die gleiche Autorität genießen. Wenn daher einigen wirtschaftlichen Interessenten eine gesetzliche Vertretung eingeräumt ist, so kann sie den anderen auch der grundsätzliche Gegner der Zwangsvertretungen ohne große Unbilligkeit nicht versagen. In Deutschland wird dieser Sachverhalt noch dadurch verschärft, daß vielfach die bestehenden Kammern prätendieren, das Ganze

zu vertreten, wenn in Wirklichkeit nur ein Teil vertreten ist. Das Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern macht diese zu Vertretungen des Großgrundbesitzes; der Bauernstand hat nicht nur keine anerkannte Interessenvertretung für sich, sondern hat sogar noch zu gewärtigen, daß die Gutsbesitzerkammer ihn mit vertreten will. Ebenso sind in den Handelskammern weitaus überwiegend Großhandel und Großindustrie vertreten. Der Mangel wird zwar in Wirklichkeit dadurch etwas ausgeglichen, daß die Vertretungskörper daran interessiert sind, Nebenformationen vorzubeugen. So haben zum Beispiel manche Landwirtschaftskammern freiwillig Organisationen für bäuerliche Interessen geschaffen. Eine in den achtziger und neunziger Jahren betriebene Agitation gegen die „Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin" hat namentlich die mangelnde Vertretung der kleineren Geschäftsleute gerügt; als daraufhin eine Handelskammer Berlin begründet wurde, und es zwei gesetzliche Handelsvertretungen in der Reichshauptstadt gab, ist sehr bald gegen die neue derselbe Vorwurf erhoben worden, und die Vertretung der Kleinen ging zu einem erheblichen Teile auf die „Ältesten" über. Gewiß ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß derartige Mängel der Interessenvertretungen sich eine gewisse Berücksichtigung erzwingen, ohne daß jedoch das mangelhafte Prinzip zu wirken aufhörte. Daß in Hamburg eine besondere Detaillistenkammer begründet wurde, trifft auch den Kern der Sache nicht ganz, da heute auch im Detailhandel die Formen des Großhandels maßgebend werden. Und alles dieses wird von der Tatsache überragt, daß selbst im günstigsten Falle, wenn Landwirtschafts-, Handels- und Gewerbekammer so gestaltet wären, daß Unternehmer aller Art, vom größten bis zum kleinsten, eine ausreichende Vertretung ihrer Interessen hätten, dann immer noch die Interessenvertretung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter sowie der Handelsangestellten fehlte. Je umfangreicher die wirtschaftlichen Aufgaben in Stadt und Gemeinde nach dem Kriege werden, desto bedeutungsvoller wird es auch, ob ein Stand zur Wahrung seiner Interessen gesetzlich anerkannte Vertretungen besitzt, oder ob er mit ansehen muß, daß andere einen Anspruch auf gesetzliches Gehör haben, während er lediglich auf die freie Vereinsbildung verwiesen wird. Es ist nicht dasselbe, wenn zu einem Gesetzentwurf die Petition einer Gewerkschaft oder das Gutachten einer Handels- oder einer Landwirtschaftskammer einläuft. Nachdem man also mit der Organisation der Interessenten so weit gegangen ist, wird es auf diesem Wege nicht früher einen Halt geben, als bis in der Organisation der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen

eine gewisse Gleichmäßigkeit erreicht ist. — Die Organisationen zu rein geschäftlichen Zwecken, die unter den (nicht auseinanderzuhaltenden) Namen der Syndikate, Kartelle, Trusts bekannt sind, haben sich als Tatsache durchgesetzt. Auf das Argument, daß Preisverabredungen, Bindungen an gewisse Geschäftsbedingungen, Kundenverteilungen usw. als Verstöße gegen die Gewerbefreiheit ungültig seien, wird heute von keiner Seite mehr Gewicht gelegt. Wenn aber fast in allen wichtigen Geschäftszweigen heute Syndikate bestehen und geduldet werden müssen, so werden die Fälle immer zahlreicher werden, in denen man das gesetzlich geregelte Syndikat dem ungeregelten vorziehen wird. Die Abnehmer der Syndikate werden von einer gesetzlichen Regelung gewisse Garantien gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit erwarten, die Zusammengeschlossenen selbst Handhaben gegen Outsider, deren gewinnsüchtiges Draußenbleiben als Mißbrauch empfunden wird. Kommt noch dazu, daß der Staat die großen Syndikate als willkommene Steuerobjekte[1] brauchen wird, so drängt sich damit dem zukünftigen Staatsmanne die Form des Zwangssyndikats nicht als vereinzelte, sondern als immer häufiger werdende Maßregel auf. Der Beitrittszwang, den der Staat ausspricht, ist ein Privileg, das er verleiht und sich bezahlen lassen kann; und gleichzeitig erscheint dabei der Staat noch in der Glorie eines Beschützers gegen Ausbeutung durch das von ihm selbst verliehene Privileg. Wird aber auf diese Art das Zwangssyndikat zu einem Bestandteil unserer zukünftigen Wirtschaftsverfassung, dann gewinnt jene Forderung nach Arbeitervertretungen noch ein ganz anderes Gesicht. Jede Gewerkschaft ist ein Syndikat für die Ware Arbeit; jede Lohnverabredung ist ein Preiskartell. Wo die Unternehmer zu Zwangssyndikaten geeinigt werden, kann den Arbeitern eine Organisation mit Beitrittszwang nicht versagt werden. Und so taucht denn die jahrzehntelang erörterte Frage einer Duldung der Gewerkschaften unter in die Frage einer staatlichen Schaffung von Gewerkschaften. Daß mit der Frage eines gesetzlichen Syndikatszwangs prinzipiell auch diese Frage entschieden wird, ist bis jetzt den wenigsten zum Bewußtsein gekommen.

IV.

Zu Maßregeln dieser Art, gegen die auch alte und eingefleischte Gegner staatlicher Eingriffe niemals einen grundsätzlichen Widerspruch

[1] Siehe unten S. 127[1].

geäußert haben, kommen nun erst weitergehende, in denen man recht eigentlich die „Eingriffe" des Staates in die wirtschaftliche Tätigkeit der Individuen erblickt hat. Diese können zunächst bloß negativer Natur sein, aber auch zum Positiven übergehen.

(5.) Die negativen Maßregeln, die sich eine Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Aufgabe machen, können zunächst diese Tätigkeit bestehen lassen, sie aber durch gewisse Lasten, zum Beispiel durch Steuern, erschweren oder einengen. Wenn (a) Zölle und indirekte Steuern von jeher diesem Zwecke gedient haben, so wird für eine solche Kombination nach dem Kriege die Lage noch ganz anders vorbereitet sein. Die merkantilistische und die neomerkantilistische Wirtschaftspolitik haben sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziele bekannt, die industrielle Entwicklung in bestimmter Linie zu beeinflussen und haben die erhöhte Staatseinnahme als erwünschte Folge mitgenommen. Oft genug zwar ist auch in der Vergangenheit das Verhältnis von Ursache und Wirkung umgekehrt gewesen. Aber es war bezeichnend, daß dieses umgekehrte Verhältnis niemals in die historische Tradition eingegangen ist; nicht einmal gegenüber Bismarck, der sich in dem Eingang seines berühmten Dezemberbriefes von 1878 doch offen dazu bekannt hatte, daß „in erster Linie" das Finanzbedürfnis des Reiches für ihn maßgebend sei. Namentlich in parlamentarisch regierten Ländern konnte eine Opposition, die die wirtschaftspolitische Absicht mißbilligte, das finanzielle Bedürfnis immer eliminieren, sei es durch Nichtanerkennung, sei es durch Befriedigung vermittels Angebots anderer Quellen. Aber an einem Finanzbedürfnis, wie es das deutsche Volk nach diesem Kriege haben wird, müssen alle derartigen Versuche zerschellen. Die bisher bewilligten Kriegsanleihen, die mit ihren 40 Milliarden auf einen Bedarf bis etwa Herbst 1916 berechnet sind, erfordern einen Zinsendienst von 2, und bei 1%iger Amortisierung von 2,4 Milliarden Mark. Rechnet man auf Pensionen und Renten 1 Milliarde und macht man weitere Zuschläge für die Rückerstattung der Familienunterstützungen an Kreis- und Stadtkommunen, den Wiederaufbau Ostpreußens und Elsaß-Lothringens, die militärische Neuausstattung und etwaige Neuarbeiten im Interesse einer Belebung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes, so würde ein Jahres-Mehrbedarf von 3 bis 4 Milliarden eher zu niedrig, als zu hoch geschätzt sein. Mag die Kriegsentschädigung ausfallen, wie sie wolle, gegenüber einem bisherigen Reichsbudget von rund 3 Milliarden bleibt sicher ein Steuerbedarf von einer Größe, wie ihn noch nie ein Parlament auf einmal zu bewilligen hatte

(von Landesstaaten und Gemeinden selbst abgesehen!). Wie wäre es denkbar, daß ein Volk eine solche Steuerlast auf sich nähme, ohne sich über ihre wirtschaftlichen Wirkungen klar zu werden und ohne *den* Steuern den Vorzug zu geben, deren wirschaftspolitische Wirkungen erwünscht sind? Soweit Schutzzölle von einer prohibitiven Höhe verlangt werden, scheiden sie aus dem Zusammenhange dieses Programmes aus; denn im Wesen des Prohibitivzolles liegt es, daß er für Finanzzwecke nicht zu brauchen ist. Aber für alle Zölle unterhalb der prohibitiven Höhe ist die wirtschaftspolitische Motivierung jetzt mehr als je freigegeben. Und da die Größe des Bedarfs es unmöglich machen wird, sich auf einige wenige einträgliche Zölle zu beschränken, so wird es keiner freihändlerischen Richtung möglich sein, dieses Gegenprogramm aufzustellen. In einer Finanzlage, die es zur unumgänglichen Notwendigkeit macht, den großen Neubedarf durch viele Zölle zu decken, wird auch eine freihändlerische Richtung kaum anders können, als die reiche Auswahl unter dem Gesichtspunkte gestalten, daß wenigstens ein möglichst großer Teil dieser Zölle erwünschte Nebenwirkungen hat. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß nach dem Kriege die Freihändler ihr Programm aufgeben müßten. Sie werden ihrem Programm nach wie vor die *Antworten* auf politische Fragen entnehmen können. Auf die Tatsache aber, daß die *Fragen*, die dem politischen Leben aufgenötigt werden, anders gestaltet sind, wird das Programm in der Tat keinen Einfluß üben können. Vor dem Kriege war die Frage, ob Zölle zu wirtschaftspolitischen Zwecken angelegt werden sollen, oder ob man sich mit einigen wenigen, aber ergiebigen reinen Finanzzöllen begnügen solle, immerhin noch möglich (wiewohl zu bezweifeln ist, daß die Politiker, die man als Freihändler bezeichnete, in den letzten Jahren sich noch zu dieser Fragestellung bekannten). Nach dem Kriege aber wird, selbst nach höchstmöglicher Belastung aller Artikel, die für Finanzzölle in Betracht kommen können, immer noch die Notwendigkeit bestehen, möglichst viele Artikel zu belasten, bei denen nun einmal außer den Finanz- auch wirtschaftspolitische Nebenwirkungen eintreten. Und auf die veränderte Fragestellung können selbst die Freihändler nur verändert antworten. Es wird also zwar nach wie vor Meinungsverschiedenheiten über die landwirtschaftlichen Zölle geben können, da die Meinungen darüber, welche wirtschaftlichen Nebenwirkungen sie haben, und inwieweit sie erwünscht sind, auseinandergehen werden; es wird, selbst wenn nach den Erfahrungen des Krieges Übereinstimmung darüber besteht, ein möglichst großes

Quantum Getreide im Lande selbst zu erzeugen, immer noch Meinungsverschiedenheiten darüber geben können, ob der Getreidezoll das geeignetste Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen, oder ob er durch Steigerung der Güterpreise nicht auch dem Ziele entgegenwirkt. Aber der Einwand, daß man Zölle zu wirtschaftspolitischen Zwecken überhaupt nicht haben wolle, wird in den Debatten nach dem Kriege keinen Platz finden. Damit wächst der wirtschaftspolitischen Mission des Staates eine Anerkennung von unerwartetem Schwergewicht zu.

Werden demnach die Schutzzölle im Empfinden des Volkes mehr als früher ein integrierender Bestandteil der Gesamtpolitik sein, so werden davon auch weitere Maßregeln der Wirtschaftspolitik beeinflußt. Die schon seit langem unausweichlich gewordene (b) Syndikatsgesetzgebung konnte man sich vom freihändlerischen Standpunkte früher noch so denken, daß eines Tages nach einem Wegfall des Zollschutzes die Gesetzgebung an der Furcht vor ausländischer Konkurrenz eine wirkungsvolle Hilfe in der Bekämpfung von Mißbräuchen haben würde. Erst Syndikate, die auf Zollschutz verzichten, würden so als gleichberechtigte Objekte der Gesetzgebung neben ihren Abnehmern erscheinen. Jetzt muß der viel schwierigeren Frage ins Auge gesehen werden, wie die notwendige Syndikatsgesetzgebung zu gestalten ist, obgleich manchen dieser Syndikate ein hoher Zollschutz und damit die Gefahr einer mißbräuchlichen Bevorzugung des Auslandes vor dem Inlande verbleiben wird; und die erhöhte Schwierigkeit wird die Notwendigkeit des gesetzgeberischen Eingriffs nicht vermindern, sondern erhöhen.

Die Zölle sind hier als das hervorragendste Beispiel der indirekten Steuern angeführt. Bei allen diesen wird die veränderte Fragestellung dieselben Folgen haben. Soweit die zukünftige Verfassung der indirekten Steuern mit der Syndikatsverfassung in Verbindung gebracht wird [1], werden diese Wirkungen noch besonders in die Augen fallen. Große umfassende Körperschaften, die der Staat einmal der Ehre gewürdigt hat, ihm Einnahmequelle zu werden, erhalten dadurch eine außerordentliche Befestigung. Mit der Einfügung in die Steuerverfassung wird diesen Organisationen ihre Eigenschaft als dauernder Bestandteil der deutschen Wirtschaftsverfassung gewissermaßen gewährleistet.

Was der Staat durch steuerliche oder sonstige Belastungen indirekt anstrebt, erreicht er auf direktem Wege durch Abhängigmachung

[1] Siehe oben S. 124[1].

einer wirtschaftlichen Tätigkeit von (c) staatlicher Erlaubnis. Hierfür besitzt beispielsweise unsere Gewerbeordnung ein ganzes System von Maßregeln, anfangend mit der Ermächtigung der Behörde, aus gewissen Gründen die Befugnis zum Gewerbebetriebe nachträglich zu entziehen; fortschreitend zu der Verpflichtung des Gewerbtreibenden, vorher eine formelle Erlaubnis nachzusuchen, die nicht versagt werden darf, es sei denn, daß bestimmte, im Gesetz genannte Tatsachen vorliegen; noch weiter fortschreitend zu der allgemeinen Formulierung, daß es genügt, wenn Tatsachen die „Unzuverlässigkeit" dartun; auch Abhängigmachung vom Bestehen gewisser Prüfungen (Ärzte, Apotheker u. a. m., neuerdings Baugewerbe); ja sogar von einer vorherigen Prüfung der Bedürfnisfrage (Branntweinausschank, Tingeltangel usw.). Der Zielpunkt der sogenannten zünftlerischen Richtung ist die Verbindung von Befähigungsnachweis und Bedürfnisfrage für das gesamte Handwerk. Für diesen Kreis von Maßregeln stehen zwar die Gründe für und wider Staatseingriffe an sich nach dem Kriege nicht anders, als sie vorher standen. Für die größere Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, die übereinstimmend von allen Richtungen angestrebt wird, werden also nach wie vor die einen die sorgsame Auswahl und Bestimmung durch die Staatsbehörde für ersprießlich halten, die anderen für verderblich. Wer der Meinung ist, daß durch die Konkurrenz der Individuen automatisch das Optimum der Arbeitsteilung eintritt, wird keinen Anlaß haben, von dieser Meinung abzugehen und eine weniger fruchtbare Arbeitsteilung, sogar noch mit dem kostspieligen Mittel behördlicher Mitwirkung, vorzuziehen. Aber in einem Teile Deutschlands werden diesem Standpunkte neue Gegengründe entgegengehalten werden: in dem verwüsteten Teile Ostpreußens. Hier hat eine solche Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden, daß die Individuen die Wege, auf denen sie ihr Interesse wahrnehmen können, viel zu wenig kennen, weil die wirtschaftliche Berichterstattung seit Beginn des Krieges stockt. Hier ist die Furcht vor einer durch irrtümliche Vorstellungen herbeigeführten Invasion von Gewerbetreibenden aus dem Reich so weit verbreitet, daß nicht bloß im Handwerk, sondern namentlich auch im Kleinhandel das Verlangen stark und stärker wird, der Staat möge es nicht erst zu einer Überschwemmung kommen lassen, die unter unsäglichen Opfern sich später in jahrelangem Kampf von Angebot und Nachfrage verziehe, sondern er möge der vielgeprüften Provinz diese neue Prüfung ersparen und vorbeugend dahin wirken, daß hier niemand die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe erhalte, wenn die Behörde nicht

ein Bedürfnis dafür anerkenne. Nun kann zwar einer politischen Richtung, die die Meinung vertritt, daß eine Behörde nicht imstande sei, die Bedürfnisfrage sachgemäß zu entscheiden (und die, wie ich glaube, sich für diese Meinung auf alle bisherigen Erfahrungen berufen kann), nicht zugemutet werden, diese Meinung aufzugeben und der Behörde ausnahmsweise die Einsicht gerade aus dem Grunde zuzusprechen, weil in diesem Falle die Prüfung besonders schwierig ist. Es werden vielmehr alle, die von der Verderblichkeit der „Bedürfnisfrage" und von den unzähligen Mißbräuchen, die mit ihr verbunden bleiben, überzeugt sind, diese Überzeugung in der Frage des Wiederaufbaus Ostpreußens mit ganz besonderer Wärme vertreten und die Bevölkerung von dem Verlangen nach einem trügerischen Heilmittel abzubringen suchen. Aber trotzdem wird auch hier in der Stellung der Parteien zur Organisationsfrage eine Änderung eintreten. Denn die Mittel, mit denen der äußerste und energischste Staatseingriff abzuwehren ist, werden wiederum nur Organisationen sein können. Wer für die Prüfung der Bedürfnisfrage die Behörde nicht für geeignet hält, der kann sich dem nicht entziehen, die geeigneten Organisationen zu schaffen, die das Individuum in diesem Falle erst befähigen, in Wahrnehmung des eigenen Interesses sich selbst eine sachgemäße Antwort auf die Bedürfnisfrage zu beschaffen.

Wenn so Auskunftserteilung und Berufsberatung für den Wiederaufbau Ostpreußens eine große Bedeutung erhalten werden[1], so wird sich auch bei dieser Gelegenheit zeigen, daß der Krieg hier an einem einzelnen Punkte eine Frage brennend gemacht hat, die in Wirklichkeit schon lange vorhanden war. Daß das auf sich selbst gestellte Individuum für die Eröffnung eines neuen Gewerbebetriebes aus bloßem Interesse die sachlich richtige Entscheidung treffe, ist eine Vermutung, die täglich widerlegt wird. Und daß durch diese Widerlegung die Wahl des Individuums ihre automatische Korrektur erfährt, ändert nichts daran, daß die Kosten des verfehlten Experiments getragen werden müssen, nicht bloß von dem Individuum, das den Fehler begangen hat, sondern zugleich von der Volkswirtschaft im ganzen. Es fehlt an allen Einrichtungen, die dem Individuum bei Entscheidung dieser Frage zu Hilfe kommen. Diese Einrichtung im Wege bloßer Selbsthilfe zu schaffen, ist etwas schwierig, weil Organe eines Interessentenkreises immer die Neigung zur Beschränkung der

[1] Siehe oben S. 116.

Konkurrenz haben. Es wird daher zum mindesten eine Mitwirkung kommunaler Selbstverwaltungsorgane aus Stadt und Land erforderlich sein. Und, wenn auch diese nicht ausreicht, dann kann in der weiteren Behandlung des Problems schließlich auch ein Punkt kommen, wo der wärmste Anhänger individueller Freiheit sich sagen muß, daß der Gegensatz nicht lautet, ob mit oder ohne staatliche Eingriffe, sondern: ob die als notwendig anerkannten Maßregeln dem Individuum zur Verfügung gestellt werden sollen (sei es mit, sei es ohne staatliche Einwirkung), oder ob sie ihm trotz ihrer Notwendigkeit versagt werden sollen.

Diese Fragen der Gewerbefreiheit hängen mit denen der Freizügigkeit auf das engste zusammen; so eng, daß bis in alle Einzelheiten sich ein vollständiger Parallelismus zeigt. Hinge wirklich der wirtschaftliche Wiederaufbau Ostpreußens davon ab, daß in dieser Zeit die Neueröffnung von Gewerbebetrieben dort gesperrt würde, so hätte es keinen Sinn, Leute aus allen Teilen des Reiches erst hinkommen zu lassen und ihnen nachher die Möglichkeit der Ernährung behördlich abzuschneiden. Wer hier die behördliche Entscheidung der Bedürfnisfrage für notwendig hält, muß eine entsprechende behördliche Entscheidung nicht erst für den Gewerbebetrieb, sondern schon für den bloßen Zuzug verlangen, wenn er nicht zwischen Zugezogenen und Alteingesessenen einen Kampf ums Dasein entfesseln will. Und wer, um das Individuum für die eigene Entscheidung leistungsfähig zu machen, Berufsberatung und Auskunftserteilung organisieren will, der muß die Organisation so einrichten, daß sie schon den Zufluß der Bevölkerung in die richtigen Bahnen leitet. Auch in dieser Beziehung wird sich zeigen, daß man hier für Ostpreußen nur das verlangt, was wir für unser Volksleben schon längst hätten haben müssen. Wer sich heute entschließt, seinen Wohnsitz zu verlegen, tut dies meistens auf bloße Auskunft von Verwandten oder Freunden hin, im günstigsten Falle auf einen kurzen rekognoszierenden Besuch, den er dem neuen Orte einmal abgestattet hat. Meistens hängt die Zuverlässigkeit der Information vom bloßen Zufall ab. Selbst wenn sie nicht geradezu unrichtig ist, bleibt jedenfalls die ausschlaggebende Frage, ob nicht ein anderer Ort im Deutschen Reiche noch geeigneter wäre, gänzlich ungeprüft, weil es kein Organ gibt, von dem man eine auch nur einigermaßen brauchbare Auskunft erbitten könnte. Eine Organisation, die jedem Unternehmungslustigen eine Auskunft geben könnte, wohin er gehen und was er unternehmen sollte, ist freilich aus denselben Gründen unmöglich, aus denen man den Be-

hörden die zwangsweise Befugnis, die sie im ancien régime besaßen, schließlich hat nehmen müssen. Aber das Problem ist teilbar. Und jedenfalls macht der heutige Zustand, wonach Leute, die an ihrem Wohnsitz nicht vorwärts kommen, nirgends Rat und Auskunft finden, wohin sie sich wenden sollen, das Individuum nicht selbständig, sondern unselbständig. Wie die Gewerbefreiheit, so ist auch die Freizügigkeit nur haltbar, wenn zu Organisationen für Auskunfterteilung und Berufsberatung der Anfang gemacht wird.

Auch wo der Staat sich dieses Einflusses auf den Beginn wirtschaftlicher Tätigkeit enthält, kann er diese Tätigkeit selbst immer noch (d) durch Vorschriften für den Betrieb einengen. Dieses ist die häufigste Art der staatlichen Eingriffe in den Gewerbebetrieb. Zwei solcher Gebiete sind heute allgemein anerkannt und so ausdehnungsfähig, daß sie für sich allein fast genügen, um dem Staate zu jeder ihm erforderlich erscheinenden Reglementierung der Gewerbebetriebe eine Vollmacht zu sichern: die baupolizeilichen und die Arbeiterschutz-Bestimmungen. Die Vorschriften über den Bau von Fabriken haben einen großen Teil der Gewerbehygiene in sich aufgenommen. Die Errichtung eines neuen Gebäudes bietet, wie kein zweiter Vorgang, eine Gelegenheit, Voraussetzungen für einen hygienisch richtigen Gewerbebetrieb dauernd festzulegen. Die Verhandlungen über den Umbau der Bäckereien, die neuen Vorschriften über den Bau von Warenhäusern u. a. zeigen, daß diese Gesichtspunkte auch für Handwerk und Handel in Betracht kommen. Im Arbeiterschutz zeigen die Vorschriften über Sonntagsruhe und Ladenschluß den Zusammenhang zwischen Arbeiterbeschäftigung und Unternehmertätigkeit überhaupt auf das deutlichste. In der Baubeschränkung hat es einen grundsätzlichen Widerspruch niemals gegeben. Und in Sachen des Arbeiterschutzes ist er seit seiner großen Niederlage im Jahre 1890 immer leiser und bescheidener geworden, bis er in den letzten Jahren vor dem Kriege schon gänzlich verstummt war[1]. Ja, in dem vorgeschobenen Posten, wo der Arbeiterschutz sich zur Beschränkung der Unternehmertätigkeit selbst verstieg, in Sonntagsruhe und Ladenschluß, haben wir es erlebt, daß nach heftigem Widerstande gegen die ersten Maßregeln die Agitation für die Ausdehnung von denselben Kreisen betrieben wurde, die die Träger jenes ersten Widerstandes waren. Es ist zwar nicht gesagt, daß erneute und gesteigerte Staatseingriffe hier nicht auch die Anschauung wieder lebendig machen, daß

[1] Vgl. den Aufsatz oben S. 118[2].

eine durch so viel Arbeiterschutz gestärkte Arbeiterschaft schließlich zu ihrem Schutze auch selbst etwas tun könne, ohne immer den Staat anzurufen, und das freiere Vereinsrecht[1] zusammen mit der schon eingetretenen Vergrößerung der Mußezeit würde einer solchen Anschauung gute Betätigungsmöglichkeiten geben. Aber stellen wir uns vor, daß wirklich ein Umschlag in dem Sinne einträte, daß man vom staatlichen Arbeiterschutz mehr zu einem Selbstschutz übergehen wollte, — das Mittel dazu wäre wiederum nur Organisation, nämlich Organisation zunächst der Arbeiter, dann der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam.

Übrigens gibt es gewisse neue Aufgaben des staatlichen Arbeiterschutzes, die sich nach dem Kriege ihre Berücksichtigung bloß aus dem Grunde erzwingen werden, weil ein so weitgehender gewerblicher Arbeiterschutz nun einmal vorhanden ist. An die lange aufgeschobene Lösung des großen Problems der Wiederbevölkerung des platten Landes werden wir nach dem Kriege sicher herangehen müssen. Die Politik, die meinte, am besten für das platte Land zu sorgen, indem man es mit all den neumodischen Institutionen möglichst verschone, nämlich mit Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, mit Arbeiterkoalitionsrecht, mit Volksbildungs- und Volksunterhaltungsanstalten, kurzum mit allem, was zugunsten der breiten Masse der Bevölkerung getan werden könnte, — diese so oft mit der überlegenen Miene einer Kenntnis des platten Landes vorgetragene Politik hat durch den beständig steigenden Arbeitermangel ihren Mißerfolg deutlich dargetan. Schon bei der Reichsversicherungsordnung hat sie sich nicht mehr vollständig vorgewagt. In dem zukünftigen bevölkerungspolitischen Wettrennen kann das platte Land, mit den Städten nicht konkurrieren, wenn es nicht mit denselben Anlockungsmitteln ausgestattet ist. Welches diese Anlockungsmittel sind, darüber entscheidet endgültig der Geschmack der Bevölkerung selbst. Die Ausdehnung der Arbeitergesetzgebung auf das platte Land sowie auf eine Reihe von Berufen, die von ihr noch nicht ergriffen sind (wenn auch nicht gerade in der mechanischen Form einer Unterstellung unter die Gewerbeordnung) wird eine Fülle staatlicher Eingriffe bringen, die von prinzipieller Stellungnahme nicht mehr abhängig sind.

(6.) Die Brücke zu positiven Maßregeln zur Unterstützung wirtschaftlicher Tätigkeit wird im Staate dadurch geboten, daß (a) die negative Beschränkung der einen schon an sich eine positive Beförde-

[1] Siehe oben S. 114[1].

rung anderer enthält. Die Belastung der ausländischen Konkurrenz durch Zölle wird gerade deswegen gewünscht, weil sie eine Beförderung der inländischen Tätigkeit ist. Sondersteuern, wie Wanderlager-, Warenhaus- und andere Abgaben, werden von den kleinen Ladeninhabern deswegen gewünscht, weil jene Belastungen *ihre* Beförderung enthalten. Von Befähigungsnachweisen und Bedürfnisprüfungen gilt das gleiche. — Da die offene Prämie selten verlangt wird, so ist die häufigste Form, in der der Staat zu neuen wirtschaftlichen Unternehmungen ermutigt, (b) die Kreditgewährung, über die wir uns unter anderen Gesichtspunkten bereits ausgesprochen haben[1].

Die Vergebung von (c) Subventionen, die nicht rückzahlbar sind, ist bei uns in der Öffentlichkeit fast nur an dem Beispiel der Dampfersubventionen besprochen worden. Obgleich oft versichert worden ist, daß in den Kreisen der deutschen Reedereien der Ehrgeiz bestehe, mit der Selbsthilfe auszukommen, so kann doch bei der Bedeutung, die in der Übergangszeit die Beschaffung von ausreichendem Schiffsraum haben wird[2], leicht eine Wiederaufnahme und Erweiterung der Subventionen in Frage kommen. Für die Hereinschaffung der Rohstoffe und für die Hinausbeförderung der ersten schnell fertiggestellten Fabrikate können solche Linienfahrten oder Trampreedereien volkswirtschaftlich wünschenswert sein, die privatwirtschaftlich an Rentabilität von anderen Unternehmungen übertroffen werden. Hier wird kein anderer Ausweg bleiben, als daß die Differenz von der Allgemeinheit angeboten wird, und zwar frühzeitig, damit die Anlockung ihre Wirkung tut.

Ein sehr weites Anwendungsgebiet wird die Subvention aber im Kleinbetriebe sowohl im städtischen Gewerbe, wie in der Landwirtschaft erhalten. Daß die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte sich überwiegend dem Arbeiterstande zugewandt, aber nur selten an die Nöte der kleinen Unternehmer gedacht hat, wurde von diesen schon lange schmerzlich empfunden. Die ungeschickte Art, in der diese Kreise zumeist ihre Interessen wahrnahmen, hat es der Gesetzgebung ermöglicht, über sie hinwegzugehen. Daß bei der Rückkehr aus dem Felde der Staat, der es zu seinen Aufgaben zählen muß, die Arbeiter vom Schützengraben in die Arbeitsstellen zu bringen, sich nicht darum kümmern sollte, ob Meister und Kleinbauern der Wiederaufnahme ihres Gewerbebetriebes gewachsen sind, ist unmöglich. Wenn mit der

[1] Siehe oben S. 105 f., 109.
[2] Siehe oben S. 111.

neuen Gewerbefreiheits- und Freizügigkeitspolitik[1] das hier zu errichtende Unterstützungswerk verbunden wird, so wird sich in vielen Fällen die Subvention vom Kredit kaum unterscheiden[2].

Der (7.) staatliche Gewerbebetrieb, an sich schon eine sehr weitgehende Form der staatlichen Einmischung in den Produktionsprozeß, wird, wo er nach dem Kriege auftaucht, vermutlich die gesteigerte Form des

(8.) Staatsmonopols annehmen, das die Privaten gänzlich ausschließt. Hier wird die veränderte Fragestellung[3] sich ebenso zeigen wie bei den Zöllen. Bei der unvermeidlich gewordenen Anspannung aller nur irgend möglichen Steuerquellen wird über die Frage, ob Monopole eingerichtet werden sollen, kaum gestritten werden. Wenn aber Monopole eingerichtet werden, so wird die Frage, ob erwünschte oder unerwünschte Nebenwirkungen, auch hier die Richtung von der Finanz- in die allgemeine Wirtschaftspolitik allgemein machen. Seit der gescheiterten Tabakmonopolvorlage von 1882 ist der Gedanke von Reichsmonopolen immer wieder aufgetaucht, aber jedesmal daran gescheitert, daß eine irgendwie die Nation als Ganzes ergreifende Überzeugung nicht zur Grundlage gemacht werden konnte. Dieses Mal ist eine gemeinsame Grundlage durch eine gemeinsame Überzeugung, daß die Beschaffung des Finanzbedarfs ohne Zuhilfenahme auch dieser Quelle nicht möglich ist, weit eher gegeben als in irgendeinem früheren Zeitpunkte der letzten 34 Jahre. Daß heutzutage, wenn ein Monopol eingeführt wird, die Berücksichtigung der Arbeiterinteressen in ganz anderer Weise erfolgen muß, als man damals (1882 ist von uns durch ein Menschenalter entfernt!) auch nur ahnte, ist für die parlamentarische Ermöglichung von Monopolen nicht eine Erschwerung, sondern eine bedeutende Erleichterung. Es ist anzunehmen, daß alle Monopole, die jemals erfolglos auf der Tagesordnung erschienen, jetzt wieder erscheinen werden: Tabak, Getreidehandel, Petroleum; daneben aber auch manche andere. Die Entwicklung kann den Lauf nehmen, daß Zwangssyndikate, zum Beispiel für Kohle, einer unbequemen Art der Besteuerung die Enteignung vorziehen. — Wie leicht sich innerhalb der Gemeinden heute die Kommunalisierung von Privatbetrieben vollzieht, die ihrer Natur nach Monopole sind, hat sich an

[1] Siehe oben S. 116, 128—130.

[2] Daß wir überhaupt einer Form des Darlehns bedürfen, die auf der Grenze zwischen Geschäfts- und charitativem Gebiet steht, und die Frage der Rückerstattung absichtlich nicht sehr betont, siehe Kriegshefte (v. S. 101[1]), S. 104—105.

[3] Siehe oben S. 126.

dem Beispiel der Berliner Elektrizitätswerke gezeigt. Daß dieselbe Gemeindeverwaltung, die vor Jahrzehnten den Gemeindemonopolen ablehnend gegenüberstand, sich zu dieser gewaltigen Monopolisierung sogar in Kriegszeiten entschloß, ist in der Öffentlichkeit kaum als bedeutungsvoller Vorgang noch bemerkt worden[1].

V.

Das gemeinsame Ergebnis unseres Rundblickes ist: überall Organisation und organisatorische Aufgaben. So viel auch schon über diese unsere Leistungen von Freund und Feind, mit liebevoller und schreckhafter Bewunderung geschrieben worden ist, die bloße Zusammenstellung der Organisationen in der Kriegszeit wirkt selbst nach so viel Bewunderung auch noch überraschend. Was wir von Aufgaben in der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden kennenlernten, überall schien es unmöglich, sie anders zu lösen als zunächst durch Beibehaltung, Fortführung, ja Vermehrung der neuen Gebilde. Und nach der Übergangszeit, wenn nach so viel Blutvergießen und Verjüngung, nach Zerstörung und Wiederaufbau das neue Deutschland in Verwaltung und Wirtschaft sich formen soll: überall harren unserer neue Aufgaben. Entweder werden diese im Wege staatlichen Eingriffs, also organisatorisch zu lösen sein, oder eine solche Lösung wird nur angewendet werden durch Zusammenfassung der freien Kräfte, also wiederum organisatorisch.

An dem hier sich ergebenden Problem helfend mitzuwirken, wird eine Aufgabe der staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorie in weitestem Umfange sein. Man kann es der deutschen Wissenschaft nicht zum Vorwurfe machen, daß sie sich solcherlei Aufgaben je entzogen habe. Als in den siebziger Jahren die ersten derartigen Aufgaben an das junge Reich herantraten, stießen sie auf eine Generation von Theoretikern, die durchweg aus der Schule des laisser faire, laisser aller hervorgegangen waren. Und gegenüber der neuen Aufgabe hat diese Generation so wenig versagt, daß man ihr den Spottnamen der Katheder-Sozialisten anheften und daß sie die Bezeichnung als Ehrennamen aufgreifen und führen konnte. Von den Begründern des Vereins für Sozialpolitik, von den Teilnehmern der Eisenacher

[1] Der Vollständigkeit halber muß als denkbar schärfster Staatseingriff (9) die vollständige Ausrottung einer Industrie angeführt werden, wie beispielsweise die Phosphorindustrie auf Grund des internationalen Abkommens v. 1906. Derartige Vorschläge für die Friedenszeit sind bis jetzt nicht gemacht worden.

Konferenz von 1872, sind Gneist und Nasse von uns gegangen. Aber Adolph Wagner, Schmoller, Knapp, Brentano, Gustav Cohn weilen unter uns. Sie haben es erlebt, daß das, was sie in jungem Mannesalter gegen eine damals herrschende Meinung und doch mit den Werkzeugen der überlieferten Wissenschaft aus ihr herausgearbeitet und entwickelt haben, heute Gemeingut aller theoretisch Gebildeten und Bestandteil der nationalen Überlieferung geworden ist. Nicht nur, daß es heute in Deutschland keine volkswirtschaftliche Richtung mehr gibt, die staatliche Eingriffe gegen wirtschaftliche Schäden verwürfe; es ist endlich die Überzeugung durchgedrungen, daß es im Grunde genommen nie eine solche Richtung gegeben hat. Für die zukünftigen Organisationsarbeiten stehen so viele arbeitsbereite Helfer zur Verfügung, wie nur je eine Nation an einem Wendepunkte ihrer Geschichte vorgefunden hat.

Aber daneben und untrennbar davon erwächst der Wissenschaft gleichzeitig die gegenteilige Aufgabe, schon während das Notwendige angestrebt wird, auf der Hut zu sein und Umschau zu halten, ob nicht in der Freude der Schaffenslust auch Überflüssiges und Schädliches unternommen wird. In der Vorschrift des griechischen Weisen, daß man von *keinem* Dinge zuviel tun solle, liegt die Anschauung beschlossen, daß es für *jedes* Ding ein Zuviel gebe. Niemand wird behaupten wollen, daß einzig und allein das Organisieren davon ausgenommen sei. Auch hier ist es möglich, daß des Guten zuviel getan werde. Zwar die Anschauung, als ob jede Organisation an sich schon eine Schwächung des Individuums und seiner Bedeutung darstelle, ist widerlegt. Daß es aber irgendwo ein (wenn auch nicht zu errechnendes) Quantum gibt, bei dem die Organisation anfängt, eine Rolle zu spielen, die dem Individuum abträglich wird, wird an sich wohl allgemein zugegeben werden; und die Wirkung ist desto sicherer, wenn jenes Quantum mit einer gewissen Plötzlichkeit über eine Generation hereinbricht.

Die gegenwärtige Generation steht offenbar unter dem starken Eindruck des Organisationsgedankens in der Kriegführung selbst. Nicht nur, daß Kriegführung an sich organisierte Arbeitsleistung ist, sie ist es in diesem Kriege viel mehr gewesen als in irgendeinem früheren; und unsere Erfolge gehen anerkanntermaßen auf eine dem Volke zum Lebenselement gewordene Organisationsarbeit zurück, die den Einzelnen nicht mehr in das große Ganze hineinzuzwingen braucht, weil er sich selbst nur noch als zugehörig zu denken vermag. In diesem Teile unserer Wesenheit muß uns jedes Mißverstehen durch

das Ausland innerlich bestärken; ähnlich wie der Einzelne, was im Schrein seiner Seele nur von ihm selbst verstanden ruht, als sein Heiligstes zu hüten anfängt. Und es bestärkt uns ebenso darin, was einzelne uns sympathisch gesinnte Ausländer, sich in unsere Seele hineinfühlend, darüber gesprochen und geschrieben haben; auch hier das Volk im ganzen nicht anders wie der Einzelne, der, wenn er schließlich einmal sein Heiligstes liebevoll verstanden sieht, sich diesen Regungen doppelt gern hingibt. Wenn dieser Geist der Einordnung, der es bewirkte, daß ein Volk sich plötzlich und unvermittelt vom Ersten bis zum Letzten in den Dienst einer Sache stellt, die alles Denken und Sinnen gefangen nimmt, den Feinden wie etwas Diabolisches, den Freunden vergleichbar einer neuen religiösen Auffassung der Lebenspflichten erscheint: es wirkt beides auf uns in gleicher Weise. Aber wenn die Organisation der Heimatsarbeit das Abbild der militärischen Organisation, wenn sie als eine ecclesia militans in die Welt getreten ist, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Armee in Waffen, die uns Vorbild bietet, nicht ausschließlich auf Organisation beruht. Auch sie kann des Individuums und seiner Kräfte nicht entraten. Eine Armee geht unter, wenn sie diese letzten Wurzeln ihrer Kraft vergißt. Und wenn selbst die Organisation so im Vordergrunde steht, daß im Schützengraben die Tatenlust der Einzelnen wie dumpf gebändigt daliegt, so sind in der Kriegführung einer solchen Zeit schon wieder Kräfte am Werke, das Individuum zu wecken. Schon gibt es in unserer Armee Leutnants, die im Generalstabsberichte dreizehnmal mit Namen genannt worden sind. Schon hat in der Marine der Führer der Emden und der Ayesha individuelle Seemannstaten vollbracht, die an Individualität der Leistung nur noch übertroffen werden von der Frische der Schilderung, die der Held selbst ihr hat angedeihen lassen. Alles deutet darauf hin, daß auch in der Kriegführung der Erfolg der Zukunft darauf beruhen wird, daß neben der Macht der Organisation die Macht kräftiger Individualitäten zur Geltung kommt. Die Erfahrung, daß im Leben der Völker die Strenge der Gemeinschaft immer nur betont wird, um wieder einer stärkeren Betonung des leistungsfähigen Individuums Platz zu machen, daß in dieser ewigen Doppelpoligkeit die abwechselnde Betonung des einen und des anderen Momentes Rhythmus und Reiz des historischen Lebens schafft, wird auch diesmal nicht trügen.

Zahlreich sind die Klagen, daß in den Jahren vor dem Kriege nichts geschehen sei, um uns auf eine Mobilisierung des Wirtschaftslebens vorzubereiten. Außer der militärischen Mobilisierung habe

es nur für die Finanzen einen Mobilisierungsplan gegeben. Hier hat auch in der Tat alles „geklappt". Aber in allem übrigen habe unsere wirtschaftliche Verwaltung versagt. Der Kriegsausbruch, der in die Erntezeit fiel, habe nicht eine einzige Verwaltungsmaßregel für einen solchen Fall vorgefunden. Die Frage, wie die Ernährung des Volkes zu regeln sei, habe erst während des Krieges studiert werden müssen. So habe man für einzelne Bezirke Höchstpreise festgesetzt und erst durch die Folgen bemerkt, daß dadurch diese Bezirke von jeder Zufuhr entblößt wurden. Und als man versuchte, Höchstpreise durch das ganze Reich hin festzusetzen, stieß man auch erst nachträglich auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Produktions- und Konsumtionsstätten. Erst verordnete man Zusatz von Roggen- zum Weizenmehl, und hernach hatte man an diesem Überfluß und an jenem Mangel.

Wenn man diese und ähnliche Klagen hört, so muß man sich doch wirklich fragen: Ist bei uns die Ernte auf dem Halm verfault, oder ist sie eingebracht worden? Haben wir gehungert, oder ist für unsere Sättigung gesorgt worden? Im Vergleich zu denen im Schützengraben ist es uns in der Heimat beschämend gut gegangen. Wenn wir weniger gegessen und getrunken haben, — bis zu Entbehrungen, die wir als Opfer bezeichnen dürften, sind wir nicht gelangt. So traurig es sein mag, es einzugestehen: die Armen unter uns haben im Frieden *mehr* gehungert als im Kriege, wo soziales Pflichtgefühl und brüderliche Gesinnung leichter für ein Mindestmaß von Fürsorge wachzurufen waren. Hätte man 42 Jahre hindurch Jahr für Jahr den wirtschaftlichen Mobilisierungsplan ebenso festgestellt wie den militärischen, — wenn damit wirklich erreicht worden wäre, daß diese Dinge noch ein wenig besser gegangen wären, als sie in Wirklichkeit gegangen sind, es wäre geradezu ein Verstoß gegen das oberste Gesetz unserer Wissenschaft, gegen das Prinzip des kleinsten Mittels gewesen.

Aber ein solcher Plan gewährleistet noch nicht einmal, daß in einem späteren Kriege im wirtschaftlichen Leben „alles klappt". Mit dem englischen Aushungerungsplan waren unser Wirtschaftsleben und unsere Verwaltung vor eine überraschende Aufgabe gestellt. Nach einer solchen Erfahrung haben wir uns nicht auf dieselbe Überraschung zu rüsten, sondern von vornherein damit zu rechnen, daß neue Überraschungen kommen können, die wir uns jetzt ebensowenig vorstellen können, wie wir uns vor zwei Jahren den englischen Aushungerungsplan vorstellen konnten. *Man sorge dafür, daß eine Verwaltung*

im ganzen gut sei, und man wird darin die beste Vorbereitung dafür haben, daß sie auch überraschenden Aufgaben gewachsen bleibe.

Nicht gering sind etwa die positiven Schädigungen, die davon zu befürchten wären, wenn die jetzt hochgehenden Gedanken eines allgemeinen, alle Zweige des Wirtschaftslebens umfassenden Mobilmachungsplanes zur Wirklichkeit würden. Stelle man sich doch einen Menschen vor, der sich Tag aus, Tag ein mit der Frage beschäftigt, was er gegen diese oder gegen jene Krankheit zu tun hätte, wenn sie ihn befiele, wie die Adressen der Spezialisten sind, an die er sich vorkommendenfalls zu wenden habe, und welches Mittel ihn am besten gegen die herabfallenden Ziegelsteine schütze. Für diesen „Hypochonder" ist der Zustand, den er sich schafft, schlimmer als der, den er vermeiden will. Auch für ganze Völker hat es eine Grenze, wie weit sie in Friedenszeiten der Vorbereitung des gesamten Lebens auf den Krieg Gedankenkraft und Lebenslust opfern dürfen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir nicht hier und da noch eine Einzelheit finden, die sich für den „wirtschaftlichen Mobilmachungsplan" eignet. Schon dieses Mal hat es nicht, wie man gewöhnlich sagt, außer dem militärischen nur den finanziellen Mobilmachungsplan gegeben. Denn der wohlvorbereitete Eisenbahnplan war über den militärischen hinausgegangen und hatte auch den gewöhnlichen Güter- und Personenverkehr für das gesamte Publikum — nach Mobilmachungstagen — weit über alles hinausgehend, was man 1870 für möglich gehalten hatte, in anerkannt mustergültiger Weise geregelt. In derselben Art werden dem Mobilmachungsplan auch noch andere Verwaltungs- oder Wirtschaftszweige eingefügt werden können. Es bleibt durchaus wünschenswert, daß ein „wirtschaftlicher Generalstab" gebildet werde, der sich mit dieser Auswahl und mit der genauen Durcharbeitung beschäftigt. Aber gegen die Forderung muß Einspruch erhoben werden, daß alles, was sich vorbereiten läßt, auch in Wirklichkeit vorbereitet werde. Dieses Mittel ist zu teuer; denn es geht auf Kosten unseres Volkstemperaments.

Wir stoßen hier auf ein tieferliegendes und theoretisch vielleicht niemals ganz zu ergründendes Problem: auf die Bedeutung des Irrationellen. Die ratio hat ihrem Wesen nach etwas Selbstherrliches und Allgebietendes an sich. Sowie die Frage auftaucht, ob irgendein Mittel rationell sei, scheint für die Vorfrage, ob denn das Rationelle geschehen solle, in unserem Denkvermögen kein Platz mehr zu sein. Über die Bedeutung des Irrationellen zu schreiben,

kommt uns als ein Widerspruch in sich selbst vor, wie wenn man über die Logik der Unvernunft schreiben wollte. Und doch ist die Tatsache nun einmal da, daß im Wirtschaftsleben (wie übrigens im Leben überhaupt) das Irrationelle seine klar zutage liegende Bedeutung hat. In den Kreisen, die an der Reichsgetreidestelle, an der Herstellung der Brotkarte, an den Maßregeln für Beschränkungen in Fleisch, Fett, Butter usw. gewirkt haben, hört man jetzt sehr oft die Meinung: wenn mit Beendigung des Krieges alles das wieder aufhören und das frühere achtlose Umgehen mit Nahrungsmitteln wieder Platz greifen sollte, das wäre unverzeihlich. Die so sprechen, übersehen, daß die Verschwendung der natürliche Reservefonds eines Volkes ist. In der Literatur über die Berechtigung des Luxus, die seit dem Streit der Stoiker und Epikuräer sich bis in das 19. Jahrhundert angehäuft hat, ist schließlich doch immer das Argument siegreich geblieben, daß ein Volk mit Luxusgewohnheiten an diesen etwas hat, worauf es im Falle der Not verzichten kann. Man disziplinire ein Volk auf das strengste in Sachen der Nahrungsmittelvergeudung, man gewöhne es daran, niemals einen Brocken wegzuwerfen, und man wird sicher sein, daß dieses Volk leichter in Verlegenheit geraten kann, als irgendein anderes[1]. Daß einem Volke ein gewisses Maß von leichtem Dahinleben bleiben muß, wenn es gedeihen soll, wird in dieser Allgemeinheit gewiß von niemandem bestritten werden, wenngleich die Ansichten darüber auseinandergehen werden, wie dieses Maß zu bestimmen ist. Da die vorsorgenden behördlichen Maßregeln von dem Einzelnen ernste Eingliederung in die Gemeinschaft und entsagungsvolle Verzichte auf individuelle Wünsche verlangen, so pflegt

[1] Es soll freilich nicht übersehen werden, daß man hierbei leicht in eine logische Zwickmühle geraten kann. Für die oben vertretene Ansicht kann zum Beispiel angeführt werden, daß ja in diesem Kriege die Vorräte, die der Handel bereithielt, viel größer waren, als die Ängstlichen angenommen hatten. Aber es muß anerkannt werden, daß gerade aus einer solchen Erfahrung heraus der Handel möglicherweise in Zukunft weniger Vorräte halten wird (zum Beispiel durch Verminderung der Läger für Zwischenstufen). — Ohne Zweifel beruht die Goldüberlegenheit der deutschen Reichsbank über die Bank of England gerade darin, daß unser Zahlungsverkehr irrationell war und mehr Gold in den Kanälen des Verkehrs ließ, als bei rationeller Ausgestaltung erforderlich gewesen wäre. Das war ein solcher „natürlicher Reservefonds", wie er im Text betont ist, und wie er der Reichbank trefflich zustatten kam. Aber freilich muß damit gerechnet werden, daß in Zukunft der Verkehr sich rationeller gestaltet. Das ist ein Beispiel dafür, daß die ratio des Irrationellen schließlich ein menschlichem Denken unergründbares Problem darstellt.

man sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Strenge gegen sich selbst zu betrachten. Man übersieht dabei, daß diese feste Eingliederung das Individuum von einer Menge schwerer Pflichten und vor allem schwerer Entschlüsse befreit, daß Gehorsam bequem und Freiheit unbequem ist. Für die Entwicklung eines Volkscharakters kann es sehr wohl so kommen, daß der Gehorsam beliebt wird, weil er ein ruhiges Dasein gewährt. Wie geriet von zwölf Stämmen einer in Knechtesschicksal? „Und er sah die Ruhe, daß sie gut ist, und das Land, daß es lustig ist; da hat er seine Schultern geneigt zu tragen und ist ein zinsbarer Knecht worden." . . . Solche Gedankengänge haben heute nicht etwa bloß einen theoretischen Wert (wiewohl sie auch um dieses willen allein gewagt werden dürften). Es wohnt ihnen auch eine praktische Bedeutung inne.

Daß dem deutschen Volke nach dem Kriege eine gewaltige umfassende Organisation bevorsteht, ist unbestreitbar. Diese Arbeit muß geleistet werden. Wie sie geleistet wird, wird zu einem großen Teile davon abhängen, ob man sich der Organisationslust frei hingibt, oder ob man sich der Gefahren bewußt wird, die mit den Erfolgen eines solchen Tuns notwendig verknüpft sind. Wird man sich ihrer bewußt, so wird man wenigstens nicht unnötig neue Organisationen schaffen, sondern nach Möglichkeit vorhandene benutzen. Wer namentlich die Entwicklung der gemeinnützigen Tätigkeit in Deutschland während der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, muß den Eindruck erhalten haben, daß hier gedankenlos Organisation auf Organisation begründet wurde, ohne daß man im einzelnen Falle prüfte, ob denn nicht die neue Tätigkeit (wenn sie überhaupt nötig war) ebensogut und besser an vorhandene Organisationen angeknüpft werden konnte. Gerade die umsichtigsten und feinsten Köpfe in der Fürsorgetätigkeit blicken gegenwärtig mit ernster Besorgnis auf die Gefahren, die alten, erprobten, lebensfähigen Bildungen von üppigen Tagesschöpfungen drohen, die die Organisationslust der Kriegs- und der ersten Friedenszeit hervorzaubert[1]. Wenn heute eine Versammlung einberufen wird, um ein Komitee für einen gemeinnützigen Zweck einzusetzen, und es

[1] Vgl. die sehr beherzigenswerten Ausführungen von Klumker, Deutsche Rundschau, September 1915 (namentlich S. 377 f., 392) und desselben in ‚Kriegshefte' (v. S. 106[1]), S. 478 f. Über die Zustände schon in der ersten Kriegswoche vgl. die Andeutungen: Im Kr.-Z. S. 65—67, 117, 121. Vielfach sind bestehende Zentralisierungen (oben S. 96[2]) geradezu überrannt worden: Im Kr.-Z. S. 121. — Vgl. ferner Jastrow, „Kriegsstimmung und Volksfeste", sowie „Der Betätigungstrieb": „Voss. Ztg.", Abendbl. v. 15. März u. 26. April 1915.

macht jemand darauf aufmerksam, daß derselbe Zweck sich auch ohne dieses Komitee erreichen lasse, weil es eine wohlbewährte Stiftung oder Vereinigung gebe, und wenn man auf den Einwand, daß diese den Einberufern nicht näher bekannt seien, etwa einen Antrag auf Vertagung stellt, so wird dies als eine Art störender Obstruktion, ja, in manchen Fällen schon als ein Anstandsverstoß gegen die Einberufer angesehen. Hier bedürfen wir (darüber wird unter Sachkennern kaum ein Zweifel sein) einer entgegengesetzten Entwicklung: es müßte geradezu Gewohnheit werden, daß jede Versammlung zur Neubegründung einer gemeinnützigen Organisation mit einem Referat über die bestehenden ähnlichen oder verwandten eröffnet würde. Dies zu *unterlassen*, müßte als eine Art Anstandsverstoß gegen die Einberufenen gelten, die man zu der Versammlung bemüht hat. Würden sich unsere Sitten nach dieser Seite hin entwickeln, viele Neugründer würden schon auf dem Wege zu jenem Referat auf ihren Plan verzichten. — Aber nicht bloß weniger an Zahl würden die Neugründungen werden, sie würden auch einen etwas andersartigen Charakter annehmen. Was heute Organisation genannt wird, hat in den meisten Fällen äußerst wenig Organisches an sich. Den Organismus, in dem nach Kants klassisch gewordener Definition „alles Zweck und wechselseitig auch Mittel" ist, vermißt man selbst in günstigeren Fällen, wo dieses Ideal nicht schon durch den ausschließlichen Selbstzweck der Personen und ihrer Geltung von vornherein ausgeschlossen ist. Die „Organisatoren", die für jeden beliebigen Zweck eine Menschenzahl so zusammenbringen können, daß ein regelrecht funktionierender Mechanismus entsteht, sind kein sympathischer Typus. Vieles, was an den Leistungen unseres Beamtentums während dieses Krieges bewundert worden ist, geht gerade nicht auf diese Mechanisierung zurück, sondern umgekehrt darauf, daß die Mechanisierung unsere Beamtentätigkeit eben noch nicht vollständig absorbiert hat. Die freie Auffassung neuer Themata fällt einem Mechanismus schwer; einem organischen Ganzen ist es eine seiner Lebensfunktionen, das Neue „von innen heraus" wachsen zu lassen. Noch besitzt Deutschland mehr als andere Länder, in glücklich gemischter Stufenfolge, die Elemente zur Entwicklung eines zukünftigen Beamtentums auch für organisatorische Aufgaben in dieser Auffassung. Man hat oft geklagt, daß auf unsere Gemeindeverwaltungen die staatliche Bureaukratie, gegen die sie ankämpften, abgefärbt habe. Dasselbe Verhältnis kann man auch so charakterisieren, daß von dem Staatsbeamtentum ein gewisses Quantum straffer Unterordnung auf die nun einmal entstandene kommunale Bureau-

kratie übergegangen ist, daß in dieser aber noch organische Traditionen eines kommunalen Lebens vorhanden sind, die einer Übertragung auch auf das Staatsbeamtentum fähig bleiben.

Wenn so unsere Kritik nicht in eine Abmahnung vom Organisieren ausmündet, sondern nur bestrebt ist, mit einer gewissen Zurückhaltung in Neuschöpfungen eine desto bessere Ausgestaltung, Vertiefung, Verinnerlichung der Organisationstätigkeit zu verbinden und auch an diese Verbindung aufrichtig glaubt, so ist überhaupt nicht gesagt, daß unsere Auffassung irgendwie zu verringerter Tätigkeit führe. Sie leitet vielmehr zu bedeutend gesteigerter Tätigkeit in anderen Gebieten des nationalen Lebens. Wenn wir gegenüber dem Organisationstriebe an Bedeutung und Fähigkeit der Individualität erinnern, so sind damit der Erziehung der zukünftigen Generation bedeutungsvolle Aufgaben zugewiesen. Aus den jungen Leuten, die heute 16, 18 oder 20 Jahre alt sind, wird in 10 Jahren eine Generation hervorgegangen sein, die es nicht anders kennt, als daß man für jeden Übelstand eine Abhilfe durch den Staat, durch die Gemeinde oder zum mindesten durch gemeinnützige Vereine herbeiführt. Ihr muß ein Gegengewicht, das die Individualität betont, für das Leben mitgegeben werden. Nicht obgleich, sondern weil wir in ein Zeitalter der Organisationen hineinkommen, muß die Neugestaltung unseres Erziehungswesens auf Betonung des Individuellen bedacht sein. — Andere Aufgaben, für welche wir Organisationen nicht wünschten, werden als Aufgaben der theoretischen Wissenschaft weiterbestehen und durch dieses Mittel hindurch ihre Wirkung tun. Die Theoretiker, die während des Krieges auf die Punkte hingewiesen haben, in denen die Verwaltung versagte, haben oft zu prüfen vergessen, ob es nicht gerade die theoretische Wissenschaft selbst gewesen ist, die hier versagt hat. In der Ernährungsfrage zum Beispiel sind solche Vorwürfe reichlich erhoben worden. Aber wissenschaftliche Werke, die die Volksernährung vom chemischen und physiologischen, vom landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Standpunkt aus gleichzeitig, und zwar in einer kompendarischen, für den praktischen Verwaltungsmann geeigneten Weise behandelten, hat unsere Wissenschaft vor dem Kriege nicht hervorgebracht. Wie gering überhaupt ist die Zahl der Werke, die sich mit dem Problem der richtigen Verwaltung befassen[1], im Vergleich zu der ungeheuer

[1] Vgl. die Versuche des Verfassers in „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft", Band I (Berlin 1902), namentlich S. 28—43 („Was ist Verwaltungswissenschaft?").

angeschwollenen Literatur über das bloße Verwaltungsrecht. Wenn in diesem Kriege sich gezeigt hat, daß unser Beamtentum doch nicht vollständig in der „Anwendung der Gesetze" untergegangen ist, sondern eine Ahnung davon behalten hat, daß es für den Verwaltungsmann noch andere Denkaufgaben gibt, als die verwaltungsrechtlichen: das Verdienst unserer Literatur über Verwaltung ist es nicht. Wenn die nächsten Jahre uns eine wirkliche verwaltungswissenschaftliche (nicht bloß verwaltungsrechtliche) Literatur über die Heimatsverwaltung im Kriege schaffen, so würde dies für die Befähigung eines zukünftigen Beamtentums zur Bewältigung neu auftauchender Verwaltungsprobleme im Kriege mehr beitragen, als die meisten Maßregeln, die sich vorher treffen lassen.

Endlich springt aus den Darlegungen des Für und Wider auch ein positiver Vorschlag für die bevorstehende Gesetzgebung der ersten Friedenszeit heraus. Daß eine große Reihe staatlicher Eingriffe und staatlicher Zwangsorganisationen geschaffen werden muß, ist allgemein anerkannt. Daß die Auswahl schwierig, die Fülle und Plötzlichkeit gefährlich ist, glaube ich in obigem dargelegt zu haben. Wenn die Gesetzgebungsarbeit im Augenblick des Friedenschlusses unaufschiebbar sein wird, und wenn man doch die Gefahr vermeiden will, daß dem deutschen Volke auf die Dauer Einrichtungen aufgenötigt werden, die im Augenblick gar nicht sub specie aeterni durchgeprüft werden können, so bleibt nichts übrig als: die Beratung zwar sachgemäß zu beschleunigen, ihr Ergebnis aber nur mit bestimmter Befristung zu bewilligen. Von Steuern lehrt ohnedies die Erfahrung, daß sie, einmal bewilligt, die Tendenz zu dauernder Geltung gewinnen. Um so weniger darf man dieser Tendenz so weit nachgeben, daß man auch auf das Mittel einer Nachprüfung nach einigen Jahren verzichtet. Bei anderen Staatseingriffen läßt sich der Umfang in vielen Fällen erst ermessen, wenn sie praktisch in Wirksamkeit getreten sind. In beiden Fällen ist die Bewilligung auf Zeit das geeignetste Mittel, um verhältnismäßig schnell auf notwendige Maßregeln parlamentarische Mehrheiten zu vereinigen.

VI.

Die allgemeine Lage, in der sich die Wissenschaft gegenüber den Aufgaben der Organisation nach dem Kriege befinden wird, hat eine große Ähnlichkeit mit der obenerwähnten Situation, in die die theoretisch gebildeten Nationalökonomen gegenüber der liberalen Gesetzgebung der siebziger Jahre sich gebracht sahen. Die gewöhnliche An-

schauung ist, daß die großen Aufgaben, die mit der Begründung des und Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches der Gesetzgebung Verwaltung gestellt waren, im wesentlichen unter der Herrschaft oder doch dem Eindruck der liberalen Ideen gelöst wurden, und daß dann, als dieser Liberalismus seine Aufgabe erfüllt und, wie man zu sagen pflegt, sich überlebt hatte, der Katheder-sozialismus an seine Stelle trat. Diese Anschauung muß, wenn man chronologisch genauer zusieht, doch erheblich modifiziert werden. Die Gesetzgebung im Zeitalter der Reichsgründung umfaßt eine recht genau abgegrenzte Periode. Sie beginnt mit dem Jahre 1866. Indem Bismarck allen Fragen, auf welche Art zu einem zukünftigen deutschen Parlament gewählt werden solle, dadurch ein Ende machte, daß er für die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage glatt und vorbehaltlos das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht der Paulskirche von 1849 zugrunde legen ließ, gab er dem neuen Staatswesen mit einem Schlage das demokratischste Wahlrecht der Welt. Für den so geschaffenen Gesetzgebungsapparat war die Richtlinie in der gesetzlichen Neuregelung der verschiedensten Lebensverhältnisse die „Freiheit des Individuums" oder das, was man darunter verstand. Und zwar um so mehr, da man nach den damaligen Parteiverhältnissen sicher war, dieselbe Richtlinie auch in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten beachtet zu sehen. So wurden im wirtschaftlichen Leben die Schranken der Immungszeit, wo sie noch bestanden, niedergerissen, die neu aufkommende Fabrikation mit Einschränkungen tunlichst verschont und der so geschaffenen Gewerbefreiheit an der Freizügigkeit eine Unterlage gegeben. Für das gewerbliche Leben wurde Selbsthilfe vermittels der Koalitionsfreiheit gewährt, eine weitergehende Vereins- und Versammlungsfreiheit gefordert und als Mittel für die Erreichung weiterer Freiheiten die Preßfreiheit im ganzen Reiche eingeführt. Nach außen hin erhielt das System durch den Freihandel eine um so wirkungsvollere Abrundung, als diese Lehre des Liberalismus damals auch von seinen konservativ gerichteten politischen Gegnern so gut wie allgemein angenommen war. Der Einfluß auf die Verwaltungsgebiete, die der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorbehalten waren, zeigte sich namentlich in dem sogenannten „Kulturkampf". Für die Gesamtrichtung der Gesetzgebung, die noch im Jahre 1877 das große Werk der neuen Gerichtsverfassung im Straf- und Zivilprozeß zustande brachte, liegt der End- und Wendepunkt deutlich in dem Gesetzgebungsjahre 1878/79. Das Sozialistengesetz, das erste Gesetz des Deutschen Reiches, das Beschränkungen jener Freiheiten einführte, ist

vom 21. Oktober 1878, und der berühmte Dezemberbrief des Fürsten Bismarck mit seiner Absage an den Freihandel ist vom 15. Dezember 1878 datiert. Falk, von seinen Gegnern als der „Kulturkampfminister" bezeichnet, wurde am 14. Juli 1879 durch v. Puttkamer ersetzt, nachdem am 20. Februar 1878 Leo XIII. auf Pius IX. gefolgt war. — Aber die folgenreiche Eisenacher Konferenz, deren Teilnehmer zuerst mit dem später zum geflügelten Wort gewordenen Namen der Kathedersozialisten bezeichnet wurden, fand nicht am Ende jener zwölfjährigen liberalen Gesetzgebungsperiode statt, sondern auf ihrem Höhepunkte, genau in der Mitte: sie hat Pfingsten 1872 getagt. Die richtunggebenden wissenschaftlichen Schriften, die eine Wendung herbeiführen wollten, waren in den Jahren vorher erschienen. Schmoller hat wiederholt als das Buch, das in seiner inneren Entwicklung den Wendepunkt bezeichne, sein Werk „Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes" vom Jahre 1870 genannt. In diesem Jahre war Adolph Wagner — unmittelbar vor Ausbruch des Krieges — nach Berlin berufen und hatte dort nach Beendigung des Krieges Oktober 1871 in einer „Versammlung evangelischer Männer" die „Rede über die soziale Frage" gehalten und in Druck gegeben. In diesem Jahre, 1871, trat Brentano mit dem ersten Bande seines gewerkschaftlichen Werkes „Die Arbeitergilden der Gegenwart" auf. Das Buch von Brentano bezeichnete sich ausdrücklich als das Ergebnis einer vorher stattgefundenen englischen Studienreise, und auch von den früher genannten und ähnlichen in diese Zeit fallenden Werken ist kein Zweifel, daß sie auf jahrelange Vorarbeiten zurückgehen. So kann also die Zeit, in der die deutsche Wissenschaft anfing, über die Einseitigkeit, Ergänzungs- und Reformbedürftigkeit der neuen Gesetzgebung nachzudenken, nicht anders datiert werden, als auf den Beginn dieser Gesetzgebungsperiode. Um dieselbe Zeit, wo das Sehnen zweier Generationen sich endlich in einer dritten verwirklichte, wo aus der blutigen Saat der Jahre 1866 und 1870 ein Friedenswerk keimte, wo aus dem Programmwort „Einheit und Freiheit" heraus ein deutsches Staatswesen nicht nur begründet, sondern für die verschiedensten Gebiete des nationalen Lebens in freier Auffassung auch alsbald aktiv gemacht wurde, wo, von dem Gedanken der Freiheit beseelt, eine Gesetzgebung von einer Vorurteilslosigkeit, Einfachheit, Großzügigkeit verwirklicht wurde, wie sie keine frühere Periode anders als allenfalls vorübergehend für einzelne Teile des großen Vaterlandes gekannt hatte: in derselben Zeit haben die Männer der deutschen Wissenschaft, ohne sich der Teilnahme an diesem Gesetzgebungswerk

zu versagen, ja sogar teilweise in bedeutsamer Mitarbeit daran begriffen, gleichwohl streng und behutsam darüber nachgedacht und Umschau gehalten, wo die Gesichtspunkte sind, die in dem frohen Schaffen übersehen, wo die Interessen, die zur Seite geschoben, wo die Kräfte und die Grundsätze, die als vermeintlich überwunden bezeichnet werden, und die doch in der einen oder in der anderen Form Berücksichtigung heischen. Und ohne die Bedeutung der Freiheit im Staatsleben zu verkennen, kamen sie doch dazu, mit Vorliebe die Probleme zu behandeln, die nur mit Zwang und Staatseingriff zu lösen, die gegenüber dem auf sich selbst gestellten Individuum die Betonung der sozialen Gemeinschaft notwendig zu machen schienen.

Analog sind gegenwärtig die Aufgaben der Wissenschaft gegenüber der gewaltigen Organisationsarbeit, die während dieses Krieges sich fast unbewußt dem deutschen Volke aufgezwungen hat, und die mit historischer Notwendigkeit sich nach dem Kriege teils fortsetzen, teils erneuern wird. Wie damals die Theorie keineswegs gewartet hat, bis die Einseitigkeiten der praktischen Politik ein Umdenken erzwangen, sondern wie sie damals sofort beim Einsetzen der individualistischen Gesetzgebung auch mit der kritischen Gedankenarbeit zur Überwindung der Einseitigkeiten einsetzte, so ist diese Gleichzeitigkeit auch gegenwärtig wieder Aufgabe des theoretischen Nachdenkens. Wie man damals gegenüber dem Individualismus den sozialen Gedanken betonte, so diesmal gegenüber dem allbeherrschenden Organisationsgedanken die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit und sein Angewiesensein auf kräftige Individualitäten. Aber auch darin zeigt sich die Analogie der Zeiten, daß diese Pflicht der Unabhängigkeit, heute so wenig wie damals, an sich eine strikt oppositionelle Stellung bedeutet. Die mit Beginn der Bundes- und Reichsgesetzgebung einsetzende, später Katheder-sozialismus genannte Literatur war in der Hauptsache von denselben Kreisen, ja zum Teil von denselben Personen getragen, in denen die Väter jener Reichsgesetzgebung zu suchen sind. Wenn es einen Staat der Weltgeschichte gibt, der auf wissenschaftlicher Vorarbeit beruhte, so ist es das Deutsche Reich von 1866/70. Nachdem das eine Zeitlang beliebte Gespött über das Professorenparlament der Paulskirche sich ausgetobt hat, erkennt man immer mehr die klaren Zusammenhänge bis in die Einzelheiten hinein. Bismarck konnte die Unabhängigkeit seiner Politik von der theoretischen Wissenschaft deswegen mit so gutem Gewissen behaupten, weil so viel, wie theoretisches Denken zur Vorbereitung einer großen politischen Schöpfung leisten kann, bis zur mustergültigen Vollständigkeit bereits

geleistet war, als er an die große Aufgabe seines Lebens herantrat. Als der pommersche Junker sich zu dem kühnen Wurfe des allgemeinen Wahlrechts entschloß, glaubte er, einer gegnerischen Welt, mit der ihn nichts sonst verband, diesen einen gerade dadurch fruchtbar werdenden Gedanken zu entnehmen. Daß aus derselben Welt auch der Grundgedanke seiner Schöpfung, die Idee eines Staates über Staaten, ihm zugeflossen war, kam ihm nicht zum Bewußtsein, weil die von ihm hineingetragene Abweichung der preußischen Hegemonie so durchaus farbegebend war, daß gegenüber dem machtvollen Eindruck der verschiedenen Färbung die Gemeinsamkeit des zeichnerischen Grundrisses verschwand. Aber in einem Umfange, wie es in den gegenwärtigen historischen Darstellungen auch nicht annähernd zur Geltung kommt, hat er selbst Einzelheiten der Gesetzgebung, hat er namentlich ihre Themata dem großen staatswissenschaftlichen Experimentiersaal des Professorenparlaments entnommen. Alle Mittel wurden damals aufgeboten, um zu den stenographischen Berichten dieses Parlaments die dort fehlenden Anlagen der Gesetzentwürfe aufzutreiben. Zum großen Teile wurden die Drucksachen noch von denselben Personen beschafft, die wie Beseler, Droysen, Mittermaier, Simson sie aus der Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Nationalversammlung aufbewahrten.

So führt ein enger persönlicher Zusammenhang von dem Professorenparlament 1848/49 bis zu der nur anderthalb Jahrzehnte später beginnenden Gesetzgebung des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages. Die Gelehrtengeneration, die in dieser liberalistischen Gesetzgebung die Erfüllung eigener Jugendwünsche erblickte, ließ ihr zwar alsbald, aus wissenschaftlicher Pflicht, eine Kritik der Grundsätze zur Seite gehen, fühlte sich aber darum nicht in grundsätzlichem Gegensatze. Nur darauf legte sie Gewicht, einen in der Öffentlichkeit vernachlässigten Gesichtspunkt zu erkennen und freimütig zu betonen. Nichts anderes als das fängt gegenwärtig an, die Aufgabe der Theorie gegenüber den Neubildungen in Gesetzgebung und Verwaltung zu werden.

Man kann aber diese Entwicklung noch weiter rückwärts projizieren und dadurch auf die Analogie ein noch helleres Licht werfen. In Wirklichkeit hat das Nachdenken über die Schranken, die der Freiheit des Individuums auch auf politischem Gebiete gezogen werden müssen, viel früher eingesetzt und ist auch viel früher mächtig geworden. Wenngleich diese Gedankenrichtungen überwiegend in konservativ gerichteten Kreisen begannen und in einer ähnlichen

Färbung auftraten, so haben sie doch auch den Liberalismus beeinflußt. Die katholisch-soziale Bewegung läßt sich nicht verstehen, wenn man nicht den älteren politischen Katholizismus als den bodenständigen Liberalismus der Rheinlande auffaßt. Aber auch in der evangelisch-sozialen Bewegung hat wenigstens die spätere Ausdehnung gezeigt, daß die Möglichkeit einer Beeinflussung auch liberaler Kreise in ihr vorhanden war. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß das liberalrevolutionäre Jahr 1848 gleichzeitig das Geburtsjahr sowohl der Generalversammlung deutscher Katholiken (Ketteler) als auch des Zentralausschusses für innere Mission (Wichern) ist. Wie denn überhaupt die Ideenwelt in den revolutionären Bewegungen dieses Jahres keineswegs bloß eine liberalistische, sondern gleichzeitig eine stark ins Soziale gehende Literatur hervorgebracht hat; es scheint geradezu, daß das Wort „sozial" seine populäre Schlagkraft diesem Jahre verdankt. Und nicht etwa bloß in Deutschland kann man ähnliche Gedankengänge bis auf die Romantiker und Adam Müller zurück verfolgen, sondern in England zeigen vom Napoleonischen Zeitalter abwärts Owen, Kingsley, Carlyle eine noch weit deutlicher sprechende Reihe und brachten schon in den sechziger Jahren in John Stuart Mill einen Nationalökonomen und Politiker hervor, der, auf der äußersten Linken des Liberalismus stehend, gleichzeitig sozialreformerisch war. Und welche Kritik der liberalistischen Grundlagen hätte wohl das ganze 19. Jahrhundert hervorgebracht, die nicht zu Beginn des Jahrhunderts in Frankreich und Italien Sismondi bereits vorweggenommen hätte. Es kann keine Geschichte des liberalen Individualismus geschrieben werden, die nicht der liberalen Mitarbeit an der Kritik der individualistischen Einseitigkeiten große Abschnitte zu widmen hätte. Aus der obenerwähnten entscheidenden Generation von 1848/71 hat Gneist öfter seinen Standpunkt damit begründet, daß es zu allen Zeiten anerkannte Aufgabe der Staatsordnung gewesen sei, den Starken so schwach wie möglich und den Schwachen so stark wie möglich zu machen; nichts anderes aber wollte der Katheder-sozialismus.

Und darauf läuft das Verhältnis in Wahrheit hinaus. Weder hat der Katheder-sozialismus in die damals überlieferte Theorie etwas Neues hineingebracht, noch hat jetzt die Wissenschaft die Aufgabe, in die bevorstehenden Debatten über die allerdings gewaltigen und umfangreichen Organisationen etwas Neues hineinzubringen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, gerade das Alte und von jeher Gültige neu zu betonen. Ebenso wie man damals, als der Individualismus mit

eisernem Besen Auskehr hielt unter Beschränkungen und Reglementierungen, die längst aus Wohltat Plage geworden waren, und wie er bei aller Anerkennung der Notwendigkeit seines Tuns doch daran erinnert werden mußte, daß es weite Schaffensgebiete der Nation gibt, in denen das zu den Toten geworfene Prinzip des Staatseingriffs wieder lebendig gemacht werden muß: so muß in unserer Zeit, wo wir, von allen Völkern der Welt auf Leben und Tod herausgefordert, der Organisation unserer Kräfte unsere Rettung verdanken, und wo wir nach dem Friedensschluß genötigt sein werden, was wir von Kräften besitzen, organisierend auszunutzen, wiederum zwar diese Notwendigkeit anerkannt, aber gleichzeitig auch betont werden, daß sich nicht alles durch Organisation machen läßt, daß man mit Organisationen nichts erreichen kann, wenn man nicht Individualitäten züchtet, die es lohnt, zu organisieren.

Nur ein großer und bedeutender Unterschied besteht zwischen jener früheren Periode unseres nationalen Lebens und der heutigen. Damals gab es eine Bewegung, die, von kleinen Anfängen ausgehend, mächtiger und mächtiger werdend, mit haßerfüllter Wucht gegen den liberalen Individualismus das Rüstzeug ihrer Ideen geschmiedet hatte. Die stolze und zermalmende Einseitigkeit des Marxismus stand auf der einen Seite, während auf der anderen der schaffenssichere liberale Individualismus stand. Zwischen beiden hatte die Universitätswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine politisch manchmal schwierige, für die Gedankenarbeit aber, wie man nachträglich anerkennen muß, überaus leichte Position.

Wenn heute, wo ganz Deutschland nach Organisation ruft, es auf der anderen Seite keine Richtung mehr gibt, die in froher Einseitigkeit das starke, auf sich selbst gestellte Individuum predigt, wo die Richtungen, die man dafür allenfalls anführen könnte, viel zu versprengt und unbedeutend sind: da wird die Aufgabe der theoretischen Wissenschaft, auf mögliche Gefahren hinzuweisen, nicht vermindert, sondern erhöht. Daß diese Pflicht unter Umständen etwas Unvolkstümliches gewinnen kann, darf an ihrer Ausübung nicht hindern. Sehr bald wird sich zeigen, daß die Vorstellung, als ob es sich darum handle, der Organisationsarbeit in die Zügel zu fallen, irrig ist. Die Aufgabe ist bescheidener. Es handelt sich nur darum, in dem alten Problem der Abgrenzung zwischen Organisation und Individuum, einem Problem, das in idealer Vollkommenheit zu lösen dem Menschengeschlecht versagt ist, auch in der uns bevorstehenden wichtigen Periode die Zahl der Fehler nicht größer werden zu lassen, als mit menschlichem Tun notwendig verbunden ist.

Nachtrag

Nach Abschluß des vorstehenden Aufsatzes sind in unserem öffentlichen Leben einige Regungen hervorgetreten, die beweisen, daß mitten in dem allgemeinen Organisationseifer die Besorgnis vor einem Übereifer und dessen Folgen, sowie der Wunsch nach Gegengewichten bereits anfängt, sich einen entschiedenen Ausdruck zu verschaffen. Daß der Ausschuß des deutschen Handelstages am 10. Februar einstimmig eine Entschließung angenommen hat, die auf die Schädigung der kaufmännischen Initiative durch die gegenwärtigen behördlichen und behördenähnlichen Organisationen in eindringlichen Worten hinweist und davor warnt, diesen Zustand über den Krieg hinaus länger als unbedingt nötig beizubehalten, wird von vielen mit der Bemerkung abgetan werden, daß dies lediglich der gewohnte grundsätzliche Protest gegen jede Beschränkung der kaufmännischen Initiative sei. Ich bin zwar nicht der Ansicht. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß die wirkliche Mißstimmung in den Kreisen von Handel und Industrie viel tiefer geht, daß diese Vertreter sich nur durch die augenblicklich herrschend gewordene Organisationsmode zu sehr eingeschüchtert fühlen, um ihren Besorgnissen einen Ausdruck zu geben, der der Entschiedenheit der inneren Empfindung adäquat wäre. Auch spricht aus dem Wortlaut[1] der Erklärung selbst das deutliche Bestreben,

[1] „Die aus den Verhältnissen des Krieges entstandene Zwangsregelung auf weiten Gebieten des Warenverkehrs durch eine unübersehbare Fülle von behördlichen und behördenähnlichen Stellen bedeutet eine schwere Last für Industrie und Handel. Sie wird von ihnen in opferwilligem Verständnis für die Not der Zeit getragen. Aber diese Stände betrachten es anderseits als ihr Recht und ihre Pflicht, sich gegen Auswüchse und Übertreibungen eines solchen Systems zu wenden. Sie warnen insonderheit davor, die gemeinwirtschaftliche Regelung in wachsendem Umfang ohne zwingende Gründe auch auf den Einfuhrhandel auszudehnen, dessen Anforderungen an kaufmännische Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit öffentliche Stellen nicht genügend gewachsen sind. Der Beschluß des Reichstags vom 14. Januar dieses Jahres, der der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Monopol für den gesamten Einfuhrhandel in Lebensmitteln zugewiesen sehen will, entbehrt in dieser Verallgemeinerung der zureichenden Begründung und kann nicht gebilligt werden.

Sowohl zum Zwecke der Aufrechterhaltung des privaten Einfuhrgeschäftes wie zum Schutz des Kaufmannes gegen unverdiente Verluste bedarf es einer richtigeren Ausgestaltung des Verfahrens der Beschlagnahme und Enteignung. — Die Übernahmepreise müssen so bemessen werden, daß sie, ohne Preistreibereien zu unterstützen, doch dem ordentlichen Handel den Ersatz seiner Gestehungskosten und einen angemessenen Gewinn gewähren. Zur Festsetzung und dauernden Überwachung dieser Preise sind Sachverständige aus den betroffenen Gewerbs-

der herrschenden Richtung so weit wie möglich entgegenzukommen und nur ja nichts zu versagen, was unter den ernsten Zeitverhältnissen irgendwie als notwendig beansprucht werden könnte. Aber die Frage, welches Gewicht auf die einstimmige Erklärung einer Körperschaft zu legen ist, der gegenwärtig sämtliche amtlichen Vertretungen von Handel und Industrie angeschlossen sind, kann an dieser Stelle auf sich beruhen bleiben, da die Bedenken, die den Gegenstand des obigen Aufsatzes bilden, inzwischen noch von anderen Seiten in einer Weise betont worden sind, der die Beachtung sicher nicht versagt werden wird. Von dem nationalliberalen Abgeordneten Schiffer ist im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag[1] eingebracht worden, der eine Verminderung der Beamten verlangt. Wenngleich aus der Forderung verminderter Beamtenzahl nicht auf die Forderung verminderter Staatstätigkeit zu schließen ist, so geht doch aus diesem Antrage her-

---

zweigen heranzuziehen. Streitfälle sind durchweg von Sachverständigen-Schiedsgerichten zu entscheiden; ihnen ist das Recht zu geben, in Ausnahmefällen über etwaige Höchstpreise hinauszugehen. — Erfolgt Enteignung und Übernahme erst längere Zeit nach der Beschlagnahme, muß dem Lagerhalter ein Anspruch auf Entschädigung für Zinsverlust und Aufbewahrung zugestanden werden. In ihrer eigenen Preispolitik dürfen die öffentlichen Organisationen niemals den gemeinnützigen Zweck, dem sie ihre Daseinsberechtigung verdanken, aus dem Auge verlieren und sind zu entsprechendem Verhalten erforderlichenfalls von den Aufsichtsbehörden zu veranlassen. Ihre bevorzugte Stellung dürfen sie nicht benutzen, um im geschäftlichen Verkehr Rechte und Pflichten einseitig zu ihren Gunsten festzusetzen.

Bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben haben sie den freien Handel nicht nur so wenig wie möglich zu behindern, sondern unter Zuziehung der amtlichen Handelsvertretungen nach Möglichkeit zu fördern und heranzuziehen. — Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung kann die Bildung besonderer kommunaler Einkaufs- und Verteilungsstellen, wenn in ihnen Behörden und Handel gemeinnützig zusammenwirken, ein geeignetes Mittel dafür bilden. Die Form einer Interessentenvereinigung, wie sie die Rohstoff-Gesellschaften darstellen, erscheint für eine mit erheblichen öffentlichen Zwangsbefugnissen ausgestattete Organisation nicht geeignet. Zum wenigsten müßte Sorge getragen werden, daß ihr Vertreter aller beteiligten Interessen angehören.

Die mehr in behördlicher Form aufgebauten Organisationen bedürfen dagegen der stärkeren Durchdringung mit sachverständigen Persönlichkeiten und sollten sich in größerem Umfange des Rates und der Unterstützung der Beteiligten bedienen. Eine völlige Beseitigung aller mit den Kriegsorganisationen verbundenen Unzuträglichkeiten und Schäden wird niemals gelingen; den freien Handel wirklich zu ersetzen, sind sie ihrer Natur nach außerstande. Sie finden ihre einzige Begründung in den Verhältnissen dieses Krieges und sind nach seiner Beendigung so rasch wie möglich wiederum zu beseitigen."

[1] Drucksachen des Preuß. Abg.-Hauses 1916, Nr. 42 (18. Januar).

vor, daß die Vermehrung des Beamtentums, wie sie bisher als Folge vermehrter Organisation stillschweigend hingenommen wurde, auch von Personen, die vor dem Verdacht grundsätzlicher Abneigung geschützt sind, anfängt, als ernstes Symptom einer Veränderung unseres Wirtschafts- und Volkslebens empfunden zu werden.

Endlich aber ist die Frage der Organisationsvermehrungen ex professo und in einer Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, in einer öffentlichen Erklärung[1] der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" und der „Zentralstelle für private Fürsorge Berlin" behandelt worden. Wer die Geschichte dieser beiden Stellen kennt, weiß, daß ihre Leiter ihren Lebensberuf darin gesehen haben, den Gedanken der Organisation zu vertreten; weiß auch, daß sie stets bemüht gewesen sind, ohne Engherzigkeit Bestehendes zu umfassen, Neues zu fördern und überall das Einende mehr zu betonen als das Trennende. Wenn diese Zentralstellen sich zu einem so scharfen Protest gegen die Vermehrung der Organisationen gedrungen sehen, so wäre das schon als bloßer Autoritätsbeweis für das Vorhandensein schwerer Übelstände und Gefahren in hohem Maße bemerkenswert. Die angeführten Tatsachen werden aber auch von denen anerkannt werden müssen, denen ein bloßer Autoritätsbeweis nicht genügt. Die Erklärung hat bereits die Zustimmung folgender Organisationen gefunden:

Bureau für Sozialpolitik.
Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz.
Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.
Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit.
Deutscher Verein für Volkshygiene.
Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.
Nationaler Frauendienst.
Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege in Berlin.
Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.
Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft.
Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M.

und der Kreis der Zustimmenden mehrt sich beständig. Es ist zu vermuten, daß, wenn einmal eine Bewegung gegen Organisationsübereifer, gegen Dilettantismus und gegen Vordringlichkeit im Gange ist, sich der Bewegung möglichst frühzeitig auch solche Organisationen anschließen, die den Wunsch haben, durch diesen Anschluß die Sünden

[1] Concordia, vom 15. Februar 1916.

des eigenen Ursprungs vergessen zu machen. Allein derartiges kann an der Bedeutsamkeit dieser Erklärung nichts ändern. Sie ist in einer Zeit, die genötigt ist, viel Neues zu organisieren, die erste kräftige Gewissensregung, die gerade im Interesse der fortschreitenden Organisationstätigkeit und ihrer Erfolge verlangt, sich auch der Gefahren bewußt zu werden und ihnen mutig ins Gesicht zu sehen. Sie verdient, in ihrem vollen Wortlaut beherzigt zu werden:

„Erklärung zur Organisation der Wohlfahrtspflege.

Mit der glänzend gelungenen Mobilmachung unseres Heeres und der damit Hand in Hand gehenden organisatorischen Mobilmachung der Wirtschaft zu Anfang des Weltkrieges, mit der Deutschland bisher so ungeahnte Erfolge erzielt hat, hat sich alsbald als dritte die sozial-karitative Mobilmachung vollzogen mit dem Ziele, in gemeinschaftlichem Wirken von Reich, Staat, Gemeinde und privater Hilfstätigkeit die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu erhöhen und alle die Schäden zu heilen, die der Krieg den Heimgebliebenen und aus dem Felde Heimkehrenden geschlagen hat. Diese Hilfstätigkeit konnte sich auf schon im Frieden bestehende, über ganz Deutschland verzweigte und in gewissen Zentren zusammenlaufende Organisationen stützen. Es darf nicht wundernehmen, daß auch hier, wie auf anderen Gebieten, anfangs manches versagte. Es bedurfte erst einer Anpassung an die gewaltigen Aufgaben, die die gänzlich überraschende Lage mit sich brachte, und das Bestehende reichte nicht immer aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Vor allem genügten die vorhandenen geschulten Kräfte nicht für die lawinenartig anwachsende Arbeit; aber es wird als ein Ruhmestitel des deutschen Volkes bestehen bleiben, daß jeder, Mann und Weib, zum Dienen bereit war, und daß alle, die sich an richtiger Stelle einzufügen mußten, auch den Platz fanden, an dem sie sich zum Heile des Ganzen betätigen konnten.

Diese allgemeine Begeisterung, zu dienen, dieses Sich-Herandrängen zur Betätigung hat aber allzubald seine Schattenseiten in die Erscheinung treten lassen, und ohne irgendwie kritisieren und tadeln zu wollen, dürfte es doch an der Zeit sein, es einmal öffentlich auszusprechen, was jeden, der die Zeichen der Zeit zu lesen weiß, längst mit Sorge erfüllt hat, was aber jeder auszusprechen sich bisher gescheut hat in der Befürchtung, vielleicht mißverstanden zu werden.

Es hat sich allmählich auf vielen Gebieten der Wohlfahrtspflege ein Übereifer, ein Dilettantismus breitgemacht, der zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt.

In Berlin ist auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bereits eine Zersplitterung eingetreten, die jede planmäßige und zweckentsprechende Fürsorge ausschließt. Eine solche kann nur in einer großzügigen, zusammenfassenden Organisation erfolgen. Während der Kriegszeit sind in Groß-Berlin allein 276 neue Kriegsorganisationen und -Einrichtungen entstanden. Diese Zahl gibt jedoch keineswegs ein auch nur

einigermaßen zutreffendes Bild von dem Überfluß und der Zersplitterung auf diesem Gebiete, da außerdem fast jeder bereits in Friedenszeiten bestehende Wohlfahrtsverein, fast jede Berufsorganisation, fast jede Schule, aber auch fast jeder gesellige Vergnügungsverein bei Kriegsausbruch Sammlungen veranstaltete, sei es für das Rote Kreuz, für die Ostpreußen, für Liebesgaben, für die Verwundeten, sei es für eine schon bestehende oder erst neu anzugliedernde Unterstützungskasse usw. für den engeren Mitgliederkreis. Gar nicht zu erfassen war die große Zahl der Privatmittagstische für Erwachsene oder Kinder, der Nähstuben und Arbeitsausgabestellen usw., die zum Teil gar nicht in der Presse Erwähnung fanden. Die großen Zeitungen und Berufsvereine sammelten ebenfalls meist für verschiedene Zwecke. Es ist deshalb schwierig, die vorstehend erwähnte Gesamtzahl der 276 neuen Kriegsorganisationen systematisch in Einzelgruppen über die einzelnen Fürsorgegebiete zu zerlegen. Nur drei Fürsorgegebiete seien besonders hervorgehoben, da sie ganz besonders charakteristisch erscheinen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für in Not geratene Künstler entstanden zum Beispiel allein 22 neue Vereine.

Für gebildete Frauen entstanden fünf neue Organisationen, als ob alte bewährte Wohlfahrtseinrichtungen, die zwar an sich umfassendere Aufgaben verfolgen, es nicht bereits in Friedenszeiten verstanden hätten, ihre Arbeit auch auf die Bedürfnisse und Eigenheiten dieser Kreise einzustellen!

Geradezu bedenklich jedoch erscheint die große Zahl der zugunsten der Kriegsinvaliden sowie der Kriegsblinden gegründeten Einrichtungen, deren Gesamtzahl 23 beträgt! Das volkswirtschaftlich so überaus wichtige Problem einer nicht nur zeitweilig Hilfe bringenden, sondern für das ganze Leben der Kriegsverstümmelten segensreich wirkenden Fürsorge kann ja von privaten Stellen allein überhaupt nicht gelöst werden, weshalb ja auch diese Fürsorge staatlich durch Mithilfe der Provinzialbehörden geregelt worden ist. Leider hat sich jedoch die Mehrzahl der privaten Vereine nicht in diese provinziellen Kriegsbeschädigten-Fürsorgeorganisationen einzugliedern gewußt. Daher ist es gekommen, daß vornehmlich diese, rein gefühlsmäßig arbeitenden Vereine sich Ziele gesucht haben (Heldenheime usw.), die von der von maßgebenden Stellen geführten Kriegsbeschädigtenfürsorge abgelehnt werden.

Wenn wir die Persönlichkeiten, von denen solche Neugründungen ausgehen und deren Namen unter den Aufrufen zur Beteiligung an ihnen ihren Platz finden, etwas näher ins Auge fassen, dann begegnen uns darunter leider auch solche, von denen von vornherein angenommen werden darf, und bei denen auch nachträglich einwandfrei festgestellt werden konnte, daß sie von Interessen sich leiten lassen, die mit selbstloser Begeisterung nichts zu tun haben. Von der Mehrheit natürlich dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß sie aus edleren Beweggründen handeln. Aber auch bei den meisten von diesen liegt die Vermutung nahe, daß diese edlen Beweggründe auch alles sind, was sie für die Sache mitbringen. Es fehlen leider vollkommen die elementarsten Voraussetzungen für eine sachverständige Betätigung auf dem in Frage

kommenden Gebiete. Längst bestehende und erfolgreich wirkende Organisationen, die auf demselben Gebiete arbeiten, kennt man überhaupt nicht, und man ist sich in keiner Weise bewußt, daß mit der Neugründung, der man seinen Namen lieh, nur eine schädliche Zersplitterung, eine unwirtschaftliche Vergeudung von Arbeitskraft herbeigeführt wird.

Die Unterzeichneten halten es daher für ihre Pflicht, auf das Schädliche eines solchen Übereifers öffentlich hinzuweisen. Sie richten an alle diejenigen, von denen sie voraussetzen, daß sie, nur von edelster Begeisterung und liebevoller Hingabe an ihre Ziele geleitet, an diese Aufgaben herantreten, die dringende Bitte, daß sie nicht an die Neubegründung von Vereinen, an die Veranstaltung von Sammlungen ohne die gründlichste Erwägung gehen, ob damit nicht eine immer weitere Zersplitterung der Wohlfahrtsarbeit herbeigeführt wird, ob nicht der Anschluß an bereits Bestehendes und Bewährtes der bessere Weg ist. Die Stellen, bei denen eine solche Orientierung möglich ist, sind hinreichend bekannt und jedem leicht zugänglich.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Zentrale für private Fürsorge, Berlin."

Lebenskosten und Lebenshaltung

Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg

Von Adolf Günther-Berlin

II.

Inhaltsverzeichnis: III. Bedingungen der Lebenshaltung S. 157—184. 1. Begriff der Lebenshaltung S. 157. 2. Das biologische und das gesellschaftliche Existenzminimum: Gesetze der Lebenshaltung S. 159. 3. Ethnographische Tatsachen der Lebenshaltung S. 163. 4. Geschichtliche Bedingungen der Lebenshaltung S. 168. 5. Stand, Beruf, Sitte S. 172. 6. Technik, Geschäftsinteresse, Reklame S. 176. 7. Mode und Luxus S. 180. 8. Krieg und Lebenshaltung S. 181. — IV. Lebenshaltung und Bevölkerung S. 184—200. 1. Ein Rechenexempel. Ausnahmen und Verwicklungen S. 184. 2. Geburtenrückgang und Lebenshaltung S. 188. 3. Lebensdauer und Lebenshaltung S. 191. 4. Wanderungen und Lebenshaltung S. 192. 5. Bevölkerung und Unterhaltsmittel S. 197. — V. Lebenshaltung und Kultur S. 200—210. 1. Unterschiede in der Lebenshaltung als Kulturbedingungen; Grenzen hierfür S. 200. 2. Aufstieg der Arbeiterklasse als Kulturerscheinung S. 204. 3. Kulturpolitisches S. 207. — VI. Lebenshaltung und Volkswirtschaft S. 210—235. 1. Der innere Markt S. 210. 2. Die Lebenshaltung der Massen — bestimmend für den inneren Markt S. 213. 3. Der innere Markt im Kriege S. 216. 4. Handelspolitisches S. 221. 5. Die Lebenshaltung fremder Völker und die heimische Wirtschaft S. 226. 6. Erweiterung des inneren Marktes, mitteleuropäische Wirtschaftspolitik S. 230. — Ausblicke S. 235. — Literaturverzeichnis S. 238.

III. Bedingungen der Lebenshaltung

1. Begriff der Lebenshaltung

Der Begriff der Lebenshaltung ist der älteren nationalökonomischen Literatur fremd, der neueren vielfach nicht näher bekannt, er ist zunächst mit den „Lebenskosten" in die Statistik eingedrungen und hat im Ausland wohl größere Bedeutung erlangt als bei uns. Ihm kann eine relative und eine absolute Bedeutung beigelegt werden. Die erstere hat er dann, wenn man auf die Unterschiede in Ernährung, Wohnung, Kleidung usw. zwischen den einzelnen Volksschichten, Ständen, Nationen den Nachdruck legt. In diesem Sinne mag auf Brentanos „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse" (erschienen in den Berichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) verwiesen werden. Für uns kommt eine sehr erweiterte und absolut gemeinte

Fassung in Betracht; hiernach ist die Lebenshaltung der Inbegriff der Tatsachen, Umstände, Möglichkeiten, Bestimmungsgründe, die das materielle Leben des einzelnen und der Gesamtheit ausmachen. Hierbei spielen enge Beziehungen zur Bevölkerungsfrage, vor allem zur Bevölkerungserneuerung, eine Rolle; aber auch alle möglichen sittlichen Momente, soweit sie eben als Motive für die Lebensgestaltung in Frage kommen oder umgekehrt aus dem sozialen Milieu heraus Nahrung empfangen, gehören hierher. Ist der Bereich somit ein ungeheuer großer, so erfährt er doch eine natürliche Begrenzung durch die Methode der vorzugsweise zulässigen Forschung, der ungewöhnliche Schwierigkeiten im Wege stehen, durch die Notwendigkeit, auf vieles ungenügend Gesicherte zu verzichten.

Bei diesen engen, der Statistik gesteckten Grenzen behält die auf Zahlen Verzicht leistende, entweder begriffliche oder, an der Hand des Einzelfalls, anschauliche Darstellung ein besonderes Recht. Sie wird bemüht sein, sich an die — stets am ehesten kontrollierbare — Wirklichkeit zu halten, und hat in dieser starke Wurzeln. Somit gehört nur ein Teil der Gesichtspunkte, unter denen hier die Lebenshaltung betrachtet wird, der Volkswirtschaft und ihrer Lehre im engeren Sinne an.

Im vorliegenden Abschnitt tritt die Lebenshaltung unter historische, ethnographische und soziologische Gesichtspunkte. Konservativ und doch in ewigem Fluß befindlich, wird sie zur Ursache zahlloser Erscheinungen, deren Ergebnis sie auf der anderen Seite ist. Reine Kausalverhältnisse sind in der Sozialökonomie selten und noch seltener klar zu erkennen, alles spiegelt sich uns unter Wechselbeziehungen und -wirkungen wider. Und was bisher vorzugsweise in privatwirtschaftlichem, individuellem Lichte erschien als die Lebenskosten des einzelnen, wird als Lebenshaltung eines Volkes und einer Zeitepoche ganz anders beurteilt werden können.

Der große Strich, der die ältere und neuere Zeit trennt, besteht für uns vorzugsweise in einer bewußten Einwirkung auf die Lebenshaltung, wie sie früher, und selbst im Zeitalter der merkantilistischen Polizeistaaten, nicht bekannt war. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß in dem gleichen Augenblick die Politik vor viel größere Aufgaben gestellt erscheint als früher, wo eine langsame, gewissermaßen organische Entwicklung vorlag. Doch werden die zu ziehenden Folgerungen uns erst später beschäftigen können. —

2. Das biologische und das gesellschaftliche Existenzminimum; Gesetze der Lebenshaltung

Als „Zoon politikon" unterliegt der Mensch Einflüssen der Gesellschaft, durch welche die an sich mögliche und entschieden naturgemäßeste Lebenshaltung, wie sie uns im Abschnitt „Ernährungsfragen" entgegentrat, stark beeinträchtigt werden muß.

Das Existenzminimum spielte von jeher in der Nationalökonomie, besonders soweit sie sich mit Arbeiterfragen befaßte, eine Rolle. In ihrem einfachsten Ausdruck besagt die schon einmal erwähnte sogenannte Lohnfondtheorie, daß die Löhne nicht dauernd über das Existenzminimum sich erheben können; tun sie es, so wachse der Anreiz zur Kindererzeugung und damit das Angebot von Arbeitskräften, das die Löhne automatisch wieder zum Sinken bringen werde. In der volkstümlichen Zuspitzung, die Lasalle dieser Theorie im „Ehernen Lohngesetz" gab, hat sie sich in weitesten Kreisen Eingang verschafft und wurde vielfach zum Schlagwort derer, die eine Verbesserung durch Gewerkschaften und staatliche Sozialpolitik für aussichtslos hielten. — Eingehende Studien über das Existenzminimum lagen diesen Anschauungen gewiß nicht zugrunde, die vor allem an der voreiligen Annahme, höhere Löhne bedingten vermehrte Menschenerzeugung, krankten.

Tatsächlich ist sehr oft das Gegenteil der Fall, indem die Lohnerhöhung — soweit sie nicht durch Preiserhöhung unmittelbar ausgeglichen wird — höhere Lebenshaltung hervorruft und diese in ihrem noch zu würdigenden Beharrungsbestreben gerade das Gegenteil der befürchteten Wirkung hat.

Wie es sich auch mit dem wissenschaftlich-politischen Streit verhalten mag, vor allem spielt das Existenzminimum eine Rolle im *Leben*, und nach dieser Richtung allein hat es uns hier zu beschäftigen. Dabei kann an die statistischen Gesichtspunkte des Abschnittes „Lebenskosten" angeknüpft werden.

Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, das Existenzminimum festzulegen; zu umschreiben, welche Bedürfnisse vorzugsweise in ihm nach Befriedigung rufen. Es handelt sich nämlich nicht nur um das physisch zum Leben Notwendige, sondern zum Begriff gehört mindestens noch ein Doppeltes: einmal soll das Minimum auch einen Entgelt für die eigenen „Gestehungskosten", wenn man so will, enthalten; dann muß es in die Lage versetzen, auch die Kinder so weit zu fördern, daß sie als selbständige Wirtschaftssubjekte ihren Unter-

halt zu finden vermögen; endlich muß es hinreichen, um ein „standesgemäßes" Leben innerhalb einer bestimmten sozialen Schicht zu ermöglichen.

Wäre es anders, so sähe sich der einzelne sowohl hinsichtlich seiner eigenen wie hinsichtlich seiner Kinderaufziehung auf den Staat angewiesen, der in einer öffentlichen Institution — der Armenpflege — die Sorge zu übernehmen hätte. Das kann unmöglich gemeint sein, und so ist die Erweiterung des Existenzminimums über das physisch Notwendige hinaus eine selbstverständliche Folgerung aus einer Wirtschaftsverfassung, die den Einzelnen Verantwortung auferlegt. — Auch die Sorge für sein Begräbnis obliegt ihm, und folgerichtig werden auch die entsprechenden Ausgaben mit in Rechnung gestellt.

Was heißt nun aber Existenzminimum in dem so erweiterten Sinn? Ist es eine bloße sozialpolitische Forderung, deren Nichtachtung höchstens eine moralische Verurteilung finden müßte? Wir möchten doch mehr darin sehen: einen gesellschaftlichen Begriff, der für die Lebenshaltung und die Höhe der Lebenskosten unmittelbar maßgebend und von dessen Beachtung das Verständnis zahlreicher volkswirtschaftlicher Vorgänge, die uns später als die Gestaltung des *inneren Marktes* erscheinen werden, abhängig ist.

Mit Einführung dieses Begriffes ist jedenfalls die untere Grenze, unter die die Lebenshaltung nicht dauernd sinken darf, gegeben. Tod, Elend, Deklassierung und Auswanderung würden die Folgen einer länger währenden Herabdrückung sein. Die Geschichte bietet hierfür genug Beispiele (Irland). Nicht dagegen scheint die Anschauung zuzutreffen, als ob verschlechterte Lebenshaltung (im Sinn einer Umkehrung der obenerwähnten Lohnfondtheorie) zur Einschränkung der Kindererzeugung führen müßte. Im Gegenteil, wir treffen die größten Familien bei schlesischen Webern und sonstigen Heimarbeitern an, bei denen das Existenzminimum gewiß häufig unterschritten ist. Dort waltet jene Gleichgültigkeit gegen das individuelle Leben, die den großen Geburtenzahlen fast stets anhaftet.

Trotz aller Bemühungen, für das soziologische Existenzminimum bestimmte Grenzen festzulegen, bleibt der Begriff ein ungewisser. Nur wenn man von allen Erweiterungen absieht und sich auf das physische Moment der Nahrungsaufnahme allein beschränkt, ist es natürlich möglich, Normen aufzustellen, die aber im Einzelfall durch Beruf und Arbeitstätigkeit und vieles andere beeinflußt werden. Wie wir schon sahen, sind die Ärzte über das Maß von Fetten, Kohlehydraten

und Eiweiß, das das Existenzminimum ausmacht, durchaus nicht einig. Viel mehr noch kompliziert sich die Fragestellung, wenn man es unternehmen will, den zur Fristung des Existenzminimums nötigen Geldbetrag festzusetzen. Dann spielen die Preise herein und mit ihnen alle die Schwierigkeiten, von denen bereits im Abschnitt „Lebenskosten" die Rede war.

Versuchen wir, das im Abschnitt „Lebenskosten" Ausgeführte summarisch für die Frage des Existenzminimums nutzbar zu machen, so treten uns Gesetzmäßigkeiten entgegen, die wohl zum gesichertsten Besitz der Theorie gehören. Schon in der ohne Zahlenunterlagen arbeitenden Erfahrung wechseln gewisse Wahrnehmungen hinsichtlich des gegenseitigen Umfangs der einzelnen, die Lebenshaltung bestimmenden Einzelbedürfnisse und der durch sie bedingten Ausgaben. Es ist zum Beispiel geläufig, die Wohnungsausgaben mit einem Fünftel der Gesamtausgabe einzusetzen und größere Abweichungen von dieser Regel nach unten oder nach oben als Mangel oder Luxus anzusprechen.

Hierbei spielen natürlich geographische, klimatische, historische und soziologische Gesichtspunkte herein, und man wird Verallgemeinerungen einzelner Wahrnehmungen ablehnen müssen. Dennoch sind gewisse Tatsachen einwandfrei nachgewiesen. Sie erst geben dem Begriffe des Existenzminimums einen festen Rahmen und müssen deshalb gerade an dieser Stelle zusammenfassend gewürdigt werden. An der Hand der im Abschnitt „Lebenskosten" aufgeführten Zahlen lassen sie sich leicht erhärten.

Auf Grund von Budgets, die Ducpétiaux und Le Play aufgestellt haben, hat Engel zum ersten Male Durchschnitte errechnet und jenes Gesetz aufgestellt, das zu den gesichertsten Ergebnissen der Lebenshaltungsforschung zählt und von seinem Entdecker wie folgt gefaßt wurde:

„Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden."

Es fehlte nicht an Versuchen, auch die übrigen wichtigsten Ausgabeposten in der gleichen Weise zu Gesetzbildungen heranzuziehen. So hat Schwabe auf Grund der Berliner Einkommens- und Mietssteuerergebnisse eine feste Beziehung zwischen Wohlhabenheit und Wohnungsaufwand feststellen zu können geglaubt. Er meinte:

„Je wohlhabender eine Familie ist, eine um so größere Summe, aber um so weniger Prozente der Gesamtausgaben verwendet sie durchschnittlich auf Wohnungsmiete."

Diese 1868 mit kaum zulänglichem Material begründete Auffassung ist in der Folge von verschiedenen Autoren ergänzt und verbessert worden (Laspayres, Hamke, Landolt, Bücher). Hiernach würden erst von einem Grenzeinkommen von etwa 3000 Mk. an die verhältnismäßigen Wohnungsmietausgaben sinken.

Stephan Bauer, der im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" eine treffliche und fast erschöpfende Darstellung all dieser Fragen gegeben hat, kommt zu folgender Annahme:

„Bei verhältnismäßig steigendem Einkommen

1. sinkt ständig die Ausgabenquote für die gesamte Nahrung[1];
2. sinkt die Ausgabenquote bis zu einem gewissen Grenzeinkommen, um sodann gleichzubleiben oder anzusteigen, für die Wohnung;
3. steigen ständig die Ausgabenquoten für Kulturzwecke, und zwar relativ am stärksten für Erziehung und persönliche Dienste, dann für Gesundheitspflege, Für- oder Vorsorge, Ersparnisse;
4. steigen die Ausgabenquoten bis zu einem gewissen Grenzeinkommen, um sodann gleichzubleiben oder zu sinken, für Kleidung, Getränke, Reiz- und Verkehrsmittel."

Eine gewisse Parallele besteht endlich hinsichtlich der Wohlhabenheit und Familiengröße; in dem Sinne nämlich, daß bei wohlhabenden wie auch bei kleineren Familien der relative Anteil der Nahrungsausgaben an der Gesamtausgabe geringer ist als bei ärmeren oder volkreicheren Familien. Der Familienzuwachs bedingt unter sonst gleichen Umständen eine Einschränkung ebenso wie die geringere Einnahme.

Man hat auch versucht, diese Beziehung zahlenmäßig auszudrücken. Brutzer legt in seiner auch an anderer Stelle erwähnten Arbeit[2] folgende Gleichung zugrunde:

---

[1] An dieser Stelle bespricht Bauer die Gesetzmäßigkeit in den Anteilen der fleischlichen und tierischen Nahrung, auf die wir an anderer Stelle eingingen. — Engel hat dafür auch einen mathematischen Ausdruck finden zu können geglaubt: „Das Gesetz, mit welchem man es hier zu tun hat, ist kein einfaches. Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachsen bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression." Hierfür wird eine Tabelle aufgemacht, die bei 800 Mk. jährlichem Einkommen 64 % für Nahrungsausgabe verzeichnet, das langsame Abnehmen dieses Prozentsatzes bei steigendem Einkommen dartut und bei 2400 Mk. Einkommen nur mehr eine Nahrungsausgabe von 56,90 % verzeichnet. Ob dieser Nachweis geglückt ist, muß doch sehr dahingestellt bleiben.

[2] Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 139, II.

Auf gleicher Höhe der Lebenshaltung stehen

die Familien	mit	4—6	Mitgliedern	und	1200—1300	Mk.	Einkommen
"	"	"	6	"	"	1900—2000	"	"
"	"	"	8	"	"	2300—2400	"	"

Dabei hat er allerdings Berliner Haushalte gewerblicher Arbeiter, für die Kinderarbeit nicht wie bei Landwirten und Handwerkern günstig in die Wagschale fällt, im Auge. Aber auch so scheint die Gleichsetzung viel zu schematisch zu sein; es handelt sich eben, wie in einem späteren Abschnitt auszuführen ist, beim Kinderbesitz nicht nur um ein einfaches Rechenexempel.

3. Ethnographische Tatsachen der Lebenshaltung

Die wichtigsten Völker der Erde stehen sich in Waffen gegenüber. In eigenartiger Weise haben sich die hochentwickelten Weststaaten mit dem primitiven Osten verbunden. Höchste und niederste Lebenshaltung und Kultur, entwickelter Individualismus und Betonung des bloßen Massengedankens finden sich bundesbrüderlich zusammen. In der Mitte stehen zwei Reiche, gewiß auch differenziert in den inneren Werten und den äußeren Ausdrücken des Lebens, aber doch gegenüber der bunten Vielgestaltigkeit der Gegner fast als festgeschmiedete Einheit anzusehen. Der tieferschürfende Kulturpolitiker mag das zunächst widernatürlich anmutende Bündnis von West und Ost vielleicht aus dem Anlehnungsbedürfnis der kinderarmen Weststaaten an den nie versiegenden Menschenstrom des Ostens heraus deuten — soweit überhaupt Kulturfragen hereinspielen und das Ganze nicht lediglich eine volks-, vielleicht auch nur privatwirtschaftliche Erklärung verdient: aus dem Geschäftssinn der englischen Oberschicht heraus.

Der zahlenmäßige Nachweis der ethnographischen Einflüsse ist in einem früheren Abschnitt unter dem Gesichtspunkt der *Lebenskosten* geführt worden. Dabei konnte nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden, und die Statistik hatte sich in der Hauptsache auf die Arbeiterkreise zu beschränken. Für ein möglichst scharf eingestelltes Bild der volklichen Unterschiede in Lebenshaltungsfragen ist aber der Vergleich der Lage der Arbeiter verschiedener Länder untereinander weniger wichtig als die Frage nach der *Lage der Arbeiter gegenüber anderen Volksschichten*, mit anderen Worten, nach der Verteilung innerhalb der einzelnen Länder. Der Aufstieg der Arbeiterklasse erfolgt vorwiegend nicht unter der Einwirkung der Lage von Klassengenossen in anderen Ländern, obwohl natürlich ein gelegentlicher Einfluß nicht abgeleugnet und später am Wanderarbeiter sogar besonders erläutert werden soll. In der Hauptsache

ist es die bessere Lebenshaltung anderer Schichten im eigenen Lande, oft weniger des Mittelstandes als der Wohlhabenden und Reichen, der den Willen und die Macht zum Aufstieg beim Arbeiter wachruft.

Hier sind durch die Eigenart der einzelnen Länder die denkbar größten Unterschiede gegeben. Betrachten wir die wichtigsten europäischen Staaten — und damit sind wir eben wieder bei den Kriegführenden angelangt —, so zeigt sich zunächst eine erhebliche Verschiedenheit unter den westlichen Mächten: während in England der plutokratische Zug unverkennbar ist und nur eine gewisse schwache Parallele in der günstigen Lage einiger Gruppen wohlorganisierter Elitearbeiter findet, ist Frankreich das Land des kleinen und mittleren Rentners, das die Arbeiterfrage noch nicht als besonders brennend erlebt hätte, wenn Temperament und Disziplinlosigkeit der französischen Syndikalisten nicht eine besondere, mehr politische als wirtschaftliche Tonart geschaffen haben würde. Übrigens zeigt das von uns eroberte nordfranzösische Industriegebiet doch auch die größten Gegensätze zwischen Besitz und Arbeit. Verwandt ist, mutatis mutandis, die russische Entwicklung der englischen. Auch hier der plutokratische Zug, der vielleicht neuerdings in agrarpolitischen Maßnahmen eine gewisse Abschwächung erfahren sollte, genau wie in England, wo Versicherungsgesetzgebung und Agrarreform einen Ausgleich zu bieten bemüht war, aber auf schroffen Widerstand der Besitzenden stieß. Demgegenüber Deutschland. Die Befürchtung, daß eine Entwicklung, der englischen gleich, auch bei uns vorhandene Risse im Volkesganzen weiter klaffen machen würde, war nicht ganz unbegründet. Gewiß hat sich die Lage fast aller Schichten gehoben, ebenso gewiß aber sind die Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen reich und arm heute noch stärker ausgeprägt als früher. Wahrscheinlich wären sie es noch mehr, wenn die Einschränkung der Familiengröße, die lange ein — kaum angefeindetes — Vorrecht bestimmter Schichten war, nicht auch auf Arbeiterkreise übergegriffen hätte. Wir wollen scharf einer Anschauung entgegentreten, die einseitig da verdammt, wo sonst mindestens Duldung war. Der Umstand, daß der Geburtenrückgang erst mit seinem Übergreifen auf die breiten Schichten eine statistische und damit eine bedrohliche Erscheinung wird, gibt kein Recht zu einem bitter empfundenen Pharisäismus.

Ethnographische Einflüsse sind unlösbar verbunden mit solchen, die aus klimatischer und geographischer Verschiedenheit der Länder, aus ihrer beruflichen Eigenart, ihren Handelsbeziehungen, auf der anderen Seite aus wechselnder Sitte und Tradition folgen. Da-

durch ergeben sich dann für den Vergleich kaum überwindbare Schwierigkeiten. Greifen wir etwa das so sehr verschieden entwickelte Wohnbedürfnis heraus. Einschneidend sind ferner Bildungsgang und Schulwesen der einzelnen Länder. Enge Zusammenhänge zwischen Analphabetenziffern und Lebenshaltung liegen auf der Hand, werden im ungünstigen Sinn etwa an belgischen und russischen Verhältnissen klar. Es scheint fast aussichtslos, aus diesem Gewirr sich kreuzender Gesichtspunkte feste Anhaltspunkte für die tatsächliche Einwirkung der ethnographischen Bedingungen auf der Lebenshaltung gewinnen zu wollen. Die Statistik ist nur auf einen Teil des Weges brauchbare Führerin.

Gibt man jene Beziehungen zwischen Lebenshaltung und Bevölkerung zu, von denen wiederholt die Rede war, so ist es wohl möglich, den gesichertsten Zweig der Statistik, die Bevölkerungsstatistik, zu Rate zu ziehen. Freilich folgt aus Zahlen über die Bevölkerungsbewegung — also über Geburten, Todesfälle, Eheschließungen und Wanderungen — noch keineswegs ein sicherer Schluß auf die uns hier interessierenden Lebenshaltungsfragen. Noch eine Reihe ungelöster Fragen nach der tatsächlichen Kausalität liegen in Mitte, vor allem die Hauptfrage nach dem Einfluß steigender Wohlhabenheit auf Lebenshaltung und Familiengröße. Aber indem wir einige zahlenmäßige Anhaltspunkte gewinnen, legen wir einen Grund für die Beantwortung zahlreicher anderer Fragen. Daß die Bevölkerungsstatistik der einzelnen Länder nicht gleichwertig ist, besonders, was angesichts ihrer Ansprüche überraschen mag, in England zu wünschen übrig läßt, ist für die immerhin rohen Vergleiche, mit denen wir es allein zu tun haben können, ziemlich gleichgültig[1].

Die große Gleichmäßigkeit der sogenannten Heiratsziffern in den verschiedenen Ländern zeigt ohne weiteres, daß Verschiedenheiten, wie sie in den Geburtenziffern uns entgegentreten, in dem größeren

[1] Hier die grundlegenden Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung: Auf je 1000 Einwohner trafen in den Jahren 1911 oder 1912

in	Geborene	Gestorbene	Geschlossene Ehen	Überseeische Auswanderer
Deutschland	28,3	15,6	7,9	0,4
Österreich	31,5	22,0	7,6	4,5
Ungarn	35,0	25,1	9,2	—
Rußland	46,8	29,8	9,6	—
Italien	32,4	18,2	7,6	20,4
Frankreich	19,0	17,5	7,9	—
England	23,8	13,3	7,8	10,2
Irland	23,0	16,5	5,3	

oder geringeren Umfang der Heiraten nicht oder zum kleinsten Teil begründet sein können. Somit liegt es ohne weiteres nahe, für die Länder einer geringen Geburtlichkeit — die durch sogenannte (korrigierte und rohe) Fruchtbarkeitszahlen in ähnlicher Weise nachgewiesen werden kann — ein physisches Nicht-Können oder ein psychisches Nicht-Wollen anzunehmen. Meist besteht beides nebeneinander, geht ineinander über.

Deutschland hält mit seinen Geburtenzahlen etwa in der Mitte seiner Gegner, doch ist der Abstand gegen Rußland beträchtlicher als jener gegen England und Frankreich. Dies eröffnet von vornherein eine günstige Vermutung. Sie wird aber herabgestimmt durch die im nächsten Abschnitt zu machende Wahrnehmung des ständigen Abstiegs der deutschen Geburtenziffer. Immerhin darf man gegenüber der blinden Menschenvermehrung im Osten und dem völligen Stillstand in Frankreich gewisse günstige Bedingungen in Deutschland vermuten, wo eine zweifellos vorhandene gehobene Lebenshaltung weitester Schichten mit einer immer noch bedeutenden Fruchtbarkeit vereinbar ist.

Die Sterbeziffern sprechen ein ähnliches Wort, beweisen vielleicht noch mehr den Zusammenhang zwischen Lebenshaltung und Volkszahl. Die blindwaltende Menschenerzeugung in Rußland ist von ungeheuren Verlusten begleitet, charakterisiert so recht den Raubbau an Menschenleben, der auch der russischen Kriegsführung eigen ist. Deutschland teilt die günstigen Sterblichkeitsverhältnisse mit den Weststaaten, ohne daß es ihnen in den geringen Geburtenziffern folgt, so daß seine Bilanz eine erheblich günstigere als die Englands und Frankreichs ist.

An letzter Stelle die Wanderungsverhältnisse. Hier ist zunächst auf das Ungenügende der Statistik hinzuweisen, die nur den überseeischen Verkehr enthält und die nicht weniger bedeutenden Binnenwanderungen außer acht läßt. Für diese letzteren gibt es wenig sichere Anhaltspunkte, auch die deutsche Statistik — die sich vornehmlich auf die Erhebungen der Arbeiterzentrale, der preußischen Landratsämter und der Gewerbeaufsicht stützt — ist nicht erschöpfend. Die englische Statistik ist überhaupt keine solche der Wanderungen, sondern des Reiseverkehrs schlechthin. Unter allen Umständen halten wir die Tatsache fest, daß Deutschland in den letzten Jahren ein Einwanderungsland ersten Ranges geworden ist, das im Jahresdurchschnitt mehr als einer Million fremder Arbeiter Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu bieten vermochte.

Die Wanderfrage soll in einem besonderen Abschnitt in ihren reichen Beziehungen zur Lebenshaltung dargestellt werden, kann somit hier ausscheiden. Jedenfalls bietet die Bevölkerungsstatistik mit ihren mannigfachen Abweichungen die beste Unterlage für die Auffassung, daß die Lebenshaltung der einzelnen Völker, die diesen eigene Verteilung, berufliche Ausscheidung und soziale Lage der Massen ihren Niederschlag in der Bevölkerung, ihrem Umfang, ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung finden muß. Aus den zahlenmäßig am meisten gesicherten Nachweisen der Bevölkerungsstatistik heraus sind dann Anhaltspunkte für die Bedingungen, unter denen das Volkstum in den einzelnen Ländern, Wirtschafts- und Kulturbereichen steht, zu gewinnen. Natürlich wird man aus dem post hoc nicht gleich das propter hoc schließen, aber die Methode, die vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von der zahlenmäßig erkennbaren Wirkung zur Ursache oder wenigstens zum Komplex der Bedingungen fortschreiten will, ist einwandfrei.

Die ethnographischen Tatsachen der Lebenshaltung im einzelnen aufzuführen, liegt außerhalb der Absicht einer Arbeit, die nur die leitenden Gedanken einer Systematik aller die Lebenshaltung berührenden Fragen herausarbeiten, hierbei ihren nationalen Gehalt ausdrücklich betonen will. Unendlich vieles findet sich bei den Ethnographen, Geographen, Historikern, Soziologen zerstreut. Herbert Spencer verliert sich in seinem Bemühen, möglichst viel und vielerlei zu bringen, in einer Häufung von Tatsachen, die seine „Soziologie" kaum zu verarbeiten vermag. Multa, non multum. Nötig ist jedenfalls ein selbständiger Standpunkt, der das Organische der physischen und psychischen Entwicklung nicht unbedenklich auf die soziologischen Tatsachen überträgt und nicht im Bilde, im Vergleich zwischen dem Einzelwesen und dem sozialen Ganzen, stecken bleibt.

Hier ist der Punkt, wo der Historiker den Ethnographen erfolgreich ablösen wird. Der soziale Körper und das Staatswesen wird nicht allein und nicht vorwiegend aus den ethnologisch-soziologischen Einzeltatsachen, sondern aus der geschichtlich gegebenen, national begrenzten eigenen Entwicklung heraus verstanden; für die Lebenshaltung, im Sinn dieser Darstellung eine Haupttatsache des sozialen und staatlich-nationalen Lebens, gilt das in vollem Umfang.

4. Geschichtliche Bedingungen der Lebenshaltung

Man könnte versucht sein, ein Wort, das der Führer des älteren Materialismus, Büchner, prägte, in sein Gegenteil zu verkehren; es würde dann lauten: der Mensch ißt, wie er ist, und etwa bedeuten: die Ernährung — und im weiteren Sinn der ganze Lebensunterhalt — richtet sich durchaus nicht in erster Linie nach den rein biologischen Bedürfnissen, von denen schon die Rede war, sondern in der Hauptsache nach Umständen, die, im einzelnen schwer zu übersehen, vor allem geschichtlich bedingt sind.

Denken wir doch nur an die Lebensweise unserer Eltern und Voreltern: welch andere Bedürfnisse galten damals als die in erster Linie berücksichtigungswerten! Werner Sombart gibt zu Beginn seiner Darstellung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert eine Reihe gutgewählter Beispiele für die in kürzester Zeit erfolgte Veränderung; sie ließen sich beliebig vermehren. In den Bildern aus der deutschen Vergangenheit läßt Gustav Freytag die verschiedenartigen Formen der Lebenshaltung an uns vorüberziehen, die bei ihm immerhin noch durch einen gewissen Grundton und Lokalfarbe zusammengehalten werden. Von der Postkutsche angefangen bis zu den einfachsten Lebensbedingungen des Essens und Trinkens hat sich fast alles gründlich verschoben. Bei Schmoller, Bücher und manchen anderen Historikern der Wirtschaftswissenschaft mögen die Wandlungen verfolgt werden.

Dem aufmerksamen Beobachter prägt sich leicht der Unterschied im Tempo der Entwicklung ein; mag auch die ältere Zeit den Wechsel gekannt haben, der im Gefolge von Entdeckungen und Erfindungen gelegentlich einmal stärker einsetzte: dennoch klafft zwischen den Zuständen etwa der Zeit vor Reichsgründung und der Gegenwart ein Unterschied, viel weiter als in irgendeiner früheren gleichgroßen Zeitspanne. Die „gute alte Zeit" — von der nicht unbestritten ist, ob sie auch immer eine gute war —, ist ein ganz richtig gewählter Sammelbegriff für den ganzen Zeitraum, der vor den modernen Umwälzungen lag.

Gewiß: das Alter hatte immer die Neigung, die Zeit seiner Jugend als die bessere zu bezeichnen. Auch im Mittelalter mochte der zünftige Handwerker bereit sein, die billige Einkaufsgelegenheit, den geringen Lohn der Vergangenheit zu rühmen; der Bauer erinnerte sich an vergangene Erntejahre, an die keine Gegenwart heranreichte. Der „laudator temporis acti" ist gewiß eine ewige

Erscheinung. Aber er war früher vielleicht mehr ein psychologisches Problem in dem Sinne, daß die nämlichen Zustände und Ereignisse in den verschiedenen Lebensaltern verschieden empfunden werden und demgemäß ein unterschiedlicher Wertmaßstab an sie angelegt wird. Wirklich große, durchgreifende Veränderungen brauchen gar nicht eingetreten sein, und doch empfindet der griesgrämige Alte die Gegenwart anders als der Jüngling, dem die Welt offen steht.

Aus der Tatsache, daß die Menschen in jedem Säkulum von einer guten alten Zeit sprachen und die eingetretenen Veränderungen stark empfanden, braucht also nicht ohne weiteres auf den wirklichen Eintritt solcher Verschiebungen geschlossen zu werden. Zu ihrer Feststellung wird wohl ein sichererer Maßstab angelegt werden müssen. Sieht man ihn etwa in tatsächlichen Umwälzungen der Erzeugung, des Verbrauchs, der Verteilung — d. h. des Anteils der einzelnen Volksschichten, besonders der einzelnen produktiven Kreise am Erträgnis —, so braucht es wohl keine langen Ausführungen, um den letzten Jahrzehnten eine Sonderstellung einzuräumen. Dabei werden wir zweckmäßig nicht einmal bei der durch den Weltkrieg geschaffenen Sachlage verweilen; trotz der modernen Art der Kriegsführung bringt diese Zeit uns der Vergangenheit wieder unendlich viel näher, als es für die Zeit vor Kriegsausbruch der Fall war. Gefühlsmäßig empfinden wir die sittliche Einheit des Wollens, wie sie sich bisher in der jüngeren deutschen Geschichte wohl erst dreimal herausgebildet hat, als eine starke Verknüpfung mit einer scheinbar schon vergessenen Vergangenheit. Demgegenüber tritt die so unendlich veränderte Technik des Kriegswesens, in Unterseeboten und Luftschiffen, im Schützengraben- und Sappenkrieg zurück. Das verdient auch theoretisch festgehalten zu werden. Denn, sind wir offen gegen uns, so müssen wir den ungeheuren Einfluß zugestehen, den die Technik in ihren mannigfaltigsten Ausgestaltungen auf uns und unsere Lebenshaltung gewonnen hatte. Sie beherrschte uns, zwang uns als Mode, Reklame, oder wie sie sonst auftrat, neue Bedürfnisse auf, schuf neue Menschen, die vielleicht geneigt waren, auf jede Vergangenheit stolz herabzublicken. Jetzt, wo sie in der Hauptsache als Zerstörerin der Werte, die sie vordem hervorbrachte, auftritt, scheint wieder eine Brücke zu den Anschauungen der Vergangenheit hinüberzuführen. Ob auch zu ihrer Lebenshaltung, muß zunächst noch offen bleiben.

Hier handelt es sich *nicht* um Gefühle und Anschauungen, die durch *einen* großen Anstoß in eine andere Richtung gedrängt werden können. Hier ist die *Gewöhnung* in ihre Rechte getreten. Und

wenn ein Volk, das die größten Opfer an Blut und Gut freudig brachte, den Verzicht auf Backware und einige andere nicht eben im Mittelpunkte des Lebens stehende Dinge nicht ganz leicht nahm, so ist dies einer von vielen möglichen Belegen für das Trägheitsmoment, das der Lebenshaltung innewohnt. Zwanglos erscheint uns hier bereits die wichtige Tatsache, daß es verhältnismäßig leicht ist, neue Bedürfnisse und eine gehobene Lebenshaltung sich anzueignen, schwer dagegen, von ihr herabzusteigen.

Wir verlassen diesen Gedanken, der später in vertiefter Weise wieder aufzunehmen ist, zumal wenn Wechselbeziehungen zur Kultur gewürdigt werden sollen. Geschichtliche Veränderungen der Lebenshaltung zeigen sich durchaus nicht nur in den nächstliegenden Äußerungen des Lebens, in Essen, Trinken, Wohnen, den geistigen Bedürfnissen; sie werden erst dann völlig klar, wenn man die tiefste Wirkung der die Lebenshaltung ausmachenden Faktoren in ihrem Einfluß auf das Bevölkerungsproblem ins Auge faßt: wenn man gewahr wird, wie von ihnen einmal die Lebensdauer des gegenwärtigen Geschlechts, in noch viel höherem Maße aber die Zukunft der neuen Generation beeinflußt wird.

Das eine war auch den Alten geläufig, das andere ist vorzugsweise ein Gegenwartsproblem. Nie hat es an weisen Männern gefehlt, die, sehr häufig auf Grund eigener trüber Erfahrungen, die Mäßigkeit in der Lebenshaltung als wichtigsten Behelf zu gesundem und langem Leben empfohlen haben. Nie war die Beziehung zwischen Lebensführung — im weitesten Sinne des Wortes — und Lebensdauer verkannt worden. Ein anderes aber ist die Verknüpfung der Lebenshaltungsfragen mit der neuen Generation. Dabei spielt der physiologische Gesichtspunkt eine wichtige, aber, im Sinne dieser Ausführungen, nicht entscheidende Rolle: selbstverständlich sind die Keime, die einer neuen Jugend zum Leben verhelfen, abhängig von den Bedingungen, unter denen die Eltern gelebt haben, von deren Lebenshaltung. Aber bevor noch die Frage nach der Qualität der neuen Generation auftaucht, ist die nach ihrem künftigen zahlenmäßigen Umfang, nach ihrer Zeugung überhaupt zu beantworten. Und das neue Moment, das unsere Zeit zu dieser Fragestellung beigetragen hat, liegt in einer gewissen Loslösung von Naturgesetzen, in einer Befreiung des Willens, des Willens zu Kindern.

Keine Darstellung der Lebenshaltungsfragen kann hieran, kann an der praktischen Folge dieser Emanzipation vorübergehen. Ihr statistischer Ausdruck ist bekanntlich der Geburtenrückgang. Hier einen

festen Standpunkt zu gewinnen, ist zweifellos sehr schwer, und ein bloßes Moralisieren kann niemals Zweck einer wissenschaftlich begründeten Darlegung sein. Der nationale Gesichtspunkt liegt uns heute näher denn je, aber auch er gibt nicht ohne weiteres eine endgültige Lösung. An dieser Stelle interessiert nur der Zusammenhang mit unserem engeren Thema in geschichtlicher Beleuchtung. Und da halten wir fest, daß das Problem in der heutigen Zuspitzung kaum einem der älteren Bevölkerungstheoretiker klar wurde. Der Mann, der für die moderne Bewegung des Neumalthusianismus seinen Namen hergeben mußte, kannte keinen bewußten Verzicht auf Nachkommenschaft, Krieg, Elend, Pest, in mehr als schüchterner Weise auch „moralische Enthaltsamkeit" — aber nur als Verzicht auf Ehe — waren ihm die ewigen Widerstände gegen ein Hinauswachsen des Menschengeschlechts über den Nahrungsspielraum. Süßmilch, der Bevölkerungsstatistiker unter Friedrich dem Großen, hatte im Preußen alten Schlags gewiß noch weniger Gelegenheit, die Wirksamkeit von Erscheinungen zu würdigen, die in England mit seinem frühen Aufstieg zu höherer Lebenshaltung sicher in Anfängen vorhanden gewesen waren, aber in echt englischer Weise nicht ausgesprochen werden durften. Viel offenherziger ist, um einen dritten Mann zu nennen, der Franzose Moheau, der freilich in den Zuständen des ausklingenden ancien régime genug Belege für eine künstliche Beschränkung der Kinderzahl und eine dementsprechende Technik finden mochte. Aber auch bei ihm ist das Problem nur gelegentlich und verhüllt angedeutet. Heute liegt es offen.

Man mag es einseitig nennen, daß hier aus dem weiten Bereich der geschichtlichen Tatsachen, mit denen die Lebenshaltung verbunden ist, nur eine Beziehung ausführlicher behandelt wurde: jener Punkt, wo sich die Lebenshaltung mit der Bevölkerungsfrage berührt. Aber alles andere tritt tatsächlich zurück, hat jedenfalls keine gleich grundsätzliche Bedeutung. Wie der Ethnograph unzählige völkisch-klimatische Einzelerscheinungen der Lebenshaltung aufzählen kann, so vermag der Historiker, zumal der kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessierte, unendlich viele Bausteine zu einer Lebenshaltungsgeschichte beizusteuern. Wollten wir das eine nicht leisten, so liegt auch das andere außerhalb unserer Absichten, die stets den begrifflichen Kern der Sache aufsuchen.

Tatsächlich treten alle, auch die größten äußeren Einwirkungen auf die Lebenshaltung hinter der oben bezeichneten psychologischen Umstimmung, tritt alle Technik der Erzeugung und des Verkehrs

hinter der technischen Unterstützung eines Willens zurück, der die Familiengröße nach der Lebenshaltung zu bemessen strebt. Nur eine Ergänzung bedarf diese Auffassung: jener Wille, die Familiengröße zu begrenzen und damit eine bestimmte Lebenshaltung aufrechtzuerhalten oder zu erreichen, er ist nicht notwendig das Endergebnis einer oft als höchste Kultur gepriesenen Entwicklung, er ist auch seinerseits ein historisches Produkt, bestimmt durch Bedingungen und Motive, die vorzugsweise aus einer langen Friedenszeit, einer internationalen, vorwiegend aber westeuropäischen Kultur stammen. Hier hat der Krieg möglicherweise Wandel geschaffen, und damit wäre allerdings eine weitere historische Tatsache von größter Bedeutung für die Lebenshaltungsfrage gegeben.

5. Stand, Beruf, Herkommen, Sitte in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung

Volk und Geschichte wirken nicht unmittelbar für sich differenzierend auf die Lebenshaltung. Eine Reihe soziologischer Faktoren stellt sich häufig als Glied der Kausalreihe dazwischen. Die Gesellschaft in ihren unendlich mannigfaltigen Entwicklungs- und Äußerungsformen tritt in den Komplex der Lebensbedingungen ein.

Die „Soziologie" hat sich seit einiger Zeit mit Ansprüchen auf eine allein richtige Fragestellung in den Vordergrund gestellt. Sie verträgt zwanglos verschiedene Auffassungen, als deren Wortführer zunächst Ausländer aufgetreten sind. Auguste Comte, Herbert Spencer seien genannt mit einer untereinander abweichenden, im einzelnen geistreichen und doch schwerlich haltbaren Anschauung von der menschlichen Gesellschaft als einem Organismus. In weitgehenden, oft weit hergeholten Analogien zwischen Gesellschaft und Einzelwesen wird die Wesensverwandtschaft darzutun versucht, aber über Äußerlichkeiten kommt diese Lehre nicht hinaus, die Wilhelm Wundt in seiner Ethik bekämpft. Von Deutschen mögen Schäffle und Simmel genannt sein, welch letzterer das Aufsuchen äußerlicher Berührungspunkte doch durchaus hinter einer Untersuchung der für die Gesellschaft bedeutsamen Einzelfragen zurücktreten läßt. Die vor einigen Jahren gebildete Deutsche Gesellschaft für Soziologie geht im wesentlichen denselben Weg, sie verrät ihre zunächst auf Tatsachenermittlung, nicht auf Spekulation gerichteten Absichten in der vorsichtigen Isolierung der Einzelprobleme und in ihrem statistischen Interesse, das zu einer Sondergruppe für Statistik im Schoße der Gesellschaft geführt hat. Abschließend darf man wohl ohne Voreingenommenheit

der deutschen Wissenschaft das Verdienst an der theoretischen Abgrenzung und Verselbständigung der neuen Disziplin zuschreiben.

Begeben wir uns zum Nachweis der gesellschaftlichen Bedingtheit der Lebenshaltung einmal in einen Haushalt, der für Mittelstand oder Arbeiterklasse typisch erscheinen mag. Um aber noch eins vorwegzunehmen: der Haushalt des Reichen und selbst des Wohlhabenden interessiert uns weniger. Denn in ihm können die (biologischen) Lebenserfordernisse ja zwanglos erfüllt werden, ohne daß deshalb an der Befriedigung der gesellschaftlichen Ansprüche im weitesten Sinne des Wortes gespart werden müßte. Erst in dem Augenblick, wo der Geldbeutel nicht mehr ausreicht, um nebeneinander alle Ansprüche zu befriedigen, zeigt sich ein Vorrang der gesellschaftlichen Anforderungen vor den natürlichen, erst da ist ein Beobachtungsfeld für uns gegeben.

Wir werden freundlich aufgenommen und in die „gute Stube" geführt. Ein flüchtiger Blick zeigt uns, daß sie sehr selten benutzt wird. Vielleicht sind die Möbel, die doch zum Gebrauch dienen sollen, mit Überzügen versehen, sicher stehen überall „Rippes" und mehr oder weniger gebrauchsunfähige Gegenstände herum. Wahrscheinlich ist die Stube zur Winterszeit nicht geheizt. Aber — es ist die einzige Stube, wegen deren die Wohnung auf die Eigenschaft einer Vorderhauswohnung Anspruch erheben kann. Die freundlichen Gastgeber waren stolz, uns den „Salon" zeigen zu können, sie bedauern lebhaft, daß die eigentlichen Gebrauchszimmer uns einen ähnlich guten Eindruck wohl nicht machen werden. Wir übergehen die Zimmer, die je nach dem verschiedenen Bedürfnis noch vorhanden sein mögen, und wenden unser Interesse dem oder den Schlafzimmern zu, die natürlich von der offenen und sonnigen Lage der „guten Stube" nichts profitieren. Hier haust die Familie beisammen, oft den größeren Teil des Tages. Wir brauchen uns die Einzelheiten nicht einmal besonders ungünstig auszumalen, wir können das Vorhandensein mehrerer weiterer Räume annehmen und kommen doch nicht über den Widerspruch hinaus, der in der günstig gelegenen Prunkstube und der sonnenlosen, auf einen engen Hof hinausgehenden Schlafstube liegt.

Sollen wir die Familie hinausbegleiten? die Hausfrau bei den Einkäufen verfolgen, die Zusammensetzung des Mittagessens ins Auge fassen? Ein besonderer Anlaß zu Schauen und Staunen wäre dann wohl bei „Gesellschaften" gegeben, wo es hoch hergeht, wozu Silber, Stühle und alles Erdenkbare entliehen wurde. Und auch wenn dies letztere, was eine ausgesprochene Großstadterscheinung, vielleicht vorzugsweise eine Berliner Wahrnehmung ist, wegfällt: klafft nicht ein ungeheurer Unterschied zwischen den Gängen des Festessens — für das wohl gar kein festlicher Anlaß, sondern nur eine gesellschaftliche Notwendigkeit vorliegt — und dem mehr als einfachen Mittagessen, mit dem sich die Familie dann für lange zufrieden gibt?

Gegensätze wie diese haben schon viele beschäftigt. Wir können nicht bei ihnen verweilen, haben insbesondere keine Veranlassung zu

einer Moralpredigt, sondern wollen lieber auf die theoretische Seite der Frage eingehen. Stand, Gesellschaftsschicht, Sitte, Tradition, das alles sind teilweise ineinander übergreifende Begriffe für wesensverwandte Erscheinungen. Und wir alle wissen, was mit ihnen gekennzeichnet werden soll, welchen maßgebenden Einfluß sie auf unsere Lebenshaltung haben. Im Abschnitt „Lebenskosten" ist versucht worden, zahlenmäßige Anhaltspunkte für ihre Wirkung zu finden, für den Umfang besonders, in dem sie sich der rein biologischen Gesetzen folgenden Bedürfnisbefriedigung entgegenstellen.

Durch lange geschichtliche Zeiträume hindurch war die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Faktoren eine gebundene, indem sie sich zu festen Sittengesetzen verdichteten und unter gelegentlicher Unterstützung seitens der Obrigkeit einen unüberschreitbaren Rahmen für die Lebensformen schufen. Luxusgesetze traten in den mittelalterlichen Städten auf, die merkantilistische Politik der Handelsstaaten im 18. Jahrhundert schuf ein Interesse am Verbrauch heimischer Ware, Tuche, Gebrauchsgegenstände, und dieser zunächst fiskalische Standpunkt wurde nicht selten moralisch begründet. Jedenfalls sah sich der Bürger von Schranken umgeben, die schon aus Standes- und Solidaritätsbewußtsein heraus bindend waren. Wenn in dem Abschnitt über die geschichtlichen Wandlungen der Lebenshaltung ein starker Strich zwischen der ganzen älteren Zeit und der jüngsten gezogen wurde, so ist die Durchbrechung aller und jeder Schranken, die Sitte und Tradition der Lebenshaltung zogen, hierfür in besonderem Maße wichtig geworden. Und jener psychologische Grundzug, der die Lebenshaltung wohl stärker als alles andere bestimmt und kaum am Existenzminimum haltmacht, das Streben nach Anerkennung durch andere, er gewinnt im Lauf der Entwicklung ein anderes Gesicht. Gebot früher das Standesgefühl die Gleichheit mit Standesgenossen, so verlangt es nunmehr das Hervorstechen vor ihnen. Nicht, daß das eine moderne Erscheinung bildet. Aber es kommt jetzt ungehemmter als früher zur Geltung, und die Technik hat sich, wie wir noch sehen werden, dieser menschlichen Eigenschaft — die nicht einfach als Schwäche abgetan werden kann — bemächtigt.

Stand, Sitte und Tradition änderten sich aber nicht allein aus den genannten Gesichtspunkten heraus; sie folgten vielfach lediglich den Verschiebungen, die in Beruf und Arbeitstätigkeit zutage traten. Die Abhängigkeit der Lebenshaltung von diesen beiden Faktoren ist ein neuer, wichtiger Umstand, freilich sehr schwer für sich allein zu betrachten. Denn die Berufsstellung bringt häufig die Zugehörigkeit

mit einem bestimmten Stand und einer Gesellschaftsschicht mit sich, und es ist dann schwer zu entscheiden, was in höherem Maße auf die Lebenshaltung einwirkt. In einem Punkte freilich tritt der Einfluß des Berufs und der Arbeit unmittelbar, unbeeinflußt durch Standes- und sonstige gesellschaftliche Rücksichten auf: rein biologisch-physisch stellt sich Maß und Art der Nahrungsaufnahme je nach dem Beruf verschieden. Der geistige Arbeiter hat hier wesentlich andere Bedürfnisse als der Verrichter körperlicher Arbeit, wobei noch gelernte und ungelernte, Tag- und Nachtarbeit, schwere und leichte Arbeit und sonstige Unterscheidungen ins Gewicht fallen. Darauf hat schon die Darlegung der Lebenskosten Bezug genommen; an dieser Stelle spielen mehr die kaum auflösbaren Beziehungen zwischen Beruf, Stand, Gesellschaftsschicht eine Rolle.

Nun erwäge man eines: annähernd zeitlich zusammenfallend wurde eine, früheren Zeiten selbstverständliche, Beschränkung der menschlichen Bewegungsfreiheit hinsichtlich des Entstehens und Umfangs der neuen Generation gemildert, wenn nicht aufgehoben; fielen Schranken, die der Lebenshaltung durch Sitte und Herkommen gesetzt waren; brach eine neue Wirtschaftsform und in ihrem Gefolge eine völlige Verschiebung der alten Arbeits- und Berufstätigkeit sich Bahn. Daß aus dem Zusammentreffen so vieler umstürzender Ereignisse zu einem guten Teil neue Menschen werden mußten, liegt auf der Hand, um so mehr, wenn ein an sich organischer Prozeß mit den künstlichen Mitteln einer im Geschäftsinteresse arbeitenden Technik gesteigert wurde. Nur einige der aus dieser Veränderung folgenden Erscheinungen beschäftigen uns hier, und es liegt im Sinne früher Gesagten nahe, das Interesse auf die Zusammenhänge zwischen Lebenshaltung und Bevölkerungsproblem hinzulenken: wen gesellschaftliche und andere Gesichtspunkte veranlassen, über seine Verhältnisse zu leben, dem blieb früher im wesentlichen nur die Möglichkeit, diese Verhältnisse zu verbessern, oder die — sittlich bedenkliche — Hoffnung, daß die Natur selbst ein Zuviel an hungrigen Mündern wieder aus der Welt schaffen möge. Jetzt aber steht es bis zu einem gewissen Maße bei ihm, wie groß die Familie — wenn es überhaupt zu einer solchen kommt — werden soll. Diese Überlegung aber führt leicht zu weiterem, zu der grundsätzlichen Abwägung der Vorteile und Nachteile der größeren und kleineren Familie. Die Gewöhnung tut das ihre, die einmal erworbene Lebenshaltung wird mit allen Mitteln festzuhalten gesucht.

Mit diesen Ausführungen hätte dieser Abschnitt noch vor einiger

Zeit schließen können. Heute, in Kriegswirren, scheint eine gewisse Korrektur notwendig zu werden. Denn die eiserne Zeit, die hereingebrochen ist, zeigt, daß der gesellschaftliche Zwang, unter dem die Lebenshaltung zu stehen schien, gewisse Grenzen hat. Immerhin beachte man: für den einzelnen sind Einschränkungsmöglichkeiten erst gegeben, wo sie für das Ganze, für Stand und Gesellschaft zur Notwendigkeit werden. Die gegenseitige Bedingtheit kann dabei sehr wohl bestehen bleiben. Trotz dieser Einschränkung liegt manch erfreuliche Tatsache in der neuesten Wendung: die Technik, die so lange die gesellschaftliche Bedingtheit der Lebenshaltung ins Unermeßliche gesteigert hatte, scheint zurückgedrängt zu sein.

6. Technik, Geschäftsinteresse und Reklame in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung

Örtlich und geschichtlich bedingt, durch Gesellschaft und Beruf beeinflußt erwies sich die Lebenshaltung bisher. Das natürliche Existenzminimum war einem gesellschaftlichen gewichen, von dem es durchaus fraglich ist, ob es den physischen Anforderungen, die der durch Arbeit beschleunigte Stoffwechsel stellt, noch gerecht wird. Bei alledem erschien die Technik nur als sekundäre Erscheinung, die einen an sich vorhandenen gesellschaftlichen Vorgang beschleunigen konnte, indem sie vorhandene Unterschiede stärker herausarbeitete, zum Beispiel die gesellschaftlichen Abstufungen deutlicher erkennbar machte und zu ihrer Geltendmachung einen umfangreicheren Apparat zur Verfügung stellte. Gleichzeitig trug sie einen nivellierenden Zug, indem sie der nachgeordneten Bevölkerungsschicht im Surrogat ein Mittel an die Hand zu geben schien, um den Vorsprung anderer auszugleichen. Dennoch wird der geradezu maßgebenden Bedeutung der Technik für die tatsächliche Gestaltung der Lebenshaltung nicht Rechnung getragen, wenn wir nicht auf die Veränderung des Angebots und gleichzeitig der Bedürfnisrichtung eingehen. Die Reklame ist dabei das äußerlich ins Auge springende Hilfsmittel, dessen sich die Technik bedient. Auf seiten des Konsumenten tut die Mode denselben Dienst, indessen liegen hier doch wesensverschiedene Tatbestände zugrunde, so daß wir die Mode besser später zusammen mit dem Luxus besprechen.

Eine Zeitlang haben wir im Zeichen der von Geschäftsgeist eingegebenen „kategorischen Imperative" gelebt. Damals hörten wir unter anderem: „Schmücke Dein Heim!" — „Bade zu Hause!" „Koche mit Gas" (oder Spiritus, je nachdem). Neuerdings dürfte

diese etwas gewaltsame Art der Beeinflussung anderen, sanfteren und wohl zweckdienlicheren Methoden gewichen sein, aber das Wesen der Technik und Reklame blieb das alte: ihre Aufgabe ist, ungekannte oder nicht genügend betonte Bedürfnisse zu wecken.

Das Wesen der Technik, soweit sie Reklame ist, wird heute eingehend untersucht; dabei scheint sich aber der auf seiten des Produzenten gegebene privatwirtschaftliche Gesichtspunkt breitzumachen. In diesem Sinn ist Reklamekunde mit Recht ein Lehrgegenstand an Handelsschulen und -hochschulen, gelegentlich auch da, wo die Privatwirtschaftslehre als gesondertes Fach der Sozialwissenschaft anerkannt wird, an Universitäten geworden.

Für uns kommt ein anderes vornehmlich in Betracht: mit dem steigenden Wohlstand, der in vielen Kreisen zu einem früher nicht gekannten Reichtum führte, war an sich bereits eine bedeutende Nachfrage nach Gütern, die nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehören, wach geworden. Nicht nur Genußsucht, sondern vor allem das — schon einmal erwähnte — Streben, äußerlich über andere hinauszuragen, schuf eine Lebensverfeinerung, die der Technik ungeahnte Ziele setzte. Hätte sie sich darauf beschränkt, zur Erreichung dieser gesellschaftlich anerkannten Ziele Mittel bereitzustellen, so blieb sie doch immer noch in ihrem alten Gleise, als Helferin, gelegentlich wohl auch als Führerin zu verfeinerter Lebenshaltung und nicht selten auch zu höherer Kulturentwicklung. Aber in dem Augenblick, in dem die neuen technischen Bedürfnisse auch beim Mittelstand und selbst beim Arbeiter nach Befriedigung riefen, bestand die Gefahr, daß dies auf Kosten der „organischen" Bedürfnisse geschähe, oder daß da gespart werden würde, wo dem modernen Menschen — wiederum dank einer eigenartigen Technik — freie Bahn gegeben zu sein schien: in der Familiengröße.

Eine ganze Reihe wirtschaftlicher Gesichtspunkte, die im Rahmen dieser Schrift nur angedeutet werden können, verschärft die so entstandene Sachlage. Zunächst die zweifellose Verbilligung all der Produkte, bei denen die Technik dank ihrer Anpassungsfähigkeit eine entscheidende Rolle spielt: das Ersetzen der menschlichen Arbeit durch maschinelle — nachdem der Ersetzung von Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit sozialpolitische Grenzen gesetzt worden waren; die Verbesserung der Arbeitsmethoden, wobei an das (zu nicht ganz verdientem Ruf gelangte) Taylorsystem erinnert sein mag; vor allem wohl der Umstand, daß für die Herstellung sehr vieler technischer Gegenstände jenes volkswirtschaftliche Gesetz zurücktritt, das bei der

Erzeugung des eigentlichen Lebensunterhaltes seine drohenden Schatten wirft: das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag.

Nimmt man hinzu, daß im Sinne der Technik und der Reklame eine weitgehende Uniformierung des Geschmacks und der Bedürfnisse liegt, und daß die erwähnte Einführung des Surrogats die Bedeutung einer Reihe an sich notwendiger, teurer und unter dem eben genannten Gesetz stehender Rohmaterialien mindert, so erhält man einigermaßen Einblick in die Möglichkeiten, die sich der vom Geschäftsinteresse sicher geleiteten Technik heute bieten. Daß diese gelegentlich auch zur Verbilligung der Lebenshaltung dienen kann, soll dabei keineswegs in Abrede gestellt werden [1].

Nicht zu vergessen werden die ungeheuren, Verwendung heischenden Kapitalien sein, die bei der heutigen Produktionsweise alltäglich den Markt überschwemmen — wobei Zeiten der Krise, die sich nie als sehr langlebig erwiesen haben, ruhig in den Kauf genommen werden können. Dies überschüssige Kapital ruft seinerseits wieder die Industrien hervor, die dann nach Markt suchen müssen und ihn durch technische Manöver vielfach finden werden. Die starke „Kapitalbildung" als solche restlos zu den Vorzügen der modernen Erzeugung und Verteilung zu rechnen, ist mindestens einseitig, verkennt auch die ungeheure Kraft, die einem gesunden inneren Markt und gesteigerter Lebenshaltung der breiten Schichten innewohnt. Darauf ist noch zurückzukommen.

Eine große materielle „Kultur" ist zustande gekommen. Ob ihr eine innere entspricht, kann zunächst noch nicht besprochen werden, erscheint aber schon nach dem Gesagten nicht fraglos. Denn zum mindesten ging diese technische Kultur auf Kosten einer inneren Ausgeglichenheit der von ihr Beglückten und auf Kosten der Befriedigung notwendiger organischer Bedürfnisse. Umgekehrt wird man auch zweifellose Lichtseiten der Entwicklung nicht verkennen. Aber unsere Zeit war zum Lobredner ihrer selbst geworden und vor dem Kriege zu einem nicht berechtigten Optimismus gelangt. Deshalb ist es wissenschaftliche und soziale Pflicht, die Schatten, wo sie fallen, auch gelten zu lassen.

[1] Im Artikel „Preissteigerung und Reallohnpolitik" von Stephan Bauer und Irving Fisher, veröffentlicht in den Annalen f. Sozialpolitik u. Gesetzgebung, wird darauf hingewiesen, daß das Fahrrad wohl für viele Arbeiter die Scheidung von Wohn- und Arbeitsstätten und damit ein gesundes, billiges Wohnen ermöglichte.

Nicht nur die *Richtung* des Bedürfnisses wird durch die Technik zum guten Teile angegeben, auch die *Intensität* und die *Häufigkeit* der Bedürfnisse erfahren durch sie einen Anstoß. Man vergleiche einmal Kleider und Wäsche von früher mit solchen von heute; der größeren Billigkeit steht die geringere Haltbarkeit gegenüber. Hier wirkt freilich auch die Mode, auf die erst hernach eingegangen werden soll. Jedenfalls aber bildet sich in der Art der Bedürfnisbefriedigung nicht weniger als in dem, was als Bedürfnis gilt, eine Änderung gegen früher heraus.

Die bewunderungswürdige Anpassungsfähigkeit der Technik an die Forderungen des Tages ist im Kriege deutlich hervorgetreten. Ein kurzes Schwanken, das mit dem furchtbaren Eindruck der vollendeten Tatsache und mit der Zahlungsmittelkrise und der drohenden Wertezerstörung zusammenhing, wobei gerade führende Blätter der Industriekreise („Post" und „Rheinisch-Westfälische Zeitung") bedenklich wurden; dann aber ein sofortiges Einrichten auf den ungeheuren Bedarf, der sich ungesucht und sicher ungewollt darbot.

Aber — die Katze läßt das Mausen nicht. Und die Technik hätte nicht sie selbst sein müssen, hätte sie nicht mit Erfolg unternommen, das Angebot durch eine in ihrem Sinn erweiterte Nachfrage zu kräftigen, Bedürfnisse neu zu erwecken und zu antizipieren. Nicht alles, was in den Zeitungen als unerläßlich mit dem Zusatz „für unsere tapferen Krieger" bezeichnet wurde, verdiente diese Bezeichnung in Wahrheit. Es bildete sich dabei die eigentümliche Sachlage heraus, daß die Käufer nicht selbst Konsumenten waren und deshalb wenig Einblick in die tatsächliche Nützlichkeit einer Sache haben konnten. Darüber wird erst später ein abschließendes Urteil möglich sein, aber schon heute mag auf die Mobilmachung der Technik, wie wir sie erlebten, hingewiesen werden. — Nur nebenbei sei hier noch ein Gedanke angedeutet: stellen die im Krieg eingetretenen Verluste an materiellen Werten tatsächlich *volkswirtschaftlich* einen gleichen Schaden dar, wie er naturgemäß *privatwirtschaftlich* gegeben ist? Wiegt nicht die Produktions- und Arbeitsgelegenheit, die durch die Vernichtung so vieler Güter gewährleistet ist, für den Kreislauf der Volkswirtschaft einen großen Teil des Schadens auf? Voraussetzung ist dabei nur, daß ein siegreicher Friede Gelegenheit zur sofortigen Auffüllung der Rohstoffvorräte bietet. —

Kehren wir zum Ausgangspunkt dieses Kapitels zurück, so erwies sich die Technik im Dienste des privaten Geschäftsinteresses zweifellos als ein die Lebenshaltung stark beeinflussender Faktor.

Haben wir es hier, so könnte man fragen, mit einer endgültigen Erscheinung zu tun, die die subjektivsten Äußerungen des Menschen — und das ist seine Lebenshaltung — in ihren Bann schlägt? Schon früher ist der Genossenschaften gedacht worden, die bekanntlich vom Konsum ausgehen, ihn zur Richtschnur für die Erzeugung nehmen und somit nicht oder nur in geringem Maße ein Interesse an der willkürlichen, geschäftsmäßigen Beeinflussung des Verbrauchers durch Reklame usw. haben können. Zweifellos bieten sich hier Möglichkeiten, und der erwähnte Vorwurf, den man (übrigens nicht stets mit Recht) gegen die Genossenschaften richtet, daß sie nämlich nicht allen „Verfeinerungen" der heutigen Erzeugung folgen könnten, gestaltet sich so fast zu einer Anerkennung um. — Auch wird man mit einer Selbstbesinnung des Verbrauchers, einer Befreiung von manchen früher als nötig empfundenen Bedürfnissen rechnen können; eine Vereinfachung der Lebenshaltung braucht keine Verarmung zu sein.

7. Mode und Luxus

Die Technik bedarf der Mode zur Verwirklichung vieler Absichten. Aber die Mode ist weit älter als die moderne Technik, kann nicht anders als ein gesellschaftliches Bedürfnis aufgefaßt und muß demgemäß zunächst psychologisch gewertet werden.

Sie hängt mit dem Luxus zusammen, doch kreuzen sich hier zwei Gesichtspunkte; denn die Mode ist ihrem Wesen nach etwas Demokratisches, Uniformes, der Luxus etwas Individuelles und Aristokratisches. Bezeichnend für beide bleibt dagegen die Bezugnahme auf Dritte, das Auszeichnungsbestreben, das dem Menschen eignet, die Bewertung nach von anderen entlehnten Maßstäben.

Viele Forscher haben uns von Völkern ohne Kleidungsbedürfnis, kaum einer hat uns von einem Volk ohne Schmuckbedürfnis berichtet. Dies letztere scheint in der Tat da, wo nicht klimatische Verhältnisse zur Bekleidung drängen, das nächstliegende zu sein, aus dem heraus sich jenes unter Umständen entwickelt. Wahrscheinlich haben wir es hier mit dem Menschlichsten alles Menschlichen zu tun, das sich bis in die Gegenwart nicht nur erhalten, sondern fortentwickeln konnte.

Für die Lebenshaltung ist Mode und Luxus selbstverständlich in hohem Maße entscheidend. Besonders da, wo sie am gleichen Strange ziehen, wo luxuriöse Moden tonangebend werden, bestimmen sie die Lebenshaltung und die Lebenskosten durchgreifend, so daß

das unmittelbar zum Lebensunterhalt Nötige völlig in den Hintergrund tritt.

Wiederum wird aber die Beeinflussung der Lebenshaltung erst von einem gewissen mittleren Einkommensstand abwärts wichtig. Streng genommen, kann man erst dann von Beeinflussung der Lebenshaltung reden, wenn gewisse Bedürfnisse auf Kosten der Mode und des Luxus unbefriedigt bleiben, oder wenn der Wunsch nach voller Befriedigung aller Bedürfnisse zur Einsparung an einem anderen Posten, der Familiengröße, anreizt.

Im allgemeinen wird die Mode sich als die stärkere Macht erweisen. Der Luxus wird häufig nicht um seiner selbst willen, sondern weil ihn die Mode für nötig erklärt, ihn damit eigentlich degradiert, erstrebt werden.

Selbstverständlich sind die Grenzen dessen, was als Luxus zu bezeichnen ist, durchaus flüssig. Der Seifenverbrauch sei Beleg dafür, man hat ihn schon unter Luxus gebucht. Im ganzen hat der Luxus seine früher einseitig auf Essen, Trinken und Kleiden zielende Richtung heute verloren, das Luxusbedürfnis hat sich wohl vorzugsweise dem Wohnen zugekehrt. Man kennt das gute Wort: Unter seinem Stand essen, mit seinem Stand sich kleiden, über seinem Stand wohnen. Die Mode geht diesen Weg indes nicht mit, sie hat ihr Herrschaftsgebiet in den Kleidungsfragen.

Die Wichtigkeit der Mode für die moderne Erzeugung ist wiederholt (besonders von Sombart) gezeigt worden. Die rasche Abnutzung und das Unbrauchbarwerden aller der Mode unterworfenen Gegenstände ist Vorbedingung für gewisse Industrien, ermöglicht gleichzeitig die Verwendung billiger Stoffe und Surrogate. In der Bevorzugung dieser letzteren prägt sich ein am letzten Ende kulturwidriger Zustand deutlich aus. Auf der anderen Seite erschwert die Mode gelegentlich auch die Herstellung in Fabriken, gibt Veranlassung zu Aufträgen an die Heimarbeit, die sich rascher anpassen kann, und bei welcher das Risiko der Arbeit vielfach auf den Arbeiter fällt. Die Bekleidungsindustrie ist der eigentliche Bereich der Heimarbeit.

8. Krieg und Lebenshaltung

Widersprechend genug klangen in der Zeit unmittelbar nach der Mobilmachung die Ratschläge für die Lebenshaltung während des Krieges. „Einschränken und sparen", hörte man wohl am häufigsten. Dagegen traten dann aber Interessenten auf, und ihnen gaben Unparteiische recht, die in einer möglichst unveränderten Fortführung

des Lebens die Gewähr für ungestörte Abwicklung des volkswirtschaftlichen Kreislaufes erblickten. Niemand solle Dienerschaft entlassen, Musik- und sonstige Stunden absagen, weniger gut essen und trinken und dergleichen mehr. In vielen Fällen, wo die Einnahme ganz oder teilweise aufhörte, war das natürlich von vornherein in den Wind geredet, anderswo hatte es entschieden Berechtigung und fand auch, mit Einschränkung hinsichtlich der eigentlichen Luxusausgaben, Beachtung.

Unterdessen hat sich vieles verschoben. Ungeahnte Einnahmequellen tauchten im Zusammenhang mit dem riesigen Heeresbedarf auf. Die Arbeitslosigkeit der ersten Wochen schwand zusammen[1] mit der Zahlungsmittelkrisis, wich in vielen Gewerben geradezu einem Überangebot an Arbeitsgelegenheit. Legitime und illegitime Gewinne wurden in großem Stil gemacht. Blieb trotzdem die Lebenshaltung zurück, so war einmal die immerhin gegebene Unsicherheit der Zeit, dann, soweit es sich um die äußerliche Kundgebung der Lebensführung handelte, ein selbstverständliches Taktgefühl maßgebend. Nicht immer freilich konnte dies letztere beobachtet werden.

Wer diese Zeit selbst unter den Waffen erlebte, hat selbstverständlich in vieles keinen persönlichen Einblick getan und muß sich bescheiden. Soviel scheint immerhin festzustehen, daß die Nahrungsmittelnachfrage manche abweichende Züge gegenüber normalen Zeiten aufwies. Es wird berichtet, daß die durch Gehalts- und Lohnfortzahlung, durch Familienunterstützung und Mietstundung plötzlich in den Besitz größerer Barmittel gelangten Hausfrauen in nicht ganz wenig Fällen einem sonst unbekannten Luxus in Back- und Konditorwaren huldigten (was auch nicht ohne jeden Einfluß auf die Getreidevorräte geblieben sein dürfte). Die Kleidermode ist während des Krieges nicht stillgelegen, hat neue, „deutsche" Ausdrucksformen gesucht und zum Teil gefunden, freilich ohne sehr zielsicher zu gehen. Es steht immerhin dahin, ob hier eine dauernde Verselbständigung möglich ist, die „Los-von-Paris"-Bewegung hätte gewiß das Gute, daß Geld im Lande bliebe. Die beste Orientierung scheint Wien zu bieten. Umfangreich entwickelte sich die Trauermode. Natürlich blieb die Technik in erfinderischer Verwertung neuer nationaler Wahrzeichen

[1] Der Arbeitsmarkt gestaltete sich (nach Calwer, Konjunktur) folgendermaßen: Es trafen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

Juli 1914	144,30	Novbr. 1914	156,61
August "	236,12	Dezbr. "	131,31
Septbr. "	195,45	Januar 1915	134,82
Oktober "	163,22	Februar "	127,21

nicht zurück, in geschmacklosester Weise sah und sieht man die Formen des Eisernen Kreuzes in den unglaublichsten Gebrauchsgegenständen verarbeitet.

Haushaltsbücher sind für die Kriegszeit noch nicht bekannt (sie werden hoffentlich noch aufgefunden und bearbeitet werden), und so fehlt zunächst jeder sichere zahlenmäßige Überblick. Einen solchen zu geben, bleibt für später vorbehalten, wenn auch Genaues über die Nahrungsmittelvorräte während des Krieges vorhanden sein wird. Der frühere Abschnitt über Lebenskosten im Kriege bedeutet nur einen vorläufigen, sehr bescheidenen Beitrag.

Von maßgebendem Einfluß auf die Volkswirtschaft ist der Heeresbedarf und ist damit die — durchwegs ja recht uniforme — Lebenshaltung unseres Volksheeres geworden. Hier haben indessen individuelle Gesichtspunkte, wie sie sonst die Lebenshaltung beeinflussen, nur innerhalb des schmalen Rahmens der Löhnung Geltung, wobei die weitgehende Alkoholeinschränkung noch eine fernere Einengung bedeutet.

Auf Lebenshaltungsfragen im Zusammenhang mit der Teuerung konnte mangels einer gesicherten Statistik auch nur andeutungsweise eingegangen werden. Die Tatsache der Teuerung zahlreicher (durchaus nicht aller) Gegenstände ist eine selbstverständliche Folge der Absperrung vom Weltmarkt, der höheren Löhne und Produktionskosten, der alles Angebot auf sich ziehenden Riesennachfrage des Heeres. Aber im ganzen scheint Deutschland günstiger abzuschneiden als die feindlichen und eine ganze Reihe der neutralen Länder. Nur trifft die Teuerung die einzelnen Volksschichten ungleich, schwerer die Teile mit fester Einnahme wie den kleinen Rentner, leichter die an der Kriegserzeugung beteiligten Berufe.

Von erheblichem Interesse ist hierbei die Bewegung der Lohnhöhe, für die gewaltsame Mittel — gewerkschaftlicher Zusammenschluß, Streik — so gut wie ausgeschlossen sind. Mit Genugtuung konnte die Einhaltung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beobachtet werden[1]. Zweifelhaft in seiner Wirkung auf die Lohnhöhe mußte aber eine Maßnahme erscheinen, die auf Beschränkung der Freizügigkeit des Arbeiters hinauslief: die in Spandau erlassene Vorschrift, daß der Arbeiter nur mit Genehmi-

[1] Die Gewerbegerichte unterstützten diese Einhaltung aufs entschiedenste. Wiederholt wurden Sperren über tarifuntreue Betriebe von den Einigungsämtern (München!) anerkannt.

gung des Unternehmers die Stelle wechseln konnte; ähnliches fand sich in Bayern gegenüber dem Gesinde. Im allgemeinen war die Heeresleitung auf Einhaltung der früheren Löhne und Gehälter seitens der mit Heereslieferungen bedachten Betriebe bedacht.

Im ganzen scheint das sehr unfertige Kapitel: Lebenshaltung und Krieg dem sozialpolitischen Verständnis Deutschlands ein glänzendes Zeugnis auszustellen.

IV. Lebenshaltung und Bevölkerung

1. Ein Rechenexempel. Ausnahmen und Verwicklungen

Eine allseits befriedigende Lösung der populationistischen Fragen, die im Gefolge der Lebenshaltung auftauchen, ist nur sehr schwer möglich. Denn zumeist stehen sich Individualismus und nationale Forderung gegenüber. Diese letztere, heute mehr denn je die Forderung des Tages, tritt nirgends in so scharfen Gegensatz zu an sich berechtigten, ja oft sittlich zu begründenden individuellen Wünschen wie im Punkte der Lebenshaltung. Es handelt sich dabei zunächst um ein einfaches Rechenexempel, das sich freilich stark verschieben und komplizieren kann. Das staatliche Ideal der großen Zahl verträgt sich mit dem Ideal größtmöglicher individueller Entfaltung nur bedingt. Und doch führt vielleicht eine Brücke von der einen zur anderen Anschauung; ein mittlerer Weg, der das individuelle Gepräge der Qualität hat und deshalb der nationalen Forderung zu entsprechen scheint. Denn auch diese darf nicht der Suggestion der großen Zahl unterliegen; wohin diese führt, zeigt das gewiß nicht ermunternde Beispiel Rußlands, im Frieden sowohl wie im gegenwärtigen Kriege.

Jenes Rechenexempel würde in einfachster und etwas naiver Fassung so lauten: Ein gegebenes Einkommen ist durch die Zahl der zu versorgenden Familienglieder zu teilen; je größer die Zahl dieser letzteren, desto kleiner der Anteil, der auf jeden einzelnen trifft, desto geringer die Lebenshaltung jedes einzelnen.

Sofort erheben sich hiergegen Einwände, die nun zusammenhängend besprochen und folgendermaßen gruppiert werden sollen:

1. Das Einkommen selbst kann durch wachsende Familiengröße eine Steigerung erfahren, indem der Familienvorstand zu stärkerer Anspannung oder lohnenderer Tätigkeit veranlaßt wird;
2. die heranwachsenden Kinder erhöhen die Produktivität der Familie, besonders im Handwerk und in der Landwirtschaft;

3. der Staat kann sozial- und steuerpolitische Maßnahmen zur Verringerung der Ausgaben treffen;
4. die Lebenshaltung kann allgemein einfacher gehalten werden, ohne daß deshalb der nötige Lebensbedarf beschnitten zu werden braucht;
5. die Kosten der Lebenshaltung wachsen überhaupt nicht im Verhältnis mit der Familienzunahme, bleiben vielmehr stark zurück.

Hierzu wäre im einzelnen das Folgende zu bemerken:

Zu 1. Der Tatbestand als solcher liegt nahe, ist aber natürlich nicht überall gegeben. Der festbesoldete Beamte, Privatbeamte, der kleine Rentner sind zumeist an ein festes Einkommen gebunden, das im günstigen Fall langsam ansteigt. Dies um so mehr, als bezahlte Überarbeit ja häufig durch die Anstellungsverträge ausgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang ist die statistisch zu belegende Wahrnehmung zu erwähnen, daß Festbesoldete, Lehrer usw. häufig sehr geringe Nachkommenschaft haben. Fr. Naumann baut hierauf geradezu eine selbständige Theorie des Geburtenrückgangs auf.

Von diesen Kreisen abgesehen aber ist allerdings grundsätzlich die Möglichkeit einer gesteigerten Tätigkeit im Zusammenhang mit größerer Familie vorhanden. Auch eine sittliche Forderung in dieser Richtung ist nicht abzuweisen. Aber die Beobachtung der wirklichen Lebenserscheinungen läßt die Frage auftauchen, ob nicht umgekehrt gesteigerte Anspannung aller Kräfte und damit gesteigerte Wohlhabenheit eine ungünstige Wirkung auf den Familienumfang üben kann. Das mag einmal in früherem Kräfteverbrauch, insbesondere auch beim geistigen Arbeiter, begründet sein. Dann aber scheint mit größerer Anspannung häufig größeres Genußbedürfnis verbunden zu sein, wenigstens in Großstädten, die alle möglichen Anregungen bieten. Hier ist auch die im nächsten Abschnitt eingehend zu stellende Frage einschlägig, ob Wohlhabenheit fördernd oder hemmend auf die Volksvermehrung einwirkt.

Zu 2. Etwas klarer liegen die Gesichtspunkte, die steigende Produktivität der Gesamtfamilie bei Familienwachstum besonders in Landwirtschaft und im Handwerk zum Gegenstand haben; denn die Kinder stellen hier von einer gewissen Altersgrenze an — die keinesfalls zu niedrig angenommen werden soll — Arbeitskräfte dar. Demgegenüber besagt die geringere Arbeitsleistung der häufig gebärenden Frau wenig, zumal da die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau ganz allgemein ein wenig erfreuliches Zeichen ist. Nun zielen allerdings sozialpolitische Maßnahmen des Staates, die ihren umfassendsten

Ausdruck wohl im deutschen Kinderschutzgesetz von 1903 fanden, auf Verminderung der Kinderarbeit hin. Bei aller warmen Anerkennung der hier vertretenen, in der Praxis leider sehr mangelhaft verwirklichten[1] Grundsätze muß eine wissenschaftliche Würdigung der Zusammenhänge zugeben, daß die gesetzliche Einschränkung der Kinderarbeit wahrscheinlich nicht ohne Folgen für die Volksvermehrung geblieben ist. Ein gerecht wägender Standpunkt wird demnach die Notwendigkeit selbst vermehrten Kinderschutzes betonen und voraussetzen, daß der spätere Eintritt der Kinder ins Erwerbsleben erhöhte Leistungsfähigkeit, im privatwirtschaftlichen Sinne also gesteigertes Gesamteinkommen der Familie zur Folge hat. Nur ist wiederum einschränkend hinzuzufügen, daß ältere Kinder häufig weniger geneigt sein werden, zu den Kosten des elterlichen Haushalts beizutragen.

Soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, verwickelt sich das Problem indessen im Hinblick auf die spätere Erbteilung. Es ist bekannt, daß manche bäuerliche Distrikte (zum Beispiel in Thüringen) ein Zwei- und selbst ein Einkinder-„System" seit Jahrhunderten haben. Indessen greift diese Frage schon in Probleme über, die jenseits der hier zunächst zu behandelnden liegen.

Zu 3. Populationistische Eingriffe des Staates sind in der Vergangenheit nicht selten Mißgriffe gewesen. Wo der Staat mit scharfen Strafen gegen uneheliches Leben oder gewollte Kinderbeschränkung einschritt, erreichte er wenig; wenn er umgekehrt die Heiratsmöglichkeit durch Ehegesetze erschwerte, sie etwa an Landbesitz knüpfte, waren die „Erfolge" greifbarer, sie ließen sich in dem Anschwellen der Zahl unehelicher Kinder fast unmittelbar messen. Die Staaten haben stets zwischen übermäßigen Befürchtungen hinsichtlich eines Hinauswachsens der Volkszahl über die Unterhaltsmittel und übertriebenen Hoffnungen auf die Zunahme der Produktivität zufolge der Volksmehrung geschwankt[2]. Mit mehr Einsicht ging die Kirche, besonders die römisch-katholische, ihren Weg. Wenn sie dennoch in rein katholischen Ländern, wie Frankreich und dem wallonischen Belgien, versagte, so lag zum Teil eine Milderung ihrer grundsätzlichen Anschauungen vor, die politisch geboten war und im Beichtstuhle Ausdruck fand.

---

[1] Vgl. Bericht eines hessischen Gewerbeaufsichtsbeamten in der Sozialen Praxis 1914.

[2] Vgl. hierzu Günther, Geschichte der älteren bayerischen Statistik, herausg. vom Bayer. Statist. Landesamt. — Derſ., Geschichte der deutschen Statistik, in der Festgabe für G. v. Mayr.

Auf ganz anderem Gebiete liegen Maßnahmen der staatlichen und städtischen Sozialpolitik und Steuerpolitik. Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz mit der eng dazugehörigen Versicherung, Kinderschutz (wobei allerdings die schon gewürdigten Nebenwirkungen zu beachten sind); Steuerermäßigung oder -niederschlagung bei großem Kinderreichtum, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, Schul- und Lehrmittelfreiheit und vieles andere gestalten sich zu einem populationistisch wertvollen System, das freilich noch nach vielen Richtungen auszubauen ist. Daneben findet sich manches Rückschrittliche: Eine Kinderwagensteuer, wie sie in Spandau bestand, wenn nicht besteht, ungenügende Rücksichtnahme auf die Familiengröße bei der Gehalts- und Pensionsbemessung, eine nicht selten anzutreffende dienstliche Bevorzugung Lediger oder kinderarmer Familienväter und dergleichen mehr. Ein weites Feld für fruchtbare Maßregeln öffnet sich nach dem Krieg.

Zu 4. Das an den Eingang gestellte Rechenexempel ist in einem Punkte gewiß nicht einwandfrei; es würde nämlich voraussetzen, daß der Bedarf nach Art und Umfang eine feste Größe sei. Das Gegenteil ist in dieser Abhandlung zu oft nachgewiesen worden, um hier nochmals näher beleuchtet zu werden. Wenn aber der Bedarf mit der Lebenshaltung wechselt, so ist bei jeder Familienzunahme die Frage zu beantworten, ob nicht die Erhöhung gewisser zum Lebensunterhalt nötiger Posten durch eine Erniedrigung der für andere Bedürfnisse bereitgestellten Quote ausgeglichen werden kann.

Das Hinzutreten eines neuen Verbrauchssubjekts wird zunächst ein Mehr an Nahrungsmitteln erfordern. Die Kleiderfrage tritt wohl sehr zurück, um so mehr, wenn ältere Kinder vorhanden sind. Dagegen würde allerdings die Wohnungsfrage brennend werden können; hier ist ein heikler Punkt. Die Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes zeigt deutlich, daß die Wohnausgabe bei großen Familien relativ — im Verhältnis zur Gesamtausgabe — kleiner ist als bei Familien geringen Umfangs. Ja sogar die absolut geringste Wohnausgabe ist bei den mit den meisten Kindern gesegneten Familien anzutreffen. Soll damit gesagt sein, daß der durch Familienwachstum gezeitigte Mehrbedarf an Nahrung durch schlechteres Wohnen ausgeglichen wird, so wäre das eine höchst bedenkliche Erscheinung. Aber wir sind zu der Annahme berechtigt, daß in nicht wenigen Fällen doch auch eine andere Folgerung aus der Familienvergrößerung gezogen werden könnte: Verringerung des Alkoholverbrauchs, eines gewissen — in weiten Schichten anzutreffenden —

Kleiderluxus, „gesellschaftlicher" Ausgaben aller Art und dergleichen mehr.

Unter allen Umständen halten wir das Irrige des Rechenexempels fest, das höchstens für die Ärmsten eine gewisse bedingte Richtigkeit haben mag.

Zu 5. An letzter Stelle soll kurz gefragt werden, ob die Lebenskosten im Verhältnis zur steigenden Familie wachsen oder nicht. Von einer direkten Proportion ist natürlich überhaupt nicht die Rede, man wird aber nach dem Gesagten auch eine allgemeine Beziehung zwischen beiden Größen nicht ohne weiteres gelten lassen. Freilich kommt hierbei fast alles auf die Art der Erziehung und der Berufswahl an. Zweifellos ist das Studierenlassen um jeden Preis, auch angesichts der Überfüllung der studierten Kreise und des wachsenden Bedarfs nach tüchtigen Handwerkern und hochqualifizierten Arbeitern eine bedenkliche Erscheinung.

Würdigt man das im vorliegenden Abschnitt Gesagte zusammenhängend, so stellen sich so viele Verschiebungen und Komplikationen des an den Eingang gestellten Rechenexempels heraus, daß man dieses schwerlich mehr wird gelten lassen wollen. Gleichzeitig aber zeigt sich die Notwendigkeit eines Eingehens auf gewisse sozial-psychologische Seiten des Problems. Alles Tatsächliche wird auf dem Gebiete der Lebenshaltung nur durch das Medium des Trieb-, Willens- und Vorstellungslebens der einzelnen Individuen hierdurch wirksam werden, dies letztere steht deshalb im Vordergrund der weiteren Untersuchungen.

2. Geburtenrückgang und Lebenshaltung

Im vorigen Abschnit konnte die Undurchsichtigkeit aller zwischen Lebenshaltung und Bevölkerungsfrage spielenden Beziehungen dargetan werden. Die Frage lautete: Ist gesteigerte Lebenshaltung als Folge gesteigerter Wohlhabenheit vereinbar mit dem Willen, Familienzuwachs zu haben? Und dies wiederum führt zu der einfachsten Formulierung: Wirkt Wohlstand bevölkerungsmehrend oder -mindernd?

In dem Abriß über die geschichtlichen Verschiebungen der Lebenshaltung (in III, 4) wurde des Wechsels der Anschauungen über unser Problem gedacht. Malthus, Süßmilch, Moheau und andere ältere Bevölkerungstheoretiker waren im allgemeinen geneigt gewesen, ein Anwachsen der Bevölkerung über die Unterhaltsmittel anzunehmen; in ihren Schlußfolgerungen spielte stets die Annahme eine Rolle,

daß steigender Wohlstand zu erhöhter Kindererzeugung führe und damit wiederum der materiellen Höherentwicklung, besonders dem Steigen der Löhne, eine Grenze setze. Gewiß waren bei diesen Anschauungen auch unsoziale Richtungen maßgebend; bezeichnenderweise in England huldigte man weitestgehendem Individualismus und glaubt ein staatliches sozialpolitisches Eingreifen damit abtun zu können, daß man es im Sinn der Lohnfondtheorie als zwecklos hinstellte. Eine innere Moral eignete diesem manchesterlich-privatkapitalistischen Standpunkt, der freilich gern in ethischem Gewande auftrat, keineswegs.

Später kam dann eine Zeit, in der optimistisch gerade von steigender Wohlhabenheit eine weise Beschränkung der Familiengröße erwartet wurde; damit wäre dem finsteren Bevölkerungsgesetze des Malthus ein Riegel vorgeschoben worden. Nicht mehr Krieg, Elend, Lasten und — sehr gelegentlich — moralische Enthaltsamkeit (von der Ehe) sollten die Ventile zu starker Volksvermehrung sein, die freie Entschließung der Eltern trat an deren Stelle: Prävention.

Aber dieser Standpunkt übersah, daß der menschliche Wille bei rein individueller Motivierung das Gesamtwohl leicht übersieht, daß er sich nicht begnügt, ein Übermaß hintanzuhalten, sondern daß er unter Umständen auch weit hinter den *Forderungen selbst maßvoller Volksvermehrung* zurückbleibt.

Diese Forderungen müssen wir kennenlernen. Jeder sieht leicht, daß es nicht genügen kann, wenn jedes Elternpaar zwei Kinder in die Welt setzt; zum mindesten müssen, damit die Bevölkerung „stationär" bleibt, zwei Kinder „zur Reife", d. h. ins heiratsfähige Alter gebracht, für die vorher Absterbenden muß ein Ausgleich geschaffen werden. Da aber nicht alle Menschen heiraten, da auch manche Ehen kinderlos bleiben, so erhellt die Notwendigkeit gesteigerter Zeugungstätigkeit in den übrigen Ehen. Unter Berücksichtigung all dieser und mancher anderer Faktoren hat der namhafte Bevölkerungsstatistiker v. Bortkiewicz die Zahl der auf ein Ehepaar notwendig entfallenden Kinder schon bei der Forderung stationärer Bevölkerung auf etwa 3,5 angegeben. 5—6 sichern eine regelmäßige, aber nicht sehr erhebliche Volksvermehrung.

Nun liegt aber Bevölkerungszunahme im eigentlichsten nationalen Interesse, und ein Blick auf die bevölkerungsstatistischen Ergebnisse verschiedener Länder (in III, 3) zeigt den Vorrang, den unsere östlichen Gegner vor uns haben. Mit dem Hinweis auf unsere geringere Sterblichkeit ist die Sache durchaus nicht erledigt, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Soweit die aus der Bevölkerungsstatistik mit Sicherheit zu ziehenden Folgerungen und Forderungen. Welche Rolle spielt nun Lebenshaltung und Wohlhabenheit gegenüber dem Geburtenrückgang, der als wichtigste Tatsache der Bevölkerungsstatistik für alle Kulturnationen außer Zweifel steht?

Zwei Gedankenreihen kreuzen sich: Einmal ist der Wohlhabendere an sich in der Lage, mehr Kinder aufzuziehen; und auch wenn sich, was doch sicher wahrscheinlich und wünschenswert ist, ein Teil der gesteigerten Einkünfte in gehobenere Lebenshaltung umsetzt, auch dann sind die Bedingungen für Familienvergrößerung noch günstige. Physisch wird die verbesserte Nahrungsaufnahme, sozial die gesteigerte Geltendmachung der Persönlichkeit durchaus in diesem Sinne wirken können, gute Wohnungsverhältnisse stellen günstige äußere Bedingungen dar. Wenn trotzdem sehr häufig eine gegenteilige Wirkung zutage tritt, so ist dies einmal auf egoistische Momente, dann aber zweifellos auch auf gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl zurückzuführen. In beiden Fällen spielt die Lebenshaltung herein, im zweiten handelt es sich insbesondere um Lebenshaltung und Lebensaussichten der neuen Generation. Je nach Stand, Beruf, Tradition sind unendlich viele psychische Wandlungen möglich, die nicht einheitlich aufgefaßt werden können. Um andere zu verstehen, wird man zunächst Klarheit über sich selbst haben müssen, über sich selbst in der für jeden einzelnen gegebenen Lage.

Immerhin sind durch eingehende Untersuchungen berufener Forscher (wie Brentano, Oldenberg, Wolf, Kuczynski, Naumann, Elster, Lexis, v. Bortkiewicz, Rösle, v. Mayr, Würzburger) zahlreiche Einzelheiten des unendlich verwickelten Problems geklärt. Uns interessieren sie hier nur, soweit Lebenshaltungsfragen mittelbar oder unmittelbar hereinspielen. Der Geburtenrückgang ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt worden:

1. Wohlhabenheit (Brentano, Kuczynski, bereits erledigt);
2. Stadt und Land (Oldenberg);
3. feste Besoldung (Naumann, auch schon gestreift);
4. die Rationalisierung des Lebens (Wolf).

Nur der Vollständigkeit wegen sei noch auf die Ansicht derer hingewiesen, die keine materiellen Vorgänge, sondern nur formalhistorische Gesichtspunkte gelten lassen wollen, die in der Verschiebung des Altersaufbaues und der Lebensdauer der Bevölkerung, auch wohl in einer Veränderung des zahlenmäßigen Anteils der Geschlechter den Grund der Erscheinung wenigstens teilweise erblicken. Diese

Erklärung reicht so tiefgreifenden Tatsachen gegenüber nicht aus. Auch die Heiratsziffern sind keineswegs beweiskräftig.

Beziehen wir die weitere Erörterung auf die Gegenüberstellung von Stadt und Land, so sind hier zweifellos wichtige Kausalzusammenhänge vorhanden, die namentlich auch die unterschiedliche Lebenshaltung der städtischen und ländlichen Berufe betonen, daneben die schon gewürdigte Bedeutung des landwirtschaftlichen Nachwuchses als Arbeitskräfte gelten lassen. Aber schon mußte auf die in vielen ausgesprochen ländlichen Gegenden heimische Geburtenbeschränkung hingewiesen werden, die den Vorrang des Landes für die Volkserneuerung beeinträchtigt.

Was schließlich die Annahme einer weitgehenden Rationalisierung des Gefühls- und Trieblebens anlangt, so läßt sich diese Anschauung gewiß zum Teil mit jener vom Einfluß der Wohlhabenheit, zum Teil auch mit der eigentümlichen Bewegung der Geburten in Großstädten sowie in festbesoldeten, gebildeten Schichten in Einklang bringen. Der Wunsch, die eigene Lebensstellung zu verbessern und den wenigen Nachkommen eine noch bessere zu verschaffen, wirkt hier stärker als alle anderen Motive. Daneben finden dekadente, pessimistische Anwandlungen Boden. Mindestens soweit dies letztere der Fall ist, wird ja der Krieg Wandel schaffen; er wird einen mittleren Standpunkt, der Zahl mit Qualität zu vereinigen sucht, durchsetzen.

3. Lebensdauer und Lebenshaltung

Die Menschen leben länger. Die Sterbetafel des Kaiserlichen Statistischen Amtes für 1910 tut es mit Sicherheit dar, und die Versicherungsgesellschaften werden dieser prämienverbilligenden Tatsache bald Rechnung tragen müssen, wenn nicht der Krieg einen Strich hindurch machte. Niemals kann der Zusammenhang zwischen Lebensdauer und Lebenshaltung verkannt werden. Aber freilich folgt geringere Sterblichkeit schon aus dem vorhin dargestellten Rückgang der Geburten: dadurch sind weniger Menschen der größeren Todesgefahr im ersten Lebensjahr ausgesetzt. Um so schwerer wiegt bei dieser Sachlage die noch immer sehr hohe Säuglingssterblichkeit.

Hohe Geburten- und hohe Sterbeziffern gehören in der Statistik fast stets zusammen, und darauf muß der hinweisen, der einer einseitigen Betonung des Wertes großer Geburtenzahlen entgegentritt. Sie bergen sehr oft eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das einzelne, leicht ersetzbare, gewissermaßen „vertretbare" Menschenleben.

Nun ist das Herabgehen der Sterblichkeit vorzugsweise auch

durch Dinge begründet, die nur mittelbar die Lebenshaltung des einzelnen berühren, z. B. die gewaltige Abnahme der Volksseuchen, ihrerseits durch hygienische Maßnahmen bedingt (wobei einzelne, wie die Schwemmkanalisation, infolge der Verunreinigung der Flüsse[1] auch bedenkliche Nebenwirkungen gezeitigt haben). Mittelbar sind alle die Ergebnisse dieser Maßregeln freilich zum unbewußten und ungewollten Bestandteil unserer Lebenshaltung geworden.

Um zu prüfen, welchen unmittelbaren Einfluß die Lebenshaltung auf die Lebensdauer und die Sterblichkeit hat, wäre es nötig, weitgehende Vergleiche zwischen Bevölkerungsschichten, die unter verschiedenen Bedingungen leben, zu treffen. Hier ist die Forschung noch unentwickelt. Immerhin sind bemerkenswerte Ansätze in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Anpassung und Auslese der Arbeiterschaft), in der speziellen haushaltsstatistischen Literatur, in einzelnen Monographien (Ehrenberg über die Kruppschen Arbeiter) vorhanden und im statistischen Teil dieser Abhandlung zum Teil wiedergegeben.

Um einzelnes herauszugreifen: Wir nehmen ein völlig verschiedenes Maß des Fleischkonsums in Stadt und Land wahr. Der städtische Arbeiter bedarf infolge seiner geänderten Lebens- und Arbeitsweise großer Fleischmengen. Inwieweit hiervon nun aber die — zweifellos verschiedene — Lebensdauer in Stadt und Land abhängt, ist sehr schwer zu sagen, denn sehr viele andere Gesichtspunkte wirken gleichfalls bestimmend und differenzierend mit.

Sicher arbeitet eine ganze Reihe der Bedingungen, die zur erhöhten Lebenshaltung zusammenwirken, rein physisch nicht im lebensverlängernden Sinn. Ohne daß man die zahlreichen Angaben über hohe Lebensalter in älteren Zeiten mit mangelhafter Statistik als bare Münze nimmt, wird doch gelegentlich etwas Wahres an ihnen sein. Einzelnen Ständen eignet eine spezifisch lange Lebensdauer, für Professoren und Pfarrer ist sie schon fast sprichwörtlich geworden. Im ganzen haben wir hier wenig sicheren Boden und kaum irgendwelche zuverlässige statistische Angaben.

4. Wanderungen und Lebenshaltung

Die ungeheuren modernen Völkerwanderungen sind — von den durch Mobilisation fortbewegten Massen abgesehen — fast durchweg

[1] Vgl. die Schriften der Internationalen Vereinigung zur Reinigung der Luft und des Wassers, besonders von Dr. Bonne-Hamburg; die Pettenkofersche Ansicht der Selbstreinigungskraft der Flüsse erscheint hiernach sehr anfechtbar.

wirtschaftlich bedingt. Der höhere Lohn des Auslands, die vermeintlich bessere Lebenshaltung in der Großstadt zieht an, Schwierigkeiten beim Landerwerb und bei der Ansässigmachung in der Heimat stoßen ab. Daneben kann ein freieres Arbeitsrecht, größere politische Bewegungsfreiheit sehr wohl in die Wagschale fallen.

Nach den Absichten dieser Schrift kommen hier vorzugsweise all jene Gesichtspunkte in Betracht, die Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen Ab- und Zuwanderungsland betreffen. So sehr dabei die Bevölkerungsfrage, die durch Wanderungen stark beeinflußt wird, im Vordergrund steht, kann sie doch nicht von den wirtschaftlichen Begleiterscheinungen, die als Folge der Wanderungen auftreten, losgelöst werden. Insofern berührt dies Kapitel Fragen, die zusammenhängend unter anderen Gesichtspunkten bei der Betrachtung des Konsums und des inneren Marktes aufgenommen werden sollen.

Ein verschiedenes Lebenshaltungsniveau ist geradezu der Ausgangspunkt der meisten Arbeiterwanderungen. Die Lebenskosten des Arbeiters bestimmen einen großen, unter Umständen den größten Teil der Produktionskosten der Industrie. Treten noch die Kosten der Wanderung hinzu, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine Industrie im allgemeinen nur Arbeiter heranziehen kann, deren Lebenshaltung und Lebenskosten wesentlich unter denen der heimischen Arbeiter stehen. Nur absoluter Arbeitermangel wird diese privatwirtschaftliche Forderung zurücktreten lassen.

Daß die Lebenshaltung dabei nicht mit dem Lohne identisch ist und sich auch nicht in der Gegenüberstellung von Löhnen und Preisen erschöpft, ist früher schon dargetan worden. Zu den wirtschaftlichen Faktoren treten natürlich noch soziale und massenpsychologische, tritt insbesondere die größere oder geringere Wanderfreudigkeit der einzelnen Länder (Italiener, Slawen, Irländer). Aber diese Umstände werden sich ohne das Vorhandensein von Niveauunterschieden in der Lebenshaltung kaum auf die Dauer durchsetzen können.

Für eine national-wirtschaftliche Würdigung des Problems: Wanderung und Lebenshaltung, erscheint nun kein Gesichtspunkt wichtiger als die Frage, wie sich die Heranziehung fremder Arbeiter mit niedrigerer Lebenshaltung für den heimischen Arbeiter und dessen Lebenshaltung geltend macht.

Die Arbeiterverbände fürchten bekanntlich den Lohndruck durch die Zugewanderten, der sich gewerkschaftlicher Disziplin meist nicht unterordnet und eine fortwährende Bedrohung mühsam erkämpfter Arbeitsbedingungen und Tarifverträge darstellt. Wenn die Amerikaner sich

gegen die japanische, neuerdings auch gegen die osteuropäische Zuwanderung absperren und in Australien alle Bundesbrüderlichkeit nicht zu einer Änderung der scharfen Abwehrgesetze führt, so sind dies Folgerungen aus der Annahme eines Lohndrucks durch die Einwanderer.

Und doch ist dieser nicht unbedingte Begleiterscheinung der Wanderungen. Wäre dies der Fall, so würden die ungeheuren Lohnbeträge, die von den Wanderarbeitern nach Hause geschickt oder persönlich heimgebracht werden, schwer zu erklären sein. Auch darf man ein weitgehendes wirtschaftliches Verständnis für die eigenen Erwerbsmöglichkeiten bei den Zuwanderern voraussetzen, die geneigt sein werden, die höchstmöglichen Löhne zu beanspruchen. Schließlich stellt in Zuwanderungsländern wie Deutschland, das uns besonders interessiert, der fremde Arbeiter, so zahlreich er auftritt, doch nur einen Bruchteil der Gesamtarbeiterzahl dar, schwerlich groß genug, um die Lohnhöhe der Allgemeinheit stark und dauernd zu beeinflussen. Für diese kann nur die typische Lebenshaltung des heimischen Arbeiters Maß geben. Statistische Wahrnehmungen aller Art zeigen das Richtige dieser theoretischen Überlegung, aus der die Möglichkeit der großen Lohnersparnisse unter der Bedingung folgt, daß der ausländische Arbeiter seine gewohnte, niedrigere Lebenshaltung auch in der Fremde beibehält. Dies trifft für den slawischen und italienischen Arbeiter, der für Deutschland vorzugsweise in Betracht kommt, durchaus zu. Etwas verschieden dürften die Verhältnisse bei der überseeischen Wanderung liegen, weil hier der Einwanderer sich für lange Zeit, wenn nicht für immer, von der Heimat trennt und eine Anpassung an die Lebenshaltung der Fremde immerhin eher erfolgt. Für den deutschen Arbeiter, der in früheren Jahren nach Amerika ging, spielte sich dieser Vorgang noch schneller ab, weil sein altes Lebenshaltungsniveau eben schon höher gelegen war als das der Italiener, Polen oder Ruthenen.

Diese Wahrnehmung wird im allgemeinen auch für die Binnenwanderung, besonders für den „Zug zur Stadt" gelten. Annahme städtischer Bedürfnisse und Lebenshaltung ist dem von der Scholle Losgelösten meist selbstverständlich. Sie ist ja häufig genug gerade das Ziel der Wanderung, in noch höherem Maße vielleicht als der verlockende höhere Nominallohn[1].

[1] Einige von Busch in Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 145) gemachte Angaben über die Einkommensverhältnisse der Zuwanderer mögen von

Somit muß der Lohndruck nicht unbedingt Folge der Einwanderung sein, und nach dieser Richtung hin können schlimme Wirkungen auf die Lebenshaltung des heimischen Arbeiters ausgeschaltet werden, vor allem durch gewerkschaftliche Organisation, daneben durch Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung[1]. Dennoch unterliegt die Verwendung der Ausländer großen Bedenken. Sieht man von der Steigerung der Unfallgefahr infolge der Beschäftigung wenig gebildeter und gelernter Kräfte ab, so bedeutet der Entzug baren Geldes für die Volkswirtschaft um so mehr einen Nachteil, wenn man die Anlage dieser Lohnsummen im Auslande bedenkt. Mit ihrer Hilfe wurden in Italien und Polen schwierige agrarpolitische Fragen der Lösung näher gebracht. Jene nationale Forderung, die Ostgrenze durch einen Kranz blühender Bauerndörfer (zum Teil an Stelle der Großgrundherrschaften) zu festigen, scheint ins Gegenteil verkehrt, wenn mit deutschem Geld in Feindesland mittlerer und kleiner Grundbesitz erworben wird, und danach ging das Streben ungezählter Wanderarbeiter. Die Befruchtung der fremden Volkswirtschaften kann so eine unermeßliche werden, und damit hebt sich dort der innere Markt, die Produktivität und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Deutschen.

Für den ausländischen Arbeiter scheidet eine Belastung der Lebenshaltung durch Bedürfnisse, die an sich nicht notwendig und häufig nur durch Technik, Reklame und Mode (vergleiche den einschlägigen Abschnitt) geschaffen sind, fast völlig aus. In seiner einfacheren Lebenshaltung mag viel Unkultur liegen, sie begründet doch auch eine gewisse wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber den Deutschen.

Interesse sein, ohne daß sie übrigens mehr als ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit gelten sollen. Von 2536 nach Frankfurt a. M. zugewanderten Zensiten entfielen auf die Einkommensstufe 900—3000 Mk. 2465, von ihnen wiederum die Hälfte auf die Gruppe 900—1200 Mk. Nur 3% waren höher besteuert. Man wird mit Busch in Rechnung ziehen müssen, daß die Großstadt diesen wenig zahlungsfähigen Zuwanderern in Schule, Stadtreinigung, gesundheitlichen Anstalten und Wohlfahrtsinstituten gehörig unter die Arme greift. Damit weckt sie von vornherein viele an sich mögliche, unter anderen Verhältnissen aber nicht aufkommende Bedürfnisse und tut das ihre, um den Anpassungsprozeß des Landmanns an die Stadt zu beschleunigen. So findet sich die im Text geäußerte Annahme bestätigt.

[1] Dazu gehört zum Beispiel die Vorschrift der Reichsvers.-Ordnung, wonach der Arbeitgeber auch für die ausländischen Arbeiter die Invalidenversicherungsbeträge abzuführen hat, obwohl die Versicherung dieser letzteren nur beschränkt stattfindet.

Sie ist gleichzeitig mit größtem Kinderreichtum verknüpft, während im Inland manche Bedürfnisse nur auf Kosten der Familienvergrößerung Befriedigung erlangen können. Die letzten Folgerungen, die bisher wenig gekannt und gewürdigt wurden, können zu starker nationaler Einbuße führen, wenn nicht schließlich auch im Ausland, durch die Lohnersparnisse und ihre Anlage in Landbesitz gefördert, höhere Lebenshaltung und geringere Volksvermehrung einsetzt.

All diese Vorgänge sind durch den Weltkrieg im tiefsten Grunde erschüttert, und man wird dies vom national-wirtschaftlichen Gesichtspunkte kaum bedauern können. Auf die Dauer barg forcierte Exportwirtschaft, die zum großen Teil ausländischer Arbeiter bedurfte (beziehungsweise wegen ihres großen Arbeiterbedarfs andere Erwerbsstände, besonders die Landwirtschaft, auf den Ausländer verwies) große latente Gefahren. Nun glaubte man, der Wanderbewegung, die sich überall kundtat, eine breite internationale Grundlage geben zu sollen. In diesem Sinne bemühte sich die Association internationale pour la lutte contre le chômage, die ganz richtig die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Wanderung erkannte und in ihren Berichten die Frage literarisch sehr förderte. Ob man bedauern soll, daß ihre Ziele durch den Krieg unendlich weit hinausgerückt sind, steht nach dem hier Ausgeführten doch sehr in Frage.

Unzweifelhaft wird der Krieg eine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft, die sich deshalb nicht von der Weltwirtschaft abzuschließen braucht, in dem Sinne mit sich bringen, daß der innere Markt und damit die Lebenshaltung der Massen des eigenen Volkes im Vordergrund stehen. Dieser Gedanke ist später aufzunehmen. Inwieweit Landerwerb zu großzügigen Maßnahmen innerer Kolonisation, inwieweit Kolonienerwerb zu staatlich geleiteten „Innenwanderungen" großen Stils führen und dem Bevölkerungsüberschuß Ziele geben werden, das können wir in diesem Augenblick noch nicht übersehen. Hier sind unbegrenzte nationale Entwicklungsmöglichkeiten, die die Wanderungen vielleicht in den Dienst einer Steigerung der heimischen Lebenshaltung zu stellen vermögen.

Näher liegt der Blick auf die Beziehungen, die in umfassenden Arbeiterwanderungen seit mehreren Jahren zwischen den verbündeten Kaiserreichen geschaffen worden sind. Österreich-Ungarn stellte einen sehr großen Teil der gesamten ausländischen Wanderarbeiterschaft in Deutschland. Manche Verstimmungen, die der Entzug so vieler Kräfte in der Monarchie zeitigte, gelegentlich gefördert durch tiefeingreifende polizeiliche Maßnahmen des preußischen Staates, sind

jetzt natürlich weggewischt. Und man wird in Österreich-Ungarn zu schätzen wissen, daß diese binnenländische Abwanderung nicht wie die überseeische dem Kriegsdienst wertvolle Kräfte entziehen konnte. Ein enges wirtschaftliches Band zwischen beiden Reichen kann das heute bestehende Mißverhältnis von Arbeitsgelegenheit und Angebot von Arbeitskräften zu einem für Mitteleuropa äußerst segensreichen, organischen Kräfteausgleich umgestalten.

5. Bevölkerung und Unterhaltsmittel unter Berücksichtigung der Lebenshaltung

Das alte Problem, das die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung und der Unterhaltsmittel zum Gegenstand hat, kann hier nur in seinen Berührungspunkten mit der Lebenshaltungsfrage behandelt werden. Damit ist eine etwas einseitige Darstellung gegeben, die durchaus nicht auf Erschöpfung des literarisch reich besäten Gebietes Anspruch erheben will. Das Problem verträgt bekanntlich eine internationale und eine nationale Fassung (worauf besonders Oppenheimer hinweist), es kann von der Verteilung aus gesehen oder aber mehr den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt des einzelnen Haushalts zugrunde legen. Je nachdem ist von einer absoluten oder relativen Übervölkerung die Rede, welch letztere dann gegeben ist, wenn der einzelne Staat oder, dank ungünstiger Verteilung des Produktionsertrags, die einzelne Bevölkerungsschicht von einem an sich vollauf genügenden Vorrat an Unterhaltsmitteln keinen Gebrauch machen kann. Dies ist während des Weltkriegs in sehr gemilderter Weise für unser vom Weltverkehr größtenteils abgesperrtes Vaterland der Fall, gilt vielleicht noch einmal in schärferer Weise für England, trifft schon heute für weite Kreise des russischen Reiches zu, wo die anderwärts vorhandenen ungeheuren Getreidevorräte zufolge Transport- und Kreditschwierigkeiten nicht an den Bedarf herangebracht werden können.

Betrachten wir das Problem von dem uns nächstliegenden Standpunkt des einzelnen Haushalts, der individuellen Lebenshaltung aus, so ergeben sich zunächst eine Reihe von Zwischengliedern, die sich zwischen die beiden absoluten Größen: Bevölkerung und Vorrat, eindrängen. Für die Hausfrau ist nicht die Menge des auf allen internationalen Märkten zusammen vorhandenen Getreides maßgebend, wenn sie den Brotbedarf ihrer Familie einschätzt, sondern zunächst der Preis, zu dem ihr das Brot vom Bäcker verkauft wird. Diesen setzt sie in Beziehung zum Einkommen ihres Mannes und zu

den übrigen Ausgaben, wobei, wie wir sahen, je nach der einzelnen Lebenshaltung die verschiedenen Bedürfnisse verschieden gewertet werden. Immerhin besteht selbst bei sehr verschrobenen Verhältnissen für das Brot als hochwertiges, unentbehrliches Nahrungsmittel eine unbedingte Nachfrage, die (unter normalen Verhältnissen) selbst vom Preise nicht allzusehr abhängig ist. Der völlig neue Zustand, in den wir seit kurzem durch den Krieg versetzt worden sind, besteht nun darin, daß ein gewisses, wenn auch geringes Zurückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage zu verzeichnen ist. Würden wir den freien Getreideverkehr nicht eingestellt haben, so müßte sich nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesetzen der Preis auf das veränderte Verhältnis von Angebot und Nachfrage automatisch einstellen, Spekulation und Wucher hätten ihn darüber hinaus weit in die Höhe getrieben. Alle Bedingungen für eine Teuerung (die, von anderer Seite betrachtet, „relative" Übervölkerung wäre) würden gegeben gewesen sein.

Die Verstaatlichung der Getreidevorräte schließt diese Einwirkung des Minderangebots auf den Preis in weitem Umfange aus und führt dadurch zu einem praktisch zweckmäßigen, theoretisch hochinteressanten Zustand: Statt daß durch den erhöhten Brotpreis für die ärmeren Volksschichten Teuerung oder sogar Hungersnot zu befürchten wäre, wird durch Eingriff in den Verteilungsprozeß jedem einzelnen sein gerechter Anteil am nationalen Gesamtvorrat zugewiesen. Die Preisbildung wird staatlich beeinflußt und ihrer sonst notwendigen Begleiterscheinungen beraubt. Ein staatssozialistischer Akt zweifellos, gleichzeitig ein Experiment in noch nie gesehenem Umfang, wobei wir berücksichtigen können, daß ähnliches schon früher von konservativer Seite (Antrag Kanitz) gewünscht worden war.

Wir sehen: Eine „Übervölkerung" drohte zunächst insofern, als durch die Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel innerhalb des einzelnen Haushalts ein Zuviel an hungrigen Mündern bestand; diese Gefahr ist durch staatliches Eingreifen beseitigt, es ist dafür ein unbedenklicher Zustand „relativer" Übervölkerung innerhalb des Reiches überhaupt geschaffen worden. Nun erst kann die Sparsamkeit am richtigen Ort einsetzen, und es ist bei Unterdrückung jeglicher Brotverfütterung durchaus zu erwarten, daß ein Gleichgewichtszustand geschaffen wird.

Als Ziel verständiger Wirtschaftspolitik nach dem Kriege muß der unbedingte Ausschluß der Wiederkehr auch nur eines Schattens von „relativer" Übervölkerung allgemein anerkannt werden. Innere

Kolonisation vermag für sich schon vieles zu erreichen, andere Möglichkeiten, die ein siegreicher Krieg schafft, können heute noch nicht näher diskutiert werden. Dabei ist nur zu berücksichtigen, daß die mannigfachen Erschütterungen unseres früheren Lebens sehr wohl tiefgreifende Änderungen in Lebensauffassung, Lebenshaltung und unserer Stellung gegenüber der neuen Generation mit sich bringen werden. Ein nationaler Optimismus wird Spuren von Dekadenz und Ermüdung um so mehr dann tilgen, wenn Sozial- und Wirtschaftspolitik im gleichen Sinne arbeiten. Gelingt es, den Verteilungsprozeß im Sinne einer erhöhten Lebenshaltung der Massen zu verbessern, insbesondere jede plutokratische Richtung einer neuen Gründerzeit von uns fernzuhalten, so kann das Ideal hoher Lebenshaltung bei großer Kinderzahl wieder Fuß fassen. Es schien zu verkümmern, die Lebenshaltung schien sich — wo dies überhaupt geschah — auf Kosten der Familiengröße zu erhöhen. Ein siegreiches und aufstrebendes Volk braucht nicht daran zu verzweifeln, daß Qualität und Masse vereinbar sind, daß jede „relative" Übervölkerung überwunden werden kann.

Die Zeit, wie unser engeres Thema, verlangten die Einstellung des Problems unter dem nationalen Gesichtswinkel. Ob eine *internationale* Auffassung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelvorrat unbedingt zu gleich optimistischen Schlüssen kommen wird, steht dahin. Verfasser hat sich in seinem in der Gehe-Stiftung gehaltenen Vortrag „Probleme der Lebenshaltung" entschieden weniger zuversichtlich geäußert. Zwanglos konnte in der Art der heutigen Erzeugung ein Raubbau an Naturgütern, die zum Teil dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag unterliegen, erblickt, die internationale Teuerung in diesem Sinne ausgelegt und die Frage aufgeworfen werden, ob die Bäume der Technik in den Himmel wachsen werden. Gewisse Tatsachen schienen selbst auf eine, jenem Naturgesetz nicht ganz unähnliche, Abnahme der technischen Produktivität schließen zu lassen.

Heute stehen wir vor einer schon einmal betonten Aufhebung der Technik durch sich selbst, einer Erscheinung von erschütternder Tragweite. Zweifellos stellt gerade diese Vernichtung technischer Werte durch die Technik dieser letzteren nach dem Kriege unendliche Aufgaben, und es ist nur zu wünschen, daß, soweit künstlerische Gesichtspunkte beim Wiederaufbau (in Ostpreußen und im Elsaß) in Betracht kommen, die mahnenden Stimmen der deutschen Architekten berücksichtigt werden. Die Wiederherstellung wird nun große Ansprüche an die Vorräte der

Erde stellen, wird freilich auch zum Teil die Trümmer selbst verwerten können. Ob bei dieser Sachlage ein schon gegebener Raubbau gefördert und so schließlich der Spielraum für die Bedürfnisbefriedigung der ganzen Welt verringert wird, steht dahin.

Man hat die ungeheure Verarmung im Gefolge des Kriegs betont. Es ist sehr schwer, darüber international zu urteilen. Natürlich ist es erheblich, ob durch Kriegslieferungen eine Verschuldung ans Ausland eintritt oder Arbeitsgelegenheit im Inland geschaffen wird, was für Deutschland bekanntlich zutrifft. Das hat dann Einfluß auf die Verteilung des Produktionsertrags (wobei übrigens viele Schattenseiten obwalten, viele ungerechtfertigte Bereicherungen unterlaufen), viel weniger auf den Nationalwohlstand. Der steht dank jahrzehntelanger Arbeit fest und gibt den sicheren Boden ab, auf dem ein großes Volk nach Erhöhung seiner Lebenshaltung und nach ewiger Selbsterneuerung strebt, unbekümmert um die mehr und mehr zurücktretende Gefahr einer Übervölkerung.

V. Lebenshaltung und Kultur

1. Unterschiede in der Lebenshaltung als Kulturbedingungen; Grenzen hierfür

Das Wort „Kultur" hatte vor dem Kriege hohe Geltung gewonnen. Eine feinere Unterscheidung trennte es vom Begriff der „Zivilisation", ohne daß es doch mit „Bildung" zusammengefallen wäre. Wir verbanden mit „Kultur" vor allem etwas Innerliches, im Gegensatz zu der äußeren Erscheinung einer technisch entwickelten „Zivilisation", der nicht notwendig inneres Gewicht beiwohnen mußte. Und doch konnten wir uns „Kultur" nicht als reine materielle Bildungs- und Erziehungswerte denken, auch die Formen ihrer Erscheinung sollten geadelt sein. In weiten Kreisen mochte dabei ein Anlehnungsbedürfnis an das Ausland mitspielen, und zwar, im Gegensatz zum 18. Jahrhundert mit seiner französischen Mode, an angelsächsische Sitte. Der „Gentleman", die „Lady" sind Vertreter einer bestimmten, mit Formbeherrschung verbundenen Kultur geworden, wahrscheinlich erheblich vertiefter, als es dem englischen Begriff entsprach, aber doch von diesem entlehnt.

Verweilen wir gleich beim englischen Ideal, so kommt uns dessen innige Verwandtschaft mit Fragen der Lebenshaltung zum Bewußtsein. Und wir werden dann eine aus nationalen Gründen geforderte Verselbständigung unserer Kulturziele in höherem Maße auch als

soziale und wirtschaftliche Forderung erkennen. Der „Gentleman" darf im Grunde genommen keinen ihn ganz in Anspruch nehmenden Beruf haben; Sport und Politik (diese Abart des englischen Sportes) füllen seine beste Zeit aus, und es ist eigentlich selbstverständlich, daß ein größeres Vermögen ihm Unabhängigkeit und Muße sichern. Eine sehr gehobene, gesellschaftlich genau umschriebene Lebenshaltung ist ebenfalls damit organisch verbunden. Will man von ihr abweichen, so geht man ins Ausland.

Von der Höhe dieser „Kultur" und einer ihr entsprechenden Lebenshaltung führt keine Brücke zum Leben und Treiben der arbeitenden Schichten, — außer vielleicht die vielfach als Sport betrachtete politische Führerschaft in einem nur äußerlich demokratisch gerichteten Volkswesen. Äußerst scharf ausgeprägte Unterschiede in der Lebenshaltung sind notwendige Bestandteile eines Systems, als dessen Spitze der englische „Gentleman" erscheint.

Darin *kann* ein Kulturmoment dann liegen, wenn ein starker Anreiz zum Aufstieg der breiten Schichten und gleichzeitig der wirtschaftliche Boden hierfür gegeben ist. Nun färbte unzweifelhaft etwas von der Kultur der Höhenregion auf die übrigen Klassen ab; es gibt eine Aristokratie unter den englischen Arbeitern mit scharf gewerkschaftlicher Absperrung nach unten, die in ihrer Lebenshaltung und Kultur vieles von oben annimmt. Aber für die Masse des englischen Arbeiters gilt dies *nicht*, wie fast einstimmig von berufener englischer Seite, von den nach Deutschland entsandten Arbeitervertretungen und von unparteiischen Ausländern behauptet wird. Vielmehr klafft hier eine sehr große Kluft, kulturell, sozial und wirtschaftlich. Zugleich fehlt ein selbständiges Bauerntum mit auf eigener Scholle entwickelter Kultur und ererbter Lebenshaltung fast völlig.

Wir verweilten bei den englischen Verhältnissen, die in Amerika und in Australien[1] manche ähnliche Züge aufweisen, um an ihnen die Folgen individuell-plutokratischer Entwicklung mit starker Scheidung der Klassen darzutun. Hier fehlt das Vermittelnde, das den langsamen Aufstieg zu gehobener Lebenshaltung und damit ein entscheidendes Kulturmoment gewährleistet. In viel höherem Maße findet sich solche Verfassung in Frankreich mit einem tonangebenden Mittelstand, wo aber vielfach die energische Arbeit fehlt und die Quelle der Volkserneuerung versiegt ist, so daß die gegebenen Unterschiede im Lebenshaltungsniveau nur in geringem Maße anreizend

[1] Vgl. hierzu die Werke von *Schachner* und *Manes*.

und anspornend wirken können. Rußland scheidet für eine Betrachtung wie die gegenwärtige aus; nicht als ob dem russischen Volkstum ein bestimmtes Maß eigenartiger Kultur fehlte; aber weil dort an eine Ausgleichung der ungeheuren Gegensätze in Wohlhabenheit und Lebenshaltung durchaus nicht gedacht werden kann. Kultur findet sich in Rußland häufig geradezu in schroffem Gegensatz zur Lebenshaltung.

Demgegenüber steht Deutschland bei allen Gegensätzen, die nur sein ungeheurer Organismus sich leisten kann, doch günstig da. Wir kennen keine Armut, wie sie tagtäglich das reiche England auf seinen Straßen und Plätzen duldet; die Gewerkschaftsbewegung hat entfernt nicht die zünftlerisch-engherzigen Schranken wie in England und Amerika, wo der Zutritt zu den Organisationen nicht jedem freisteht und, wo er ermöglicht wurde, eine Art Monopolstellung gewährleistet. Ein breiter Mittelstand bildet das naturgegebene Bindeglied der Klassen und vermittelt erst einen gewissen Ausgleich der Lebenshaltungsunterschiede. Der Aufstieg in die sozial und wirtschaftlich höher stehende Gruppe ist eine alltägliche Erscheinung.

Denken wir uns die Verschiedenheit der Lebenshaltung weg, so entfällt mit ihr das individuelle Gepräge, das einen guten Teil aller Kultur ausmacht. Die Gleichheit der Lebenshaltung wird ebenso auf die inneren Eigenschaften der Menschen abfärben, als diese umgekehrt auf die äußere Gestaltung des Lebens einwirken. „Kultur" im deutschen Sinn ist kein formaler Begriff gesellschaftlicher Pflichten und Rechte, sondern ein stark differenzierter Ausdruck entwickelten Innenlebens, in diesem Sinne setzt er individuelle Formen der Lebenshaltung geradezu voraus.

Machen wir uns das praktisch klar: Wir sprechen von einer „Bauern"-Kultur, von einer solchen der gehobenen, organisierten Arbeiterklasse, des Handwerks, des Mittelstands, der wohlhabenden Schichten. Damit verbinden wir jeweils einen Begriff unterschiedlichen Wohnens, Essens, Trinkens, Kleidens, eigenartiger Kindererziehung, besonderer natürlich-kultureller Bedürfnisse. Kultur und Lebenshaltung sind zum Teil Ausdrücke für sehr nahe aneinandergrenzende Erscheinungen. Nur daß Lebenshaltung als der äußerlich am meisten sichtbare Ausdruck des Lebens am ehesten den Blick anderer auf sich zieht. Die Kleidung und Nahrungsaufnahme, in viel geringerem Maße leider die Wohnung des besser Gestellten fallen dem Auge des zu niedrigerer Lebenshaltung Verurteilten naturgemäß am ehesten auf. Freilich handelt es sich bei der Verwirklichung der Ab-

sicht, emporzusteigen, häufig nur um die Annahme von Äußerlichkeiten, in denen die Lebenshaltung sich nicht erschöpfen sollte, — und in weitem Umfang kommen Surrogate zur Verwendung (von diesen handelt des näheren S. 181). Insofern bedeutet Änderung der Lebenshaltung alles andere als kulturellen Aufstieg; im Gegenteil, eingewurzelte Kultur kann so verlorengehen. Das erlebten wir bei der Nachahmung städtischer Kleidung und Bauart auf dem Lande.

Hier ist eine erste Grenze für die Anschauung gezogen, daß Unterschiede in der Lebenshaltung zufolge ihrer inneren Ausgleichskraft Kulturmomente darstellten. Ein gleiches gilt dann, wenn die Annahme höherer Sitten und Gewohnheiten ein Verlassen der soliden wirtschaftlichen bedingen. Das Über-seine-Verhältnisse-Leben wird nie als Ausdruck innerer Kultur erscheinen, so sehr es manchmal gesellschaftlich bedingt sein mag. Selbstverständlich ist dasselbe bei einer Lebenshaltung der Fall, zu deren Aufrechterhaltung bedenkliche Mittel, die nicht immer strafrechtliche Tatbestände zu sein brauchen, dienen. Ebenso können luxuriöse Betätigungen, die über ein gewisses Maß gehen, nicht als Kulturerscheinungen gelten, so wertvoll sie gelegentlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sein mögen.

Die wichtigste Grenze der genannten Ansicht liegt in folgendem: im Sinn des oben am englischen und russischen Beispiel Gezeigten reizen allzu starke Unterschiede in der Lebenshaltung nicht mehr zur Verbesserung der eigenen Lage mittels Arbeit und Sparsamkeit, sondern wirken verstimmend und aufhetzend. Die neuere Wendung der Arbeiterfrage in England, die durch den Krieg eher verschärft als gemildert wurde, zeigt eine Abkehr von den Mitteln der Gewerkschaft und des Arbeiterschutzes zur Politik und teilweise schon zum Syndikalismus. Generalstreik und Sabotage (Zerstörung der Arbeitsgeräte) haben in England, Frankreich, Italien und Rußland, aus nicht immer den gleichen Stimmungen heraus, überraschenden Umfang angenommen. Was die jüngste sozialpolitische Gesetzgebung in England unternahm, geschah unter schärfstem Widerspruch der besitzenden Klassen und kam wahrscheinlich zu spät. Der Krieg scheint die Abrechnung zwischen Kapital und Arbeit noch zu beschleunigen, obwohl vielleicht die gegenteilige Absicht, die Hoffnung auf Unterdrückung innerpolitischer Schwierigkeiten bei seiner Anzettelung maßgebend gewesen war. Für England ist die Gefahr einer sozialen Revolution nach verlorenem Krieg vielleicht nicht kleiner als in Frankreich und Rußland.

Wir wollen in Deutschland auch nicht zu optimistisch sein. Immerhin erhielten wir uns im Süden, Westen und im Zentrum

einen leistungsfähigen Bauernstand und haben uns grundsätzlich zu weiterer innerer Kolonisation bekannt. Die Arbeiterklasse aber ist vom Pauperismus des englischen ungelernten Gelegenheitsarbeiters ebenso entfernt wie von der Exklusivität mancher englischer Trade-Unionisten. Ihr Anteil an der Hebung der Lebenshaltung soll uns gleich jetzt eingehender beschäftigen.

2. Aufstieg der Arbeiterklasse als Kulturerscheinung

Aufstieg der Arbeiterklasse — ein vieldeutiges Wort. Die Arbeiter werden nicht selten etwas anderes darunter verstehen als Kreise, die warmherzige Sozialpolitik *für*, aber nicht *durch* die Arbeiter auf ihre Fahne geschrieben haben. Man braucht nicht *alles* von der Organisation zu erwarten, mag ruhig zugeben, daß durch sie manche individuelle Werte bedroht, das Aufsteigen einzelner gelegentlich erschwert wird. Und doch erscheint uns der Aufstieg der ganzen Schicht als ein *Organisationsproblem* größten Stils und nur auf diesem Wege endgültig zu lösen.

Der Aufstieg der Arbeiterklasse geschieht zu einem sehr großen Teil mittels Veränderungen der Lebenshaltung. Diese wiederum können vor sich gehen

1. durch Lohnerhöhungen,
2. durch Beeinflussung der Preise (Lebensmittel-, Miet- usw. Preise),
3. durch gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen,
4. durch Verschiebungen innerhalb des einzelnen Haushalts.

Alle vier Punkte liegen innerhalb des Wirkungskreises der Organisationen, am wenigsten der letzte, wo selbst die größte Machtbefugnis des Gewerkschaftsführers am Widerspruch der Hausfrau (vielleicht der eigenen?) scheitern kann. Doch ist schon manches im Sinne größerer Wirtschaftstüchtigkeit geleistet worden. Gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen werden in Friedenszeiten die Lebenshaltung meist nur mittelbar beeinflussen; hierher gehört etwa die Nahrungsmittelpolizei, auch die Fabrikaufsicht. Im Kriege sind diese Maßnahmen, wie wir schon sahen besonders wichtig.

Am meisten unmittelbar werden Lohnerhöhungen und Preisbeeinflussungen die Lebenshaltung treffen. Die Arbeiter, als Produzenten bzw. Konsumenten organisiert, haben hier die weitesten Möglichkeiten. Freilich ist im Sinne früherer Ausführungen stets festzuhalten, daß weder Lohnerhöhung noch Preisherabsetzung unter allen Umständen eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben

müssen. Zunächst ist zu befürchten, daß Lohnerhöhungen sehr bald Preissteigerungen (hauptsächlich Mietpreissteigerungen) zur Folge haben werden — soweit sie nicht ihrerseits Folgen solcher Erhöhungen sind. Sehr viel seltener wird eine Lohnerniedrigung als unmittelbare Folge von Preisverminderungen auftreten, die durch Arbeiter als Verbraucher — durch Zurückhaltung der Nachfrage oder durch Konsumvereine — erzwungen wurden. Mittelbar besteht selbstverständlich die Möglichkeit auch dieser Folgeerscheinung.

Ganz abgesehen von diesen nächstliegenden Beziehungen bleibt die Frage einer Verbesserung der Lebenshaltung stets von der Verwendung des erhöhten Lohnes (oder bei Preiserniedrigung gemachter Einsparungen) abhängig. Sollte vermehrter Alkoholkonsum, Kleiderluxus u. a. daraus hervorgehen, so wäre eine Verschlechterung der Gesamtlebenshaltung möglich. Ganz abgesehen davon kann Lohnerhöhung zur Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine, des gelernten Arbeiters durch den ungelernten, dadurch zur Verringerung der Arbeitsgelegenheit führen. Im Sinne des früher erwähnten Lohnfondgesetzes und der Verelendungstheorie lag endlich die Annahme vermehrter Kindererzeugung bei erhöhten Löhnen, wodurch wiederum das Angebot von Arbeitskräften gesteigert und der Lohn automatisch verringert würde. Als allgemeine Erscheinung kann dies unter dem Zeichen des Geburtenrückgangs sicher nicht mehr gelten.

In England, dem Lande der ältesten Gewerkschaftsbewegung, ist von Arbeiterführern neuerdings ein Zweifel an der Wirksamkeit aller auf Lohnerhöhungen gerichteten Organisationspolitik geäußert und nicht ungeschickt begründet worden. Freilich könnte dieser Zweifel füglich auf die spezifisch englische Gewerkschaftspolitik beschränkt bleiben. In Deutschland wurde diese Ansicht wohl überwiegend in Unternehmerkreisen geäußert. Eine endgültige Entscheidung für jeden Einzelfall ist wohl nicht möglich, im allgemeinen wird man die Tatsache einer Erhöhung der Lebenshaltung, die wohl feststeht, zu einem großen Teil als Erfolg der Arbeiterbewegung gelten lassen müssen.

Aber allerdings erscheint die Konsumentenbewegung noch als sicherere Führerin. Denn für sie entfallen die Begleiterscheinungen von Lohnerhöhungen, sie geht dem Komplex der Lebenshaltung direkt zu Leibe. Handelt es sich doch nicht nur um Preiserniedrigung; diese tritt bei der klugen Dividendenpolitik vieler Konsumvereine sogar nicht selten zurück. Eine bedeutende Aussicht öffnet sich bei unmittelbarer Einwirkung auf die Verbrauchsgewohnheiten; die Bedürfnisse können nach bestimmten Richtungen hin beeinflußt, erweckt,

unterdrückt werden, und dies geschieht dann nicht im geschäftlichen Interesse, sondern zum Allgemeinwohl.

Wie der Aufstieg der Arbeiterklasse auch stattfindet, er birgt in jedem Falle ein Kulturmoment, vielleicht das größte, in sich. Die wachsende Anteilnahme an allen Errungenschaften der Technik ist an sich nicht unbedingtes Ideal, denn die Technik schafft, verbindet mit Reklame und Mode, Erscheinungen von nicht stets zweifelfreiem Wert. Aber das wird über die wirklichen Vorteile, die in einer Erleichterung des Lebens und der Berufstätigkeit und in einem wachsenden Anteil an Lebensfreude bestehen, nicht hinwegtäuschen. Lebensfreude ist aber gerade heute in ihrem geradezu produktiven Werte für die Volkswirtschaft anerkannt (Herkner).

Freilich bleibt die in der Zuspitzung für die Arbeiterklasse als die umfangreichste Volksschicht doppelt bedeutsame Frage der Einwirkung erhöhter Lebenshaltung auf die Kindererzeugung. Was vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus als verständlich und sittlich gerechtfertigt erscheint: der Wunsch, erhöhten Lohn und verbilligte Preise zugunsten der Lebenshaltung der bisherigen Familienglieder zu verwenden, — im nationalen Sinn bedeutet es Geburtenrückgang und militärische Schwächung. Und doch muß es gelingen, beiden an sich gerechtfertigten Forderungen zu entsprechen (Herkner).

Man hat Wert auf langsames und gleichmäßiges Anziehen der Löhne gelegt, in dieser Weise verfahren besonders staatliche Unternehmungen. Vielleicht ist es richtig, daß so eine sprunghafte Veränderung der Lebenshaltung ebenso wie ein sofortiges Anpassen der Lebensmittel- und Mietpreise an die Lohnerhöhung vermieden wird. Zahlreiche Arbeitstarifverträge gehen denselben Weg, während gleitende Lohnskalen mit ihrer Angleichung an die Warenpreise sich weniger bewährt haben. Jedenfalls würden so jene Folgen plötzlicher sprunghafter Lohnerhöhungen beseitigt werden, die bald zum jähen Absturz, zur Herabschraubung der eben erhöhten Lebenshaltung oder geradezu zum Ruin führen, genau wie unverhältnismäßig rasche und umfangreiche Lohnerhöhungen nicht die Lebenshaltung im allgemeinen bessern, sondern dem Luxuskonsum zugute kommen werden.

Das Tatsächliche über die Erhöhung der Lebenshaltung wurde früher ausgeführt. Für die Kultursteigerung, die damit gegeben ist, lassen sich so unmittelbare statistische Angaben aus dem Bereich der Privatwirtschaft nicht machen. Die Zahlen der deutschen Schul- und sonstigen Bildungsstatistik, der allgemeinen Einkommensstatistik, der Rekrutierungsstatistik und viele andere sprechen eine beredte Sprache.

3. Kulturpolitisches

War im vorletzten Abschnitt von gewissen Erscheinungen deutscher „Kultur" die Rede gewesen, die eine ausländische, besonders englisch-amerikanische Färbung hatten, so stand die „Kulturpolitik", wo man eine solche bewußt und ernst trieb und nicht etwa eine Erinnerung an den „Kulturkampf" mit ihr verband, unter Idealen sehr viel weiter und tiefer als gewisse angelsächsische Lebensgewohnheiten.

Diese „Kulturpolitik", noch vor kurzem ein Begriff und ein Wort von bestem Klang im deutschen Geistesleben, scheint in der gegenwärtigen Zeit fast wieder der Erklärung und Neubelebung zu bedürfen. Gewiß, unser Kulturideal war nicht nur ein deutsches gewesen, es hatte europäische Färbung angenommen, für manche sogar internationale. Oder besser gesagt: der Deutsche, der im Gegensatz zu seinen Gegnern ausländische Sitte und Zivilisation recht genau kannte, hatte in sein im innersten Wesen echt deutsches Kulturideal eine Reihe europäische, darüber hinaus internationale Gesichtspunkte aufgenommen. Ebenso wie deutsche Kultur klassisch und humanistisch gebildet ist, ebenso hat sie aus der Literatur, Kunst, Gesittung der ganzen Welt das ihr geeignet Erscheinende übernommen, umgeprägt, fortgebildet. In diesem Sinn sind Deutsch, Europäisch, International auch für die kriegerische Gegenwart keine Gegensätze, so sehr hier und da eine patriotische Selbstbesinnung geboten sein mag.

In engeren Zusammenhang mit unserem Thema treten nun jene Fragen der Kulturpolitik, die, über das rein Geistige hinaus, sich mit den bodenständigen, materiellen Gesichtspunkten der Lebenshaltung berühren. Das sind freilich die wichtigsten. Denn schon wurde ausgesprochen, daß Kulturwerte äußerer Formen bedürfen und erst durch diese Tatsachen des wirklichen Lebens zu Kulturdokumenten werden. Man kann sehr viel über Kultur nachgedacht, gelesen, geredet, geschrieben haben und doch in der Wirkung auf die Kultur hinter jemandem, der nie darüber gedacht, gelesen, geredet, geschrieben hat, unendlich weit zurückstehen. Kultur ist eben schon aus dem Geistig-Individuellen in ein Körperlich-Gesellschaftliches übersetzt.

Kultur ist Differenziertheit und dennoch nicht Isoliertheit einer kleinen Schicht. Wir lehnen es unbedingt ab, ein Land mit geistig höchststehender dünner Oberschicht, dessen Massen wenig gebildet, bedürfnislos, arm sind, als Kulturstaat anzusprechen. Mindestens gewisse Elemente der Volksbildung müssen allgemein verbreitet sein, allgemeiner, als es in Frankreich, Rußland, England, Belgien, Japan,

Serbien, Italien, Montenegro und Portugal zutrifft. Weit eher würden wir ein Land ohne jede systematische Bildung, aber mit einer auf eigener Scholle gewachsenen bäuerlichen Massenkultur als Kulturland anerkennen.

Das ist das soziale Moment in Kultur und Kulturpolitik. Wir können nicht einmal der Minderheit, die bei Kulturlosigkeit der Massen „Kultur" für sich allein beansprucht, Berechtigung hierzu zuerkennen; denn uns scheint derjenige, der die schrille Dissonanz im Volksganzen überhört, des Anspruchs auf persönliche Kultur verlustig zu gehen. Wer in den Morgenstunden von Ball oder Kneipe zurückkehrte und dem zum Tagewerk ziehenden Arbeiter begegnete, empfand mit Recht ein beschämendes Gefühl; war es auch nur kurze Anwandlung, sie trug dem sozialen Gemeinschaftsgefühl, ohne das keine Kultur besteht, Rechnung.

Wir haben in Deutschland eine sichere Grundlage für diese Auffassung von Kultur und die auf sie zu gründende Kulturpolitik. Vor allem hat unsere Sozialpolitik seit langem in diesem Sinn gewirkt. Fehler mögen begangen worden sein, sie lagen etwa in einseitigen Wohlfahrtsbestrebungen von Unternehmern, die dafür Verzicht auf Rechte, insbesondere auf Organisation von den Arbeitern forderten. Kein Stand ist so feinfühlig in Hinblick auf Annäherungsversuche wie die deutsche Arbeiterschaft; freilich kann auch eine Tugend übertrieben und der Sinn des Grundsatzes, nur Rechte und nicht Wohltaten empfangen zu wollen, in Unsinn verkehrt werden.

Bei allem sozialen Öl, das wir der deutschen Kultur und Kulturpolitik wünschen, darf doch der individuell-persönliche Einschlag und damit die Differenzierheit nicht fehlen. Unterschiede in Bildung und Lebenshaltung bedingen erst das Streben nach Emporsteigen, von dem alle Hebung der sogenannten unteren Schichten abhängt. Wir möchten glauben, im Volksheer, so wie es uns jetzt entgegentritt, das Ideal des gleichzeitig Sozialen und Persönlichen, der Kameradschaftlichkeit und der Unterordnung, zu erblicken: keine Partei, keine Religion oder Rasse steht mehr abseits.

Aber dasselbe Heer birgt, so unendlich hoch wir seine Leistungen schätzen, auch eine gewisse Bedrohung überkommener Kulturideale in sich, wenn nicht für deren Pflege während des Krieges zu Hause alles getan ist und bei den Kämpfern neben den kriegerischen auch die kulturellen Forderungen gepflegt worden sind. Es ist für manchen nach dem Leben im Felde keine Kleinigkeit, wieder die alten bürgerlichen Gleise zu wandeln, in der Berufsarbeit zu stehen, im politischen Kreise zu wirken. Ein Bindeglied muß sich bieten, und so

erscheint die ernste Frage, ob nicht aus dem Krieg heraus neue Kulturziele gewonnen werden können.

Man hat über die ethische Bedeutung, den sittlichen Zweck des Krieges gestritten. Wohl muß man unterscheiden zwischen der segensreichen Einwirkung, die er auf den Einzelnen haben kann, und der Frage, ob sich wirklich Kulturideale auf den Krieg aufbauen lassen. Uns scheint schon der Umstand, daß ein langer und glücklicher Friede wohl allen, an erster Stelle den Heerführern und Kämpfern vorschwebt, auf die sehr große Schwierigkeit hinzudeuten, Kultur aus Krieg allein ableiten zu wollen.

Freilich, Sombart geht in seinem Buch „Händler und Helden" so weit, das von so vielen aufgestellte Ideal des größtmöglichen Glückes einer größtmöglichen Zahl mit den schärfsten Ausdrücken abzulehnen. Wer das Wort Glück rein materiell faßte, mochte unrecht haben, und insoweit diese Auffassung spezifisch englischer Prägung ist, wird sie deutschem Idealismus auch niemals genügen. Aber es hieße doch unsere gesamte Volkswirtschaft in Grund und Boden verdammen, wollte man jeden Zusammenhang zwischen Kultur, Masse und Glück ablehnen und in einer rein „heldischen" Auffassung den Schlußstein der Entwicklung sehen. Schon entfaltete Technik bedarf eines breiten ökonomischen Resonanzbodens, sie ist nur als Begleiterin der aufwärtsstrebenden Wirtschaft und sich hebender Lebenshaltung möglich. Auch scheint die Auffassung von der totalen Bedürfnislosigkeit altpreußischer Zeiten nicht zuzutreffen; wer auf der Jahrhundertausstellung zu Breslau 1913 den prächtigen Familienbesitz des märkischen und schlesischen Landadels, die entzückendsten Leistungen des Empire in Porzellan, Silber, Gold, Elfenbein bewundern konnte, dem mußte zum Bewußtsein kommen, daß damals Heldentum und materielle Kultur einander nicht abstießen; oder man sehe Wilhelm v. Humboldt auf der Suche nach klassischen Funden, die er in der Tegeler Villa so harmonisch vereinigen konnte. Auch ist es wohl irrtümlich, die Lebenshaltung jener Zeit als auffallend niedrig anzusehen[1]. Es liegt durchaus kein Grund vor, für jene Zeit der glühendsten Vaterlandsliebe und Aufopferung das Fehlen kulturpolitischer Elemente, die vielleicht noch mehr individualistisch als sozial gefaßt waren, anzunehmen. Um so mehr glauben wir die

[1] Im Gegensatz zu anderen pflichtet Ballod dieser Anschauung bei; er nimmt für das Preußen von 1816 einen Fleischverbrauch von 24—25 kg pro Kopf und Jahr an!

Möglichkeit einer Vereinigung beider Ideale für unsere Zeit beanspruchen zu sollen; neben Potsdam steht Weimar; unsere Tage haben manches erfüllt, was in Potsdam eingedrillt, in Weimar prophezeit worden war.

VI. Lebenshaltung und Volkswirtschaft

1. Der innere Markt

Die Lebenshaltung der breiten Massen bestimmt in der Hauptsache den sogenannten inneren Markt. Inwieweit dies zutrifft, wird in einem späteren Abschnitt dieses Teiles untersucht werden. Zunächst ist die Bedeutung des inneren Marktes für die Volkswirtschaft, und zwar für ihre reguläre Lage, hernach für die durch den Krieg geschaffene Lage zu erörtern.

Wir hatten uns einigermaßen daran gewöhnt, im Export um jeden Preis das Ziel zu erblicken. Die Theorie des Exportstaates hat so viele glänzende Seiten, die ja seit der englischen klassischen Schule weit über das Vereinigte Königreich hinaus Anerkennung fanden, glücklicherweise freilich nirgends so restlos in die Tat umgesetzt wurden wie in England. Es war der Gedanke, die ganze Erde gleichmäßig an der Erzeugung teilnehmen zu lassen, überall den günstigsten Standort hierfür zu wählen und einen einheitlichen Markt zu schaffen. Wenn Amerika Weizen billiger produzierte, so sollte Europa aufhören, fernerhin Weizen zu bauen. Wo die Rohstoffe am günstigsten lagerten, die Arbeitskräfte sich am billigsten darboten, sollte die Industrie angesiedelt werden. Berufliche Tradition und Eigenart der einzelnen Länder waren gleichgültig. Eine natürliche Arbeitsteilung erhoffte man unter dem Gesichtspunkte, daß die hochqualifizierten Waren dauernd nur in den europäisch-amerikanischen Kulturreichen würden hergestellt werden können.

Bei dieser Auffassung war unbedingter Freihandel das Gebotene, und ein „innerer Markt" bestand nur in verkehrstechnischem Sinne, indem natürlich auch bei weitestgehender Verkettung der nationalen Wirtschaften für eine Reihe schwer transportabler Güter ein örtliches Monopol bestehen blieb. Dagegen mußte es als schwere Versündigung erscheinen, durch handels- und zollpolitische sowie polizeiliche Maßnahmen eine weitere Absonderung der einzelnen Märkte herbeizuführen.

Wir bemerken nun, daß die Theorie an einem Punkte nicht immer folgerichtig war, jedenfalls nur sehr abgeschwächt in die

Praxis hinübergeführt worden ist: soweit es sich um den freien Austausch der Arbeitskräfte handelte. Chinesische Kulis mit ihrer Bedürfnislosigkeit drohten den eingesessenen Arbeiter zu verdrängen, — in Konsequenz der Tatsache, daß möglichste Erniedrigung der Produktionskosten erstrebt wurde. Dagegen wandten sich die Bedrohten, die neueste amerikanische und australische Einwanderungspolitik hat sich voll auf ihren Standpunkt gestellt. Das richtige Gefühl, daß mit einer Verdrängung der heimischen Arbeiter und der Herabsetzung ihrer Lebenshaltung eine Verschlechterung, wenn nicht Vernichtung des inneren Marktes verbunden sei, lag dieser Abwehr zugrunde.

In Deutschland hat Friedrich List die Bedeutung dieses inneren Marktes ins rechte Licht gerückt. Es war mehr der Erziehungs- als der dauernde Schutzzoll, den er im Auge hatte, und er war nicht blind gegen Vorzüge des anderen Systems. Keinesfalls genügt zur Ermittlung dessen, was für ein Land unter gegebenen Umständen das Vorteilhafteste ist, eine einfache statistische Vergleichung von Löhnen und Lebensmittelpreisen. Die Lebenshaltung als Ganzes muß herangezogen werden, mit ihren nationalen und örtlichen Eigentümlichkeiten, die sich freilich nicht stets statistisch erfassen lassen.

Der innere Markt hat nun für die nationale Volkswirtschaft eine Reihe von Besonderheiten, die sich etwa folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. er ist leichter zu übersehen als der auswärtige Markt;
2. er ist gleichmäßiger;
3. in ihm findet ein lebhaftes Ineinandergreifen der Erzeugung und des Verbrauchs statt;
4. er bietet sichere und leicht faßbare Steuerquellen.

Dazu wäre zu bemerken: Die Bedürfnisse des Inlands nach Massenartikeln lassen sich unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme innerhalb gewisser Grenzen leichter übersehen als die gleichen Bedürfnisse im Ausland, insbesondere in abgelegenen Ländern. Freilich bewirken die sogenannten soziologischen Momente in der Lebenshaltung Verschiebungen gegenüber dem rein biologischen Bedarf; sie unterliegen indes der eigentümlich-nationalen Tradition und Sitte und lassen deshalb ebenfalls eine ziemlich weitgehende Berechnung zu. — Der Inlandmarkt wird sich auch nicht in gleich schnellem Maße verschieben wie mancher Auslandmarkt, auf dem vielleicht erst Kulturbedürfnisse erweckt werden mußten, der aber nach seiner Einbeziehung in die internationale Wirtschaft immer größere Ansprüche stellt. —

Beim auswärtigen Markt liegen Verbrauch und Erzeugung weit auseinander; ob ein gesteigerter Verbrauch wiederum die Erzeugung beleben wird, wie das beim Inlandmarkt fast selbstverständlich ist, steht dahin; viel häufiger wird sein, daß das Ausland für die ihm nicht selten aufgezwungene Einfuhr in der Ausfuhr von Rohmaterialien (gelegentlich auch von Menschen) den Gegenwert entrichtet. Aber nur bei abhängigen Kolonien wird dieser Gegenwert unmittelbar dem einführenden Staate zugute kommen, und auch hier fragt es sich, ob nicht ein Raubbau an den wirtschaftlichen Kräften des Auslands vorliegt und ob dieses selbst nicht mit der Zeit zur Eigenproduktion übergehen wird.

Denn die Beziehungen zwischen den Märkten verwickeln sich weiter, wenn nicht nur Waren (und Menschen), sondern auch Kapitalien ausgetauscht werden. Dann liegt es nahe, daß im Ausland eine Industrie künstlich geschaffen wird, die später dem Inland Konkurrenz machen kann. — All dies entfällt beim inneren Markt. Hier befruchten die Leihkapitalien die Erzeugung, die den Verbrauch befreudigt, ihm auch voraneilt, und aus dem Verbrauch entstehen neue produktive Kräfte. Dieser Kreislauf tritt zumal in Kriegszeiten mit überraschender Klarheit zutage und wird uns unter diesem Gesichtswinkel noch beschäftigen.

An letzter Stelle liegt es auf der Hand, daß sich im Ausland angelegte Werte des mobilen und immobilen Kapitals leichter der Besteuerung entziehen werden, während der innere Markt dem Eingriff offen steht. In indirekten Steuern und Zöllen können ja gerade die einfachsten und regelmäßigsten Verbrauchsvorgänge leicht erfaßt werden. Ohne uns zu diesen Fragen an dieser Stelle endgültig zu äußern, ist jedenfalls die Ungleichheit in der steuerlichen Behandlung von In- und Auslandmarkt festzustellen. Tritt eine staatliche Exportprämienpolitik hinzu, so erscheint die Ungleichheit auf die Spitze getrieben.

Aber — so wird man auf diese Anerkennung des inneren Marktes erwidern: Sind wir, die wir für unsere Fertigindustrie Rohmaterialien aus dem Ausland beziehen und zur heimischen Ernährung, wenn nicht Getreide und Fleisch, so doch Futtermittel einführen müssen, nicht in der unbedingten Notlage, zu exportieren und den ausländischen Markt aufzusuchen? Darauf läßt sich erwidern, daß man diese Zwangslage nicht zu verkennen braucht und doch die überragende, meist nicht genügend gewürdigte Bedeutung des inneren Marktes anerkennen kann; daß ferner sehr viele Rohstoffe nicht für den eigenen

Konsum, sondern für den Wiederexport von Fertigwaren dienen; vielleicht auch, daß eine Neuorientierung der mitteleuropäischen Wirtschaftspolitik, ganz abgesehen von den Möglichkeiten kolonialen Erwerbs, auch das Marktproblem unter neue Gesichtspunkte rücken kann. Es würde sich um eine ungeheure Erweiterung des inneren Marktes, des inneren Waren-, Kapitalien- und Menschenverkehrs handeln.

2. Die Lebenshaltung der Massen — bestimmend für den inneren Markt

Den Zusammenhang hat man schon früh erkannt: das merkantilistische Wirtschaftssystem hat ihn in seiner Art konsequent beachtet, in der Hebung des Inlandkonsums ebenso wie in dessen Befriedigung durch die Eigenerzeugung teilweise zu verwirklichen gesucht. Störend aber mußte daneben die nicht berechtigte Wertschätzung des Bargeldes, der sogenannten „aktiven Handelsbilanz", empfunden werden, die zu forciertem Export und damit unter Umständen zur Entblößung des eigenen Marktes führte.

Noch heute sind wir sehr weit von einer restlosen Erkenntnis der Bedeutung des inneren Marktes entfernt, vielleicht wird erst der Krieg und die durch ihn geschaffene Lage (die Gegenstand eines folgenden selbständigen Abschnitts ist) volle Klarheit schaffen. Der in die Theorie neuerdings eingedrungene Begriff der Weltwirtschaft schien gleichfalls über die Bedeutung der nationalen Volkswirtschaft hinwegzusehen, er wird durch den Weltkrieg eine wesentliche Umdeutung erfahren, über die wir heute freilich noch kaum etwas aussagen können.

Wir stellen als Leitsatz voran:

Die nächstliegende Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Befriedigung des eigenen Bedarfs; die Ausfuhr ist zunächst nicht Selbstzweck, sie soll die Bezahlung der vom Ausland benötigten Rohstoffe (und Arbeitskräfte) ermöglichen und durch Erweiterung der Arbeitsgelegenheit die Beschäftigung von heimischen Arbeitskräften über das durch die Erzeugung für den eigenen Markt bedingte Maß hinaus gestatten.

Der letztere Gedanke ist, sehr einseitig freilich, dahin ausgelegt worden, daß man entweder Waren oder Menschen ausführen müsse. Fr. Naumann, der warmherzige Vertreter einer optimistischen Welt- und Wirtschaftsauffassung, scheint vielleicht doch die Möglichkeiten nicht genug zu würdigen, die Erhöhung der Lebenshaltung der Massen — die er natürlich gleich uns wünscht — in bezug auf Steigerung

des heimischen Marktes bieten. Möglicherweise steht er unter dem Eindruck jener Anschauung, die den Geburtenrückgang als notwendige Folge vermehrten Einkommens und erhöhter Lebenshaltung erachtet, und da ihm die Volkszunahme oberstes nationales Entwicklungsgesetz ist, so kann er sich von der Steigerung der Lebenshaltung und des inneren Marktes allein nicht den nötigen Anreiz erwarten.

Der Schatten, den der Geburtenrückgang in alle nationalwirtschaftlichen Probleme wirft, fällt auch in den engeren Bereich gegenwärtigen Themas herein; denn eine Steigerung des inneren Marktes in gewissermaßen *intensivem* Sinn zufolge einer Erhöhung der individuellen Lebenshaltung könnte *extensiv* durch ein Zurückbleiben der Volksvermehrung, das auf dieselben Ursachen zurückzuführen wäre, mehr als ausgeglichen werden.

Augenscheinlich würde freilich ein restloser Ausgleich doch nicht stattfinden. Denn die zufolge des Geburtenrückgangs geringere Zahl von Verbrauchern würde ihr Augenmerk mehr auf Kultur und Lebensverfeinerung richten, und der Markt der Qualitätswaren würde durch sie bereichert werden; umgekehrt steht bei „extensiver" Marktsteigerung der Bedarf an den notwendigsten Gegenständen, vor allem an Nahrungsmitteln, weit voran. Wer nun unter dem Eindruck Malthusianischer Befürchtungen ein Hinauswachsen der Menschheit über die Unterhaltsmittel für wahrscheinlich hält, der müßte eine Entwicklung begrüßen, die mehr die Nachfrage nach Luxusware (im weitesten Sinne) steigert, für die das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag weit weniger in Frage kommt. Und der objektive Beobachter wird eine Entwicklung in diesem Sinne als bereits vorhanden anerkennen.

Wir müssen uns dabei an den wechselnden Begriff dessen erinnern, was als „Luxus" gilt, und worüber sich ein früherer Abschnitt näher ausließ. Eine ganze Anzahl von Bedürfnissen ist dem privatwirtschaftlichen Rahmen heute entzogen, die Einrichtung von Abortanlagen, Wasserleitungen, Beleuchtungsanstalten aller Art usw. ist öffentliche Aufgabe geworden, während früher der einzelne Haushalt dafür aufzukommen hatte. Daran muß man denken, wenn man fragt, inwieweit die Lebensverfeinerung — und damit im Sinn dieses Abschnittes eine Marktveränderung — in die Lebensbedingungen auch der ärmeren Schichten eingedrungen ist.

Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß die Lebenshaltung der Massen grundlegend für die Gestaltung des inneren Marktes ist und daß jede Verschiebung, die sich hier Bahn bricht, entweder unter dem Eindruck einer Bevölkerungsvermehrung oder einer Änderung der

Konsumsitten und -möglichkeiten erfolgt. Ohne an den besonderen Fall des wirklichen Kriegs zu erinnern, sei nur auf das Aussehen hingewiesen, das große Industriegebiete während eines Streiks annehmen. Der Lohnausfall pflanzt sich wie eine Welle auf die kleinen Händler und Vermieter fort und wird auch in den Kreisen des großen Marktes kaum weniger empfunden als der Produktionsausfall, der angrenzende Fabriken und Werkstätten lahmlegt. Am letzten Ende wird dann der Geldmarkt von den Schwankungen der Erzeugung und des Verbrauchs berührt werden. So kommen die Erschütterungen, die dem Wirtschaftsleben durch Streik, Aussperrung, aber auch durch Überproduktion und Unterkonsumption drohen, stets von zwei Seiten: von der Produktion und vom Konsum; die schwersten aber liegen vor, wenn der Konsum aus irgendwelchen Gründen der Erzeugung nicht mehr folgen kann (oder will); und man hat nicht mit Unrecht in der Krisentheorie die „Überproduktionskrisen" ganz streichen und durch die „Unterkonsumptionskrisen" ersetzen wollen. Hierin liegt die Anerkennung der Bedeutung des Konsums, die sich in der neueren Volkswirtschaftslehre Bahn bricht, nachdem ihr die Praxis des Genossenschaftslebens vorausgeeilt war.

Unbedingt sichere zahlenmäßige Nachweise für die Bedeutung des inneren Marktes haben wir nicht; vor allem gibt die internationale Handelsstatistik[1] keinen Aufschluß über die wirklich in den Konsum übergeführten Warenmengen und -werte; ist sie doch überhaupt nur eine Statistik des Außenhandels, und vermögen doch ihre in den letzten Jahren durchgeführten oder wenigstens angebahnten Verbesserungen nur selten bis zum Konsumenten selbst durchzudringen.

Immerhin soll versucht werden, die Bedeutung der wichtigsten Massenverbrauchsartikel für die deutsche Volkswirtschaft festzustellen.

---

[1] Auch die Begriffe der Eigenhandels- und Spezialstatistik, die übrigens von manchen Ländern gar nicht, von anderen in abweichendem Sinne übernommen sind, geben keine Auskunft über den wirklichen Konsum an Waren. Bis zu einem gewissen Grade gelingt es wohl, den unmittelbaren Durchgangsverkehr, bei dem ein Land nur als Verfrachter, Kommissionär und Spediteur für andere in Betracht kommt, auszuscheiden und damit die rohen Werte der Generalhandelsstatistik zu verbessern. — Die folgenden Zahlen geben im Zusammenhalt mit früheren wenigstens einen Anhaltspunkt zur Beurteilung dessen, was im sozialen Sinne Lebenshaltung, im wirtschaftlichen Sinne innerer Markt heißt.

Getreide[1]:	1912/13 Verfügbar in Tonnen	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung[2]
Roggen	9 676 136	145,2
Weizen und Spelz	6 240 118	93,6
Gerste	6 226 388	93,4
Hafer	7 957 707	119,4
Kartoffeln	43 724 601	656,1
Reis (1913)	239 559	3,6
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel:	**1912 oder 1912/13** Verbrauch in Hektoliter	Liter auf den Kopf der Bevölkerung
Bier	67 486 000	101,0
Branntwein	3 595 700	5,4
	Vorrat in Tonnen	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung
Rohtabak	114 490	1,7
Salz	1 637 116	24,6
Zucker	1 282 309	19,2
Gewürze	10 745	0,16
Kaffee	164 240	2,44
Kakao	51 593	0,77
Südfrüchte	298 579	4,44
Tee	4 270	0,06
Kohlen:		
Steinkohlen	154 116 877	2321,0
Braunkohlen	88 143 947	1328,0
	1913	
Baumwolle	486 156	7,23
Erdöl	1 024 220	15,23

3. Der innere Markt im Kriege

Deutschland ist zurzeit die Verkörperung eines theoretischen Gedankens, den unter anderen der deutsche Landwirt und Nationalökonom von Thünen vor Jahrzehnten aufstellte: des Ideals der isolierten, auf sich angewiesenen, geschlossenen Nationalwirtschaft. Wir alle, Theoretiker und Praktiker des Wirtschaftslebens, haben

[1] Der Verbrauch wird ermittelt durch Summierung von Eigenerzeugung und Einfuhr unter Abzug der (geschätzten) Aussaat; Mehl und Malz werden auf die entsprechenden Getreidearten umgerechnet.

[2] Diese sogenannten „Verbrauchsberechnungen" sind natürlich nur ganz rohe Werte und können gerade im Sinn dieser Darstellung niemals als Maßstab für die wirkliche Lebenshaltung gelten. Am wenigsten trifft dies natürlich für Hafer usw. zu.

durch den Krieg gewaltig umlernen müssen[1]. Nicht gering war die Zahl derer, die eine über Wochen oder gar Monate hinaus erstreckte Dauer des Kriegs für unmöglich hielten; Arbeitslosigkeit und unmeßliche Teuerung schienen den Abschluß vom internationalen Markte, vom Welthandel im Gefolge zu haben. Wir haben es erlebt, wie es anders ging, und man kann ohne Überhebung sagen: der innere Markt überstand die Krise und genügte, um zusammen mit einigen erhaltenen Resten an Auslandsbeziehungen die glückliche Abwicklung der volkswirtschaftlichen Maschine zu gewährleisten.

Natürlich war es notwendig, daß an einer Stelle ein ungeheurer Neu- und Mehrbedarf entstand, der die riesige Einbuße an Arbeitsgelegenheit ausglich, für den Augenblick, bei sehr stark vermindertem Angebot von Arbeitskräften, sogar überholte[2]. Und nun war die Absperrung vom Auslande sogar ein wirtschaftlicher Segen: denn sie zwang uns zu einer Umgestaltung großer Zweige unserer Erzeugung, die bei geöffneten Grenzen sicher nicht in gleichem Maß Platz gehabt und dem leichter zugänglichen Weg der Bestellungen im Ausland gewichen wäre; ein Weg, den unsere Feinde gehen und der eine sehr starke Verschuldung beim Auslande zu den sonstigen ungeheuren Kriegslasten treten ließ. Wie so oft, hat sich Deutschlands geographische Lage zuletzt als Vorteil erwiesen, weil sie uns zu unerhörten und erfolgreichsten Anstrengungen zwang.

Niemand wird es natürlich für möglich halten, daß der gegenwärtige Zustand ein dauernder bleibt; nicht nur, daß unsere Volks-

---

[1] In einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt" scheint Eberstadt dies einigermaßen anzuzweifeln. Von seinen Gründen sei nur jener erwähnt, der eine im letzten Abschnitt als teilweises Passivum der deutschen Volkswirtschaft bezeichnete Frage streift: die übergroße Begebung deutschen Kapitals ins Ausland. Eberstadt weist darauf hin, daß unser Besitz an amerikanischen Werten uns in die Lage versetzt habe, den infolge großer Einfuhr ungünstigen Wechselkurs und damit zusammenhängend das Sinken der deutschen Währung auszugleichen. Das ist ganz richtig, und doch steht dahin, ob dieser währungstechnische Vorteil all die Nachteile, die der mit deutschem Kapital beschleunigte Export in anderen Ländern unserer eigenen Exportindustrie zufügen mußte, begegnen kann. Übrigens stellt der „Schweizer Bankverein" (nach Calwer) fest, daß das Einkommen aus den ausländischen Kapitalien den Fehlbetrag aus dem Wegfallen der Ausfuhreinnahmen keineswegs wettmachen und das Sinken des Wechselkurses nicht genügend hindern konnte.

[2] Manche erklären den Kriegsbedarf geradezu für größer als den Friedensbedarf. Hiergegen wendet sich Graf Moltke in den „Preuß. Jahrb." 1914 im Gegensatz zu v. Braun.

wirtschaft auf die Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten und Lebensmitteln angewiesen ist, die sie selbst erzeugt oder die zufällig zu Kriegsbeginn in unseren Händen waren: auch unser Kreditsystem ermangelt des Zustroms von Zinsen ausgeliehener Kapitalien, von ausländischen Leihkapitalien, Ersparnissen und dergleichen; umgekehrt fällt freilich die Hemmung der Geldausfuhr in Gestalt von Zinsen für Darlehen und Arbeitslöhnen fort, und besonders der letzte Umstand ist angesichts der Bedeutung der ausländischen Einwanderung von Bedeutung.

Zur Kreditfrage hier noch eine Anmerkung: die bewundernswerte Organisation, die in der Reichsbank ihren Mittelpunkt und in der — glücklicherweise auf nie geahnte Höhe gebrachten — Goldreserve ihre Grundlage hat, vermochte sehr bald der anfänglichen Zahlungsmittelkrisis Herr zu werden, hat die Arbeitslosigkeit überwunden und der Volkswirtschaft ein unbedingtes Gefühl der Sicherheit eingepflanzt. Wie — um nur eines herauszugreifen — durch das Zusammenwirken von Kriegskreditbanken, Darlehnskassen und Reichsbank der private Kredit ebenso wie der des Reichs erhöht wurde, bleibt ein technisches Meisterwerk: eine Gesellschaft halb privater, halb amtlicher Natur vermittelt den Kredit; die Reichsbank diskontiert die von der Gesellschaft übernommenen Wechsel und erzielt nun ihrerseits — für den nicht einmal wahrscheinlichen Fall sehr erhöhten Notenbedarfs — eine vermehrte Deckung.

Aber die grundsätzlichen Verschiebungen der Volkswirtschaft, die der Krieg mittelbar oder unmittelbar hervorruft, sind nicht nur in der völligen Änderung des Bedarfs und der Neuorganisation des Kredits zu sehen, sondern auch in der Übernahme gewisser, sonst dem freien Verkehr überlassener, wirtschaftlicher Tätigkeiten durch den Staat: die Enteignung und Verstaatlichung der Getreidevorräte war der erste, die Zuteilung bestimmter Mehl- und Brotrationen an den einzelnen Haushalt der zweite Schritt. Wohl noch niemals ist die Lebenshaltung eines Volkes so unmittelbar in den Wirkungsbereich des Staats gezogen worden.

Wo die Notwendigkeit sprach, erübrigte sich jeder Kommentar. Und erst eine spätere Zeit wird entscheiden, welche Folgen das staatliche Eingreifen hatte, ob insbesondere eine dauernde Einwirkung von den nur vorübergehend gedachten Maßnahmen zurückblieb. Wenn diese Maßnahmen summarisch gehalten wurden, keine weitgehende Rücksicht auf den besonderen Brotbedarf der einzelnen Altersstufen, Berufe, Landessitten nahmen, so liegt das im Wesen jedes durch

den Krieg bedingten Eingriffes, und es bleibt zu bewundern, daß eine gewisse örtliche Rücksichtnahme (wie zum Beispiel in München) dennoch ermöglicht wurde.

Suchen wir uns einmal ein anschauliches Bild des deutschen Haushalts während der Kriegszeit, wie er sich uns etwa in einer zukünftigen Zeit widerspiegeln mag, zu verschaffen:

Das gewöhnliche Einkommen fiel für viele weg; Einkommen aus Kriegslieferungen bzw. der für die Arbeit an solchen gezahlte Lohn, Renten- oder Gehaltsbezug und die Familienunterstützung der Kriegerfamilien sind an Stelle der sonstigen Bezüge getreten; handelte es sich um Kaufleute, so war vielleicht der Lombardkredit der hierfür geschaffenen Kassen, wenigstens zu Anfang des Kriegs, in Anspruch genommen worden. Nicht wenige Familien lebten von den erhöhten Kriegsgehältern der wieder einberufenen oder neu ernannten Offiziere und Beamten. Der Landwirt endlich hatte die Reste der letztjährigen Ernte abgegeben, häufig an den Staat, an den er auch Pferde, Wagen, Geschirr und vieles andere verkauft hatte. Ihm blieb von Getreidevorräten neben der Aussaat nur das zum eigenen Lebensunterhalt und zum Durchhalten des Gesindes Nötige. Genossenschaftlicher Kredit griff dem Unvermögenden neben der Staatshilfe unter die Arme.

So war bereits das Einkommen außerordentlich umgestaltet, nach Quellen sowohl wie nach Höhe. Sehr große ungerechtfertigte Gewinne wechselten mit Einbußen, die auch die beste Organisation nicht auszuschalten vermochte. Dabei handelte es sich um ein relativ gleichbleibendes Gesamt-Nationaleinkommen, denn die Zu- und Abflüsse, die während des Friedens im weltwirtschaftlichen Waren-, Kapitalien- und Menschenverkehr (man denke hier nur an die Vergnügungs-, die Badereisen usw.) stattfanden, entfielen während des Kriegs; die Einkommensbildung war also fast ausschließlich eine Angelegenheit der Verteilung, viel weniger eine solche der Erzeugung, wie im Frieden. Dabei schieden Machtmittel, die sonst die Verteilung besonders im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beeinflußten — Streik, Aussperrung, Boykott — völlig aus, und innerhalb der kartellierten Gewerbe fehlte zumeist die Möglichkeit, durch billigen Export die Preise im Inland hochzuhalten, fehlte auch in Einzelfällen der — neutralen Staaten gegenüber suspendierte — Zollschutz.

Waren somit die Gesichtspunkte der Einkommensbildung und der Verteilung des Produktionsgewinns durchaus andere, so gingen

vielleicht noch größere Anstöße von der veränderten Nachfrage aus. Hier ist all das einschlägig, was der Abschnitt „Krieg und Lebenshaltung" darzulegen suchte. Eine meist notwendige, oft übertriebene Zurückhaltung, die Richtung auf den nächstliegenden, meist materiellen Bedarf, der Wegfall gesellschaftlicher Verpflichtungen. Dazu kommt dann das obenerwähnte unmittelbare Eingreifen des Staates in den Konsum der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, die damit gewissermaßen vom Geldverkehr ausgenommen wurden, „extra commercium" traten.

Die Liste der Veränderungen ist damit nicht erschöpft, immerhin ist das Wichtigste angedeutet. Die Folgen für die Zukunft stehen auf anderem Blatte.

Eines ist bisher noch nicht in Rechnung gezogen worden, und wir können es als weitere Eigentümlichkeit der Kriegswirtschaft neben die schon gewürdigten Gesichtspunkte der Einkommensverschiebung, der Kreditorganisation, des veränderten Bedarfs und der Nahrungsmittelverstaatlichung stellen: selbstverständlich bedeutet ein Millionenheer schon durch sein Bestehen eine ungeheure Verschiebung des inneren Marktes; oben ist auf die Wichtigkeit der Tatsache hingewiesen worden, daß wir in der Hauptsache unseren Heeresbedarf selbst befriedigen und ergänzen können, nun ist besonders auf die Vereinheitlichung der Nachfrage durch die Einziehung unserer gesamten wehrfähigen Mannschaft zu betonen. Gerade angesichts der Vielgestaltigkeit und Veränderlichkeit, die sonst der Lebenshaltung anhaftet, angesichts des Vordringens gesellschaftlicher Ansprüche gegenüber physiologischen Bedürfnissen, bedeutet die gegenwärtige Zeit eine Rückkehr zu einfacheren, „uniformen" Verhältnissen, besonders in Nahrung und Kleidung; wenn man so will: das soziologische Existenzminimum nähert sich dem biologischen, das übrigens angesichts der vortrefflichen, dem Verfasser selbst persönlich wohlbekannten Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse des mobilen Heeres ein recht auskömmliches ist. Wer erlebte es nicht, daß er Freunde oder Verwandte blühend, kräftig und gebräunt aus Schützengräben und Etappe zurückkehren sah!

Damit sind nun eine ganze Reihe jener Einflüsse, die im Abschnitt „Lebenshaltung" geschildert wurden, in ihrer Wirkung zurückgedrängt, wenn nicht aufgehoben: Mode, Luxus, Auszeichnungsbedürfnis, Reklame, Technik. Zur gleichmäßigen Lebenshaltung des Heeres tritt die, im allgemeinen und trotz manches Rückfalls einfachere Lebensführung der Zurückgebliebenen. Von hier aus erhoffen

viele für unser ganzes Volk die Rückkehr zu einfacheren Sitten, naturgemäßerer Lebenslage; es ist möglich, daß es so kommt, möglich auch, daß langentbehrte Genüsse hernach um so stärker eingeholt werden wollen, und die Hoffnung muß dann nur darauf gerichtet sein, daß ein siegreiches Deutschland keine zweite Gründerzeit erlebt.

So erscheint uns der innere Markt zur Kriegszeit als fast ausschließlicher Träger einer zwar einfacheren, aber in ihrem Räderwerk sehr exakt ineinandergreifenden Wirtschaft. Für viele ist das fast das Naturgemäße, anderen ein unfaßbares Wunder; in jedem Fall hat deutsches Organisationsvermögen sein Meisterstück geliefert.

4. Handelspolitisches

Der Außenhandel vermittelt der heimischen Volkswirtschaft die von ihr nicht erzeugten oder von ihr ans Ausland abgegebenen, aber noch benötigten Waren. Bedenken wir, welche Rolle der Verkehr und die geographische Entfernung spielt, so finden wir es nicht unverständlich, wenn zum Beispiel Kohle sowohl in Ein- als in Ausfuhr eine große Rolle einnimmt, wenn Hamburg und zum Teil selbst Berlin englische Kohle brannte, auf der anderen Seite deutsche Kohle ins Ausland ging. Freilich bedarf es unter Umständen noch besonderer Nachhilfe, um den Export zu beleben: vor allem Verkehrserleichterungen seitens der Bahn, dann der offenen oder versteckten Exportprämien. Wenn lange Zeit hindurch das zuckerproduzierende Deutschland hohe Zuckerpreise hatte, während in England die Konfitüren- und Marmeladenindustrie durch billigen deutschen Zucker zu überragender Bedeutung gelangte, so mußte eine künstliche, unnatürliche und ungesunde Exportpolitik zugrunde liegen, der jede Rücksichtnahme auf den inneren Markt und seine Bedürfnisse abging.

Dem Außenhandel reiht sich, vielfach nicht genügend gewürdigt, der Innenhandel an. Nachdem freilich die inneren Zollschranken fielen und steuerlich-zöllnerische Besonderheiten der einzelnen Bundesstaaten allmählich abgebaut waren, wird der Begriff der Handelspolitik mit einigem Recht in der Hauptsache auf den Außenhandel bezogen, in welch begrenztem Sinn er auch hier verstanden werden soll.

Überblicken wir — immer unter Bezugnahme auf unser Thema, den inneren Markt, der in einem bestimmten Verhältnis zur Lebenshaltung, besonders der Massen, steht — kurz die Geschichte der deut-

schen Handelspolitik[1]: Zunächst maßvoller Schutzzoll, an dem in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die exportierende Landwirtschaft ein großes, die in den Anfangsstadien stehende Industrie durchaus noch kein Interesse hatte. Dann steigende freihändlerische Tendenz, die aber mit der großen Tarifreform von 1879 verlassen wurde. Wachsende schutzzöllnerische Neigungen führen schließlich zum Bülowschen Zolltarif von 1902; die durch den Krieg jäh unterbrochene Entwicklung sah sich zuletzt, bei der Frage der Erneuerung der Handelsverträge, zumal Rußland gegenüber, vor sehr große Schwierigkeiten gestellt; es ist möglich, daß die handelspolitische Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland ihre Schatten auch auf die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern geworfen hat.

Der Zoll bleibt die weitaus wichtigste Maßnahme der Handelspolitik, und zwar spielt er gewöhnlich — in schärfstem Gegensatz zur Vergangenheit und zur Kriegszeit — nur als Eingangszoll eine Rolle. Daneben sind aber auch seuchen- und veterinärpolizeiliche Maßregeln und Monopole von großer Bedeutung; der oft eng mit den Zollmaßnahmen verknüpften Verkehrspolitik ist schon gedacht worden.

Für uns steht im Mittelpunkt die Frage nach dem Einfluß handelspolitischer Maßregeln auf den Konsum, den inneren Markt, die Lebenshaltung. Nur über das Maß dieses Einflusses, seinen günstigen oder ungünstigen Charakter, gehen die Ansichten auseinander. Natürlich bietet die von Konsum, inneren Markt und Lebenshaltung ausgehende Beurteilung der Handelspolitik auch nicht den einzigen möglichen Gesichtspunkt: selbst wer — was für uns nur bedingt zutrifft — in der Schutzzollpolitik manche ungünstige Einwirkung auf die Kaufkraft und damit auf die Lebenshaltung für gegeben ansieht, wird diese von vielen günstigen Gesichtspunkten flankierte Begleiterscheinung gern in den Kauf nehmen, wenn sie sich als das einzige Mittel zur Erhaltung unserer Landwirtschaft, zur Ernährung des deutschen Volkes während eines Weltkriegs erwies. Indessen muß für das Verständnis der Beziehungen zwischen Handelspolitik und Lebenshaltung zunächst von den durch den Krieg völlig verschobenen gegenwärtigen Verhältnissen abgesehen werden.

---

[1] Für ihr Studium sei auf die ausgezeichnete Darstellung von Professor Dr. Gerloff in Innsbruck „Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches" (Jena 1914, Gustav Fischer) verwiesen, aus der die Zusammenhänge zwischen Handels-, Zoll- und Finanzpolitik besonders deutlich werden.

Die Gegensätze von früher haben heute entschieden an Schärfe verloren; denn zwischen Freihandel und extremem Schutzzoll haben sich sehr viele Schattierungen eingeschoben, und man hat gelernt, die beiden Systeme in engen Zusammenhang mit vielen anderen Fragen zu rücken. Unzählige Schlagworte sind dahin gewandert, wohin sie gehören. Geblieben ist die in Deutschland wohl am weitesten verbreitete Anschauung, daß ein Land mit ausgedehntesten Welthandelsbeziehungen auf der einen, einer blühenden Landwirtschaft auf der anderen Seite den Mittelweg gemäßigten Schutzzolles am leichtesten werde gehen können. Dabei sind Schattenseiten zu hoher Zölle besonders in der Erhöhung des Bodenpreises, die den Erwerber landwirtschaftlichen Grundes um nichts besser dastehen läßt als seinen Vorgänger *vor* der Zollerhöhung, unzweifelhaft zuzugeben.

Die uns im Rahmen des engeren Themas hauptsächlich interessierende Frage geht dahin, ob die Lebenshaltung und mit ihr der innere Markt am besten unter Freihandel oder Schutzzoll gedeiht. Eine Gegenüberstellung der Lebenshaltung in Deutschland und England ist in früheren Abschnitten zu geben versucht worden; aber sie stützt sich vorzugsweise auf englische Erhebungen, deren freihändlerische Tendenz angesichts einer um die Herrschaft ringenden liberalen Regierung recht nahe liegt. Jene Arbeitervertretungen, die wiederholt Deutschland besuchten, haben sich meist die schutzzöllnerisch-imperialistische Ansicht ihrer konservativen Hintermänner zu eigen gemacht und gelangten zu einem ziemlich kritiklosen Lob der ihrer Ansicht nach nur durch Schutzzoll zu solcher Höhe gehobenen deutschen Verhältnisse.

Zur Beurteilung der Güte einer Politik genügt nicht der Nachweis über Löhne und Preise, die unter ihrer Herrschaft bezahlt werden; genügen nicht, obwohl sie schon viel einwandfreier sind, die Tatsachen der Volksernährung, des Eindringens der Kultur in immer weitere Schichten. Denn wir, die wir nur die eine wirkliche Entwicklung kennen, wissen nicht, wie es bei anderer Politik gekommen wäre, ob die Tatsachen durch die geschaffenen Maßnahmen gefördert wurden oder ihnen zum Trotz sich durchgesetzt haben. Es genügt auch nicht, auf die Gegensätze zwischen zwei Zeitstrecken, zwischen denen eine entscheidende politische Handlung liegt, hinzuweisen; denn es können sich ja auch die Zeitumstände verschoben haben. Natürlich wäre es auf der anderen Seite auch kurzsichtig, die Jahre 1879 und 1902 aus der deutschen inneren Geschichte streichen zu wollen.

Mit den gemachten starken Einschränkungen läßt sich für Deutsch-

lands jüngste Entwicklung eine gewisse Parallele zwischen Schutzzoll und Zunahme des Nationalreichtums feststellen; ob aber gerade diese Zeit nicht besonders scharfe plutokratische Spitzen aufweist, muß dahinstehen. Zunächst wird der Zoll im Einzelhaushalt natürlich als Belastung empfunden, und es fragt sich, ob vermehrte Arbeitsgelegenheit und höherer Lohn, die vielleicht Folgen der Schutzzollpolitik sind, einen entsprechenden Ausgleich bieten.

Bei der unzweifelhaften Belastung, die der Haushalt gerade der unbemittelten Schichten durch den Schutzzoll erfährt, ist die Frage von erheblichem Interesse, ob denn dessen Erträgnis ungeschmälert in den Staatssäckel fließt oder zu privaten Gewinnen führt. Anläßlich der Zolltarifreform von 1902 hat ein vom Zentrum eingebrachter Antrag (Lex Trimborn) die sämtlichen Zolleinkünfte für die Hinterbliebenenversicherung bestimmt; war damit auch durchaus nicht ein Gegengewicht gegen die höheren Preise geschaffen, so erschien doch der Zoll in einer versöhnenden sozialpolitischen Glorie. Aber die für das Reich erwarteten Zolleinnahmen blieben außerordentlich hinter dem Voranschlag zurück, hauptsächlich deshalb, weil bald die Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises erfolgte: wer deutschen Roggen ausführte, konnte ursprünglich nur die gleiche Quantität desselben Getreides zollfrei einführen; später konnte er eine gleiche Menge Futtergerste oder sonstige Ware importieren, und während er bei dieser Einfuhr einen niedrigeren Zollsatz zu entrichten gehabt hatte, erhielt er bei der Roggenausfuhr einen höheren vergütet. Die so gemachten Gewinne sind sehr groß gewesen und haben den finanziellen Ertrag des Zolls im gleichen Verhältnis herabgeschraubt.

Auch der Umstand darf nicht verschwiegen werden, daß die Kartelle oft erst bei ausgiebigem Schutzzoll in der Lage sind, ihre Inlandpreise hochzustellen und gleichzeitig (wie oben beim Zucker deutlich gemacht wurde) ins Ausland zu „schleudern"; hatte in dem genannten Falle eine eigens zusammengetretene internationale Konferenz einen zur Unvernunft gewordenen Zustand beseitigt, so ist das anderwärts, wo nicht gleich rücksichtslos gewirtschaftet wurde, nicht möglich gewesen, und der Inlandverbrauch litt unter hohen Preisen.

Dies alles ist zuzugeben und schließt doch noch keine endgültige Verurteilung des Schutzzolls in sich. Denn im Verlauf dieser Darstellung ist schon wiederholt dargetan worden, daß hohe Preise durchaus nicht ungünstig auf den Markt und die Lebenshaltung zu wirken brauchen — wenn nur irgendwo ein Ventil geöffnet wird. Wenn auf der anderen Seite der Freihandel für billige Preise sorgt, so ist

es mindestens nicht ausgeschlossen, daß die Löhne sich auf dieses Niveau herabsenken oder daß die ermöglichte billige Lebenshaltung starken Anreiz zur Zuwanderung übt und damit zur Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften führt. Gewiß wirkten in England noch eine Reihe anderer Umstände mit; aber die Klage, daß der Freihandel an der Arbeitslosigkeit und den gedrückten Löhnen schuld sei, daß es an Arbeit, in Deutschland an Arbeitern fehle, ist dort immer lauter geworden, hat im Land der ältesten Arbeiterbewegung allmählich alle gewerkschaftliche Disziplin untergraben und sich in den wildesten, unüberlegtesten Ausständen Luft verschafft. Dazu kommt, daß ein dem internationalen Austausch völlig geöffnetes Land unter den gegenüber der geschlossenen Wirtschaft stärkeren Preisschwankungen leiden wird.

Kein abschließendes Urteil über die Bedeutung der Handelspolitik für inneren Markt und Lebenshaltung konnte und wollte dieser Abschnitt geben. Überall liegen offene Fragen, und es ist wohl kein ungünstiges Zeichen für eine Abkehr von lang gehüteten politischen Schlagworten, wenn man mit der Beantwortung zurückhält. Dies war um so mehr geboten, wenn wir in Löhnen und Preisen nicht die letzten Tatsachen, auf die es ankommt, erblicken können, und immer der mannigfachen subjektiven Einflüsse eingedenk sind, denen die Lebenshaltung ebenso, wenn nicht mehr, unterliegt als den Tatsachen der Handelspolitik.

Wenn aber die Wirkung auf die Lebenshaltung für die Richtung der Handelspolitik nicht mehr ausschlaggebend ist, treten die nationalen, vorzugsweise auf Erhaltung der heimischen Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen in den Vordergrund.

Lassen wir zum Schluß der an den Ausgang des letzten Abschnitts gestellten Übersicht über den *Verbrauch* wichtiger Nahrungsmittel eine solche über die *Einfuhr* an solchen folgen; bei den Artikeln, die in großem Umfang auch ausgeführt werden, mögen die Zahlen der Ausfuhr angefügt werden:

Getreide	Einfuhr 1913 in Tonnen	Ausfuhr 1913 in Tonnen
Roggen	352 542	934 463
Weizen	2 545 959	538 349
Gerste: Malzgerste	151 146	—
Andere Gerste	3 087 067	—
Hafer	505 022	661 653
Mais	918 655	—
Reis	163 443	—
Erbsen	147 390	—

Insgesamt handelt es sich in der Einfuhr um gegen 10 Millionen Tonnen Getreide und dem Getreide gleichwertigen Futtermitteln und Ölfrüchten, 3/4 Millionen Tonnen animalischer Nahrungsmittel (zu deren Erzeugung nach Ballod 4—5 Millionen Tonnen Getreide erforderlich gewesen wären; das wären 10 % des Verbrauchs an Brotkorn, 3—5 % des Verbrauchs an Fleisch).

Von einer ganzen Reihe der Seite 216 aufgeführten Verbrauchsgegenstände ist ohne weiteres klar, daß sie, weil bei uns nicht zu erzeugen, die Zollgrenzen passiert haben. Ihre neue Aufführung wäre somit in der Hauptsache Wiederholung. Nur um zu zeigen, wie der Austausch im Handel durchaus nicht nur vom Standort der Erzeugung, sondern auch von dessen Entfernung zu den Verbrauchsplätzen und von vielem anderen abhängt und demgemäß dieselben Gegenstände oft in ungeheuren Mengen gleichzeitig ein- und ausgeführt werden, sei auf die Kohle hingewiesen: bei 10 1/2 Millionen Tonnen eingeführter Steinkohle betrug die Ausfuhr (1913) 34 1/2 Millionen Tonnen. Eine innige Verkettung der einzelnen nationalen Wirtschaften, — gewiß. Aber auch, besonders bei Heranziehung der Preisverhältnisse, eine unbedingt notwendige, unbedingt wünschenswerte Erscheinung?

5. Die Lebenshaltung fremder Völker und die heimische Wirtschaft

Der Krieg verwischt die Unterschiede, die sich zwischen europäischer und außereuropäischer Wirtschaft trotz aller weltwirtschaftlichen Beziehungen noch aufrechterhalten hatten. Er schafft vielleicht innerhalb des sich befeindenden Europas stärkere Dämme, als sie die weitesten Entfernungen und größtmögliche ethnologische Verschiedenheit zwischen den Ländern in und außerhalb Europas aufzurichten vermögen. Um so näher gerückt erscheint uns damit der Markt und mit ihm die Lebenshaltung gerade der primitiven Völker, die von den kriegerischen Verwicklungen nicht oder vielleicht nur insofern berührt wurden, als ihre Söhne für fremde Interessen auf fremder Erde geopfert wurden.

Wie der Bauer da draußen fern von uns seine Scholle baut, der Gewerbetreibende seinen Handel und seinen Betrieb einrichtet, — es scheint uns zunächst nur theoretisch, ethnologisch zu interessieren. Aber die Bedürfnisse und die Reihenfolge ihrer Dringlichkeit, damit die Lebenshaltung, bestimmen dort ebenso gut wie bei uns den Markt; so liegt der Gedanke nahe, auf die Bedürfnisse selbst einzuwirken,

durch Angebot Nachfrage wachzurufen. Auf der anderen Seite kann es gelten, den Bedarf an Gegenständen, die für den Export und den europäischen Markt begehrenswert sind, einzudämmen, zu verbieten oder mit Steuern zu belasten. Die erste Zeit europäischer Kolonisation, die noch nicht überall abgelaufen ist, dürfte sich nach dieser Richtung bewegt haben; und die „führenden" Völker schreckten auch vor den einschneidendsten Maßregeln nicht zurück, wenn es galt, einen Markt zu erhalten und gleichzeitig an anderer Stelle vorhandenen Überfluß nutzbringend zu verwerten. Einer der bedenklichsten Handelskriege, der „Opiumkrieg", wurde von England geführt, weil China die fernere Einfuhr des sein Volk vergiftenden Opiums nicht gestatten wollte und die indischen Opiumanlagen den chinesischen Markt brauchten.

Es ist vieles im Namen der Kultur und — namentlich wiederum seitens Englands — im Namen des Christentums gesündigt worden. Neben Opium zog der Branntwein in den primitiven Ländern ein, hervorragende Artikel waren Pulver und Blei, nach denen wohl stets Nachfrage bestand. Ein schlimmes Kapitel ist der Sklavenhandel, und es liegt nicht ganz so, daß seine Abschaffung ausschließlich auf die humanitäre Gesinnung der Engländer zurückzuführen wäre. Jedenfalls erhob sich der Protest gegen den Sklavenhandel erst in dem Augenblick zu seiner vollen Höhe, als es galt, den spanischen westindischen Kolonien mit der Sklavenzufuhr die Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft abzuschneiden; die Sklaverei in den eigenen Kolonien brauchte deshalb noch lange nicht angetastet zu werden.

An Stelle des Sklaven trat der „freie" Arbeiter. Seine Bedürfnislosigkeit unterbot den eingesessenen europäischen, amerikanischen und australischen Arbeiter. Der modernen Arbeiterwanderungen ist schon in einem anderen Zusammenhang gedacht; es sei nur daran erinnert, daß die gegenüber dem heimischen Arbeiter weit geringeren Lebenskosten ungeheure Barverluste[1] für das Einwanderungsland mit sich bringen, denen gleichhohe und meist in Grundbesitz realisierte Gewinne des anderen Teils gegenüberstehen.

Für uns kommt hier die Überlegenheit der fremdländischen Erzeugung zufolge der einfacheren Lebenshaltung, billigeren Lebenskosten ihrer Arbeitskräfte in Frage; die überschüssigen Kapitalien der alten Kulturländer stürzen sich auf die ihnen im primitiven Ausland gebotenen Anlagemöglichkeiten, schaffen dort eine bodenständige Industrie,

[1] Näheres hierüber in Aufsätzen des Verfassers im Reichs-Arbeitsblatt 1913/14.

die bald an Stelle der früheren Rohmaterialien Fertigfabrikate auf den europäischen oder amerikanischen Markt werfen wird. So wird der Exporthandel alten Stils teilweise abgelöst durch Eigenproduktion, und für Europa ist nur das eine günstig, daß bei dieser Sachlage auch eine starke Einwirkung auf die Bevölkerung, auf ihre Bedürfnisse und ihre Lebenshaltung, stattfinden muß.

Ein Schulbeispiel für diesen Fall ist Japan, wofür Rathgens klassische Darstellung im einzelnen heranzuziehen wäre. Indessen sind hier die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte derart von militärischen überwuchert, steht die Einfuhr und damit die Verschuldung an Europa derart unter dem Gewicht der Heeres- und Marinelieferungen[1], daß für die eigenartige Lage des Landes eine an der Lebenshaltung orientierte wirtschaftlich-soziologische Erklärung niemals ausreicht. Immerhin liegen eine Reihe von Problemen doch ziemlich klar: zunächst scheint eine sehr erhebliche Erweiterung des inneren Marktes noch nicht stattgefunden zu haben, Lebenshaltung und Löhne bleiben annähernd im Beharrungszustand, eine sozialpolitische Gesetzgebung zum Ausgleich sozialer Schäden ist erst in kleinen Anfängen erkennbar und eine Rückwirkung veränderter Lebenshaltung auf die Bevölkerungsvermehrung damit noch fast ausgeschlossen. Theoretisch ist gerade dieser letzte Punkt, in dem die Erfahrungen von Europa, Amerika und (vor allem) Australien übereinstimmen, besonders wichtig.

Zunächst sind nun für eine Reihe mehr oder weniger primitiver Völker Verschiebungen des inneren Marktes, der Lebenshaltung und aller damit zusammenhängender Faktoren noch nicht in entscheidender Weise eingetreten. Und so müssen Europa und Amerika noch lange Zeit mit dem billigeren Lohn und den geringeren Lebenskosten des Auslands rechnen; für Amerika spitzt sich das Problem sogar in noch höherem Maße zu, indem ein großer Teil der europäischen Erzeugung ebenfalls durch niedrigen Lohn und einfache Lebenshaltung der Arbeitskräfte bevorzugt ist. Daher die Schutzmauern, die das Land gegen Waren und Menschen gleichmäßig absperren.

Die Konkurrenzfrage ist durch den Weltkrieg auf neue Gleise geschoben worden. Denn die Länder, die den Krieg nur mit Hilfe unterjochter primitiver Völker führen können und den Anschluß an das wirtschaftlich ebenfalls noch zurückgebliebene Japan gesucht haben — sie werden ihre Wirtschaftspolitik notgedrungen neuorientieren müssen. Australien ist zunächst der Brennpunkt der sich

[1] Während des Krieges trat, aus den gleichen Gründen, bekanntlich das Gegenteil ein.

kreuzenden Richtungen: seine Wirtschaft ist aufgebaut auf dem schärfsten Ausschluß fremder Konkurrenz von Waren und Arbeitskräften; seine oft gerühmte Sozialpolitik ist engherzig und nur als Schatten seiner maßlosen Schutzzoll- und Absperrungspolitik verständlich, die zunächst gegen Inder, Chinesen und Japaner, in der Folge auch gegen Europa gerichtet ist. Wird es möglich sein, Inder und Japaner, die die Kriege Englands führen, auf die Dauer vom australischen Waren- und Arbeitsmarkt fernzuhalten? — Dieselbe schwerwiegende Frage entsteht für Kanada und manch andere englische Kolonie, sie stört das Programm der englischen Imperialisten wie des offiziellen „Liberalismus" und findet Eingang in die geheimsten Winkel des englischen Gefühlslebens, das so schroff Weiß und Farbig voneinander scheidet und selbst gemeinsam vergossenes Blut nicht als Bindemittel anerkennt — wobei es allerdings zu seinem Schmerze die neuesten Ehesitten englischer Frauen, das Konnubium mit den Farbigen, erleben muß.

Im Gegensatz zum englischen Weltreich leidet das russische unter der Gegensätzlichkeit der Lebenshaltung seiner Völker in sehr viel geringerem Maße. Jene westeuropäische Welt- und Wirtschaftsanschauung, deren Pole „Sport" und „Komfort" vor kurzem Sombart gut, wenn auch etwas einseitig, dargestellt hat, bedeutet für Rußland importierte Fremdware. So sind ihm ähnliche Schwierigkeiten, wie sie für England bisher bestanden und wohl mehr und mehr bestehen werden, erspart, in seiner Gesamtheit tritt der russische Markt, in ihrer Undifferenziertheit die russische Lebenshaltung der europäischen gegenüber. Lächerlich sind die Maßnahmen zur Ausschaltung deutschen Wirtschaftseinflusses, der in jenem Land ungeahnte Möglichkeiten geschaffen hat und schaffen wird, das letztere freilich unter Berücksichtigung der deutschen Interessen: die spätere Investierung neuen Kapitals wird besonders hierauf achten müssen.

Draußen, wo deutscher Arbeit zunächst ein Riegel vorgeschoben ist, mühen sich englische und französische Handelskreise um Aneignung der von uns bisher beackerten Gebiete: es ist nicht nur Raub an materiellem, es ist auch Raub an geistigem Eigentum. Und ob dieser letztere gelingt, ob der englische Kaufmann die geistigen und Willenseigenschaften des deutschen sich wird aneignen können, steht dahin. Denn gerade im maßgebenden Punkte des Sicheinfühlens in fremde Lebenshaltung hat der Deutsche einen unbestrittenen Vorrang. Auch er hat an der Umgestaltung der fremden Lebensgewohnheiten gearbeitet, aber er knüpfte an das historisch und sozial Gegebene an,

gestaltete die Ware nach fremdem Geschmack und Interesse und zwang dem Eingeborenen nicht eine lächerliche Nachahmung des Europäischen auf. Und dazu kam noch eines:

Kruppsche Geschütze, die ins Ausland wanderten, waren dieselben, wie sie für unser Heer zur Verwendung kamen; — mochten sie auch einmal gegen uns verwendet werden, den Deutschen traf nicht der gegen Franzosen und Engländer schon mit Recht erhobene Vorwurf, absichtlich unbrauchbare oder wenigstens zurückgesetzte Ware geliefert zu haben. Qualität versprachen und hielten wir, und mit den materiellen Werten wanderten ideelle aus. Mag manches Volk deutsche Schulung und Bildung innerlich abgelehnt und nur äußerlich nachgeahmt haben: die Absicht des Gebers war groß und nicht nur ein Deckmantel für politischen Gewinn, wie so oft in England; eine Befruchtung des Fremden ging von ihr aus, eine Beeinflussung nicht nur der äußeren, sondern auch der inneren Tatsachen der Lebenshaltung. Den Lohn dafür haben wir vielleicht erst zum kleinsten Teil bezogen.

Ist es aber richtig, daß die geistige Energie so gut wie die körperliche erhalten bleibt, dann können wir allen Versuchen, uns vom Weltmarkt abzudrängen, den Markt und die Lebenshaltung der durch uns in den Weltverkehr gezogenen Völker uns zu entfremden, mit Ruhe zusehen — bis zu dem Augenblicke, wo wir nicht mehr zuzusehen brauchen.

6. Erweiterung des inneren Marktes; — Mitteleuropäische Wirtschaftspolitik

Zwischen feindlichen Weltreichen eingebettet, sich gegenseitig durch Zollmauern absperrend, so stellte sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem Kriege dar. Es hatte nicht an Bestrebungen, der politischen Freundschaft eine wirtschaftliche Annäherung folgen zu lassen, gefehlt. Aber zunächst lagen doch noch viele Sonderinteressen im Wege; die Konkurrenz des galizischen und ungarischen Getreides erschien der deutschen Landwirtschaft, das Vordringen der reichsdeutschen Industrie war dem ober- und niederösterreichischen Gewerbe unerwünscht.

Nur der Wanderarbeiter durchbrach einstweilen die selbstgesetzten Schranken; doch hegte man in Österreich nicht ungerechtfertigte Bedenken wegen des Entzugs der besten Kräfte, Anstrengungen wurden gemacht, sie dem heimischen Arbeitsmarkt zu erhalten; besonders der, vom verstorbenen Präsidenten der k. k. Statistischen

f

Zentralkommission, Ernst Mischler, warm befürwortete Arbeitsnachweis sollte in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden. Verstimmungen wegen preußischer Polizeimaßregeln gegen die polnischen (nicht die ruthenischen!) Wanderarbeiter[1] verschärften die Sachlage, die auf den Berliner und Budapester Tagungen des so verdienstvollen Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins viel erörtert und beklagt wurde.

Alle diese Probleme, denen das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsleben vielleicht noch lange ratlos und abwartend gegenübergestanden hätte, sind durch den Krieg unendlich gefördert worden. Sie selbst sind dieselben geblieben, aber wir haben andere Augen bekommen. Deutlich zeichnet sich uns am wirtschaftspolitischen Horizonte ein Zustand, der die ökonomischen Möglichkeiten Zentraleuropas unter einen einheitlichen, geschlossenen Willen stellt.

Was zu diesem Zentraleuropa gehören wird, wie die Gliederung dieses neuen Wirtschaftskörpers, den wir ersehnen, im einzelnen aussieht, das wissen wir heute nicht und brauchen es für unsere Zwecke auch nicht zu wissen; zu den unfruchtbaren, militärisch und praktisch gleich bedenklichen Erörterungen über die künftigen politischen Grenzen der verbündeten Mächte treten unsere Absichten geradezu in bewußten Gegensatz: denn ihnen genügt die Tatsache des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Mitteleuropas, und ob dies seine Macht über die bisherigen Linien erstreckt oder nicht, kann für das grundsätzliche Problem ganz ausscheiden. Denn die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung mitteleuropäischer Wirtschaftsideale auch nach dem Kriege zweifellos noch entgegenstehen und die wir nicht unterschätzen, sie wurzeln in dem Gegensatz des mehr industriellen Reichs zur mehr landwirtschaftlichen Monarchie; diese Gegensätze, die im Grunde die alten innerdeutschen zwischen West und Ost sind, können bei einer wirtschaftlichen Angliederung südlicher, östlicher, westlicher Landstriche kaum gesteigert oder im Prinzip verändert werden; wahrscheinlich ist sogar eine Milderung der Gegensätze, weil jene Gegenden eher Ergänzungs- als Konkurrenzwirtschaften darstellen; und was vom einen Standpunkt aus Gegensätze sind, bildet für den Standpunkt des anderen gerade die Triebfedern der ganzen Bewegung; in einem philosophischen Bild: die Antithesen streben zur Synthese.

Gewiß: privatwirtschaftlich betrachtet sind die Probleme ungeheuer schwierig; die Rente deutscher landwirtschaftlicher Grund-

[1] Das Verbot der Beschäftigung in der westlichen Industrie, die Verpflichtung, über Weihnachten Deutschland zu verlassen, daneben der für alle Wanderarbeiter geltende Legitimationszwang.

stücke wird nicht unbeeinflußt bleiben von einem Massentransport von Getreide, der früher durch den Zoll abgewehrt wurde. Und manche mühsam entwickelte Gewerbezweige Österreichs werden den Wettbewerb der älteren reichsdeutschen Qualitätsindustrie nicht aushalten. Doch mögen wir bedenken, daß deutsches Kapital schon längst die Zollschranken überwunden und in Österreich-Ungarn und im Orient Anlage gefunden hatte; es ist nicht sehr logisch, für die mit diesem reichsdeutschen Kapital erzeugten Werte österreichische Schutzzölle in Anspruch zu nehmen; die Interessen von Exportindustrie und Exportkapital stehen sich wieder (siehe oben) hier entgegen. Die Schutzzollpolitik ist in eine Masche ihres eigenen Netzes verstrickt. (Das darf von jemandem ausgesprochen werden, der selbst in einer, allerdings sehr veränderten und an die Grenzen Mitteleuropas anknüpfenden Schutzzollpolitik den richtigen Weg sieht.)

Wir müssen unter allen Umständen volkswirtschaftlich denken lernen; und wenn unsere Darlegung gerade von der Privatwirtschaft, von der Lebenshaltung des einzelnen als der Zelle des wirtschaftlichen Organismus ausgeht und deren Lebensfähigkeit erstrebt: so gibt sie doch gleichzeitig dem Ganzen den Vorrang über das Einzelne und endet so folgerichtig in einer unbedingt volks- und nationalwirtschaftlichen Wertung aller ökonomischen Fragen. Die ältere sozialökonomische Fragestellung verlief vielfach umgekehrt.

Das amerikanische und russische Weltreich sind, dem englischen und französischen gegenüber, durch die kompakte Masse, den unmittelbaren geographischen Zusammenhang aller ihrer Teile ausgezeichnet; ihre Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sind demgemäß ganz andere und günstiger, und dies gilt für Rußland vielleicht sogar nach einem verlorenen Kriege. Nur die Befreiung der Ukraine würde hieran etwas ändern. Ein mitteleuropäischer Wirtschaftskörper[1] würde jenen Vorzug grundsätzlich teilen, und wenn er auch nicht unbedingt die verschiedensten geographischen Breiten in sich zu vereinigen hätte wie Rußland und Nordamerika, so hat er doch mindestens von

[1] Was allein schon eine handelspolitische Vereinigung der beiden Kaiserreiche bedeuten würde, geht daraus hervor, daß der Gesamthandel zwischen beiden 1913 fast 2 Milliarden erreichte. Da die Einfuhr nach Deutschland mit 827 Mill. nicht sehr erheblich hinter der Ausfuhr mit 1105 Mill. nach der Monarchie zurücksteht, so kann man nicht von einer ausgeprägt aktiven oder passiven Handelsbilanz eines der beiden Reiche (im Verhältnis gegen das andere) sprechen; dies müßte die Verständigung erleichtern.

dem erstgenannten Staate die Intensität der Bodenbestellung und der industriellen Entwicklung voraus. Ob das teilweise oder einstweilige Fehlen von Rohstoffen durch Kolonialbesitz ausgeglichen werden kann, hängt von dem Ergebnis der Schlachten auf europäischem Boden ab; die Frage ist kaum entscheidend für das zentraleuropäische Programm. Aber es sei in diesem Zusammenhang auf die bedeutenden Leistungen unserer alten Kolonien verwiesen, die so vieles dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee in Berlin und seinem verdienstvollen, kürzlich verstorbenen Schöpfer, Carl Supf, verdanken. Jedenfalls zeigt das englische Vorbild, was erreicht werden kann. Halten wir fest, daß das Vereinigte Königreich selbst nur eine geringe Produktionskraft hat; nach Losch produziert es an land-, forstwirtschaftlichen und bergmännischen Rohmaterialien nur für 8 Milliarden gegenüber Deutschland mit 70 Milliarden!

Wir müssen die Ausführungen, soweit sie dem mitteleuropäischen Gedanken überhaupt gelten, hier abbrechen; für unser engeres Thema ist eine Sonderfrage aus dem ganzen großen Problem besonders herauszugreifen: die Erweiterung des inneren Marktes und damit im Zusammenhang Einwirkung auf die Lebenshaltung.

Deutschland und Österreich-Ungarn ein einheitlicher, geschlossener Markt! Das große Erlebnis aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, das Fallen der Schlagbäume im Bereich des Zollvereins, lebt wieder auf. Was damals jubelnd geschrieben und gedacht wurde, erfährt eine Bestätigung. Nur daß damals die wirtschaftliche Entwicklung der politischen vorausging, heute ihr nachfolgt, wobei es ganz fern liegt, eine Wiederholung derselben politischen Vorgänge auch nur im entferntesten für möglich oder wünschenswert zu halten; die Waffenbrüderschaft auf blutiger Erde ist genügende Unterlage für wirtschaftliche Verständigung, die alle politischen Utopien von sich weist[1].

Welches würden die Folgen des einheitlichen Marktes für Erzeugung, Verteilung und Lebenshaltung sein? Das übersehen wir heute erst in gröbsten Umrissen. Wahrscheinlich würden die Preise der Lebensmittel und Fabrikate sinken, sicher würde bessere Verteilung und Nutzung der vorhandenen Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit herabdrücken. Aber auch manche zunächst unerwünschte Erscheinung wäre in den Kauf zu nehmen; Lohndruck und Senkung der Lebenshaltung

[1] Die Arbeit ist lange vor dem Erscheinen von Naumanns „Mitteleuropa" niedergeschrieben worden.

für den deutschen Arbeiter wären theoretisch nicht ausgeschlossen, doch war mit ihnen bei dem großen Wanderverkehr auch bisher schon zu rechnen. Beziehungen zwischen den beiderseitigen Unternehmer-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestanden bisher schon in reger Weise, sie würden natürlich gesteigert. Nationalistische Gegensätze müßten unter den Waffengefährten von vornherein ausgeschaltet werden können.

Leichter übersehbar sind die Wirkungen einer derartigen Erweiterung der Zollgrenzen und des inneren Marktes auf das Ausland. Die verbündeten Reiche ständen als wirtschaftliche Großmacht da, an Volkszahl den russischen und amerikanischen Imperien sehr wohl vergleichbar. Ein Volksverlust, wie ihn Österreich-Ungarn, großenteils aus mangelnder Arbeitsgelegenheit, seit langen Jahren erleidet, würde wegfallen, damit auch ein militärischer Gewinn erzielt.

Der patriotische Schwung unserer Tage soll in Fragen der Wirtschaftsreform, besonders solchen, die über die eigenen Grenzpfähle hinausführen, nicht allein mitsprechen; sachliche Nüchternheit muß auch hier am Werke sein; aber in Friedenszeiten besteht die Gefahr, daß solche sachliche Nüchternheit mit privatwirtschaftlichem Denken und Interessentenpolitik verwechselt wird; diese letztere, deren Berechtigung niemand bestreitet, hat sich feste und starke Organisationen geschaffen, die als Freunde der mitteleuropäischen Sache gewonnen werden, als Feinde aber nicht ausschließlich zum Wort kommen sollten.

Der Praktiker wird das zunächst Erreichbare betonen; in diesem Sinne braucht man nicht sofort aufs Ganze zu sehen, man kann sehr wohl einen allmählichen Abbau der Zölle zwischen Reich und Monarchie auf dem Wege des Handelsvertrags wünschen und Zwischenzollinien für längere Zeit zulassen. Notwendig wird ja ohnedies die gesamte Neuorientierung der Handelspolitik, die auf das längst veraltete Instrument des Meistbegünstigungsvertrags natürlich grundsätzlich verzichten sollte[1]. Viele Fäden führen von der heutigen Lage in die Vergangenheit zurück, und Bismarcks Autorität kann sehr wohl für unsere Gedanken angerufen werden, auch wenn er ähnliches aus den gegebenen kleindeutschen Interessen heraus zunächst abgelehnt hatte. Selbst Schwierigkeiten, die in den österreichischen Monopolen wurzeln, können sich erledigen; auch für uns hat der Krieg, der sich übrigens wieder nur als be-

[1] Vor allem gegenüber Frankreich, das die vertragsmäßige Meistbegünstigung vielfach umging.

schleunigte Fortsetzung der vorgängigen friedlichen Entwicklung herausstellt, die Monopolfrage sehr nahe gerückt.

Die große Zeit der deutschen Wirtschaftspolitik scheint gekommen; auch ihre Führer auf diesem Weg scheint die Zeit schon gewählt zu haben. —

Ausblicke

Die Gegenwart bereitet auf der Erdoberfläche grundlegende Verschiebungen vor, wirbelt Völker und Staaten durcheinander und läßt im Hintergrund der europäischen Auseinandersetzung das ganze asiatisch-afrikanische Problem neu erstehen. In der jetzt abzuschließenden Schrift ist, gegenüber den erschütternden Vorgängen der zum Krieg entwickelten Politik, nur eine anscheinend geringe und fast kleinliche Einzelfrage der Volkswirtschaft besprochen worden. Freilich bot sich auch Gelegenheit, die innige Beziehung dieser Einzelfrage zu fast allen großen Gegenwartsproblemen aufzudecken.

Schon zu Beginn der Darstellung ist auf die Tatsache verwiesen worden, daß der Weltkrieg wohl zu rascherer Entscheidung *wirtschaftstheoretischer* Probleme drängt, sie aber in ihren Grundzügen kaum verändern wird. Noch mehr. Eine große Reihe von Einzelerscheinungen vor dem Kriege machte die Umkehr in gewichtigen Fragen der *Wirtschaftspolitik* für führende Länder wahrscheinlich. Dieselben theoretischen Fragen begannen verschieden beantwortet zu werden, je nachdem es sich um Weltreiche (wie Rußland, England, die Vereinigten Staaten) oder um örtlich begrenzte Großmächte (wie Deutschland, Österreich) handelte.

Was auf friedlichem Wege nur sehr langsam neue Formen angenommen und einen völlig den Zeitverhältnissen entsprechenden Inhalt noch zögernder erlangt hätte, ist im Wirbel der Ereignisse rasch und überzeugend zutage getreten. Versuchen wir, dies Neue aus der ungefügen Gestalt, die es im Schmelztiegel der Zeitgeschichte angenommen hat, zu lösen, das wirklich und dauernd Wertvolle von den Schlacken des Eintägigen und Zufälligen zu befreien:

Wir sahen Deutschland, gestützt auf die umfassendsten weltwirtschaftlichen Beziehungen und eine eigene leistungsfähige Landwirtschaft, emporsteigen; der Reichtum mehrte sich, viele sahen eine günstige, andere eine einseitige Verteilung des Erzeugungs- und Handelsgewinns, die meisten gaben eine *gute, gesunde Lebenshaltung der breiten Massen* zu. In ihr berührte sich die Volkswirtschaft nicht nur mit der Sozialpolitik, sondern auch mit den Forderungen

nationaler Kultur und, an erster Stelle, der Volksgesundheit und der Wehrkraft. Dies nicht nur im Hinblick auf die gegenwärtige Bevölkerung, sondern, angesichts der innigen Wechselbeziehungen zwischen Lebenshaltung und Volksvermehrung, auch in Hinblick auf das künftige Deutschland, auf die nationale Zukunft.

Und während wir mit der ganzen Welt Handel trieben, weit über die eignen Bedürfnisse hinaus Rohstoffe einführten, Fertigfabrikate ausführten, daneben noch ungezählten Fremden Arbeit boten, — vollzog sich um uns herum eine ungeheure, politische wie unpolitische Neugruppierung der Staaten. Frankreich schuf, von Bismarck geradezu begünstigt, ein viertes Weltreich, Japan ahmte die Rolle des britischen Inselreiches, zunächst in kleinerem Maßstabe, nach, auf der anderen Seite fiel ein Stein vom anderen des alten türkischen Reiches. Vielleicht noch wichtiger aber war das Wachsen des größerbritannischen, des allrussischen (oder schon allslawischen) und des allamerikanischen Gedankens, das sich innerhalb bereits gegebener, weitgestreckter nationaler Grenzen ungestört und oft im stillen abwickeln konnte.

In diesen Weltreichen nahmen auch kulturelle Einflüsse, die von der steigenden Wohlhabenheit und der gehobenen Lebenshaltung der Massen ausstrahlen, einen anderen Lauf als in den eng begrenzten Staaten des mittleren Europas. England und Frankreich konnten die gesunkene Geburtenziffer unendlich leichter ertragen als Deutschland, weil Kolonien und Fruchtbarkeit der dortigen Völker einen Ausgleich boten. So wurde nur in Deutschland und Österreich die Bevölkerungsfrage übermächtig; in gewissem Sinne mit ihr die Lebenshaltung der Massen, die einmal das Höchstmaß der möglichen Volksvermehrung bestimmt, dann aber auch die psychische Grundlage für den Willen zur Volksvermehrung schafft.

Jahrzehntelang liefen die Wünsche derer, welche die weit über die Landesgrenzen hinaus reichenden Zusammenhänge ahnten, auf Förderung der Sozialpolitik hinaus; sie sollte den Arbeiter tüchtig zur Erzeugung jener Qualitätsware machen, die die deutsche Weltwirtschaft allein dauernd aufrechterhalten konnte. Es ist aber nicht zufällig, daß die für Sozialreform eingenommenen Kreise an erster Stelle auch für die Wehrkraft des Reichs eintraten, sich vor allem in den Dienst der Bewegung für Flottenvermehrung stellten. Aus denselben Gründen heraus vermochte der Sozialpolitiker auch, ohne sich untreu zu werden, Schutzzöller zu sein, vermochte im Interesse einer leistungsfähigen Landwirtschaft die sehr naheliegenden freihändlerischen, auf billige Lebenshaltung der Massen gerichteten Forderungen zurückzustellen.

In diesen Kreisen aber dachte man im allgemeinen nicht an Krieg; wohl sah man die Gefahr, die der begrenzten nationalen Wirtschaft von den alle Breiten umspannenden Weltwirtschaften und Weltreichen drohte. Man hatte aber den festen Willen, auf der schwanken Grundlage weltwirtschaftlicher Beziehungen ohne entscheidenden Territorialbesitz weiterzuarbeiten, gestützt einzig auf Qualitätsarbeit in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft.

Es kam anders. Die politische Erschütterung mindestens dreier uns feindlicher Weltreiche bedingt unmittelbar die ökonomisch-soziale Erschütterung der mit ihnen verbundenen Weltwirtschaften. Diese letztere Einwirkung bleibt selbst dann bestehen, wenn die Landkarte der Welt keine entscheidenden Veränderungen erfährt.

Sie auf ein Mindestmaß zurückzuführen, scheint als Aufgabe der späteren inneren Politik unserer Feinde betrachtet zu werden. Die Vorbereitungen hierzu fallen in die Gegenwart, sie bestehen vornehmlich in der Beseitigung des Einflusses deutscher Wirtschaft und deutschen Handels. Wir wollen nicht den Optimismus derer teilen, die auf die überlegene Qualität deutscher Waren, die überlegene Anpassungsfähigkeit deutscher Händler an Geschmack und Lebenshaltung des Auslands verweisen. Denn, steht es künftig in der Macht unserer Gegner, uns vom Markt fernzuhalten, so werden sie diese Macht auszunutzen verstehen.

Hier kreuzt sich der wirtschaftspolitische Gedankengang mit jenem der hohen Politik im engeren Sinn. Die Wünsche des Nationalökonomen haben sich unter Umständen unterzuordnen. Aber es ist seine Pflicht, auf das wahrscheinliche Versagen des „Laisser faire laisser passer" bei einer wirtschaftlichen Neuordnung der Welt hinzuweisen.

Unabhängig von politischen Gesichtspunkten bleibt ihm die Möglichkeit, die Zusammengehörigkeit Mitteleuropas als eines neuen Wirtschaftskörpers zu betonen. Hierzu ist im Verlauf der Darstellung selbst das Nötige gesagt.

Auf einer statistischen Betrachtung der Teuerung und der Lebenskosten baute sich uns das weiträumige Gebäude all jener Fragen und Zusammenhänge auf, die der Begriff „Lebenshaltung" zu umschließen vermag. Volks- und Weltwirtschaft wird hier von einem anderen Gesichtspunkt aus gesehen, als der gewöhnliche ist, der von der Erzeugung und vom Handel ausgeht, gemeinhin als der „wirtschaftliche" gilt und vielfach nur ein „privatwirtschaftlicher" ist. Wir

nahmen den Kreislauf des Geschehens von einer anderen Stelle, vom Verbrauch, vom Haushalt, von der Lebenshaltung aus wahr; in diesen Kreislauf griff ein anderer ein, der die ewige Volkserneuerung und Volksverjüngung zum Gegenstand hat. Und auch vom Kreislauf der Kultur kann man sprechen, wenn man Ewigkeitswerte in allen nationalen Kulturen immer wiederkehren sieht. Absicht war, in dieser Schrift einige, meist wenig beachtete Zusammenhänge klarzulegen und die ihnen allen gemeinsame nationale Seite hervorzuheben.

Literaturverzeichnis für beide Teile

Ohne Vollständigkeit anzustreben, sollen hier einige wichtigere Schriften verzeichnet werden[1]. Solche amtlichen Charakters sind nicht aufgenommen Ihre ausgiebige kritische Verarbeitung unternahm Verfasser in den Abschnitten „Statistik der Preise" und „Statistik der Lebenshaltung" in dem vom Kaiserl. Statistischen Amte herausgegebenen Werke: „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten". Für die theoretische Seite der Lebenshaltungsfrage sei noch auf des Verfassers Arbeit „Problem der Lebenshaltung" verwiesen (Leipzig 1914). — Ferner kommt in Betracht:

Schmoller, „Grundriß" der allgem. Volkswirtschaftslehre, 1904/08.
Brentano, „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse", Sitzungsberichte der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, 1908.
Hermann, „Staatswissenschaftliche Untersuchungen".
Le Play, „Les ouvriers des deux mondes".
v. Tyszka, „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert", 1913.
— „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen", 1912.
Albrecht, „Haushaltsstatistik", 1912.
Lexis, Artikel „Konsumtion", im Handw. der Staatsw., 2. Aufl.
St. Bauer, Artikel „Konsumtion nach Sozialklassen", ebenda, 3. Aufl.
Wirminghaus, Artikel „Konsumtion" in der Schmoller-Festgabe.
Eggenschwyler, in diesem Jahrbuch, 38. Jahrg., 1914, S. 115.
Kuczynski, „Arbeislohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika", 1912.
Gerloff, in der Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 66, 1910, S. 190.
Bortkiewicz, Artikel „Bevölkerungslehre" in der Schmoller-Festgabe.
Moheau, „Recherches et considérations sur la population de la France", 1787.
Oldenberg, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 u. 33 und anderwärts.
Wolf, „Der Geburtenrückgang", 1912.
Rost, in der Festgabe der Görres-Gesellschaft.
Graßl, „Geburtenrückgang".
Roscher, „Über den Luxus". (Anf. d. Volksw. 1878.)
Oppenheimer, „Das Verölkerungsgesetz des Malthus", 1910.
Hasbach, „Güterverzehrung und Güterhervorbringung".

[1] Einzelne sind nicht hier, sondern in des Verfassers „Problem der Lebenshaltung" behandelt. Die physiologische Literatur ist nicht aufgeführt.

Sombart, „Der moderne Kapitalismus".
Wilbrandt, „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften". Ev.-soz. Kongreß von 1913.
St. Bauer und J. Fisher, „Preissteigerung und Reallohnpolitik", in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.
Fisher, „The purchasing power of money".
Augstin, „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw." Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 141.
Sering, „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft", 1887.
Rathgen, „Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung", 1905.
Eulenburg, „Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts".
Brutzer, „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin usw.", Schriften des Ver. f. Sozialp., Bd. 139.
„Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten", ebenda, Bd. 145.
Brandt-Wyt, „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit", 1912.
Schäffle, „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft", 1873.
Hahn, „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit", 1908.
„326 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern."
Abelsdorff, „15 Arbeiterhaushaltungs-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergewerbe", 1900.
Brand, „Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser".
Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.
Ehrenberg, „Kruppsche Arbeiterfamilien".
Helfferich, „Volkseinkommen und -Vermögen".

Auf den Krieg bezüglich:

Ballod, „Die Kartoffelfrage", Soziale Praxis Nr. 15, 1915.
— „Noch einmal die Ernährungsfrage", ebenda Nr. 25, 1915.
— „Die Volksernährung in Krieg und Frieden", in diesem Jahrbuch 1915.
— Preußische Jahrbücher.
v. Braun, „Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?" 1914.
Calwer, „Konjunktur".
Volkmar Klopfer, „Wichtige Ernährungsfragen im Krieg", Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Elzbacher, „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan", 1915.
Lederer, „Die Regelung der Lebensmittelversorgung", Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Pohle, „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustande", Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915.
Plutus.
Losch, „Englands Schwäche und Deutschlands Stärke", 1914.
Fröhlich, „Deutsche Volksernährung im Krieg", in diesem Jahrbuch, 36. Jahrg.
Sombart, „Händler und Helden", 1915.
Heim, passim.

Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer

Von Karl Oldenberg-Göttingen

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 241. — I. Beginn des Geburtenrückgangs S. 245. — II. Beginn des Rückgangs der Sterblichkeit S. 250. — III. Zwei Epochen des Rückgangs der Sterblichkeit S. 251. — IV. Aufwuchszahlen S. 253. — V. Absolute Aufwuchszahlen und relative Aufwuchsziffern S. 258. — VI. Mögliche Ursachen des beschleunigten Geburtenrückgangs im 20. Jahrhundert S. 261. — VII. Geburtenrückgang ohne Rückgang der Säuglingssterblichkeit S. 264. — VIII. Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl S. 268. — IX. Einfluß der Fruchtbarkeitsziffer auf die Säuglingssterblichkeit und Einfluß der Säuglingsernährung auf beide Ziffern S. 277. — X. Brusternährung der Säuglinge und Rückgang der hohen Geburtennummern S. 284 — XI. Zurückbleiben des Rückgangs der Kindersterblichkeit hinter dem Geburtenrückgang S. 289. — XII. Das französische Beispiel S. 296. — XIII. Künftige Gestaltung der Aufwuchsziffer S. 297. — XIV. Der Widerspruch in der Sterblichkeitsprognose und die Wiederkehr erhöhter Sterbeziffern S. 302. — XV. Die Abnahme des Geburtenüberschusses S. 306.

Der nachhaltige Rückgang der relativen Geburtenziffer[1] in Deutschland ist von den berufenen amtlichen Statistikern erst spät erkannt worden. Der Übergang von der hergebrachten malthusianischen Übervölkerungssorge in die Zeit der neumalthusianischen Gefahr war zu plötzlich, und man hatte auf anderen Gebieten der politischen Statistik sich gewöhnt, fast nur Fortschritt zu sehen, besonders um die Jahrhundertwende. Noch 1902 schrieb Zahn, der damalige amtliche Kommentator der Bevölkerungsstatistik des Reichs, ein allgemeiner Rückgang der Geburtenhäufigkeit liege keineswegs vor; aber seine Begründung dieses Trostes erwies sich als völlig verfehlt[2]. Ebenso führte der preußische amtliche Statistiker v. Fircks 1900 im Artikel „Geburtenstatistik" des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften den Rückgang der preußischen Geburtenziffer 1820—98 auf verschiedene

[1] Unter Geburtenziffer wird im folgenden das Verhältnis der jährlichen Geburtenzahl zur Bevölkerungszahl verstanden; unter Geburtenrückgang Verkleinerung der Geburtenziffer; unter Aufwuchszahl die Zahl der Angehörigen einer Jahresgeneration, die ein gewisses Lebensalter erreicht; unter Aufwuchsziffer deren Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

[2] Vgl. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, 1907, S. 248 f., und Seutemann, Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche. Jahrbücher für Nationalökonomie, März 1907, S. 295 f.

statistische Fehlerquellen fast restlos zurück. Und doch hätte der noch ausgeprägtere Geburtenrückgang der Großstädte die Augen öffnen sollen. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin hob seit 1893 mit sich steigerndem Nachdruck den ununterbrochenen Niedergang der Geburtenziffer seit 1876 hervor, aber mit dem stereotypen Zusatz, es dürfe daraus keineswegs auf eine entsprechende Abnahme der Fruchtbarkeit geschlossen werden, da die Verhältniszahl der Ehefrauen und ihr Altersaufbau sich verändert haben könne. Erst im Jahrgang 1897 wurde die eheliche Fruchtbarkeitsziffer berechnet, und zwar für 1821 bis 1897; zur großen Überraschung zeigte sie einen noch viel stärkeren Rückgang als die Geburtenziffer. Um zu prüfen, ob dabei eine Verschiebung im Altersaufbau der Ehefrauen mitspiele, wurde gleichzeitig für die Jahre der letzten fünf Volkszählungen die Fruchtbarkeitsziffer der Ehefrauen unter 45 Jahren berechnet; sie ergab einen noch etwas stärkeren Rückgang der Ziffer als die auf alle Ehefrauen bezogene.

Der Geburtenrückgang ist heute nicht mehr strittig. Allein neuerdings sind Würzburger, der Leiter des sächsischen Statistischen Landesamts 1912[1], Knöpfel von der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik 1912[2] und die von Zahn herausgegebene Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 1913[3] den bevölkerungs-

[1] Zeitschrift des Amts, S. 112 f., („Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet?"), und Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Oktober 1912, S. 21. Vgl. auch Verhandlungen, Juni 1913, S. 41 f. Zeitschrift 1913, 185; 1914, 240. Schon 1906 hatte die Zeitschrift (S. 212 f.) gegen den „Kassandraruf" einer ärztlichen Zeitschrift geglaubt Einspruch erheben zu müssen. Der Rückgang des sächsischen Geburtenüberschusses 1898—1904 von 17,45 auf 13,89‰ schließe keineswegs eine „inhaltsschwere Perspektive für die Zukunft" in sich; die berichtigte Ziffer für 1904 sei übrigens 14‰. Bis 1913 hat sich inzwischen der Rückgang bis auf 11‰ fortgesetzt. 1910 trat in derselben Zeitschrift ein Aufsatz von Lommatzsch für die Unbedenklichkeit des sächsischen Geburtenrückgangs nachdrücklich ein.

[2] Die Zukunft Deutschlands. Festgabe der Zentralstelle zu Ehren der Ausstellung „Der Mensch".

[3] S. 595 f. Vgl. auch die gegen eine Äußerung im vorangehenden Jahrgang derselben Zeitschrift gerichtete temperamentvolle Polemik des Medizinalrats Dr. Graßl-Kempten in der Zeitschrift für Medizinalbeamte, 1912: „Neomalthusianismus und das königlich bayerische Statistische Landesamt", und die Entgegnung von Burgdörfer-München im 2. Halbband des 7. Bands des Allgemeinen Statistischen Archivs (1914).

Vgl. ferner die im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern 1913 reproduzierten kartographischen Darstellungen und Zahns Aufsatz im Januarheft 1914 der Zeitschrift Verwaltung und Statistik.

politischen Sorgen mit dem Argument entgegengetreten, daß die rückgängige Geburtenziffer durch gleichzeitigen Rückgang der Kindersterblichkeit mehr oder weniger ausgeglichen werde und mehr Grund vorliege, sich an der Entwicklung der „Aufwuchszahl" der ein gewisses Alter überlebenden Kinder zu freuen; um so mehr, als der Parallelismus im Rückgang beider Ziffern nicht zufällig, sondern ursächlich begründet und darum auch für die Zukunft vorauszusetzen sei. Diese ursächlichen Zusammenhänge besonders zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl waren übrigens seit Wappäus' Tagen viel erörtert und umstritten worden. Literarische Nachweise findet man in Momberts Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland (1907), S. 18 f. und 238, in der Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 1910, S. 96—97, und bei Köppe, Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer, 1913, S. 4 f.[1]. Unter dem Gesichtspunkt der künftigen Bevölkerungszunahme haben namentlich Seutemann 1907 a. a. O., v. Juraschek 1907 auf dem 14. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie und Budge in der Schrift Das Malthussche Bevölkerungsgesetz, 1912, S. 186 f., die Frage behandelt.

Im Jahrgang 1914 der vorliegenden Zeitschrift hat Würzburger, in dem man wohl den führenden Vertreter dieser neuen Theorie zu sehen hat, seine Gründe eingehend dargelegt und die nach seiner Meinung voreilige Befürchtung eines künftigen Bevölkerungsstillstands scharf getadelt. Er nennt dabei auch mich, gesteht mir aber zu, daß ich das Für und Wider abwäge und einen Einfluß der verminderten Säuglingssterblichkeit auf den Geburtenrückgang ausdrücklich anerkenne; ich sei nur nicht weit genug gegangen, weil mir die von ihm berechneten Aufwuchszahlen noch nicht vorlagen. Es liegt darum nahe, daß ich jetzt ausführe, warum diese Zahlen und die ihrer Deutung dienende Begründung mich nicht überzeugt haben. Daß es nicht früher geschah, erklärt sich durch den Dazwischentritt des Kriegsausbruchs.

Würzburger denkt vielleicht mehr an andere Autoren, wenn er

[1] Siehe auch die graphischen Darstellungen des Parallelismus von Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer in Lingners „Statistischen Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik", Tab. 3 und 4, bearbeitet von Rösle, Berlin 1908—09, und Rösles Tafel C in den Anlagen der Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Juni 1913. Vgl. auch Rösle, Sonderkatalog für die Gruppe Statistik der wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, S. 84 f., und desselben Verfassers Abhandlung über die Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten 1901—05, Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 4, 1908.

meint, daß „die fortwährenden Finis Germaniae-Rufe das Vertrauen des deutschen Volks zu seiner eigenen Kraft untergraben und die Begehrlichkeit seiner Feinde erhöhen“ [1]. Dieser Vorwurf wäre aber doch höchstens dann berechtigt, wenn es keine wirksame Bevölkerungspolitik und keine sie ergänzende Bündnispolitik gäbe, und wenn der Appell jener Autoren an die öffentliche Meinung auch nicht auf einen Bruchteil des Erfolgs Aussicht gewinnen könnte, den auf dem verwandten Gebiete der Säuglingsfürsorge eine aufklärende und mahnende Propaganda in kurzer Zeit erreicht hat. War es denn unberechtigt, wenn umgekehrt John Stuart Mill vor einer bis zwei Generationen meinte, die Mehrzahl der Frauen beschränke nur darum ihre Kinderzahl nicht, weil sie bei der öffentlichen Meinung keinen Rückhalt fände? Wie aber die Begehrlichkeit unserer Feinde durch den Hinweis auf unseren künftigen Bevölkerungsstillstand gestärkt werden soll, ist unklar; die nächste Folgerung, die etwa die Russen ziehen könnten, wäre doch höchstens gewesen, mit ihrem Angriff zu warten, bis wir stillstehen, während sie weiterwachsen.

In dieser irrtümlichen Sorge befangen, entwickelt nun Würzburger seine Theorie in einer Zuspitzung, die mir unrichtig scheint, die aber einen richtigen und wertvollen Kern enthält. Es ist sein Verdienst, nachdrücklich betont zu haben, daß die neuerliche scharfe Wendung der rückgängigen Geburtenkurve etwa seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem gleichzeitig verstärkten Rückgang der Säuglingssterblichkeit zusammenhängen kann, daß Rückgang der Kindersterblichkeit für den Bestand einer Bevölkerung viel schwerer wiegt als Rückgang der Sterblichkeit im erwachsenen Alter, und daß es zweckmäßig wäre, schon in der amtlichen Statistik neben oder statt der jährlichen Geburtenzahl die Aufwuchszahl der Kinder, die jährlich etwa ins 7. Lebensjahr treten und somit den schwersten Lebensgefahren des Kindesalters entgangen sind, und statt der jährlichen Sterbezahl die Zahl der Todesfälle nach dem 6. Lebensjahr zu berechnen und zu veröffentlichen [2]. Aber mir scheint, daß er in der Hauptsache über das Ziel weit hinaustrifft.

---

[1] Zeitschrift 1912, S. 14; vgl. in diesem Jahrbuch 1914, S. 1279.

[2] Aufwuchszahlen sind hier und da schon früher berechnet worden. G. Mayr hatte schon 1870 in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus gezeigt, daß 1862—69 die bayerischen Gebiete mit erhöhter Geburtenziffer etwas kleinere Aufwuchsziffern des beendeten ersten Lebensjahrs hatten. Neuere Berechnungen von Groth und Hahn in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 78 f., und von Burgdörfer im Allgemeinen Statistischen

Im Februarheft 1915 der Jahrbücher für Nationalökonomie hat der frühere Leiter der oldenburgischen Statistik Kollmann in einem kleinen Artikel die Aufmerksamkeit auf Würzburgers Aufsatz nachdrücklich und mit voller Zustimmung gelenkt. Wenn er es begrüßt, daß das Thema endlich einmal von einem Statistiker in die Hand genommen worden sei, so war ihm vielleicht nicht bekannt, daß es auf den Tagungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1912 und 1913 eingehend behandelt wurde.

In jüngster Zeit (1916) hat Würzburger auch in der Sozialen Praxis [1] unter dem Titel „Rückblick auf die Literatur des Geburtenrückgangs" seinen Standpunkt mit ähnlicher Begründung vertreten. Der Aufsatz wird im folgenden gelegentlich mit herangezogen werden [2].

I.

Beginn des Geburtenrückgangs

Würzburger beginnt damit, den Rückgang der deutschen Geburten- und Sterbeziffer in scharf begrenzte Zeitabschnitte zu teilen, um aus diesen Unterscheidungen später Schlüsse zu ziehen.

Der Geburtenrückgang fängt nach Würzburger erst mit dem 20. Jahrhundert an. Der Rückgang der Geburtenziffer 1876—83 täusche einen Rückgang der Fruchtbarkeit nur vor und sei in Wirk-

---

Archiv, Bd. 7, 2. Halbband (1914), S. 102 f., fanden die gleichen Aufwuchsziffern neuerdings günstiger. Auf breiter internationaler Grundlage berechnete Prinzing in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1899, S. 698 f., und in seinem Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 531 f. Sterblichkeitsziffern der Übereinjährigen. Für Sachsen berechnete solche Zahlen 1908 Radestock in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts. Eine annähernde Berechnung der Aufwuchszahlen des beendeten 10. Lebensjahrs unternahm Lommatzsch in derselben Zeitschrift 1910 (S. 145), indem er für 1898—1908 von der Geburtenzahl jedes Jahrs die Zahl der im ersten Lebensjahrzehnt gestorbenen Kinder abzog. Die Berechnung der Aufwuchsziffern ist vielfach eine sehr rohe.

[1] 24. Februar 1916. Während der Korrektur des vorliegenden Artikels bringt dieselbe Zeitschrift in ihrer Nummer vom 27. April eine beachtenswerte scharfe Entgegnung aus der Feder des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Weymann.

[2] Würzburger hat hier auch das Argument Zahns und A. Wagners wieder aufgenommen, die niedrigen Geburtenziffern vom Ende des Jahrhunderts seien schon in der Mitte des Jahrhunderts dagewesen: anscheinend ohne die Entgegnung Momberts (a. a. O. S. 248 f. und 96 f.) zu beachten. Mombert hat gezeigt, daß in den 1840er und 1850er Jahren besondere Umstände die niedrige Geburtenziffer erklärten: insbesondere ein Tiefstand der Verheirateten-quote, infolge geringer Heiratshäufigkeit, erheblicher Sterblichkeit und Auswanderung. Ich werde darum auf dieses Argument nicht zurückkommen.

lichkeit durch die hohe Heiratsziffer der Gründerjahre verschuldet, die nicht ohne Folgen geblieben sei. „Auf diese Weise entstand ein zufälliger Gipfel der Geburtenhäufigkeit, und es ist verfehlt, wenn dieser jetzt wohl in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur als Ausgangspunkt des neuzeitlichen Rückgangs und als ein entschwundener idealer Hochstand der Geburtenziffer hingestellt wird, von dem wir nicht herabzugleiten brauchten." Dieser Vorwurf scheint mir unbillig. Ich habe in einer eingehenden Erörterung der Bevölkerungsfrage[1] zwei allgemeine Tabellen vorangestellt, von denen die eine das Jahr 1880, die andere den Durchschnitt des Jahrzehnts 1876—85 und den vorangehender Jahrzehnte zum Ausgangspunkt nimmt, und kann zur Begründung nur wiederholen, was ich in einem Referat vor der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Oktober 1912) in Würzburgers Gegenwart sagte[2]:

„Wenn manche Vergleichungen mit der Mitte der siebziger Jahre beginnen, so ist das vielleicht nach Lage des verfügbaren Materials eine Notwendigkeit, aber es übertreibt den Rückgang, wenn man von einem Höhepunkt ausgeht. In Deutschland zum Beispiel haben die Jahre 1875/76 die höchste allgemeine Geburtenziffer. Indessen soll man dieses Bedenken auch nicht überschätzen. In einigen Ländern liegt der Höhepunkt der Fruchtbarkeit *vor* den siebziger Jahren. Bei ganz korrekter Berechnung, die den Altersaufbau der Eheschließenden berücksichtigt, würde das wahrscheinlich noch mehr der Fall sein. Und übrigens ist die erhöhte Geburtenfrequenz der siebziger Jahre in Ländern wie Deutschland ja zweifellos durch die liberalen Wirtschaftsgesetze aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre stark beeinflußt; wollte man von der Fruchtbarkeit der sechziger Jahre ausgehen, so wäre sie entschieden zu niedrig, um mit den Ziffern der seitherigen liberalen Ära verglichen zu werden. Wir haben keine einwandfreie Vergleichsbasis; in den sechziger Jahren sind die Ziffern zu niedrig, in den siebziger Jahren zu hoch. Ziemlich unbedenklich ist es aber wohl, vom Durchschnitt des Jahrzehnts 1876—85 auszugehen."

Nach Würzburger sank die Geburtenziffer nach dem Exzeß der siebziger Jahre bis 1883 (36,6 ‰) und blieb auf diesem normalen Stande bis 1901, mit geringfügigen Schwankungen, bei denen „von einer Richtung nach unten kaum die Rede sein kann". Wenn zum Beispiel Budge eine entscheidende Richtung auf Abnahme der Geburtenziffer schon in den achtziger Jahren einsetzen lasse, so sei er durch die leidige Gewohnheit getäuscht worden, mit fünfjährigen

[1] Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 (1911), S. 331 und 332.

[2] Bericht S. 16.

Durchschnitten zu rechnen, statt die Schwankungen der einzelnen Jahre zu beachten; er hätte sonst gesehen, daß die Geburtenziffer noch 1893 auf 36,8 ‰, also noch eine Kleinigkeit höher als 1883 gestanden habe.

Diese Argumentation ist schwer begreiflich. 1883 war ein Ausnahmejahr mit niedriger Geburtenziffer, umrahmt von Jahren mit höherer Geburtenziffer; 1893 ein Ausnahmejahr mit hoher Geburtenziffer, umrahmt von Jahren mit kleinerer Geburtenziffer. Was Würzburger dem genannten Autor zum Vorwurf macht, ist nur die Befolgung der elementaren Regel des Statistikers, solche irreführenden Einzeldaten im Wege der Durchschnittsberechnung auf ihre wirkliche Bedeutung zurückzuführen. Ersetzt man außerdem die Geburtenziffer aus bekannten Gründen durch die bezeichnendere Fruchtbarkeitsziffer, so entsteht folgende Übersicht[1]:

Deutsches Reich

Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer der weiblichen Bevölkerung von 15—49 Jahren ‰	Von 1000 dieser Bevölkerung waren verheiratet	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer derselben Altersgruppe ‰
1876/1885	268	519	153
1886/1895	258	515	146
1896/1905	243	528	141

Eheliche Fruchtbarkeitsziffer der 15—45jährigen Frauen[2]:

Jahr	Reich ‰	Sachsen ‰
1880	319	310
1890	306	294
1900	292	265

Eheliche Fruchtbarkeitsziffer der 15—50jährigen Preußinnen[3]:

Jahr	‰	Jahr	‰
1880/81	267,1	1879/82	288
1885/86	268,9	1889/92	272
1890/91	265,5	1894/97	269
1895/96	261,7	1900/01	261
1900/01	253,1		

[1] Nach meinem Aufsatz im Archiv für Sozialwissenschaft 32, S. 332.

[2] Landsberg in den Annalen für soziale Politik, Bd. 2, S. 310. Vgl. auch Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 28. Nach meiner auf S. 294 noch zu erwähnenden Berechnung für das Reich war 1890/91 bis 1900/01 der Rückgang der Lebendgeborenen auf je 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren noch erheblich größer.

[3] Mombert, Studien, S. 123. Prinzing S. 28. Mombert hat anscheinend die Totgeburten nicht mitgerechnet.

Einen noch zuverlässigeren Ausdruck der Fruchtbarkeit geben die von Newsholme und Stevenson nach dem Altersaufbau korrigierten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern der Altersgruppe von 15—45 Jahren[1]:

		Eheliche Fruchtbarkeitsziffer ‰	Von 1000 weiblichen Personen der Altersgruppe verheiratet
Deutsches Reich	1880	364,4	495
	1903	320,1	504[2]
Preußen . . .	1880	365,4	495
	1903	327,2	510[2]
Bayern. . . .	1880	395,5	473
	1903	355,9	459[2]
Sachsen . . .	1880	350,5	523
	1903	266,0	542[2]

Wenn Würzburger den Geburtenrückgang mit dem Jahre 1902 beginnen läßt, wird er doch nicht der Meinung sein, der zwischen 1880 und 1903 erfolgte bedeutende Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer dränge sich in den zwei letzten Jahren des 23jährigen Zeitraumes zusammen. Die Geburtenziffer sank im Reiche 1901—03 um 5⅛ %, die Fruchtbarkeitsziffer 1880—1903 um 12 %; in Sachsen die Geburtenziffer 1901—03 um 8 %, die Fruchtbarkeitsziffer 1880—1903 um 24 %. Im ersten Jahrfünft der achtziger Jahre aber, das Würzburger teilweise noch zur Rückgangsperiode rechnet, ist nach den obigen preußischen Zahlen die eheliche Fruchtbarkeit sogar gestiegen..

Da der Rückgang hauptsächlich in den Städten stattfand, so sind die städtischen Fruchtbarkeitsziffern für die Entwicklungstendenz noch bezeichnender[3]:

Preußen, eheliche Fruchtbarkeitsziffer (15—50 Jahre):

Jahr	Städte mit 20—100 000 Einw.	Städte mit mehr als 100 000 Einw. ohne Berlin	Berlin
	‰	‰	‰
1879—1882	268	267	238
1894—1897	257	235	169
1899—1902	236	224	152

Da in diesen Übersichten der Verlauf in den achtziger Jahren nicht genügend hervortritt, mögen noch die Fruchtbarkeitsziffern der Berliner Ehefrauen (jeden Alters) für diesen Zeitraum folgen[4]:

---

[1] Nach S. 330/331 meiner Abhandlung von 1911.

[2] Im Jahre 1900.

[3] Nach S. 347 und 351 meiner Abhandlung von 1911.

[4] Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jahrgang, S. 85.

1861—70 . . .	219,8 ‰	1885	179,4 ‰
1878	219,8 „	1886	175,5 „
1879	213,8 „	1887	174,8 „
1880	205,6 „	1888	172,0 „
1881	197,3 „	1889	168,8 „
1882	194,8 „	1890	163,7 „
1883	188,2 „	1900	127,0 „
1884	183,6 „	1901	126,2 „

Wie diese Übersichten zeigen, hat der Rückgang spätestens in den achtziger Jahren merklich begonnen. Das würde feststehen, auch wenn man es nicht für nötig hielte, den noch ausgeprägteren Rückgang in den Großstädten zu beachten, die die Wetterfahne der Entwicklungstendenz zeigen, und die trotz ihrer Unfruchtbarkeit der triebkräftigste Bestandteil in der Bevölkerung sind. Es wäre nicht recht, wenn man den Beginn des Rückgangs sucht, diese bedeutsamen großstädtischen Vorgänge in den Durchschnittsziffern der ganzen Bevölkerung verwischen zu lassen. Im 20. Jahrhundert ist der Rückgang nur beschleunigt worden.

Dabei ist zu beachten, daß die Fruchtbarkeit am Ende des 19. Jahrhunderts zurückging in einer Zeit vermehrter Eheschließungen, also vermehrter Ehen überhaupt und besonders neuer Ehen, die erhöhte eheliche und vollends allgemeine Fruchtbarkeitsziffern erwarten ließen. Auch in den korrigierten Fruchtbarkeitsziffern von Newsholme und Stevenson ist dieser Einfluß der neuen Ehen nicht ganz ausgeschaltet. Dagegen erfolgte der beschleunigte Rückgang des 20. Jahrhunderts in einer Zeit abnehmender Eheschließungsziffern, die sinkende eheliche und vollends allgemeine Fruchtbarkeitsziffern ohnehin erwarten ließen. Die Eheschließungsziffer im Reiche war, auf 100 000 Einwohner annähernd berechnet:

1881—1885	772	1901—1905	802
1886—1890	790	1906—1910	796
1891—1895	794	1911—1913	780
1896—1900	840		

Der Einfluß der erhöhten Eheschließungsziffer der neunziger Jahre auf die Fruchtbarkeit kommt auch darin zum Ausdruck, daß nach einer Berechnung im 246. Bande der Statistik des Deutschen Reichs die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer für die Altersgruppe von 20 bis 25 Jahren von den achtziger zu den neunziger Jahren von 179,6 auf 184,9 ‰ stieg, und für die Gruppe von 15—20 Jahren von 19,2 auf 21,1 ‰, obwohl sie für die Summe der Altersgruppen von 15—50 Jahren von 153 auf 148 ‰ sank. Vermehrte neue Ehen

bedeuteten eben auch vermehrte jugendliche und fruchtbare Ehen. Dagegen hat im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Zunahme der jugendlichen Ehen sich verlangsamt[1].

II.

Beginn des Rückgangs der Sterblichkeit

Die deutsche Sterbeziffer war in den sechziger Jahren 28,4, in den siebziger Jahren 28,8, im Anfang der achtziger Jahre etwas über 27 ‰. Die Geburtenziffer fiel 1911 auf 29,5, 1912 auf 29,1, 1913 auf 28,3. Wir würden also nahezu beim Bevölkerungsstillstand angekommen sein, wenn nicht auch die Sterbeziffer weiter gesunken wäre, und zwar bis auf 16,4 1912, 15,8 1913.

Nach Würzburgers Lesart ist die Sterbeziffer durch Jahrzehnte ungefähr stationär gewesen, bis um die Mitte der achtziger Jahre, und zwar ziemlich genau 1887, ein Rückgang einsetzte. „Noch im Jahre 1886 trafen, ohne daß dieses Jahr einen Gipfel bezeichnete, im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner 27,6 Sterbefälle, also ebensoviel wie zum Beispiel im Jahre 1867." In Wirklichkeit hat in den 7 Jahren vor 1886 die Sterblichkeitsziffer niemals 27,6 erreicht und im Durchschnitt auf 27,2 gestanden. Dagegen hat sie von 1864 bis 1878 sich ausnahmslos über dem Stande von 1887 (27,6) bewegt und hat im Durchschnitt dieser 15 Jahre 29,1 betragen. Ich kann auch hier der statistischen Methode Würzburgers nicht zustimmen, ganz abgesehen davon, daß bekanntlich die Sterbetafel den Gang der Sterblichkeit richtiger mißt als die Sterbeziffer. Nach den preußischen Sterbetafeln[2] war die Lebenserwartung des neugeborenen

	Knaben Jahre	Mädchens Jahre
1867, 1868, 1872, 1875—1877	35,4	38,0
1881—1890	37,6	40,7
1890—1891	39,0	42,2
1891—1900	41,1	44,6

und nach den von Böckh berechneten Berliner Sterbetafeln für beide Geschlechter[3]

1876—1880.	30,8
1881—1883.	31,2
1884—1886.	32,4

[1] Vgl. Tönnies in den Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1913, S. 44.

[2] Ballod in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts 1914, S. 245 f.

[3] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 20. Jahrgang, S. 58.

Mir scheint danach Würzburger durch seine statistische Methode, wie bei der Geburtenhäufigkeit, so auch bei der Sterblichkeit irregeführt worden zu sein, wenn er aus den amtlichen Zahlen herausliest, der Sterblichkeitsrückgang habe erst 1887 begonnen.

III.

Zwei Epochen des Rückgangs der Sterblichkeit

Würzburger unterscheidet nun zwischen der Sterblichkeit im Kindes-, mittleren und höheren Alter. Die Sterblichkeit des mittleren Alters sei so gering, daß ihr Rückgang wenig ins Gewicht falle. In der Tat beträgt ja die Sterblichkeit zwischen 10 und 40 Jahren nach der deutschen Absterbeordnung von 1901—10 nur 104 ‰ gegen 257 im Kindesalter und 640 im höheren Alter; in den siebziger Jahren war sie allerdings für das mittlere Alter noch 135 statt 104.

Würzburger ist nun der Meinung, bis zur Wende des Jahrhunderts habe der Sterblichkeitsrückgang, den er irrtümlich 1887 beginnen läßt, fast ausschließlich die Altersklassen nach dem Säuglingsalter betroffen, und diese Periode falle „vollständig in die Zeit des ungeminderten Verlaufes der Geburtenziffern" (was, wie wir sahen, auch irrtümlich ist). Dagegen treffe im 20. Jahrhundert der Rückgang zum weitaus überwiegenden Teile das erste Kindesalter, mit dem er anscheinend das erste Lebensjahr meint.

Den Stillstand der Säuglingssterblichkeit bis zur Jahrhundertwende belegt er mit den preußischen und sächsischen Zahlen, da für das Reich die Altersstatistik der Gestorbenen erst von 1901 an vorliege. Er übersieht, daß sie in den deutschen Sterbetafeln von den 1870er Jahren an vorliegt. Nach der deutschen Absterbeordnung starben im ersten Lebensjahr:

	Knaben ‰	Mädchen ‰
1871/2—1880/1	253	217
1881—1890	242	207
1891—1900	234	199
1901—1910	202	170

Er vergleicht nun für Preußen und Sachsen den Rückgang der Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs vom Durchschnitt der achtziger zum Durchschnitt der neunziger Jahre, also für einen Abstand von 10 Jahren, mit dem Rückgang der Sterblichkeit aller übrigen Altersklassen zwischen 1883/4 und 1901, also für einen Abstand von 17 bis 18 Jahren, was offenbar kein richtiges Bild geben kann. Der Durchschnitt des Jahrzehnts 1891—1900 gibt nun auch in der obigen

Übersicht keinen Einblick in die Veränderung innerhalb dieses Jahrzehnts. Die erwähnten graphischen Darstellungen zeigen aber, daß die Säuglingssterblichkeit in Sachsen, Bayern, Württemberg und in geringerem Maße Preußen von 1891—95 auf 1896—1900 noch gesunken ist, obgleich das Jahr 1900, wohl infolge klimatischer Ungunst, fast überall einen hochragenden Gipfel der Kurve zeigt. Für die bayerischen Regierungsbezirke ist die niedergehende Säuglingssterblichkeit auch in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910 am Schluß des 1. Hefts graphisch dargestellt. Für Preußen kommt dieser Abfall in folgender Tabelle zum Ausdruck[1]:

Von 1000 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahre

	bei den Ehelichen		bei den Unehelichen	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1881—1885	211	186	398	319
1886—1890	210	187	395	332
1891—1895	203	187	385	336
1896—1900	195	185	374	336
1901—1905	181	178	339	322

Daß aber 1880—1900 nicht nur die Säuglings-, sondern noch mehr die Kindersterblichkeit in Preußen abnahm, weit mehr als die Sterblichkeit der Erwachsenen, hat schon Seutemann a. a. O. S. 310 an Ballods Zahlen gezeigt. Daß hier mehr als bei den späteren Altersklassen der Schwerpunkt des Sterblichkeitsrückgangs lag, scheint auch in folgenden preußischen Zahlen[2] sich auszudrücken, die allerdings die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung nicht ausschalten: Unter 1000 Gestorbenen waren Kinder unter 15 Jahren: 1891—90 531, 1891—95 523, 1896—1900 513 (1901—05 495). Dagegen behauptet Würzburger (1916) für die Zeit vor 1901 „andauernden Sterblichkeitsrückgang bei den Erwachsenen bei annähernd gleichbleibender Geburten- und Kindersterblichkeitsziffer."

Im 20. Jahrhundert tritt nun in der Tat der Sterblichkeitsrückgang im ersten Lebensjahre viel stärker in den Vordergrund. Aber es gibt doch ein schiefes Bild, wenn Würzburger dieses Verhältnis mit dem Hinweise veranschaulicht, im Reich sei die Sterbezahl 1901—10 um 128824 zurückgegangen, davon 108761 Fälle im ersten Lebensjahr. Denn die allgemeine Sterbeziffer sank im selben Zeitraum um 4,7 ‰ der Bevölkerung, davon die des ersten Lebensjahrs um 2,8 ‰; der Rückgang vom zweiten Lebensjahre an ist also nicht 18 % des Rückgangs im ersten Jahre gewesen, sondern 68 %;

[1] Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat 1914, S. 49.

[2] Ebendort.

und ferner erscheint der Rückgang im ersten Jahre nur darum so übermäßig, weil 1910 eben infolge des Geburtenrückgangs verhältnismäßig weniger Säuglinge zum Sterben da waren als 1900.

Wenn Würzburger (S. 1269) sagt, der Rückgang der Säuglingssterblichkeit sei „fast in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur der eingangs bezeichneten Art" nicht erwähnt worden, so hat er dabei offenbar die wissenschaftliche Literatur nicht gemeint. Ich weiß auch nicht, wer behauptet haben soll, an dem Sterblichkeitsrückgang des 20. Jahrhunderts habe die Lebensverlängerung alter Leute den Hauptanteil (S. 1271). Wenn Würzburger hinzufügt, den Hauptanteil habe vielmehr der Rückgang der „Kindersterblichkeit", so trifft das zu, aber nur, wenn man der Säuglingssterblichkeit des ersten Jahrs, von der Würzburger bisher gesprochen hatte, die Kindersterblichkeit der folgenden Jahre hinzufügt, die auch schon vor 1900 den Hauptanteil am Rückgang der Sterblichkeit hatten.

IV.

Aufwuchszahlen

Würzburger nähert sich nun seinem Ziel mit der vermeintlichen Feststellung: im größten Teile Deutschlands gingen im 20. Jahrhundert Rückgang der Geburtenziffer und der Kindersterblichkeit parallel und höben sich in den Aufwuchszahlen auf, so daß „der Geburtenrückgang bisher unsere Bevölkerungsentwicklung nicht geschädigt hat". Zum Beweise führt er die sächsischen und die Reichszahlen an, allerdings nur für einen Zeitraum von wenigen Jahren. In Sachsen ist die rückgängige Bewegung der Geburtenziffer, Säuglingssterblichkeit und allgemeinen Sterblichkeit noch stärker ausgeprägt als im Reichsdurchschnitt. Dieses Land hat für unsere Frage den Vorzug, daß in seinem von Würzburger geleiteten Statistischen Amte seit 1903 die Gestorbenen nach Geburtsjahr und Alter ausgezählt werden, so daß seitdem jede Jahresgeneration durch die nächsten Jahre mit ihrem Zahlenschicksal nach Altersjahren verfolgt und ihr fortschreitender Abgang durch Sterblichkeit festgestellt werden kann. Das Ergebnis hat Würzburger in der Zeitschrift seines Amtes 1913, S. 185 veröffentlicht[1] und im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1914/15 (abgeschlossen Januar 1915), S. 50, mit den zwei letzten Jahrgängen ergänzt, die ich in der folgenden Übersicht mit kursiven Ziffern kenntlich mache.

[1] Vgl. auch Reichsanzeiger, 28. August 1913.

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Von ihnen überlebten das . . Lebensjahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
1903	148 852	112 346	107 840	106 505	105 658	105 012
1904	149 744	112 496	108 774	107 530	106 647	105 996
1905	143 509	108 812	105 491	104 191	103 336	102 776
1906	144 951	114 394	110 994	109 738	108 967	108 407
1907	140 817	111 317	108 048	106 930	106 217	*105 666*
1908	139 872	112 738	109 679	108 612	*107 883*	*107 364*
1909	136 721	111 911	108 910	*107 746*	*107 088*	.
1910	130 100	105 869	*103 071*	*102 123*	.	.
1911	*125 883*	*98 597*	*96 461*	.	.	.
1912	*125 414*	*106 856*	.	.	.	.

Man lieſt dieſe Überſicht von links nach rechts, um das Schickſal der einzelnen Geburtsjahrklaſſen zu verfolgen; von oben nach unten, um die Aufwuchszahlen von Jahr zu Jahr zu verfolgen. Ehe wir die Zahlen deuten, müſſen wir aber ihre Zuverläſſigkeit prüfen; ſchon weil wir die Neuerung der Aufwuchszahlen ſo hoch ſchätzen, daß wir ſie möglichſt richtig haben wollen.

Im Januar 1914 ſchrieb ich an Würzburger, daß ſeine Aufwuchszahlen ungünſtiger ausfallen würden, wenn er den Wanderungsverluſt des Landes berückſichtige. Seit der Jahrhundertwende iſt Sachſen überwiegendes Abwanderungsland geworden. Die abwandernden Familien mit Säuglingen müſſen den ſtatiſtiſchen Ausdruck der Säuglingsſterblichkeit heruntergedrückt haben, weil die außer Landes geſtorbenen ſächſiſchen Säuglinge nicht zählen. Würzburger hat daraufhin den Wanderungsverluſt der erſten fünf Lebensjahrklaſſen (auf Grund der Volkszählungen) und deren ausländiſche Sterblichkeit annähernd berechnet und auf dieſer Grundlage im Jahrgang 1914 ſeiner Zeitſchrift, S. 240, eine berichtigte Aufwuchstabelle veröffentlicht, die in folgender Weiſe von der obigen Überſicht abweicht:

Geburtsjahr	Das . . Lebensjahr überſchritten				
	1.	2.	3.	4.	5.
1903	— 114	— 16	— 4	— 1	— 1
1904	— 507	— 29	+ 5	+ 3	+ 2
1905	— 362	+ 2	+ 1	± 0	± 0
1906	— 140	— 20	— 7	+ 5	— 4
1907	— 72	— 10	— 4	— 2	.
1908	— 154	— 22	— 8	.	.
1909	— 552	— 80	.	.	.
1910	— 785	.	.	.	.

Die Aufwuchszahl des vollendeten ersten Lebensjahrs zum Beispiel ist also nach dieser Berichtigung 1903—10 nicht von 112346 auf 105869, sondern von 112232 auf 105084 gesunken, und diese berichtigten Zahlen hat Würzburger auch in diesem Jahrbuch, S. 1272, verwendet. Ihm scheint aber bei der Berichtigung ein Versehen unterlaufen zu sein, denn so stimmen die Berichtigungsabzüge nicht zusammen. Wenn zum Beispiel vom Jahrgang 1909 im ersten Lebensjahre 552 Kinder mehr gestorben sind, als die inländische Statistik angibt, so müssen diese 552 Kinder auch im zweiten Lebensjahr fehlen. Die Berichtigungszahl des zweiten Lebensjahrs muß also 552 sein, erhöht um die Zahl der im zweiten Lebensjahr außer Landes gestorbenen Kinder. Bei Würzburger ist aber die Zahl nur 80 (108910 — 108830), und ebenso sind alle seine Abzugszahlen für das zweite bis fünfte Lebensjahr viel zu niedrig. Dieses Zahlenwunder wird verständlich, wenn man sich zu der Annahme entschließt, daß Würzburger versäumt hat, die Abzugszahlen des ersten, zweiten, dritten und vierten Lebensjahrs für die folgenden Lebensjahre anzurechnen, also die Überlebenszahl entsprechend zu kürzen. Holt man das Versäumte nach, so entsteht folgende Aufwuchstabelle:

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Von ihnen überlebten das . . Geburtsjahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
1903	148852	112232	107710	106371	105523	104876
1904	149744	111989	108238	106999	106119	105470
1905	143509	108450	105131	103832	102977	102417
1906	144951	114254	110834	109571	108835	108241
1907	140817	111245	107966	106844	106129	*105666*
1908	139872	112584	109503	108428	*107883*	*107364*
1909	136721	111359	108278	*107746*	*107088*	.
1910	130100	105084	*103071*	*102123*	.	.
1911	*125883*	*98597*	*96461*	.	.	.
1912	*125414*	*106856*	.	.	.	.
1913	*122985*	.	.	.	.	.

Bei den kursiv gedruckten Zahlen der beiden letzten Jahre fehlt der Abzug der außer Landes gestorbenen Kinder völlig. Er muß zum Beispiel für die Aufwuchszahlen der Klasse 1910 vom zweiten Lebensjahr an mehr als je 785 betragen. Es erscheinen darum nicht nur die Aufwuchszahlen des ersten bis dritten Lebensjahrs vermutlich zu günstig, obwohl sie einen Abstieg zeigen, sondern auch die Aufwuchszahlen des vierten und fünften Jahres, die nur bis 1909 und 1908 reichen, sind in ihren Endgliedern zu verkleinern. Es muß aber beachtet werden, daß in ihnen der letzte steile Abfall der Ge-

burtenziffern 1910 und 1911 noch nicht zum Ausdruck kommt, daß also diese Aufwuchszahlentabelle, auch wenn man sie mit dem Wanderungsverlust korrigieren könnte, noch ein zu günstiges Bild bietet. Wenn Würzburger 1914 noch schreiben konnte, die Aufwuchszahl des beendeten dritten Lebensjahrs sei für die Geburtsjahrgänge 1903—8 von 106 501 auf 108 604 gestiegen (richtiger: von 106 371 auf 108 428), so ist sie bis zum Jahrgang 1910 auf fast 101 000 gesunken und wird voraussichtlich weder die Höhe von 108 000, noch von 106 000 jemals wieder erreichen, wenn die Umstände sich nicht völlig ändern. Es ist ja auch von vornherein wenig wahrscheinlich, daß die Aufwuchszahl gleich bleibt, während der Überschuß der Geburtenzahl über die Zahl aller Sterbefälle im absoluten Betrage von einem Jahrfünft zum anderen um einige tausend Sachsen sinkt.

Es ist gewiß verdienstlich, daß Würzburger zu dieser Feststellung rückläufiger Aufwuchszahlen den Anstoß gegeben hat; nur ist das Ergebnis seiner Annahme entgegengesetzt.

Es würde sich übrigens empfehlen, künftig neben der allgemeinen Aufwuchszahl und Aufwuchsziffer auch die eheliche zu berechnen.

„Für die übrigen Bundesstaaten", schrieb Würzburger, „liegt zwar die Unterscheidung der Verstorbenen nach Alter und Geburtsjahr nicht vor; es kann aber in etwas roherer Weise eine ähnliche Berechnung angestellt werden, indem man annimmt, die im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder seien im Kalenderjahr ihres Todes geboren, und auch den Einfluß der Wanderungen außer Betracht läßt. Man erhält dann für das Deutsche Reich folgende Zahlen:

Jahr	Lebendgeborene	Das 1. Lebensjahr überlebten
1901	2 032 313	1 612 090
1910	1 924 778	1 613 316."

Nun kann man aber jetzt diese Zahlen mit Hilfe des inzwischen erschienenen Jahrgangs 1915 des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich so fortsetzen:

1912	1 869 636	1 594 065
1913	1 838 750	1 561 554

Die Aufwuchszahl ist also auch hier nicht gestiegen, sondern bedeutend gefallen.

Auch der anonyme Autor in Zahns Zeitschrift (1913 a. a. O.) ist der Meinung, daß „jetzt bei geringerer Geburtenzahl der bleibende bevölkerungsmehrende Erfolg größer oder ebenso groß ist als ehedem". Auch er berechnet, für Bayern, (relative) Aufwuchsziffern

für das erste und zweite Lebensjahr, zunächst nicht mit zeitlicher, sondern räumlicher Vergleichung. Von seiner Vergleichung kleinerer Bezirke sehe ich wegen des hier sehr störenden Einflusses der Wanderungen und Zufälligkeiten ab und beschränke mich auf die Vergleichung der Regierungsbezirke. Sie ist für den Zeitraum 1908—12 durchgeführt. Der Autor hebt den Gegensatz zwischen Niederbayern und Pfalz hervor, die, bei sehr verschiedener allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer, ungefähr dieselben Aufwuchsziffern haben. Mir scheinen aber in diesem Falle die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern wichtiger:

	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer	Erste Aufwuchsziffer	Zweite Aufwuchsziffer
	‰	‰	‰
Niederbayern . .	296	212	204
Oberpfalz. . . .	292	212	203
Schwaben . . .	241	186	180,18
Unterfranken . .	224	187	180,76
Pfalz	220	183	177
Oberfranken . .	209	173	167
Oberbayern . . .	195	149	144
Mittelfranken . .	181	143	137

Die Ordnung der Regierungsbezirke nach fallender Fruchtbarkeitsziffer ist also annähernd dieselbe wie die nach fallender Aufwuchsziffer, nur fällt die Aufwuchsziffer langsamer als die Fruchtbarkeitsziffer (etwa um 32 statt 39 % des Höchstbetrags). Zu einem ähnlichen Ergebnis waren übrigens auch Groth und Hahn in derselben Zeitschrift, 1910, S. 94 f., bei der Vergleichung der ersten Aufwuchsziffern noch kleinerer bayerischer Gebiete (1900—04) gekommen. Eine Nutzanwendung auf den zeitlichen Verlauf der Aufwuchsziffer ist natürlich nicht ohne weiteres zulässig.

Ähnlich zeigt Knöpfel a. a. O. zahlenmäßig und graphisch die Gleichheit der Aufwuchsziffer des ersten Lebensjahrs für Hessen und Bayern bei ungleicher Geburtenziffer und betont den Parallelismus der letzteren mit der Säuglingssterblichkeit.

In der roheren Form, wie Würzburger für das Reich, berechnet auch der Autor in Zahns Zeitschrift 1913, S. 615, die bayerischen Aufwuchszahlen der ganzen Kindheitsperiode für die Generationen 1890—1912. Er liest aus seiner Tabelle merkwürdigerweise eine Zunahme der Aufwuchszahlen heraus. Zugenommen haben aber nur die Zahlen vom beendeten fünften Jahre an, die so weit zurückliegen, daß der 1909 einsetzende starke Geburtenabfall noch nicht mitspricht. Die Aufwuchszahlen der vier ersten Lebensjahre, die in die Jahre 1909—12 hineinreichen, haben seit 1909 abgenommen.

Im Gegensatz zu dieser neuesten Wendung zeigen die Aufwuchsziffern des beendeten ersten Lebensjahrs, die Groth und Zahn für die bayerischen Regierungsbezirke und für den Zeitraum 1835—1904 berechnet haben, im ganzen[1] eine aufsteigende Richtung, und zwar sogar die relativen Aufwuchsziffern. Dieser Gegensatz von früher und jetzt ist bezeichnend. Zum Belege seien die relativen Aufwuchsziffern der Einjährigen auszugsweise mitgeteilt (in Promille der Bevölkerung):

	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz
1835—39	19,6	21,1	33,1	23,8
1880—84	25,4	26,7	30,4	27,3
1900—04	25,9	27,4	30,9	28,1
	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1835—39	27,0	23,4	24,5	21,6
1880—84	26,9	26,8	25,9	25,3
1900—04	27,8	26,5	27,4	25,4

Die Zunahme der absoluten Aufwuchszahlen, die von Groth und Hahn für die fünfjährigen Zeiträume nicht berechnet sind, hat man sich in perspektivischer Vergrößerung vorzustellen. Für ganz Bayern waren sie nach Burgdörfer[2]:

1840/41—1849/50 . . .	107 155	1881—1890	143 092
1850/51—1859/60 . . .	105 112	1891—1900	157 094
1860/61—1869/70 . . .	119 195	1901—1910	174 210
1871—1880 . . .	140 592		

Die höchste Aufwuchszahl wurde 1902 mit 178 350 erreicht; 1910 waren es 172 102, 1912 171 770, 1913 165 219. Der Rückgang in den fünfziger Jahren erklärt sich wohl aus der starken überseeischen Auswanderung, die 1851—54 ihren ersten Höhepunkt erreichte. Sehen wir von dieser Schwankung ab, so sind die Aufwuchszahlen durch mehrere Menschenalter gestiegen und fangen jetzt an zu fallen.

V.

Absolute Aufwuchszahlen und relative Aufwuchsziffern

Der aufmerksame Leser wird bemerken, daß Würzburger von einer Konstanz oder Zunahme der (absoluten) Aufwuchszahlen, nicht

[1] Mit Ausnahme der Pfalz, die 1835—39 abnorm hohe Aufwuchsziffern hatte (vielleicht nur scheinbar, infolge der starken überseeischen Auswanderung, die einen hohen Geburtenüberschuß vortäuschen kann).

[2] Allgemeines Statistisches Archiv VII, Teil 2, S. 103.

der (relativen) Aufwuchsziffern spricht[1]. Er wird hoffentlich darüber im klaren sein, daß Würzburger seinem Beweise damit ein bescheidenes Ziel gesteckt hat.

Wenn Würzburgers Zahlen bewiesen, was sie nicht beweisen: Ausgleichung des Geburtenrückgangs durch verminderte Kindersterblichkeit so weit, daß wenigstens die absolute Aufwuchszahl gleich bleibt, was würde daraus folgen? Stillstand der absoluten Bevölkerungszunahme statt der bisherigen Steigerung. Im heutigen Reichsgebiet überstieg der jahresdurchschnittliche Überschuß der Geburten- über die Sterbezahl in den 1850er Jahren 300000, in den sechziger Jahren 400000, in den siebziger Jahren 500000, in den neunziger Jahren 700000, war im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 866000 (mit dem Höhepunkt 910000 1906), um bis 1913 auf 834000 zu sinken. In dieser Steigerung des Zuwachses kommt zum kleineren Teil eine Erhöhung des Überschusses der relativen Geburtenziffer über die relative Sterbeziffer, zum größeren Teil das Wachstum der schon erreichten Bevölkerungszahl zum Ausdruck. Selbst wenn ein Stillstand der jährlichen Zunahme auf der Höhe von 1913 erhofft werden könnte, statt eines weiteren Rückgangs, würden wir dadurch hinter anderen Völkern zurückbleiben, wenn nicht auch die Zunahme der anderen Völker zum Stillstand der absoluten Zahlen kommt, was für Rußland in absehbarer Zeit ausgeschlossen scheint[2]. Wir würden zugleich Gefahr laufen, bei günstiger Wirtschaftslage mit slawischen Einwanderern

[1] Soviel ich sehe, hebt Würzburger diesen Unterschied nicht hervor. Der auf S. 1275 von ihm anerkannte Rückgang der jährlichen Zuwachsrate der sächsischen Bevölkerung ist natürlich etwas anderes als Rückgang der Aufwuchsziffer.

[2] Vgl. meine Untersuchung über die manchmal unterschätzte russische Bevölkerungszunahme und ihre Entwicklungstendenz in der bevölkerungspolitischen Sondernummer der Zeitschrift „Das neue Deutschland" vom 19. Februar 1916. Auch Würzburger gibt den russischen Jahreszuwachs mit 11,4‰ zweifellos zu niedrig an, obwohl er die Berechnung auf das europäische Abwanderungsgebiet ohne Sibirien und Kaukasien beschränkt. Der russische Geburtenüberschuß ist auch relativ viel höher als der deutsche. Anderseits schießt Würzburger über das Ziel hinaus, wenn er (1916) meint, mit dem russischen Bevölkerungszuwachs könnten wir doch niemals konkurrieren. Denn einmal wissen wir noch nicht, ob Rußland aus dem Kriege unverehrt hervorgehen wird. Und zweitens darf die zahlenmäßige Übermacht des Nachbarn für unsere Bevölkerungspolitik kein Grund sein, die Flinte ins Korn zu werfen, sondern vielmehr, neben einer zielbewußten inländischen Bevölkerungspolitik eine feste politische und wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit anderen kopfreichen und fruchtbaren Völkern zu suchen.

überflutet zu werden, wenn die östlichen Nachbarn dauernd viel größere Aufwuchsziffern hätten als wir. Nun hat aber Würzburger nicht einmal die Konstanz der absoluten Aufwuchszahlen nachgewiesen.

Es ist vollends verfehlt, wenn Würzburger (S. 1272) aus einer geringfügigen Zunahme der Aufwuchszahl der sächsischen Generation 1908 (um 2%) gegenüber der von 1903 folgert: „Mit anderen Worten: die Familien behielten trotz der verringerten Geburtenhäufigkeit ihre frühere Kinderzahl." In dem beobachteten Zeitraum mit fast stationärer absoluter Aufwuchszahl ist doch die Bevölkerungszahl nicht stationär gewesen, sondern um 7% gestiegen, die Zahl der Ehefrauen unter 50 Jahren um 8%.

Auf S. 1278 berechnet Würzburger aus dem Ergebnis der Volkszählungen für den Zeitraum 1900—10 noch eine Zunahme der Aufwuchszahl des beendeten sechsten Lebensjahrs von 55 826 auf 57 480, also um 3%. Aber gleichzeitig ist die sächsische Bevölkerung um 14—15% gewachsen, die Zahl der Ehefrauen unter 50 Jahren um 16—17% und in dem richtiger zur Vergleichung heranzuziehenden Zeitraum 1893/94—1903/04 um 23%. Es ist danach klar, daß die Familien schon in diesem einen Jahrzehnt ihre Kinderzahl im Durchschnitt merklich verkleinert haben müssen. Dabei kommt in dieser Aufwuchszahl des Jahres 1910 erst der noch recht ansehnliche Geburtenjahrgang 1904 zum Ausdruck. Die folgenden Jahrgänge 1905—13 haben zweifellos sinkende Aufwuchszahlen, also einen negativen Zuwachs, bei einem positiven Zuwachs der Bevölkerung von noch 10% und der Ehefrauen unter 50 Jahren von 11%[1].

Ein Rückgang der relativen Aufwuchsziffer ist aber unvereinbar nicht nur mit Würzburgers Theorie von der unveränderten Geschwisterzahl im Kindesalter, sondern ebenso mit seiner auf S. 1274 ausgesprochenen Meinung, daß nur in Ausnahmefällen, die „eine im Vergleich mit der Regel unbedeutende Erscheinung bilden", andere Gründe als der Einfluß der Kindersterblichkeit zur Beschränkung der Kinderzahl geführt haben; die Aufwuchsziffer könnte dann doch nur gestiegen oder gleich geblieben sein. Rückgang der Aufwuchsziffer ist meines Erachtens auch unvereinbar mit Würzburgers These, daß „der Geburtenrückgang bisher unsere Bevölkerungsentwicklung nicht geschädigt hat" (S. 1275).

[1] Ebenso anfechtbar scheint mir der von Zahn in der Zeitschrift „Verwaltung und Statistik", Januar 1914, unternommene Vergleich der absoluten Aufwuchszahlen Bayerns von 1896 und 1910, da inzwischen die Bevölkerung von 5,4 auf 6,1 Millionen gewachsen war.

VI.

Mögliche Ursachen des beschleunigten Geburtenrückgangs im 20. Jahrhundert

Neben dem nicht gelungenen Versuch, die Konstanz auch nur der absoluten Aufwuchszahl für die Vergangenheit nachzuweisen, unternimmt es Würzburger auch, mindestens die gleiche Konstanz für die Zukunft wahrscheinlich zu machen. Er schließt nämlich aus dem weitgehenden Parallelismus im Rückgang der Geburtenhäufigkeit und Säuglings- oder Kindersterblichkeit, daß zwischen beiden ein ursächlicher und darum auch in Zukunft fortdauernder Zusammenhang bestehe. Und zwar meinte er 1912, daß „die verringerte Kinderzahl eine verbesserte Pflege der Neugeborenen und daher eine verminderte Kindersterblichkeit zur Folge hat"; während er 1914 eine unverminderte Kinderzahl in der Familie annimmt und den umgekehrten Zusammenhang voranstellt: Rückgang der Kindersterblichkeit veranlasse mit ihrer Kinderzahl schon befriedigte Eltern zum Verzicht auf die „Ersatzkinder", denen sie bei größerer Kindersterblichkeit das Leben gegeben haben würden; und dieses Motiv sei das beherrschende beim Geburtenrückgang (Seite 1274). Nur einmal (Seite 1274) spricht er unerwartet von einer „Wechselwirkung" zwischen Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, und am Schluß (Seite 1286) erwähnt er kurz, daß die Statistik die Art des Zusammenhangs nicht aufklären könne, und daß vielleicht „die erfolgreichere Verhütung weiterer Geburten zu sorgsamerer Pflege der vorhandenen Kinder geführt" habe; wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenzahl könnten darum die unerfreuliche Nebenfolge haben, die Pflege der Kinder zu beeinträchtigen und ihre Sterblichkeit zu erhöhen. Im Aufsatz von 1916 meint er sogar „mit großer Wahrscheinlichkeit" voraussagen zu können, daß, „*wenn* die angepriesenen Abhilfemittel zu einer Wiedererhöhung der Geburtenziffern führen sollten, die Wirkung durch vermehrte Säuglingssterblichkeit bald eitel gemacht werden wird". Danach könnte also wohl die Aufwuchsziffer sich eigentlich überhaupt nicht ändern. Auch bleibt, wenn in diesem Maße Rückgang der Säuglingssterblichkeit Folge und nicht Ursache der geminderten Geburtenzahl sein soll, in den Zahlen kein Platz für den umgekehrten Zusammenhang, der für Würzburger 1914 weitaus an erster Stelle stand, für die geburtenmindernde Wirkung rückgängiger Säuglingssterblichkeit. Diese Unklarheit in Würzburgers Meinung soll uns aber nicht hindern, seine Argumente zu prüfen.

Er versucht für den ursächlichen Zusammenhang beider Zahlenreihen zunächst zwei indirekte Beweise. Erstens: für den plötzlichen Rückgang der Geburtenziffer — nach seiner Meinung seit 1901 — gebe es überhaupt keine zureichende Erklärung, wenn nicht den gleichzeitig einsetzenden Rückgang der Kindersterblichkeit; die anderen in Frage kommenden Ursachen hätten nicht so unvermittelt eingesetzt (Seite 1280 f.). Und zweitens: für Deutschland liege aus neuerer Zeit die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne gleichzeitigen Rückgang der Kindersterblichkeit nicht vor (Seite 1277).

Das erstere Argument hat sich schon durch unsere frühere Erörterung als nicht begründet erwiesen: weder hat der Rückgang der Geburtenziffer erst 1901 eingesetzt, noch die Kindersterblichkeit; Würzburger ist in beiden Fällen im Irrtum. Und eben wegen der weittragenden Folgerung, die er aus seinen irrtümlichen Prämissen zieht, mußten diese Prämissen vorhin sorgfältig geprüft werden.

Wenn der Geburtenrückgang nicht erst 1901 einsetzte, so hat er sich allerdings seitdem beschleunigt, und zwar von einem Jahrfünft zum anderen in zunehmendem Maße.

Allgemeine Geburtenziffer im Deutschen Reich:

Jahr	‰	Jahr	‰
1891—1895	37,50	1911	29,5
1896—1900	37,16	1912	29,1
1901—1905	35,44	1913	28,3
1906—1910	32,60		

Es sei wiederholt, daß die Heiratsziffer, um 1880 7,5 ‰, bis zur Jahrhundertwende allmählich auf 8,5 ‰ stieg; die Geburtenziffer wäre sonst vor 1900 noch schneller gesunken.

Fehlt es nun für diese Beschleunigung des Rückgangs an möglichen anderen Erklärungen so völlig, daß wir den verstärkten Rückgang der Kindersterblichkeit als die alleinige Ursache anzusehen gezwungen sind?

Würzburger selbst verweist auf den Rückgang der Heiratsziffer seit der Jahrhundertwende; er überschätzt aber den Einfluß dieses Faktors bedeutend, wenn er nach seiner unbegreiflichen Methode, die Ziffern einzelner Jahre herauszusuchen, ausrechnet, daß „bei dauernder Erhaltung der Heiratsziffer auf der Höhe von 1900 die Geburtenzahl von 1910 um rund 100000, beim ‚Zweikindersystem' aber immer noch um 70000 höher gewesen sein würde als in Wirklichkeit". Denn in dem ganzen 37jährigen Zeitraum von 1877 bis 1913 hat kein Jahr eine höhere Heiratsziffer als 1900 und nur ein Jahr (1899) dieselbe; und in dem ganzen 30jährigen Zeitraum

1884—1913 hat kein Jahr eine niedrigere Heiratsziffer als 1910 und kein Jahr außer 1913 eine gleich niedrige. Würzburger scheint auch zu übersehen, daß mit dem kleinen Rückgang der Heiratsziffer (1881—90 7,8, 1891—1900 8,2, 1901—10 8,0‰) eine Verjüngung des weiblichen Heiratsalters[1] verbunden war, so daß bei gleichzeitig verminderter Sterblichkeit von je 10000 Deutschen im Ehestande lebten: 1900 3476, 1910 3578[2], trotz der rückgängigen Heiratsziffer. 1890 waren es erst 3393 gewesen, so daß die Quote der Eheleute nach 1900 sogar schneller zugenommen hat als vorher[3].

Viel mehr dürfte die eheliche Fruchtbarkeit beeinflußt worden sein durch die zunehmende Teuerung im 20. Jahrhundert, namentlich für die Gruppe der Festbesoldeten. Nach v. Tyszka[4] waren die gewogenen Indexzahlen des Nahrungsbedarfs einer preußischen Arbeiterfamilie:

1900	100,0	1905	111,5	1909	126,0
1901	101,9	1906	115,0	1910	123,1
1902	104,0	1907	120,5	1911	128,3
1903	101,7	1908	120,0	1912	138,3
1904	103,7				

Der dabei noch nicht berücksichtigte Mietsaufwand stieg in Berlin 1900/03—1910 im Verhältnis von 100,0 zu 134,6[5]. In Bayern, Württemberg, Baden war 1900—11 nach einer Berechnung des englischen Handelsamts[6] die Verteuerung der Nahrung (auch gewogene Mittelwerte) etwa ebenso groß wie in Preußen.

Gewiß haben noch andere Gründe den Geburtenrückgang beschleunigt. Die allgemeinen Ursachen, die ihn früher herbeiführten, werden sich auf weitere Kreise ausgedehnt haben, unter dem massenpsychologischen Einfluß des Beispiels[7] und einer den Kinderreichtum verpönenden öffentlichen Meinung, auch unter dem Einfluß der Zunahme großstädtischer Bevölkerung. Fabrikation und

[1] Diese Verjüngung hat sich auch nach 1910 fortgesetzt.

[2] Allerdings bei relativer Verminderung der jungen Ehen.

[3] Nach S. 90* des 240. Bandes der Statistik des Deutschen Reichs waren von je 1000 der deutschen Bevölkerung verheiratet:

Jahr	Männer	Frauen	Jahr	Männer	Frauen
1871	341	330	1890	346	333
1880	346	334	1900	353	342
1885	345	332	1910	362	353

[4] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 145, 3. Teil, S. 266.

[5] Ebendort S. 278.

[6] Blaubuch Cd 6955 (1913), Working class rents and retail prices in industrial towns of the United Kingdom in 1912.

[7] So auch Weymann a. a. O.

Vertrieb präventiver Mittel haben offenbar schnelle Fortschritte gemacht[1]; Versandhäuser schicken ihre männlichen und weiblichen Agenten durchs Land, und selbst ein großes Warenhaus hat eine eigene Abteilung für Präventionsmittel mit einem besondern Gehilfen eingerichtet[2]. Zugleich haben die Abtreibungen zweifellos enorm zugenommen und dürften jährlich schon nach Hunderttausenden zählen. Auch die erfolgreiche Propaganda für natürliche Ernährung der Säuglinge im 20. Jahrhundert muß aus physiologischen Gründen den Geburtenrückgang verstärkt haben, während am Ende des 19. Jahrhunderts wohl die Quote der Flaschenkinder zunahm und den Rückgang der Fruchtbarkeit aufhielt. Und schließlich hat auch der Rückgang der Kindersterblichkeit in begrenztem Umfange mitgewirkt; ihn zur alleinigen Ursache zu machen, weil es an anderen Erklärungsmöglichkeiten fehlt, ist kein Anlaß.

VII.

Geburtenrückgang ohne Rückgang der Säuglingssterblichkeit

Wir kommen zu Würzburgers zweitem Argument: Rückgang der Kindersterblichkeit müsse Ursache des Geburtenrückgangs sein, weil dieser ohne jenen in Deutschland neuerdings überhaupt nicht vorgekommen sei.

Zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl ist nicht nur bei Vergleichung verschiedener Gebiete[3], sondern auch in ihrem zeitlichen Ablauf[4] ein gewisser Parallelismus längst beobachtet worden. Aber nicht weniger oft hat man, trotz mancher wirklich auffälliger Kongruenzen, die vielfachen Unstimmigkeiten gegen diesen Parallelismus hervorgehoben; so Würzburg[5], Rahts[6], Lowenthal[7], Mombert[8],

[1] Vgl. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung, Berlin 1914.

[2] Zeitschrift für Medizinalbeamte 1912, 1. Beilage, S. 28.

[3] So schon Mayr 1870 in seinen Studien über die bayerische Kindersterblichkeit, Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus.

[4] So schon Ballod 1899, Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land, S. 35.

[5] Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt 1887/88, 2. und 4. Band. Medizinalstatistische Mitteilungen derselben Behörde 1895, 2. Band, zitiert in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 97.

[6] Medizinalstatistische Mitteilungen 1894 u. 1896, zitiert an derselben Stelle.

[7] Essai sur les rapports entre la mortalité et la natalité. Extrait du Journal de la société de statistique de Paris, Nancy 1905, zitiert von v. Mayr, Sozialstatistik (1909), S. 159 und 165.

[8] Studien S. 18 f.

Mayet[1], Hillenberg[2], Groth[3], J. Wolf[4] und andere. In Schweden[5] hat nach Sundbärg sogar von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis gegen das Ende der 1880er Jahre die eheliche Fruchtbarkeit überhaupt nicht abgenommen, obwohl die Kinderzahl der Familie infolge des ständigen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit sich fast verdoppelte; erst von da an sank sowohl die Fruchtbarkeit, wie die Säuglingssterblichkeit. In Deutschland fallen beide Rückgangsbewegungen ungefähr in dieselbe Zeit. Ein Zusammenhang zwischen ihnen kann aber erst dann angenommen werden, wenn der Parallelismus sich auch in den Teilgebieten zeigt und nicht nur rechnungsmäßig im Durchschnitt vorgetäuscht wird. Um die Möglichkeiten an einem extremen Fall zu veranschaulichen: wenn in der einen Reichshälfte die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, in der anderen die Geburtenzahl, so würde der Parallelismus in den Durchschnittszahlen des Reichs als ein rein zufälliger entlarvt sein. Wir werden uns nun genau an die Prüfung der Würzburgerschen These halten: „Für Deutschland und die Neuzeit liegt die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne Abnahme der Kindersterblichkeit nicht vor." Wir verzichten also auf die Frage, ob eine Abnahme der Kindersterblichkeit ohne Geburtenrückgang vorkam[6], und beschränken der Kürze halber die Untersuchung auf Preußen.

Mombert[7] hat gezeigt, daß in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Köln und Düsseldorf in den achtziger und neunziger Jahren die eheliche Fruchtbarkeit schnell sank, während die eheliche Säuglingssterblichkeit in annähernd demselben Zeitraum[8] schnell stieg. Vor ihm hatte schon Ballod[9] auf Unstimmigkeiten im Parallelismus der allgemeinen Geburten- und Säuglingssterblichkeitsziffern der preußischen Landgemeinden kurz hingewiesen. Ich entnehme seinen Tabellen folgende Probe:

---

[1] Medizinische Reform 1908, zitiert von Hillenberg (s. nächste Fußnote).

[2] Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909, S. 445 f.

[3] Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 96 f.

[4] Der Geburtenrückgang, 1912, S. 13.

[5] Vgl. Rösle in der Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 4, S. 20.

[6] Das Vorkommen dieser Kombination ergibt sich aus einer Tabelle Hillenbergs, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909, S. 450.

[7] Studien S. 24.

[8] Statt 1896/1900 muß es übrigens wohl heißen 1891/1900.

[9] Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land, 1899, S. 41. Vgl. jedoch S. 35.

		Geburtenziffer ‰	Sterblichkeit des 1. Lebensjahres		Sterblichkeit des 1. bis 5. Lebensjahres	
			Knaben ‰	Mädchen ‰	Knaben ‰	Mädchen ‰
Brandenburg	1876—80	38,4	234,7	202,5	322,7	292,9
	1881—90	36,7	251,5	220,3	341,1	308,3
	1891—95	36,5	266,4	229,3	340,9	302,7

Ähnliche Beobachtungen finden sich in Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinland für die Zeiträume 1876—80 und 1881—90. Ich sehe von ihrer Wiedergabe ab, weil erst geprüft werden müßte, ob die Geburtenziffer des ersteren Zeitraums durch die hohen Heiratsziffern der Jahre 1872—75 merklich beeinflußt ist, obwohl die Heiratsziffern der Jahre 1878—80 in Preußen ungewöhnlich niedrig waren. Dagegen stelle ich aus Hillenbergs Tabellen[1] folgende Beispiele zusammen:

Regierungsbezirk		Geburten auf 1000 Lebende	Auf 100 Lebendgeborene starben im 1. Lebensjahre
Potsdam, Städte	1886—1890	36,4	23,7
	1891—1895	35,0	27,3
	1896—1900	30,9	24,1
Frankfurt a. O., Städte	1896—1900	32,5	22,4
	1901—1905	28,7	23,2
Stettin, Städte	1891—1895	36,0	28,1
	1896—1900	35,1	28,5
Magdeburg, Städte	1886—1900	40,3	23,9
	1891—1895	38,3	24,7
	1896—1900	35,3	24,5
Merseburg, Städte	1891—1895	38,5	22,7
	1896—1900	35,7	22,9
Königsberg, Land	1891—1895	42,7	20,3
	1896—1900	40,9	20,9
Gumbinnen, Land	1886—1890	44,1	22,9
	1891—1895	42,8	23,1
	1896—1900	41,6	23,1
Frankfurt a. O., Land	1891—1895	36,9	22,7
	1896—1900	36,4	23,0
Stettin, Land	1886—1890	40,4	20,3
	1891—1895	40,0	23,3
	1896—1900	39,5	24,1
	1901—1905	36,1	22,8
Köslin, Land	1891—1895	38,9	15,4
	1896—1900	38,7	16,1
	1901—1905	36,4	15,76
	1906—1910	33,9	15,8

[1] a. a. O. und Archiv für soziale Hygiene, Bd. 8 (1913), S. 37 f.

Regierungsbezirk		Geburten auf 1000 Lebende	Auf 100 Lebendgeborene starben im 1. Lebensjahre
Stralsund, Land	1886—1890	37,4	19,2
	1891—1895	37,2	21,8
	1896—1900	37,4	23,6
	1901—1905	35,3	22,9
Breslau, Land	1896—1900	41,8	26,0
	1901—1905	40,2	27,4
Oppeln, Land	1901—1905	46,0	18,9
	1906—1910	43,7	19,4
Magdeburg, Land	1886—1890	37,8	21,1
	1891—1895	36,7	22,0
	1896—1900	35,1	21,5
	1901—1905	33,2	21,1
Merseburg, Land	1886—1890	42,3	21,7
	1891—1895	41,5	22,2
	1896—1900	40,6	22,3
Erfurt, Land	1891—1895	37,4	16,6
	1896—1900	36,8	16,8
	1901—1905	36,2	16,8
Schleswig, Land	1886—1890	32,9	14,1
	1901—1905	32,4	14,4
Hannover, Land	1896—1900	34,2	14,6
	1901—1905	32,8	14,9
Lüneburg, Land	1896—1900	30,1	14,2
	1901—1905	29,3	14,5
Stade, Land	1886—1890	34,8	13,7
	1891—1895	34,6	14,0

Für Pommern ist auch auf eine Spezialuntersuchung von Peiper und Pauli[1] zu verweisen. Die Autoren fassen auf Seite 28 das Ergebnis so zusammen: „Die Höhe der Säuglingssterblichkeit richtet sich nicht nach der Geburtsziffer . . . Während in den Jahren 1881—1905 in fast allen Kreisen der Provinz die Geburtsziffer eine absteigende Tendenz zeigt, nimmt beinahe ebenso regelmäßig die Säuglingssterblichkeit zu, ohne daß sich wesentliche wirtschaftliche oder kulturelle Änderungen in den Kreisen vollzogen haben."

Für ganz Preußen (von 1876 an mit Einschluß der neuen Provinzen) entnehme ich einer Tabelle Prinzings[2] folgende Gegenüberstellung:

[1] Die Säuglingssterblichkeit in Pommern. Abdruck aus dem 23. Bande des Klinischen Jahrbuchs. Jena 1910.

[2] Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 17, S. 585.

Jahr	Allgemeine Geburtenziffer ‰	Säuglingssterblichkeit ‰
1821—1825	436	167
1826—1830	399	181
1831—1835	398	185
1841—1845	404	183
1846—1850	391	189
1851—1855	387	194
(1876—1880)	(411)	(204,5)
1881—1885	389	209
1886—1890	390	208
(1891—1895)	(384)	(205)

Hiernach wird Würzburgers durch Sperrdruck hervorgehobene Meinung nicht aufrechterhalten werden können, daß „für Deutschland und die Neuzeit die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne Abnahme der Kindersterblichkeit nicht vorliegt". Damit fällt auch Würzburgers Schluß: „Der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf den es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen" (Seite 1277).

VIII.

Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl

Auch wenn der Parallelismus von Geburtenziffer und Kindersterblichkeit keine so allgemeine Erscheinung ist, daß man auf ihr Schlösser bauen kann, ist er doch gewiß nicht nur zufällig. Es ist vielmehr von vornherein anzunehmen, daß Eltern, denen weniger Kinder sterben, auch weniger Wunsch nach Ersatzkindern haben und bei Brusternährung der Säuglinge auch physiologisch unfruchtbarer sind; und daß umgekehrt in sehr geburtenreichen Familien die Kindersterblichkeit größer ist, wenigstens bei der ärmeren Bevölkerung. Man soll aber die Tragweite dieser Zusammenhänge nicht übertreiben.

Der Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl des folgenden Jahrs steht für Würzburger (1914) in der vordersten Linie. Er belegt ihn mit drei Beispielen aus Sachsen, in denen auf ein Jahr mit erhöhter ehelicher Säuglingssterblichkeit ein Stillstand oder gar eine kleine Steigerung zwar nicht der relativen, aber doch der absoluten Geburtenzahl statt des sonst üblichen Rückgangs folgte, wobei allerdings der Einfluß der Heiratsziffer nicht übersehen werden sollte. Nachdem in dem heißen Sommer 1911 die Säuglingssterblichkeit hier wie allerwärts stark in die Höhe gegangen war,

folgte 1912 nicht einmal eine absolut erhöhte Geburtenzahl, sondern diese ging nur nicht so schnell herunter wie in früheren Jahren, aber bei beträchtlicher Erhöhung der Heiratszahl und relativen Heiratsziffer 1911 und 1912, wie das Statistische Jahrbuch des Königreichs Sachsen ergibt. Im Durchschnitt des Reichs war die Bewegung der Zahlen (mit Einschluß der unehelichen Kinder) ähnlich. Auch die relative Geburtenziffer sank 1912 in Sachsen von 26,94 auf 26,57 (die eheliche Fruchtbarkeitsziffer von 15,22 auf 14,93), im Reich von 29,5 auf 29,1[1]. Der Einfluß einer ausnahmsweise stark erhöhten Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl des folgenden Jahrs war also bescheiden; die Rückgangstendenz schlug trotz der erhöhten Heiratsziffern durch. Auf die anderen beiden Fälle, die Würzburger hervorhebt, lohnt es nicht einzugehen, weil die Erhöhung der Säuglingssterblichkeit viel geringer war. Es sei nur erwähnt, daß die eheliche Fruchtbarkeitsziffer Sachsens im 20. Jahrhundert in jedem Jahre (1900—13) weiter gesunken ist. Wingen[2] verwendet denn auch die Statistik der sächsischen Bevölkerungsbewegung, die er ein Jahrzehnt weiter als Würzburger zurückverfolgt und auch zur Zahl der Ehefrauen in Beziehung setzt, ebenso wie Zahlen der neuesten englischen Bevölkerungsbewegung als Argument gegen den Einfluß der Säuglingssterblichkeit[3].

Von anderen Autoren hat Göhlert 1869[4] an den Daten von

[1] Für 45 größere Städte Deutschlands stellt das Kölner statistische Amt folgende Tabelle zusammen (vgl. Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin für 1912, S. 13):

Jahr	Allgemeine Lebendgeburtenziffer	Von 100 Lebendgeborenen starben im 1. Jahr
1910	25,22 ‰	15,29
1911	24,01 „	18,42
1912	23,54 „	13,84

Die außerordentliche Steigerung der Säuglingssterblichkeit 1911 scheint also auch im Stammgebiete des Geburtenrückgangs auf die Geburtenziffer wenig Einfluß geübt zu haben.

[2] Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre, 1915, S. 49 f.

[3] Burgdörfer erwähnt im 7. Bande des Allgemeinen Statistischen Archivs, 2. Halbband (1914), S. 104, Anmerkung 1, daß in Bayern sich der gesuchte Zusammenhang 1900—01 finde; die Säuglingssterblichkeit stieg 1900 von 56 366 auf 62 937; die Geburtenzahl stieg 1901 von 233 092 auf 238 584, 1902 auf 239 457. Er hätte aber hinzufügen sollen, daß auch die Heiratsziffern in Bayern 1899—1900 ungewöhnlich hoch standen; es waren die höchsten Heiratsziffern des Zeitraums 1877—1913.

[4] Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften, S. 473, angeführt von Geißler (s. nächste Fußnote).

2277 Ehen nachgewiesen, daß das durchschnittliche Intervall zwischen zwei Geburten derselben Mutter sich von 2,1 auf 1,5 Jahre verkürzt, wenn das erste der beiden Kinder bald nach der Geburt stirbt. Der die Empfängnis verhütende natürliche Schutz ist dann aus dem Wege geräumt, während zugleich der Wunsch nach einem Ersatzkinde sich regt. Nach diesem Vorbilde hat 1885 Geißler[1] für 26429 Geburten in sächsischen Bergmannsfamilien gezeigt, daß das Geburtenintervall sich von 818 auf 625 Tage verkürzt, wenn das erste der beiden Kinder das erste Lebensjahr nicht überlebt hatte. War das Kind totgeboren oder starb es in den ersten 5—6 Wochen, so sank das Intervall auf 595 Tage oder, nach Ausschaltung einiger abnormer Fälle, auf 583 Tage.

Man kann freilich aus diesen Zahlen auch den umgekehrten Zusammenhang herauslesen: Die neue Schwangerschaft kann Todesursache des vorangehenden Kindes sein, wenn dieses von der Mutter genährt wurde, bis die trotz der Laktation eintretende Schwängerung seine Nahrungsquelle plötzlich versiegen ließ[2]. Es mag sein, daß diese Fälle in dem sehr fruchtbaren sächsischen Bergmannsstande keine Ausnahme sind. Auch für das verkürzte Intervall nach Totgeburten ist eine andere Deutung möglich: Kinder mit hoher Geburtennummer, also vermutlich von besonders fruchtbaren Müttern mit entsprechend kurzem Intervall und geringer Stillfähigkeit, werden besonders oft totgeboren[3].

Mit dieser Deutung soll nicht gesagt sein, daß nicht auch der von Geißler vermutete Zusammenhang mitgespielt hat; aber in welchem Umfange, steht dahin. Es empfiehlt sich daher, den Nachweis dieses Zusammenhangs auch auf dem von Würzburger beschrittenen Wege zu versuchen, indem man den Einfluß erhöhter Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl direkt beobachtet.

Bei diesem Versuche ist Mombert in seinen „Studien" (1907) ohne exakten Nachweis geneigt, den fraglichen Zusammenhang für die städtische, besonders die Berliner Bevölkerung, später auch für

---

[1] Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus, S. 23 f.

[2] Die Schwängerung tritt nach Geißlers Tabelle auf S. 29 in der Hälfte aller Fälle im dritten bis neunten Monat nach der Geburt des im ersten Lebensjahr wieder verstorbenen Kindes, am öftesten im vierten bis sechsten Monat ein, also jedenfalls im Bereich der Laktationszeit.

[3] Über den Zusammenhang von Geburtennummer und Totgeburt vgl. Westergaard, Die Lehre von der Mortalität, 1901, Kap. 9, und Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 56.

die Landbevölkerung anzunehmen. Hillenberg[1] hat für die preußischen Regierungsbezirke, nach Stadt und Land getrennt, für den Zeitraum 1886—1905 die Kurven der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit aufgezeichnet. „Es geht so viel aus ihnen hervor, daß hier und da tatsächlich der gedachte Konnex zum Ausdruck kommt. Daneben findet man jedoch in fast jedem Bezirk eklatante Abweichungen, welche so zahlreich sind, daß eine ausschlaggebende Bedeutung ihnen durchaus beizumessen ist." Solche Abweichungen fand Hillenberg namentlich in Fällen steigender Säuglingssterblichkeit, der ein Steigen der Geburtenziffer in den nächsten Jahren nicht folgte.

Auch damit soll selbstverständlich das Vorkommen des von Göhlert und Geißler angenommenen Zusammenhangs nicht in Abrede gestellt werden. Hillenberg selbst sagt[2], jeder beschäftigte Arzt und jede Hebamme könne ihn häufiger in der Praxis beobachten. In einer anonymen Schrift des thüringischen Landpfarrers Gebhardt[3] ist zu lesen, daß beim thüringischen Bauer auf den Tod des einzigen Kindes in fast lächerlicher Weise oft eine Geburt folge. Nach Joly[4] starben in einer kleinen französischen Stadt bei einer Epidemie 15 jüngste Kinder, wurden aber im nächsten Jahre durch 14 Geburten ersetzt. Solche Beispiele lassen sich gewiß mehr finden. Aber wir fragen noch einmal, ob sie statistisch ins Gewicht fallen.

Um diese Frage zu prüfen, wähle ich erstens eine Stichprobe aus der Bewegung der Reichsbevölkerung und zweitens die Berliner Bevölkerungsstatistik.

Im Reiche ging die zweijährige Sterbezahl der ehelichen Säuglinge mit Einschluß der Totgeburten 1901/2—1911/12 von 813004 auf 655866 zurück[5], also um 157138. Die Zahl der ehelichen Geburten mit Einschluß der Totgeburten ging ein Jahr später, 1902/3—1912/13, um 335356 zurück, um mehr als die doppelte Zahl. Es kann sich also bei diesem Geburtenrückgang keinesfalls nur um ersparte Ersatzgeburten handeln, selbst bei der phantastischen Annahme, daß jedes

[1] Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909, S. 452—53.

[2] S. 452.

[3] Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. 3. Aufl. Gotha 1895. S. 125. Vgl. auch Bertillon, La dépopulation de la France. Paris 1911, S. 108/9.

[4] In der Sammelschrift Le dépeuplement de la France. Enquête de la Revue Hebdomadaire. Paris 1909, S. 118. (Dieses und das vorige Zitat aus meiner Abhandlung im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 33 (1911), S. 424.)

[5] Dabei mußten die unehelichen Totgeburten mitgezählt werden. Der dadurch entstandene Fehler kann aber nicht erheblich sein.

weniger gestorbene Kind auch die Geburtenzahl um ein Kind vermindert habe.

Die Berliner Bevölkerungsstatistik erschien Mombert als besonders beweiskräftig für den geburtenvermindernden Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit. Sie hat auch andere Vorzüge. Einmal berechnet sie die Säuglingssterblichkeit nach der exakten Sterbetafelmethode und die eheliche Fruchtbarkeit über einen längeren Zeitraum. Ferner muß in einer großstädtischen Bevölkerung, der künstliche Beschränkung der Fruchtbarkeit nicht fremd ist, die Erzeugung von Ersatzkindern besonders deutlich zu statistischem Ausdruck kommen. Dabei ist die Brusternährung der Kinder, die auch ohne besonderen elterlichen Wunsch automatisch zu Ersatzkindern führt, in Berlin keineswegs die Ausnahme. Nach der letzten Zählung (1910) bekommen 64 % der Berliner Kinder die Brust, und zwar 46,5 % länger als 3 Monate[1]. Die Sterbetafeln beginnen 1882, also zu einer Zeit, als der abnorme Hochstand der Geburtenhäufigkeit in den siebziger Jahren verschwunden war.

Zur Orientierung gebe ich zunächst einen Überblick des Gangs der Geburtenziffer[2] und der ehelichen Säuglingssterblichkeit[3].

Jahr	Allgemeine Geburtenziffer ‰	Eheliche Säuglingssterblichkeit %
1816—1820	35,5	24,4
1821—1830	36,1	23,5
1831—1840	34,8	23,6
1841—1850	33,5	23,1
1851—1860	36,2	23,6
1861—1870	39,8	28,7
1871—1880	43,1	30,8
1881—1890	36,3	27,6
1891—1900	30,1	(23,3)
1901—1910	25,1	(19,4)
1911	21,6	(18,6)
1912	21,3	—
1913	20,4	—
1914	19,2	—

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 976.

[2] Mit Einschluß der Totgeborenen, berechnet nach S. 84 des 32. Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs der Stadt und nach den Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913.

[3] Nach Prinzing in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 17, S. 591 (im ersten Lebensjahr Gestorbene ohne Totgeborene, geteilt durch Lebendgeborene). Von 1891 an berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 174* f. (mit Totgeborenen).

Beide Kolumnen zeigen einen Abfall bis zur Mitte des Jahrhunderts, Anstieg bis zu den siebziger Jahren und Absturz seitdem. (Ähnliche Richtungen findet man auch in anderen deutschen Gebieten.) Der Parallelismus ist im einzelnen mangelhaft. Doch mag bei dem Anstieg im dritten Viertel des Jahrhunderts eine gemeinsame Ursache gewirkt haben, etwa Rückgang der natürlichen Säuglingsernährung, der sowohl die Säuglingssterblichkeit wie die Geburtenziffer erhöhen mußte. Statistisch nachgewiesen ist dieser Rückgang für das Ende des Jahrhunderts, also gerade einen Zeitraum sinkender Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit. Seine Wirkung muß damals

Jahr	Von 1000 ehelichen Kindern starben vor Vollendung des 1. Jahres	Eheliche Geburten auf 1000 Ehefrauen	Heiraten auf 10000 Personen
1860—69	.	218	226
1870—79	.	224	244
1880	.	206	196
1881	.	197	196
1882	273	195	201
1883	297	188	202
1884	289	184	213
1885	265	179	215
1886	298	175,5	216
1887	256	175	219
1888	238	172	219
1889	287	169	224
1890	255	164	229
1891	245	166	222
1892	232	159	211
1893	247	151,5	208
1894	220	144	205
1895	241	138,5	208
1896	211	138	219
1897	217	136,5	223
1898	209	132	221
1899	223	128,5	219
1900	229	127	223
1901	226	126	210
1902	190,5	120,5	202
1903	202,5	114	209
1904	211	114	216
1905	217	111	222
1906	192	113	226
1907	175	109	225
1908	179	104	212
1909	169,5	95,9	207
1910	172	90,5	212
1911	186	(86,4)	219
1912	.	(83,8)	221
1913	.	(79,5)	204
1914	.	(75,4)	210

durch mächtigere Einflüsse überkompensiert worden sein. Prinzing nimmt an (1899), daß hauptsächlich sanitätspolizeiliche Maßnahmen seit den achtziger Jahren die Säuglingssterblichkeit vermindert haben. „Man muß aber auch die riesige Zunahme von 1860 an dem Mangel an entsprechenden Maßregeln zuschreiben, da sich die Behörden dem starken Zuströmen der Bevölkerung in die Hauptstadt nicht gewachsen zeigten." Der außerordentliche Rückgang der allgemeinen Geburtenziffer im letzten Menschenalter wird übrigens noch erheblich übertroffen durch den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit.

Zur Klärung unserer Frage soll nun die auf S. 273 wiedergegebene Zahlenübersicht dienen[1].

Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern sind von amtlicher Seite nur bis zum Jahre 1910 einschließlich veröffentlicht worden. Theilhaber[2] gibt für 1911 und 1912 „zirka 85" und „zirka 80" an, und diese Zahlen sind von anderen Autoren[3] übernommen worden, zum Teil mit der irrtümlichen Angabe, daß sie vom Direktor des Berliner statistischen Amts stammen. Da ihre Berechnung nicht ersichtlich ist, habe ich für 1911—14 die ehelichen Geburtenziffern in der Tabelle der Fußnote[4] berechnet; nimmt man an, daß die Quote der Ehefrauen in der Bevölkerung seit 1909 gleichgeblieben sei oder sich gleichmäßig verändert habe[5], so erhält man die in Klammern der

---

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 174* f., 85, 106*, 62, 85*; Übersichten aus der Berliner Statistik für die Jahre 1908—12/13, S. 24; Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913, S. VII. Totgeburten sind einbegriffen.

[2] Das sterile Berlin, 1913, S. 55.

[3] v. Gruber, Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, 1914, S. 11. Wingen, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre, 1915, S. 17.

[4]

Jahr	a. Ehelich Lebendgeborene	b. Mittlere Bevölkerung	a:b Hunderttausendstel
1909	36 890	2 050 158	1799
1910	35 051	2 059 417	1702
1911	33 719	2 071 940	1628
1912	32 868	2 083 392	1578
1913	31 328	2 082 111	1505
1914	29 020	2 029 852	1430

Die Zahlen unter a und b sind dem Berliner Statistischen Jahrbuch, 32. Jahrgang, S. 4 und 81, und den Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913, S. VII, entnommen oder aus den dort befindlichen Daten berechnet worden.

[5] Da seit 1910 keine Volkszählung stattgefunden hat, fehlt für die Jahre 1911—14 ein Anhalt zur Interpolation der jährlichen Veränderung in der Zahl

obigen Tabelle eingefügten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern. Hiernach wäre die eheliche Fruchtbarkeit fast auf ein Drittel des Stands der sechziger Jahre zurückgegangen.

Die Sterbetafeln der Säuglingssterblichkeit reichen nur bis zum Jahre 1911 einschließlich. Um für die weitere Entwicklung wenigstens einen rohen Maßstab zu gewinnen, habe ich die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen ehelichen Kinder (ohne die Totgeborenen)[1] durch die Zahl der ehelich Lebendgeborenen[2] jedes Jahrs geteilt und auf diese Weise folgende Ziffern der Säuglingssterblichkeit in Tausendsteln gewonnen:

1910	142	1913	120
1911	159	1914	140
1912	127		

Die jahresdurchschnittliche Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit betrug 1883—1910 (und 1883—1914) 3,6 Punkte, die der ehelichen Säuglingssterblichkeit 1882—1911 3,0 Punkte. Diese zwei Zahlen sind nicht etwa unter sich vergleichbar, dienen aber jede als Maßstab für ihre Reihe, um zu prüfen, ob die jährliche Veränderung dem Durchschnitt entsprach. Ich greife nur die bezeichnendsten Jahre heraus, in denen die Säuglingssterblichkeit zunahm. Ihnen müßte ein Anstieg der Fruchtbarkeit im nächsten Jahre entsprechen, wenn die Lücken durch Ersatzkinder gefüllt worden wären. Die Jahre steigender Säuglingssterblichkeit sind durch fetten Druck hervorgehoben. Es sind 14 Jahre, wenn man von dem Anstieg 1914 absieht, dessen Folgen noch nicht ersichtlich sein können; nämlich 1883, 1886, 1889, 1893, 1895, 1897, 1899, 1900, 1903, 1904, 1905, 1908, 1910, 1911. In allen Fällen ist im folgenden Jahr die Fruchtbarkeitsziffer nicht gestiegen, sondern gesunken, mit Ausnahme nur des Jahrs 1903, nach dem sie gleich blieb, und des Jahrs 1905, nach dem sie um 2 Punkte stieg. Dabei ist die Steigerung der Säuglingssterb-

---

der Ehefrauen. Natürlich sind auch die Bevölkerungszahlen für 1911—14 nur durch Fortschreibung gewonnen worden. Von 1909 auf 1910 ist übrigens die Zahl der Ehefrauen schneller gestiegen als die Bevölkerung: bei abnehmender Kinderquote ist das auch verständlich.

[1] Berechnet nach S. VII der Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913.

1910	4981	1913	3758
1911	5349	1914	4063
1912	4169		

[2] Vgl. Fußnote 3 auf S. 274.

lichkeit meist eine sehr bedeutende gewesen. Sie betrug durchschnittlich 15,4 Punkte gegenüber dem Vorjahr, bei einer durchschnittlichen Abnahme von 3 Punkten im ganzen Zeitraum. Dagegen betrug in den nachfolgenden Jahren der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer durchschnittlich 2,9 Punkte, nicht viel weniger als die durchschnittliche Abnahme im ganzen Zeitraum (3,6 Punkte). Wären die Ersatzkinder die beherrschende Ursache des Geburtenrückgangs, so wäre für die fraglichen Jahre überhaupt kein Rückgang, sondern eine starke Steigerung zu erwarten gewesen. — Auch wenn wir die Fruchtbarkeitsziffer nicht des folgenden, sondern desselben Jahrs heranziehen, finden wir, daß sie fast ausnahmslos sinkt. Auch die Fruchtbarkeitsziffer des zweitfolgenden Jahrs sinkt mit zwei Ausnahmen (nach 1889 und 1904).

Man könnte nun vermuten, der Einfluß erhöhter Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl sei zufällig ausgeglichen worden durch ein Zusammentreffen mit ausnahmsweise niedriger Heiratsziffer. Auch dies ist, wie man sich leicht überzeugen kann, im allgemeinen keineswegs der Fall. Ferner sind auch die Heiratsziffern des auf die erhöhte Sterblichkeit folgenden Jahrs nicht besonders niedrig im Verhältnis zu den ihnen vorangehenden Jahren.

Es bleibt daher nur der Schluß übrig, da steigende Säuglingssterblichkeit die Geburtenzahl nicht in erkennbarer Weise beeinflußt hat, daß auch die sinkende Säuglingssterblichkeit nicht die Ursache des gleichzeitigen Rückgangs der Fruchtbarkeit gewesen sein wird. Dieser Rückgang muß vielmehr andere Ursachen haben.

Das Vorhandensein solcher anderer Ursachen kann übrigens gerade für Sachsen mit einer statistischen Beobachtung belegt werden, die sich in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts selbst findet. Lommatzsch hat dort[1] berechnet, daß die Fruchtbarkeit des ersten Ehejahrs 1897/98—1907/8 von 64 auf weniger als 57% sank[2]. Dieser Rückgang war jedenfalls durch die Gestaltung der Säuglingssterblichkeit nicht beeinflußt. In späteren Ehejahren wird der Wunsch, die Kinderzahl zu beschränken, ohne Zweifel anders und stärker gewirkt haben.

Schließlich ist es auch a priori einleuchtend, daß der Wunsch nach

[1] Jahrgang 1910, S. 145.

[2] Dieser Rückgang scheint nicht die vorehelich gezeugten Kinder aus den ersten sieben Monaten der Ehe zu treffen, deren Anteil an den Geburten vielmehr von 9,96 auf 10,56% stieg, sondern die Geburten der letzten fünf Monate des ersten Ehejahrs, deren Anteil von 7,25 auf 7,24% fiel.

Ersatzkindern in der Geburtenstatistik nur schwach zum Ausdruck kommt. Lange nicht alle Eltern, denen ein Kind stirbt, wünschen eine Ersatzgeburt. Und die sie wünschen, erreichen sie nicht immer. Abgesehen von den Fällen, in denen beim Tode des Kindes nicht mehr beide Eltern am Leben sind, hängt es vom Gesundheitszustand und Lebensalter der Eltern ab, ob die gewünschte Empfängnis gelingt.

IX.

Einfluß der Fruchtbarkeitsziffer auf die Säuglingssterblichkeit und Einfluß der Säuglingsernährung auf beide Ziffern

Wenn zwischen den teilweise parallelen Kurven der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit ein durchschlagender ursächlicher Zusammenhang aus der verminderten Säuglingssterblichkeit nicht hergeleitet werden kann, so doch vielleicht in umgekehrter Richtung aus dem Geburtenrückgang, wenn dieser die Säuglingssterblichkeit vermindert. Wir brauchen dabei nicht nur an die von Würzburger hervorgehobene sorgfältigere Pflege zu denken, die bei kleiner Kinderzahl dem einzelnen Kinde zugewendet werden kann, sondern man hat auch darauf hingewiesen, daß eine Mutter, die nicht oft und nicht nach kurzen Zwischenräumen gebiert, lebenskräftigere Kinder zur Welt bringen wird[1]. Dazu kommt die größere Infektionsgefahr in einem größeren Geschwisterkreise. Man hat sogar zahlenmäßig ausgerechnet, um wieviel die Sterblichkeit mit jedem neuen Geschwister sinke, und wieviel Hekatomben von Kindesopfern die Fruchtbarkeit deutscher Mütter alljährlich fordere. Weniger Geburten und weniger Kindersärge, „Menschenökonomie" sei besser, wenn auch das Wort barbarisch sei.

So verbreitet dieser Glaube ist und so zuversichtlich man aus ihm manchmal praktische neomalthusianische Konsequenzen im Interesse geringer Säuglingssterblichkeit zieht, wird es doch nicht überflüssig sein, nach den Beweisen zu fragen. Die Beweise bestehen in Familienstatistiken, nach denen die Sterblichkeit geschwisterreicher Kinder im Durchschnitt größer ist. Besonders häufig wird eine Statistik Dr. Hamburgers über die Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien bis zum sechzehnten Lebensjahre angeführt, die übrigens auch die fehl- und totgeborenen Kinder mitzählt. Es ist nun bemerkens-

[1] Vgl. jedoch S. 282, Anm. 4.

wert, daß aus der ärztlichen Erfahrung heraus gegen diese Theorie Einspruch erhoben wird. Kreisarzt Dr. Hillenberg[1] betont, seine ärztliche Erfahrung bei der arbeitenden Klasse der Mittel- und Kleinstädte und vor allem des platten Landes spreche dafür, „daß in den genannten Gebieten mit der Zunahme der Kinderzahl in Arbeiterfamilien die Sterblichkeit sowohl der Säuglinge wie der heranwachsenden Kinder auch nicht annähernd eine so große ist, wie sie Hamburger für Berliner Verhältnisse gefunden". Ihm ist sogar zweifelhaft, ob die Theorie „auch nur in der Minderzahl der Fälle zutrifft, da einmal, wie nachgewiesen und auch die ärztliche Erfahrung lehrt, gerade die späteren Kinder kräftiger sind als die ersten, sodann auch die angebliche geringere Pflege der Spätgeborenen doch wohl zumeist nur unter besonders ungünstigen, vor allem mehr großstädtischen Verhältnissen in Betracht kommen dürfte, während unter mehr ländlichen Verhältnissen selbst in kinderreichen Familien der arbeitenden Klasse jedes spätere Nachgeborene, wenn auch zunächst die Freude über dieses nicht immer groß ist, sich der gleichen Pflege erfreut als die erstgeborenen".

Ebenso schrieb schon 1874 Gräfin Lersner („Über die Ursachen der Kindersterblichkeit auf Grund mehrjähriger praktischer Erfahrungen"[2]): „Daß Häufigkeit der Geburten keine notwendige Konsequenz häufiger Sterbefälle der Geborenen an sich trägt, habe ich vielfach beobachtet. Die Ursache hierzu liegt anderswo. Man muß allerdings zugeben, daß zu rasch folgende Geburten nicht ohne Einfluß auf die Mutter sind."

Und Professor Köppe, Direktor der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen, 1913[3]: „Die Erfahrung der Praxis und des täglichen Lebens liefert reichlich Beispiele, daß die letztgeborenen Kinder in kinderreichen Familien die größten und schönsten sind[4]."

Bei dieser Sachlage wird es geboten sein, das Beweismaterial, die Familienstatistik, genauer anzusehen. Zunächst zeigt sie eine auffällige Unstimmigkeit. Die Kindersterblichkeit steigt nämlich nicht

---

[1] Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909, S. 447 f.

[2] Zeitschrift des bayerischen statistischen Amts, 1874, angeführt von Köppe, S. 30.

[3] a. a. O. S. 37.

[4] Andere Erfahrungen hat der Berliner Arzt Grotjahn gemacht. Vgl. sein Buch „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" (1914), S. 29.

gleichmäßig mit der Geschwisterzahl oder mit der Geburtsnummer, sondern, abgesehen von der angeblichen Mehrsterblichkeit der Erstgeburten[1], erst von einer ziemlich hohen Geburtsnummer an beträchtlich: vom 4., 5., 6., 7., 8., 10., oder gar 12. Geschwister an. Die Belege findet man bei Westergaard[2], v. Gruber und Rüdin[3] und Köppe[4] zusammengestellt. Die fast völlige Exemtion der ersten etwa fünf Geburtsnummern, zu denen doch die große Überzahl der Menschen gehört, von diesem Gesetze der zunehmenden Sterblichkeit und der Lebensgefährlichkeit einer großen Geschwisterzahl stimmt schlecht zur Theorie einer Gefährdung der Aufwuchsquote bei hoher Geburtenziffer; noch weniger eignet sie sich zur Empfehlung eines Zweikindersystems.

Die Immunität der früheren Geburtsnummern gegenüber dem

---

[1] Gewöhnlich liest man schon aus der Statistik heraus, daß auch die Erstgeburten eine erhöhte Sterblichkeit haben. Köppe verstärkt die Eindrücklichkeit dieser Beobachtung mit dem Hinweis, „daß Tierzüchter im allgemeinen die Erstgeborenen als Zuchttiere nicht verwenden". Mir scheint diese Theorie einer Nachprüfung zu bedürfen, da die physiologisch halbtauglichen Einkinderehen von Gonorrhoikern usw., die vermutlich wenig lebensfähige Kinder haben, bei den zum Vergleich dienenden 2., 3., 4. usw. Kindern nicht mitspielen. Außerdem sind die Eltern einziger Kinder im Durchschnitt wohl älter als die Eltern von Geschwistern (vgl. auch Gruber und Rüdin, S. 133). Die Kinder mit höherer Nummer bilden also eine Auslese. Beschränkt man dagegen den Vergleich auf die Kinder mit Geschwistern, so verschwindet die höhere Sterblichkeit der Erstgeburten. Nach einer von Marie Baum 1910 veröffentlichten Statistik der Sterblichkeit in 1495 Familien mit wenigstens vier Kindern stellt Köppe (S. 33) folgende Tabelle zusammen: Im ersten Lebensjahre starben von den

1. Kindern	13,74 %	6. Kindern	16,43 %
2. = ...	15,41 %	7. = ...	15,89 %
3. = ...	14,40 %	8. = ...	17,97 %
4. = ...	16,08 %	9. = ...	22,45 %
5. = ...	17,69 %	darüber	34,60 %

Dagegen fand Geißler unter den sächsischen Bergmannsfamilien mit wenigstens drei Kindern eine etwas erhöhte Säuglingssterblichkeit der Erstgeburten gegenüber den zweiten und dritten Kindern. Die erhöhte Sterblichkeit der Erstgeburten fehlt aber zum Teil auch bei Einrechnung aller kinderarmen Ehen. Um die Widersprüche zu lösen, wird es mindestens nötig sein, die kinderarmen Ehen nicht nur nach der Ehedauer, sondern auch nach dem Heiratsalter zu unterscheiden. Außer der Sterblichkeit sind übrigens auch andere minderwertige Eigenschaften der Erstgeborenen strittig: vgl. v. Gruber und Rüdin, S. 132.

[2] Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl. 1901, S. 364 f.

[3] Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene. 2. Aufl. 1911, S. 126 f.

[4] Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer, 1913, S. 29 f.

Gesetz der zunehmenden Sterblichkeit erscheint noch auffälliger, wenn man bedenkt, daß das Lebensalter der Eltern mit jeder Geburtsnummer steigt. Nun ist zwar noch nicht erwiesen, von welchem Alter der Eltern an die Lebensfähigkeit der Kinder abnimmt; aber es gibt doch zu denken, wenn v. d. Veldens[1] Familienstatistik ergibt, daß die 4.—6. Kinder erheblich sterblicher als die 1.—3. nur dann waren, wenn der Vater nach dem 28., die Mutter nach dem 25. Jahre geheiratet hatte.

Dazu tritt zweitens der Einfluß der sozialen Unterschiede der Eltern. Die hohen Geburtennummern enthalten aus bekannten Gründen eine Auslese von Proletarierkindern, und die größere Kindersterblichkeit in ärmlichen Familien steht fest. Die 10. Kinder sind insofern sterblicher, nicht weil sie 9 ältere Geschwister haben, sondern weil 10. Kinder in sozial gehobenen Familien selten sind, schon infolge des höheren Heiratsalters. Könnte man den Einfluß des Alters der Eltern und den Einfluß ihrer sozialen Stufe ausscheiden, so würde sich vielleicht zeigen, daß zum Beispiel die 6. Kinder sogar lebenskräftiger sind als die 4. Kinder von ebenso alten und sozial gleichartigen Eltern. Es würde aber auch ein Teil der Mehrsterblichkeit der höchsten Geburtsnummern verschwinden.

Aber noch eine dritte Erwägung rückt die erhöhte Sterblichkeit der hohen Geburtsnummern in ein richtigeres Licht. Rubin und Westergaard haben nämlich bei den Arbeiterfamilien Kopenhagens (1880) ausgezählt, daß zum Beispiel in je 100 Familien mit 5 Kindern, also 500 Kindern, nur 253 noch lebten, wenn die Ehe weniger als 5 Jahre gedauert hatte, dagegen 329 überlebten, wenn die Ehe 5—10 Jahre gedauert hatte, obwohl doch hier die Sterblichkeit während zweier Jahrfünfte gewirkt hatte. In den fünfkindrigen Ehen aber, die 10—15 Jahre gedauert hatten, überlebten von den 500 Kindern sogar 377[2]. Eine Erklärung gibt nur die Annahme, daß nicht die hohe Kinderzahl als solche, sondern die dichte Geburtenfolge die Kindersterblichkeit erhöht. Denn in einer fünfjährigen Ehe mit 5 Kindern müssen die Geburtenintervalle kleiner gewesen sein als in einer zehnjährigen Ehe mit derselben Kinderzahl. Jetzt wird auch verständlich, warum die Kinder mit sehr hoher Nummer viel

---

[1] Konstitution und Vererbung. München 1909, angeführt von v. Gruber und Rüdin, S. 128.

[2] Westergaard, S. 367.

sterblicher sind; sie bilden eine Auslese von Kindern aus Familien mit dichter Geburtenfolge [1].

Nun müssen wir aber noch einen Schritt weiter gehen und nach der Ursache dichter Geburtenfolge fragen. Es ist bekannt, daß eine Hauptursache der Dauer des Geburtenintervalls in der Ernährungsweise der Säuglinge liegt. Solange die Mutter stillt, empfängt sie nicht leicht, und der Zeitpunkt der folgenden Geburt wird hinaus-

[1] Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, 25. Jahrgang, S. 69, hatte in Berlin 1892—96 die Ehe im Durchschnitt gedauert bei der Geburt des

	Monate	also mehr	
1. Kindes	12,78		
2. =	34,48	21,70	
3. =	56,78	22,30	
4. =	77,83	21,05	
5. =	96,88	19,05	
6. =	115,43	18,55	
7. =	136,09	20,66	Durchschnitt 17,13
8. =	148,11	12,02	
9. =	166,82	18,71	

Damit wird bestätigt, daß Kinder mit hoher Geburtennummer besonders oft aus Ehen mit kurzen Geburtenintervallen stammen. Vergliche man die Geburtenintervalle in derselben Ehe, so würden vermutlich die letzten Intervalle im Durchschnitt nicht kleiner, sondern wesentlich größer sein als die früheren.

Eingehend hat Geißler in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus, 1885, S. 25 f., den Zusammenhang zwischen Geburtenintervall und Kinderreichtum der Ehen untersucht. Er kommt sowohl für die bergmännische Bevölkerung wie für ganze Ortschaften zu dem Ergebnis, daß das Geburtenintervall bis zum fünften Kinde wächst, vom sechsten und namentlich vom neunten Kinde an schnell abnimmt. Bei Umrechnung auf die Ehen (Bergmannsehen) ergibt sich eine regelmäßige schnelle Abnahme des Intervalls von dreikindrigen Ehen aufwärts. Der Abfall des Intervalls wird nicht geringer, wenn man diejenigen Fälle wegläßt, in denen das letzte Kind im ersten Lebensjahre gestorben war und dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Verkürzung des Intervalls gesteigert hatte. Das durchschnittliche Intervall betrug nach Ausscheidung dieser Fälle

in Ehen mit	3	Geburten	. . . . .	940 Tage
= = =	4	=	. . . . .	894 =
= = =	5	=	. . . . .	882 =
= = =	6	=	. . . . .	848 =
= = =	7	=	. . . . .	822 =
= = =	8	=	. . . . .	807 =
= = =	9	=	. . . . .	760 =
= = =	10	=	. . . . .	735 =
= = =	11	=	. . . . .	709 =
= = =	12	=	. . . . .	681 =
= = =	mehr als 12	Geburten		637 =

geschoben. Dagegen ist der Übergang zur Flaschennahrung geeignet, das Geburtenintervall zu verkürzen und so die Geburtenzahl zu steigern. Leider haben wir für diesen Zusammenhang keine direkte Statistik. (Doch mag der Anstieg der Geburtenziffer zur Zeit der aufkommenden Industrie und vor dem Arbeiterinnenschutze mit der veränderten Säuglingsernährung zusammenhängen.) Einen indirekten Nachweis haben Groth und Hahn[1] versucht, indem sie die bayerischen Bezirksämter nach der Verbreitung der Stillsitte ordneten und fanden, daß in derselben Reihenfolge auch die Geburtenziffer ein wenig sinkt[2]. Doch ist der Schluß insofern nicht zwingend, als die Verbreitung des Stillens auch die Säuglingssterblichkeit verkleinert und diese Verringerung Ursache der kleineren Geburtenziffer sein könnte.

Unter diesen Umständen ist eine Berechnung Westergaards[3] wertvoll, deren Bedeutung dieser Autor selbst freilich nicht erkannt hat. Er berechnet nämlich aus dem Material einer britischen Lebensversicherungsgesellschaft den Zusammenhang zwischen Geburtendichtigkeit und Kindersterblichkeit:

Letztes Geburtenintervall	Zahl der Geburten	Im 1. Lebensjahr starben ‰ der Geborenen	Im 2. bis 5. Lebensjahr starben ‰ d. Einjährigen
bis zu 1 Jahr	1 949	153	53
1—2 Jahre	12 415	89	51
über 2 „	6 938	72	50

Also je kürzer das Intervall, um so höher die Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs; aber nicht, wie Westergaard meint, als Folge einer „forcierten Kindererzeugung", sondern als Folge der Flaschenernährung, die zugleich das Geburtenintervall verkürzte, die Geburtenzahl erhöhte und die Sterblichkeit der künstlich ernährten Kinder steigerte. Das geht aus der höchst auffälligen Tatsache hervor, daß die Erhöhung der Kindersterblichkeit sich auf das Säuglingsalter beschränkt und ungefähr mit dem Beginn des zweiten Lebensjahrs verschwindet[4].

Daß die Mütter mit kurzen Geburtenintervallen wenig gestillt haben, ist zwar ohne weiteres anzunehmen; immerhin ist es erwünscht,

[1] Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts, 1910, S. 146 f.

[2] Sie meinen sogar, daß die Frauen mit der Stilldauer ihre Geburtenzahl regulieren, und daß sich daraus die weniger schwankenden Geburtenziffern der Stillgegenden erklären.

[3] S. 371.

[4] Danach ist auch zweifelhaft, ob bei schneller Geburtenfolge die Mutter derart Schaden leidet, daß die Lebensfähigkeit ihrer späteren Kinder beeinträchtigt wird.

daß eine zweite Statistik diesen Zusammenhang noch anderweitig erkennen läßt. Nach den Berechnungen, die v. d. Velden aus Riffels Familientabellen gemacht hat, sinkt mit zunehmender Dauer des Geburtenintervalls die Sterblichkeit der nachfolgenden Kinder erheblich; „diese Beziehung tritt jedoch nur bei den Familien deutlich zutage, in denen ein Teil der Kinder über 1/2 Jahr gestillt wurde“ [1].

Weinberg führt noch eine weitere Statistik über die Säuglingssterblichkeit von 1045 Stuttgarter Arbeiter- und Armenkindern an, nach der die Sterblichkeit mit zunehmendem Geburtenintervall nur dann beträchtlich sinkt, wenn die Stilldauer 1/2 Jahr überschreitet [2].

Eine dritte und vierte Statistik von Dr. Marie Baum über 5233 und 7983 Kinder (aus demselben Material) zeigt gleichfalls den weitgehenden Einfluß des Geburtenintervalls und der Stilldauer auf die Säuglingssterblichkeit [3] [4].

Nach dem statistischen Befunde ist daher anzunehmen, daß ein nennenswerter direkter Einfluß der Geschwisterzahl auf die Kindersterblichkeit nicht nachweisbar ist, sondern nur ein indirekter, sofern Geschwisterzahl und Kindersterblichkeit beide von einer gemeinsamen Ursache, von der Ernährungsart der Säuglinge und der durch sie bestimmten Länge des Geburtenintervalls abhängen. Die Mutterbrust vermindert sowohl Geburtenzahl wie Säuglingssterblichkeit.

Dabei ist aber zu bemerken, daß die statistische Fundamentierung dieser grundlegenden Wahrheit bisher nur eine schmale ist. Man darf nicht übersehen, daß die Kundschaft der National Life Assurance Society, deren Zahlen Westergaard in der so lehrreichen Tabelle verwertet hat, vermutlich einer leidlich gut situierten Mittelschicht angehört. Es wäre erwünscht, diese exklusive Statistik durch Tabellen

[1] v. Gruber und Rüdin S. 134 und Tafel 190 auf S. 132.

[2] Ebendort S. 133, Tafel 191.

[3] Ebendort S. 140—141 und Tafeln 196 und 197 auf S. 138.

[4] Die vierte Statistik läßt scheinbar auch einen selbständigen Einfluß des Geburtenintervalls erkennen, indem auch die Sterblichkeit der Flaschenkinder mit zunehmendem Geburtenintervall schnell sinkt. Es handelt sich jedoch bei dieser statistischen Erscheinung, die in dem etwas kleineren Material der dritten Statistik fehlt, vielleicht um die Folge einer Ungleichartigkeit des Materials („1495 zumeist unbemittelte Familien“ der Städte München-Gladbach, Rheydt, Odenkirchen, Rheindalen); die weniger sterblichen, nicht natürlich gestillten Kinder mit langem Geburtenintervall stammen vielleicht von Eltern, die die Geburtenfolge mit künstlichen Mitteln regulieren und einer gehobenen sozialen Schicht angehören. Es ist aber bekannt, daß die Kindersterblichkeit auch von der sozialen Stufe der Eltern abhängt, auch bei gleichhoher Geschwisterzahl.

aus Arbeiterkreisen verschiedener Stufen zu ergänzen, um festzustellen, ob auch bei knapperen Mitteln die Vergrößerung der Kinderzahl bei gleicher Ernährungsweise der Säuglinge deren Sterblichkeit nicht berührt. Nur muß dabei die soziale Gleichartigkeit des verglichenen Materials gewahrt werden, was in dem Seite 283, Anmerkung 4 erwähnten Falle nicht der Fall zu sein scheint: Verdacht einer statistischen Bastardmischung aus Kindersterblichkeitsziffern verschiedener sozialer Schichten mit ungleicher Kinderzahl und aus einem anderen Grunde ungleicher Kindersterblichkeit.

Sehr beachtenswert ist ferner der Rückgang auch der unehelichen Säuglingssterblichkeit fast in demselben Maße wie der der ehelichen. Die Sterblichkeit unehelicher Säuglinge wird von ihrer Geschwisterzahl kaum wesentlich beeinflußt werden. Dieselben günstigen Faktoren aber, die die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge heruntergedrückt haben, werden zu gutem Teil[1] auch der Lebenserhaltung der ehelichen Kinder zugute gekommen sein, so daß für den Einfluß der Geschwisterzahl nicht viel Platz bleibt.

Die Möglichkeit eines Einflusses der Geburtenzahl auf die Kindersterblichkeit ist immerhin in dem Sinne anzuerkennen, daß sie statistisch weder bewiesen noch streng widerlegt ist. Ich glaube, daß der Einfluß besteht, wenn auch bei weitem nicht in dem auf Grund mißdeuteter Zahlen angenommenen Maße.

X.

Brusternährung der Säuglinge und Rückgang der hohen Geburtennummern

Ziehen wir das Ergebnis aus den letzten Kapiteln, so ist der Parallelismus des Rückgangs von Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit weder mit einer ursächlichen Rolle der rückgängigen Säuglingssterblichkeit, noch der rückgängigen Geburtenziffer sicher zu erklären, obgleich beide Zusammenhänge in gewissem Umfange mitgewirkt haben mögen. Es bleiben für den unerklärten Rest der Parallelität, soweit diese besteht, in der Hauptsache zwei Möglichkeiten der Deutung: aus einer gemeinsamen Ursache (der wieder zunehmenden Brusternährung der Säuglinge und der mit ihr zusammenhängenden Vergrößerung des Geburtenintervalls) und aus dem Zufall.

[1] Allerdings spielt für die unehelichen Kinder auch eine bessere Beaufsichtigung des Haltekinderwesens mit.

Die Zunahme der Brusternährung kann weder zeitlich noch nach ihrem Umfange den Geburtenrückgang erklären. Für Berlin zum Beispiel steht es durch sorgfältige Erhebungen fest, daß die Brusternährung 1890—1900 schnell, 1900—1910 langsam zurückging, während die eheliche Fruchtbarkeit mit rasender Schnelligkeit fiel.

Es ist darum wahrscheinlich zu gutem Teil ein zufälliges Zusammentreffen, wenn die Geburtenziffer seit Jahrzehnten aus volkspsychologischen und anderen sozialen Gründen zurückging, während gleichzeitig die Säuglingssterblichkeit durch Fortschritte der Volkshygiene ermäßigt wurde. Durch diese Zufälligkeit werden auch die mancherlei Unstimmigkeiten im Parallelismus der beiden Ziffernreihen erst verständlich.

Unter allen Ursachen des Geburtenrückgangs ist Zunahme der Brusternährung eine der wenigen erfreulichen, nicht nur weil sie die Qualität des Nachwuchses verbessert, die Gesundheit der Mutter durch Hemmung der Geburtenfolge schont und mindestens einen Teil des verursachten Menschenverlusts durch verringerte Säuglingssterblichkeit wieder gut macht, sondern auch weil sie ihr natürliches Höchstmaß hat. Künstliche Verhütung der Empfängnis kann den Geburtenrückgang ins Unbegrenzte steigern, natürliche Verhütung durch die Stillsitte nicht; ja Groth und Hahn[1] haben gezeigt, daß in den bayerischen Bezirksämtern, wenn man sie nach der Verbreitung der Stillsitte gruppiert, mit zunehmender Verbreitung des Stillens die Geburtenziffer (im Durchschnitt des Zeitraums 1900—1904) sinkt, aber die Aufwuchsziffer des ersten Lebensjahrs steigt:

	Quote der wenigstens 6 Monate lang gestillten Kinder		
	unter 25 %	25—50 %	50 und mehr %
Geburtenziffer ‰	37,8	35,9	34,2
Aufwuchsziffer ‰	27,2	27,7	28,7

Derjenige Teil des Geburtenrückgangs, der auf zunehmender Verbreitung der Stillsitte beruht, kann daher vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt der Quantität des Nachwuchses nur als erfreulich angesehen werden[2].

---

[1] S. 147—148.

[2] Es ist auch zu beachten, daß die Verkleinerung der Geburtenziffer, die bei Einführung der Stillsitte zunächst eintritt, später nach Erreichung des Beharrungszustandes zum Teil wieder verschwindet. Die aufgeschobenen Schwangerschaften werden zum Teil nachgeholt. (Vgl. auch Würzburger in seiner Zeitschrift, 1912, S. 114).

Würzburger hat, soviel ich sehe, auf diese erfreuliche Ursache des Geburtenrückgangs nicht hingewiesen, wohl aber auf eine erfreuliche Wirkung, die, wie mir scheint, von dieser Ursache abhängen kann. Er sagt (Seite 1273): „Die Frage, inwiefern die 7., 6., 5. usw. Geburten bei uns an den Mindergeburten beteiligt waren, kann in Ermangelung von statistischen Unterlagen für größere Gebiete überhaupt noch nicht genau untersucht werden. Es dürfte daher der Hinweis darauf von Interesse sein, daß im Königlich Sächsischen Statistischen Landesamt zurzeit die ehelichen Geburten einerseits zweier Jahre aus der Zeit der großen Geburtenzahlen und anderseits von 1911 und 1912 in dieser wie in anderen Richtungen statistisch bearbeitet werden[1]." Und schon 1912[2] hatte er hervorgehoben, eine Vergleichung der ehelichen Geburten Sachsens 1898 und 1908 habe ergeben, daß ein Teil des Rückgangs der ehelichen Geburtenziffer Sachsens auf einer Verminderung der Fälle besonders großer Kinderzahl einer Mutter oder auf der Ausweitung des Geburtenintervalls[3] beruhe. Die Erhebung, auf die er sich bezieht, war allerdings auf neun ausgewählte Verwaltungsbezirke mit besonders starkem Geburtenrückgang beschränkt[4].

Er wirft also die Frage auf, ob nicht ein Teil des Geburtenrückgangs lediglich bedeute Ersatz der mit Kindern überladenen

[1] Für 1915 kündigte die Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus einen Aufsatz an über „Geburten und Säuglingssterblichkeit 1901—02 und 1911—12". Das Heft ist noch nicht erschienen.

[2] S. 113.

[3] Ohne den Aufklärungen des angekündigten Artikels vorgreifen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, daß Vergrößerung des Geburtenintervalls nicht ohne weiteres als erfreuliches Zeichen anzusehen ist. Die Abtreibung hat im 20. Jahrhundert eine gewaltige Zunahme erfahren. Vermutlich findet auch diese Zunahme, da die Fehlgeburten in der Geburtenstatistik fehlen, in einer Vergrößerung des durchschnittlichen Geburtenintervalls ihren statistischen Ausdruck.

Wenn Würzburger auf Seite 1278 meint, Abtreibung der Leibesfrucht stehe sittlich nicht tiefer als der dolus eventualis von Eltern, die ein Kind in die Welt setzen, obgleich sie wissen, daß dieses mit statistischer Wahrscheinlichkeit infolge mangelnder oder ungeeigneter Pflege wieder zugrunde gehen könne, so kann ich ihm so weit nicht folgen. Außerdem meine ich, daß Würzburger sich über diese statistische Wahrscheinlichkeit im Irrtum befindet, und meine, daß, selbst wenn er recht hätte, die Eltern über diese statistische Streitfrage anderer Meinung oder im unklaren sein können, und daß die sittliche Beurteilung ihres Verhaltens auf diesen Umstand Rücksicht nehmen muß. Ferner hat Würzburger bei seinem Vergleiche die schwere gesundheitliche Schädigung einer abtreibenden Mutter nicht veranschlagt.

[4] Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts, 1910, S. 144.

Ehen durch normal beladene Ehen. Auch wenn er vielleicht in der Annahme irrt, daß die Kinder mit hoher Geburtsnummer als solche im Volkshaushalt Passiva seien, die mehr kosten, als sie einbringen, muß ihm doch zugegeben werden, daß die allzu kinderreichen Ehen vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte bedenklich sind, besonders in der ärmeren Volksschicht. Eine Verminderung dieser überladenen Ehen kann sowohl durch künstliche Beschränkung der Geburten erfolgen, wie durch Einführung des Stillens. Welchen Umfang nun die Ausmerzung dieser extremen Fälle bisher gehabt hat, muß für Sachsen das angekündigte nächste Heft der von Würzburger geleiteten Zeitschrift ergeben. Eine summarische rohe Übersicht über den Rückgang der kinderreichsten Ehen ist aber schon nach dem vorliegenden Material für einzelne größere Gebiete möglich. Ich beschränke mich auf die mir augenblicklich zugänglichen Daten für Berlin, Hessen und Baden.

Vorweg muß man sich darüber klar sein, daß jeder Geburtenrückgang die höheren Geburtennummern trifft, also die relative Quote der niedrigen Nummern erhöht, wenn er sich nicht auf die schon kinderarmen Ehen beschränkt; das ist logisch selbstverständlich. Es kann sich nur fragen, ob der Rückgang ganz überwiegend sich auf die höchsten Geburtsnummern beschränkt.

Von 100 ehelichen Lebendgeburten Berlins entfielen[1] auf das

	1901	1911		1901	1911
1. Kind	30,6	34,1	7. Kind	2,8	2,3
2. "	24,6	25,3	8. "	1,8	1,7
3. "	16,0	15,0	9. "	1,3	1,1
4. "	9,8	9,1	10. "	0,9	0,8
5. "	6,3	5,7	darüber	1,5	1,2
6. "	4,4	3,7			

Fruchtbarkeit der Berliner Ehefrauen mit Unterscheidung der Geburtenfolge[2]:

	1886—90	1891—95		1886—90	1891—95
1. Kind	378,8	392,5	8. Kind	58,8	45,7
2. "	332,6	345,4	9. "	40,0	30,6
3. "	254,2	253,8	10. "	27,9	21,7
4. "	192,2	180,6	11. "	16,9	13,6
5. "	140,3	122,8	12. "	11,9	10,9
6. "	108,0	89,1	darüber	15,6	14,9
7. "	78,1	63,2			

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jahrgang, S. 107*.

[2] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 25. Jahrgang, S. 67. v. Gruber,

Nach Theilhaber[1], der „das Material" des Berliner statistischen Amts benutzt haben will, verteilten sich die in Berliner Ehen Neugeborenen nach der Geburtenfolge so:

	1879	1911	1913		1879	1911	1913
1. Kinder	7 347	11 488	11 477	9. Kinder	730	367	323
2. =	7 917	8 521	7 930	10. =	463	265	202
3. =	7 413	5 038	4 555	11. =	288	134	147
4. =	5 669	3 068	2 610	12. =	189	121	80
5. =	3 785	1 918	1 631	13. =	125	70	69
6. =	2 602	1 231	1 031	14. =	42 } 106	45 } 80	40 } 71
7. =	1 694	787	707	darüber	64 }	35 }	31 }
8. =	1 091	564	471				

Wie zahlreich auch heute noch die mit Kindern überladenen Ehen sind, hat Würzburger auf Seite 1280 selbst an einigen Stichproben gezeigt. Für Berlin gibt die neueste amtliche Veröffentlichung[2] für 1913 folgende Geburtsnummern an:

10. Kinder	212	15. Kinder	15
11. = ...	156	16. = ...	8
12. = ...	91	17. = ...	3
13. = ...	74	18. = ...	4
14. = ...	42	19. = ...	1

Mit einem Verschwinden der überfüllten Kinderstuben hat es also noch gute Weile, zumal ja diese gesegneten Ehen noch nicht am Ende ihrer Laufbahn angekommen zu sein brauchen.

In neun sächsischen Verwaltungsbezirken mit starkem Geburtenrückgang fielen im Jahre 1908 Geburten auf je 100 Geburten des Jahres 1898[3]:

1. Niederkunft	89	5. Niederkunft	74
2. = ...	88	6.—10. = ...	74
3. = ...	83	11.—15. = ...	75
4. = ...	79	darüber	84

Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, 1914, S. 13, gibt eine anscheinend abweichende solche Tabelle für 1880—1910, die ich im Statistischen Jahrbuch, auf das er sich bezieht, nicht finde.

[1] Das sterile Berlin, 1913, S. 60—61. Die Zahlenreihe 1913 ist nach S. 5 der Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913 hinzugefügt, und zwar nach Theilhabers Vorgang (1911) mit Ausschließung der Totgeburten.

[2] Tabelle über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913. Berlin 1915. S. 5.

[3] Lommatzsch in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts, 1910, S. 158.

Von 100 ehelichen Geburten Hessens[1] waren:

	1876—78	1907—09		1876—78	1907—09
1. Geburten	16,4	21,2	5.—6. Geburten	18,9	15,4
2. „	18,5	21,3	7.—9. „	11,8	10,2
3. „	17,2	16,3	10.—12. „	2,6	2,8
4. „	14,0	12,1	darüber	0,4	0,7

Von 100 Geburten Badens[2] waren:

	1901	1906	1910
1. Geburten	21,5	21,4	21,6
2. „	18,5	18,2	18,8
3. „	15,0	14,6	14,9
4. „	12,0	12,1	11,7
10.—14. „	4,8	5,0	3,3
darüber	0,4	0,4	0,2[3]

Nach diesen Zahlen sind die höchsten Geburtennummern, verglichen mit den mittleren, höchstens in Baden 1906—10 am Rückgang unverhältnismäßig beteiligt gewesen. Damit wird bestätigt, daß die Zunahme der Brusternährung, die zu einer Verminderung der hohen Geburtennummern führen muß, als Ursache des Geburtenrückgangs im ganzen nur wenig mitgewirkt haben kann. Wohl aber ist sie bei der jüngsten Beschleunigung des Geburtenrückgangs beteiligt.

XI.

Zurückbleiben des Rückgangs der Kindersterblichkeit hinter dem Geburtenrückgang

Wenn weder die Zunahme der Brusternährung den Geburtenrückgang erklärt, noch die Abnahme der Säuglingssterblichkeit, und anderseits auch die Verkleinerung der Geschwisterzahl eine Abnahme der Kindersterblichkeit nicht immer auszulösen braucht, wenn also der ursächliche Zusammenhang zwischen Rückgang der Geburtenzahl und der Kindersterblichkeit nicht nachgewiesen werden konnte, so kehren wir zu der Frage zurück, ob denn wenigstens zahlenmäßig bisher der Rückgang der Kindersterblichkeit ausreichte, um den Geburtenrückgang auszugleichen. Die Berechnung der Aufwuchsziffer hat versagt. Soweit sie erkennen läßt, findet ein Ausgleich des Geburtenrückgangs in der absoluten Aufwuchszahl und vollends in der relativen Aufwuchsziffer nicht statt. Gibt es keine anderen Wege, um ein unzweideutiges Rechnungsergebnis zu erreichen?

[1] Köppe, S. 40.
[2] Köppe, S. 40.
[3] 11.—15. Geburten.

Würzburger sagt (Seite 1274), ich habe „die Möglichkeit einer Rückwirkung der Säuglingssterblichkeit auf den Geburtenrückgang ausdrücklich anerkannt und sie an der Hand der mir zu Gebote stehenden Zahlen geprüft; aber dieses Zahlenmaterial war eben nicht genügend, wie ja überhaupt die Schwierigkeit eines Überblicks über die tatsächlichen Verhältnisse die Ursache der Einseitigkeit des herrschenden Pessimismus ist. So schließt Oldenberg, in Ermangelung richtig berechneter Aufwuchszahlen, auf einen Rückgang derselben." Er zitiert dazu in der Fußnote die Seitenzahl meiner Ausführung über die Aufwuchsziffer in der Niederschrift der Verhandlungen der Deutschen statistischen Gesellschaft 1912, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Im folgenden wiederhole ich einige meiner dortigen Argumente mit anderen, die ich teils 1911 im Archiv für Sozialwissenschaft[1] geltend machte, teils jetzt hinzufüge.

Zunächst ist vor einem Mißverständnis zu warnen. Es wird manchmal mit Kurven operiert, die die Veränderung der Geburtenziffer einerseits, der Säuglingssterblichkeit anderseits darstellen. Die Geburtenziffer ist dabei etwa in Tausendsteln der Bevölkerungszahl, die Säuglingssterblichkeit in Hundertsteln der Zahl der Lebendgeborenen ausgedrückt. Wenn diese beiden Kurven während desselben Zeitraums einen gleichstarken Abstieg zeigen, darf man nicht etwa schließen, der Ausfall an Geburten sei durch die Abnahme der Säuglingssterbefälle ausgeglichen, so daß die Aufwuchsziffer der Einjährigen im Verhältnis zur Bevölkerung unverändert bleibt. Ein Zahlenbeispiel möge das zeigen.

In einer gleichbleibenden Bevölkerung von 1 Million sinke in dem fraglichen Zeitraum die Lebendgeburtenziffer von 40 auf 30 ‰ der Bevölkerung, die Säuglingssterblichkeit von 40 auf 30 % der Lebendgeborenen. Dann ist die Aufwuchszahl zu Anfang 40 000 — 16 000 = 24 000, am Schluß 30 000 — 9 000 = 21 000; sie ist also auf $^7/_8$ ihres Anfangsstandes gesunken, obgleich die Säuglingssterblichkeit in demselben Verhältnis sank wie die Geburtenziffer. Ein gleichmäßiger Abfall beider Kurven ist demnach ein Beweis gerade für den Rückgang der Aufwuchsziffer.

Diesen Fehlschuß vermeidet folgende Rechnung. Im 31. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin, Seite 34*, wird ausgerechnet, daß in Berlin die Sterblichkeit ehelicher Säuglinge (mit Einrechnung der Totgeborenen) im Durchschnitt der Jahre

[1] Band 33, S. 402 f.

1902—06 um 3518 hinter der Zahl zurückblieb, die erreicht worden wäre, wenn die vor 20 Jahren (1882–86) herrschende Sterblichkeit unverändert geblieben wäre. Um wieviel ist aber in demselben Zeitraum die Zahl ehelicher Geburten zurückgeblieben? Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer der Jahre 1882—86 (mit Einrechnung der Totgeborenen) war 184,3 ‰; 1902—06 hatte Berlin durchschnittlich 374 829 Ehefrauen; diese hätten bei obiger Fruchtbarkeitsziffer im Jahresdurchschnitt 69 081 Kinder geboren; tatsächlich gebaren sie nur 42 871 Kinder, also 26 210 weniger[1]. Durch den Sterblichkeitsgewinn ist demnach noch nicht der siebente Teil des Geburtenverlusts wettgemacht worden.

Zweites Beispiel: Die allgemeine Lebendgeburtenziffer Berlins fiel 1881/85—1908/12 von 36,64 auf 21,59 ‰, also um 15 ‰ der Bevölkerung. Die Sterblichkeit der Lebendgeborenen im Säuglingsjahre fiel von 27,84 auf 15,87 % der Lebendgeborenen, also um 12 % der Lebendgeborenen = 2,6 ‰ der Bevölkerung des Schlußzeitraums. Der Sterblichkeitsgewinn war also nur etwas mehr als der sechste Teil des Geburtenverlusts[2].

Für andere deutsche Städte verweise ich auf die Berechnung in meinem Aufsatz von 1911. Der Sterblichkeitsgewinn bleibt hier nicht in dem Maße wie in Berlin hinter dem Geburtenverlust zurück, wie ja überhaupt die moderne Tendenz der Bevölkerungsbewegung in den größten Städten sich am schärfsten ausprägt. Man kann aber als ungefähren Maßstab annehmen, daß er ein Drittel des Geburtenverlusts auch im Durchschnitt der deutschen Städte nicht erreicht.

Noch ungünstiger ist die Entwicklung bei den ehelichen Kindern, auch außerhalb Berlins. In allen preußischen Städten fiel die allgemeine Lebendgeburtenziffer der ehelichen Kinder 1876/80—1901/05 von 35,14 auf 28,82 ‰ der Bevölkerung[3], die Sterblichkeit ehelicher Säuglinge im ersten Lebensjahre von 211 auf 181 ‰ der ehelichen Lebendgeburten[4], also um 30 ‰ dieser Lebendgeburten oder rund

[1] Die Zahlen sind berechnet nach S. 85 des 32. Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs; die Berichtigung auf S. 106* ist berücksichtigt worden.

[2] Vgl. ebendort S. 81 und 171*.

[3] Berechnet aus der Statistischen Korrespondenz vom 15. 10. 1910, die die allgemeine Lebendgeburtenziffer in Stadt und Land mitteilt, und Bd. 188 der Preußischen Statistik, wo auf S. 120 des Tabellenteils die uneheliche Quote der Geburten (allerdings mit Einschluß der Totgeburten) angegeben ist. Die entsprechende Quote für 1901/05 wurde aus mehreren Jahrgängen des Statistischen Jahrbuchs berechnet.

[4] Statistisches Jahrbuch 1903, S. 30, und 1910, S. 19.

1 ‰ der Bevölkerung, gegenüber einem Rückgange von 6,3 ‰ der entsprechenden Geburtenziffer.

Nun beschränkt sich aber der Sterblichkeitsgewinn des Kindesalters in den letzten Jahrzehnten nicht auf das erste Lebensjahr; wenn auch die Sterblichkeit der folgenden Kindheitsjahre und darum auch ihre Mindersterblichkeit, am Rückgang der Geburtenziffer gemessen, schnell zusammenschrumpft. Würzburger schlägt darum die Berechnung von Aufwuchsziffern des beendeten 6. Lebensjahrs vor; wir gehen lieber bis zum beendeten 10. oder 15. Lebensjahr. Es handelt sich bei dieser Mindersterblichkeit insbesondere um die großen Erfolge im Kampf gegen die infektiösen Kinderkrankheiten und ihre Bedeutung für die Aufwuchsziffer.

Der nächstliegende Weg wäre die Berechnung der deutschen Aufwuchsziffer etwa des beendeten 15. Lebensjahrs früher und jetzt oder der Quote der Fünfzehnjährigen in der Gesamtbevölkerung früher und jetzt. Dieser Weg führt aber irre. Die Quote Fünfzehnjähriger zum Beispiel des letzten Volkszählungsjahrs 1910 würde den Geburtenrückgang erst bis zum Jahre 1895, den Sterblichkeitsgewinn aber bis 1910 widerspiegeln. Wir wollen darum die optische Selbsttäuschung nicht wiederholen, die eine Zunahme wenigstens der absoluten Aufwuchszahlen eines vorgeschrittenen Kindesalters vorspiegelte [1].

---

[1] Auch vor einem anderen Fehlschluß ist zu warnen. Rösle sagt im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. 11 (1915), S. 82, das Bestreben, die Kinderzahl der Familie über eine gewisse Höhe auf keinen Fall hinauswachsen zu lassen, sei daraus ersichtlich, „daß trotz der Veränderung der Geburtenziffer und der Sterblichkeit im Kindesalter der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich bisher stets annähernd der gleiche geblieben ist ... Solange aber dieser Anteil nicht sinkt, sondern im Gegenteil annähernd ebenso groß bleibt wie zur Zeit der größten Geburtenhäufigkeit, kann von einem Rückgang der Kinderzahl überhaupt keine Rede sein." Nun kann die „Zeit der größten Geburtenhäufigkeit" (1872—79) ihren Einfluß auf die Quote der ersten fünfzehn Jahrgänge in der Bevölkerung nicht vor dem Jahre 1880 voll erreicht haben. Die Quote der 0—15jährigen in der Bevölkerung war aber in Tausendsteln

Jahr	im Reiche	in Berlin
1880	356	.
1890	351	274
1900	348	257
1910	342	240

(Die erste Kolumne nach Rösle, Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, 1913, S. 28; die zweite berechnet nach S. 22*—23* des 32. Jahr-

Wir greifen lieber zu einer Berechnungsweise, die schon Ballod angewandt hat, indem er die Geburtenziffer mit der gleichzeitigen Überlebensziffer eines gewissen Alters multiplizierte. Das Ergebnis sind natürlich keine Aufwuchsziffern, denn die Geborenen zum Beispiel des Jahrfünfts 1906—10 wachsen nur zum Teil nach der gleichzeitigen Sterbetafel von 1906—10 auf, zum anderen Teil nach einer künftigen. Aber wenn man fingiert, daß sie nach der gleichzeitigen Sterbetafel aufwachsen, so gewinnt man doch einen zusammenfassenden Ausdruck des jeweiligen Stands von Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit. Wir können die bei diesem Verfahren gewonnenen Zahlen als „*unechte Aufwuchsziffern*" bezeichnen.

Lehrreiches statistisches Material bietet wieder Berlin[1]. Hier überlebten das 15. Jahr nach der Sterbetafel für 1886—95 597 ‰, 1901—05 680 ‰, 1906—10 ungefähr 726 ‰. Die eheliche Fruchtbarkeit sank gleichzeitig von 161 auf 117 und 102. Die unechte eheliche Aufwuchsziffer fiel demnach von 96 das 15. Jahr überschreitenden ehelichen Kindern auf 1000 Ehefrauen 1886—95 bis auf 80 (1901—05) und ungefähr 74 (1906—10); das ist ein Rückgang von

---

gangs des Berliner Statistischen Jahrbuchs.) Auf je 1000 verheiratete, verwitwete, geschiedene Berliner entfielen Kinder von 0—15 Jahren 1890 661, 1900 589, 1910 523. Im Reich fiel diese Familienbelastungsziffer in derselben Zeit von 879 auf 831. Die Kinderquote ist also in Wirklichkeit erheblich gesunken.

Diese Verkleinerung der Kinderquote erklärt sich aber zum Teil aus besserer „Menschenökonomie", die an Menschen spart, welche nur durchlaufende Posten der ersten Lebensjahre sind und zur Zahl der erwachsenen Bevölkerung nichts beitragen. Keinesfalls kann man aber aus einer nicht vorhandenen Konstanz der Kinderquote die Schlüsse ziehen, die *Rösle* aus ihr ableitet.

Die von *Rösle* an anderer Stelle zur Vergleichung herangezogene Kinderquote des Jahres 1871 kann mit späteren Jahren auch deshalb nicht verglichen werden, weil 1871 infolge des Krieges der jüngste und weitaus zahlreichste Altersjahrgang abnorm schwach besetzt war.

[1] Die Sterblichkeitstafel für 1886—95 findet sich im 24. Jahrgang des Berliner Statistischen Jahrbuchs, S. 145; die entsprechenden Zahlen für 1901—05 sind berechnet nach S. 161 f. des 32. Jahrgangs. Diese Sterbetafeln sind embryonale, das heißt, sie berücksichtigen auch die Totgeburten als Sterbefälle. Mit einem kleinen Fehler kann man aus ihnen Sterbetafeln für Lebendgeborene ableiten. Die Überlebensziffer Fünfzehnjähriger steigt dann für 1901—05 von 680 auf 715. Für 1906—10 liegt meines Wissens nur *Ballods* Sterbetafel für Lebendgeborene des Stadtkreises vor (Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 258). Sie ergibt eine Überlebenszahl von 761, die also mit der erhöhten Ziffer 715 des vorangehenden Jahrfünfts annähernd vergleichbar ist. Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern finden sich im 32. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs, S. 85 und 106*.

23 % in 17½ Jahren, und nur ein Ausschnitt aus der viel größeren Zeitstrecke des Berliner Fruchtbarkeitsrückgangs; insbesondere kommt der steile Abfall der Fruchtbarkeitsziffer in der jüngsten Zeit (1907—1914 von 109 auf ungefähr 75½) erst sehr unvollkommen zur Geltung.

Der ausgeprägte Rückgang des großstädtischen Aufwuchses verwischt sich einigermaßen, wenn wir die gleichen Zahlen für den Durchschnitt des Staatsgebiets berechnen. Denn die Aufwuchsziffer des flachen Landes nimmt an dem Rückgang nicht teil, sondern wächst eher noch. Eine Berechnung ist nicht für das Reich, wohl aber für Preußen möglich. Hier war[1] auf dem Lande a) die Überlebensziffer von je 1000 Lebendgeborenen nach 15 Jahren, b) die jährliche Durchschnittszahl Lebendgeborener auf je 1000 Ehefrauen von 15—45 Jahren, c) das Produkt aus beiden Zahlen:

Jahr	a.	b.	c.
1881—90	657,7	324,2	213,20
1891—95	681,2	328,8	223,99
1906—10	757,7	296,0	224,28

Diese Zunahmetendenz würde sich vermutlich schärfer ausprägen, wenn nicht der schnell zunehmende Anteil, den Landgemeinden mit städtischem und teilweise großstädtischem Charakter an der „Landbevölkerung" im Sinne der amtlichen Statistik haben[2], diese Tendenz verschleierte.

Es ist nun nicht ohne Interesse, das Produkt der statistischen Ehe zwischen der großstädtischen Bevölkerung mit sinkendem Aufwuchs und der ländlichen mit zunehmendem Aufwuchs in der Statistik der Reichsbevölkerung aufzusuchen. Sollte sich dabei herausstellen, daß die positive Tendenz der ländlichen Bevölkerung über die negative der großstädtischen überwiegt, so würde doch das wichtigere Ergebnis bestehen bleiben, daß in der schnellwachsenden großstädtischen Quote der Gesamtbevölkerung die (unechte) Aufwuchsziffer schnell zurückgeht. Tatsächlich überwiegt aber sogar in der Gesamtbevölkerung die negative Tendenz schon um ein Geringes.

Im Reiche kamen auf je 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren Lebendgeborene: 1890/91 333, 1900/01 313, 1910/11 249[3]. Die Fruchtbarkeitsziffer war also in den neunziger Jahren etwa 323,

[1] Berechnet nach S. 252 u. 276 der Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts.

[2] Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 9. Jahrgang, S. 5.

[3] Eigene Berechnung.

im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 281. Von je 1000 Lebendgeborenen überlebten das 15. Jahr im Durchschnitt beider Geschlechter nach den Sterbetafeln: 1891—1900 680,12, 1901—10 734,47. Danach ergibt sich als unechte Aufwuchsziffer für 1891—1900 219,68, 1901—10 206,39. In Preußen fiel nach einer ähnlichen Rechnung die Ziffer von 206,95 in den neunziger Jahren auf 193,65 1906—10.

Nach amtlicher Berechnung[1] ist denn auch im Durchschnitt der Reichsbevölkerung der Rückgang der unechten Aufwuchsziffer noch lange nicht so groß, um bei *unveränderter* allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer und Sterbetafel schon einen Bevölkerungsstillstand in Aussicht zu stellen. (Dies hatte auch meines Wissens kein Fachmann behauptet.) Die Berechnung schließt freilich mit dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1901—10 ab, während der beschleunigte Geburtenrückgang mit voller Kraft erst 1906/07 einsetzt. Die amtliche Reichsstatistik fügt demgemäß ihrer Berechnung den Vorbehalt an: „Der Einfluß des starken Geburtenrückgangs der letzten Jahre kann erst durch spätere ähnliche Untersuchungen festgestellt werden."

Aus der Berechnung des Reichsstatistikers ist ferner zu entnehmen, daß die nach den Sterbetafeln berechnete Zunahmetendenz der Reichsbevölkerung sich von 1881/90 auf 1891/1900 noch erheblich vergrößert hatte und von 1891/1900 auf 1901/10 zu sinken begann. Im Anschluß daran hat Ballod[2] ausgerechnet, wieviele der bis 1913 geborenen Preußen bei Fortdauer der in den letzten Jahren erreichten günstigen Sterblichkeit das 20. Jahr überleben würden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sogar die *absoluten* Aufwuchszahlen des beendeten 20. Jahrs zwar bis 1928 von Jahr zu Jahr steigen, aber von 1930 an schnell fallen würden.

Was für die Gesamtbevölkerung weder behauptet worden ist noch zutrifft: daß sie bei Fortdauer der gegenwärtigen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit ohne Einwanderung schließlich nicht mehr wachsen würde, ist für Berlin und andere deutsche Großstädte längst nachgewiesen worden. Für Berlin berechnete zuerst Böckh das Defizit des Ersatzes auf $^1/_{12}$. Die neueste Berechnung Ballods[3] kommt auf Grund des inzwischen fortgeschrittenen Rückgangs auf $^1/_6$ und für Großberlin auf $^1/_9$. Die Gesamtheit der 33 preußischen Großstädte

[1] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 246, S. 18*.
[2] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 282.
[3] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 281.

war nach seiner Berechnung 1906/10 beinahe beim theoretischen Bevölkerungsstillstand angekommen. Er schätzt, daß sie bis 1913 den Aussterbezustand erreicht hat, und daß die gesamte städtische Bevölkerung Preußens (mit Einschluß der mittel- und kleinstädtischen) ihm sehr nahe ist; doch kann der rechnerische Nachweis dafür erst nach einer neuen Volkszählung gegeben werden.

Als Hauptergebnis dieses Abschnitts ist festzuhalten, daß die unechte Aufwuchsziffer nicht nur der Säuglinge, sondern auch der Fünfzehnjährigen im Durchschnitt der Reichsbevölkerung sinkt, das heißt, daß der Gewinn an ersparten Sterbefällen des Kindesalters hinter dem Geburtenrückgang zurückbleibt, und zwar am weitesten in der Großstadt, also gerade da, wo der Geburtenrückgang am größten ist.

XII.

Das französische Beispiel

Kein deutscher Bevölkerungspolitiker darf das warnende Beispiel des Gangs der französischen Bevölkerung außer acht lassen. Daß zwischen den französischen und deutschen Bevölkerungsvorgängen große Unterschiede bestehen, ist selbstverständlich. Wenn Würzburger sie hervorhebt, sollte er auch zeigen, welche verschiedenen Wirkungen und Prognosen aus der Verschiedenheit der Tatbestände folgen; er gibt darüber keine Auskunft. Er ist meines Erachtens auch über die Verschiedenheit der Tatbestände im Irrtum. Wenn er betont, in Frankreich habe sich der Geburtenrückgang departementsweise verbreitet, in Deutschland von den Städten aus, so ist ihm vielleicht meine Erörterung des auch in Frankreich überwiegend städtischen Geburtenrückgangs[1] unbekannt geblieben. Und wenn er meint, die Ursache des französischen Bevölkerungsstillstands liege „nicht sowohl in der zu geringen Fruchtbarkeit der Ehen ..., sondern darin, daß zu wenig Ehen die erforderliche Dauer erreichen", so trifft es zwar zu, daß die Sterblichkeit der Französinnen im gebärfähigen Alter merklich größer ist als die der gleichaltrigen Preußinnen[2]; aber bei der bekannten modernen Konzentration der Niederkünfte auf die frühen Altersjahre kann das für die Gesamtfruchtbarkeit nicht viel ausmachen. Dagegen steht die eheliche Fruchtbarkeitsziffer Frankreichs nach den

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, 1911, Bd. 32, S. 356—365. Vgl. auch Rösle im Archiv für soziale Hygiene, Bd. 10 (1914), S. 163.

[2] Vgl. die Tabellen Ballods in der Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 268.

korrigierten Ziffern von Newsholme und Stevenson[1] nicht nur tief unter der deutschen, sondern fällt auch schneller:

Deutsches Reich		Frankreich	
1880	364,4 ‰	1881	227,3 ‰
1903	320,1 ‰	1902	192,9 ‰

Der Rückgang betrug also in Deutschland 122 %, in Frankreich in dem etwas kürzeren Zeitraum 151 %. Der Abstand würde zuungunsten Frankreichs noch größer sein, wenn nicht die französischen Ehen durch frühzeitige Sterblichkeit auf ihre fruchtbarste Periode zusammengedrängt würden[2].

XIII.

Künftige Gestaltung der Aufwuchsziffer

Einige der gewonnenen Ergebnisse sollen jetzt zusammengefaßt werden.

Unter den möglichen Ursachen des Geburtenrückgangs sind zwei, die seine Bedeutung abschwächen und uns trösten können: der Einfluß verminderter Kindersterblichkeit (Ersatzkindertheorie) und der Einfluß zunehmender Brusternährung der Säuglinge. Wir sahen aber, daß beide Einflüsse in den statistischen Massenerscheinungen nahezu verschwinden, und zwar speziell bei der großstädtischen Bevölkerung, in der der Geburtenrückgang am schärfsten ausgeprägt ist.

Über den Geburtenrückgang könnte uns drittens trösten seine Rückwirkung auf die Kindersterblichkeit, wenn er ausgeglichen wird durch die Ersparnis an Kinderverlusten in der verkleinerten Familie. Wir sahen, daß auch dieser Einfluß stark überschätzt wird.

Als irrtümlich erwies sich auch die Behauptung, daß Geburtenrückgang ohne gleichzeitige Abnahme der Kindersterblichkeit überhaupt nicht vorgekommen sei, so daß wir einen Zusammenhang beider Erscheinungen schon darum annehmen müßten. Ebensowenig trifft es zu, daß der Geburtenrückgang erst im 20. Jahrhundert und so plötzlich eingesetzt habe, daß außer dem angeblich ebenso plötzlichen Rückgang der Säuglingssterblichkeit keine andere Erklärungsursache zu finden sei.

---

[1] Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32, S. 331.

[2] Dies scheint Würzburger zu übersehen, wenn er im Archiv für soziale Hygiene, Band 11 (1916), S. 229 in einer Replik gegen Prinzing betont, daß er die geringe Fruchtbarkeit der französischen Ehefrauen nicht habe bestreiten, sondern nur die nicht genügend beachtete kurze Dauer der französischen Ehen infolge höherer Sterblichkeit habe hervorheben wollen.

Das elfte Kapitel zeigt uns, daß der Bevölkerungsverlust durch Geburtenrückgang größer sei als der Gewinn aus verminderter Kindersterblichkeit. Dies ist eine Probe auf das Exempel und beweist, daß die Zusammenhänge zwischen beiden Erscheinungen, selbst wenn sie im denkbar größten Umfange wirksam gewesen wären, doch nicht ausgereicht hätten, den Geburtenrückgang auszugleichen. Am wenigsten verträgt sich die von Würzburger bevorzugte Theorie der Ersatzkinder mit einem Sterblichkeitsgewinn, der vom Geburtenverlust übertroffen wird; das Größenverhältnis müßte vielmehr umgekehrt sein. Am stärksten ist aber dieses Mißverhältnis gerade da ausgeprägt, wo der Geburtenrückgang am größten war, in der Großstadt. Dies hat Würzburger nicht gesehen.

Was lehrt nun diese Erkenntnis für die Zukunft der deutschen Bevölkerung? Wenn unter den Ursachen des Geburtenrückgangs nicht die gutartigen, sondern die bösartigen bisher anscheinend vorgeherrscht haben, so werden diese vermutlich auch in Zukunft die Geburtenzahl weiter vermindern, um so mehr, als der Geburtenrückgang in den letzten Jahren nicht anhielt, sondern sich beschleunigte. Aber daneben werden hoffentlich auch die Ursachen des Sterblichkeitsrückgangs weiterwirken und einen Teil des Schadens ausgleichen (allerdings bei zunehmender Quote der Großstadtbevölkerung in geringerem Maße). Wir werden das um so sicherer hoffen, wenn ein ansehnlicher Teil des Sterblichkeitsgewinns durch die Verkleinerung der Familie verursacht sein sollte.

Allein dieser Hoffnung steht im Wege, daß der Sterblichkeitsrückgang in der natürlichen Begrenztheit der menschlichen Lebensdauer bald seine natürliche Schranke finden muß, während die vermutlich auch künftig andauernde Abnahme der Geburtenzahl eine solche natürliche Grenze nicht hat. Würzburger meint allerdings (S. 1265): „Diese Wendung, die den Eindruck einer einleuchtenden, wenn auch billigen Wahrheit macht, ist nicht nur — abgesehen von der gewiß nicht von den betreffenden Verfassern entdeckten Unvermeidlichkeit des Todes — eine bloße Vermutung, sondern sie beruht auf einer objektiven Verkennung der bisher festgestellten Tatsachen, und zwar in bezug auf die ganze Art, wie die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in die Erscheinung getreten ist."

Mit den verkannten Tatsachen ist, wenn ich recht verstehe, das neuerdings stärkere Hervortreten der verminderten Säuglingssterblichkeit und deren ursächliche Verknüpfung mit dem Geburtenrückgang gemeint; unklar ist mir, wie durch diesen Hinweis die natürliche Be-

grenztheit des Sterblichkeitsrückgangs im Gegensatz zum Geburtenrückgang berührt werden soll. Wenn die verminderte Säuglingssterblichkeit, wie Würzburger mit Recht sagt, zugleich eine ganze künftige Generation rettet, so wird durch den Geburtenrückgang in demselben Sinne zugleich eine ganze künftige Generation vernichtet. Es ist aber auch in Abrede zu stellen, daß jenes Argument eine „bloße Vermutung" ist[1]. Wie steht es denn mit der natürlichen Sterblichkeitsgrenze?

Die einfachste Formel der Sterblichkeit ist die allgemeine Sterbeziffer; man erhält sie durch Division der Bevölkerungszahl in die Zahl der Sterbefälle. An ihr mißt man am bequemsten und öftesten den Rückgang der Sterblichkeit und stellt sie der allgemeinen Geburtenziffer gegenüber. An ihr kann man auch die Schranke des Sterblichkeitsrückgangs am einfachsten sich deutlich machen.

Von je 10000 der lebendgeborenen deutschen Bevölkerung starben im Jahresdurchschnitt:

1851—1860	263	1908	181
1861—1870	268	1909	171
1871—1880	272	1910	162
1881—1890	251	1911	171
1890—1900	223	1912	156
1901—1910	187	1913	150

Der Rückgang der Lebendgeburtenziffer (1871—80 391, 1913 275) wurde durch diesen Rückgang der Sterbeziffer reichlich ausgeglichen.

So niedrige Sterbeziffern, wie sie Deutschland im 20. Jahrhundert erreicht hat, hätten die Statistiker früher nicht für möglich gehalten. J. G. Hoffmann 1835 und Rümelin 1875 hielten 200 für die praktische Untergrenze der Sterbeziffer[2]. Aber die Ziffer fiel international und ließ sich auch durch die prästabilierte Grenze nicht aufhalten. Man hat dann die Ziffer 140 als ein „ideales" Sterblichkeitsmaß bezeichnet, und der bekannte schwedische Statistiker Fahlbeck[3]

[1] Mombert, Studien, S. 263: „Konnte doch auch festgestellt werden, daß im Gegensatz zur Entwicklung der Sterblichkeit die eheliche Fruchtbarkeit am meisten und am frühesten dort gesunken ist, wo sie bereits am niedrigsten war. Ebenso ergibt die bisherige Entwicklung die Wahrscheinlichkeit, daß die Fruchtbarkeit noch weiter zurückgehen wird." Es handelt sich also selbst in diesem zweifelhaftesten Punkte immerhin um empirisch begründete Wahrscheinlichkeiten, die mehr als „bloße Vermutungen" sind.

[2] Mombert im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. 2 (1914), S. 49.

[3] Bulletin de l'Institut international de statistique XV 2, S. 379 f.

meinte vor einigen Jahren, die damals von England erreichte Ziffer (zwischen 150 und 160) könne nur vorübergehend in einzelnen Jahren noch unterschritten werden; er berechnete danach, daß bei weiterem Sinken der englischen Geburtenziffer der natürliche Zuwachs der englischen Bevölkerung mit dem Jahre 1957 aufhören müsse[1]. Jetzt steht die englische Sterbeziffer regelmäßig unter 150 und erreichte 1912 ihren tiefsten Stand mit 133 (1913: 137). Noch niedrigere Zahlen hatten zuletzt nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs:

Norwegen 1913	132	Australien 1912	112
Dänemark 1912	130	Neuseeland 1912	89
Niederlande 1913	123		

Nun ist es ohne weiteres klar, daß, eine allgemeine Sterbeziffer 100 (auf 10000 der Bevölkerung) vorausgesetzt, die Menschen im Durchschnitt 100 Jahre alt werden. Es ist also völlig ausgeschlossen, daß eine Nation dauernd die Sterbeziffer 100 hat, es sei denn, daß es sich um ein Einwanderungsland handelt, dessen Altersklassenpyramide im mittleren Lebensalter, das die wenigsten Sterbefälle liefert, einen unnatürlich vorspringenden Fettbauch hat, wie Australien und Neuseeland. In Neuseeland zum Beispiel fielen auf das 15.—40. Lebensjahr 448 ‰ der Bevölkerung (1911), statt 400 ‰ in Deutschland (1910), und vermutlich liegen für das sehr sterbliche frühe Kindesalter und Greisenalter mindestens ebenso augenfällige Unterschiede in entgegengesetzter Richtung vor. Die Übersechzigjährigen waren in Deutschland 1910 mit 79 ‰ vertreten, in Australien 1911 mit 65 ‰[2].

Auch andere Verschiebungen des normalen Altersaufbaus können die Sterbeziffer herunterdrücken, so die Überfüllung der unteren Altersklassen in einer wachsenden Bevölkerung mit übernormalem Nachwuchs. Man hat früher vielfach geglaubt, die Sterbeziffer einer wachsenden Bevölkerung sei höher als die einer stationären. Bortkiewicz[3] hat aber 1911 gezeigt, daß bei mäßiger Bevölkerungszunahme bis zu etwa 1,4 % jährlich die Sterbeziffer bis um etwa 17 aufs Zehntausend heruntergedrückt werde. Kehrt später die wachsende Bevölkerung in den stationären Zustand zurück, so muß natürlich die Sterbeziffer aus diesem Grunde wieder entsprechend steigen.

[1] Vgl. auch Hobson, zitiert von Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus, S. 372.

[2] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 240, S. 82*.

[3] Bulletin de l'Institut international de statistique, Bd. 19: „Die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung."

In Preußen stieg die Lebenserwartung der Neugeborenen im Durchschnitt beider Geschlechter 1867/77—1906/10 von 36,7 auf 48,2 Jahre. In Frankreich (1906/10) steigt sie auf 49,3, in England und Wales (1901/10) auf 50,2, in Holland (1900/09) auf 52,5 Jahre[1]; in Dänemark, Schweden und Norwegen noch etwas höher, bis über die Mitte der fünfziger Jahre hinaus. Nimmt man die natürliche Grenze des menschlichen Lebens mit 80—90 Jahren an, so ist es wohl ausgeschlossen, daß die mittlere Lebensdauer einer ganzen Bevölkerung jemals 70 Jahre wesentlich übersteigt. Man kann danach die Untergrenze der Sterbeziffer abmessen. Die Sterbeziffer 120 würde einer durchschnittlichen Lebensdauer von 83,3 Jahren entsprechen, Ziffer 130 einer Lebensdauer von 77 Jahren, Ziffer 140 von 71,4 Jahren. Unter 140 kann also die Sterbeziffer einer stationären Bevölkerung dauernd nicht sinken. In einer wachsenden Bevölkerung könnte sie höchstens auf etwa 123 dauernd sinken. Das sind aber schon phantastische Extreme.

Danach sind einige europäische Völker schon dicht an die Untergrenze der Sterbeziffer herangekommen; Holland hat sie 1913 erreicht. Es ist arithmetisch unmöglich, daß die Untergrenze anders als vorübergehend überschritten wird, und jede Überschreitung muß später durch einen ausgleichenden Ausschlag der Sterbeziffer nach oben gesühnt werden. Auch die deutsche Sterbeziffer hatte den möglichen Abstieg schon 1913 fast bis zur letzten Stufe ausgeführt. Von 268 in den sechziger Jahren konnte sie günstigstenfalls bis auf 123 hinabsteigen; sie war 1913 auf 150 angekommen. Es ist darum zu erwarten, wenn bisher Geburten- und Sterbeziffer Hand in Hand von Stufe zu Stufe die Treppe hinuntersteigen, daß eines nicht fernen Tages die Sterbeziffer sagen wird: weiter gehe ich aber nicht mit. Sie würde damit freilich Würzburgers „auf die Erfahrung gegründeten Satz" (Seite 1277) Lügen strafen: „Der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf den es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen." Die einsam weiter hinabsteigende Geburtenziffer würde den bisherigen Geburtenüberschuß verschwinden lassen und in einen Überschuß der Sterbefälle verwandeln. Hört die Bevölkerung aber auf zu wachsen und nähert sich dem stationären Zustand, so muß obenein, nach dem vorhin Ausgeführten, die Sterbeziffer automatisch wieder steigen und damit das Defizit vergrößern.

[1] Ballod a. a. O., 1914, S. 270 f.

XIV.

Der Widerspruch in der Sterblichkeitsprognose und die Wiederkehr erhöhter Sterbeziffern

Diese Feststellungen rufen aber den mit Recht temperamentvollen Einspruch der zufriedenen Bevölkerungspolitiker wach. Er richtet sich gegen die Gebundenheit der Sterbeziffer. „Die weitere Fortsetzung der Verlängerung der Lebensdauer," schreibt Würzburger 1912, „bildet den Zweck, zum Teil den einzigen Zweck der medizinischen Wissenschaft und aller der zahlreichen Maßregeln, die auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene, des Wohnungswesens, der Kinderfürsorge, des Arbeiterschutzes usw. vom Staate und von den übrigen beteiligten Stellen getroffen worden sind und jetzt und in Zukunft getroffen werden. Eine nahe Begrenzung des Fortschreitens der allgemeinen Lebensverlängerung voraussagen, heißt die Wirkungsfähigkeit aller jener Fortschritte bestreiten oder doch gering achten. . . Noch sterben in Sachsen über 20 % der männlichen Personen, die das fünfte Jahr vollendet und somit die Gefahren des Säuglingsalters überstanden haben, vor dem 40., weitere 24 % vor dem 60. und nochmals 24 % vor dem 70. Lebensjahr. Darf angesichts solcher Zahlen nicht mit Recht von ‚unbegrenzten Möglichkeiten' der Lebensverlängerung gesprochen werden?"

Wir können in die Hoffnung nur einstimmen, daß alle diese Fortschritte der Lebensverlängerung noch einmal erzielt werden, und in die Überzeugung, daß ihre Tragweite groß ist, wenn auch die amerikanische Redewendung von „unbegrenzten Möglichkeiten" nicht paßt. Die Normaldauer des menschlichen Lebens ist wenigstens nach der bisherigen Erfahrung begrenzt[1], und die Verlängerung der mittleren Lebensdauer erfolgt nur durch Ersparung *vorzeitiger* Todesfälle. Aber Würzburger hat recht mit dem Hinweis, daß noch viele vorzeitige Todesfälle erspart werden können, wenn auch trotz aller Fortschritte der Hygiene und Medizin ein Erdenrest von Kindersterblichkeit und vorzeitiger Sterblichkeit Erwachsener immer zurückbleiben wird, und wenn auch schon jetzt der Erfolg medizinischer Fortschritte gegenüber den einzelnen Infektionskrankheiten sich verlangsamt[2]. Nur können wir trotzdem keinen Zentimeter von der arithmetisch sicheren

[1] Die Lebenserwartung im Greisenalter ist nach neueren Sterbetafeln vielfach gesunken.

[2] *Dietrich* in der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 3. Folge, Bd. 43 (1912), Supplement I, S. 44.

Wahrheit ablassen, daß die deutsche Sterbeziffer auf die Dauer nicht viel tiefer mehr sinken kann.

Dieser absolute Widerspruch kann keinesfalls auf Kosten der Sterbeziffer gelöst werden; denn es ist allzu deutlich, daß jedes dauernde Herabsinken der Sterbeziffer etwa unter 123 die durchschnittliche menschliche Lebensdauer ins Übernatürliche steigern müßte. Es bleibt darum nur die Annahme übrig, daß die weiteren Fortschritte der Hygiene, Medizin usw. in ihrer Wirkung auf die Sterbeziffer ausgeglichen werden durch eine automatische Eigenbewegung der Sterbeziffer aufwärts.

Es wurde schon erwähnt, daß die Annäherung an einen stationären Bevölkerungszustand die Sterbeziffer steigern muß. Das bestätigt zum Beispiel ein Vergleich der preußischen Sterblichkeit mit der französischen im Zeitraum 1906—10. Die Lebenserwartung des Neugeborenen ist in beiden Bevölkerungen wenig verschieden, und zwar ist die französische etwas günstiger (49,3 gegen 48,2 Jahre); dagegen ist die allgemeine Sterbeziffer umgekehrt in Preußen wesentlich günstiger (175 gegen 192 Zehntausendstel, statt des zu erwartenden Verhältnisses 175 : 171). Dieser Gegensatz ist darin begründet, daß Frankreich schon den Altersaufbau einer rückgängigen Bevölkerung hat. Auf diesem Wege kann aber die Sterbeziffer wohl höchstens um 30—40 Zehntausendstel der Bevölkerungszahl wieder steigen. Der Hauptteil des Ausgleichs muß anderswo gefunden werden.

Mir scheint die Erklärung darin zu liegen, daß die sinkenden Sterbeziffern der Ausdruck eines Übergangszustands sind, und daß im Beharrungszustande wieder höhere Ziffern an die Stelle treten müssen. Ich habe diesen Deutungsversuch wiederholt[1] an einem künstlich vereinfachten Beispiel etwa so zu verdeutlichen gesucht:

Nehmen wir an, die mittlere Lebensdauer in Deutschland sei 50 Jahre bei einer Sterbeziffer von 200 Zehntausendsteln, werde aber jetzt durch eine allgemein durchgeführte Verbesserung in der Hygiene auf 51 Jahre verlängert. Der übersichtlicheren Rechnung wegen fingieren wir weiter, diese Verlängerung der Lebensdauer verteile sich auf alle Altersstufen gleichmäßig und trete auf Befehl in einem Augenblick, bei Beginn des Jahres 1917 in Kraft. Dann würde im Jahre 1917 kein Mensch im Deutschen Reiche sterben, weil jeder

[1] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1907, S. 571. Archiv für Sozialwissenschaft, 1911, Bd. 33, S. 490. Niederschrift der Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Oktober 1912, S. 20.

Todesfall um ein Jahr verschoben ist; die Sterbeziffer fiele auf Null, der Geburtenüberschuß stiege auf die Höhe der Geburtenzahl; aber täuschen würde sich, wer diesen paradiesischen Zustand für einen dauernden hielte und auf einen entsprechend hohen Geburtenüberschuß auch in der Zukunft rechnen wollte. Denn im Jahre 1918 müßte die Sterbeziffer ceteris paribus unweigerlich wieder von Null nahezu auf die alte Höhe von 200, nämlich auf 196 (= $^{50}/_{51}$ 200) klettern und auf dieser Höhe so lange stehen bleiben, bis neue Fortschritte der Lebenskunst die mittlere Lebensdauer noch über 51 Jahre hinaus steigern. Auf die Wirklichkeit angewandt: die heutige niedrige Sterblichkeit von 150 Zehntausendsteln hat nicht statische, sondern dynamische Bedeutung; sie bringt das Ereignis der Lebensverlängerung zum Ausdruck, nicht den künftigen Beharrungszustand, die verlängerte Lebensdauer selbst; sie drückt den Aufschub von Sterbefällen aus, die aber künftig fällig sein werden; sie kann ceteris paribus nur so lange fortdauern, als die schnellen hygienischen, medizinischen und sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte sich Jahr für Jahr erneuern. Sobald sie zum Stillstand kommen oder auch nur ihr Tempo merklich verlangsamen, muß die Sterbeziffer wieder steigen. Denn nichts ist sicherer, als daß jeder einzige Todesfall, der durch Fortschritte in der Lebenskunst in einem Jahre verhütet worden ist, in einem späteren Jahre nachgeholt werden wird; Rückgang der jährlichen Sterbeziffer bedeutet immer nur Aufschub der Sterblichkeit, nicht Unsterblichkeit. Die heutige scheinbar sehr niedrige Sterblichkeit belastet also die künftige mit einer Hypothek. Die Frage soll hier nicht angeschnitten werden, ob darum die Sterbetafeln falsch und zu günstig berechnet sind. Es genügt vorläufig die Einsicht, daß die Sterbeziffer auf die Dauer trotz möglicher großer Ersparnis an Todesfällen nicht viel tiefer sinken kann, weil sie zurzeit nahe der Untergrenze und viel tiefer steht, als der heutigen Sterblichkeit im Beharrungszustande entspricht. Sie würde also auch dann auf die Dauer nicht wesentlich tiefer sinken, wenn Verkleinerung der Geschwisterzahl die Kindersterblichkeit bessert. Wir müssen vielmehr sogar mit der Aussicht rechnen, daß sie wieder steigt, wenn die hygienischen Fortschritte sich auch nur verlangsamen, und außerdem wenn die Bevölkerung zum Altersaufbau des stationären Zustands zurückkehrt; und drittens, wenn die Lebensbedingungen etwa nach dem Kriege für die große Masse sich verschlechtern. Eine Galgenfrist kann jedoch für die Aufwuchsziffer durch eine Schiebung gewonnen werden, wenn die Kindersterblichkeitsziffer noch weiter sinkt, dafür aber die Sterbe-

ziffer der Erwachsenen um so schneller steigt; wir kommen auf diese Möglichkeit zurück.

Diese Deutung des übermäßigen Rückgangs der Sterbeziffer hat bei den Fachleuten keine Kritik, vereinzelte Zustimmung gefunden, allerdings zum Teil mißverständliche.

So schreibt Mombert[1]: „Was den Gedanken anlangt, daß es sich bei der heutigen Abnahme der Sterblichkeit nur um ein Hinausschieben derselben handle, daß durch die Verschiebungen im Altersaufbau, sobald die heutigen Fortschritte langsamer werden oder aufhören, eine Erhöhung der Sterblichkeitsziffer eintreten müsse, so liegt auch darin ein durchaus richtiger Gedanke." Von Verschiebungen im Altersaufbau war aber in meinem Beispiel nicht die Rede; der vorübergehende Rückgang der Sterbeziffer auf Null, den ich zur Verdeutlichung konstruierte, hat mit einer Verschiebung im Altersaufbau nichts zu schaffen. Diese erst allmählich sich durchsetzende Verschiebung im Altersaufbau ist vielmehr für die Sterbeziffer eine zweite Fehlerquelle.

Treffender formuliert den Sachverhalt Würzburger, wenn er (1916), offenbar in engem Anschluß an meinen obigen Gedankengang, ausführt: der Sterblichkeitsrückgang bis 1901, der nach seiner Meinung fast nur bei den Erwachsenen stattfand, habe „in diesem Maße sich gar nicht ins Unendliche fortsetzen können, weil die weniger erfolgten Sterbefälle älterer Personen nur aufgeschoben, nicht aufgehoben waren, die Verlangsamung der relativen Volkszunahme also eine vorauszusehende, ganz natürliche Erscheinung war. Würde es durch die Erfindung irgendeines wunderbaren Lebenselixiers erreicht werden, daß niemand vor dem 100. Lebensjahre stirbt, so würde ebenfalls zunächst eine besonders starke prozentuale Bevölkerungsvermehrung eintreten, dann aber die bis jetzt kleine Klasse der Hundertjährigen, also das Sterbealter Erreichenden infolge der Wirkung jenes Elixiers sich immer mehr vergrößern, der Zunahmeprozentsatz daher geringer werden und nach Erreichung jenes gesundheitlichen Idealzustandes hinter demjenigen Satz zurückbleiben, der während der Übergangszeit bestand".

Immerhin klingt auch in dieser nicht unrichtigen Ausführung das Mißverständnis Momberts an, als handle es sich bei der von mir bezeichneten Fehlerquelle um eine Verschiebung im Altersaufbau.

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 34 (1912), S. 855. Vgl. auch Grundriß der Sozialökonomik, 2. Abteilung (1914), S. 49.

Summarischer äußert sich Würzburger in dem hier behandelten Aufsatz von 1914 (S. 1275). Er will hier nämlich den Rückgang der Geburtenüberschußziffer mit meiner Deutung der Sterbeziffern erklären, auf die er sich ausdrücklich bezieht[1]. Auf diesen Rückgang der Geburtenüberschußziffer soll der nächste Abschnitt eingehen.

XV.

Die Abnahme des Geburtenüberschusses

Der stolze Geburtenüberschuß der Gegenwart ist vor dem Zahn der Zeit nicht sicher gewesen. Schon vor Jahren haben Mombert und Rösle darauf hingewiesen, daß in Skandinavien, wo die mittlere Lebensdauer der natürlichen Grenze schon verhältnismäßig nahekommt, der Überschuß der Geburten- über die Sterbeziffer am frühesten den Höhe- und Wendepunkt erreicht hat: in Norwegen 1851—60 mit 159 aufs Zehntausend der Bevölkerung, in Schweden 1871—75 = 1886—90 mit 124. Dann folgte England und Schottland. Sowohl in den skandinavischen Ländern wie in England hatte aber auch die Sterbeziffer frühzeitiger als anderwärts die Richtung abwärts eingeschlagen. In England (mit Wales) erreichte die Geburtenüberschußziffer 1876—80 mit 146 den Höhepunkt und sank auf

141	1881—1885	118	1901—1910
125	1886—1890	106	1912
118	1891—1895	102	1913
117	1896—1900		

In Deutschland sind wir seit 1898 auf dem absteigenden Aste; die Überschußziffer, damals 156, sank bis 1913 allmählich auf 124. Die folgende Übersicht gibt genauere Auskunft:

Geburtenüberschußziffer in Hunderttausendsteln der Bevölkerung

Jahr	Reich	Preußen	Sachsen
1891—1895	1298	1416	1469
1896—1900	1474	1554	1632
1901—1905	1446	1522	1455
1906—1910	1412	1504	1308
1911—1913	1213	1293	1067
1891—1900	1386	1485	1551
1901—1910	1429	1513	1382

[1] „Es liegt also kein Grund vor, in dem Zurückgehen der Zuwachsrate (Überschuß der Geburten über die Sterblichkeit auf 1000 Einwohner), das seit der Jahrhundertwende eingetreten ist, eine Erscheinung zu erblicken, die nicht zu

Der Höhepunkt liegt in allen drei Gebieten im Jahrfünft 1896 bis 1900. Bemerkenswert ist auch, wie sehr erst die letzten Jahre nicht nur für die Geburtenziffer, sondern auch für die Überschußziffer kritisch geworden sind.

Ist nun an diesem Rückgang der Überschußziffer die Geburtenziffer als Minuendus schuld oder die Sterbeziffer als Subtrahendus? Die Antwort ist für das Verständnis der Bevölkerungsbewegung von einschneidender Bedeutung. Ist die Geburtenziffer schuld, so ist die Aussicht trübe; ist die Sterbeziffer schuld, so kommen mildernde Umstände in Frage, sofern, wie wir sahen, die Sterbeziffer aus formal statistischen Gründen zeitweilig gedrückt gewesen sein kann, um dann wieder nach oben auszuschlagen und den Exzeß zu sühnen.

Tatsächlich ist aber die Sterbeziffer ziemlich unschuldig. Sie sinkt getreulich weiter, wenn auch da am wenigsten, wo sie schon tief steht. Von der vermuteten Wiedersteigerung ist noch nicht viel zu bemerken. Vielmehr scheint der Geburtenrückgang schuld zu sein an dem Rückgang der Überschußziffer.

Dagegen meint Würzburger, wenn ich ihn recht verstehe, die Schuldfrage doch zugunsten der Geburtenziffer wenden zu können, indem er die Sterbeziffer teilt: erstens Kindersterblichkeit und zweitens Sterblichkeit der Erwachsenen. Die Kindersterblichkeit sei neuerdings gesunken, dieses Sinken aber für die Überschußziffer ausgeglichen[1] durch einen von ihr bewirkten zusätzlichen Rückgang der Geburtenzahl; dagegen sei der Rückgang in der Sterblichkeit erwachsener Altersklassen ins Stocken geraten oder vielmehr — wie er logischerweise behaupten müßte — in wieder erhöhte Sterblichkeit umgeschlagen[2];

---

erwarten war. Hier trat ein, was Oldenberg durchaus richtig an einem fingierten Beispiel dargetan hat, daß die verminderte Sterbeziffer der Erwachsenen den Aufschub einer Reihe von Sterbefällen bedeuten kann, so daß eine Stockung in jener Minderung einmal eintreten und eine Verringerung des Geburtenüberschusses herbeiführen mußte, die sonach nichts Besorgniserregendes hat."

[1] Dies folgt aus seinen früheren Ausführungen.

[2] In diesem Sinne ist auch Würzburgers Äußerung (S. 1279) verständlich: „Die . . Aufwuchszahlen können eben steigen, selbst wenn die Geburten sowohl wie die Geburtenüberschüsse abnehmen."

In dem Aufsatz von 1916 versucht Würzburger wenigstens den Nachweis, daß die Sterblichkeit der „Erwachsenen" (unter denen er alle Menschen vom zweiten Lebensjahre an versteht) seit der Jahrhundertwende nicht weiter zurückgegangen sei. „Die Sterblichkeit der Erwachsenen hatte vielmehr beim Beginn

denn wenn die Sterbeziffer der Erwachsenen stehengeblieben wäre, so könnte beim Ausgleich des Sinkens von Geburten- und Kindersterbeziffer die Überschußziffer nicht gesunken sein.

Von der Irrtümlichkeit dieser Konstruktion kann Würzburger sich leicht überzeugen. Zwar ist die Berechnung der Sterblichkeit aller Erwachsenen, etwa vom beendeten 15. Jahre an, umständlich, aber man kann statt ihrer aus den Sterbetafeln die Lebenserwartung Fünfzehnjähriger einsetzen. Nun stehen für das ganze Reichsgebiet und für das Königreich Sachsen die Sterbetafeln von 1891—1900 und 1901—10 zur Verfügung; da aber zwischen diesen beiden Jahrzehnten im Reich die Überschußziffer nicht gefallen ist, so können wir nur die sächsischen Tafeln[1] verwenden. In Sachsen war die Lebenserwartung der Fünfzehnjährigen:

1880/81—1890/91	44,68 Jahre
1890/91—1900/01	46,85 =
1900/01—1910/11	48,43 =

Der Zuwachs war also in den neunziger Jahren 2,17, im letzten Jahrzehnt immer noch 1,58 Jahre.

Für Preußen sind Sterbetafeln von 1891—1900, 1901—05, 1906—10 berechnet[2]. Die Lebenserwartung der Fünfzehnjährigen war im Durchschnitt beider Geschlechter:

1891—1900.	46,61 Jahre
1901—1905.	47,53 =
1906—1910.	48,24 =

---

des Geburtenrückgangs bereits ihren erniedrigten Stand erreicht und verharrt seitdem ungefähr auf diesem Stande. Die volle Zahl der Sterbefälle betrug nämlich

Jahr	bei Kindern im 1. Jahr	bei den übrigen Personen
1901	420 223	754 266
1912	275 571	754 178
hat also abgenommen um	144 652	88."

Ich füge nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich die Zahlen für 1913 hinzu:

Sterbefälle	277 196	727 754
Abnahme sei 1901 .	143 027	26 512

Hält man sich gegenwärtig, daß gleichzeitig die Bevölkerung von 56,9 auf 67 Millionen stieg, so ergibt sich, daß der Sachverhalt das Gegenteil des von Würzburger angenommenen ist.

[1] Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 1913, S. 45.

[2] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 245 und 248.

Der Zuwachs betrug 0,92 und 0,71 Jahre; das erstemal für einen $7\frac{1}{2}$jährigen, das zweitemal für einen 5jährigen Zeitraum. Auf einjährige Zeiträume umgerechnet, war der Zuwachs zuerst 123, dann 142 Jahrtausendstel. Der Zuwachs hat sich hier also sogar beschleunigt, während die Überschußziffer fiel.

Nun bleibt noch das Bedenken, ob etwa der Zuwachs an Lebenserwartung ausgeglichen ist durch eine gleichzeitige Verschiebung im Altersaufbau der Erwachsenen, die ja in der Sterbeziffer auch zum Ausdruck kommen müßte. Zwischen 1900 und 1910 war die Verschiebung nicht unerheblich[1]. Eine überschlägige Rechnung[2] ergibt aber, daß infolge der Altersverschiebung die Sterbeziffer der Überfünfzehnjährigen mindestens im Verhältnis von 106,2 zu 106,0 gesunken sein muß.

Um aber auch eine direkte Probe zu machen, wurde die Zahl der nach dem 15. Lebensjahr Gestorbenen des Jahres 1901 bzw. 1911 dividiert durch die Zahl der Personen, welche am voraufgehenden Volkszählungstage über 14 Jahre und 11 Monate alt waren. Der bei dieser Rechnung gemachte Fehler wird für beide Jahre etwa gleich groß sein. Es ergab sich für 1901 die Sterbeziffer 15,8, für 1911 14,8 ‰; ein Rückgang um 6,3 %; das ist noch etwas mehr, als nach den Lebenserwartungszuwachsziffern zu vermuten war.

Demnach kann der Rückgang der Geburtenüberschußziffer auf ein Steigen der Sterbeziffer der erwachsenen Bevölkerung nicht zurückgeführt werden. Da nach der Absterbeordnung der Sterbetafeln auch die Sterblichkeit des Kindesalters sich wesentlich verbessert hat, kann der Rückgang der Überschußziffer vielmehr nur in einem Geburten-

---

[1] Tabelle auf S. 79* des 240. Bandes der Statistik des Deutschen Reichs.

[2] Die Berechnung war der Einfachheit wegen sehr summarisch. Alle fünf- oder zehnjährigen Quoten der Altersgruppen vom sechzehnten Jahre an 1900 und 1910 (nach der in der vorigen Fußnote angeführten Tabelle) wurden mit dem Durchschnitt der männlichen Jahressterbewahrscheinlichkeitsziffern je derselben Altersgruppe multipliziert und die Produkte für jedes der beiden Jahre summiert. Die beiden Summen sind insofern nicht vergleichbar, als die Summe der Altersquoten vom sechzehnten Jahre an 1900 653,7 ‰, 1910 aber 659,5 ‰ beträgt: die Summe für 1910 mußte daher noch mit $\frac{6537}{6595}$ multipliziert werden. Die Überachtzigjährigen sind wegen der unsicheren Berechnung ihrer durchschnittlichen Sterbewahrscheinlichkeit außer Ansatz geblieben: die Ziffer für 1910 ist dadurch noch um eine Kleinigkeit zu hoch ausgefallen. Mit Rücksicht auf den Termin der Volkszählungen (1. Dezember) muß man übrigens in den Kauf nehmen, daß jede Altersgruppe einen Monat zu früh beginnt und schließt.

rückgang begründet sein, der nicht lediglich der Widerschein rückgängiger Kindersterblichkeit ist, sondern selbständige Ursachen hat[1].

Nicht weniger bedauerlich ist ein zweites Ergebnis dieser Erörterung. Der Rückgang der Sterbeziffer, die mit Schnellzugsgeschwindigkeit sich ihrer Untergrenze nähert, einen viel zu günstigen Stand des Bevölkerungszuwachses vortäuscht und darum künftig durch eine ausgleichende Wiedersteigerung abgelöst werden muß, vollends nicht viel weiter sinken kann, ist bisher auch für das erwachsene Lebensalter in nur mäßig verlangsamtem Tempo sogar weiter fortgesetzt worden. Der ganze Rückschlag der bisherigen Raubbaustatistik steht also noch bevor, und zwar, wenn die Entwicklung sich fortsetzt, in naher Zukunft. Erst dann wird sich zeigen, wie weit die alljährlichen Geburtenüberschüsse, mit denen wir prunken, wirklicher Gewinn sind oder nur Anleihe bei der Zukunft mit nachfolgender Liquidation.

In unvergleichlich günstigerer Lage ist der slawische Nachbar auch darin, daß er noch weiten Spielraum hat, seine heutige Sterbeziffer auf ihre natürliche Untergrenze herabzudrücken und dadurch seine Geburtenüberschußziffer, die dank der slawischen Frühheirat und Fruchtbarkeit schon heute enorm ist, auf eine schwindelnde Höhe zu heben.

* * *

Wie ich glaube, befindet sich Würzburger in der Hauptsache im Irrtum. Aber wir können von seinen Anregungen auch da lernen, wo er irrt. Die amtliche Statistik wird hoffentlich nach seinem praktischen und klugen Rat in Zukunft regelmäßig Aufwuchszahlen (aber auch relative Aufwuchsziffern) und Sterblichkeitsziffern der Aufgewachsenen berechnen und ihre Bedeutung richtig einschätzen. Wir wollen auch von seinem Optimismus lernen, aber nicht in der Deutung der bisherigen Bevölkerungsvorgänge, sondern für die künftige Bevölkerungspolitik, die seinen Optimismus nötig hat. Sie soll,

[1] Einen mitwirkenden Einfluß wird dabei die Verschiebung im Altersaufbau haben, die im Kindesalter selbst infolge des Geburtenrückgangs eintritt. So ist zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1910 der Bevölkerungsanteil der Kinder, die im Zählungsjahr geboren, also höchstens elf Monate alt waren, von 26—27 auf 23—24‰ heruntergegangen. Bei der hohen Sterblichkeit der ersten Lebensmonate muß dadurch die allgemeine Sterbeziffer immerhin etwas beeinflußt worden sein. Dieser Einfluß kann aber die Geburtenüberschußziffer nicht gedrückt, sondern nur gehoben haben.

getragen von dem Bewußtsein ihres möglichen Erfolges, aber auch ihres dringlichen Bedürfnisses, die Grundlage der nationalen Zukunft sichern [1].

Nachwort

Da der vorstehende Aufsatz von Prof. Oldenberg sich so vielfach mit dem im 38. Jahrgang des Jahrbuches von 1914, S. 1259 ff. erschienenen Aufsatz von Geheimrat Würzburger über den Geburtenrückgang beschäftigt, wurden dem zuletzt genannten Herrn auf seinen Wunsch und im Einverständnis mit Prof. Oldenberg die Korrekturbogen des vorliegenden Aufsatzes zugänglich gemacht. Geheimrat Würzburger hofft auf die ganze Frage in einem der folgenden Hefte des Jahrbuches zurückkommen zu können, da im laufenden Hefte für eine längere Erwiderung kein Platz mehr war.

Die Redaktion

---

[1] Vgl. über eine Bevölkerungspolitik nach dem Kriege die Referate von Stabsarzt Dr. Christian und mir über „Die Mehrung des Nachwuchses" am 26. Oktober 1915 in Berlin auf der achten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Bericht in Carl Heymanns Verlag, Berlin).

Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung

Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Begriff und Entstehungsgeschichte der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, die Motive zu ihrer Gründung und die Stellungnahme des vierten Deutschen Städtetags S. 313—329. — 1. Das Aktienkapital und die Obligationen S. 329—338. — 2. Der Vorstand S. 338—341. — 3. Der Aufsichtsrat S. 342—347. — 4. Erweiterungen und Erneuerungen der Unternehmungen S. 347—349. — 5. Materiallieferungs- und Installationsmonopol S. 349—357. — 6. Verträge über Gebietsabgrenzung S. 357—359. — 7. Die Tarife S. 359—364. — 8. Dauer und Auflösung des Vertrages S. 364—369. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte S. 369—374. Juristische Unzulänglichkeit der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung S. 374—376. Die Freundschen Reformvorschläge S. 376—379. Gesamtwürdigung durch Theorie und Praxis S. 379—385.

Die Meinungen über die Bedeutung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform gehen sehr weit auseinander. Die einen sehen darin das Ei des Kolumbus: den Besitz und die Verwaltung von Erwerbsunternehmungen durch die Gemeinden, kommunalen Körperschaften, ja sogar den Staat, ohne die Nachteile der öffentlichen Verwaltung. Dabei werden diese Nachteile, die sich ab und zu einmal herausgestellt haben, ebenso wie die Vorteile der kaufmännischen Verwaltung übertrieben. Die anderen dagegen sehen in der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung ein Zwittergebilde zwischen privater und öffentlich-rechtlicher Unternehmungsform, das die Tendenz in sich birgt, sich in die eine oder andere dieser Formen zurückzubilden, das eine oder andere der Prinzipien: Erwerbsinteresse hier, gemeinnütziges Interesse dort, je nach der Stärke und Macht der beteiligten Faktoren, hervorzukehren oder zurückzudrängen. Sie übersehen die Schwierigkeiten nicht, die durch das Zusammenarbeiten des privaten Erwerbsinteresses und der gemeinnützigen Interessen im Falle eines Konfliktes entstehen, und zweifeln daher daran, ob die hohe Einschätzung, die die Anhänger der ersten Gruppe den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen angedeihen lassen, von Dauer sein werde.

Dazu kommen noch juristische Schwierigkeiten in der Konstruktion dieser neuen Gebilde, zu deren Beseitigung die einen nach dem Gesetz-

geber rufen, während die anderen das bestehende Recht für eine gesunde Entwicklung der neuen Unternehmungsform für ausreichend halten. Dabei dürfte vom juristischen Standpunkt aus zu verneinen sein, daß es sich überhaupt um eine neue Unternehmungsform handelt. Die Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts an privatwirtschaftlichen Unternehmungen ist schon sehr alt. Beigeordneter Dr. Leoni, Straßburg, hat in den Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages am 15. und 16. Juni 1914 zu Köln folgende Beispiele dafür angeführt: „Die Stadt Dortmund hat sich schon im Jahre 1857 an einer Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung, die Stadt Altona 1889 an einer Kai- und Lagerhausgesellschaft beteiligt, die Stadt Remscheid im Jahre 1892 zwei Fünftel des Aktienkapitals einer Gesellschaft erworben, die ihre Straßenbahn und ihr Elektrizitätswerk gebaut hat. Gemeinsamkeiten dieser Art sind in den achtziger und neunziger Jahren wiederholt begründet worden, um den Bau von Klein- und Nebenbahnen zu finanzieren." Damals sah man darin keine besondere Unternehmungsform, sondern eine der vielseitigen Betätigungsmöglichkeiten der Gemeindeverwaltungen. Erst das Ausdehnungsbedürfnis privater großer Erwerbsgesellschaften auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung hat dazu geführt, für die Heranziehung der Gemeinden und insbesondere ihres billigen Kredites dadurch Stimmung zu machen, daß man ihr einen neuen Namen, den der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung, beilegte. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung macht nicht geringe Schwierigkeiten, wenn es gilt, ihren Begriff zu bestimmen. Die Begriffsbestimmung fällt gewöhnlich so weit aus, daß als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen solche bezeichnet werden, an denen neben dem privaten Kapital das Kapital öffentlicher Körperschaften beteiligt ist und in irgendeiner Weise, insbesondere im Aufsichtsrat, Einfluß auf die Verwaltung hat. Eine Mehrheit des privaten oder des öffentlichen Kapitals wird für den Begriff der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung nicht verlangt. Auch ein bestimmter Mindestanteil an Kapital seitens des öffentlichen Teilhabers wird nicht verlangt. So glaubt Passow in seinem Buche über „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen usw." (S. 50 f.), das Kommunale Elektrizitätswerk Mark A.-G. zu Hagen i. W., obwohl daran nur 16 % privates Kapital beteiligt sind, berücksichtigen zu müssen, weil daran auch zwei große private Gesellschaften beteiligt und die Beteiligung und ihr Einfluß doch erheblich seien. Für entscheidend hält Krasny in der Österreichischen Rundschau vom 15. März 1913 „die aktive und verantwortliche Teilnahme der öffentlichen Körper-

schaften an der Geschäftsleitung". Bloße Subventionen oder reine Pachtbetriebe gehören also nicht hierher.

Die wirtschaftliche und juristische Beurteilung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen hat aber nicht bloß akademische Bedeutung, sondern sie wird durch private Erwerbsinteressen sehr stark beeinflußt. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ist zu einem Schlagwort geworden, hinter dem sich rein wirtschaftliche, sehr mächtige private Erwerbsinteressen verbergen, die die Kommunalisierung von Erwerbsbetrieben nicht vom Standpunkt des privaten Unternehmers der Manchesterdoktrin aus bekämpfen, sondern vorgeben, in der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung sei eine Unternehmungsform gegeben, die die Wahrung der öffentlichen Interessen in glücklicher Weise mit dem Vorteil privater Geschäftsführung verbinde. Da es sich also nicht bloß um die theoretische Konstruktion einer wirtschaftlichen und juristischen Meinung, sondern um sehr greifbare große materielle Interessen handelt, verdient die Frage der Bedeutung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung für das private Kapital, die gemeinnützigen Interessen und die gesamte Volkswirtschaft gerade unter Berücksichtigung dieser Interessen wiederholt untersucht zu werden.

Bereits im Jahre 1912 ist diese neue Unternehmungsform in einem sehr gründlichen, auf zuverlässigem Quellenmaterial beruhenden Buche von Professor Passow eingehend dargestellt worden, das den etwas schwerfälligen Titel hat „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens"[1]. Auf dieses Quellenwerk werden wir uns mehrfach berufen, dabei aber auch seitdem abgeschlossene neue Verträge oder nicht zum Abschluß gelangte Vertragsentwürfe heranziehen. Wir werden uns auf die beiden entscheidenden wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkte beschränken und verweisen hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte der gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen auf das Buch von Passow selber, da auch nur ein kurzer Umriß dieser Entwicklungsgeschichte über den uns zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen würde.

Der Begriff der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform begegnet uns zum ersten Male in einem Leitartikel über „Neue Wirtschaftsformen" in der Kölnischen Zeitung vom 29. November 1905, 2. Morgenausgabe Nr. 1241 (zitiert nach Passow a. a. O. S. 28).

[1] Jena 1912, VI und 220 S. mit einem alphabetischen Sachregister.

Darin wird die Zentralisation des Arbeitsfeldes zum Zwecke der Verbilligung der elektrischen Kraft durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk als gesunder Gedanke bezeichnet und den Gemeinden und dem Staatsfiskus die Übernahme von Kapitalanleihen an dieser Gesellschaft empfohlen. Dann heißt es wörtlich: „Sollte man in der Tat zu einer Beteiligung des Staates und der Gemeinden an der Essener Gesellschaft gelangen, so wäre damit im vielgestaltigen Wirtschaftsleben des rheinisch-westfälischen Industriebezirks eine neue Wirtschaftsform, die privat-gemeinwirtschaftliche Unternehmung, geschaffen, die für die Lösung einer ganzen Anzahl wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben neue bedeutsame Ausblicke eröffnet." In dem Antrag der Kreise Mörs, Kempen, Geldern, Cleve, Rees, Bergheim, Erkelenz, Euskirchen und Jülich an den Provinzialausschuß der Rheinprovinz vom 31. Dezember 1908 wird ausgeführt, „daß der gemeinwirtschaftliche Charakter (dieser Gesellschaft) durch eine gleichzeitige Aktienbeteiligung der Provinzen wesentlich gesteigert werden würde". Weiter läßt die Formulierung des Antrags darauf schließen, daß man von einer solchen gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft die Verbindung des öffentlichen mit dem Erwerbsinteresse erwartet, weil gefordert wird, die Provinz solle sich an dem Aktienkapital beteiligen, „um hierdurch und durch entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat auch bei diesem, für das wirtschaftliche Leben eines erheblichen Teiles der Provinz wichtigen Unternehmen die Möglichkeit zu haben, die Entwicklung dieses Werkes im gemeinnützigen Sinne und eventuell auch im Gewinninteresse zu beeinflussen". Weiter heißt es in der dem Kreistage des Kreises Solingen-Land wegen Erwerb von Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes gemachten Vorlage, daß dieses große Werk „von vornherein als ein gemischt kommunales und privatwirtschaftliches von seinen Gründern gedacht war". Und weiter: „Bei den erheblichen Monopolrechten, über die das weit ausgedehnte Unternehmen infolge der abgeschlossenen Verträge verfügt, kann es nur erwünscht sein, wenn dasselbe nicht allein nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten geleitet wird, sondern daß die Allgemeinheit durch die Kommunen und Kreise einen entsprechenden Einfluß auf die Geschäftsgebarung und die Preisbemessung auszuüben in der Lage ist."

Daß die Ausdehnung eines Werkes über das Gemeindegebiet hinaus ein Motiv zum Anschluß an ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen ist, kommt in dem Kommissionsbericht über das Paderborner Elektrizitätswerk vom 20. Juni 1908 zum Ausdruck, wo es

heißt: „Die einheitliche Leitung des ganzen geplanten Unternehmens ist sehr erwünscht; seine Ausdehnung weit über das Stadtgebiet hinaus spricht jedoch sehr gegen Übernahme und Betrieb desselben ganz in städtische Regie." Im unmittelbaren Anschluß hieran wird die Konstruktion der zu bildenden Gesellschaft als den Gemeindeinteressen günstig bezeichnet: „Die Konstruktion der zu bildenden Gesellschaft, namentlich die geplante Beteiligung der Provinzialverwaltung gibt Gewähr dafür, daß die Beschränkung der Freiheit der Stadtgemeinde nicht zur Schädigung der Interessen der Bürgerschaft führen werde. Dieses gilt namentlich von den Fragen der Strom- und Straßenbahn-Tarife und der Fahrpläne. Wir würden einen Vertragsabschluß nicht oder doch auf ganz anderer Grundlage empfohlen haben, wenn das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk die Mehrheit der Aktien beansprucht hätte." Endlich werden unter 4. die Vorteile der kaufmännischen Leitung betont: „Die kaufmännische Leitung des ganzen Unternehmens unter Führung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes bietet Vorteile, welche auch von kommunalen Verwaltungen rückhaltslos anerkannt werden können." Es wird hier bemerkt, „daß an dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk große Kommunalverwaltungen stark beteiligt sind."

Dagegen wird in einer von dem Landrat des Kreises Bochum-Land und der Direktion des Elektrizitätswerkes Westfalen unterzeichneten Denkschrift vom 1. Januar 1909 unter Hinweis auf die aus der Entwicklung des Werkes aus nächster Nähe gemachten Beobachtungen ausgeführt, daß der ursprünglich verfolgte Gedanke, ein rein kommunales Werk zu errichten, gegenüber den Interessen der Industrie, insbesondere der Bergwerksverwaltung Hibernia, die als Stromlieferantin in Betracht kam, hinter die industriellen und die damit in Zusammenhang stehenden Interessen der beteiligten Banken zurückzustellen war. Dann heißt es wörtlich: „Es ist aber klar, daß zwischen den Gemeindeinteressen und denen der reinen Aktionäre auf die Dauer ein gewisser Gegensatz entstehen mußte. Den Gemeinden mußte es in erster Linie darauf ankommen, so bald als möglich mit elektrischer Energie versorgt zu werden; dies war ihnen wichtiger als die Erreichung einer hohen Dividende von einem Aktienkapital, welches nur zum kleinsten Teile im kommunalen Besitze war; den reinen Aktionären aber war naturgemäß letzteres von größerer Wichtigkeit."

Es wird sodann die Erwerbung sämtlicher Aktien zum Kurs von 150 % empfohlen und zusammenfassend ausgeführt: „Von den ideellen Werten, welche der Erwerb der Aktien des Elektrizitätswerks West-

falen den beteiligten Kommunalverbänden bringt, braucht nicht gesprochen zu werden; es sei nur darauf hingewiesen, daß durch die Durchführung dieser Aktion das gewaltige Unternehmen eine rein kommunale Unterlage gewinnt, und daß an ihm mit seinem weit ausgedehnten und einen so überaus wichtigen und entwicklungsfähigen Teil des westfälischen Industriebezirkes überspannenden Leitungsnetze nunmehr sämtliche Kommunen nach Maßgabe ihres Interesses beteiligt sein werden! Anderseits verbürgen die Geschichte des Unternehmens und seine engen Beziehungen zur Großindustrie die Gewißheit, daß die bedeutungsvollen Interessen der Industrie auch in dem neu zusammengesetzten Unternehmen in vollem Umfange berücksichtigt werden; das Ziel, welches sich die Gründer des Elektrizitätswerkes Westfalen gesetzt haben, nämlich den besten Ausgleich zu schaffen zwischen den durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Elektrizitätsproduzenten, insbesondere den Zechen, und den Konsumenten wird vielleicht auf keiner Grundlage besser erreicht als auf der rein kommunalen, welche dazu berufen ist, alle Interessen gleichmäßig und am gerechtesten zu beachten!"

Während hier der rein kommunale Standpunkt vertreten wird, tritt Oberbürgermeister Cuno in seiner Denkschrift vom 7. Februar 1907, in der er den Anschluß an das Verbands-Elektrizitätswerk Westfalen befürwortet, ebenso energisch für die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform ein, indem er wörtlich ausführt: „Ich bin gewiß der Überzeugung, daß auf dem großen Gebiet der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung und des Straßenbahnwesens die kommunale Selbständigkeit gewahrt werden muß. Ich bin der Überzeugung, daß diese wichtigen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht dem privatwirtschaftlichen Betriebe zur Ausbeutung überlassen und nicht unter dem Gesichtspunkt möglichster Dividendenerzielung behandelt werden dürfen, zumal dem privatwirtschaftlichen Betriebe durch die von den Gemeinden eingeräumte Benutzung der Straßen zum Einlegen von Leitungen, Kabeln, Schienen usw. eine Monopolstellung gesichert wird. Auf der anderen Seite verkenne ich aber nicht, daß, ebenso wie der Staatsbetrieb, auch der kommunale Betrieb großindustrieller Unternehmungen Nachteile und Rückständigkeiten gegenüber dem privatwirtschaftlichen Betriebe zeigt. Es fehlt schließlich, auch wenn die Gemeinden sehr tüchtige Betriebsdirektoren anstellen, der bei privatwirtschaftlichem Betriebe vorhandene Antrieb zu möglichster Sparsamkeit, zu höchster Wirtschaftlichkeit. Es fehlt vor allen Dingen das Moment, das den privatwirtschaftlichen ‚Unternehmer' kenn-

zeichnet: die rechte Vereinigung der technischen Kenntnis mit Streben nach möglichster Wirtschaftlichkeit, der richtige Maßstab für kühnes Wagen, welches durch die persönliche finanzielle Verantwortung für den Erfolg vor Übermut bewahrt bleibt. Die elektrische Versorgung der Industrie bildet aber nun ein ganz neues Problem, das über den engen Kreis moderner Staatswirtschaft hinauswächst, einerseits beeinflußt wird durch die technischen Fortschritte auf dem Gebiet der elektrischen Industrie, anderseits beeinflussend wirken kann auf die gesamte industrielle Tätigkeit unseres Gebietes.

Da halte ich den gemischten Betrieb, Zusammenarbeiten von Kommunen und Privatindustrie in Form der Aktiengesellschaft, für vorteilhaft. Wie bei unserem Werk Mark in der Beteiligung zweier industrieller Gesellschaften ein nicht zu unterschätzender Gewinn für zweckmäßige Wirtschaft liegt, wie bei dem Werke Westfalen es durch die Beteiligung einer Großhandelsbank und eines großen Bergwerksunternehmens erstrebt wird, so ist auch bei dem großen Verbandswerk noch vielmehr erwünscht, durch Beteiligung großindustrieller Kreise Fühlung zu halten mit den als Abnehmer elektrischer Energie in Betracht kommenden Großindustriellen."

Das von Cuno so warm befürwortete Unternehmen kam nicht zustande, sondern es wurde entgegen dem Antrage Cunos beschlossen, daß das Kommunale Elektrizitätswerk Mark A.-G. zu Hagen i. Westf. ein eigenes Elektrizitätswerk errichte.

Der schon erwähnte Paderborner Kommissionsbericht nimmt dann auch prinzipiell zu unserer Frage Stellung, indem er am Schluß ausführt: „Mag in der Theorie der Streit über die Zweckmäßigkeit des kommunalen Betriebes oder der Konzessionierung von Straßenbahnen und Elektrizitätswerken bestehen und noch lange bestehen bleiben, für die heute in Paderborn gegebenen Verhältnisse halten wir die Vereinigung der Straßenbahnen und des Elektrizitätswerkes durch Verbindung von kommunalem und privatem Kapital für die richtige Lösung."

Die soeben angeführten Ausführungen Cunos hat der Beigeordnete Dr. Leoni, Straßburg, auf dem Vierten Deutschen Städtetag zustimmend zitiert und hinzugefügt, „daß öffentliche Korporationen nur auf Grund schlüssiger Beweise zu entscheiden pflegen, während Aufsichtsräte dem persönlichen Vertrauen zu einem bewährten Leiter der Geschäfte einen viel größeren Einfluß einräumen können, daß ferner verfehlte Unternehmungen und Rückschläge, wie sie nie ganz ausbleiben, bei einem Regieunternehmen, wo sie die Finanzen der

Stadt unmittelbar berühren, in viel höherem Maße der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind, daß sich aus alledem als notwendige und durchaus erklärliche Folge ergibt, daß die öffentlichen Unternehmungen eine geringere Unternehmungslust besitzen als die privat geleiteten Betriebe".

Aus einer augenscheinlich von der A. E.-G. durch deren Direktor Klingenberg inspirierten Statistik von Hans Ludewig, „Elektrizitätswerke in öffentlicher und privater Verwaltung" (als Material für die Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages im Manuskript gedruckt), hat er dann verallgemeinernd gefolgert, daß sich die Schwächen des Regiebetriebes um so mehr zeigen müssen, je weniger in der Leitung eines Betriebes die gerechte Handhabung allgemeiner Verwaltungsnormen ausreicht, je mehr es statt dessen auf Propaganda und Akquisition, auf rasches Ausnützen günstiger Momente, auf die individuelle Behandlung jedes einzelnen Abnehmers ankommt.

Dr. Leoni macht nun unter den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nach ihrer wirtschaftlichen Seite, nicht nach der juristischen Konstruktion, den bezeichnenden Unterschied zwischen öffentlichen Unternehmungen in Privatrechtsform und Privatunternehmungen mit kommunaler Beteiligung (Seite 51). Ausschlaggebend dafür, welcher Gruppe eine Unternehmung angehört, ist der ganze Inhalt der Verträge und Statuten, insbesondere aber die Mehrheit des Gesellschaftskapitals, vorausgesetzt, daß der Wert der Aktienmehrheit nicht wieder durch Bestimmungen der Verträge oder Statuten illusorisch gemacht wird, und daß die Interessen mehrerer an einem Unternehmen beteiligter Verbände einheitlich sind, oder daß wenigstens durch Konsortialverträge die Abstimmung der Beteiligten für zweifelhafte Fälle geregelt ist. Solche Unternehmungen bezeichnet Dr. Leoni als kommunalpolitisch allein berechtigt (Protokoll des Vierten Deutschen Städtetages, Seite 51). Daß sich die Vorteile, die man von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen erwartet, durch eine den Bedürfnissen dieser Unternehmungen mehr Rechnung tragende Organisation der Verwaltung, insbesondere der Personalfragen, auch bei kommunalen Werken erreichen lassen, bestreitet Leoni nicht, hält aber Hemmungen mannigfachster Art für so stark, daß sich eine solche Entwicklung nicht von heute auf morgen vollziehen läßt.

Auch die Gesellschaftsform allein ohne Beteiligung privaten Kapitals genüge nicht. Denn nur durch die Beteiligung mit Kapital lasse sich die Mitwirkung führender Persönlichkeiten der Privatindustrie im Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Dauer erhalten.

Als eigentliche Domäne der gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen gilt Leoni die Elektrizitätsverteilung, weniger die Gasversorgung, während ihm die auf allgemein gültige Tarife angewiesenen Straßenbahnunternehmungen schon dem Gebiete der öffentlichen Regie anzugehören scheinen. Weitere Möglichkeiten für ein Zusammenarbeiten zwischen Privatkapital und öffentlichen Verbänden, die uns aber hier nicht näher interessieren, ergeben sich nach Leoni noch auf dem Gebiete der städtischen Bodenpolitik.

Trotzdem Leoni den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sehr sympathisch gegenübersteht, lehnt er es ab, die Frage zu erörtern, wie weit die Städte davon Gebrauch machen sollen. „Es ist ganz ausgeschlossen, daß man hierfür allgemein gültige Sätze aufstellen könnte, und es wäre gerade denen, die in derartigen Unternehmungen arbeiten, nichts unliebsamer, als wenn gesagt würde, ‚man' gründe gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, wie man vor 5 Jahren allgemein kommunale Betriebe geschaffen hat. Derartige Dinge sind und bleiben Sache des einzelnen Falles. Nur darf man wohl darauf hinweisen, daß die Schwierigkeiten des öffentlichen Betriebes sich in erhöhtem Maße zeigen, wenn ein Unternehmen über den Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausgewachsen ist. Deshalb sind gerade in diesem Falle Gesellschaftsgründungen häufig, und zwar haben sich diese auch nicht vermindert, seitdem das öffentliche Recht Preußens in den Zweckverbänden eine öffentlich-rechtliche Rechtsform für solche Unternehmen zur Verfügung gestellt hat." Am Schluß seines Referats lehnt er ein abschließendes Urteil über diese junge Unternehmungsform ab und betont, daß es sich zwischen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und Regiebetrieb nicht um ein Entweder — Oder handelt, daß vielmehr beide Formen ihre Bedeutung dauernd erhalten werden.

Oberbürgermeister Cuno, Hagen, äußerte sich mit Bezug auf die von uns oben eingehend angeführten Ausführungen, daß er diese unter dem Eindruck der mächtigen Persönlichkeit von Hugo Stinnes geschrieben habe, daß er aber in den Monopolbestrebungen dieser großen Persönlichkeit eine Gefahr für unser Wirtschaftsleben gesehen habe und so zum kommunalen Betrieb mit ganz geringem Einschlag des privaten Kapitals (16%) gekommen sei. Er legte sodann Verwahrung ein gegen die einseitige Behauptung, daß der private Betrieb dem kommunalen finanziell und technisch überlegen sei. Die ganz unhaltbare Ludewigsche Statistik unterzog er einer vernichtenden Kritik. In dieser Statistik sind unvergleichbare Dinge, wie Über-

landzentralen mit überwiegender Kraftversorgung, mit städtischen Zentralen mit überwiegender Lichtversorgung (Kraftpreis 20 Pf., Lichtpreis 35—50 Pf. pro Kilowattstunde) miteinander verglichen; was dieser Statistik aber jeden Wert nimmt, ist der Umstand, daß das Alter der Betriebe nicht berücksichtigt wird, und daß die Betriebe, die miteinander verglichen werden, fortwährend wechseln, während dann aus diesen von wechselnden Beobachtungsobjekten gelieferten Zahlen verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden, die die Überlegenheit der privaten Unternehmungen einseitig betonen und übertreiben. Diese Statistik ist von sachverständiger Seite so vielfach widerlegt worden, daß wir sie auf sich beruhen lassen können[1]. Demgegenüber führte der Stadtverordnete Heimann, Berlin, an, daß in Aachen, Charlottenburg, Chemnitz, Magdeburg, Leipzig, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg und Neukölln im Laufe der letzten Jahre die Privatwerke verstadtlicht worden seien. Ein Vergleich der städtischen und privaten Wirtschaft dieser Werke zeige fast ausnahmslos eine Steigerung nicht nur des tatsächlichen, sondern auch des verhältnismäßigen Rohüberschusses dieser Werke nach der Verstadtlichung.

Auch Oberbürgermeister Plaßmann, Paderborn, der über die günstigen Ergebnisse des gemischt-wirtschaftlichen Straßenbahnbetriebes in seinem Gebiet berichtete, empfahl die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform nur für den Fall, daß man sich einen Einfluß auf ein Unternehmen sichern wolle, das man zu kaufen aber nicht das Geld oder den Mut habe, oder für den zweiten Fall, daß es sich um ein Unternehmen handle, das über mehrere Städte und Landgemeinden hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Beutler, Dresden, bemerkte, die Kritik, die an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen geübt worden sei, sei vielfach noch nicht scharf genug gewesen. Er bekannte sich als Anhänger von kommunal-wirtschaftlichen Unternehmen, die sich in Sachsen auch durch interkommunale Verbände ausführen lassen.

[1] Von den Widerlegungen der Ludewigschen Statistik wollen wir hier nur die wichtigsten anführen, nämlich von Peucker, Döpke und Overmann (Döpke ist der Herausgeber der Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke), „Die Verbindung von Gemeinde- und Privatkapital zu wirtschaftlichen Unternehmungen" in Nr. 160 der Mitteilungen der Vereinigung der Elektrizitätswerke, und Schiff, „Öffentlicher Betrieb und Konzessionswirtschaft" in der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik v. 25. Juli 1915, Nr. 13/14. In dieser Zeitschrift sind auch die beiden obengenannten Aufsätze von Peucker und von Döpke und Overmann wiederabgedruckt. Das betreffende Heft ist auch als Sonderabdruck im Deutschen Kommunalverlag, Berlin-Friedenau 1915 (geh. 1,50 Mk.), erschienen.

Wörtlich sagte er dann: „Es macht einen eigenartigen Eindruck, wenn wir hier in unseren Kreisen oder überhaupt in der Literatur in Deutschland von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sprechen und nicht offen und klar ausdrücken, daß wir darunter in erster Linie Elektrizitätsunternehmungen verstehen."

Damit scheint es aber auch durchaus gerechtfertigt, die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen einmal an Hand der Verträge daraufhin zu untersuchen, ob sie das halten, was sich ihre Anhänger von ihnen versprechen. Daß ihre Anhängerschaft unter den Kommunalpolitikern sehr gering und nur sehr bedingt ist, hat die vorstehende Übersicht über die Behandlung der Frage durch die Gemeinden und ihre Vertreter gezeigt.

Als Beleg dafür, in welcher Weise für die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen Reklame gemacht wird, geben wir folgende kurze Notiz aus dem Berliner Tageblatt vom 15. Januar 1914, Nr. 298, wieder: „Daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung nicht ein Lückenbüßer ist, der nur als vorübergehendes Aushilfsmittel angewendet wird, wie ihre Gegner behaupten, sondern in der Tat eine Unternehmungsform, die Zukunft hat, beweisen die fortgesetzt sich mehrenden Fälle, daß öffentliche Körperschaften mit Privatgesellschaften zwecks Errichtung einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung sich verbinden. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. war die erste große gemischt-wirtschaftliche Unternehmung. Die Erfahrungen, die mit ihr gemacht wurden, waren durchaus günstige, desgleichen mit dem Elektrizitätswerk Straßburg. Im Januar 1912 erfolgte die Gründung der Elektrizitätswerke „Unterelbe A.-G.", ebenfalls eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung. Jetzt hat auch die Hamburger Bürgerschaft einem Vertrag des Staates mit den hamburgischen Elektrizitätswerken zur Errichtung einen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung zugestimmt, und der bayerische Staat beabsichtigt, sich an einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen zwecks Elektrizitätsversorgung aus dem Walchensee zu beteiligen. Im bayerischen Landtag trat Reichsrat v. Miller sehr warm für dies Projekt ein, und auch seitens der Regierung wurden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ist also durchaus keine Utopie, die in der Theorie sehr verlockend aussehen mag, in der Praxis aber sich nicht bewährt, sondern die Erfahrung zeigt, daß die Vorzüge des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens von den öffentlichen Körperschaften, Staaten wie Gemeinden, immer mehr anerkannt werden.

Und in der Tat sind die Vorzüge große: der private Unternehmungsgeist, der für alle großen Unternehmungen unentbehrlich ist, bleibt erhalten, trotzdem sind die öffentlichen Körperschaften in der Lage, einen maßgebenden Einfluß auszuüben."

Auch der Oberbürgermeister Schnackenburg, Altona, hat auf den reklamehaften Mißbrauch mit folgenden Worten hingewiesen: „Wir leben in einem Zeitalter, das die Sensation liebt, und auch in dem Begriff ‚gemischt-wirtschaftliches Unternehmen' scheint sich eine kleine Sensation einschleichen zu wollen."

Die wichtigste Frage ist, ob die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in der Lage sind, einen maßgebenden Einfluß auszuüben.

Bei dem hier erwähnten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk liegen die Verhältnisse für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in dieser Beziehung sehr günstig. Deshalb werden seine günstigen Ergebnisse immer wieder angeführt, um für die neue Form der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die Dr. Beutler auf dem Städtetag als solche der A. E.-G. bezeichnet hat, Propaganda zu machen. Im Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes sitzen, obwohl die Beteiligung des privaten Kapitals sehr groß ist, neben 10 oder 11 Vertretern des Privatkapitals gegenwärtig 19 Vertreter der öffentlichen Körperschaften. Das Werk wird verwaltet ohne Nebenrücksichten ausschließlich im eigenen Interesse. Seine Gründer und leitenden Persönlichkeiten sind zwar Kohlenzechenbesitzer, aber die Kohlen werden vom Kohlensyndikat bezogen. Ob Stinnes und Thyssen hier nicht auf dem Umweg über das Kohlensyndikat wichtige eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen, wie vielfach behauptet, aber nicht näher nachgewiesen worden ist, braucht hier nicht näher untersucht zu werden. Wichtig ist nur, zu betonen, daß das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk und seine privaten Teilhaber sonst keine Interessen haben, die außerhalb des Betriebes dieses Werkes liegen, die sie aber durch die Teilnahme an ihm wirksamer verfolgen können [1].

---

[1] Nach dem neuesten Bericht des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes A.-G., Essen a. d. Ruhr, über das Geschäftsjahr 1914/15, erstattet in der Generalversammlung vom 22. Oktober 1915, stieg im letzten Berichtsjahr die Gesamtzahl der angeschlossenen Glühlampen von 1,3 auf 1,4 Mill., die der Motore von 34 000 auf 37 000. Der Gesamtanschlußwert des Versorgungsgebietes einschließlich der Gebiete der angegliederten Unternehmungen stieg von rund

Ganz anders verhält es sich mit den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen neuesten Stils, die als der Normaltyp dieser Unternehmungsform bezeichnet werden können. Bei ihnen ist der Kreis der privaten Teilhaber sehr eng begrenzt. Es sind nämlich stets und ausschließlich Fabrikationsfirmen der elektrischen Industrie, und zwar entweder die A. E.-G. oder der Siemens-Schuckert-Konzern, die sehr häufig nicht direkt auftreten, sondern durch eine ihrer zahlreichen Tochtergesellschaften vertreten sind. Dazu kann man vielleicht noch die Bergmann-Werke rechnen, obwohl es bei ihrer engen Verbindung mit dem Siemens-Schuckert-Konzern zweifelhaft ist, ob sie noch als selbständig gelten können.

Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß diesen Fabrikationsgesellschaften und ihren Tochtergesellschaften die Interessen an der Lieferung ihrer Fabrikate an die von ihnen gegründeten gemischt-

320 000 Kilowatt auf 357 000 Kilowatt; er verteilt sich auf die einzelnen Unternehmungen wie folgt:

Rheinisch-Westf. Elektrizitätswerk A.-G., Essen . .	201 495	Kilowatt
Elektrizitätswerk Berggeist A.-G., Brühl	47 874	„
Bergisches Elektrizitätswerk m. b. H., Reisholz. .	98 091	„
Bergische Licht und Kraftwerke A.-G., Lennep . .	9 873	„

Wegen des Krieges und der Mobilmachung ging die Stromabgabe gegenüber dem Vorjahre von 293 auf 290 Mill. Kilowattstunden zurück. Durch die Gasfernleitung wurden im ganzen rund 27 Mill. Kubikmeter abgesetzt. Der Gasabsatz der Gasanstalten Rotthausen, Borbeck und Mettmann sowie der gepachteten Gasanstalt Dülken ging von 4,58 auf 4,35 Mill. Kubikmeter gegenüber dem Vorjahre zurück. Zu den erwähnten Tochtergesellschaften kommen noch das Westfälische Verbandswerk A.-G. und folgende Straßenbahnen: die Westfälische Kleinbahn in Grüne b. Letmathe, die Mettmanner Straßenbahn, die Clever Straßenbahn-Gesellschaft, die Kleinbahn Langenfeld-Monheim-Hitdorf, die Straßenbahn Opladen-Ohligs, die Kleinbahn Opladen-Lützenkirchen, die Kleinbahn Rees-Empel, die Kleinbahn Wesel-Rees-Emmerich, die Solinger Stadt- und Kreisbahn, die Kleinbahn Siegburg, Straßenbahn Moers-Camp-Rheinberg, Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-A.-G., Rheinische Bahngesellschaft in Düsseldorf, die Kreis Ruhrorter Straßenbahn A.-G., Duisburg-Meiderich, die Rheinisch-Westfälische Bahngesellschaft m. b. H., Essen, die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft m. b. H., Gelsenkirchen. Diese vielverzweigten Unternehmungen ergaben nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 3 533 242,71 Mk. sowie Rückstellungen in Höhe von 222 438,50 Mk., insgesamt in Höhe von 3 755 681,21 Mk. gegen 3 287 394,79 Mk. im Vorjahre, einen Überschuß von 4 226 331,43 und verteilten eine Dividende von 8%.

Die Gasfernversorgung könnte als ein besonderes Zecheninteresse angesehen werden, sie wird aber auch von August Thyssen allein als Konkurrent des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes betrieben und nimmt jedenfalls keine Monopolstellung ein.

wirtschaftlichen Unternehmungen mindestens ebenso wichtig oder vielmehr wichtiger sind als das Wohlergehen dieser Unternehmungen selber. Daß hier ein Interessenkonflikt vorliegt, ist nicht schwer einzusehen. Man hat zwar, wie wir noch näher zeigen werden, den schlimmsten Auswüchsen durch besondere Bestimmungen der Verträge abzuhelfen gesucht, aber ein nicht zu beseitigender Übelstand, der bei all diesen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen vorliegt, ist die enge Verbindung von Warenverkäufer und Käufer. Denn es wird ja von allen Anhängern der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen als ihr Hauptvorzug hervorgehoben, daß sie den Gemeinden die kaufmännische und technische Erfahrung des privaten Unternehmers bei der Leitung des Unternehmens nutzbar machen.

Es gilt deshalb, wenn es nicht, wie so häufig, in den Verträgen besonders vereinbart ist, als selbstverständlich, daß der Leiter des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens vom privaten Teilhaber bestellt wird. Ein solcher Geschäftsleiter hat voraussichtlich von den Vertretern des öffentlich-rechtlichen Teilhabers ganz besonders wenig Belästigungen in technischen Fragen zu befürchten aus einem doppelten Grunde, weil diese Vertreter nicht über die erforderlichen technischen Kenntnisse verfügen, und weil man ja die öffentlich-rechtliche Unternehmung gegründet hat, um die bureaukratische Schwerfälligkeit des kommunalen Betriebes zu beseitigen oder wenigstens, um in Frieden mit einem sonst nicht unterzukriegenden privaten Unternehmer zusammenarbeiten zu können, weil man also jeden Streit vermeiden will. Unter solchen Umständen ist es menschlich nur begreiflich, daß er die Interessen des privaten Teilhabers an den Lieferungen, bei dem alle diese Rücksichten keineswegs vorhanden sind, als seine eigenen wahrzunehmen verstehen wird. Es ist uns wenigstens kein Fall bekannt geworden, in dem es deshalb zum Konflikt gekommen wäre.

Ein solches Verhältnis führt aber dazu, daß die Anschaffungen teurer werden als im freien Wettbewerb. Bei der großen Bedeutung des Anlagekapitals aber für die Selbstkosten der elektrischen Arbeit werden diese verteuert, der Gewinn der Gesellschaft wird geringer, oder die Preise für die Konsumenten werden höher, als sie ohne eine solche Beteiligung Privater am Unternehmen unter sonst gleichen Bedingungen sein würden.

Was nun aber die scharfe Betonung der Bedeutung kaufmännischer und technischer Fähigkeiten für die Verwaltung derartiger Erwerbsunternehmungen anlangt, die in den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen eine organische Verbindung der kaufmännischen, d. h.

der Erwerbsinteressen mit den gemeinnützigen entdeckt haben will, so können sich die Betriebe der öffentlichen Verwaltung diese kaufmännischen und technischen Fähigkeiten ebenso verschaffen wie die privaten oder die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft, dem diese Fähigkeiten doch in besonders hohem Maße zugesprochen werden, verwaltet doch auch nur fremde Kapitalien. Er ist materiell nur durch eine Tantieme am wirtschaftlichen Ergebnis seiner Verwaltung interessiert. Eine solche Gewinnbeteiligung kann ihm auch die öffentliche Verwaltung gewähren und tut es auch bereits in zahlreichen Fällen. Es steht ihm die Erfahrung des Aufsichtsrats zur Seite; der Aufsichtsrat kontrolliert seine Geschäftsführung. Dies kann bei entsprechender Organisation die Magistratsdeputation oder eine besondere Kommission, die mit der Beaufsichtigung dieser Erwerbsbetriebe betraut ist, ebensogut besorgen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft.

Es ist durch Tatsachen bewiesen, daß die gesetzlichen Vorschriften der Städteverwaltung den Vorstand eines städtischen Erwerbsbetriebes nicht daran hindern, seine Verwaltung in einer Weise zu führen, die allen kaufmännischen und technischen Anforderungen gerecht wird. Selbstverständlich muß ein solcher Betriebsleiter die Angelegenheiten seines Betriebes, soweit sie in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich erörtert werden, selber ohne Vermittlung eines ihm vorgesetzten Magistratsdezernenten vertreten können, damit ihm in seinem eigenen Betriebe das Ansehen des verantwortlichen Beamten nicht geschmälert und auch seine Arbeitsfreudigkeit nicht dadurch beeinträchtigt werden kann, daß seine Leistungen immer erst von einem Dritten vertreten werden und so zurücktreten.

Wünschenswert ist natürlich, daß in die Magistratsdeputation oder die Kommission für die Erwerbsunternehmungen die Mitglieder nicht nach Parteirücksichten, sondern vor allem auf Grund ihrer Leistungen im gewerblichen Leben gewählt werden. Schwierigkeiten mögen sich hier wohl dann und wann ergeben, aber auch sie sind keineswegs für einen tüchtigen Bürgermeister unüberwindlich.

Auch daran hindert die Städteordnung nicht, dem Betriebsleiter die nötige Entschließungsfreiheit in seinem Geschäftsbereich einzuräumen. Besondere kaufmännische Fähigkeiten, soweit es sich um ihre spekulative Seite handelt, kommen aber bei der Elektrizitätsversorgung und bei den Straßenbahnen wohl kaum in Betracht. Es handelt sich hier um Betriebsunternehmungen, die keinen Konjunktur- und Modeschwankungen ausgesetzt sind, bei denen also die spekulative Seite der

kaufmännischen Tätigkeit eine untergeordnete Rolle spielt. Sie kommt wohl bei Abschlüssen über größere Mengen von Kohlen in Betracht. Natürlich sind auch bei der Anschaffung neuer Maschinen kaufmännische und technische Kenntnisse sehr wichtig. Bei dem zuerst genannten Fall ist eine gewissenhafte und aufmerksame Beobachtung der Marktverhältnisse notwendig und die Möglichkeit einer raschen Entscheidung selbst unter Zuziehung der beaufsichtigenden Gemeindeorgane bei großen Abschlüssen durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen. Außerdem muß der Betriebsleiter vor allen Dingen aber auch die Sicherung des Betriebes gegen Kohlenknappheit unter den Grundsätzen seiner Geschäftsführung an die erste Stelle setzen. Er kann daher nur mit leistungsfähigen Firmen abschließen. Bei den großen Abschlüssen werden an sich schon Vorzugsbedingungen gewährt.

Ein städtischer Betrieb ist auch keineswegs gehindert, in sachgemäßer Weise Reklame zu machen und besonders schätzenswerten Kunden besonders günstige Bedingungen einzuräumen. Daß natürlich gleichartige Kunden gleichmäßig behandelt werden müssen, wie es die Gleichberechtigung aller Gemeindebürger verlangt, ist im Interesse gesunder Geschäfts- und Verkehrssitten kein Nachteil, sondern im Gegenteil ein großer Vorteil des städtischen Regiebetriebes, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf private Erwerbsunternehmungen zurückwirken möge.

Die Schwerfälligkeit der städtischen bureaukratischen Verwaltung ist also nicht notwendig mit dem Wesen der städtischen Verwaltung als solcher verbunden, sondern sie ist ein Ausfluß schlechter Verwaltung, die natürlich in städtischen Betrieben ebensogut wie in privaten möglich ist.

Es ist überhaupt merkwürdig, daß man nur immer die Sünden der öffentlichen Bureaukratie und niemals die doch nicht minder schwarzen Seiten der privaten Bureaukratie sieht. Der Betrieb einer Aktiengesellschaft, eines Fabrikunternehmens mit Tausenden von Arbeitern und Hunderten von Angestellten läßt sich ohne eine recht ausgewachsene Bureaukratie überhaupt nicht durchführen. Wenn man selber im Glashause sitzt, sollte man es doch unterlassen, immer nur im allgemeinen auf die bureaukratische Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltungen Steine zu werfen, ohne diesen allgemeinen Vorwurf, der sicher auf die private Bureaukratie in dieser Allgemeinheit in gleicher Weise zutrifft, im einzelnen zu beweisen.

Die private Verwaltung soll der öffentlichen gegenüber den Vorzug haben, daß sie den technischen Fortschritt pflegt, während jene

technisch rückständig zu sein pflege, weil sie bureaukratisch verknöchere. Auch dieser Vorwurf trifft nicht zu, ja sogar umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die technische Unabhängigkeit und freie Ausnützungsmöglichkeit technischer Neuerungen ist nur bei jenen Verwaltungen (mögen es nun städtische oder gemischt-wirtschaftliche Betriebe sein) vorhanden, die nicht mit einem Fabrikationsbetrieb der elektrischen Industrie eng verbunden sind. Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, deren privater Teilhaber ein solches elektrisches Fabrikationsunternehmen ist, sind dadurch in der technischen Unabhängigkeit eingeschränkt, daß sie, wie wir weiter unten sehen werden, sehr häufig durch besondere Lieferungsbedingungen verpflichtet sind, ausschließlich die Erzeugnisse ihres privaten Teilhabers zu verwenden. Aber selbst wenn ein solches Materiallieferungsmonopol nicht besteht, wird die technische Unbefangenheit der Betriebsleiter solcher gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ganz ungeheuerlich dadurch getrübt, daß sie eben ihre Stellung einer bestimmten elektrischen Fabrikationsunternehmung verdanken und von dieser abhängig sind. Deshalb mußten wir diesen Punkt schon hier erwähnen, obwohl wir bei der Darstellung der Material- und Installationsmonopole noch eingehender darauf zurückkommen müssen.

1. Das Aktienkapital und die Obligationen

In privaten Geschäftsunternehmungen, die in Gesellschaftsform betrieben werden, richtet sich der Einfluß und die Macht jedes Teilhabers nach seinem Anteil am Gesellschaftskapital. Wie wir bereits gesehen haben, trifft dies bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen aus dem Grunde nicht zu, weil man hier auf die kaufmännischen und technischen Erfahrungen der privaten Teilhaber ganz besonderen Wert legt und ihnen daher Vorzugsrechte hinsichtlich des Vorstandes auch dann einräumt, wenn ihre Anteile die Minderheit des Gesellschaftskapitals bilden.

Nach Passow (S. 154) ist bei den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben das in dem Unternehmen steckende Fremdkapital im Verhältnis zu dem verantwortlichen Kapital besonders hoch. Vielfach findet man die Bestimmung, daß sich das Grundkapital zu den Anleihen wie 1 : 2 verhalten und dieses Verhältnis auch bei etwaiger künftiger Erhöhung des Kapitals beibehalten werden soll. Eine solche Bestimmung macht es den beteiligten Körperschaften möglich, ohne selber auf einem langwierigen Wege Anleihen aufnehmen zu müssen, eine Kapitalerhöhung als Anleihe der gemischt-wirtschaftlichen Unter-

nehmung, für die die Gemeinde die Bürgschaft übernimmt, durchzuführen. Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk betrug bis zum Jahre 1913/14 das Anleihe- und das Aktienkapital je 38 Mill. Mk. Zu der Zeit, als das Aktienkapital nur zu 25 % eingezahlt war, war das Anleihekapital (vgl. Passow S. 154) im Verhältnis zum Aktienkapital außerordentlich hoch. 1913/14 wurde aber das Aktienkapital auf 50 Mill. Mk. erhöht, ohne daß weitere Anleihen ausgegeben worden waren. Für diese Anleihen pflegen die öffentlichen Körperschaften die Bürgschaft regelmäßig ohne Entschädigung zu übernehmen, weil sie selber ein Interesse daran haben, daß das gemeinsame Unternehmen unter möglichst günstigen Bedingungen Kredit erlangt. Ausnahmsweise wird der öffentlichen Körperschaft aber auch eine Vergütung für die Übernahme der Bürgschaft gewährt. Sie betrug 0,2 % der Anleihesumme für die Kreise Bochum und Gelsenkirchen beim Elektrizitätswerk Westfalen. Um der öffentlichen Körperschaft Rückdeckung zu sichern, wird dann zu ihren Gunsten eine Hypothek an den Anlagen des Unternehmens bestellt oder vom privaten Teilhaber eine Rückbürgschaft übernommen. So hat zum Beispiel die Stadt Darmstadt bei der Hessischen Eisenbahngesellschaft für die bis zur doppelten Höhe des Aktienkapitals auszugebenden Schuldverschreibungen der Gesellschaft die Garantie für die Zahlung der Zinsen und Tilgungsbeträge gegen Bestellung erststelliger Sicherungshypotheken für die daraus erwachsenden Forderungen der Stadtgemeinde Darmstadt an den verpfändbaren Grundstücken der Aktiengesellschaft zu übernehmen. Außerdem hat aber die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft pro rata der von ihr übernommenen Aktien eine — zeitlich begrenzte — Bürgschaft zu leisten.

In welchem Verhältnis das Grund- oder Stammkapital von den verschiedenen Beteiligten übernommen wird, ist nach Passow weniger eine Frage der Finanzierung, als eine Frage der *Einflußabgrenzung*. Doch ist auch hier für die Fabrikationsunternehmungen eine Einschränkung zu machen. Sie legen keinen so großen Wert auf die Höhe ihrer Beteiligung als auf die Besetzung des Vorstandes und andere Vertragsbestimmungen und begnügen sich dann auch mit weniger als 51 % Beteiligung, sobald es ihnen gelingt, ihre Fabrikationsinteressen in anderer Weise sicherzustellen. Im einzelnen zeigen sich in dieser Hinsicht sehr verschiedene Verhältnisse. Passow unterscheidet folgende Gruppen:

a) *Eine einzelne öffentliche Körperschaft besitzt die Majorität.* Das trifft bei folgenden Gesellschaften zu (die

Inhaber der Majorität sind in Klammern beigefügt): Elektrizitätswerk Straßburg (Stadt Straßburg), Großkraftwerk Franken (Stadt Nürnberg), Elektrizitätswerk Unterelbe (Stadt Altona), Leitzachwerke (Stadt München), Kreis Ruhrorter Straßenbahnen (Stadt Duisburg), Aachener Kleinbahngesellschaft (Stadt Aachen)[1], Rheinische Bahngesellschaft (Stadt Düsseldorf), Krefelder Straßenbahn (Stadt Krefeld), Straßburger Straßenbahngesellschaft (Stadt Straßburg), Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal (Stadt Saarbrücken), Magdeburger Vorortbahnen (Stadt Magdeburg), Heidelberger Straßen- und Bergbahn, A.-G. (Stadt Heidelberg). Außerdem besitzt die Stadt Mannheim die Majorität bei der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft, wird sie aber voraussichtlich nicht dauernd behalten.

b) Ein einzelner Privatgesellschafter besitzt die Majorität. Das ist der Fall bei der Elbtalzentrale Pirna (A. E.-G. resp. Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft) und bei der Überlandzentrale Südharz (Siemens Elektrische Betriebe).

c) Je eine Privatgesellschaft und eine Stadt besitzen genau die Hälfte des verantwortlichen Kapitals. Diesen Modus hat man gewählt bei dem Elektrizitätswerk Rheinhessen (Stadt Worms und Rheinische Schuckert-Gesellschaft), bei den Niederrheinischen Licht- und Kraftwerken (Stadt Rheydt und Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft), bei dem Elektrizitätswerk Reutlingen (Stadt Reutlingen und A. E.-G. resp. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen), sowie bei den Stolberger Licht- und Kraftwerken (Stadt Stolberg und Thüringer Gas-Gesellschaft).

d) Je eine Privatgesellschaft und eine Stadt besitzen ungefähr die Hälfte des Aktienkapitals, dazu tritt noch ein dritter (öffentlicher) Gesellschafter, der mit einer ganz geringen Beteiligung den Ausschlag gibt. So war es ursprünglich bei der Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-A.-G. Dort hatten ursprünglich die Stadt Paderborn und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk je 590000 Mk. Aktien übernommen. Die Provinz Westfalen gab mit ihrem Besitz von 20000 Mk. Aktien den Ausschlag. Die Stadt Darmstadt und die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft übernahmen bei der Gründung 50 resp. 49%. Die Provinz Starkenburg mit ihrer Beteiligung von nur 1% konnte den Ausschlag geben. Während

[1] Unter Beschränkung des Stimmrechts. Siehe unten S. 337!

aber bei dem Paderborner Werk die Provinz nach dem ursprünglichen Stimmverhältnis mit jedem der beiden anderen Gesellschafter eine Majorität bilden konnte, war es im Darmstadter Fall der Provinz nur möglich, mit der Stadt, nicht auch mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, eine Mehrheit zu bilden. Inzwischen hat sich das Stimmverhältnis dadurch geändert, daß die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft Aktien aus ihrem Besitz abgetreten hat.

e) In den übrigen Fällen ist eine größere Anzahl von Gesellschaftern beteiligt und eine feste Majorität von vornherein nicht gegeben. Man kann hier unterscheiden danach, ob die privaten oder die öffentlichen Gesellschafter zusammengenommen die Majorität besitzen. Die Beteiligung der Privaten überwiegt zum Beispiel beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und bei den Oberrheinischen Kraftwerken in Mülhausen (ursprünglich auch bei dem Elektrizitätswerk Westfalen). Die sämtlichen beteiligten öffentlichen Körperschaften sind dagegen im Übergewicht zum Beispiel bei der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft, bei dem Kommunalen Elektrizitätswerk Mark, beim Westfälischen Verbandselektrizitätswerk, bei der Saarbrücker Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft und bei den Pfalzwerken. (Auch die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft wird später hierher gehören.)

In einigen Fällen sind auch die Aktien der privaten, wie zum Beispiel bei den Oberrheinischen Kraftwerken oder früher beim Elektrizitätswerk Westfalen, oder der öffentlichen Gesellschafter, wie zum Beispiel bei der Elbtal-Zentrale durch Gründung des Elbtal-Elektrizitätsverbandes syndiziert, um der betreffenden Gruppe von Gesellschaftern die Majorität zu sichern.

Über den Stand der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und die Kapitalbeteiligung des privaten und des öffentlichen Teilhabers geben wir die folgende, zu Anfang des Jahres 1914 aufgestellte Übersicht. Es waren auf dem Gebiete der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Gesellschaften vorhanden:

(siehe die Tabelle auf S. 333–335)

Über die Anleihen dieser Elektrizitätswerke entnehmen wir den Aktienhandbüchern folgende Angaben: Elektrizitätswerk Unterelbe, A.-G., Altona: 1,5 Mill. Mk. in 4½ %igen Obligationen; Hessische Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Darmstadt: 5 Mill. Mk. in 4 %igen Schuldverschreibungen auf den Inhaber; Oberrheinische Eisenbahngesellschaft, A.-G., Mannheim: 12 Mill. Mk. in 4 %igen Teilschuldverschreibungen; Elektrizitätswerk Straßburg i. E., Straßburg:

1. Die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften beträgt mehr als 50 % des Aktienkapitals

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschaftskapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Großkraftwerk Franken A.-G., Nürnberg	4 000 000	Stadt Nürnberg: 2 040 000	51,00 Stadt Fürth: 920 000	23,00	E. A.-G. vorm. Schuckert & Co. A.-G., Nürnberg, mit 3 ihr nahestehenden Banken: 1 040 000	26,00
Pfalzwerke A.-G., Ludwigshafen a. Rh.	7 250 000	Kreisgemeinde Pfalz: 3 900 000	53,79 Stadt Ludwigshafen: 1 240 000	17,10 Stadt Homburg (Pfalz): 75 000	1,03 Stadt Frankenthal: 35 000	0,48	Rheinische Schuckert-Ges. A.-G., Mannheim: 2 000 000	27,59
Elektrizitäts- und Gas-Vertriebs-Gesellschaft A.-G., Saarbrücken	1 000 000	Stadt Saarbrücken: 490 000	49,00 Bürgermeisterei Bischmisheim: 100 000	10,00 Landkreis Saarbrücken: 70 000	7,00	Elektr.-Lieferungs-Ges. A.-G., Berlin: 310 000	31,00 Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G., Dessau: 30 000	3,00
Fränkisches Überlandwerk A.-G., Nürnberg	4 000 000	Kreisgemeinde Mittelfranken: 2 400 000	60,00	E. A.-G. vorm. Schuckert & Co.: 800 000	20,00 Verschiedene Banken: 800 000	20,00
Licht- und Kraft-G. m. b. H., Borna i. Sa.	3 000 000	Gemeindeverband der Amtshauptmannschaften Borna, Grimma und Rochlitz: 1 800 000	60,00	Landkraftwerke Leipzig A.-G., Kulkwitz bei Leipzig: 1 200 000	40,00
Elektrizitätswerk Unterelbe A.-G., Altona	6 500 000	Stadt Altona: 3 500 000	53,85	A. E.-G., Berlin: 1 000 000 Elektr.-Lieferungs-Ges.: 1 000 000 Bank für elektr. Unternehmungen, Zürich: 1 000 000	15,38 15,38 15,38
Hessische Eisenbahn A.-G., Darmstadt	4 000 000	Stadt Darmstadt: 2 000 000	50,00 Provinz Starkenburg: 40 000	1,00 Kreis Dieburg: 40 000	1,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 400 000 Süddeutsche Eisenbahn-Ges. A.-G., Darmstadt: 1 520 000	10,00 38,00

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschaftskapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Oberrhein. Eisenbahn-Gesellschaft A.-G., Mannheim	8 000 000	Stadt Mannheim: 4 080 000	51,00	Südd. Eisenbahn-Ges.: 2 080 000	26,00
				Neue Rheinau A.-G., Mannheim: 920 000	11,50
				Rhein. Schuckert-Ges.: 840 000	10,50
				Südd. Diskonto-Ges.: 80 000	1,00
Elektrizitätswerk Straßburg A.-G., Straßburg i. Els.	15 000 000	Stadt Straßburg besaß vom Aktienkapital von 11,75 Mill. Mk. die Hälfte + 3 der Aktien: 5 878 000	50,03	Bank f. elektrische Unternehmungen besitzt vom Aktienkapital von 15,0 Mill. Mk.: 2 907 000	19,4
2. Die Beteiligung öffentlicher Körperschaften und privater Gesellschaften beträgt je 50 % des Aktienkapitals					
Elektrizitätswerk Rheinhessen A.-G., Worms	3 000 000	Stadt Worms: 1 500 000	50,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 1 500 000	50,00
Elektrizitätswerk Reutlingen G. m. b. H., Reutlingen	300 000	Stadt Reutlingen: 150 000	50,00	Gesellsch. f. elektr. Unternehm., A.-G. Berlin: 150 000	50,00
3. Die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften beträgt weniger als 50 % des Aktienkapitals					
Oberrhein. Kraftwerke A.-G., Mülhausen i. E.	20 000·000	Stadt Mülhausen i. E.: 6 000 000	30,00	Bank für elektr. Unternehmungen: 4 448 500	22,24
		Stadt Straßburg i. E.: 2 000 000	10,00	Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen A.-G., Berlin: 4 448 500	22,24
		Stadt Freiburg i. Br.: 1 000 000	5,00	Elektrizitätsw. Straßburg i. E., A.-G.: 2 000 000	10,00
Elektrizitätswerk Großröhrsdorf G. m. b. H., Großröhrsdorf i. Sa.	1 470 000	Verschiedene Gemeinden: 655 000	44,6	Elektra A.-G., Dresden: 420 000	28,57
				Privatpersonen: 395 000	26,87
Elbtal-Zentrale A.-G., Pirna	2 500 000	Elbtal-Elektrizitäts-Verband d. Gemeinden der Amtshauptmannschaft Pirna und einiger anderer Gemeinden u. der Stadt Dresden: 729 000	29,16	Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft: 1 771 000	70,84

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschaftskapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Elektrizitätswerk Rauschermühle A.-G., Plaidt (Rheinl.)	2 000 000	Kreis Mayen: 500 000	25,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 1 500 000	75,00
Landkraftwerke Leipzig A.-G., Kulkwitz bei Leipzig	10 000 000	Gemeindeverband für das Elektrizitätswerk Leipzig-Land: 2 000 000	20,00	Gesellsch. f. elektr. Unternehmungen A.-G., Berlin: 4 265 000	42,65
				Leipz. Außenbahn A.-G. und Banken: 3 735 000	37,35
Oberstein-Idarer Elektrizitäts-A.-G., Oberstein a. Nahe	1 000 000	Städte Oberstein u. Idar zusammen: 200 000	20,00	Rhein. Schuckert-Ges.: Mehrheit des mehr als Aktienkap.	50 %
Kraftwerk Alt-Württemberg A.-G., Ludwigsburg	2 500 000	Amtskörperschaft Ludwigsburg 300 000	12,00	E.-A.-G. vorm. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.: 550 000	22,00
				Felten und Guilleaume Carlswerk A.-G., Mülheim a. Rh. —	—
				Bankhaus A. Schwarz, Stuttgart: —	—

2 Mill. Mk. in 4½ %igen Obligationen (Ende 1914 im Umlauf: 1 770 000 Mk.); Oberstein-Idarer Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Oberstein-Idar: 388 000 Mk. zu 4- und 5 %igen Schuldverschreibungen; Kraftwerk Altwürttemberg A.-G., Ludwigsburg: 3 Mill. Mk. in 4½ %igen Teilschuldverschreibungen (vorerst Serie I und II mit zusammen 2 000 000 Mk. begeben). Die Überlandzentrale Belgard, A.-G., Belgard a. Pers., hat neben 7,4 Mill. Mk. Aktien nur 2 988 750 Mk. Anleihen.

Es finden sich auch Bestimmungen, die die Aufrechterhaltung des Verhältnisses der einzelnen Gruppen der Aktionäre bei Kapitalserhöhungen bezwecken, so zum Beispiel im § 6 der Satzung der Hessischen Eisenbahn-A.-G., wonach bei Erhöhungen des Grundkapitals der Stadt auf ihr Verlangen ein ihrem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muß. Im Vertragsentwurf für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. ist im letzten Absatz des § 5 der Stadtgemeinde das Vorkaufsrecht für die Aktien der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft eingeräumt, die sich außer-

dem verpflichtete, in den ersten 10 Jahren nur an gleichartige und gleich leistungsfähige Unternehmungen oder an die Stadt Freiburg Aktien abzugeben. Im Konsortialvertrag zwischen der Stadt Saarbrücken und der A. E.-G. wird unter 3. bestimmt: „Zum Schutze der A. E.-G. darf Kapitalerhöhung nur mit Dreiviertelmajorität beschlossen werden, und landesübliche Rente muß nachgewiesen sein." Im § 5 des Vertrages zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird bestimmt, daß die letztgenannte Gesellschaft von ihrem Aktienbesitz in den ersten 10 Jahren keine Aktien abgeben darf. Ähnlich garantiert die A. E.-G. in dem Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Altona und ihr der Stadt, daß alle jetzt oder später auszugebenden nicht von der Stadt übernommenen Aktien der A.-G. Unterelbe während der Zeit bis zum 1. April 1922 entweder der A. E.-G. oder einer ihr nahestehenden Gesellschaft gehören werden. Sie verpflichtet sich zum Schadenersatz, mindestens aber zu einer Konventionalstrafe von 200000 Mk. für die Nichteinhaltung dieser Garantie. Nach § 5 des Statuts der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft steht im Fall der Erhöhung des Stammkapitals den Gesellschaftern das Recht der Übernahme nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zu, das im Falle der Nichtausübung auf die übrigen Gesellschafter nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile übergeht. Nach § 7 bedarf die Veräußerung von Geschäftsanteilen an Nichtgesellschafter der Genehmigung der Gesellschaft, worüber innerhalb 2 Monaten eine Erklärung abzugeben ist. In dem zwischen der A. E.-G. und dem Elbtal-Elektrizitätsverband abgeschlossenen Hauptvertrag („Mantelvertrag") wurde vereinbart, daß die in dem Versorgungsgebiet des Werkes gelegenen Gemeinden usw. binnen 10 Jahren nach der Betriebseröffnung das Recht haben sollten, bis zu 49% der Aktien zu erwerben, und daß ihnen ein Anspruch darauf eingeräumt wird, auch die sämtlichen übrigen Aktien später zu kaufen. Die A. E.-G. verpflichtete sich außerdem, während dieser Zeit ihre Aktien nicht an Dritte, abgesehen von befreundeten Gesellschaftern, zu veräußern. Bei dem Elektrizitätswerk Unterelbe (Altona) ist in einem Nebenvertrag bestimmt: „Die Stadt verpflichtet sich, im Fall von Erhöhungen des Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ohne Zustimmung der A. E.-G. so lange nicht zu ändern, als die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften 2 Mill. Mk. Stammaktien der A.-G. Unterelbe besitzt."

Besondere Bestimmungen über das Stimmrecht in der Gesell-

schaftsversammlung bestehen im allgemeinen nicht. Die Stimmenzahl der einzelnen Gesellschafter bemißt sich, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, einfach nach der Höhe der Beteiligung. Doch kommen auch hier Abweichungen vor. So hat sich zum Beispiel die Stadt Aachen verpflichtet, von ihrem Besitz an Aktien der Aachener Kleinbahn-Gesellschaft in der Generalversammlung während einer Reihe von Jahren nur einen gewissen Teil zur Geltung zu bringen. Ferner haben sich alle Mitglieder des Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerkes verpflichtet, wegen der Ausübung ihres Stimmrechts keinerlei Vereinbarungen zwecks dauernder Majoritätsbildung zu schließen. Nach dem Statut der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft ist eine Mehrheit von vier Fünfteln aller Stimmen erforderlich, wenn in der Gesellschafter-Versammlung

a) eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages,
b) eine Erhöhung des Stammkapitals,
c) die Nichtausübung des Übernahmerechts,
d) die Genehmigung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von solchen,
e) der Widerruf der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

beschlossen werden soll. Nach einer Bestimmung im Statut der Hessischen Eisenbahngesellschaft dürfen ohne Genehmigung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft oder deren Rechtsnachfolger im Besitz von mindestens 26% des Aktienkapitals die auf den bisherigen städtischen elektrischen Straßenbahnen bestehenden Tarife nicht ermäßigt werden. Bei der Rheinischen Eisenbahngesellschaft ist nach § 31 für Beschlüsse über die Bildung besonderer Reservefonds eine Mehrheit von drei Vierteln des Aktienkapitals in der Generalversammlung erforderlich. Die Städte Straßburg und Düsseldorf haben sich beim Erwerb der Aktienmajorität der Straßenbahngesellschaft und der Rheinischen Bahngesellschaft verpflichtet, allen Aktionären, die sich ihrer Aktien zu entäußern wünschen, diese zu einem bestimmten Kurse abzunehmen. Eine ganz ähnliche Verpflichtung hat die Stadt Saarbrücken beim Erwerb der Aktienmajorität der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal gegenüber der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft übernommen.

Auch in der Schaffung von Vorzugs- und Stammaktien, wie sie zum Beispiel bei Rauschermühle, dem Elektrizitätswerk Unterelbe und bei der Straßburger Straßenbahngesellschaft erfolgt ist, ist ein Schutz der privaten Minderheit der Aktionäre zu erblicken, weil das Handelsgesetzbuch bestimmt, daß bei Vorhandensein mehrerer Gattungen von

Aktien mit verschiedener Berechtigung für gewisse Beschlüsse eine gesonderte Beschlußfassung jeder Aktionärgattung erforderlich ist (vgl. § 278 Absatz 3, § 288 Absatz 3, § 275 Absatz 3 HGB.). Im § 15 des Statuts der Straßburger Straßenbahngesellschaft wird außerdem noch festgesetzt: „Finden Anträge über den Bau neuer Linien und über Herabsetzung der zurzeit geltenden Tarife im Schoße des Aufsichtsrates nicht einstimmige Annahme, so ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, die Vorlage der Angelegenheit an die Generalversammlung zu verlangen. In diesem Falle findet getrennte Beratung und Beschlußfassung der Vorzugsaktien wie der Stammaktien statt, und es sind zur Übernahme des Baues neuer Linien und zur Herabsetzung der Tarife übereinstimmende Beschlüsse beider Aktiengattungen erforderlich."

2. Der Vorstand

Über die so wichtige Bestellung des Vorstandes, von dem der ganze Geist der Geschäftsführung und der Erfolg abhängt, haben sich die privaten Teilhaber der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen Sonderrechte vorbehalten. So wird zum Beispiel im § 5 des Vertragsentwurfes zwischen der Residenzstadt Kassel und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, über die Errichtung der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft bestimmt, daß, solange die A. E.-G. und die ihr nahestehenden Gesellschafter an der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft beteiligt sind, die A. E.-G. das Recht hat, dem Aufsichtsrat Vorschläge über die Bestellung des Vorstandes sowie der übrigen durch den Aufsichtsrat zu besetzenden Beamtenstellen zu machen. Dabei heißt es dann noch, daß folgende Gesellschaften als der A. E.-G. nahestehende Gesellschaften anzusehen sind: die Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich, die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, Berlin, die im Aufsichtsrat der A. E.-G. vertretenen Großbanken und alle diejenigen Gesellschaften, bei denen der Magistrat der Stadt auf Antrag der A. E.-G. erklärt, daß sie als der A. E.-G. nahestehende Gesellschaften angesehen werden. § 4 des Vertrages zwischen der Stadt Altona und der A. E.-G. bestimmt in ähnlicher Weise, daß, solange die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften 2 Millionen Stammaktien nominal der A.-G. Unterelbe besitzt, sie das Recht hat, dem Aufsichtsrat Unterelbe Vorschläge bezüglich der Besetzung der Vorstandsmitgliederstellen und der sonstigen durch den Aufsichtsrat Unterelbe zu besetzenden Beamten-

stellen zu machen. Die von der Stadt in den Aufsichtsrat Unterelbe entsandten Personen[1] werden die von der A.-E.-G. vorgeschlagenen Personen nur dann ablehnen, wenn wichtige Gründe hierfür sprechen.

Ähnlich wird im § 15 Absatz 2 der Satzung der Großkraftwerke Franken A.-G. in Nürnberg bestimmt: „Der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. bleibt anheimgegeben, für den Vorstand geeignete Personen vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat wird die vorgeschlagenen Personen nur ablehnen, wenn nach seinem Ermessen wichtige Gründe hierfür vorliegen." Dagegen fehlt eine Bestimmung über die Besetzung des Vorstandspostens in dem Vertrag zwischen dem Kreise Mayen und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft (Elektrizitätswerk Rauschermühle) aus dem einfachen Grunde, weil die Schuckert-Gesellschaft von den neun Aufsichtsratssitzen sechs zu vergeben hat und die Ernennung des Vorstandes nach dem Handelsgesetzbuch zur Zuständigkeit des Aufsichtsrats gehört. Nach § 7 des Vorgründungsvertrages der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft in Mannheim sollen ein Direktor der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (im Hauptamt) und der Direktor der Rheinischen Schuckert Gesellschaft (im Nebenamt) auf zehn Jahre zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden. Für einen ausscheidenden Direktor haben die beiden Gesellschaften für den Rest dieser zehn Jahre das Vorschlagsrecht, worüber noch bestimmt ist: „Die Ablehnung dieses Vorschlages kann innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beginn der Aktiengesellschaft nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen." Der Direktor der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft ist durch langfristigen Anstellungsvertrag auch zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinhessen ernannt (Passow S. 169—71).

In dem Vertrag zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird dagegen im § 7 über die Vertretung der Gesellschaft folgendes festgesetzt: „Die Vertretung der Gesellschaft soll durch einen oder zwei Direktoren erfolgen. Die Vertragschließenden haben, solange sie beiderseits einen Aktienbesitz von mindestens je 26% haben, das Recht, die anzustellenden Direktoren vorzuschlagen. Die Vertragschließenden sollen zunächst unter sich ein Einverständnis über die in Betracht

[1] Nach einer Anmerkung Passows zu dieser Bestimmung (S. 171) sind das die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, sowie alle Beamten oder Angestellten mit einer Besoldung von mehr als 3000 Mk. jährlich oder mit einer längeren Kündigungsfrist als drei Monate.

kommenden Persönlichkeiten herbeiführen." Auch der Überlandzentrale Südharz ist dem beteiligten Kreis das Recht eingeräumt, einen der beiden Geschäftsführer zu benennen. Der Vorstand des Westfälischen Verbandselektrizitätswerkes besteht aus je einem Direktor des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, des Elektrizitätswerkes Westfalen und dem Direktor des Dortmunder städtischen Elektrizitätswerkes. In den Händen des letzteren liegt die eigentliche Geschäftsführung.

Eine fast wörtlich gleichlautende Bestimmung wie in dem eben erwähnten Darmstädter Vertrag findet sich im Vertragsentwurf für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. im § 7 mit der Abweichung, daß es sich hier um einen Aktienbesitz von 25% handelt.

Daß die Geschäftsführung stets nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen habe, wird im § 5 des Gründungsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Nürnberg und Fürth, der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co., Nürnberg, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München, und dem Bankhaus Anton Kohn, Nürnberg, ausdrücklich vereinbart und hinzugefügt, daß der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. das Amt einer beratenden Ingenieurfirma übertragen wird mit der Verpflichtung monatlicher Einsichtnahme und Begutachtung der Geschäftsführung und Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die gleiche Bestimmung wird im § 15 Absatz 1 der Satzung des Großkraftwerks Franken wiederholt und dabei vor Berichterstattung das Wort „regelmäßiger" eingefügt.

Bei dem Elektrizitätswerk Reutlingen und bei der Saarbrücker Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft hat die A. E.-G. das Recht, nicht nur den einen von zwei Direktoren zu benennen, sondern den ganzen Betrieb ständig zu kontrollieren und sämtlichen Angestellten Anweisungen zu erteilen. Dort (beim Reutlinger Werk) soll die Anstellung und Entlassung des ganzen technischen Personals „im Einverständnis und nach den Anweisungen der A. E.-G." vorgenommen werden. In Saarbrücken hat die Stadt den zweiten Direktor ernannt. In beiden Fällen erhält die A. E.-G. eine besondere Entschädigung für ihre Kontrolle, sobald der Gewinn mehr als 5% beträgt. In Reutlingen erhält sie dann 1% des Aktienkapitals, während diese Entschädigung im § 3 des Betriebsvertrags zwischen der Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft und der A. E.-G. folgendermaßen festgesetzt ist: „Für ihre Arbeit erhält die A. E.-G. eine Entschädigung, und zwar bei einem zur Verteilung kommenden Reingewinn

bis zu 5 % des Aktienkapitals	Nichts
über 5 bis einschl. 6 %	2½ ‰ des Aktienkapitals
= 6 = = 7 %	3½ ‰ = =
= 7 = = 8 %	4 ‰ = =
= 8 = = 9 %	4½ ‰ =

von da ab steigend für jedes Prozent der Dividende um ½ ‰ des Aktienkapitals."

Nur in Krefeld hat die Stadt, nachdem sie die Aktienmajorität der Krefelder Straßenbahn erlangt hatte, die Ernennung eines städtischen Beamten zum alleinigen nebenamtlichen Direktor der Gesellschaft veranlaßt, ein Verfahren, das Passow als „ganz abweichend von allen anderen Fällen" (S. 172) bezeichnet.

Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und bei den meisten anderen Gesellschaften, an denen sich nachträglich öffentliche Körperschaften beteiligt haben, sind die bisherigen, in der Zeit des privaten Betriebes ernannten Direktoren beibehalten worden.

Wenn wir das Ergebnis dieser wichtigen typischen Vertragsvereinbarungen über die Besetzung des Vorstandes kurz zusammenfassen, so geht es dahin, daß zugunsten des privaten Teilhabers der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung in dieser Beziehung nur dann keine besonderen Vereinbarungen getroffen zu werden pflegen, wenn ihm die Besetzung des Vorstandes allein schon durch seine Mehrheit im Aufsichtsrat möglich ist. Das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber den beteiligten Städten besteht darin, daß sie mit den privaten Teilhabern ein Einverständnis über die in Betracht kommenden Persönlichkeiten herbeizuführen haben. Bei der überlegenen Personalkenntnis dieser Elektrizitätsfirmen genügt auch diese Bestimmung, um ihre Interessen vollständig zu wahren. Wo sie aber im Aufsichtsrat die Minderheit haben, haben sie sich regelmäßig das Vorschlagsrecht und zwar sehr häufig mit der Bedingung vorbehalten, daß ihre Vorschläge nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden können. Es ist also dafür gesorgt, daß die Persönlichkeiten, denen die Leitung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung übertragen wird, aus der Schule der beiden Berliner Elektrizitätskonzerne hervorgegangen sind.

Da aber der Vorstand die entscheidende Stellung bei der ganzen Geschäftsführung hat, so ist damit dafür gesorgt, daß bei ihr die Interessen der beteiligten Elektrizitätsgesellschaft in erster Linie berücksichtigt werden und den ganzen Geist der Geschäftsführung bestimmen.

3. Der Aufsichtsrat

Nach dem Aktienrecht ist der Aufsichtsrat ein reines Überwachungs- und Kontrollorgan, in der Praxis tritt aber nach Passow (S. 162 f.) seine Überwachungstätigkeit sehr stark zurück hinter seine — nicht auf dem Gesetz, aber auf den Gesellschaftsverträgen beruhende — Anteilnahme an der Verwaltung des Unternehmens. Er ist der Nachfolger des früheren Verwaltungsrates, der allgemein vorkam. Nach den Satzungen der Gesellschaft bestellt und entläßt er den Vorstand, erteilt ihm Anweisungen und Instruktionen. Deshalb ist es für die Beteiligten von der größten Wichtigkeit, ob und in welchem Umfang die einzelnen Gesellschafter im Aufsichtsrat vertreten sind, und welche Gruppe der Gesellschafter den Vorsitz zu bestimmen hat, da seine Stellung besonders einflußreich ist. Da Bestimmungen hierüber in den Satzungen nach dem Aktienrecht nicht möglich und rechtsunwirksam sind, werden regelmäßig in den Vorgründungsverträgen oder in sonstigen besonderen Abmachungen von vornherein Vereinbarungen darüber getroffen, wie der Aufsichtsrat zusammengesetzt werden soll, und meist auch darüber, welche Gruppe Anspruch auf den Vorsitz (eventuell auch auf den stellvertretenden Vorsitz) haben soll.

Ungefähr entsprechend der Höhe der Beteiligung am Aktienkapital wird für das Kommunale Elektrizitätswerk Mark bestimmt, daß auf 150 000—300 000 Mk. ein, auf 300 000—600 000 Mk. Beteiligung zwei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen sind und so fort für je 300 000 Mk. Beteiligung ein weiteres Aufsichtsratsmitglied.

Bei der geringen Beteiligung privaten Kapitals liegt bei dieser Gesellschaft die überwiegende Mehrheit bei der öffentlichen Körperschaft. Ähnlich wählt bei der Rheinischen Bahngesellschaft die Aktiengruppe Stadt Düsseldorf für jede volle 999 000 Mk. Aktienbesitz je ein Aufsichtsratsmitglied, und die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gruppe des übrigen in der Generalversammlung stimmberechtigten Aktienkapitals gewählt. Auch die Ergänzungswahlen für ausgeschiedene Mitglieder werden nach Gruppen vorgenommen. Beim Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerk sind die Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls entsprechend dem Aktienkapital durch Vereinbarung verteilt, und diese Vereinbarung ist durch einen besonderen Syndikatsvertrag sichergestellt (Passow S. 58 f. und S. 164). Beim Elektrizitätswerk Unterelbe in Altona, bei dem sich die A. E.-G. in der Minderheit befindet, kommen auf die Stadt Altona fünf, auf die privaten

Gesellschafter vier Sitze, wobei zum Schutze der privaten Minderheit folgendes vereinbart ist: „Die Stadt verpflichtet sich, in der Generalversammlung der A.-G. Unterelbe mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür zu stimmen, daß die Vorschläge, welche seitens der A. E.-G. bezüglich der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliederstellen gemacht werden, insoweit Berücksichtigung finden, als ihre Berücksichtigung gerechtfertigt erscheint in Anbetracht der Zahl der Aktien, welche die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften besitzt. Solange die Zahl aller Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden 9 oder 11 beträgt und die A. E.-G. zusammen mit den ihr nahestehenden Gesellschaften $^1/_9$, $^2/_9$, $^3/_9$, $^4/_9$ bzw. $^1/_{11}$, $^2/_{11}$, $^3/_{11}$, $^4/_{11}$ $^5/_{11}$ aller Aktien der Unterelbe besitzt, wird die Stadt mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür stimmen, daß 1, 2, 3, 4 bzw. 1, 2, 3, 4, 5 Aufsichtsratsmitgliederstellen nach den Vorschlägen der A. E.-G. besetzt werden und so fort." Eine ähnliche Vereinbarung ist getroffen beim Großkraftwerk Franken und bei der Elbtalzentrale.

Bei den Niederrheinischen Licht- und Kraftwerken und dem Elektrizitätswerk Reutlingen, an denen beiden die betreffende Stadt und ein Privatgesellschafter genau je die Hälfte der Anteile besitzen, besteht der Aufsichtsrat aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern, und jeder der beiden Gesellschafter stellt die Hälfte davon. Bei der Rheydter Gesellschaft hat sich die Stadt im § 16 der Satzung das Recht vorbehalten, daß Anträge, deren Wirksamkeit sich auf die Sonderrechte des jetzigen und künftigen Gebiets der Stadt Rheydt beziehen, als abgelehnt gelten, wenn die anwesenden Vertreter der Stadt Rheydt dagegen stimmen.

Nicht dem Anteilbesitz entspricht die Vertretung im Aufsichtsrat in folgenden Fällen: beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk sind die öffentlichen Körperschaften im Aufsichtsrat wesentlich stärker vertreten, als ihrem Aktienbesitz entspricht (nämlich 18 gegen 11 Vertreter des privaten Kapitals). Der Vorsitzende, bei dem der Schwerpunkt des Aufsichtsrats liegt, wird hier allerdings von den privaten Gesellschaftern bestimmt. Den zahlreichen an dem großen Werk beteiligten Körperschaften ist von Fall zu Fall ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Beteiligung je eine Vertretung im Aufsichtsrat zugesichert worden. Auch bei der Überlandzentrale Südharz, an der die A.-G. Siemens Elektrische Betriebe, Berlin, mit 1 150 000 Mk. und der Kreis Grafschaft Hohenstein nur mit 50 000 Mk. beteiligt ist, kommen trotzdem von den sieben Aufsichtsratssitzen drei auf den Kreis (Passow S. 112 und 166).

Trotzdem die Stadt Aachen die Mehrheit des Aktienkapitals der Aachener Kleinbahngesellschaft A.-G. besitzt, hat sie sich verpflichtet, bis zum 31. März 1915 nur denjenigen Teil dieser Aktien in den Generalversammlungen der Aachener Kleinbahngesellschaft zur Vertretung zu bringen, welcher 50% des sonstigen in den jeweiligen Generalversammlungen vertretenen Aktienkapitals nicht übersteigt. Nach Vereinbarung sollen nur ein oder zwei von der Stadt Aachen zu bestimmende Persönlichkeiten dem Aufsichtsrat angehören. Bei noch anderen Gesellschaften wieder haben die öffentlichen Körperschaften eine geringere Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern als sich aus dem Prozentsatz ihrer Beteiligung ergeben würde. So hat die Stadt Worms bei dem Elektrizitätswerk Rheinhessen, bei dem sie zur Hälfte beteiligt ist, sich von den sieben Aufsichtsratssitzen, nur drei ausbedungen, darunter aber den Vorsitz. Die Stadt Straßburg, die sowohl bei den Elektrizitätswerk Straßburg als bei der Straßburger Straßenbahngesellschaft die Majorität besitzt, entsendet in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaften, der aus je zehn Personen besteht, nur drei resp. vier Mitglieder. Die Stadt hat sich aber in beiden Fällen ausbedungen, daß sie auch in etwaigen Kommissionen des Aufsichtsrats vertreten sein muß. (§ 47 des mit dem Elektrizitätswerk abgeschlossenen Vertrages, § 15 des Statuts der Straßenbahn.)

Durch einen Nebenvertrag ist zwischen der Stadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft vereinbart worden, daß von dem aus elf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ein Mitglied von der Provinz Starkenburg, die übrigen je zur Hälfte von der Stadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft vorgeschlagen werden sollen. Im allgemeinen verpflichten sich die beiden Vertragschließenden, mit den ihnen zustehenden Stimmen im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung der Aktionäre dafür einzutreten, daß die von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Personen auch gewählt werden. Dieser Aufsichtsrat wählt mit einfacher Stimmenmehrheit aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Es sind dies der Oberbürgermeister von Darmstadt und Hugo Stinnes. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluß zustande. Nur bei Wahlen soll, solange die Stadt 50% des Aktienkapitals besitzt, bei gleicher Stimmenzahl derjenige als gewählt gelten, für den sich die städtischen Vertreter entscheiden.

Als Vertreter der öffentlichen Körperschaft im Aufsichtsrat wird meistens der Bürgermeister bestimmt oder der Landrat. Handelt es sich um mehrere Sitze, so werden auch Mitglieder der Stadtverordneten-

kollegien ernannt, für deren Wahl leider meist nicht die Sachkunde, sondern die Parteiverhältnisse maßgebend sind. Diese Aufsichtsratsmitglieder scheiden aus, wenn sie aus den städtischen Diensten austreten, wie zum Beispiel im § 11 des Statuts der Straßburger Straßenbahngesellschaft ausdrücklich bestimmt wird: „Sind Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Straßburg oder Personen, welche in städtischen Diensten stehen, von der Generalversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats der Stadt Straßburg zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden, so erlischt deren Amt als Mitglied des Aufsichtsrats, wenn sie aus dem Gemeinderate der Stadt Straßburg oder aus dem städtischen Dienste ausscheiden."

Fast regelmäßig fließen die Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder der öffentlichen Körperschaft dieser zu, die dann auch häufig dafür die finanzielle Verantwortung dieser Aufsichtsratsmitglieder übernimmt. Damit fällt aber der Vorteil der Institution des Aufsichtsrats weg, der darin gesehen wird, daß die Aufsichtsratsmitglieder mit ihrem Vermögen für ihre Geschäftsführung verantwortlich sind.

Nach den Nachweisungen der Aktienhandbücher ist die A. E.-G. beteiligt an der Überlandzentrale Birnbaum—Meseritz—Schwerin, G. m. b. H. (Stammkapital 1,08 Mill. Mk., Anschlußwert 3602 Kilowatt), ohne daß die Höhe der Beteiligung angegeben wäre. Sie ist durch einen ihrer Prokuristen im Aufsichtsrat vertreten. Von den 3,5 Mill. Mk. Aktienkapital der 1909 gegründeten Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke A.-G., Berlin, besitzt sie durch ihre Tochtergesellschaft, die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich, 400 000 Mk. und hat der Gesellschaft einen Kontokorrentvorschuß gewährt. Im Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, ist sie durch vier Vertreter befreundeter Bankgruppen (Nationalbank für Deutschland, Bank für elektrische Unternehmungen, Kommerz- und Diskontobank und das Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H., Berlin) vertreten, während die Direktion dem Direktor der Neuen Boden-A.-G., Berlin, übertragen ist. Obwohl die A. E.-G. an dem Elektrizitätswerk Beihingen—Pleidelsheim in Beihingen (Aktienkapital 2,5 Mill. Mk., Anschlußwert 1000 Kilowatt) durch die Lahmeyer-Gesellschaft nur mit 550 000 Mk. Aktien und die Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G. ohne Angabe der Höhe des Kapitals beteiligt ist, ist sie im Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, durch einen Direktor der Lahmeyer-Gesellschaft, zwei Direktoren der Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G. und einen Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen vertreten. Die Landkraftwerke Leipzig A.-G.

in Kulkwitz bei Leipzig besitzen ein Aktienkapital von 7,5 Mill. Mk., Zentralen in Kulkwitz mit 1042 und in Wurzen mit 776 Kilowatt. Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, eine der A. E.-G. nahestehende Gesellschaft, besitzt seit 31. Dezember 1911 2 Mill. Mk. des Aktienkapitals und übte ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien von 1912 (2,5 Mill. Mk.) aus. Die Leipziger Außenbahngesellschaft A.-G. ist mit 2 Mill. Mk. Aktienkapital beteiligt, woran wiederum die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen mit 562 000 Mk. beteiligt ist. Der Gemeindeverband Leipzig-Land ist mit 1 Mill. Mk. Aktien beteiligt und übte 1912 ebenfalls sein Bezugsrecht aus. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist ein Aufsichtsratsmitglied der Leipziger Außenbahngesellschaft, das zugleich Aufsichtsratsmitglied der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt ist. Stellvertretende Vorsitzende sind zwei Direktoren der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, ein Aufsichtsratsmitglied der Leipziger Außenbahn und der Generaldirektor der Berliner Diskonto-Gesellschaft. An der Posener Straßenbahn A.-G., Posen (3,6 Mill. Mk. Aktienkapital, 201 Kilowatt Anschlußwert), ist die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen mit 301 000 Mk. Aktienkapital beteiligt. In dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat hat ein Direktor der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen den Vorsitz. Es ist ein weiteres Aufsichtsratsmitglied der A. E.-G. neben Aufsichtsratsmitgliedern der Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, darin vertreten, so daß für die Vertretung der öffentlichen Körperschaft nur noch ein Aufsichtsratssitz übrigbleibt. In dem aus zehn Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Continentalen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft A.-G., Berlin, mit einem Aktienkapital von 4,8 Mill. Mk. und einem Anschlußwert von 997 Kilowatt, an dem die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen nur mit 400 000 Mk. vertreten ist, sitzen fünf Vertreter von Berliner Großbanken, ein Direktor der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen und ein Aufsichtsratsmitglied der A. E.-G., so daß für den öffentlich-rechtlichen Teilhaber nur sechs Sitze verbleiben.

Von dem Aktienkapital der Oberrheinischen Kraftwerke A.-G., Mülhausen i. E. (20 Mill. Mk. und 12 693 Kilowatt Anschlußwert) besitzt die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich (A. E.-G.-Bank) 4 484 500 Mk. und die Licht- und Kraftanlagen-A.-G. 4 448 500 Mk. (?). Das Elekrizitätswerk Straßburg A.-G., an dem bekanntlich wiederum die A. E.-G. beteiligt ist, besitzt 2 Mill. Mk., die Stadt Mülhausen 6 Mill. Mk., die Stadt Straßburg 2 Mill. Mk. und die Stadt Freiburg 1 Mill. Mk. In dem aus 18 Mitgliedern

bestehenden Aufsichtsrat sitzen zwei Direktoren der Bank für elektrische Unternehmungen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der A. E.-G., der Direktor und ein Aufsichtsratsmitglied der Elektrizitätswerke Straßburg, das zugleich Beigeordneter der Stadt Straßburg ist, und drei Direktoren der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-A.-G. (S.-S.-W.), von denen einer den Vorsitz hat. Es bleiben also für die öffentlichen Körperschaften noch zehn Aufsichtsratssitze. Dagegen sitzen in dem aus elf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Elektriztäts-Gesellschaft Gebweiler und Umgebung A.-G., Gebweiler i. E. (1912 1 Mill. Mk. Aktienkapital, von dem die Oberrheinischen Kraftwerke eine größere Anzahl Aktien besitzen; Anschlußwert 4364 Kilowatt), nur je ein Direktor der Oberrheinischen Kraftwerke und der Bank für elektrische Unternehmungen sowie ein Aufsichtsratsmitglied der Bank für Elsaß und Lothringen.

4. Erweiterungen und Erneuerungen der Unternehmungen

In verschiedenen Fällen ist nach Passow (S. 172) vereinbart worden, daß die beteiligten öffentlichen Körperschaften das Recht haben sollen, die Errichtung von Neuanlagen, insbesondere von Bahnen, zu verlangen, vorausgesetzt, daß sie das notwendige Kapital zur Verfügung stellen und dafür aufkommen, daß die Gesellschaft durch die Erweiterungen keinen direkten Verlust erleidet. Mit dieser fast regelmäßig vereinbarten Voraussetzung sinkt aber die angebliche Geringfügigkeit des Risikos der Gemeindeverwaltung, die sich an einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung beteiligt, auf den Gefrierpunkt herab. Man kann ja immer noch sagen, daß es für die Unternehmung durch die Beteiligung des privaten Teilhabers geteilt ist, und daß durch die Vereinbarung solcher Garantien die Stadt vor gewagten Erweiterungen bewahrt bleibt. Es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten, nämlich wenn dieser Teilhaber eine elektrotechnische Fabrikationsfirma oder Finanzierungsgesellschaft ist, daß er zu um so gewagteren Unternehmungen anreizt, da er ja nach dieser Vertragsbestimmung seinerseits nichts zu verlieren, dagegen aus den Bauaufträgen sehr große Gewinne zu erwarten hat. So übernimmt im § 15 des Vorgründungsvertrages der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft diese Gesellschaft der Stadtgemeinde Mannheim gegenüber die Verpflichtung zum Bau und Betrieb derjenigen Bahnen, Anlagen und Einrichtungen zur elektrischen Licht- und Krafterzeugung innerhalb des Interessengebietes der Aktiengesellschaft, deren Bau und Betrieb die Stadtgemeinde beantragt. „Voraussetzung ist jedoch, daß

die Stadtgemeinde Mannheim der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft das zum Bau erforderliche Kapital darleiht und ihr für die beim Betrieb erwachsenden Ausfälle an der Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals aufkommt. Die von der Stadtgemeinde auf Grund dieser Garantie gezahlten Beträge sind ihr aus etwaigen Betriebsüberschüssen künftiger Jahre vorweg zu erstatten."

Eine ganz ähnliche Bestimmung, nur auf die Bahnen beschränkt, ist in den Verträgen über die Gründung der Hessischen Eisenbahngesellschaft vereinbart worden.

In dem Vertrag, den die Stadt Straßburg anläßlich des Erwerbs der Aktienmehrheit abgeschlossen hat, wird bestimmt, daß sich die Straßenbahngesellschaft verpflichtet, den Bau und Betrieb weiterer Straßenbahnlinien im Gebiete der Stadt Straßburg und der Umgebung derselben zu übernehmen, sofern sich mit der weiteren Entwicklung der Stadt ein Verkehrsbedürfnis hierzu herausstellt und die Stadt die erforderliche Konzession erwirkt hat.

Wird auf Grund dieser Bestimmung gegen den Widerspruch der Gesellschaft[1] von der Stadt der Bau einer neuen Linie durchgesetzt, und ergibt sich durch deren Betrieb ein jährlicher Verlust von mehr als $^1/_2$ % des jeweiligen Aktienkapitals, so ist der Mehrverlust von der Stadt der Straßburger Straßenbahngesellschaft nach Abschluß der einzelnen Geschäftsjahre alsbald zu ersetzen. Wird die Straßburger Straßenbahngesellschaft in gleicher Weise gezwungen, noch weitere Linien zu bauen, so hat die Stadt (die zu Anfang dieses Absatzes erwähnte Linie eingerechnet) für die beiden ersten Linien zusammen den Mehrverlust über $^3/_4$ %, für drei Linien 1 % und für vier und mehr Linien über $1^1/_4$ % des jeweiligen Aktienkapitals zu ersetzen.

In der Denkschrift des Bürgermeisters wird dazu bemerkt: Diese Fassung gewähre der Stadt „einen durchaus wünschenswerten Rückhalt, wenn einzelne Interessenten oder Interessentengruppen unberechtigterweise einen weiteren Ausbau des Straßenbahnnetzes verlangen sollten. Wenn Verluste aus neu gebauten Linien zum Teil auch die Stadt treffen können, so ist eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß jetzt und künftig Ausbauanträge nur rein sachlich geprüft und ohne Rücksicht auf Nebenzwecke erledigt werden".

Den gleichen Zweck verfolgt folgende, bei der Gründung des

[1] Trotzdem die Stadt die Aktienmehrheit besitzt, ist ein solcher Widerspruch möglich, da gegebenenfalls eine getrennte Beschlußfassung der Stamm- und der Vorzugsaktien erforderlich ist.

Elektrizitätswerkes Unterelbe in Altona vereinbarte Bestimmung (§ 6), wenn sie auch vorgibt, die Rechte des privaten Teilhabers zu wahren: „Die Stadt wird eine Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft nicht ablehnen und mit den ihr gehörigen Aktien für die Erhöhung stimmen, sofern die Erhöhung für Bauten oder Erweiterungen bestimmt ist, bei denen eine Verzinsung des investierten Kapitals nachgewiesen ist, welche die von der Stadt für ihre Anleihen zu zahlenden Zinsen um 2% übersteigt."

Hier kommen die Ausdehnungsbestrebungen des privaten Teilhabers auch im Vertrag zum Ausdruck, während sie in den vorigen Verträgen geschickt verborgen sind. Des Pudels Kern ist nämlich, daß die A. E.-G. ihre Barmittel schonen und die Stadt zur Erweiterung auf Grund dieser Bestimmung zwingen kann. Eine Verpflichtung, diese Verzinsung zu garantieren, hat die A. E.-G. im § 2 dieses Vertrages nur für die ersten sieben Geschäftsjahre übernommen. Wenn also nach Ablauf dieser sieben Jahre die A. E.-G. Erweiterungen beantragt, die Rentabilität in der hier bezeichneten Weise „nachweist", so ist die Stadt gezwungen, für diese Erweiterungen auf ihr eigenes Risiko Anleihen aufzunehmen, da die A. E.-G. keine weiteren Verpflichtungen mehr hat.

Vereinbarungen, die die Konkurrenz der Gesellschafter gegeneinander und gegen das gemeinsame Werk ausschließen, sind getroffen im Darmstädter Vorgründungsvertrag, zwischen der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft und der Stadt Mannheim, zwischen der Stadt Straßburg und der A.-G. Elektrizitätswerk Straßburg (hier für einen Umkreis von 100 km).

5. Lieferungs-, Materiallieferungs- und Installationsmonopole

Die Lieferungsvorrechte, die sich die elektrischen Fabrikationsfirmen als private Teilhaber an den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen diesen selber gegenüber regelmäßig auszubedingen pflegen, sind das Hauptmotiv, das die großen elektrischen Fabrikationsfirmen bestimmt, sich daran zu beteiligen und für ihre Gründung Propaganda zu machen.

Es ist zu unterscheiden zwischen a) einem Lieferungsmonopol an das Werk selber und b) einem Materiallieferungs- und Installationsmonopol gegenüber den Stromabnehmern.

a) Nur mit Ausnahme des zur Propagierung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen so häufig erwähnten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes sind solche Lieferungsmonopole an das

Unternehmen allgemein üblich. Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk bestehen nämlich keine allgemeinen Vereinbarungen darüber, wie weit den Privatgesellschaften ein Anspruch darauf eingeräumt wird, daß ihnen die Lieferung der für das Unternehmen erforderlichen Maschinen, Apparate, Leitungen usw., ferner der Kohlen, Eisenfabrikate u. dgl. bzw. die Ausführung übertragen wird, vielmehr ist die Verwaltung im Abschluß dieser Verträge unabhängig von besonderen Vereinbarungen. „Dagegen", heißt es bei Passow S. 175 wörtlich, „sind über die Lieferungen an das Gemeinschaftswerk stets Bestimmungen getroffen, wenn elektrotechnische Fabrikationsfirmen mit als Gesellschafter auftreten. Sie haben sich nicht nur ausbedungen, daß die erste Anlage vollständig von ihnen auszuführen ist, sondern sie haben sich regelmäßig auch zusichern lassen, daß auch alle Nachlieferungen innerhalb eines längeren (meist zehnjährigen) Zeitraumes ihnen zufallen."

Bei der großen Bedeutung dieser Lieferungsmonopole wollen wir auch hierfür einige typische Vertragsbestimmungen anführen. § 1 des Bauvertrages zwischen der A. E.-G. und dem Elektrizitätswerk Unterelbe in Altona bestimmt:

„Die A.-G. Unterelbe überträgt nach Maßgabe der von ihrem Aufsichtsrat zu genehmigenden Kostenanschläge und Offertzeichnungen der A. E.-G. die betriebsfertige Herstellung einer kompletten Drehstromzentrale in Altona. Die Drehstromzentrale ist nebst Zubehör bis zu einem durch den Aufsichtsrat der A.-G. festzusetzenden Zeitpunkte betriebsfertig herzustellen."

Im § 10 desselben Vertrages wird über die Erweiterungen und Erneuerungen des Werkes folgendes vereinbart:

„Falls die A.-G. Unterelbe außer der im § 1 erwähnten Drehstromzentrale zwecks Anschluß von Städten, Landgemeinden, Fabriken, Gütern oder zwecks Stromversorgung von Bahnen oder neuer Anschlüsse im Stadtgebiet noch die Herstellung anderer mit der Drehstromzentrale in Verbindung stehender Unterstationen, Hoch- oder Niederspannungs-Leitungsanlagen, oder weiterer Zentralen beschließt und die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften zu diesem Zeitpunkte noch zwei Millionen nominale Stammaktien der A.-G. Unterelbe besitzt, so wird die A.-G. Unterelbe auf Veranlassung der A. E.-G. dieser die Herstellung nach Maßgabe der von dem Aufsichtsrat der A.-G. Unterelbe zu genehmigenden Kostenanschläge und Offertzeichnungen übertragen. Die Bestimmungen der §§ 2—9 dieses Vertrages finden alsdann gleichfalls Anwendung."

Und § 1 des Bau- und Lieferungsvertrages zwischen der Saarbrücker Vertriebsgesellschaft und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft bestimmt: „V.-G. überträgt, A. E.-G. übernimmt die Ausführung sämtlicher Betriebseinrichtungen für die Stromabgabe der V.-G."

Nach der bei Passow S. 177 eingehend wiedergegebenen Bestimmung des Altonaer Vertrages hat die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen zu angemessenen Preisen nach folgenden Grundsätzen zu geschehen: Bei eigenen Fabrikaten hat die A. E.-G. auf die Listenpreise 30 % Rabatt zu gewähren. Für Fremdlieferungen erhält sie einen Aufschlag von 12 %, bei Bauten von 10 %. Für kartellierte Artikel und Kabel erhält die A. E.-G. die Kartell- oder Verbandspreise, für Montage und örtliche Bauleitung 10 % Aufschlag. Die nicht listenmäßig geführten Fabrikate werden auf derselben Basis berechnet wie die listenmäßigen, und es wird auch von ihnen ein Rabatt von 30 % abgezogen. „Auf Wunsch der A.-G. Unterelbe wird einem von dem Aufsichtsrat der A.-G. Unterelbe zu ernennenden Vertrauensmann von der A. E.-G. Einsicht in die Kalkulation gegeben werden." In Saarbrücken dagegen sind die nicht listenmäßigen Fabrikate zu den Herstellungskosten plus 25% Aufschlag zu liefern. Der Aufschlag für Montage beträgt hier 20%, für die Bauleitung dagegen nur 3 %, für Fracht- und Anfuhrkosten $2^1/_2$ %. Diese festgelegten Preise sind nach den Ausführungen eines Sachverständigen ganz erheblich höher als die, welche die A. E.-G. auf dem freien Markte erhalten würde. Ferner haben sie für die A. E.-G. den Vorteil, daß sie für lange Zeit stabil bleiben, denn die Listenpreise ändern sich in längeren Zeiträumen nur wenig. Die Marktlage drückt sich in der elektrotechnischen Industrie in der Höhe der Rabattsätze aus. Da nun die Rabattsätze in den vorgenannten Verträgen festgelegt sind, sind die von der A. E.-G. zu berechnenden Preise von der Marktlage unabhängig.

Aber selbst da, wo derartige Lieferungsmonopole, deren Vereinbarung neuerdings die Regierungen bei der Konzessionserteilung Schwierigkeiten in den Weg legen, nicht bestehen, hat der an der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung beteiligte private Teilhaber, wenn er eine Fabrikationsfirma der elektrotechnischen Industrie ist, schon dadurch, daß ihm regelmäßig die Geschäftsführung im Vorstand übertragen ist, allen Konkurrenten gegenüber ein tatsächliches Monopol, das in seiner Wirkung jedem rechtlichen Monopol gleichkommt. Verstärkt wird ein solches Monopol noch, wenn die betreffende Elektri-

zitätsfirma als beratende Ingenieurfirma bestellt ist, wie dies, wie wir oben gesehen haben, in nicht seltenen Fällen sowohl von der A. E.-G. als vom S.-S.-W.-Konzern vereinbart worden ist. Ein verstecktes Monopol liegt auch in der Begünstigungsklausel, wonach die beteiligte Privatfirma in Verträge der Konkurrenz zu gleichen Bedingungen eintreten kann. In beiden Fällen wird sich jede Firma, die davon Kenntnis hat, hüten, sich bei Submissionen zu bewerben und die hohen Kosten der Ausarbeitung des Projektes vergebens aufzuwenden.

Daß der öffentlich-rechtliche Teilhaber der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung auch die Ausführung und Bauleitung von Bauten dem privaten Teilhaber überträgt, ist aus einem sozialen Gesichtspunkte zu beanstanden. Die an sich schon überaus große wirtschaftliche Macht dieser großkapitalistischen Riesenbetriebe greift damit auch auf andere Gebiete der Volkswirtschaft über und bringt Handwerksleute und Industrielle anderer Industriezweige, also zum Beispiel des Baugewerbes und seiner Hilfsgewerbe, in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihm. Selbst wenn der elektrotechnischen Fabrikationsfirma durch Vertrag, wie in Altona, die Führung eines Installationsgeschäftes verboten ist, kann sie beispielsweise einen Tischler bei der Vergebung von Bauarbeiten unter der Bedingung bevorzugen, daß er bei der Einführung des elektrischen Betriebes die Motoren von ihr bezieht. Wie diese wirtschaftliche Abhängigkeit in der Form der berüchtigten „Gegengeschäfte" ausgenutzt zu werden pflegt, ist eine im Geschäftsleben viel erörterte brennende Frage, die hier nicht nebenbei erledigt werden kann. Aber eine öffentliche Körperschaft hat jedenfalls keine Veranlassung, weitere Wucherungen eines solchen Geschwüres unserer Volkswirtschaft noch besonders zu begünstigen.

Von welcher wirtschaftlichen Bedeutung dieses direkte oder versteckte Lieferungsmonopol (letzteres im Falle der Bestellung der elektrischen Fabrikationsfirma zum beratenden Ingenieur) für die an den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligten elektrischen Fabrikationsfirmen ist, ergibt sich aus folgenden zwei Beispielen: In einem Falle, in dem die A. E.-G. ein kommunales Werk gepachtet hatte, behauptete sie, ein solches Lieferungsrecht auf eine Maschine zu haben, die dann von einer anderen Maschinenfabrik um 15000 Mk. billiger geliefert wurde. Die Sondergewinne, die die A. E.-G. aus diesem Lieferungsmonopol gegenüber den Berliner Elektrizitätswerken während der ganzen Dauer des Vertragsverhältnisses (30 Jahre) gezogen hat,

hat E. Schiff auf 35 Mill. Mk. geschätzt[1]. Das Lieferungsmonopol war hier allerdings besonders scharf, da die oberste Geschäftsleitung der A. E.-G. und der Berliner Elektrizitätswerke aus denselben Personen bestand, diese Personen es also mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, für zwei verschiedene Gesellschaften sowohl die Pflichten des Käufers als auch die des Verkäufers zu vertreten. Wenn es sich hier auch um kein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen handelt, so liegt der Fall bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen doch immer dann ganz ähnlich, wenn ihr Vorstand von der elektrischen Fabrikationsfirma bestellt wird.

Auf diese Zusammenhänge hat auch Oberbürgermeister Cuno, Hagen, auf dem Vierten Deutschen Städtetag hingewiesen, indem er ausführte, daß es bei Vergebungen eine gewisse Rolle spielt, wenn der Techniker sagt: Ich habe subjektiv mehr Vertrauen zu diesem Fabrikat. Bei den ungeheuren Verzweigungen und Verästelungen der Verbindungen der großen Konzerne (Cuno nennt die A. E.-G.) durch ihre verschiedenen Tochtergesellschaften hindurch müsse sich in die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe hinein doch ein starker Einfluß der leitenden Fabrikationsfirmen in ihnen geltend machen, ein Einfluß, von dem die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat vielleicht gar nichts merken. So werde aber die Konkurrenz der elektrischen Spezialfabriken, von denen wir noch eine sehr große Zahl leistungsfähiger Firmen haben, sehr erschwert. „Es ist aber geradezu eine Pflicht", sagt Cuno wörtlich, „der kommunalen Werke, die kleineren und für sich noch recht großen Betriebe gegenüber den Monopoltendenzen der ganz großen zu unterstützen. Verschwinden aber die kommunalen Werke, dann ist der Weg frei für die Monopolbetriebe der allergrößten, der A. E.-G." (Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages am 15. und 16. Juni 1914 zu Köln. Berlin 1914, S. 61.)

b) Vertragsmäßige Installations- und Materiallieferungsmonopole sind bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen elektrotechnische Fabrikationsfirmen beteiligt sind, nicht bekannt. Es hat dies seinen Grund darin, daß die unter Beteiligung von Fabrikationsfirmen errichteten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen erst in den letzten Jahren entstanden sind, als bereits die Regierungen der meisten Bundesstaaten, wie wir weiter unten zeigen, dagegen

[1] E. Schiff, „Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden?", S. 37.

energisch vorgegangen waren. Nach fast den meisten Verträgen sind aber die von privaten Installateuren ausgeführten Anlagen durch das Betriebsunternehmen zu prüfen. Dadurch kommen die Installateure in eine Abhängigkeit von der Leitung des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens. Die Prüfungsgebühren belasten sie außerdem zuungunsten dieser an sich schon übermächtigen Konkurrenz.

Als Installateur hat der private Teilhaber jedem Wettbewerber gegenüber eine sich aus den Tatsachen ergebende Vorzugsstellung, die in ihrer Wirkung einem Monopol gleichkommt, selbst wenn keine besonderen Prüfungsgebühren oder erschwerten Zulassungsbedingungen für den unabhängigen Installateur vereinbart sind, weil er als Geschäftsführer der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung viel früher als jeder Außenstehende Kenntnis davon hat, wo und wann neue Leitungen fertig und die Installation von Anschlüssen möglich wird, und also viel früher die Kundschaft bearbeiten kann. Obendrein genießt er als Großbetrieb und als Geschäftsleiter des Elektrizitätsversorgungsunternehmens ein besonderes Ansehen bei der Kundschaft, die vielfach glaubt, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung allein berechtigt ist, Installationen auszuführen.

Da sich die elektrotechnischen Spezialfabriken und die Installateure dagegen zur Wehr gesetzt haben, ist die Vereinbarung von solchen Monopolen durch Vertrag in den meisten deutschen Bundesstaaten den Gemeinden verboten worden. Das überaus wichtige tatsächliche Monopol entzieht sich aber allen Verboten. Das Statut des Großkraftwerkes Franken in Nürnberg enthält eine Bestimmung, die es dem Werke untersagt, die Einrichtung von Ortsnetzen und Hausinstallationen sowie die Lieferung von Materialien und Motoren als Monopol zu betrachten. Die benötigten Materialien, Maschinen und Apparate dürfen hinsichtlich ihrer Herkunft keinerlei Beschränkung unterworfen werden; die Entscheidung über die Zulassung der Installateure, die Abnahme der Prüfungen und die Festsetzung der Prüfungsgebühren (die anderwärts vielfach abgeschafft sind) darf nicht durch das Werk, sondern sie muß durch eine sachverständige unparteiische Seite vorgenommen werden. Noch weiter ist man in Altona zum Schutz der Installateure mit der Bestimmung gegangen, daß das Elektrizitätswerk Unterelbe innerhalb der Stadt Altona keine Privatinstallationen ausführen darf.

Die Folge dieser vertragsmäßigen Lieferungs- sowie versteckten Materiallieferungs- und Installationsmonopole aber ist die Ver-

teuerung der Anlage für die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung durch die Monopolpreise und daraus folgend die Verteuerung der elektrischen Arbeit, da bei deren Selbstkosten die Anlagekosten des Werkes eine sehr große Rolle spielen, und die Verteuerung der Hausinstallationen für die einzelnen Stromabnehmer.

Auch alle Vereinbarungen, die eine Übervorteilung des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens durch private Teilhaber verhindern sollen, sind wirkungslos, und selbst Passow, der in diesen Fragen sehr vorsichtig urteilt, schreibt darüber: „Es liegt nun eine große Schwierigkeit darin, im voraus für solche längeren Zeiträume die Preise sachgemäß zu normieren. Elektrotechnische Fabrikate sind keine Dinge, für die es allgemeine Marktpreise oder dergleichen gibt, es fehlt deshalb eine zuverlässige Grundlage, auf die man die Preisberechnung basieren könnte."

Der Begriff der Selbstkosten ist so schwankend, daß er sich als Grundlage für eine solche auf längere Zeit getroffene Vereinbarung durchaus nicht eignet.

Über diesen schwierigen und schwankenden Begriff hat sich Emil Schiff in seiner Schrift „Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden?" (Berlin 1914, Julius Springer, S. 31) in sehr beachtenswerter Weise folgendermaßen geäußert: „Denn der Begriff ‚Selbstkosten' ist, wie allen mit dem Gegenstande Vertrauten zur Genüge bekannt ist, rechtlich und wirtschaftlich nicht zweifelfrei und vor allem, da jede Klarstellung nur grundsätzlicher Natur sein kann, tatsächlich außerordentlich dehnbar. Es ist nicht nur oft Sache der Auffassung, ob eine Ausgabe oder ein Verlust zu den Selbstkosten gehört, sondern es liegt auch bei anerkannten Selbstkosten die größte Verschiedenheit in der Art ihrer Berechnung. Das gilt besonders von der Verteilung der gemeinsamen Aufwendungen, die sowohl bei der Fabrikation wie beim Warenabsatze und für die allgemeine Verwaltung entstehen, auf die einzelnen Erzeugnisse. Der eine Fabrikant schlägt bei allen Erzeugnissen 100 % der Lohnkosten zu, um den Anteil an den gemeinsamen Kosten auszugleichen, ein anderer Fabrikant desselben Industriezweiges stuft die Zuschläge nach Erzeugnissen von 50—400 % ab. Der eine Unternehmer betrachtet Abschreibungen nicht als Selbstkosten, der andere belastet — wie es zum Beispiel die A. E.-G. tut — seine Betriebskosten nicht nur mit dem regelmäßigen Verschleiße an Betriebsanlagen, sondern zudem noch mit allen Kosten für Neuanschaffungen an Maschinen, Werkzeugen und vielem anderen,

um die betreffenden Anlagekonten auf ungefährem Nullwerte zu halten."

Ebensowenig eignen sich die Listenpreise dazu. Die Listenpreise können willkürlich auch zu dem Zweck geändert werden, von den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen höhere Preise zu verlangen. Man gibt dann eben der übrigen Kundschaft höhere Rabatte, während der Rabatt der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ein für allemal durch Vertrag festgelegt ist. Diese Rabatte sind in den Verträgen zudem zu niedrig normiert. Großabnehmern — und um solche handelt es sich hier — werden, wie mir von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, Rabatte von 40—50% gewährt. Natürlich sind die Rabattsätze von Fall zu Fall verschieden und richten sich auch nach den Nebenumständen des Geschäftes (Gegengeschäfte).

Die Meistbegünstigungsklausel[1] oder die Klausel, daß die Preise nicht höher sein dürfen als die gleichwertiger Konkurrenten, ist selbst im Fall der Einräumung eines Kontrollrechtes (wie in Altona) von problematischem Wert, da der Kreis gleichwertiger Konkurrenten für viele Fabrikate sehr eng ist, und da die Ausübung der Kontrolle große technische Erfahrung voraussetzt. Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen haben aber gerade die Leitung der Betriebe dem privaten Teilhaber überlassen, weil sie diesem größere technische Erfahrung zutrauen. Es wird also hier der Bock zum Gärtner gemacht. Zudem können solche Bestimmungen leicht umgangen oder dadurch unwirksam gemacht werden, daß sich diese wenigen Konkurrenten gegenseitig dagegen „schützen, sich die Preise zu verderben".

Günstiger liegt die Sache nach Passow nur da, wo einzelne Arten von Fabrikaten kartelliert sind und allgemein maßgebende Kartellpreise festgesetzt werden. Anders liegt es wieder bei denjenigen Kartellen, die keine generellen Preise festsetzen, sondern für große Lieferungen von Fall zu Fall bestimmen, zu welchem Preise angeboten werden soll.

---

[1] Durch die Wahl einer anderen, unwesentlich geänderten Konstruktion, die nicht einmal Modellkosten zu verursachen braucht, kann die Meistbegünstigungsklausel in einem für die liefernde Gesellschaft ungünstigen Fall umgangen werden, wie Schiff a. a. O. ausgeführt hat. Es wird dann eben zur Umgehung der Meistbegünstigungsklausel eine neue Maschine konstruiert. Wird die Meistbegünstigungsklausel aber gewissenhaft eingehalten, so hindert sie den Fabrikanten, zu außergewöhnlich niedrigen Preisen an andere Abnehmer als die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung zu liefern, selbst wenn dies sonst in seinem geschäftlichen Interesse gelegen wäre.

Nachdem durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Februar 1912 die Verhältnisse für die Leitungen und Einrichtungen, die hinter den Stromabgabestellen liegen, eingehend geregelt und Materiallieferungs- und Installationsmonopole verboten waren, heißt es in dem gemeinsamen Erlaß der Preußischen Minister für öffentliche Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern an die Regierungspräsidenten vom 26. Mai 1914: „Zum Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung hat das Abgeordnetenhaus einen Antrag der konservativen Partei angenommen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldtunlichst wirksame Maßnahmen eventuell auf gesetzlichem Wege zu treffen, welche geeignet sind, einerseits die elektrotechnische Kleinindustrie und die Installateure in ihren berechtigten gewerblichen Interessen sowie anderseits die Stromverbraucher gegenüber der übermächtigen Geschäftsgebarung der Elektrizitätsgesellschaften zu schützen." Es wird dann verlangt, für die in diesem Beschluß geforderten Maßnahmen bei der Erteilung von Konzessionen zu sorgen, also auch Lieferungsmonopole gegenüber dem Unternehmen selbst auszuschließen.

6. Verträge über Gebietsabgrenzung

Daß sich die Teilhaber an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen verpflichten, sich gegenseitig und dem gemeinsamen Unternehmen keine Konkurrenz zu machen oder eine Interessengemeinschaft, wie es im Darmstädter Vertrage heißt, einzugehen, haben wir bereits gesehen. Als sich in Westfalen gegen die Umklammerung durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mehrere Städte, kommunale und interkommunale Vereinigungen, vereinigt hatten und auch der Staat seine dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk anfangs günstige Stellung geändert hatte, wurde am 10. März 1908 im Dortmunder Stadtverordneten-Sitzungssaal ein Vertrag abgeschlossen, in dem sich das Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerk verpflichtete, seine Zentrale Wiendahlsbank in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft „Westfälisches Verbands-Elektrizitätswerk in Kruckel" einzubringen und zehn Elftel der Aktien dieses Unternehmens an die Stadt Dortmund, den Kreis Hörde, die Stadt Hörde, das Elektrizitätswerk Westfalen (Bochum), die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft und die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft abzutreten, während es selbst ein Elftel der Aktien behielt. Gleichzeitig wurde ein sogenannter Demarkationsvertrag abgeschlossen, durch den das Rheinisch West-

fälische Elektrizitätswerk, das städtische Elektrizitätswerk Dortmund, das Elektrizitätswerk Westfalen (Bochum) und das Westfälische Verbandselektrizitätswerk (Kruckel) ihre Interessengebiete gegenseitig abgrenzten. Dadurch ist für einen großen Teil des für die Stromversorgung in Betracht kommenden Gebietes die Konkurrenz zwischen den genannten Werken vertraglich ausgeschlossen; das Gebiet nördlich der Lippe und südlich der abgegrenzten Interessensphären sollte jedoch für die Konkurrenz frei bleiben. Später hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit anderen Werken, auch zum Beispiel mit der Stadt Düsseldorf, eine Reihe weiterer derartiger Demarkationsverträge abgeschlossen. Vielfach sind mit solchen Gebietsabgrenzungsverträgen auch Vereinbarungen, betreffend Austausch von einzelnen Stromversorgungsgebieten, Abtretung der dort verlegten Leitungen und der dafür abgeschlossenen Stromversorgungsverträge, verbunden. Ferner ist vielfach dabei vereinbart, daß die Werke der Vertragschließenden miteinander verbunden werden und sich in Notfällen gegenseitig mit Strom aushelfen. Darauf wurde nach dem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1907/08 dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk vielfach die Unterstützung der Regierung zuteil. An diesem großen Demarkationsvertrag hat sich das Kommunale Elektrizitätswerk Mark zu Hagen i. W. nicht beteiligt. Es hat aber später mit dem Westfälischen Verbandselektrizitätswerk einen besonderen Demarkationsvertrag abgeschlossen. Dabei wurde auch vereinbart, daß die beiden nur wenige Kilometer voneinander entfernten Zentralen in Herdecke (Mark) und Kruckel (Westfälisches Verbandselektrizitätswerk) miteinander verbunden werden und sich gegenseitig in Bedarfsfällen mit Strom aushelfen sollten.

Auch neuerdings widmet die preußische Regierung der Abgrenzung der Versorgungsgebiete der Elektrizitätswerke ihre Aufmerksamkeit. In dem soeben zitierten Erlaß vom 26. Mai 1914 heißt es nämlich hierüber: „Vor allem muß dahin gewirkt werden, daß die Versorgung noch freier Gebiete nicht willkürlich von der oder jener Unternehmung in Angriff genommen wird, wie die Verfolgung des reinen Privaterwerbsinteresses und der gegenseitige Wettbewerb oder aber lokale Sonderbestrebungen es mit sich bringen, sondern daß die Versorgung in der wirtschaftlichsten Form erfolgt. Durch das Entstehen kleinerer Werke mit beschränkter Leistungsfähigkeit kann die zweckmäßige Versorgung eines Gebietes für lange Zeit beeinträchtigt werden. Auch leistungsfähige Werke würden dadurch, daß sie in einem größeren Gebiete nur die ertragsreicheren Bezirke belegen, den

für die planmäßige Versorgung des ganzen Gebiets erforderlichen Ausgleich zwischen günstigeren und ungünstigeren Bezirken beeinträchtigen. Dies kann auch durch das Hinausgreifen städtischer Werke in einzelne Teile der umliegenden Landkreise geschehen, für welche unter Umständen in ihrer Gesamtheit eine andere Versorgung zweckmäßiger sein würde. Um den staatlichen Einfluß im gegebenen Falle nach dieser Richtung einsetzen zu können, wird den vorhandenen Werken bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Benutzung staatlichen Eigentums nur zu ermöglichen sein, wenn sie sich dem für ihren Sitz zuständigen Regierungspräsidenten gegenüber rechtswirksam verpflichten, eine bestimmte, ihr gesamtes gegenwärtiges Versorgungsgebiet umziehende Demarkationslinie nur mit dessen Zustimmung zu überschreiten. Auch bei den Werken, denen bereits das Enteignungsrecht für einen bestimmten Bezirk ohne Auferlegung dieser Verpflichtung verliehen worden ist, ist die Maßnahme nicht überflüssig, um eine Überschreitung ihres Bezirkes ohne Billigung der Staatsregierung zu verhindern. Bei neu geplanten Werken wird von vornherein zu prüfen sein, ob ihrer Entstehung überhaupt entgegenzuwirken ist, oder wie die Demarkationslinie für sie gezogen werden soll. Sowohl bei vorhandenen wie bei neu entstehenden Werken wird gegebenenfalls die Bedingung gestellt werden können, daß benachbarte Gebiete, auch wenn sie geringeren Ertrag versprechen, mit zu versorgen sind."

7. Die Tarife

Auch in der Tariffrage behält sich der private Teilhaber manchmal besondere Rechte vor. So besteht bei der Hessischen Eisenbahngesellschaft die Bestimmung, daß ohne Genehmigung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft oder deren Rechtsnachfolger im Besitz von mindestens 26 % des Aktienkapitals die auf den bisherigen städtischen elektrischen Straßenbahnen bestehenden Tarife nicht ermäßigt werden dürfen. Häufiger noch haben sich die öffentlichen Körperschaften gegen Tariferhöhungen durch Vertrag geschützt und sich Höchstpreise zusichern lassen. So bestimmt zum Beispiel der § 10 des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Altona und dem Elektrizitätswerk Unterelbe: „1. Die Aktiengesellschaft darf die jeweilig bestehenden Tarife ohne Genehmigung der städtischen Kollegien nicht erhöhen. 2. Die Stromtarife dürfen für Altona nicht höher sein als in Hamburg, ebensowenig dürfen sie für Altona höher sein, als sie für irgendeinen anderen Ort, der von dem Elektrizitätswerk mit Strom versorgt wird, von

der Aktiengesellschaft festgesetzt sind. Sonderabkommen mit einzelnen Stromabnehmern sind gestattet. Auch durch Sonderabkommen dürfen auswärtige Stromabnehmer nicht günstiger gestellt werden als Altonaer Stromabnehmer, deren Verhältnisse die gleichen sind. Sind die allgemeinen Tarife dreier Elektrizitätswerke in Deutschland, deren Umfang dem des Altonaer Elektrizitätswerkes ähnlich ist, und die mit ähnlichen Konsums- und Produktionsbedingungen wie das Altonaer Elektrizitätswerk arbeiten, niedriger als die allgemeinen Tarife des Altonaer Elektrizitätswerkes, so hat die Aktiengesellschaft auf Erfordern des Magistrats die allgemeinen Tarife entsprechend zu ermäßigen. 3. Die Aktiengesellschaft ist verpflichtet, binnen drei Jahren nach Inbetriebnahme der neuen Drehstromzentrale die Stromtarife mindestens so zu ermäßigen, daß kein Stromabnehmer mehr als 40 Pf. für die Kilowattstunde Lichtstrom und mehr als 20 Pf. für die Kilowattstunde Strom zu anderen Zwecken zu zahlen hat. Eine Bestimmung hierüber ist in die Tarife aufzunehmen. 4. Die Aktiengesellschaft ist ferner verpflichtet, innerhalb weiterer drei Jahre den Lichttarif so zu ermäßigen, daß kein Abnehmer innerhalb des Stadtgebietes für die in einem Betriebsjahre von ihm abgenommenen Kilowattstunden im Durchschnitt mehr als 35 Pf. für die Kilowattstunde zu zahlen hat. 5. Die Aktiengesellschaft bedarf zu Ermäßigungen der Straßenbahnstrompreise der Genehmigung des Magistrats. Sie hat auf Erfordern des Magistrats den Strompreis für den Bedarf der vorhandenen Straßenbahnen auf 14 Pf. für die Kilowattstunde zu ermäßigen. Für die den Bedarf des Etatsjahres 1910 übersteigenden Kilowattstunden hat sie auf Erfordern des Magistrats einen Preis von 10 Pf. für die Kilowattstunde festzusetzen. Für diejenigen Kilowattstunden, welche 4 000 000 übersteigen, hat sie auf Erfordern des Magistrats einen Preis von 9 Pf. pro Kilowattstunde festzusetzen. Die Preise gelten für Lieferung in den jetzigen Speisepunkten." Derartige Bestimmungen über Sonderabkommen, wie sie in Altona vereinbart worden sind, genügen nicht, um einer mißbräuchlichen Begünstigung zum Beispiel im Wege des Gegengeschäftes einzelner Großabnehmer innerhalb des Vertragsgebietes selber vorzubeugen, da sie nur eine Bevorzugung auswärtiger Abnehmer verbieten. Solche Mißbräuche können nur beseitigt werden, wenn der öffentlichen Körperschaft ein weitgehendes Kontrollrecht eingeräumt wird.

Nach § 11 des zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Hessischen Eisenbahn-A.-G. geschlossenen Vertrages C ist bis auf weiteres der derzeitige Tarif für die Abgabe des Stromes zu

Kraftzwecken beizubehalten. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Preis für Lichtstrom bei Beginn auf 50 Pf. festzusetzen, später auf 45 und weiter auf 40 Pf. zu ermäßigen. Wichtig ist auch noch der erste Absatz des § 12 dieses Vertrages, der bestimmt: „Nach den allgemein festgesetzten und demnächst noch weiter festzusetzenden Bedingungen für die Stromlieferung darf die Gesellschaft niemanden zurückweisen, sofern die vorhandenen Anlagen ausreichen und die jeweils bestehenden Vorschriften befolgt werden. Ein unmittelbarer Anspruch des Abnehmers gegen die Gesellschaft erwächst jedoch aus vorstehender Vorschrift nicht. Die Gesellschaft ist berechtigt, gegebenenfalls vor Ausführung des Anschlusses eine Kaution für die Erfüllung aller Verpflichtungen von den Anschlußsuchenden zu fordern."

Für den eigenen Strombedarf für Straßenbeleuchtung oder die Beleuchtung öffentlicher Gebäude erhalten die Gemeinden nach § 7 des Saarbrücker Gemeinde-Konzessionsvertrages von der A. E.-G. einen Rabatt von 25 %; Schulen, Pflegeanstalten und Krankenhäuser erhalten, auch wenn sie nicht Gemeindeeigentum sind, einen weiteren Sonderrabatt von 10 %, falls nicht günstigere Sonderabkommen vereinbart sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren gesamten Strom ausschließlich von der A. E.-G. zu entnehmen. Im § 6 des Kreis-Konzessionsvertrages verpflichtet sich die A. E.-G., jedermann, Privaten, Behörden usw., Elektrizität für Beleuchtung oder sonstige Zwecke in der dem jeweiligen Bedürfnis entsprechenden Menge in allen Straßen zu liefern, die mit Leitungen versehen sind. Soweit die vorhandenen Einrichtungen dies nicht zulassen sollten, hat die A. E.-G. die erforderlichen Erweiterungen innerhalb einer angemessenen Frist zu veranlassen oder selbst vorzunehmen. Die Erweiterungspflicht geht in jedem Jahre nur bis zu 100 % der gleichzeitigen Maximalleistung des Vorjahres — bei ausschließlichem Strombezug durch den Bergfiskus, nur soweit dieser die Stromlieferung übernehmen muß. Die in den Stromlieferungsbedingungen festgesetzten Preise dürfen nur um die Beträge einer etwa zur Erhebung gelangenden Elektrizitätssteuer oder ähnlicher öffentlich-rechtlichen Sonderabgaben erhöht werden. Der § 9 des Kreis-Konzessionsvertrages bestimmt: „Die A. E.-G. ist verpflichtet, diejenigen Gemeinden und Großabnehmer anzuschließen, die bei Erdkabelleitungen für je 1000 m Anschlußlänge eine jährliche Einnahme von 2500 Mk. und bei Freileitungen für je 1000 m Anschlußlänge 1500 Mk. auf die Dauer von drei Jahren nachweisen. Die A. E.-G. ist zum Anschlusse verpflichtet, wenn die Gemeinde den

an der nachzuweisenden Einnahme etwa fehlenden Betrag drei Jahre hindurch ersetzen will."

Im § 7 des Gründungsvertrages des Großkraftwerks Franken verpflichten sich die Vertragschließenden, dafür zu stimmen, daß eine Reduktion der in den mit der Stadtgemeinde Nürnberg, der Stadtgemeinde Fürth, der Fränkischen Überlandzentrale, den Siemens-Schuckert-Werken abzuschließenden Stromlieferungsverträgen festgelegten Strompreise erst eintreten darf, wenn der Überschuß des „Großkraftwerks Franken A.-G." mindestens 7 % der ursprünglichen Anlagekosten (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge) beträgt[1].

Besonders wichtig ist noch § 8 Absatz 2 dieses Gründungsvertrages, der vorschreibt: „Die Stadtgemeinden Nürnberg und Fürth verpflichten sich, für die ersten 30 Jahre des Bestehens des ‚Großkraftwerks Franken A.-G.' mit ihrem gesamten jeweiligen Aktienbesitz dafür einzutreten, daß das ‚Großkraftwerk Franken A.-G.' die genannten Stromlieferungsverträge, die diesem Gründungsvertrag anliegen, in wesentlichen Punkten nicht abändert oder Abänderungsanträgen nicht zustimmt, außer mit Einwilligung von vier Fünftel der bei der jeweiligen Abstimmung abgegebenen Stimmen. Jedoch können solche Abänderungen nicht an der Dauer dieser Stromlieferungsverträge vorgenommen werden." In dem Vertrag zwischen dem Rheinhessischen Elektrizitätswerk zu Osthofen und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft für elektrische Industrie A.-G. in Mannheim

[1] Wir geben die eingehenden Bestimmungen über die Berechnung des Überschusses nach diesem Vertrag hier wieder, weil sie einen Einblick in die Buchführungsgrundsätze einer großen elektrischen Überlandszentrale geben: „Als Überschuß ist der Betrag anzusehen, der von den Gesamteinnahmen übrig bleibt, wenn abgezogen sind: 1. die Unkosten des Betriebes, bestehend aus Verwaltung, Betriebsdienst, Stromerzeugung, Unterhaltung von Gebäuden, Maschinen, Apparaten, Leitungen und Anschlüssen, allgemeine Unkosten, Steuern, Versicherungen, Konto-Korrentzinsen und Verschiedenes, 2. eine jährliche Amortisationsquote in der Höhe, daß unter Zuschreibung von jährlich 3½ % Zinsen die Anlagekosten innerhalb fünfzig Jahren vom Tage der Inbetriebnahme des Werkes an gerechnet, getilgt sind, 3. eine jährliche Erneuerungsquote vom maschinellen und elektrischen Teil 5 %, vom baulichen Teil 0,5 %, von Fernleitung, Kabel inkl. Anschlußtransformatoren 2 %. Die Prozentsätze von 2. und 3. sind von den ursprünglichen Anlagekosten unter Berücksichtigung der jährlichen Zu- und Abgänge zu rechnen. Die einzutretende* Strompreisverbilligung hat eine verhältnismäßig gleiche zu sein und soll die erreichte 7prozentige Verzinsung Anlagekosten nicht vermindern."

* Deutsch können die Großunternehmer, die solche Verträge abfassen, leider nicht.

wird die allgemeine Stromlieferungspflicht der Gesellschaft durch folgende interessante Bestimmungen eingeschränkt: „Liegen Grundstücke im Verbandsgebiete so weit abseits, daß die Stromzuführung mit besonders hohen Aufwendungen verbunden ist, oder liegen außergewöhnliche Verbrauchsverhältnisse vor, so ist die Rheinische Schuckert-Gesellschaft zur Zuführung nur dann verpflichtet, wenn der zu erwartende Stromverbrauch in angemessenem Verhältnis zu den erforderlichen Aufwendungen steht, oder wenn ihr seitens der Interessenten in anderer Weise Entschädigung oder Gewähr geleistet wird. Jedoch müssen in den Verbandsgemeinden, in denen Wasserleitungen vorhanden sind, alle diejenigen Hofreiten ohne besondere Entschädigung oder Gewähr mit elektrischer Energie versorgt werden, die zu normalen Bedingungen an die Wasserleitung angeschlossen sind." Auch beim Vorliegen höherer Gewalt, wie Krieg, Aufruhr, Streik u. dgl., ruht die Stromlieferungspflicht der Gesellschaft. Die genau festgesetzten Strompreise (für Licht 40 Pf., für Kraft 25 Pf. und für Heizungs- und Kochzwecke 12 Pf. pro Kilowattstunde oder für Kraft nach dem Doppeltarif 20 Pf., in der Hauptlichtzeit 20 Pf., wozu noch Zählermiete für 5 Lampen 20 Pf., für 50 Lampen 60 Pf. kommen) dürfen ohne Genehmigung des Verbandes nicht erhöht werden, jedoch muß die Rheinische Schuckert-Gesellschaft auf sie je nach Höhe des Jahresverbrauchs oder der Benutzungsdauer allgemein gültige Rabatte einräumen, sie kann auch mit einzelnen Konsumenten besondere Vergünstigungen vereinbaren. Im übrigen hat die Stromlieferung zu den auch in anderen Werken üblichen Bedingungen zu erfolgen. Werden Neuerungen oder Verbesserungen erfunden, welche die Erzeugung oder Lieferung elektrischer Energie verbilligen, so ist die Rheinische Schuckert-Gesellschaft verpflichtet, auch für ihre Abnehmer eine angemessene Verbilligung des Stromes durch Einführung solcher neuen Einrichtungen herbeizuführen, sofern nicht durch die Kosten dieser Einrichtungen die Rentabilität des Unternehmens um mehr als 25% vermindert und zugleich um (soll wohl heißen: auf) 5% herabgesetzt wird."

In dem Gemeindevertrag des Elektrizitätswerkes Rauschermühle A.-G. wird der Gemeinde und Kirchengemeinde ein Rabatt von 10% für ihren Strombedarf zugesichert, und es sind besondere Bedingungen über die Straßenbeleuchtung, deren Unterhaltung die Gesellschaft übernimmt, vereinbart. Über Verträge mit Großabnehmern wird folgendes bestimmt: „Der Aktiengesellschaft steht das Recht zu, mit einzelnen Abnehmern und im besonderen mit Großabnehmern von

elektrischer Energie besondere Tarife und Bedingungen zu vereinbaren. Als Großabnehmer gelten solche Abnehmer, die jährlich 10000 Kilowattstunden und mehr von der Aktiengesellschaft beziehen."

Die Stromrabatte für den eigenen Bedarf der öffentlichen Körperschaften stellten diese den Vorteilen des eigenen Betriebes nur dann gleich, wenn sie so hoch wären, daß der vereinbarte Preis den Selbstkosten gleichkäme. Denn in den Gewinn aus jedem höheren Preis haben sie sich bei der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform mit den privaten Teilhabern zu teilen.

8. Dauer und Auflösung des Vertrages

Der 1898 abgeschlossene Konzessionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Essen und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M., gilt auf die Dauer von 40 Jahren. Nach § 19 des Vertrages ist die Stadtgemeinde Essen berechtigt, auch während der Vertragsdauer, und zwar zum ersten Male nach Ablauf des zehnten Betriebsjahres, das Elektrizitätswerk für eigene Rechnung zu übernehmen. Will sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so muß sie dies der Gesellschaft ein Jahr vorher anzeigen. Von diesem Übernahmerecht ist kein Gebrauch gemacht worden.

Nach § 3 des Satzungsentwurfs der Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. ist die Dauer der Gesellschaft unbestimmt. Nach § 17 des Vertragsentwurfs für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. jedoch garantieren die Vertragschließenden der Stadtgemeinde Freiburg, daß ihr von der Aktiengesellschaft vom dreißigsten Jahre ab nach Gründung derselben, sowie im Falle der beabsichtigten Auflösung der Aktiengesellschaft ein Recht zur Übernahme der gesamten Bauunternehmungen als Ganzes, also aller Bahnen mit den dazu gehörigen Anlagen und aller Konzessionen, Rechte und Pflichten usw., gewährt wird. Die Absicht der käuflichen Übernahme muß nach Absatz 3 dieses Paragraphen der Aktiengesellschaft spätestens zwei Jahre vor dem Ankaufstermin schriftlich von der Stadt angesagt werden. Die Übernahme kann jedoch immer nur nach Ablauf eines vollen Geschäftsjahres erfolgen. Im § 16 des Vertrags A zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird die Dauer des Vertrages auf 50 Jahre, beginnend am 1. April 1912, festgesetzt. Sie verlängert sich stets um weitere 5 Jahre, wenn dieser Vertrag nicht 12 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Nach § 3 der Satzung des Großkraftwerks Franken ist die Dauer der Gesellschaft auf eine bestimmte Zeit

nicht beschränkt. Nach § 8 des Gründungsvertrages verpflichteten sich die Stadtgemeinden Nürnberg und Fürth, für die ersten 30 Jahre des Bestehens des Großkraftwerks Franken mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür einzutreten, daß das Großkraftwerk Franken A.-G. die genannten Stromlieferungsverträge, die diesen Gründungsverträgen anliegen, in wesentlichen Punkten nicht abändert oder Abänderungsverträgen nicht zustimmt, außer mit Einwilligung von vier Fünftel der bei der jeweiligen Abstimmung abgegebenen Stimmen. Nach § 1 IV des Vertragsentwurfs zwischen der Residenzstadt Kassel und der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft beträgt die Dauer des Vertrages 50 Jahre. Eine Vereinbarung über die weitere Zeit muß mindestens 5 Jahre vor Ablauf der Vertragszeit getroffen werden. Der Saarbrückener Gemeinde-Konzessionsvertrag läuft nach § 9 am 31. Dezember 1940 ab, falls die Kündigung nicht bis zum 31. Dezember 1937 erfolgt ist, anderenfalls gilt er als auf weitere 5 Jahre verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt auch dann 3 Jahre. Vom 1. Januar 1941 ab darf die Gemeinde auch selbst Strom liefern oder die Lieferung einem Unternehmer übertragen. Nach § 6 des Gemeindevertrages des Elektrizitätswerks Rauschermühle beginnt der Vertrag mit dem Vertragsabschluß. Mit Ablauf des zwanzigsten Betriebsjahres, d. h. erstmalig zum 1. Januar 1934, und von da ab mit Ablauf eines jeden weiteren zweiten Vertragsjahres ist die Gemeinde berechtigt, falls der Kreis von seinem Erwerbsrechte nach § 10 des Kreisvertrages nicht Gebrauch macht, das Ortsnetz und die Transformatorenstationen der Aktiengesellschaft einschließlich der Hausanschlüsse und Zähler zu übernehmen. Die Gemeinde hat eine diesbezügliche Erklärung mindestens 2 Jahre vorher mittels eingeschriebenen Briefes der Aktiengesellschaft bekanntzugeben. Bei dem Elektriziätswerk Unterelbe in Altona hat die Stadt nach Ablauf von 10 Jahren (zum 1. April 1922) das Recht, den gesamten Aktienbesitz der privaten Gesellschafter zu erwerben. Weiter hat sie das Recht, zum 1. April 1927 und dann weiterhin von 5 zu 5 Jahren die gesamten Anlagen des Unternehmens oder auch nur die Zentrale und die innerhalb des Stadtgebietes gelegenen, für die Versorgung Altonas bestimmten Kabel usw. zu übernehmen. Der Magistrat soll nach Passow (S. 107) erklärt haben, daß es Aufgabe der Verwaltung sein müsse, das Werk später wieder in den Besitz der Stadt zu überführen; man sei aber zurzeit in einer Zwangslage, die nur die Beschreitung des eingeschlagenen Weges gestatte.

Die Erlasse des Preußischen Ministeriums und der Ministerien

anderer Bundesstaaten, in denen die Konzessionsbehörden angewiesen werden, bei der Gewährung des Ausschließlichkeitsrechtes der Wegebenutzung zurückhaltend zu sein und solche Rechte nur auf kürzere Zeitdauer zu verleihen, scheinen auch die indirekte Wirkung gehabt zu haben, daß die neueren Verträge über die Gründung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, wie die von Rauschermühle und Altona, auf kürzere Dauer abgeschlossen worden sind als die älteren.

Wir haben bereits oben gesehen, daß die Stadt Freiburg nach dem Freiburger Vertragsentwurf ein Recht zur Übernahme der gesamten Baumunternehmungen als Ganzes vom dreißigsten Jahre nach Gründung der Gesellschaft ab hat. Im § 17 dieses Vertragsentwurfs wird über die Auflösung der Gesellschaft noch weiter bestimmt: „In diesem Falle verbleibt das sonstige Vermögen sowie die Bestände aller Reserven und besonderen Fonds der Gesellschaft, sofern die Stadt solche nicht im Wege besonderer Vergütung übernimmt; dagegen wird der angesammelte Erneuerungsfonds und der konzessionsmäßige Reservefonds mit übergeben. Als Kaufpreis wird der fünfundzwanzigfache Betrag der durchschnittlichen Reineinnahme der dem Ankaufstermin vorausgehenden fünfjährigen Betriebsperiode bestimmt, mindestens aber muß die Höhe des buchmäßigen Anlagekapitals der gesamten Baumunternehmungen zur Zeit des Ankaufstermines bezahlt werden. Als Reineinnahme ist diejenige Summe anzusehen, um welche die Betriebseinnahme die in dem betreffenden Rechnungsjahre aufgewendeten Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, einschließlich der vorgeschriebenen Rücklagen in den Erneuerungs- und Reservefonds, jedoch ausschließlich der aus diesem Fonds zu bestreitenden Ausgaben übersteigt.

§ 9 des Saarbrückener Gemeinde-Konzessionsvertrages bestimmt nach der oben wiedergegebenen Bestimmung über die Zeitdauer und über die Auflösung des Vertrages folgendes: „Mit der Kündigung erwirbt die Gemeinde das Recht, das in ihrem Gebiete befindliche Niederspannungs-Verteilungsnetz einschließlich aller Anschlüsse und Transformatorenstationen sowie diejenigen Hoch- und Niederspannungs-Zuleitungen und Kraftwerke, die ausschließlich zum Betrieb der im Gemeindegebiet gelegenen Anlagen dienen, zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: ‚Die Gemeinde erstattet der A. E.-G. den Herstellungswert der Anlage unter Abzug von $2^1/_2$ % des ursprünglichen Anschaffungswertes für jedes Jahr, das seit der Inbetriebsetzung der einzelnen Anlageteile abgelaufen ist. Die Berechnung dieses Abzuges erfolgt mit Wirkung von dem auf die Inbetriebsetzung der Anlage-

teile folgenden Kalender-Vierteljahresersten ab. Einzustellen sind bei der Berechnung des Anschaffungswertes die jeweiligen Listenpreise der A. E.-G. mit 30% Rabatt, die Kartell- und Verbandpreise der A. f. Of.-Fabrikate ohne Abzug und Aufschlag, die fremden Lieferungen mit 5% Aufschlag. Fremde Lieferungen sind nur dann zulässig, wenn die A. E.-G. die Teile nicht selbst herstellt. Zur Ermöglichung der Feststellungswerte ist die A. E.-G. verpflichtet, alle auf das Unternehmen bezüglichen Bücher, Rechnungen, Korrespondenz und dergleichen ständig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.'"

Nach dem Vertrag A zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (§ 14) hat die Ansage der Kündigung die Wirkung, daß alsbald zwischen der Aktiengesellschaft und der Stadt Darmstadt Verhandlungen zur Ermittlung und Festsetzung des Übernahmepreises (Sach- und Nutzungswert) eingeleitet werden. Wenn innerhalb Vierteljahresfrist, also bis zum 1. Juli 1940, keine Verständigung erfolgt, so tritt ein Schätzungsverfahren zur Feststellung des Übernahmepreises nach folgenden Grundsätzen ein: „Die Gesellschaft und die Stadt bestellen je einen Sachverständigen. Diese wählen ihrerseits einen Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht einigen, so soll der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes in Darmstadt um dessen Ernennung gebeten werden. Die Sachverständigen entscheiden nach Stimmenmehrheit."

Die Stadt Altona hat, wie wir bereits erwähnt haben, nach zehn Jahren das Recht, „den gesamten Aktienbesitz der privaten Gesellschafter zu erwerben, und zwar zum $22\frac{1}{2}$fachen Betrage der Summe, welche im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre an Dividenden auf den gesamten Aktienbesitz der A. E.-G. und der ihr nahestehenden Gesellschaften verteilbar gewesen wäre, wenn die Abschreibungen mit 2%[1] des Aktien- und Obligationskapitals bemessen worden wären, mindestens jedoch zum Kurse von 140%. Damit dieser Ankauf praktisch leicht durchgeführt werden kann, garantiert die A. E.-G. der Stadt, daß alle jetzt oder später auszugebenden,

[1] Daß diese Abschreibungssätze zu niedrig sind, zeigt der Entwurf des sächsischen interkommunalen Werkes. Danach sind folgende Abschreibungssätze vorgesehen für: Eisenbahnanschluß 5%, Gebäude 2%, Kessel 10%, Maschinen und Apparate 7%, 100 000 Volt-Transformatoren 10%, Rohrleitungen und Rückkühlanlagen je 5%, Eisentürme 3%, Kupferleitungsmaterial und Verschiedenes 3—7%. „Der betriebliche Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der im Gemeindebesitze befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (Ausführungsvorschläge) Verbandsdrucksache Nr. 1/1915", S. 31.

nicht von der Stadt übernommenen Aktien bis zum 1. April 1922 entweder der A. E.-G. oder ihr nahestehenden Gesellschaften, mit denen die Stadt sich einverstanden erklärt hat, gehören werden. In dem Falle der Nichteinhaltung dieser Garantie hat die A. E.-G. der Stadt den dieser entstehenden Schaden zu ersetzen, mindestens aber den Betrag von 200000 Mk. zu zahlen. Außerdem hat die Stadt ein Vorkaufsrecht bezüglich aller Aktien, welche die A. E.-G. oder eine ihr nahestehende Gesellschaft bis zum 1. April 1932 besitzen werden."

Die Rückerwerbung eines Elektrizitätswerkes, das bisher als gemischt-wirtschaftliche Unternehmung betrieben worden ist, für den ausschließlichen Gemeindebetrieb ist, wie diese Bestimmungen zeigen, stets eine sehr schwierige Angelegenheit. Die Festsetzung und Schätzung des wahren Wertes eines Elektrizitätswerkes, das ein halbes oder ganzes Menschenalter im Betrieb gewesen ist, ist eine so schwierige Sache, daß auch erfahrene Techniker, Sachverständige und Schätzer vor Irrtümern nicht sicher sind. Geheime Mängel sind nur dem bisherigen Geschäftsleiter bekannt und lassen sich oft leicht verbergen. Die Gemeinde ist daher stets der Gefahr ausgesetzt, beim Rückerwerb einen zu hohen Preis zu bezahlen. Die Bestimmung des Altonaer Vertrags, wonach die Dividende zu kapitalisieren ist, die sich ergeben würde, wenn die Abschreibungen mit 2% des Aktien- und Obligationenkapitals bemessen worden wären, ist für die Stadt ungünstig, da ein solcher Durchschnittssatz für die Abschreibungen zu niedrig ist. Sie wird aber noch unbilliger dadurch, daß daneben ein Mindestkurs von 140% festgesetzt ist. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß der private Teilhaber beim Rücktritt vom Geschäft für seine Aktien einen höheren Übernahmekurs erhält, als er durch seine Geschäftsführung tatsächlich zu erreichen vermöchte. Die Stadt Straßburg hat auf Grund ihrer Aktienmajorität schon vor Abschluß des Vertrages sehr günstige Übernahmebedingungen erreicht; hiernach hat die Stadt das Recht, nach Ablauf des Vertrages die Anlagen zum Taxwert zu übernehmen, dabei wird unter Taxwert der reine Verkaufswert einzelner Teile Dritten gegenüber verstanden, ohne Rücksicht auf Geschäftswert, bestehende Verträge oder Patente. Veraltete Teile kann die Stadt von der Übernahme ausschließen, ebenso steht es in ihrer Wahl, welche Teile des Fernnetzes sie übernehmen will. Als Höchstgrenze des Taxwertes ist der Anschaffungswert abzüglich 2,5% Abschreibung pro Jahr festgelegt. Zehn Jahre vor Ablauf des Vertrages kann die Stadt die Anlage und den Betrieb dauernd durch Sachverständige überwachen und prüfen lassen. Macht die Stadt von ihrem Über-

nahmerecht bei Ablauf des Konzessionsvertrages keinen Gebrauch, so mindert sich der Rückkaufspreis für jede fünfjährige Periode der Konzessionsverlängerung um je 25% des zur Zeit der Übernahme festzustellenden Taxwertes.

Harms bemerkt dazu, daß solche Abmachungen, wonach die Stadt die Geschäftsanteile vom privaten zum reinen Materialwert nicht als Wert eines zusammenhängenden Ganzen übernimmt, rigorös sind und gegen Ablauf des Vertrages zu großen Reibereien Anlaß geben, weil der Private danach strebe, bei Auflösung der Gesellschaft auch wirklich nur Material zu übergeben, während die Stadt die Geschäftsanteile als möglichst einwandsfrei arbeitende Einrichtungen zu übernehmen trachte. Wird dagegen bei der Übernahme der Buchwert entsprechend dem Zeitwert als Übernahmepreis bestimmt, so ergeben sich ebenso große Schwierigkeiten dadurch, daß über den Zeitwert die Ansichten sehr auseinandergehen und in einem kaufmännischen Betriebe häufig auch stille Reserven darin enthalten sind. Diese Übergangsschwierigkeiten werden auch in dem Erlaß des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 25. Oktober 1915 an den Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens betont, worin es heißt, „daß selbst im Falle der grundsätzlichen Einräumung eines staatlichen Erwerbsrechtes es außerordentlich schwer sein würde, die Übernahmebedingungen in einer beide Teile befriedigenden Weise festzusetzen, daß aber insbesondere die spätere Geltendmachung des Erwerbsrechtes unter Umständen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, namentlich wenn erst das Unternehmen des Verbandes sich günstig entwickelt haben würde".

Wenn wir aus den hier wiedergegebenen Bestimmungen der Verträge die wichtigsten Ergebnisse zu ziehen suchen, so gehen diese dahin, daß bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen die Gemeinden, obwohl sie durch ihre Kreditfähigkeit bei der Finanzierung sehr häufig den größeren Teil der Mittel aufbringen und also das größere Wagnis übernehmen, nur einen sehr geringen Einfluß auf die eigentliche Geschäftsführung des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens auszuüben vermögen, weil die Stelle des Vorstandes regelmäßig vom privaten Teilhaber besetzt wird, von ihm aber die ganze Geschäftsführung abhängt und sich die Gemeinde einen Einfluß darein und einen größeren Einfluß nur dann verschaffen kann, wenn sie zu diesem Zwecke tüchtige, erfahrene Techniker anstellt, die ebensogut einen eigenen Gemeindebetrieb zu leiten vermöchten; daß die Gemeinden aber finanziell einen wesentlich geringeren Ertrag aus einer solchen

Unternehmung erzielen als beim eigenen Betrieb, daß die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen wegen der Tantiemen der Aufsichtsräte, die wir nur nebenbei anführen wollen, in vielen Fällen aber wegen der Materiallieferungs- und Installationsmonopole teurer arbeiten als ein rein kommunales Werk. Dazu kommt dann noch, daß auch im Aufsichtsrat die gewiegten Fachleute der privaten Teilhaber, zufolge ihrer engen Verbindung mit dem die Geschäfte leitenden Vorstande, einen viel entscheidenderen Einfluß auszuüben vermögen als die häufig ohne Rücksicht auf die Sachkunde nach dem Verhältnis der Parteien des Gemeinderates bestimmten Aufsichtsräte der Gemeinden. Es muß in dieser Beziehung zu denken geben, wenn trotz der hohen Kapitalbeteiligung der private Teilhaber im Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes auf 10 private Mitglieder 19 Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Korporationen kommen. Die privaten Teilhaber verstehen eben den Grundsatz divide et impera meisterhaft zu handhaben. Wir haben bisher noch nicht darauf hingewiesen, daß bei Überlandzentralen und anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen eine größere Anzahl von Gemeinden beteiligt ist, die Interessen verschiedener Gemeinden einander widersprechen können, daß solche Interessengegensätze ganz besonders bei benachbarten Gemeinden besonders scharf aufzutreten pflegen, und daß es daher den privaten Teilhabern der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nicht schwer ist, diese entgegengesetzten Interessen für ihre Zwecke gegeneinander auszuspielen. Weiter haben wir gesehen, daß die Rückerwerbung eines solchen Unternehmens durch die Gemeinde sehr schwierig ist.

In der Organisationsform der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung kann daher nicht, wie Dr. Hans Schutzer in seiner sehr lesenswerten Schrift über „Das Murgkraftwerk", maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen (Heft 34, neue Folge der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Herausgegeben von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto von Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe i. B. 1915, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, XI und 101 S. gr. 8°, mit einem Literaturverzeichnis und einem Längsschnitt. Preis broschiert 2,80 Mk.) ausführt, ein organischer Ausgleich zwischen dem gemeinwirtschaftlichen und kaufmännischen Prinzip in der Führung eines Unternehmens erblickt werden. Ein solcher Ausgleich ist nicht durch irgendeine Organisationsform möglich, sondern er muß bei der Führung der Geschäfte selber, in welcher Form

diese auch immer erfolgen mag, gesucht werden. An sich ist ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen, bei dem die Erwerbsinteressen durch die gemeinnützigen Interessen in den Hintergrund gedrängt werden, ebensowohl denkbar wie umgekehrt ein rein kommunales Unternehmen, bei dem die gemeinnützigen zugunsten der Erwerbsinteressen eingeschränkt werden, ein Fall, in dem man dann über den Fiskalismus des öffentlichen Betriebs zu klagen pflegt. Es sei hier noch bemerkt, daß es bezeichnend dafür ist, daß sich zum Beispiel die Stadt Straßburg für die Sozialpolitik ihres gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens Sonderbestimmungen vorbehalten hat, woraus gefolgert werden kann, daß sie eben eine fortschrittliche Sozialpolitik durch die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform allein nicht für hinlänglich gesichert angesehen hat.

Die entscheidenden Entwicklungstendenzen hat der von uns oben wegen seiner unzulänglichen Statistik zitierte Hans Ludewig in einer im Jahre 1913 in Nauen gedruckten Schrift über „Die Elektrisierung des Landes" sehr gut dargestellt, weshalb wir, da wir seine damaligen Ausführungen trotz der entgegenstehenden Behauptungen in jener statistischen Arbeit noch für durchaus zutreffend halten, das Wichtigste daraus wiedergeben: „Die verbreitetste Form der Überlandzentralen ist die der privaten Aktiengesellschaft. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Form nicht dem Interesse der Allgemeinheit dienen kann, und zwar aus folgenden Gründen:

„Eine Privatgesellschaft hat in erster Linie das Bestreben, zu verdienen und ihren Aktionären eine möglichst hohe Dividende zu zahlen. Dieses Bestreben ist verständlich, schädigt aber den Konsumenten insofern, als die Privatgesellschaft nur die Gemeinden und Einzelinteressenten anschließt, die ihr infolge einer entsprechend großen Stromabnahme über die Verzinsung und Amortisation ihrer Leitungsanlagen hinaus noch einen entsprechenden Reingewinn lassen. Gegen die Festsetzung der Tarife, die etwaige Monopolisierung (wenn auch in verschleierter Form) des Installationswesens usw. ist der Konsument machtlos; er ist dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ergeben. Es kommt hinzu, daß der private Stromlieferant in den meisten Fällen gleichzeitig Fabrikant der erforderlichen Maschinen, des Installationsmaterials usw. ist. Die zwingende Folge ist, daß er an dem Stromverkauf selbst bei weitem nicht das Interesse hat als an dem Verkauf seiner Erzeugnisse. Seine Fabrikate werden in den von ihm versorgten Gebieten zu Preisen verkauft, die ihm einen solchen Gewinn lassen, daß er auf Überschüsse aus der Stromliefe-

rung sehr wohl verzichten und wenigstens insofern gemeinnützig wirken könnte, als er als Äquivalent für die großen Unternehmergewinne wenigstens jedem die großen, mit dem Bezuge elektrischer Energie verbundenen Vorteile zugängig (es ist wohl zugänglich gemeint) machen könnte. Das ist aber keineswegs der Fall. Der Privatunternehmer sucht sich die sogenannten ‚guten Brocken' heraus, jedes gemeinnützige Wirken liegt ihm fern und muß ihm fern sein.

„Das private Unternehmertum beherrscht heute schon so weite Gebiete unseres Landes, daß tatsächlich die Gefahr der Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung in Deutschland vorliegt, eine Gefahr, die um so deutlicher vor Augen tritt, wenn man einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Elektroindustrie überhaupt wirft. Ursprünglich standen an der Spitze dieser Industrie eine ganze Reihe von Großfirmen, die sich gegenseitig eine gesunde Konkurrenz boten. Die Situation nahm jedoch schon im Jahre 1910 einen bedrohlichen Charakter an, als ein Schutzverband zwischen der A. E.-G., Siemens-Schuckert und den Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werken mit der Tendenz zustande kam, die Outsider niederzuringen. Durch die krassesten Preisunterbietungen ist das Ziel erreicht. Selbst die ursprünglich dem Schutzverband angehörigen Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werke sind verschwunden, der Outsider Bergmann ist den Siemens-Schuckert-Werken ‚angelehnt', das Resultat ist heute: Unbeschränktes Herrschertum des Konzerns A. E.-G. — S.-S.-W. —

„Hier im antimonopolistischen Sinne vorzugehen, ist eine dankenswerte Aufgabe der Regierung, im besonderen derjenigen Kreisverwaltungen, die an der Spitze von noch nicht versorgten Gebieten stehen. Monopole, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern ausschließlich aus Herrschergelüsten errichtet werden, haben unbedingt Monopolpreise zur Folge. Auf irgendeine Art weiß der Privatunternehmer seinen erheblichen Gewinn herauszuwirtschaften, ist es nicht durch hohe Strompreise, so gewiß durch unverhältnismäßig hohe Preise der gleichzeitig von ihm fabrizierten Maschinen, Installationsanlagen usw. Die Kosten der Zeche hat stets der Konsument zu bezahlen.

„Die Erkenntnis von der immer größer werdenden Gefahr der Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung und die immer lauter werdenden Stimmen, welche die Übernahme der Elektrizitätsversorgung durch den Staat oder wenigstens durch Kommunalverbände forderten, bedrohten die Interessen des privaten Großunternehmertums erheblich, und es mußte nach Mitteln Umschau gehalten werden, der drohenden Kommunalisierung vorzubeugen.

„Ein solches Mittel fand sich in den sogenannten ‚gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen', einer Betriebsform, die auf den ersten Blick als geradezu ideal erscheint, da sie die Schwächen des rein kommunalen Betriebes vermeidet und auch den Unternehmer zu seinem Recht kommen läßt, und die namentlich für den etwas Verlockendes hat, der auf dem — allerdings durch nichts zu rechtfertigenden — Standpunkt steht, daß bei der Durchführung einer großzügigen Elektrizitätsversorgung die finanzielle Mithilfe der kapitalkräftigen Großfirmen nicht entbehrt werden könne. —

„Solche gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sind in letzter Zeit eine ganze Anzahl gegründet worden, zum Beispiel das Großkraftwerk ‚Franken', Aktiengesellschaft, Nürnberg, die Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft Saarbrücken, das Elektrizitätswerk ‚Unterelbe', Aktiengesellschaft, Altona, und andere mehr. Der Umstand, daß bei allen diesen Gesellschaften das finanzielle Übergewicht auf seiten der beteiligten Konsumenten liegt, läßt die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, daß von vornherein jeden Monopolgelüsten des Unternehmertums die Spitze geboten ist. Dem ist aber keineswegs so, wie ein Beispiel zeigt:

„Die Beteiligung der A. E.-G. an der Saarbrücker Betriebsgesellschaft beträgt 31 %, während 64 % in den Händen der kommunalen Körperschaften liegen.

„Keinesfalls würde sich die A. E.-G. an einem derartigen Unternehmen beteiligen, nur um etwa aus den Stromeinnahmen einen geringen Gewinn zu ziehen. Hier wie überall lag nur insofern für sie ein Anreiz zur Beteiligung, als sie in dem neuen Unternehmen ein gutes Absatzgebiet ihrer Fabrikate sah. Und in der Tat wurde ihr vertraglich die Lieferung sämtlicher Betriebseinrichtungen für die Stromabgabe und auch solcher Materialien übertragen, welche sie selbst von Unterlieferanten beziehen muß. Vertraglich wurden für diese Lieferungen Preise festgelegt, die weit über den sonst üblichen Preisen liegen. Die ‚Saarbrücker Zeitung' berechnet den Mehrverdienst gegenüber der freien Konkurrenz auf 600 000 Mk., d. h. auf etwa das Doppelte ihrer Beteiligung. In welchem Maße durch ein solches Vorgehen der Betrieb verteuert wird, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es kommt hinzu, daß der A. E.-G. das Recht zugesichert ist, einen der beiden Direktoren zu stellen, der sicher nichts gegen die A. E.-G.-Interessen tun wird, und daß Beschlüsse der Generalversammlung mit drei Vierteln Stimmenmehrheit gefaßt

werden müssen, daß also ein Beschluß gegen die A. E.-G. überhaupt nicht gefaßt werden kann.

„Ein ähnliches Übergewicht wird auch bei den anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen den beteiligten Elektrizitätsgesellschaften eingeräumt. Der Einwurf, durch die Beteiligung des Privatkapitals werde das Risiko der Konsumenten verringert, ist keineswegs berechtigt. Einzig und allein die Konsumenten tragen das Risiko, denn der Unternehmer ist durch die außerordentlich hohen Gewinne aus dem Lieferungsmonopol vor jedem Schaden geschützt. Tatsächlich also bedeuten die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nichts weiter als ein — wenn auch verstecktes, aber desto gefährlicheres — Monopol, da ja bei dieser Form die Großfirmen ihr eigenes Kapital nur in geringem Maße in Anspruch zu nehmen brauchen. Mit Hilfe öffentlicher Mittel wird ihnen der Weg zu ihrem Ziele geebnet, und deshalb kann meines Erachtens diese Form nur als ein weiterer gefährlicher Schritt zur Vertrustung und Monopolisierung der Elektroindustrie und der Elektrizitätsversorgung Deutschlands angesehen werden." —

Aber auch in juristischer Beziehung genügen die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen keineswegs den Anforderungen der gemeinnützigen Interessen. Es ist für Körperschaften des öffentlichen Rechtes ein wenig empfehlenswerter Zustand, über wichtige Angelegenheiten in den Vorgründungsverträgen Vereinbarungen zu treffen, die gesetzlich nicht klagbar sind, und deren Durchführung ausschließlich vom guten Willen und von Treu und Glauben der Gegenpartei abhängt. Dies trifft aber bei all den Vereinbarungen, in denen sich die Parteien zu einer bestimmten Abstimmung in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft, als welche die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ins Leben gerufen wird, verpflichten, zu. Solche Vereinbarungen sind nach dem Handelsgesetzbuch, wie Geh. Justizrat Johannes Junck, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, in einem eingehenden Rechtsgutachten nachgewiesen hat, nichtig. Seine durch zahlreiche Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe belegten Ausführungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: In dem Besitze des größeren Teiles des Aktienkapitals sei keine Möglichkeit für die Kommunen, sich einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Geschäftsführung zu sichern. Den größten Einfluß übe immer der Vorstand aus. In dieser Hinsicht haben es die Erwerbsgesellschaften verstanden, durch Ausbedingung des Vorschlagsrechtes die Besetzung des Vorstandes in ihrem Sinne zu entscheiden. Besonders interessant sind

die Ausführungen Juncks über die Wahrung der öffentlichen Interessen im Aufsichtsrat der Gesellschaft durch Delegierte der Kommunen. Eine solche Delegation der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist nach dem Gutachten mit der Konstruktion des Gesetzes kaum vereinbar. Der Aufsichtsrat sei ein Organ der Aktiengesellschaft und könne nur in ihrem Interesse tätig sein. Wenn er aber im Falle einer Interessenkollision zugunsten der öffentlichen Interessen handelt, macht sich das Mitglied des Aufsichtsrates nach der Auffassung Juncks zivilrechtlich und unter Umständen sogar strafrechtlich haftbar. Daß aber wirkliche Interessenkollisionen vorkommen können, dafür führt Junck folgende Beispiele an:

1. Eine Stadtgemeinde kann ein Interesse daran haben, daß Erweiterungen des Kabelnetzes und des Straßenbahnnetzes zur Erschließung neuer Stadtteile, zum Beispiel aus bevölkerungspolitischen Gründen, vorgenommen werden, ohne daß sich zunächst eine ausreichende Rente des für diese Erweiterung aufzuwendenden Kapitals ergibt. Die Gesellschaft als solche hat an derartigen Kapitalaufwendungen kein Interesse. Wie auch selbstverständlich ist, sträubt sie sich dagegen solange wie irgend möglich. Wenn der Aufsichtsrat trotzdem die im Interesse der Stadt liegenden Erweiterungen beschließt, schädigt er eventuell absichtlich die Gesellschaft.

2. Eine Stadtgemeinde kann ein Interesse daran haben, daß durch niedrige Elektrizitätstarife Industrie in die Gemeinde gezogen wird. Ihr gewährt die dadurch erhöhte Steuerkraft der Bevölkerung einen genügenden Ausgleich gegenüber eventuellen Mindererträgen des Elektrizitätswerks. Der Gesellschaft als solcher liegen derartige industriepolitische Erwägungen vollständig fern. Sie hat nur insoweit an niedrigen Tarifen ein Interesse, als durch den dadurch herbeigeführten Mehrverkauf von Elektrizität ihre, der Gesellschaft, Rente gehoben wird. Ein Schulbeispiel dafür bieten die hohen Krafttarife der im Privatbesitz befindlichen Berliner Elektrizitätswerke und die niedrigen Krafttarife des benachbarten, rein kommunalen Elektrizitätswerkes Neu-Kölln, welche zu einer fühlbaren Abwanderung von Berliner Industriebetrieben nach Neu-Kölln geführt haben. Auch hier also offene Interessenkollision.

3. Ein weiterer bemerkbarer Interessengegensatz tritt bei Ablauf der Konzessionsdauer der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen auf. Die Stadtgemeinde hat ein Interesse daran, die Konzession entweder unter günstigen — für die die Stadt günstigen! — Bedingungen zu verlängern oder das Werk in eigene Regie zu übernehmen, wogegen

die Gesellschaft als solche Bedingungen, die ihr günstig sind, erstreben bzw. die Übernahme des Werkes nach Möglichkeit zu verhindern suchen muß.

Die angeführten Fälle, die ja beliebig vermehrt werden können, beweisen, daß der Delegierte der öffentlich-rechtlichen Korporation, wenn er nicht sich selbst bzw. die von ihm vertretene Gemeinde zivilrechtlich haftbar oder sich selbst strafbar machen will, die Aufgabe, zu der er in den Aufsichtsrat delegiert wurde, gar nicht erfüllen kann.

Falls die Interessen der öffentlich-rechtlichen Korporation etwa dadurch gesichert werden sollen, daß den Vertretern der Stadtgemeinde ein Vetorecht eingeräumt wird, so dürfen sie sich nicht in den Aufsichtsrat wählen lassen. Denn gegen die Interessen der Aktiengesellschaft könnten sie dann das Veto nicht ausüben.

Der Dezernent für kommunale Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Freund, hat in seinem vielgenannten Aufsatz in der „Deutschen Juristen-Zeitung" vom 15. September 1911 über „Die gemischte wirtschaftliche Unternehmung, eine neue Gesellschaftsform", die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform empfohlen, um eine größere Beweglichkeit für die Erwerbsbetriebe der Kommunen sowie eine geringere Abhängigkeit von politischen Strömungen in den Gemeindevertretungen herbeizuführen und eine weitere Vermehrung des Heeres öffentlicher Arbeiter und Angestellten zu vermeiden. Was den letzten Gesichtspunkt anlangt, so ist er bloß für Straßenbahnen von Bedeutung, während die Zahl der Arbeiter und Angestellten bei Elektrizitätswerken sehr gering ist. Freund verlangt nun, um den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zwecken gerecht zu werden, für diese Unternehmungen einen Zwischenbau zwischen den beiden Betriebsformen, dem öffentlich-rechtlichen Korporationsbetrieb und dem privat-rechtlichen Betrieb der Erwerbsgesellschaft durch Abänderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Aktiengesellschaften, sowie der Gesetze über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und über die Genossenschaften. Er macht folgende Vorschläge: „Sofern an der Gründung einer Aktiengesellschaft oder an der Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer eingetragenen Genossenschaft eine öffentliche Korporation (Staat, Gemeinde, Provinz, Kreis, Zweckverband) beteiligt ist[1], greifen auf ihren Antrag die folgenden besonderen Bestimmungen Platz:

[1] Ein praktisches Bedürfnis zu einer entsprechenden Adaptierung anderer Gesellschaftsformen wird nicht anzuerkennen sein.

„1. Sie erhält einen Sitz im Aufsichtsrate für einen von ihr zu bestimmenden Vertreter ohne die Voraussetzung einer Wahl; bei Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann sie zu diesem Ende die Bestellung eines Aufsichtsrates verlangen (RG. v. 20. Mai 1898, § 52).

„2. Im Gesellschaftsvertrage (Statute) wird ihr a) das Recht eingeräumt, gegen Beschlüsse jedes Organs der Gesellschaft (Genossenschaft) binnen einer bestimmten, kurz zu bemessenden Frist mit der Begründung, daß durch sie Interessen der Korporation verletzt werden würden, und mit der Wirkung Widerspruch zu erheben, daß über diesen Widerspruch ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, das aus einer gleichen Zahl von Vertretern einerseits der öffentlichen Korporation, anderseits der privaten Gesellschaftsmitglieder (Genossen) und einem beiderseits zu wählenden Vorsitzenden zusammengesetzt ist; die Korporation kann sich an Stelle dieses Rechtes eine Genehmigungsbefugnis für bestimmte Gegenstände der Beschlüsse der Gesellschafts- (Genossenschafts-)organe vorbehalten; b) die Pflicht auferlegt, der Gesellschaft (Genossenschaft) im Bedarfsfalle Kredit unter den für die Schuldverschreibungen der Korporation geltenden Bedingungen zu gewähren und ihr die unentgeltlichen Dienste ihrer Beamtenschaft zur Verfügung zu stellen; daneben können die Beteiligten noch andere Leistungen der Korporation — etwa die Hergabe von Grundstücken zum Selbstkostenpreise, die Einräumung der Straßenbenutzung — im Gesellschaftsvertrage (Statute) ausbedingen.

„Eine Änderung der hier aufgeführten Bestimmungen des Gesellschafsvertrages (Statutes) bedarf der Zustimmung der öffentlichen Korporation.

„Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften, deren Verfassung nach den Anträgen der beteiligten öffentlichen Körperschaft in der oben bestimmten Weise gestaltet ist, führen neben der Firma den Zusatz: ‚gemischte wirtschaftliche Unternehmung'.

„Gegenüber bestehenden Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und eingetragenen Genossenschaften könnten die zu 2. unter a und b vorgesehenen Satzungsbestimmungen auf Antrag der beteiligten öffentlichen Körperschaft in den Formen und unter den Bedingungen, welche die bestehenden Gesetze für Abänderungen von Gesellschaftsverträgen (Statuten) vorsehen, eingeführt werden; weiter zu gehen, hieße bestehenden und wohlerworbenen Rechten Gewalt antun. Nur die eine Berechtigung dürfte auch hier der öffentlichen Körperschaft ein-

geräumt werden können, daß sie, wenn die zuständigen Organe der bestehenden Gesellschaften (Genossenschaften) die vorbezeichneten Satzungsänderungen beschlossen haben, einen Sitz im Aufsichtsrat erhält, damit ihr der Weg zur wirksamen Ausübung der Kontrolle geebnet wird“ [1].

Amtsrichter Dr. Matthaei, Mitglied der Bürgerschaft zu Hamburg, kommt in einer Kritik der Freundschen Vorschläge in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ vom Juni 1914 „Gemischte wirtschaftliche Unternehmungen in Hamburg“ hinsichtlich des möglichen Interessenkonfliktes zwischen öffentlichen Interessen und den von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrzunehmenden Erwerbsinteressen der Gesellschaft zu dem gleichen Ergebnis wie Junck. Ein solches Vetorecht in Verbindung mit einem Antragsrecht ist in Hamburg bereits eingeführt bei der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft und der Hochbahn-Aktiengesellschaft, in Verträgen über die Kleinbahnen und im Entwurf des Vertrages über die Elektrizitätswerke. Nach all diesen Verträgen entsendet der Senat oder die Finanzdeputation drei oder einen Vertreter der öffentlichen Interessen mit dem Veto- und Antragsrecht in den Aufsichtsrat. Nach dem zuletztgenannten Vertrag soll außerdem der Finanzdeputation das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder zustehen. Dieses Vorschlagsrecht läßt sich aber nur dann verwirklichen, wenn die Mehrheit des Aktienkapitals im Besitze des Staates dahinter steht. Matthaei kommt zu dem Ergebnis, daß die Entsendung solcher Vertreter des öffentlichen Interesses in den Aufsichtsrat, für den das geschäftliche Ergebnis den obersten Gesichtspunkt seiner ganzen Moral abgibt, kein geeignetes Mittel zur Wahrung der öffentlichen Interessen ist, weil die Erledigung der Geschäfte, auf die es hierbei ankommt, Sache des Vorstandes und nicht des Aufsichtsrates ist. Aus dem gleichen Grunde kommt er auch zu dem Schluß, daß die Entsendung von Vertretern des öffentlichen Interesses, die nicht Mitglieder des Aufsichtsrates sind, in den Aufsichtsrat kein wirksames Mittel zu ihrer Wahrnehmung darstelle, da ihre Wirksamkeit von dem guten Willen der Gegenpartei abhängt und sie auch keine Übersicht über die Geschäftsführung besitzen.

Die Reformvorschläge Freunds werden also von den Kommunalpolitikern, aber auch von den privaten Teilhabern der gemischt-wirt-

[1] Der von den öffentlichen Korporationen jetzt oft gewählte Weg eines vertragsmäßigen Vorbehalts von Rechten gegenüber der privaten Gesellschaft kann den Wert eines organischen Zusammenwirkens nicht ersetzen.

schaftlichen Unternehmungen abgelehnt. Soweit man im gegebenen Falle die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform für zweckmäßig und notwendig ansieht, glaubt man sogar, mit dem, allerdings unvollkommenen, geltenden Rechtszustand besser auszukommen als mit einem nach den Freundschen Vorschlägen reformierten Rechte. Man glaubt, daß die Freundschen Vorschläge das private Kapital von der Beteiligung an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen zurückhalten müßte.

Die Freundschen Vorschläge, für die ihr Urheber durch eine populäre Darstellung in zwei Nummern der „Woche" selber in einem größeren Leserkreise Propaganda gemacht hat, verdienen aber hier auch unter dem Gesichtspunkte erwähnt zu werden, daß sie von den Elektrizitätskonzernen als Reklamemittel zur Förderung der Gründung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen in ihrem Sinne benützt worden sind.

Wir müssen kurz noch einmal auf unsere einleitenden Ausführungen zurückgreifen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Kommunalpolitiker auf dem Vierten Deutschen Städtetag sich dahin erklärt haben, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform nicht allgemein empfohlen werden könne, sondern daß sie nur von Fall zu Fall Anwendung finden könne. Edmund Harms, der Direktor des Betriebsamtes der Stadt Rüstringen, der in mehreren Städten (in Bromberg, Bielefeld, Bernburg a. S. und Rüstringen) städtische Erwerbsunternehmungen als Betriebsleiter geleitet hat, kommt in seiner beachtenswerten Schrift über „Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung", ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen (Berlin 1915, Julius Springer, V und 68 S. 8°) zu dem Ergebnis, daß gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen nur dann ein geeignetes Mittel sind, einen Vertrag herbeizuführen, wenn es gilt, den Inhaber eines Konzessionsvertrages, der auf andere Weise schwer dazu zu bewegen ist, in die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung einzubeziehen; daß sie sich ferner für die Verwirklichung von Unternehmungen, insbesondere aber von Elektrizitätswerken und Straßenbahnen eignen, die sich über das Gebiet mehrerer Gemeinden erstrecken, an denen also mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften beteiligt sind. In diesem Falle ist aber, wie das oben schon angeführte Beispiel des Brandenburgischen Kreiskraftwerkes beweist, die Lösung der Schwierigkeit auch durch ein rein kommunales Werk, an dem sich die betreffenden Ge-

meinden beteiligen und für das sie die Mittel gemeinsam aufbringen, möglich.

Harms verkennt auch nicht, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform vielfach nur einen Übergangszustand vom privaten zum rein kommunalen Betrieb darstellt, daß sie also die Tendenz in sich schließt, sich in die rein kommunale Form zurückzubilden.

Als Beispiel dafür, wie auch große Überlandzentralen durch gemeinsame Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften im rein kommunalen Betrieb gedacht werden können, führen wir die Pläne über „den betrieblichen Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens" an. In einer Reihe von Denkschriften wird hier das Projekt behandelt, die Elektrizitätswerke dieses auf das ganze Königreich Sachsen sich erstreckenden Verbandes zu einem großen gemeinsamen Werke mit zwei Zentralen im Osten und Westen des Königreichs zusammenzuschließen.

Das Werk sollte zunächst eine Leistungsfähigkeit von 300 Mill. Kilowattstunden oder 120000 Kilowatt für 2500 Jahresbenutzungsstunden erhalten. Die Gesamtkosten des West- und Ostwerkes sind auf 58 Mill. Mk. veranschlagt. Dem ersten Entwurf war auch ein Tarif beigegeben, wonach bei einer Benutzungsdauer des Höchstbedarfs in 1000 Stunden eine Kilowattstunde für Abnahme von 10—500 Kilowatt mit 7,90, bei Abnahme von über 5000 Kilowatt aber mit 5,70 bis 5,40 Pfg. berechnet war, bei einer Benutzungsdauer von 7000 Stunden stellte sich der Preis dagegen entsprechend auf 2,76 bis 2,56 und 1,97 Pf. Es ist dies nicht der der Kundschaft berechnete Preis, sondern der Preis, den die angeschlossenen Elektrizitätswerke bei der Abnahme von der Hochspannungsleitung bezahlen sollten. Das Projekt war zunächst vom Finanzministerium und vom Ministerium des Innern durch Gewährung eines Darlehens von 120000 Mk. für die Ausarbeitung der Pläne unterstützt worden. Als jedoch die Pläne vorgelegt worden waren, erkannte darin das Ministerium den Schritt zur allgemeinen Landesversorgung und änderte deshalb seine Stellung zu dem Projekt. In dem Erlaß vom 25. Oktober 1915 an den Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (abgedruckt in der Verbandsdrucksache Nr. 6/1915, Bericht des Vorstandes an die Mitglieder des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens, S. 13) heißt es über diese neue Auffassung: „Dies bedeutet eine Änderung nicht bloß dem Umfange, sondern dem Wesen nach, indem die Elektrizitätsversorgung aus einer örtlichen Angelegenheit einzelner Bezirke zu einer das ganze

Staatsgebiet umfassenden und daher den Staat als solchen berührenden Unternehmung wird. Wenn es nun auch an sich nicht ausgeschlossen wäre, daß eine solche Aufgabe von einem sich nach und nach auf alle Gemeinden des Landes erstreckenden Gemeindeverbande in die Hand genommen würde, so ist das Ministerium des Innern doch im Verlaufe der über diesen Gegenstand gepflogenen eingehenden Erörterungen und Verhandlungen mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß das allgemeine Landesinteresse nur dann voll gewahrt werden kann, wenn der Staat die für notwendig erkannte Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung selbst übernimmt." Ferner wird in diesem Erlaß ausgeführt: „Weiter gibt auch die Bemessung der Strompreise, wie sie jetzt in Aussicht genommen ist, zu Bedenken Anlaß, und gerade hier setzen die meisten der abfälligen Gutachten der Kreis- und Bezirksausschüsse sowie die von der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen und von dem Ausschusse des Sächsischen Bürgermeistertages erhobenen Einsprüche ein. Vom Standpunkt des staatlichen Allgemeininteresses ist es unbedingtes Erfordernis, daß die Zentralisierung der Elektrizitätsversorgung nicht vorzugsweise den großen Städten, sondern in mindestens gleichem Umfange den mittleren und kleinen Gemeinwesen zugute kommt. Den in dieser Beziehung von der Regierung zu stellenden Anforderungen wird auch der neueste, in den ‚Ausführungsvorschlägen' vom August 1915 enthaltene Tarif nicht genügend gerecht. Übrigens ist auch dem Staate eine genügende Vertretung in der Verbandsverwaltung nicht eingeräumt, vielmehr im Gegenteil die Zahl der staatlichen Vertreter, die ursprünglich auf fünf bemessen war, neuerdings auf vier herabgesetzt worden. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch nur die hauptsächlichsten Bedenken im Verhandlungswege erledigt werden könnten, ist nach Ansicht des Ministeriums des Innern gering und eine Verständigung in der Tarif- und Stimmenverteilungsfrage im Sinne ausreichender Berücksichtigung der Interessen der mittleren und kleinen Städte und des platten Landes wohl ausgeschlossen. Denn hier stehen, wie nicht zu verkennen ist, die Interessen der großen Städte denen der mittleren und kleinen Gemeinden entgegen, ein Gegensatz, aus dem auch der neuerdings gemachte Vorschlag, nach der Größe der Werke zwei Gruppen von Vertretern zu bilden, in diesen Gruppen getrennt abzustimmen und im Falle der Nichteinigung die Aufsichtsbehörde entscheiden zu lassen, keinen gangbaren Ausweg bietet."

Diese neue Stellungnahme des Sächsischen Ministeriums des Innern entspricht dem wirklichen öffentlichen Interesse. Wenn die

Interessen der Landgemeinden denen der Großstädte widerstreiten, so kann der Ausgleich dieses Interessengegensatzes nicht in einem interkommunalen Verband gesucht werden, bei dem die Großstädte weitaus das Übergewicht haben, sondern er kann nur von der Staatsgewalt geschaffen werden, zu deren Aufgabe es gehört, derartige widerstreitende Interessen vom Gesichtspunkte des gesamten Landesinteresses, des Interesses der gesamten Volkswirtschaft auszugleichen. In der Sächsischen Thronrede bei der Eröffnung des letzten Landtages hat die Regierung denn auch erklärt, daß sie die Elektrizitätsversorgung des Landes als Staatsaufgabe in Angriff nehmen und so schnell fördern werde, daß das staatliche Kraftwerk zum selben Zeitpunkt wie das von diesem interkommunalen Verband geplante Unternehmen, also bis zum Jahre 1925, betriebsfähig sein werde.

Für die grundsätzliche Stellungnahme zu unserer Frage kommt auch nicht in Betracht die Schrift von Dr. Dr. Ing. h. c. Beutler, „Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen" (Berlin 1916, Julius Springer), da Beutler den Standpunkt vertritt, daß die Durchführung des Planes eines Sammelwerkes durch den Elektroverband die allmähliche Durchführung eines staatlichen Stromversorgungs- mit Ausschluß des Verteilungsmonopols erleichtern würde.

Wenn Schutzer in der bereits erwähnten Schrift über das Murgtalwerk glaubt, durch ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen hätte der Anschluß württembergischer Gebiete erreicht werden können, so scheint uns auch diese Ansicht nicht stichhaltig zu sein. Es scheint sich auch hier um Interessengegensätze und vielleicht auch um eifersüchtige Wahrnehmung der staatlichen Souveränität zu handeln, deren Ausgleich nicht durch eine Gesellschaftsform, sondern sachlich gefunden werden muß. Die Aufbringung des Kapitals wäre den beiden Staaten auch bei der Durchführung des Werkes als zwischenstaatliches Unternehmen jedenfalls ebenso leicht möglich wie in der Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung.

Auch bei der Beratung der Vorlage über das Murgtalwerk in der Badischen Kammer wurde darauf hingewiesen, daß es besser sei, das bereits vorhandene private Monopol durch ein staatliches Monopol zu ersetzen. In dem von uns bereits erwähnten Erlaß vom 26. Mai 1914 heißt es: „Wenn sich nicht noch mehr, als dies schon geschehen ist, Verhältnisse bilden sollen, die eine künftige Regelung der Elektrizitätsversorgung nach einheitlichen Gesichtspunkten stören und überhaupt eine zweckmäßige Versorgung des Landes mit Strom

in Frage stellen können, darf diese Zurückhaltung (gemeint ist das bisher im allgemeinen abwartende Verhalten des Staates) nicht länger beobachtet werden." Hier wird also angedeutet, daß eine einheitliche Regelung der Elektrizitätsversorgung durch die Staatsverwaltung beabsichtigt ist. Im Zusammenhang mit der Begünstigung von Demarkationslinien darf man darin wohl auch eine Vorbereitung der allmählich durchzuführenden Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung sehen.

Die Kommunalpolitiker ziehen also im allgemeinen den rein kommunalen Betrieb vor und halten die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung bloß von Fall zu Fall für eine geeignete Form der Verwirklichung der Elektrizitätsversorgung. Als den einzigen Fall, in dem sie in erster Linie in Betracht kommt, haben wir den verzeichnet, in dem es sich darum handelt, sonst schwer in das Unternehmen einzubeziehende Besitzer von Konzessionen dafür zu gewinnen. Interkommunale Unternehmungen mögen sich in dieser Form leichter durchführen lassen, als es nach dem Gesetz über den Zweckverband möglich ist. Solche interkommunale Unternehmungen lassen sich aber auch selbst in Preußen und insbesondere in Sachsen, wie wir gesehen haben, als rein kommunale Unternehmungen durchführen. Sie wären auch in der Form einer Aktiengesellschaft möglich, an der sich nur Kommunen beteiligen.

Es bleibt also kaum ein bedeutsamer Grund übrig, der der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung gegenüber der rein kommunalen einen Vorzug zuzusprechen geeignet wäre. Dies ist auch der Standpunkt der Wissenschaft. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien im Jahre 1909 haben sowohl Fuchs als Mombert sich uneingeschränkt für den rein kommunalen Betrieb ausgesprochen. Ich selber habe vor etwa zehn Jahren in einem Referat in diesem Jahrbuch über einen Bericht des amerikanischen Commissioner of Labor über Wasserwerke, Gas und elektrisches Licht in privatem und öffentlichem Betrieb nachweisen können, daß nicht bloß in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch in den meisten europäischen Staaten bei diesem Betrieb der öffentliche gegenüber dem privaten Betrieb siegreich vordringt. Die hiergegen hauptsächlich von den elektrischen Großkonzernen eingeleitete reaktionäre Bewegung nennt Schiff in dem erwähnten Aufsatz in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik" nichts anderes als die Aufwärmung jener liberalistisch-physiokratischen Grundsätze, die auf ein recht ehrwürdiges Alter zurückblicken und die neuere Entwicklung,

von der auch die öffentliche Wirtschaft nicht unberührt geblieben ist, übersehen.

Dabei verkennen wir keineswegs die großen Verdienste der elektrischen Großfirmen um die Errichtung von Überlandzentralen. Sie haben die ersten großen Unternehmungen durchgeführt. Sie haben daran aber auch reichlich verdient. Jetzt handelt es sich keineswegs mehr um Unternehmungen, mit denen ein besonderes Risiko verknüpft wäre, sondern um regelmäßige Betriebsunternehmungen, die nur wenig Konjunkturschwankungen unterliegen. Solche Betriebsunternehmungen können aber im rein kommunalen oder staatlichen Betrieb ebensogut durchgeführt werden wie im privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, bei dem die privatwirtschaftlichen Grundsätze der Geschäftsführung vorherrschen. Der rein kommunale Betrieb braucht nur die guten Seiten des privatwirtschaftlichen Betriebs sich zum Muster zu nehmen, ohne seine Schattenseiten, die Vernachlässigung der öffentlichen Interessen, mit zu übernehmen. Dies ist denn auch bei gut verwalteten kommunalen Betrieben geschehen. Sie liefern den Gemeinden große Überschüsse und vernachlässigen dabei doch die öffentlichen Interessen und insbesondere auch die der Kundschaft nicht. Viele öffentliche Verwaltungen sind, wie Schiff a. a. O. ausführt, seit geraumer Zeit in hohem Maße und mit gutem Erfolg auf die Anwendung kaufmännischer Grundsätze und auf zweckmäßige Formen der Verwaltung bedacht. Gerade jetzt wird dieses Streben in beachtenswerter Weise durch die Gesichtspunkte beleuchtet, von denen sich die Stadt Berlin beim Aufbau der städtischen Verwaltung der Elektrizitätswerke beherrscht zeigt: Einrichtung des Verwaltungsbetriebes nach kaufmännischem Muster, weitgehende Selbständigkeit des Vorstandes im Einkauf wie in anderen Punkten, namentlich auch Berechtigung des Vorstandes zum Abschluß von Sonderverträgen mit Abnehmern, Einrichtung der übergeordneten Stelle nach Art des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft, Beteiligung der Vorstandsmitglieder am Gewinne.

Durch irgendwelche Formen des Unternehmens lassen sich sachliche Gegensätze, einander entgegenwirkende Kräfte, nur scheinbar, aber nicht wirklich ausgleichen. Durch einen solchen Scheinausgleich wird die Tatsache, daß das eine der beiden Interessen vernachlässigt wird, nur verschleiert. Ein wirklicher Ausgleich kommt am besten zustande, wenn die einander entgegengesetzten Interessen besondere Organisationsformen haben und sich die ihnen zukommende Berechtigung einander in gegenseitigem Kampf abringen. Er ist in der rein

städtischen Verwaltung am besten etwa in der Weise möglich, daß der Betriebsleiter des städtischen Erwerbsunternehmens am wirtschaftlichen Erfolg durch einen Gewinnanteil interessiert wird und so ein eigenes Interesse daran hat, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen und etwaigen zu weit gehenden Übergriffen des gemeinnützigen Interesses gegenüber zu vertreten. Das gemeinnützige Interesse dagegen wird durch die Deputation oder Kommission der Gemeindevertretung wahrgenommen. Ein Ausgleich ist natürlich in den Fällen leicht möglich, in denen die Wirtschaftlichkeit durch die gemeinnützige Maßregel bloß für den Augenblick leidet, die künftige Entwicklung aber durch Vermehrung des Umsatzes gefördert wird. Handelt es sich aber zum Beispiel darum, keine nutzen- oder gar schadenbringenden Abschlüsse auszuführen, um zum Beispiel einen notleidenden Gewerbezweig zu stützen, so kommt in gegenseitiger Auseinandersetzung zwischen der Betriebsleitung und der Deputation am besten zum Ausdruck, ob die Förderung des notleidenden Gewerbezweiges durch das wirtschaftliche Erwerbsunternehmen der Stadt unter Hintansetzung ihres Erwerbsinteresses auf der anderen Seite der Stadtkasse durch die Hebung der Steuerkraft dieses Gewerbezweiges direkt und indirekt durch die Hebung der Konsumkraft so viel einbringt, daß der durch die Maßregel dem Erwerbsunternehmen zugefügte Schaden ausgeglichen wird.

Die Entwicklung unserer Elektrizitätsversorgung geht dahin, daß die privaten Monopole der beiden Berliner Konzerne, die sich auf das ausschließliche Wegebenutzungsrecht gründen, die übrigen kleinen Elektrizitätswerke zu umklammern und aufzusaugen drohen. Zufolge dieses Wegebenutzungsrechtes handelt es sich aber ebenso um ein privates Monopol wie seinerzeit vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Diese hat aber die Überlegenheit der öffentlichen Verwaltung beim Monopolbetrieb unwiderleglich bewiesen. Von einem höheren, das Gesamtinteresse Deutschlands zusammenfassenden Gesichtspunkte aus können wir eine befriedigende Lösung der Elektrizitätsversorgung Deutschlands nur in ihrer Verstaatlichung sehen.

Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870

Von Ernst von der Nahmer-Köln

Inhaltsverzeichnis: 1. Deutsche in Palästina und der Deutsche Orden S. 387. — 2. Deutsche im byzantinischen Reich und auf dem Balkan, Söldner und Bergleute S. 391. — 3. Deutsche Faktoreien im Orient, die deutsche Kolonie in Konstantinopel um 1570 S. 395. — 4. Pläne deutscher Fürsten auf Landgewinn im Orient S. 399. — 5. Preußen und die Pforte, die deutsche Gemeinde in Smyrna S. 402. — 6. Der Einfluß der griechischen Erhebung und Einwanderung nach der Türkei S. 404. — 7. Die Türkei als Ziel deutscher Kolonisation, Aufteilungspläne S. 409. — 8. Hansischer Plan des Erwerbs von Inseln des Archipels S. 413. — 9. Ansiedlungspläne für Palästina und Kleinasien S. 415. — 10. Bulgarien und die Donaulande als Kolonisationsziel S. 423. — 11. Friedrich List als Apostel des Wegs nach Osten S. 428. — 12. Der Krimkrieg und die deutschen Kolonien S. 432. — 13. Kritik der Kolonisationspläne S. 434. — 14. Templer und das türkische Kolonisationsgesetz S. 438. — 15. Die Templer in Palästina S. 444.

Vor den schattenden Pinien auf dem langgezogenen Kamm des Karmels steht ein schlichter Denkstein. Deutsche haben ihn errichtet zur Erinnerung an den Besuch ihres Kaiserpaars in Haiffa 1898. Weit geht der Blick von hier oben hinaus über das sonnenbeglänzte, blaue Meer. Unten am Fuß der Höhe dehnt sich eine Siedlung, deren saubere Häuser an breiten Straßen aus wohlgepflegten Gärten grüßen. Schwaben, die religiöse Sehnsucht aus der Heimat in das Heilige Land trieb, haben hier in der Fremde sich ein neues Heim geschaffen, in unermüdlicher Arbeit und im Kampf gegen unzählige Hemmnisse. Nach Norden zieht in schöngeschwungenem weiten Bogen eine Bucht, und wo sie in einer sandigen Zunge sich hinausschiebt in die Fluten, da schlummert weltvergessen hinter verfallenen, zinnengekrönten Mauern ein Städtchen. Es ist Akka, im Altertum Ptolemais, zur Zeit der Kreuzzüge als Akkon der wichtigste Hafen Palästinas und Stützpunkt der christlichen Herrschaft, der 1104 den Moslim entrissen, nun umstritten wurde mit wechselndem Erfolg, bis 1291 der Mamelukensultan Melik al Aschraf die Festung stürmte und damit endgültig die Franken aus dem Heiligen Lande vertrieb. Noch einmal taucht Akkon aus der Vergessenheit auf, als der junge General Bonaparte in seiner Siegeslaufbahn in ihren Mauern den ersten Widerstand fand, den seine Kraft nicht zu überwinden vermochte. Bei der Eroberung des weiten Gebiets von Ägypten bis zum Taurus kam Akka

an Mechmed Ali und wurde der Pforte erst wiedergewonnen, als 1840 vereinigte Geschwader Englands, Österreichs und der Türkei die Festung beschossen und zur Ergebung zwangen.

Als Akkon 1291 den Christen verlorenging, muß die Nachricht im ganzen Abendland einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen haben, und in manchen Köpfen erhob sich der Zweifel, ob es überhaupt der Wille Gottes sei, soviel Kraft und Mühe an die Eroberung und den Besitz der heiligen Stätten zu setzen. Allen Völkern des Westens war die Stadt ja bekannt. Sie alle hatten im Lauf der Zeit Kriegerscharen dorthin gesandt, die mit den Moslim fochten, aber in friedlichen Zeiten drängten sich in den engen Gassen Angehörige aller europäischen Nationen. Hier landeten alljährlich die Pilger, die, vor allem über Venedig, die Fahrt nach dem Heiligen Lande angetreten hatten, hier vollzog sich der Austausch der Waren des Westens gegen die hochgepriesenen Erzeugnisse des Ostens, und die italienischen Seerepubliken hatten ihre eigenen Viertel mit selbständiger Verwaltung[1]. Westliche und orientalische Kultur begegneten sich, und nicht immer nahmen sie nur das Gute voneinander. Mit grimmigem Tadel hat ein deutscher Dichter die Sittenlosigkeit gescholten, die ihm in Akkon entgegentrat, und der so mancher seiner Landsleute zum Opfer fiel[2]. Von einer Gemeinschaft der christlichen Welt gegen die islamische mochte der fromme Wallfahrer hier auch wenig spüren, denn in dem bunten Gemisch von Rassen und Bekenntnissen, das ihn umflutete, herrschten ausschlaggebend nicht religiöse Empfindungen, sondern politische und wirtschaftliche Interessen, und auf den Trümmern der gebrochenen Festung fluchte ein halbes Jahrhundert nach dem Fall ein deutscher Priester dem Hader der italienischen Kaufleute, der den Untergang heraufbeschworen hatte.

Für die Deutschen, die nach Palästina kamen, war Akkon der einzige Ort[3], wo eine stärkere Siedlung von Landsleuten ihnen Willkomm und Anschluß bot, deren soziale Bedeutung jedoch nur gering gewesen sein muß. Einzelne Handwerker, Gastwirte und Fremdenführer waren neben den Angehörigen des Deutschen Ordens vertreten, jedenfalls fehlten Kaufleute, denn an dem Handelsverkehr des östlichen Mittelmeers haben damals die Deutschen nicht teilgenommen, und das dauerte bis in die Neuzeit hinein. Es fehlte ja eine Vor-

[1] Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, I, S. 167.

[2] Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 119, 131, 526. — Heyd, I, S. 393.

[3] Prutz, S. 524.

bedingung, der unmittelbare Schiffahrtsbetrieb mit der Heimat. Einmal werden unter den Völkern, deren Schiffe nach Alexandrien kamen, die Deutschen und Sachsen genannt[1], aber diese Erwähnung steht allein, und man kann als sicher annehmen, daß nur bei einzelnen Kreuzzügen die hochbordigen Koggen von der Nordseeküste den Weg durch die Meerenge von Gibraltar nach der Levante gefunden haben. Das Feld deutscher Betätigung lag im Norden, und ebenso waren es höhere nationale Zwecke, die eine kräftigere Beteiligung deutschen Volkstums an der Errichtung der fränkischen Staaten im Orient verhinderten. Hunderttausende von Deutschen haben das Kreuzeszeichen bei den wiederholten Versuchen getragen, Palästina dem Islam wieder zu entreißen, aber keiner ihrer Fürsten und Führer trat in die Reihen der großen und kleinen Vasallen der Königsreichs Jerusalem. Die Lothringer, die doch mehr zu den Franzosen gerechnet werden müssen, lassen wir dabei zur Seite. Im allgemeinen sind die Teilnehmer an deutschen Zügen nach dem Orient, soweit sie nicht das Schwert, Klima und Seuchen dahingerafft hatten, in die Heimat zurückgekehrt. Ungehört blieb ein Werberuf, den 1197 Herzog Heinrich von Nieder-Lothringen an den Erzbischof Adolf I. von Köln richtete[2]. Er verhieß darin Wallfahrern, die im Lande bleiben wollten, ausreichenden Grundbesitz. Aus dem Ortsnamen Almanijeh am Meromsee auf das Bestehen einer deutschen Ansiedlung schließen zu wollen, geht nicht an[3]. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht stets im Heiligen Lande vereinzelte Deutsche geweilt haben, wollten doch manche an geweihter Stelle ihr Leben beschließen[4]. In Jerusalem richtete zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Deutscher, der dort mit seiner Frau lebte, sein Haus zur Aufnahme kranker Pilger ein. In der überwölbten „Straße der Deutschen" gelegen, entwickelte es sich zu einem Spital, das von der Kurie der Aufsicht des Großmeisters der Johanniter unterstellt wurde, der den Prior ernannte. In dieser Abhängigkeit ist die Stiftung geblieben, bis die Einnahme der Stadt durch Saladin ihre Insassen vertrieb. Vielleicht haben dieselben Pfleger bei der nun beginnenden Belagerung von Akkon unter den ausgespannten Segeln von Schiffen aus Lübeck und Bremen für die Verwundeten und Kranken gesorgt. Jedenfalls errangen sich die dortigen Pfleger die allgemeine Anerkennung, be-

[1] Heyd, I, S. 428 ff. mit starkem Zweifel.
[2] Chronica regia (ed. Waitz), S. 160—61.
[3] Sepp, Jerusalem und das Heilige Land, II, S. 206.
[4] Prutz, S. 255 ff.

sonders Friedrichs von Schwaben, der durch seinen kaiserlichen Bruder ihnen die Genehmigung des Papstes für den von König Veit von Lusignan in der eroberten Festung eingeräumten neuen Sitz erwirkte. Im Zusammenhang mit den politischen Plänen Heinrichs VIII. wurde 1197 dieses Spital zu einem Ritterorden erweitert, der Krankenpflege und Kampf gegen die Ungläubigen in seinen Aufgaben vereinigte, von vornherein aber sich von jeder Verbindung mit den Johannitern freimachte.

So wurde Akkon der Sitz der Behörden der Deutschen Herren, deren Gemeinschaft durch Geschenk und Kauf in der Stadt, der Umgebung und bald auch in anderen Landesteilen Häuser und Güter erwarb. Die geschlossene Masse des geschickt zusammengebrachten Besitzes lag nordöstlich von Akkon im Gebirge[1]. Nur selten findet ein Fremder den Weg zu den gewaltigen Trümmern von Mons Fortis, dem Starkenberg, das seit 1229 erbaut wurde. Zwischen zwei Bachtälern, die fast 600 Fuß schroff eingeschnitten sind, erhebt sich inselartig auf einer Klippe der Rest der alten Burg. Nach Osten trennt sie vom Bergrücken ein tiefer künstlicher Graben. Hier waren Archiv und Schätze des Ordens geborgen, bis 1271 Sultan Beibars die Feste bezwang. Zwanzig Jahre später fiel auch Akkon selbst, an dessen Verteidigung die Deutschen Herren tapfer mitgewirkt hatten. Von dem großen Besitz im Orient, zu dem sogar als Lehn vom Königreich Kleinarmenien die Burgen Kumbetefort und Adamodana südlich des Antitaurus gehört hatten[2], blieb dem Orden nur eine Komturei in Modon an der Westküste des Peloponnes. Einen unermeßlichen Gewinn trug der Orden aus der Fremde davon. Für die Ausbildung des gesamten Organismus seiner Verwaltung übte den bestimmenden Einfluß das Vorbild, das in Palästina gewonnen war[3]. Dort hatte sich die sozusagen wirtschaftliche Politik, welcher der Orden dann im Weichselland so großartige Erfolge verdankte, entwickelt. Die Sage wußte zu erzählen, daß die Ritter Trümmer aus dem Ordenshaus in Akkon mitgebracht und in den Grund des Hochmeisterschlosses in Marienburg versenkt hätten. Sie drückte damit den inneren Zusammenhang aus, der zwischen dem alten und neuen Besitz bestand und noch in vielen Dingen dem Kundigen klar vor Augen lag. Die Ordensburgen zeigten in der Befestigungsart die Einwirkungen orientalischer Kriegsbaukunst, und die palmengleich auf-

[1] Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens, S. 45 ff.
[2] Lohmann, Im Kloster zu Sis, S. 32.
[3] Prutz, Besitzungen, S. 21, Kulturgeschichte S. 259 ff.

steigende Säule im Remter der Marienburg, von der die Rippen des Gewölbes ausstrahlen, steht auch in dem fernen Starkenberg, tief in den Boden versunken, den die Reste des zusammengestürzten Saals gebildet haben, und fast verdeckt von dem ungehindert wuchernden Buschwerk. Prutz, der feinsinnige Geschichtsschreiber der Kultur der Kreuzzüge, hat noch manche Erinnerungen zusammengetragen, die im deutschen Ordensland und Staat noch Jahrhunderte erhalten blieben. Aber wichtiger als diese Hinweise auf eine ferne Vergangenheit war doch, daß der Orden im Orient gelernt hatte zu kolonisieren und ein Gebilde zu schaffen, das, in seinem festen Gefüge und seinen wohlgeordneten Finanzen fast modern geartet, im deutschen Mittelalter einzig dasteht.

2. Jahrhunderte, bevor die Kreuzzüge das ganze Abendland in unmittelbare Berührung mit der mohammedanischen Welt brachten, war die Verbindung zwischen Orient und Okzident über Byzanz gegangen. Auf die Syrier folgten im Westen die griechischen Kaufleute, und noch heute erinnern daran in Köln Straßennamen, wie Großer und Kleiner Griechenmarkt. Es liegt nahe, daran zu denken, daß auch umgekehrt Deutsche den Weg nach dem Goldenen Horn gefunden hätten, und tatsächlich sehen wir um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Konstantinopel[2] eine deutsche Kolonie, für die Konrad III. von dem Komnenen Johannes den Platz für den Bau einer Kirche erbat und erhielt. Es handelt sich um Kaufleute, denn ausdrücklich scheidet der Staufer sie von den Kriegern in Byzanz, von denen er selbst einen Teil dem griechischen Kaiser zusandte. Nach vier Jahrzehnten nimmt 1189 Isaak den Deutschen und Franzosen zwei Stadtteile mit Landungsbrücken fort, die sie bisher innegehabt hatten, und gibt sie den Venetianern mit der Begründung, es sei keine bestimmte Summe der Abgaben an den Kaiser für die Verleihung in dem Diplom festgesetzt worden. Auch sei die Einräumung nicht an die Gesamtheit der Deutschen und Franzosen erfolgt, sondern an einige unbedeutende Splitter. Der berufenste Forscher, Heyd, erhebt die Frage, woher diese Leute wohl gekommen seien, die Donau hinab zu Lande aus Regensburg oder Wien, oder mit eigenen Schiffen von der Nordseeküste, von Bremen oder Köln. Die Landebrücken könnten zum Laden eigener wie fremder Schiffe gedient haben. Er will keine Entscheidung fällen. Man wird nach dem jetzigen Stand der Studien

[1] Tettau und Temme, Preußische Sagen, S. 210.
[2] Heyd, I, S. 248, I, S. 716 ff.

wohl annehmen dürfen, daß nicht die Rede sein kann von Männern, die auf eigenen Schiffen aus den heimischen Häfen die riesige Fahrt nach dem Bosporus zurückgelegt hatten. Viel eher darf man an Kaufleute denken, die über Südfrankreich oder Genua dorthin gelangt waren. Der Gewaltstreich, den sich die Griechen gegen sie erlauben durften, läßt auf ihre zahlenmäßige Schwäche und wirtschaftliche Unbedeutenheit schließen. Noch bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner 1204 werden dort Deutsche erwähnt, die wie die Angehörigen anderer Völker von den Griechen ausgewiesen wurden und dafür blutige Rache nahmen. Eine Verbindung dieser Kolonie mit Deutschland an der Donau entlang läßt sich nicht nachweisen. Diese Straße ist erst in viel späterer Zeit erschlossen worden. Im Mittelalter sind auch die Regensburger nur bis Ungarn gelangt, und seit Wien imstande war, den Handel nach dem Südosten zu monopolisieren, war den Reichsdeutschen der Weg gänzlich gesperrt. Je mehr anderseits Venedig seine Stellung als ausschließliche Vermittlerin des orientalischen Handels zu befestigen verstand, desto schwerer war es, direkte Beziehungen zwischen Deutschland und dem Osten anzuknüpfen; der einzige Weg ging nun über Marseille und vor allem über Genua, dessen Kolonialreich sich bis in die Krim erstreckte. Aber von deutschen Siedlungen oder Faktoreien in diesen Gebieten fehlt jede Spur. Die unternehmenden Kölner, die sich in das Mittelmeer wagten, sind mit ihren Kontoren nicht über Katania und Messina vorgedrungen. Einmal hören wir von einem Deutschen, Johannes Tilman, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Pera tätig gewesen ist, und dessen Verlassenschaft noch lange Gegenstand eines Prozesses bildete. Auch in Kaffa, dem genuesischen Vorort am Schwarzen Meer, sind Deutsche gewesen, auf den Inseln des griechischen Archipels im Besitz der Johanniter, abgesehen von Ordensmitgliedern, und in den venetianischen Besitzungen nur vereinzelte Handwerker oder Gastwirte[1].

Vereinzelt wie sie waren, haben die Deutschen im byzantinischen Reich keine Rolle gespielt. Sie verdarben in der Fremde, ohne Nutzen für ihr Volk. Bei der Errichtung des lateinischen Kaisertums 1204 bot sich eine Gelegenheit, die deutschen Kräfte, die an dem Kreuzzug teilnahmen, zur Ansiedlung zusammenzufassen. Zwei Deutsche nahmen damals Lehen in dem neuen Staat, Wierich von Daun wurde

[1] Korth, Köln im Mittelalter, S. 57. — Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels . . . zwischen Westdeutschland und Italien, I, S. 549, II, S. 164, Nr. 259.

Herr von Kitros, und Berthold von Katzenellenbogen, der in den Kämpfen jener Tage viel genannt wird, erhielt Groß-Wlachien, das heutige Thessalien, mit Welestinos als Residenz[1]. Bodenständig sind sie nicht geworden, ihre Besitzungen gaben nicht den Mittelpunkt für deutsche Kolonien. Die Gründe dafür sind dieselben, die in Palästina die Entscheidung gaben. Dies Bild wiederholt sich auch bei den übrigen Fürsten und Herren, denen wir im Orient begegnen. So taucht zum Beispiel in dem Verzeichnis der Ritterschaft des Königreichs Kleinarmenien 1198 ein Krafft, Herr von Lanzad, auf, den man vielleicht nach dem seltenen Vornamen für einen Deutschen ansehen kann[2]. Beziehungen zwischen dem Taurusreich und Deutschland gab es ja, seit seine Könige sich von den Staufern belehnen ließen, um in dem Widerstand gegen die Flut des Islam einen Rückhalt zu gewinnen. Gänzlich nutzlos für die Allgemeinheit blieben die abenteuerlichen Züge und Erlebnisse des Herzogs Heinrich von Braunschweig, der den Beinamen „de Graecia" führte, und seiner verschiedenen Söhne, trotzdem sie sich zum Teil mit Frauen aus fränkischen Fürstenfamilien von Zypern und Neapel verheirateten und Kronen trugen.

Auch die deutschen Söldner, die während des Mittelalters in den Diensten der verschiedenen Balkanstaaten gestanden haben, wurden nirgends der Grundstock von deutschen Ansiedlungen, so zahlreich sie manchmal gewesen sein mögen. Sie taten ihre vertragsmäßige Pflicht, fochten und starben für ihren Kriegsherrn und kümmerten sich sonst nicht viel um Betätigung ihres Volkstums[3]. Von jeher waren germanische Krieger unter den Soldtruppen der byzantinischen Kaiser als zuverlässige Stütze gegen äußere Feinde und aufrührerische Untertanen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts bildeten sie die schwer gerüstete Leibwache der serbischen Zaren und zeichneten sich in den Kriegen gegen die Bulgaren und Byzantiner aus. Aber war ihre Dienstzeit vorbei, so gingen sie nach der Sitte und Gewohnheit aller Berufssöldner ruhig in den Dienst eines Fürsten, gegen den sie soeben noch die Waffen getragen hatten[4].

[1] Struck, Mistra, eine mittelalterliche Ruinenstadt, S. 9.

[2] Lohmann, S. 131.

[3] Krause, Die Byzantiner des Mittelalters, S. 26. — Jirecek, Geschichte der Serben, I, S. 361. — Safarik, Geschichte der Südslawischen Literatur, III, S. 57. — Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter . . . in Italien, II, S. 157.

[4] Struck, Mazedonische Niederlande, S. 39.

Einzelne Büchsenmeister standen im Solde der Johanniter, bis Rhodus verloren ging, und später der Republik Venedig, die auch deutsche Landsknechte unterhielt[1]. Bedeutsamer als diese kriegerische Betätigung war die Verwendung deutscher Bergleute in dem nördlichen Teil der Balkanhalbinsel[2]. Im 13. Jahrhundert gingen die Ragusaner daran, die reichen Metallgruben wieder zu erschließen, die seit den Stürmen der Völkerwanderung in Bosnien, Serbien und Bulgarien ungenutzt gelegen hatten. Spuren lassen, wie Jirecek meint, darauf schließen, daß auch Nürnberger Unternehmer beteiligt gewesen sind. Sachsen heißen allgemein die Bergleute; sie mögen aus Ungarn und Siebenbürgen gekommen sein, waren jedoch sicher rein deutschen Stammes, ob sie nun im ersten oder zweiten Geschlecht die Fahrt von der Mosel oder vom Harz mit seinen berühmten Silberstollen nach dem Osten angetreten hatten. Teils vereinzelt, teils geschlossen setzten sie sich in bedeutender Zahl an und gründeten Niederlassungen, in denen unter dem Schutz einer Burg des Landesherrn sich Marktflecken bildeten. Die größte ihrer Bergstädte in dem weiten Raum zwischen Donau und Adria scheint Nowo Brdo bei Prischtina im späteren türkischen Wilajet Kossowo gewesen zu sein, das ausdrücklich als „colonia Germanorum" bezeichnet wird. Der Neid der einheimischen Bevölkerung auf die Vorrechte und Privilegien der Fremden führte dazu, daß der Serbenzar Duschan in seinem Gesetzbuch die weitere Anlage von solchen Kolonien verbot, doch brachte erst die osmanische Flut ihnen den Untergang. Was nicht im Kampfe fiel, wurde fortgeschleppt oder mußte fliehen, der Rest ging unter den Slawen auf, und nur blaue Augen und blonde Haare weisen heute an einzelnen Stellen noch auf den deutschen Ursprung der Vorfahren hin. Daß sich auch an Stellen von Bergwerken katholische Gemeinden inmitten der Orthodoxen gehalten haben, mag ebenfalls damit zusammenhängen[3]. Auch Ortsbezeichnungen und Fachausdrücke tragen deutsche Anklänge noch heute, in dem mazedonischen Kratowo nennt man noch jetzt die Bergleute „Utmani", Hüttenmänner[4].

[1] Ich handle darüber ausführlich an anderer Stelle.

[2] Jirecek, Die Handelsstraßen und Bergwerke in Serbien und Bosnien im Mittelalter. — Jirecek, Das Fürstentum Bulgarien, S. 215, 416. — Kanitz, Das Königreich Serbien, Bd. I, S. 240, 444, 451, Bd. II, S. 341, Bd. III, S. 485.

[3] Novibazar und Kossowo, S. 151; eigene Beobachtungen an Ort und Stelle.

[4] Jirecek und Kanitz a. a. O.

3. Je höher die Macht Venedigs stieg, desto schärfer monopolisierte es die Vermittlung des Handels zwischen Westeuropa und dem Orient. In erster Linie traf diese Ausschaltung des direkten Verkehrs die deutschen Kaufleute. Wie Schulte treffend ausführt, ließ die Republik die Fremden bis an das Meer, aber nicht auf die See hinaus und hinüber zu den Gestaden der Levante. Nur unter ihrer Aufsicht durften die Ausländer die kostbaren Waren des Ostens erstehen, die einzukaufen und auf eigenen Schiffen heimzubringen, nur Venetianern zustand. Wohl gab es einen Fondaco dei Turchi, ebenso wie das Kaufhaus der Deutschen, doch venetianische Makler mußten die Verbindung herstellen; schwere Strafe traf jeden, der versuchte, in unmittelbare Beziehungen mit den fremden Händlern zu treten. Bitter haben diesen Zwang die Deutschen empfunden, ohne in der Lage zu sein, sich davon freizumachen. Auch als König Sigmund in seinen Streitigkeiten mit der Republik versuchte, den Handel abzulenken auf neue Wege von Konstantinopel und der Krim nach der Donau und Ostdeutschland, ist er völlig gescheitert[1]. Schon damals richtete sich der Blick nach Genua, um von dort freien Zutritt nach dem Orient zu erhalten, und wie wir sahen, sind die Kölner und der erwähnte einzige Kaufmann, der sonst im 15. Jahrhundert im Gebiet des östlichen Mittelmeeres genannt wird, wahrscheinlich diesen Weg gegangen. Später sind große oberdeutsche Häuser diesem Beispiel gefolgt. Als die Fugger 1500 in Genua eine Faktorei errichten, erwägen sie die Möglichkeit, von dort aus Schiffe in die Levante gehen zu lassen, um Kupfer zu verkaufen und Gewürze zu erstehen[2]. Ausgeführt hat den Plan ein anderes Augsburger Haus, die Manlich, jedoch mit Marseille als Ausgangspunkt. Mit sieben eigenen Schiffen, von denen eines, wie die Zeitgenossen staunend erzählten, 40000 Gulden gekostet hatte, trieben sie Seehandel nach Ägypten, Syrien, Konstantinopel und anderseits nach Spanien und England. Zwar sind Vertreter, „Factoren", auch von anderen deutschen Häusern im Orient nachweisbar, doch immer nur vereinzelt, und die Manlichs machen eine Ausnahme, wie in der Schiffahrt, wenn sie nach Tripolis in Syrien mehrere Angestellte entsenden, zu deren Versorgung sogar ein Arzt, der berühmte Botaniker und Reisende Dr. Leonhard Rauwolff[3], hinausgeschickt wurde. Leider hat diese kleine Kolonie nur

[1] Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau, S. 80 und 83. — Dänell, Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. I, S. 95.

[2] Schulte, Bd. I, S. 547.

[3] Reisen und Gefangenschaft H. U. Krafft's ed. Hasler; Reyssbuch des heyligen Landes.

kurz bestanden. Durch große Anleihegeschäfte mit dem französischen Hof und den Krieg in den Niederlanden brach das Haus Manlich 1574 zusammen und damit der einzige deutsche Versuch einer unmittelbaren Betätigung in der Levante. Ähnliche Gründe hatten schon einige Jahre vorher den Bankrott der Ulstetter aus Augsburg veranlaßt, deren Faktoren in Kairo wiederholt von deutschen Reisenden erwähnt werden[1]. Was diese sonst an Landsleuten im Orient trafen, waren nur einzelne Uhrmacher, Goldschmiede, Handwerker, gelegentlich auch wohl ein Apotheker, die ihrer Geschicklichkeit es verdankten, daß sie im fremden Reich ohne Schutz der Heimat leben konnten. Am stärksten waren der Zahl nach die Renegaten, meist ehemalige Kriegsgefangene, die durch den Glaubenswechsel die Freiheit aus der Sklaverei hatten gewinnen wollen; doch waren unter ihnen auch allerlei verkommene Elemente, die glaubten, als Moslim ihren Gelüsten ungehemmter nachgehen zu können. Vergessen darf man ferner nicht die deutschen Juden, die gerade im 16. Jahrhundert auffallend häufig genannt werden.

Aus diesen Bestandteilen setzte sich auch die Kolonie zusammen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel entstand. Ihren Mittelpunkt hatte sie in der Gesandtschaft, die der deutsche Kaiser, zwar zuerst nicht in dieser Eigenschaft, sondern als König von Ungarn, in Stambul unterhielt. In dem verschwundenen Eldschi-Chan an der „verbrannten Säule" hauste dauernd ein diplomatischer Vertreter, und alljährlich kam noch eine Sondergesandtschaft, um Geschenke zu bringen, die in den Augen der Türken den schuldigen Tribut darstellten. Anfangs war es eine Art ehrenvoller Haft, die dem Gesandten auferlegt war, und die Tore seiner Karawanserei öffneten sich ihm nicht oft. Erst allmählich, als der Verfall des osmanischen Reichs begann, um dann immer schneller fortzuschreiten, ließ sich Bewegungsfreiheit gewinnen, bis zuletzt die Wohnung des Gesandten nach Pera verlegt wurde. Ein großes Gefolge begleitete einen solchen Legaten, ein Hofstaat im kleinen vom Oberzeremonienmeister und Marschall bis zum Stallknecht. Auch der Prediger fehlte nicht, und ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß zwei von ihnen, Stefan Gerlach[2] und Salomon Schweigger[3], Aufzeichnungen über ihren mehrjährigen Aufenthalt hinterlassen haben, die

[1] Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Bd. I, S. 224. — Roehricht, Deutsche Pilgerreisen unter Ulstetter.

[2] Stefan Gerlach des Ältern Tagebuch usw.

[3] Salomon Schweigger, Newe Reisebeschreibung nach Constantinopel.

ein klares Bild von dem Leben und Treiben gewähren. Etwas früher hatte Gislain von Busbeck, der berühmte Gesandte Kaiser Ferdinands, die „Türkischen Briefe" geschrieben, die im lateinischen Urtext wie in Übersetzungen weit verbreitet gewesen sind. Und als weitere Quelle, abgesehen von allerhand Reiseberichten, sind uns noch die Schilderungen erhalten, die ein biederer Pfälzer, Michael Heberer[1], von seinen Erlebnissen und Leiden als Sklave auf türkischen Galeeren und ein Königsberger Apotheker, Reinhold Lubenau, Gesandtschaftsapotheker und osmanischer Schiffsarzt, verfaßten[2]. Für keine andere Zeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bietet sich ein solcher Einblick. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle ein Bild von dem damaligen Stambul zu entwerfen, nur einige für unseren besonderen Zweck wichtige Punkte seien daraus hervorgehoben. Zunächst fehlen vollständig die dauernd ansässigen Kaufleute, nicht eine Nachricht spricht von ihnen, nur gelegentlich kommt einer auf der Durchreise vor, so ein Danziger Bernsteinhändler, der lange geschäftliche Beziehungen nach dem Orient unterhielt und mit eigenen Augen sehen wollte, was dort aus seiner Ware würde. Er brachte Busbeck ein Fäßchen des weitbekannten Danziger Jopenbiers mit, und mit Trauer verzeichnete der Gesandte, daß seine Tischgenossen es auf einmal ausgetrunken hatten. Man kann annehmen, daß der unternehmende Westpreuße zu Lande durch Polen und die Moldau und Walachei gezogen ist, denn der Weg durch Ungarn war durch den nie endenden kleinen Grenzkrieg verschlossen. Als um 1600 der Danziger Getreidehandel nach Italien großen Umfang gewonnen hatte, hören wir von dem Plan, ihn bis nach Konstantinopel auszudehnen, und ein Sendbote taucht am Goldenen Horn auf, um die Verhältnisse zu erkunden; irgendeinen Erfolg scheint der Gedanke nicht gehabt zu haben[3], der bei einer Verwirklichung gewiß auch Danziger nach Stambul geführt hätte. Später, vor dem Beginn der großen Kriege Österreichs gegen die Pforte, nahm eine Wiener Orientalische Kompagnie mit Stationen in Belgrad und anderen Orten den Landverkehr auf; daran haben sich aber Deutsche aus dem jetzigen Reich nicht beteiligt, und das Deutsche Haus in Pera bot nur Kaufleuten aus den kaiserlichen Erblanden Unterkunft.

[1] Michael Heberer, Aegyptiaca Servitus.

[2] Beschreibung der Reisen des Reinhold Lubenau, herausgegeben von Sahm.

[3] E. Salzer, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins, 1904, Nr. 3 und 4.

Nach dem Frieden von Passarowitz, 1718, der die langjährigen Kämpfe abschloß, hat man noch einmal in Österreich versucht, den türkischen Markt zu gewinnen. Die Kaiserliche privilegierte Orientalische Kompagnie, die 1719 entstand, vermochte jedoch nicht, dies Ziel zu erreichen und ging wieder ein. Unter den Waren, die sie nach Konstantinopel brachte, befanden sich auch Nürnberger und Berchtesgadener Erzeugnisse, und in ihrem Dienst kam ein Reichsdeutscher nach Stambul, der ein Haus in Pera gründete, das bis in das 19. Jahrhundert das einzige deutsche Bankgeschäft blieb, J. Hübsch aus Markranstädt in Sachsen[1].

Daß einzelne Gewerbe in Konstantinopel durch deutsche Meister vertreten waren, lag in besonderen Umständen begründet. Zunächst war neben Alexandrien und Kairo damals die türkische Hauptstadt einer der größten Umschlagsplätze im Handel mit Edelsteinen. Die Prachtliebe der Sultane und ihrer Großen gab den Juwelenverkäufern die Aussicht auf sicheren Absatz, und daneben stellten sich die Venetianer als Vermittler des Bedarfs des Abendlandes ein. Die Steine zu kostbarem Geschmeide zu verarbeiten, reichte die Kunst der einheimischen Handwerker nicht aus, und fremde Goldschmiede wurden willkommen geheißen, darunter eine Reihe von Deutschen, die zum Teil dauernd für den Hof arbeiteten und eine geachtete Stellung einnahmen. Ähnlich stand es mit den Uhrmachern. Die Schlaguhren beginnen damals auch in die Türkei einzudringen, besonders beliebt aber waren Standuhren und allerhand künstliche Werke, meist aus Augsburg, die stets einen großen Raum unter den Geschenken ausmachten, die alljährlich der österreichische Gesandte dem Sultan und den hohen Würdenträgern des Diwans überbrachte. Sie im Stande zu halten und auszubessern, vermochte kein Eingeborener, und wie manche Gefangene sich dadurch eine Erleichterung ihrer schweren Lage zu schaffen wußten, so fanden auch freie Uhrmacher ihr Brot. Noch gesuchter waren Büchsenschmiede, von denen die meisten wohl Renegaten gewesen sind. Damit erschöpfen sich die Gewerbe, die wir in dem osmanischen Reich im allgemeinen wie in seiner Hauptstadt durch Deutsche ausgeübt sehen.

Auch wenn zwischen der Pforte und Ungarn oder dem deutschen Reich Frieden herrschte, ging an den Grenzen der kleine Krieg ununterbrochen fort, und immer wieder wurden an dem Eldschi-Chan

[1] Mayer, Die Anfänge des Handels in Österreich und die orientalische Kompagnie, S. 36 ff. — Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, Bd. V, S. 571.

in langen Zügen, mit schweren Ketten zusammengefesselt, die Christen vorbeigetrieben, die in türkische Hand gefallen waren. Knaben, die körperlich und geistig beanlagt waren, kamen in die verschiedenen Erziehungsanstalten, aus denen der türkische Staat sich Beamte und Offiziere erzog, die Männer wurden auf die Galeeren gebracht oder im Bagno in Kassim Pascha zu schweren Arbeiten verwandt, einzelne Edelleute und geschickte Handwerker mußten den Islam annehmen, wenn der Gesandte sie nicht loskaufen konnte, und sind oft zu Reichtum und Ehren gekommen. Ob unter den Kriegsgefangenen, wie behauptet worden ist, sich viele Deutsche befanden, ist sehr fraglich, die Mehrzahl waren Slawen; nur in den großen Feldzügen mögen die Deutschen einen stärkeren Bestandteil gebildet haben. Politische oder religiöse Flüchtlinge sind eine Ausnahme. Näher auf alle diese Elemente einzugehen, wird sich an anderer Stelle Gelegenheit bieten. Manche bewahrten sich in dem fremden Land und Glauben ein deutsches Herz und gedachten mit Wehmut der Heimat, in die zurückzukehren keine Möglichkeit sich eröffnete, die meisten gingen völlig zugrunde. Man sieht: aus diesen widerstreitenden Gruppen konnte sich keine Kolonie entwickeln, die deutsche Art und Sitte hochzuhalten und zu verbreiten Kraft und Willen besessen hätte, noch waren Zeit und Boden dafür nicht geeignet. Die Eindrücke, die der deutsche Reisende, wie sie im Gefolge der Gesandten oft in größerer Zahl nach Konstantinopel kamen, hier sammelte, wurden ihm zuteil durch die Überfülle neuer eigenartiger Erscheinungen einer anders gerichteten Kultur, nicht durch die Einwirkung von ansässigen Stammesgenossen.

4. An den Mauern von Wien hatte sich 1529 die Flutwelle der Osmanen gebrochen; als sie zum zweiten Male 1683 vor der Kaiserstadt erschienen, blieb der Sieg ebenfalls bei den Christen, und nun begann die Ebbe, die in wechselnder Stärke bis zur Gegenwart andauert. Damals gingen von Frankreich Stiche in die Welt, die den Großtürken auf dem Krankenbett darstellten, umringt von den Mächten des Abendlands als Ärzten, deren vereinte Hilfe ihm den Tod bringen mußte, oder zeigten, wie der Kuchen des Halbmonds unter Anwärter geteilt wurde, deren jeder das beste Stück erwischen wollte[1]. Auch das deutsche Volkslied sprach von dem kranken Mann. So erschüttert schien die Macht zu sein, die man lange für unwiderstehlich gehalten hatte. Es begann die Zeit der Teilungspläne, die sich um so leichter

[1] Vandal, Les voyages du Marquis de Nointel, S. 258—59.

entwerfen ließen, als das Nationalitätenprinzip noch unbekannt war und man Land und Leute wie Ware verhandelte und umtauschte. Als Erbe an der scheinbar bald zur Verfügung stehenden türkischen Beute mußte nach der geographischen Lage zunächst Österreich in Frage kommen, das allein von allen Gliedern des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in unmittelbarer Berührung mit dem Besitz der Pforte stand; trotzdem fehlt es nicht an Beweisen, daß auch an anderen Höfen phantastische Träume aufgetaucht sind, im Orient neue Kronen und Gebiete sich zu gewinnen. Vor allem König August von Sachsen-Polen hat sich mit solchen Gedanken getragen. Wenn er auf rauschenden Festen als türkischer Sultan auftrat, wenn er eine Leibtruppe bildete mit dem Namen und der Tracht der Janitscharen, deren Filzmützen mit dem überhängenden Zipfel seinen braven Sachsen wunderlich zu Gesicht gestanden haben mögen, so waren das nicht nur Spielereien, wie sie das prunkliebende und festefeiernde Rokoko auch sonst wohl zeitigte, sondern der Ausdruck weitspannender Gedanken[1]. Ein Zufall hatte ihn mit dem lateinischen Werk eines religiösen Schwärmers, Paul Grebner aus Schneeberg, bekanntgemacht, der Ende des 16. Jahrhunderts der römischen Kirche und dem Mohammedanismus den baldigen Untergang voraussagte. Ein Übersetzer, der durch Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit auch über den Kreis der Fachgelehrten unserem Volk bekannt geworden ist, Wilhelm Petersen, änderte kurzweg die angegebenen Jahreszahlen in 1690 und 1699. Dem Haus Wettin wurde darin nichts anderes als der Besitz des ganzen Ostens vorausgesagt. Ein Augustus sollte, wie es nun hieß, 1696 König von Polen werden, später auch deutscher und griechischer Kaiser, in Adrianopel sterben und in Konstantinopel sein Grab finden. Selbst einen Teil Asiens werde ihm sein Feldherr, ein Sproß der Häuser Dänemark, Holstein und Württemberg, unterwerfen. Nur die Bourbonen würden sich dann mit den Wettinern an Macht messen. Der tief abergläubische August der Starke war von dieser Weissagung durchaus erfüllt, hatte er sich doch Polen erworben, und ein Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg stand in seinem Dienst. Er versuchte, ein Bündnis mit Ludwig XIV. zu schließen, um zu dem ersehnten Ziel zu gelangen, und wird schmerzlich enttäuscht gewesen sein, als die Meuterei seiner polnischen Truppen ihn 1697 zwang, Frieden mit der Pforte zu schließen.

[1] Haake, König August von Sachsen, S. 13.

Noch abenteuerlicher waren Pläne, denen Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz einige Jahre nachging[1]. Im Abendland trieben schon damals Leute ihr Wesen, die sich als vertriebene christliche Fürsten und Prinzen, besonders aus dem Libanon, ausgaben und die Gutgläubigen nach Kräften schröpften. So wandte sich 1698 an den Kurfürsten ein armenischer Kaufmann, Israel Ory, der seit einigen Jahren in Düsseldorf mit Wein und Getreide handelte, mit der Erzählung, von den bedrückten Armeniern ausgeschickt zu sein, um einen christlichen Herrscher zu finden, der sich ihrer annähme und dafür ihre Krone erhalten sollte. Tatsächlich wurde er von Johann Wilhelm zu weiteren Verhandlungen an den Fürsten von Georgien und den armenischen Patriarchen gesandt und kam mit einem ganzen Feldzugsplan zurück. Kaiser und Papst sollten Hilfstruppen stellen, Polen und Rußland den Durchzug gestatten, denn es handelte sich um nichts Geringeres als um die Entsendung eines Expeditionskorps unter dem Prinzen Karl Philipp, das über Moskau, dann die Wolga abwärts zum Kaspischen Meer und nach Armenien ziehen sollte. Spanischen und portugiesischen Kriegsschiffen war eine Operation gegen die Häfen am Persischen Golf zugewiesen. Verwegen, wie der Plan klingt, fand er doch Gehör. Ory wurde zu Verhandlungen zum Papst und dem Zaren gesandt, und es kamen sogar Briefe Peters des Großen nach Düsseldorf, die Unterstützung zusagten. Aber dem Kurfürsten drohte damals in den Wirren des Kriegs mit Frankreich Gefahr für seine Erblande, und darüber ließ man die hochfliegenden Pläne fallen. Leider sind in neuerer Zeit die Akten über die merkwürdige Angelegenheit sehr beraubt worden, so daß vieles im Dunkeln bleibt. Von Israel Ory wissen wir nur, daß er als Gesandter des Zaren in Ispahan gewesen ist. Es geht nicht an, vom Standpunkt der Gegenwart den Stab zu brechen über derartige Gedanken, deren Undurchführbarkeit uns klar vor Augen liegt. In jenem Augenblick waren Kreuzzugsgedanken wieder lebendig geworden, und vor allem regte sich bei den Fürsten des Reichs die Hoffnung, auch eine Königskrone zu gewinnen, wie Sachsen es eben getan und Brandenburg und Hannover es erstrebten. Darin ist die psychologische Begründung gegeben, und wer sich erinnerte, daß Friedrich Rotbart vom Rhein zum Hellespont und durch das vordere Kleinasien gezogen, daß König Sigmund bis Nikopoli gelangt war, dem

[1] Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen, S. 37 ff.

mochte auch der Marsch durch Rußland zum Kaspischen Meer und dem Kaukasus nicht als unmöglich erscheinen.

5. Brandenburg-Preußen war damals an der Arbeit, seine Stellung unter den Weltmächten zu begründen. Friedrich I., der seinem Haus die Königskrone verschafft hatte, wäre vielleicht auch solchen Plänen, wie sie am sächsischen und Pfälzer Hof gepflegt wurden, nachzugehen bereit gewesen; dem auf das Tatsächliche allein gerichteten Sinn seines Sohnes, des großen Schöpfers der preußischen Verwaltung und Armee, lagen derartige Gedanken völlig fern. Für ihn kam der europäische Südosten höchstens in Frage für die Remontierung seiner Reiterei und die Anwerbung großer Rekruten für die Potsdamer Leibgrenadiere. Andere Gründe haben kaum mitgespielt, wenn er sich einmal an die Pforte wandte. König Friedrich Wilhelm I. wird höchlichst erstaunt gewesen sein, daß jener Teilungsplan der Türkei, der fälschlich dem Kardinal Alberoni zugeschrieben wurde, auch Preußen ein Stück des osmanischen Reichs zudachte, wenn es auch darin hieß: „Das große und fruchtbare Eiland Negroponte würde eine ansehnliche Vergrößerung der sich weit erstreckenden und florissanten Herrschaften des Königs von Preußen sein, welcher allezeit die eifrigsten Proben dero Neigung für das allgemeine Beste zutage gelegt hat." Der Herzog von Holstein-Gottorp, der sein Land an Dänemark abzutreten hatte, sollte dafür Kaiser von Konstantinopel werden mit der Herrschaft über Rumelien, die asiatische und afrikanische Türkei[1]. In Berlin hat gewiß auch später, als der berühmte Renegat, General Bonneval[2], protestantische Schweizer mit Hilfe eines preußischen receveur des droits in Neufchatel nach dem Orient ziehen wollte, an amtlicher Stelle keine Neigung bestanden, sich mit diesen Dingen ernsthaft zu befassen, wenn die Kantone Zürich und Bern überhaupt ihre Absicht, den König von Preußen davon zu unterrichten, ausgeführt haben sollten. Friedrich II. war ja damals im Kampf um Schlesien, der alle seine Kräfte erforderte. Und als dann später in den Bedrängnissen des Siebenjährigen Kriegs der König sich oft mit der Türkei beschäftigte, hegte er keine Pläne auf Landerwerb, sondern trachtete einen Bundesgenossen in seinem gewaltigen Ringen zu finden, dessen natürliche Feinde auch die seinen waren. Um dies Ziel zu erreichen, sandte er den ersten preußischen

[1] Zinkeisen, Bd. V, S. 709 ff.
[2] von Hammer, Geschichte des türkischen Reichs, VIII, S. 24 und 48.

Vertreter nach Konstantinopel, der zunächst einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Pforte abschließen sollte, vor allem aber auf ein Eingreifen der Türkei gegen Österreich und Rußland hinzuarbeiten bestimmt war. Jetzt kommen im osmanischen Reich Konsuln Preußens vor, die nach dem Gebrauch der Zeit keine Berufsbeamten, dagegen Privatleute, meistens Kaufleute und durchaus nicht immer geborene Preußen, vielmehr türkische Untertanen oder Angehörige anderer europäischer Staaten waren, die sich durch das Amt den preußischen Schutz sichern wollten. Ihre Ernennung erfolgte nicht von Berlin aus, sondern durch den Gesandten, wie jetzt noch die Konsularagenten von den Konsuln bestellt werden.

Viel Schützlinge wird der erste preußische Gesandte in Konstantinopel nicht gehabt haben; es liegen keine Nachrichten vor, die auf das Bestehen einer deutschen Kolonie hindeuten. Abgesehen von dem Hause Hübsch, werden nur einzelne deutsche Kaufleute genannt. Besser stand es damit in Smyrna[1], das in jener Zeit der bedeutendste Hafen der ganzen Levante für den Verkehr mit Westeuropa war, seitdem sich der Handel seine Wege von Persien her durch das nördliche Kleinasien gesucht hatte. Ein günstiges Geschick hat es gegeben, daß wir in die dortigen Verhältnisse etwas genauer hineinsehen können, die nach mehr als einer Richtung eigenartig und lehrreich sind. Eine Anzahl von deutschen oder deutschsprechenden Protestanten hatten sich zu einer evangelischen Gemeinde zusammengefunden, die 1758 sich einen Prediger aus Deutschland kommen ließ. Ihren Mittelpunkt bildete der Kanzler des holländischen Konsulats, ein Württemberger namens Mann, der als Soldat in Ungarn gefangen, in die Sklaverei geraten, freigekauft und in Smyrna geblieben war. Außer ihm sind es einige Kaufleute, und ferner werden erwähnt deutsche Matrosen von fremden Schiffen, die den Hafen anliefen. Unter preußischer Flagge ist keines gekommen, es ist auch sehr fraglich, ob die Seeleute aus Danzig, Hamburg und Lübeck auf heimischen Seglern dienten, viel eher kann man annehmen, daß sie auf niederländischen fuhren. Die Gemeinde erscheint im engsten Zusammenhang mit der holländischen, mehr als dreißig Mitglieder beiderlei Geschlechts wird sie nie gezählt haben. Der König von Dänemark nahm sie unter seinen Schutz und zahlte lange eine Beisteuer, vor allem aber hat die Stadt Danzig sich der Glaubens-

[1] Steinwald, Beiträge zur Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde zu Smyrna.

genossen in der Fremde angenommen. Auch Friedrich der Große trat für sie ein, er befahl wiederholt seinem Gesandten bei der Pforte, der Gemeinde die Erlaubnis zum Bau einer Kirche zu erwirken, doch sind diese Bemühungen erfolglos geblieben. 1805 hat der letzte deutsche Geistliche Smyrna verlassen, und Danzig stellte zugleich die Zahlung der bisher gewährten Beihilfe ein, eine protestantische deutsche Gemeinde gab es nicht mehr.

Dem Niedergang der Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts muß das Verschwinden der Gemeinde in Smyrna zugeschrieben werden. In den fortwährenden Kriegen bis 1815 war der Seeverkehr im Mittelmeer fast völlig erloschen, und wie an seinem westlichen Eingang die Barbaresken ungestraft ihr Unwesen treiben konnten, so im Osten allerhand Freibeuter, die im griechischen Archipel eine Fülle sicherer Verstecke fanden. Dazu kam, daß auch über Land den Kaufmannszügen keine Sicherheit geboten war. Nach den neuen Türkenkriegen Österreichs und Rußlands beginnen die Kämpfe der Serben um die Befreiung von der osmanischen Herrschaft, und in der europäischen Türkei bringen die Unruhen der Kirdschali die Verheerung weiter Gebiete mit sich. So war die Verbindung zwischen Deutschland und der Levante völlig unterbrochen. Selbst einzelne Reisende wagten sich kaum dahin. Es mangelt daher fast ganz an Nachrichten über irgendeine deutsche Betätigung im Orient. Endlich kam der Friede nach Jahrzehnten von Kriegen, in denen England es verstanden hatte, nicht nur die Beherrschung der See, sondern auch das Übergewicht der Industrie auf dem Weltmarkt sich zu gewinnen. Preußen, das in dem Kampf gegen die napoleonische Zwangsherrschaft die größten Opfer gebracht hatte, blutete aus tiefen Wunden, die Hansestädte richteten ihr Augenmerk auf die Schiffahrt über den Atlantischen Ozean, und im südlichen Deutschland waren die Kräfte erstorben, die einst in Venedig und Genua die Vermittlung im Warenaustausch zwischen Osten und Westen ausgeübt hatten. Es bedurfte frischer großer Antriebe, um die verschütteten Bahnen aufs neue zu erschließen, sie kamen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet.

6. Die Erhebung der Griechen gegen die Pforte leitete eine Reihe von Ereignissen ein, die das Gefüge des osmanischen Reichs aufs tiefste erschütterten und seinen Untergang heraufzubeschwören drohten. Der Vernichtung der Janitscharen folgte der unglückliche Krieg mit Rußland und dann der lange Kampf gegen den eigenen Vasallen, Mechmed Ali von Ägypten, dessen Heere durch Syrien und Palästina

bis auf die Hochebene Anatoliens vordrangen und nur durch das Eingreifen der Großmächte am Marsch auf Konstantinopel gehindert wurden. Daß Mahmud II. versuchte, das türkische Staatsleben von Grund auf umzugestalten, machte zunächst nur eine Schwächung der Schlagkraft und Widerstandsfähigkeit aus. Die alten Ordnungen waren zerbrochen, die neuen noch nicht lebensfähig geworden. Es schien allein eine Frage der nächsten Zeit zu sein, bis der einst so starke Körper in sich zusammenbrach. Um so mehr mußte der Gedanke sich ausbreiten, an dem Erbe einen Anteil zu gewinnen, wie Frankreich es in Algerien tat. Daß damit dem greulichen Unfug der Barbaresken ein Ende gesetzt wurde, erschloß das Mittelmeer auch den Schiffen der Nationen, die nicht an seinen Ufern lagen. Und zugleich begann die Dampfschiffahrt sich zu entwickeln und die Küsten der Levante näher zu bringen. Für Deutschland öffneten sich, wie man hoffte, donauabwärts und über Triest neue Wege nach dem Orient. Sollte es nicht möglich sein, an den sonnigen Gestaden des Ostens, in den weitgespannten Ebenen des Stromes, der auf deutschem Boden entsprang, Raum zur Ansiedlung der Tausende zu gewinnen, die alljährlich die Heimat verließen, um sich in der Fremde eine neue zu gründen? Oder Märkte für die wieder aufblühende Industrie und den Handel? An die Lösung dieser Fragen haben Volkswirte, Gelehrte und Politiker sich gemacht.

Müllers Griechenlieder werden ein dauerndes Zeugnis der Empfindungen bleiben, mit denen im deutschen Volk die Erhebung der Hellenen gegen die türkische Herrschaft begrüßt wurde. In verklärtem Lichte sahen die gebildeten Kreise das Altertum, dessen geistiger Nachlaß den gelehrten Unterricht in seiner vollen Breite und Tiefe durchtränkte und damit in weite Schichten drang. Die Helden von Marathon und Salamis schienen in den kühnen Klephtenführern wieder erstanden zu sein, die in den Gebirgen das Banner der Freiheit erhoben, und in den verwegenen Seeleuten des Archipels, deren schnelle Schiffe den Korvetten des Sultans die Spitze zu bieten wagten. Mit ihnen gegen den Halbmond zu fechten[1], wurden manche Jünglinge von echter Begeisterung angetrieben, andere führte Abenteuersucht hinaus und Hoffnung auf Beute und Gewinn, manche glaubten in Griechenland Gelegenheit zu finden, einen neuen Wirkungskreis zu gewinnen. Die fortwährenden Kriege, die eben erst im zweiten Pariser Frieden beendet waren, hatten viele Teilnehmer einem ruhigen

[1] Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, VI, S. 470.

Leben entfremdet. Sie konnten sich nicht mehr in der Heimat zurechtfinden und zogen überall hin, wo die Trompete klang, vielfach nach Südamerika zu den Aufständischen gegen die Spanier und jetzt nach Hellas. Ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten Elemente bildete die Freischar unter General von Normann, an dessen Namen sich die Vernichtung der Lützower bei Kitzen knüpfte, und es waren nicht die schlechtesten, die, wie der junge Franz Lieber, tief enttäuscht zurückkehrten. Nur einzelne blieben in Griechenland. Stärker wurde der deutsche Zuzug, als schließlich, nachdem preußische Prinzen und der spätere König Johann von Sachsen die Krone ausgeschlagen hatten und die Bewerbung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg gescheitert war, ein Wittelsbacher die schwere Bürde auf sich nahm, deren Last er nicht ahnte. Mit König Otto kam ein bayerisches Hilfskorps, Beamte folgten ihm, um die Grundlagen des neuen Staats zu errichten, und alle Berufe waren unter den Auswanderern vertreten, die glaubten, als Bahnbrecher abendländischer Kultur tätig sein zu können. Es ist hier nicht der Ort, ihren Geschicken weiter nachzugehen, es genüge der Hinweis, daß schon 1843 eine Rückwirkung der nationalen Eitelkeit und Eifersucht der Eingeborenen die Ansätze einer deutschen Kolonisation im Keime erstickten. Nur geringe Reste vermochten sich zu halten, von den übrigen wandten manche sich weiter nach dem türkischen Reich, wo eine neue Zeit angebrochen war.

Eine Denkschrift über die Kolonisation von Griechenland, die der bekannte Historiker Frhr. von Hormayr 1846 in seinem Taschenbuche für Vaterländische Geschichte veröffentlichte, und die wahrscheinlich von dem Geographen Kohl schon acht Jahre vorher verfaßt war, befürwortete die Auswanderung nach dem neuen Königreich. Nach kurzer, wenig kostspieliger Überfahrt finde der Deutsche an der Küste oder im Hinterland Unterhalt, Beschäftigung und Land zum Kauf, besonders beim Besitz von Kapital. Das Klima sei gut. Die Auswanderer sollten sich in Gesellschaften mit möglichst vielen Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art zusammentun, um stark zu sein. Auf bayerische Verhältnisse zielte die Bemerkung hin, pfälzische Bauern aus den Landkommissariaten Neustadt, Landau, Speyer und anderen rheinischen Gegenden, wo soviel Tabak, Krapp und Wein gebaut würde, könnten in Griechenland ihre Rechnung zehnmal besser als in Amerika finden. An eine Kolonisation durch ausgediente Soldaten hatte auch der Freiherr vom Stein gedacht, als er dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Errichtung eines

deutschen Korps unter General von Lützow vorschlug[1]. Dieser Gedanke wurde von König Otto verwirklicht, doch erlag die Militärkolonie Herakli bei Athen den entnationalisierenden Einflüssen der fremden Umgebung. Es müssen recht viel Deutsche erfolglos ihr Glück in Griechenland versucht und dann den Wanderstab nach der Türkei gesetzt haben, schon 1836 warnt eine amtliche preußische Auslassung davor[2], weil solche Einwanderer in Konstantinopel elend zugrunde gingen. Diese Warnung ist nach mancher Richtung hin interessant. Sie stellte fest, daß in letzter Zeit die Auswanderung nach der Türkei recht häufig geworden sei, und zwar von Leuten, die entweder eine Anstellung im Dienst der Pforte suchten, oder die sich mit Plänen für eine Tätigkeit in Handel und Gewerbe trugen. Es würden aber nur Mohammedaner, nicht einmal christliche Untertanen des Sultans angestellt. Ein Kaufmann oder Handwerker könnte selbst beim Besitz größerer Geldmittel nicht auf ein Vorwärtskommen rechnen. Der Fremde, der ja auch die Landessprachen nicht beherrschte, würde als Eindringling angesehen, und nur zu viele fielen der Wohltätigkeit ihrer Landsleute und Gesandtschaften zur Last, um nur die Mittel zur Rückkehr in die Heimat zu erhalten. Diese Schilderung ist wohl zum Teil etwas zu schwarz gefärbt; daran aber, daß viele Deutsche im Orient elend verkamen, läßt sich nicht zweifeln. Vor allem traf dies Geschick die Handwerksburschen, die der uralte deutsche Wandertrieb durch die Donauländer nach Konstantinopel und der Levante führte. Einige haben ihre Erlebnisse aufgezeichnet, wenig wertvoll für die politische Geschichte und die Erdkunde, doch reich an Mitteilungen, die Aufschluß über den damaligen Stand des Deutschtums im Orient gewähren.

Das äußerliche Kennzeichen des völligen Bruchs mit der Vergangenheit, den die Reformen Sultan Machmuds II. bedeuteten, war das Verschwinden der alten farbenreichen Tracht im Heer und Beamtentum und die Annahme von Uniformen nach abendländischem Muster. Sie herzustellen, bedurfte man europäischer Handwerker, und nicht nur in Konstantinopel, sondern auch in den großen Provinzstädten tauchen jetzt Schneider und Schuster auf, daneben Sattler, Wagenbauer, Schmiede, Schlosser usw. Bereits 1821 wird auf der Königlichen Gewehrfabrik in Danzig über viele Lücken geklagt, die dadurch entstanden waren, daß türkische Agenten unter glänzenden

[1] Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, VI, S. 470.
[2] „Köln. Zeitung" 1836, 8. Juli.

Versprechungen Arbeiter angeworben hatten[1]. Die Neugestaltung der Armee in allen Teilen und Einrichtungen war für den Sultan die wichtigste Aufgabe, und so begegnen uns vor der Ankunft Moltkes und seiner Gefährten einige ehemalige preußische Offiziere im türkischen Dienst. Schwach ist dagegen noch die Zahl der Kaufleute, die sich erst hebt nach der Einführung der Dampfschiffahrt, und gar nichts weiß man von Bauern oder Landwirten. Der anscheinend unvermeidliche Zusammenbruch des osmanischen Staates mochte in manchem Kopf den Gedanken entstehen lassen, die deutsche Volkskraft, die den Weg nach Amerika nahm, in den Orient abzulenken oder selbst sich dort anzusiedeln. Überaus bezeichnend dafür ist eine Äußerung des großen Geschichtsforschers Niebuhr. Er schrieb 1821 an den Freiherrn vom Stein unter dem Eindruck des griechischen Aufstands[2]: „Welch neue Welt kann dort entstehen! Wie kann Amerika aufgewogen werden, was wohl not tut! Ich wollte, ich wäre jung, um mit Tausenden von Deutschen hinzugehen und in Bithynien oder Mazedonien uns anzusiedeln .... Auf jeden Fall ist meine ernste Absicht, sobald man ordentliche Verbindungen haben kann, soviel wüstes Land anzukaufen, als ich nur möglich machen kann. Mein Markus ist so entschieden zum praktischen Leben berufen, daß er gewiß als Landwirt tüchtig würde, und zugleich wird man dort noch immerfort die Waffen gegen die Türken führen, um nach und nach bis an den Persischen Meerbusen und die Katarakte zu erobern und ein neues Europa zu stiften." Niebuhr versuchte auch der preußischen Regierung darzulegen, daß in Zeiten politischer Gärung, wie den damaligen, Kolonien das einzige Mittel seien, „gefährliche, aber nichts weniger als bösartige Individuen" los zu werden. Auch in England bemühte er sich begreiflich zu machen, Kolonisation und Herstellung von Vorasien wäre geeignet, ein ganz neues Gegengewicht gegen den bösen Dämon Nordamerika zu schaffen. Wenn er die europäischen Mächte tadelte, weil sie keine Staaten im Orient errichtet hätten, so begegnete er sich mit Ernst Moritz Arndt, der in seinem Büchlein „Christliches und Türkisches" 1828 Europa gegenüber der Türkei und Kleinasien wichtige Aufgaben zuwies. Soweit Preußen in Frage kam, hatten Bestrebungen zur Förderung der Kolonisation auf geringen Beifall zu rechnen, auch sank die deutsche Auswanderung damals ganz bedeutend und setzte erst in den vierziger

[1] Gothsche, Geschichte der Königlichen Gewehrfabriken, S. 24.
[2] Pertz, V, S. 622.

Jahren unter dem Druck politischer und besonders wirtschaftlicher Verhältnisse mit steigender Gewalt ein. Ein süddeutscher Reisender, Callot, dessen „Cartons" damals viel gelesen wurden, sprach sich 1830 für die Ansiedlung armer Hessen und Württemberger in Bulgarien, dem Hauran und dem Ostjordanland aus, aber nicht unter osmanischer Herrschaft, sondern nach Aufteilung der Türkei[1].

7. Man wird kaum in der Annahme irren, daß vor dem Dreißigjährigen Krieg im allgemeinen unser Volk mehr vom Orient wußte als später bis etwa in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts. Nur bei den Türkenkriegen nach dem Entsatz von Wien zeigte sich wohl ein größerer Anteil, der Belehrung verlangte. Mehr und mehr verschwanden aus den deutschen Bürgerhäusern die anziehenden und wertvollen Beschreibungen von Land und Leuten des Ostens, wie sie um 1600 der berühmte Verlag von Feyerabend in Frankfurt in seinen Reyßbüchern des Heyligen Landes veröffentlichte. An ihre Stelle traten für die Gelehrten die Übersetzungen aus fremden Sprachen; man griff auch nicht mehr zu den wundervollen Trachtenbildern des Flensburgers Michael Lorichs, die 1688 im Thesaurus Exoticorum noch einmal eine Auferstehung gefeiert hatten, sondern zu ausländischen, in erster Linie französischen Bildwerken und nahm bei türkischen Namen und Sachen die ausländische Schreibart an, die sich bis zur Gegenwart behauptet. Die unmittelbare Beziehung zum Orient hatte aufgehört, sie begann erst wieder, als nach den Befreiungskriegen einzelne Reisende anfangen, Konstantinopel, Kleinasien und das Heilige Land aufzusuchen und zu schildern. Schriften, wie sie zum Beispiel die Vernichtung der Janitscharen hervorrief, erweisen sich bei näherer Prüfung als zusammengestoppelte Auszüge fremder Bücher. Jetzt begannen endlich wieder Deutsche aus eigener Erfahrung und eigenem Augenschein über den Osten zu sprechen, an ihrer Spitze der junge Generalstabsoffizier Helmut von Moltke, dann Graf Pückler, Fallmerayer, Roß, Schönborn, Sepp und andere mehr. Wenn sie über die weitgespannten Flächen des Hochlands von Anatolien ritten, die Gebirgswälder Kariens und Mysiens durchzogen, zwischen den Inseln des Archipels kreuzten, an den sonnigen Küsten Joniens nach den Überresten des Altertums forschten oder am Grabe des Heilands weilten, dann stieg unwillkürlich in ihnen trotz aller Verschiedenheit des Berufs der Gedanke

[1] Der Orient und Europa, III, S. 11.

auf, ob es denn nicht möglich sein sollte, die menschenleeren Gefilde wieder zu bevölkern und den Mengen, die aus der Heimat in die Neue Welt zogen, ein Feld zu eröffnen, wo sie sich als Deutsche betätigen könnten in deutscher Art und Sitte, ohne in einem fremden Volk aufzugehen. Die Auswanderung setzte in den vierziger Jahren mit steigender Gewalt ein, und neue Bahnen schienen ihr möglich zu sein, denn in den Kämpfen der Pforte mit Mechmed Ali von Ägypten erhob sich wieder einmal die Frage der Erbschaft am Türkischen Reich.

Auf der Rückkehr aus dem Nilland zog 1838/39 Graf Pückler[1] durch Palästina, Syrien und Kleinasien, mit großem Troß, bequem, wie seine Stellung und sein Reichtum es ihm erlaubten, und von den Behörden überall als vornehmer Gast aufgenommen und behandelt. Er hatte sich in Ägypten mit einseitiger Vorliebe für die kräftige Herrschaft des Vizekönigs erfüllt, die doch mit schonungsloser Willkür über die Kräfte der Untertanen und die natürlichen Hilfsquellen verfügte und politischen Trugbildern nachjagte. Der hochgestellte Aristokrat konnte für die Bedürfnisse und Ansprüche deutscher Bauern, die im fernen Land mit saurer Arbeit der eigenen Hände sich eine neue Heimat zu schaffen hatten, kein volles Verständnis gewinnen, er übersah die Hindernisse, die sich ihnen entgegenstemmten. Beiden Weltteilen, so meinte er, sei kaum eine folgenreichere Wohltat zu erzeigen als durch Kolonisation Kleinasiens im großen von Deutschland aus. Alle Teile Anatoliens, die er gesehen — es waren im wesentlichen die Küstenstriche von Zilizien bis zum Marmarameer —, besäßen günstiges Klima, Fruchtbarkeit, Wasser und Brennstoff und könnten eine Million Deutsche aufnehmen und im Wohlstand ernähren, die in dem ausgesogenen Boden Griechenlands nicht zu gedeihen vermöchten. Ihm schwebte besonders das Mäandertal bei Priene als Siedlungsgebiet vor, wo 60 Jahre später Theodor Wiegand durch eigene Grabungen die Städte des Altertums aufdeckte und der deutschen Archäologie köstliche Lorbeeren erwarb. Pückler behauptete kurzweg, die Türken könnten auf ihr früheres Verhalten gegen fremde Christen nicht mehr zurückkommen. Ansiedler, zahlreich und unter Leitung eines verständigen Mannes, fänden, selbst wenn sie auf den Schutz ihrer Konsuln verzichteten und die türkische Staatsangehörigkeit annähmen, was eine unumgängliche Vorbedingung sei, im schlimmsten Fall mit etwas Geld und savoir faire mit den

[1] Die Rückkehr, III, S. 226, 257, 387—90.

Behörden Auskommen. Ihrer warte dort ein ganz anderes Glück als in den Wüsten Amerikas. Als Graf Pückler 1847 die „Rückkehr" veröffentlichte, erklärte er es für unbegreiflich, daß deutsche Regierungen mit so vielen Auswanderern noch nie ernstliche Versuche, Verhandlungen mit der Pforte in dieser Hinsicht anzuknüpfen, versucht hätten. Protestantische Auswanderer würden, einmal von der Pforte in ihrem Religionsverhältnis anerkannt und geschützt, die vorteilhafteste Stellung unter allen gewinnen, da sie weder unter die Botmäßigkeit griechischer, noch katholischer und armenischer Geistlicher sich zu stellen hätten, die einen größeren Druck auf ihre Herden im Orient ausübten als die türkische Regierung. „Es würde nicht schwer fallen, hierbei die Erlaubnis für sie auszumitteln, sich selbst ein protestantisches Oberhaupt zu erwählen, das in Konstantinopel ihre Interessen bei der Pforte verträte, wenn auch als türkische Untertanen. Denn von diesem letzten Punkte wird allerdings nie loszukommen sein als im Fall eines gänzlichen Umsturzes des Türkischen Reichs." Pückler hegte den Wunsch, wenn Alter und Verhältnisse es ihm nur gestatteten, sich an die Spitze einer Kolonisation in Kleinasien zu stellen. Heinrich Laube[1], den er eine Zeitlang bei sich aufnahm, berichtet, Pückler habe ihm von einem großen Strich Landes in Kleinasien erzählt, einem Geschenk des Sultans in malerischer Gegend, wo sie sich zusammen niederlassen und ein orientalisches Leben einrichten könnten. Nur die Orientalen verständen zu leben, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Erbschaft einer tausendjährigen Tradition. Sehr merkwürdig ist, daß Pückler 1847 von „dem außerordentlichen Erfolg schon seit Jahren realisierter Übersiedlungen" spricht und erwähnt, er habe kürzlich von Personen, die auf seinen Rat dorthin gegangen seien, über alle Erwartungen befriedigende und ihm den lebhaftesten Dank aussprechende Nachrichten erhalten. Es ist mir leider nicht gelungen, festzustellen, worauf sich diese Bemerkung bezieht. Ausgeschlossen erscheint, daß damit ein Versuch des seit Jahrhunderten in Smyrna ansässigen Hauses van Lennep gemeint ist, in den vierziger Jahren auf seinen Liegenschaften bei Dewelikiöi, südlich von Smyrna deutsche, besonders badische Bauern anzusiedeln. Er endete, wie wir an anderem Orte sehen werden, mit völligem Mißlingen.

Der Sieg bei Nisib, die erste Schlacht und die einzige Niederlage, der Moltke in seinem Leben beigewohnt hat, und der Tod des

[1] „Augsb. Allg. Zeitung" 1881, 30. November, S. 4913.

Sultans Machmud II. brachten Mechmed Ali statt des erwarteten Erfolges im letzten Ende nur neue Gegner. Während sich Frankreich zurückhielt, einigten sich Rußland, England, Österreich und Preußen zum Schutz der Pforte gegen den Vizekönig. An der syrischen Küste erschien ein Geschwader, gemischt aus englischen, türkischen und österreichischen Schiffen. Bei der Stellung, die das Habsburgische Kaiserreich im Deutschen Bund einnahm, erweckte diese Beteiligung der österreichischen Marine an einem Krieg im Orient in Deutschland besondere Aufmerksamkeit, zumal im Süden. Die Entwicklung der Dampfschiffahrt nach der Levante und dem Schwarzen Meer wie die Donau abwärts wiesen Süddeutschland auf den Orient wieder hin, und wenn im Mittelalter und bis zum 17. Jahrhundert Venedig die Vermittlung der Beziehungen zwischen Ost und West übernommen hatte, so schien jetzt Triest an seine Stelle treten zu sollen. Es ist nicht zu vergessen, daß der Wunsch und Ruf nach einer starken deutschen Kriegsflotte nicht nur von Preußen Erfüllung erhoffte, auch Österreich wurde eine Rolle dabei zugewiesen. Seine Vormachtstellung zur See in der Adria wurde als ein allgemein deutscher Gewinn aufgefaßt. Das bedeutendste süddeutsche Blatt, die Augsburger Allgemeine Zeitung[1], die stets mit Nachdruck den großdeutschen Gedanken vertrat, handelte ganz folgerichtig, wenn sie Stimmen zu Worte kommen ließ, die verlangten, Österreich müßte einige Inseln des Archipels und einen bedeutenden Küstenstrich Kleinasiens erhalten. „Unter Österreichs souveränem Schutz", so hieß es, „würden Deutsche, statt nach Amerika nach Kleinasien auswandern, und es würden sich hier bald Kolonien bilden, wie sie dies herrliche Land verdient zu besitzen. Ja, es wäre zu wünschen, daß Österreich zum Zwecke reiner Kolonisation in dieser Gegend die Souveränität über einige Inseln gegen Entschädigung an sich brächte. Was immer geschehen mag, nichts erscheint wesentlicher, als so früh und so schnell wie möglich europäische, womöglich deutsche Kolonien nach Kleinasien zu verpflanzen. Gründung europäischer Kolonien in Kleinasien, befreit von der Souveränität des Diwans unter dem Schutz einer der großen Mächte oder aller, ist das Mittel, dieses Land zu bewahren, daß es nicht ein toter verfaulender Körper, Unheil erzeugender Körper werde." Sogar vollständige Aufteilungspläne für die Türkei, die an das sogenannte Alberonische Projekt erinnern, treten in diesem Zusammenhang hervor. Ägypten mit Abessinien soll einem franzö-

[1] „A. A. Z." 1839, 14. Oktober, S. 238.

sischen Prinzen zufallen, Syrien und Mesopotamien an einen englischen, Kleinasien an einen russischen, die Donauländer mit Serbien und Bosnien an einen österreichischen als Dazisches Reich, und Mazedonien und Thrazien an einen preußischen. Griechenland werden Epirus und Thessalien zugewiesen, Samos, Zypern und Rhodos den drei Seemächten als Stationen. Konstantinopel dachte man sich als Freistaat unter dem gemeinsamen Schutz der Mächte, die Dardanellen geöffnet, das Schwarze Meer neutral. Bei den leitenden Staatsmännern konnte ein so kühner Gedankenflug nur ein Kopfschütteln erwecken, den Strömungen der öffentlichen Meinung entsprach er, und wir werden noch sehen, wie man theoretisch über den Besitz von Jerusalem und Palästina verfügte; immerhin berichteten im Oktober 1841 die Zeitungen aus Berlin, dort würde eine Denkschrift viel besprochen, worin ein seit mehreren Jahren aus dem Dienst geschiedener Staatsmann, der früher zu verschiedenen Se dungen auch im Orient verwandt war, eine Teilung nach Art der Teilung Polens vorschlüge [1].

8. Die Eroberung von Algier durch die Franzosen hatte der Freiherr vom Stein 1830 in einem Brief an seinen Freund Gagern als ein sehr glückliches europäisches Ereignis begrüßt, wodurch die Schiffahrt auf dem Mittelländischen Meer dem Handel, insbesondere den Hansestädten und den preußischen Seestädten, eröffnet werde. Das bedeutendste Hemmnis für den Seeverkehr durch die Straße von Gibraltar war allerdings damit beseitigt, eine unmittelbare Verbindung zwischen den deutschen Häfen an Nord- und Ostsee und der Levante entwickelte sich jedoch zunächst nicht, zumal der Sundzoll und die Navigationsakte noch bestanden. Immerhin galt es den neuen Markt auch durch handelspolitische Abmachungen zu sichern, der Zollverein schloß 1841 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Pforte, wie ihn Preußen schon seit 80 Jahren besaß, und die Hansestädte folgten diesem Beispiel. Sie sandten als Unterhändler nach Konstantinopel den Dr. Patrick Colquhoun [2], den Sohn ihres Geschäftsträgers in London, einen Mann, der, wie es scheint, sich des vollen Vertrauens des Syndikus von Hamburg, Sieveking, erfreute und in die Pläne des bedeutenden hansischen Politikers eingeweiht war. Sieveking trug sich mit dem Gedanken an die Erwerbung von Siedlungsgebieten für die deutsche Auswanderung und hat unter anderem die Chathaminseln südöstlich von Neuseeland im

[1] „A. A. Z." 1839, 3. September, S. 1923; 1841, 4. Oktober, S. 2216.
[2] Akten Hamburg, Staatsarchiv.

Auge gehabt. Seine Aufmerksamkeit lenkte nun Colquhoun auf die Anlegung einer Kolonie auf einer der Inseln des Archipels, und es ist sehr zu beklagen, daß der Briefwechsel, der sich entspann, nur zum geringen Teil erhalten blieb. Nach einem noch vorhandenen Inhaltsverzeichnis der Schreiben Colquhouns aus Konstantinopel zu schließen, ist zunächst der Erwerb von Thasos oder Samothrake erwogen worden, den man bei genügenden Bestechungsgeldern an die hohen türkischen Würdenträger für erreichbar erachtete; später schob sich dann Samos in den Vordergrund, dessen Fürst, Wogorides, dem Unternehmen günstig gestimmt war. Bei der finanziellen Not der Pforte konnte das Angebot einer größeren Abtretungsgebühr für Ländereien einen vorteilhaften Eindruck machen und den Erfolg vorbereiten. Nicht Hamburg als Staat, sondern eine Gesellschaft sollte unter türkischer Oberherrschaft die Anlage einer Faktorei und die Kolonisierung übernehmen; es entsprach dies der Art, in der man damals von Deutschland aus die Auswanderung nach verschiedenen Stellen Amerikas und Australiens leitete. Es sei nur an die Tätigkeit des deutschen Fürstenvereins in Texas erinnert und an ähnliche Verbindungen für die Mosquitoküste, Zentralamerika und Brasilien. Sie alle wollten geschlossene deutsche Kolonien errichten mit voller Selbständigkeit in der inneren Verwaltung, aber unter Wahrung der Souveränität des fremden Staats. Eine Einwanderung in die Türkei fand, wie Patrick Colquhoun ausführte, in dem Widerstreben der Behörden gegen jede Verbesserung ein besonderes Hindernis, und die Gründung einer Kolonie im eigentlichsten Sinne, die nur vom Mutterlande abhing, mußte politische Schwierigkeiten hervorrufen. Auch von Frankreich und Österreich konnte man Quertreibereien erwarten, da die Errichtung einer hansischen Faktorei dem Handel von Marseille und Triest einen neuen Wettbewerb brachte. Von den Einzelheiten des Planes sei erwähnt, daß eine Insel des Archipels mit griechischer Bevölkerung gewählt werden sollte, weil die Pforte an ihr verhältnismäßig wenig Interesse hätte, wenn sie für neutral erklärt würde. Eigene Rechtsprechung galt als Vorbedingung, ohne die bei aller Fruchtbarkeit die Anlage nicht durchzuführen sei. Es ist eine ganz richtige Bemerkung Colquhouns, daß die osmanischen Beamten auch deshalb einer europäischen Einwanderung so abgeneigt seien, weil fremde Untertanen keine Kopfsteuer zahlten und die Hauptquelle ungesetzlicher Bereicherung nicht verstärkten. Mit Landverkauf an Ansiedler, der Anlage von Tuchfabriken zur Verdrängung des Übergewichts der belgischen Einfuhr, Förderung des Seidenbaues und Ver-

wertung seiner Erzeugnisse an Ort und Stelle glaubte er in drei Jahren die auf 205000 Mk. Bco. geschätzten Erwerbs- und Einrichtungskosten decken zu können. Leider brechen die erhaltenen Schriftstücke schon mit dem Ende des Jahres 1841 ab, im letzten berichtet der hansische Unterhändler, am nächsten Tag sollte ihm ein Plan des zu erwerbenden Geländes vorgelegt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach vom Fürsten Wogorides von Samos. Der große Brand von Hamburg vernichtete das Unternehmen, das dem Handel der Hansestädte, der deutschen Ausfuhr und Auswanderung nach dem Orient ein Eingangstor hätte gewähren können, noch ehe es greifbare Formen angenommen hatte.

9. Durch das Eingreifen der verbündeten Mächte war Mechmed Ali aus Syrien und Palästina geworfen worden. Ein Habsburger, Erzherzog Friedrich, war beim Sturm auf Saida der erste in der Bresche gewesen, neben ihm ein ehemaliger preußischer Offizier, Laue, der, wie sein Freund Moltke schrieb, durch das Unglück, Deutscher zu sein, nicht die nötige Anerkennung fand. Ein Hamburger Glückssoldat, Jochmus, später einmal Kriegsminister des Reichsverwesers Erzherzog Johann, leitete als erster deutscher Pascha in türkischen Diensten die Operationen im Libanon gegen Ibrahim, den tatkräftigen Sohn des Vizekönigs. So mangelte es nicht an rein äußerlichen Beziehungen Deutschlands zu den Begebenheiten an den fernen Küsten. Und zu den politisch-wirtschaftlichen Erwägungen für eine Betätigung unseres Volkes gesellte sich noch ein ganz neues Moment, das religiöse. Man vernahm, daß die Mächte für die christlichen Maroniten des Libanons eine staatsrechtliche Stellung schaffen wollten, die ihnen unter loser Oberherrschaft des Sultans Schutz vor der Bedrückung durch türkische Behörden und Selbstverwaltung geben sollte. Es lag nahe, den heiligen Stätten der christlichen Religion, dem Grabe Christi, zu dem fromme Sehnsucht die Pilger trieb, den Gegenden, welche die Kreuzfahrer mit Waffengewalt dem Halbmond hatten entreißen wollen, Freiheit von der Herrschaft des Islam zu verschaffen. Überall im Abendland, in England, Frankreich und auch in Deutschland erhoben sich Stimmen dafür, Jerusalem und das Heilige Land nicht wieder in türkische Gewalt zurückkehren zu lassen, sondern zu einem Freistaat unter europäischem Schutz umzugestalten. Im Herbst 1839 hat in Berlin ein Gelehrter, Dr. Karl Seidel, diese Forderung ausgesprochen, „nicht etwa im Sinne des Pietismus," so wurde bemerkt, „sondern im Sinne wahrer Pietät und im Hinblick

auf eine schöne Zukunft, die für den ganzen Orient daraus entspringen könnte, indem durch eine solche Freistatt christlicher Gesinnung und Bildung daselbst der Keim zu weiterer Verbreitung europäischer Zivilisation in jenen Gegenden gelegt würde, und Europa solchergestalt dem Orient durch dasselbe Medium vergälte, was es einst von dort empfangen". Etwas später hieß es dann, eine Anzahl von Privatpersonen, darunter einige aus den höchsten Kreisen, hätten in Berlin einen Verein gebildet, um Jerusalem wieder unter christliche Herrschaft, wenigstens unter gemeinsames Protektorat der Mächte, zu bringen. Auf eine ausführliche Denkschrift habe König Friedrich Wilhelm IV. geantwortet, er ehre die Absichten, halte sie aber wie sein verstorbener Vater für unausführbar[1]. Diese Meldung klingt durchaus wahrscheinlich. Man darf dabei an die Tatsache erinnern, daß die Brüder des Königs, Prinz Karl und Prinz Wilhelm, der spätere erste deutsche Kaiser, an deutscher kolonialer Tätigkeit, nach damaliger Form, Anteil nahmen. Friedrich Wilhelm IV. selbst schlug in einer Denkschrift, die Radowitz ausgearbeitet hatte[2], vor, in Jerusalem sollten drei Residenten ihren Wohnsitz aufschlagen, um mit Hilfe einer gemeinsamen Garnison der Großmächte die Rechte der drei großen Kirchen Europas zu beschützen. Bei den widerstreitenden Interessen der beteiligten Staaten drang er mit dieser Ansicht nicht durch. Nun galt es ihm, einen Wunsch seines evangelischen Bewußtseins zu verwirklichen, er wollte dem Protestantismus die staatsrechtliche Anerkennung im Türkischen Reich gewinnen, die er bisher nicht besaß. Das einzige Mittel dazu schien ihm ein Zusammengehen mit dem seegewaltigen England, das die Macht hatte, auch in der Ferne seinem Willen Gehör zu verschaffen. Die Folge war die Gründung des deutsch-englischen evangelischen Bistums in Jerusalem. Daran schloß sich die Errichtung des dortigen preußischen Konsulats, des ersten in der Heiligen Stadt, das den Schutz der evangelischen Gemeinden in Palästina übernehmen sollte, deren Entstehen dem König schon vorschwebte.

Viel weiter gingen die Pläne, die damals in der öffentlichen Meinung Deutschlands auftraten und erörtert wurden. Vor allem ließen sie sich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung[3]

[1] „A. A. Z." 1839, 1. September, S. 1949; 1841, 4. April, S. 750.

[2] v. Treitschke, Deutsche Geschichte, V, S. 121.

[3] v. Moltke, Ges. Schriften, II, S. 279; „A. A. Z." 1840, 25. August, Beilage S. 1890; 1841, 19. Februar, Beilage S. 393.

vernehmen. Syrien sollte danach als selbständiger Staat unter deutscher Herrschaft aufgerichtet werden, die übrigen Mächte mit Kolonien könnten ihm einen solchen Besitz nicht beneiden. Ein christlich-germanisches Reich würde das Land zum Vorbild für den Orient machen und wirtschaftlich erschließen. Das christliche Empfinden verlange die Neutralisierung des Bodens, wo der Stifter der Religion gewandelt sei. Man dürfe nicht nur an englische Faktoreien und Kolonien in Syrien denken. Von hohen Gesichtspunkten ging dann ein Artikel aus, dessen Verfasser, wie die Redaktion einführend bemerkte, die Länder, über deren Gegenwart und Zukunft er sich aussprach, in mehrjähriger Anwesenheit mit eigenen Augen gesehen habe. Es handelt sich um keinen geringeren als um Moltke, dessen Aufsatz „Deutschland und Palästina" nach langer Vergessenheit in seinen Gesammelten Schriften wieder hervorgeholt worden ist[1]. In kühler Erwägung, ohne vorgefaßte Ansichten, nur auf die wirkliche Lage der Dinge gerichtet, prüfte er die Möglichkeit, ein christliches Fürstentum Palästina mit einem deutschen Fürsten an der Spitze zu gründen. Er verhehlte nicht, daß dieser Staat von Hause aus zum Untergang verurteilt sei, wenn sein Gebiet sich auf Jerusalem und Umgebung beschränke. Ein Teil der Küste mit dem festen Akka müsse dazugeschlagen werden. „Es läßt sich", so heißt es weiter, „behaupten, daß die Leitung des neuen Staats einem deutschen unumschränkten Fürsten deutscher Nation und echt toleranten Sinnes übertragen werden sollte. Die ausschließliche Bevorzugung einer christlichen Kirche würde gleich im Anfang des Staats die Keime zu seinem Untergang ausstreuen. Wir sagten, einem deutschen Fürsten, weil Deutschland den negativen Vorzug hat, keine Seemacht zu sein, aber durch die Beschiffung der Donau und durch die österreichischen Häfen des Adriatischen Meers ihm der nächste Handelsweg mit dem Orient geöffnet ist ... Der Staat, welcher Palästina einen Fürsten schenkt, müßte ihm außer einem Darlehen auch noch aus seinen Beamten im Zivil wie im Militär eine Anzahl erprobter Männer mitgeben, welche offenbar unentbehrlich sind. Denn ohne umsichtige und tätige, und besonders ohne redliche Beamte ist keine Verwaltung und vollends keine Kolonisation dankbar." Während Moltke Heer und Flotte auf geringen Umfang zum reinen Schutz der Grenzen und des Seehandels einschränkte, öffnete er der inneren Verwaltung das weiteste Feld der Tätigkeit. Er umriß es, wie folgt:

[1] v. Moltke, Ges. Schriften II, S. 279.

„Schutz des Eigentums und der Person, Sicherheit für industrielle und kommerzielle Unternehmungen, Duldung aller Glaubenslehren und unparteiische Gerechtigkeitspflege würden Ansiedler und Kapitalien in Menge nach diesem reichen Boden, unter diesen glücklichen Himmel locken. . . Auf dem direkten Handelsweg zwischen Ostindien und Europa gelegen, müßten die Häfen der Küste und die Straßen des Landes sich mit den Reichtümern zweier Weltteile erfüllen, und das christliche Europa würde in der Befreiung des Heiligen Grabes eine moralische Genugtuung erlangen, welche ihm durch Jahrhunderte vorenthalten war. . . Je seltener der Krieg in Europa, je nötiger wird es, für die übersprudelnde Kraft der jungen Generationen ein Feld der Tätigkeit zu finden. . . Sollte Deutschland nicht begierig zugreifen, wenn sich ihm eine Möglichkeit bietet, deutsche Gesittung und Tatkraft, Arbeitsamkeit und Redlichkeit über die deutschen Marken zu verbreiten?"

Heute, unter völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen mögen Moltkes Wünsche von vornherein als Erzeugnisse lockender Phantasien erscheinen, damals gründeten sie sich auf Tatsachen, die ihnen eine innere Berechtigung gaben. Der Mangel einer deutschen Seemacht konnte fördernd ins Gewicht fallen, weil damit einer aktiven Ausdehnungspolitik des Zukunftstaates das kräftigste Mittel fehlte, um den Nachschub aus der Heimat zu sichern. An Widerstand der Pforte war nicht zu denken, denn nicht sich selbst, sondern den verbündeten Mächten verdankte sie es, daß Mechmed Alis Heere wieder Syrien und Palästina hatten räumen müssen. Und auch an die Wiederbelebung der uralten Handelswege von Persien und Mesopotamien her nach den syrischen Häfen konnte man glauben, da die Durchstechung der Landenge von Suez wohl theoretisch erwogen war, ohne Aussicht auf Verwirklichung zu besitzen. Allerdings, eins war unumgängliche Voraussetzung, die Schwäche des neuen Staats. Er mußte außerstande sein, sich selbständig zu betätigen, nur dann konnte der Neid der Westmächte ausgeschaltet werden. England wandte damals der Verbindung Indiens über Land eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu, Expeditionen gingen aus, um die Schiffbarkeit des Euphrat und den Lauf einer Bahn in dem Flußtal zu erforschen, und Moltke selbst hatte in Biredschik noch kleine Kanonen gefunden, die Oberst Chesney dort zurückgelassen hatte. So konnte Großbritannien nicht dulden, daß um Jerusalem als Mittelpunkt ein durch sich selbst starkes Fürstentum mit dem Rückhalt an einer Kriegsflotte entstand, daß sich wie ein Riegel vor den Landweg legte. Frankreich stand seit Ludwig XIV. in steten, sorgfältig gepflegten Beziehungen zu den Maroniten des Libanon, die es gegen die mit England befreundeten Drusen ausspielte. Die Zustimmung beider

Kabinette wäre notwendig gewesen, wenn ein deutscher Prinz die Krone Gottfried von Bouillons hätte erneuern wollen. Weder Österreich noch Preußen haben daran gedacht, sich den Gedanken zu eigen zu machen, der ohne ihre diplomatische Unterstützung nie Leben gewinnen konnte.

Bei König Friedrich Wilhelm war, wie geschildert, das evangelisch-religiöse Empfinden die Quelle der Schritte zur Errichtung des Bistums in Jerusalem gewesen, während Moltke rundweg erklärte, daß solche Momente allein in der Politik nicht entscheiden dürften. Von anderer Seite wurde, und zwar gerade mit Hinweis auf Moltkes Schilderung der ungeheuren Hilfsmittel des verödeten Kleinasiens, betont, daß sich dort nach dem Abschluß des Handelsvertrags zwischen der Pforte und dem Zollverein der deutschen Ausfuhr und Auswanderung ein großes Feld eröffne. In das glückliche Jonien, so hieß es, sollten die deutschen Fürsten ihre fleißigen und dennoch verarmenden überzähligen Untertanen schicken und ihnen durch Traktate Leben und Eigentum zu sichern suchen. Wenn Fallmerayer von dem Kastellhügel von Larissa seinen Blick über den prachtvollen Teppich der Peneischen Ebene schweifen ließ, durch die in weiten Krümmungen die volle Flut des Salambria sich zum Tempetor hinabwälzte, so meinte er, für die Temperatur des deutschen Bluts wäre ohne Zweifel Thessalien der geeignetste Himmelsstrich. Doch mit bitterer Entsagung knüpfte der vielgewanderte Mann daran den Satz: „Umsonst, das Erbe ist schon vergeben. Byzantinisch angebaute Fluren gewinnt der Abendländer heute nicht mehr auf friedlichen Wegen, der Gewalt aber und dem klugen Gedanken haben die deutschen Stämme für immer entsagt. Die Chlodwige, die Alariche, die Theodoriche sind in Deutschland ausgestorben, und nur als Knechte wandern unsere Brüder nach entlegenen Zonen[1]."

Zu dem Soldaten und dem Geschichtsforscher, denen die eigene Kenntnis ein Recht gaben, über den Orient zu urteilen, gesellte sich als dritter ein Archäologe, Ludwig Roß[2]. Hohe Verdienste hatte er sich um die Erforschung der Reste des Altertums erworben, bis ihn der Umschwung des Jahres 1843 aus seiner Stellung im Königreich Hellas vertrieb. Wer von den Propyläen des Parthenons über Küste und Meer nach den Bergen von Argolis schaut, der kann sich

[1] Fallmerayer, Fragmente, Bd. II, S. 325; „A. A. Z." 1841, 12. Juli, Beilage S. 1537.

[2] Roß, Kleinasien und Deutschland.

den zierlichen Tempel der Nike Apteros auf der Treppenwange nicht hinwegdenken, und doch hat ihn Roß mit seinen Freunden erst wieder aus den vermauerten Trümmern entstehen lassen. Die Huld Friedrich Wilhelms IV. gab ihm die Mittel, seine Reisen im Archipel und Kleinasien zu vollenden, und dabei durchdrang ihn die Überzeugung, ein Siedlungsgebiet für die deutsche Auswanderung gefunden zu haben. Holsteiner von Geburt, hatte er in dem Kampf gegen die dänische Fremdherrschaft ein starkes nationales Empfinden gewonnen, das vollends über die Schranken landschaftlichen Partikularismus hinauswuchs, als er Jahre in einer Umgebung verlebte, die auf allen Gebieten der Bildung und Kultur so weit hinter der Heimat zurückstand. Zum Erobern, meinte er, bedürfe es nur dreier Dinge, Geld, Tinte und Blut, und an allen dreien habe Deutschland Überfluß. Der deutsche Aar dürfe kein Auge von der sterbenden Türkei lassen, damit ihm weder Geier noch Leopard bei der Teilung zuvorkämen. Weil der deutsche Einheitsgedanke in ihm so mächtig war, wollte er keine Kolonie einzelner deutscher Staaten, sondern des Deutschen Bundes, der deutschen Nation, die aus politischen, kommerziellen und klimatischen Gründen nur in Kleinasien gesucht werden könnte. Der Entscheidung mit den Waffen sah Roß voll Zuversicht entgegen. „Besser schlagen sich", so rief er aus, „die Deutschen in einem Lande, wo sie nicht erst Urwälder auszuroden, sondern nur den fertigen Acker wieder umzupflügen haben, acht Tagereisen von der Heimat statt acht Wochen, und was die Hauptsache ist, für eigene deutsche Rechnung gegen eine Handvoll schüchterner türkischer Kamelbauern, als daß sie sich zu Nutz und Frommen der Yankees gegen Rothäute und Mexikaner opfern. Und so schön den Prinzen Waldemar die ritterlichen Sporen kleiden, die er sich in den indischen Schlachten erworben hat, sie würden ihm noch tausendmal besser stehen, wenn sie in einer deutschen Schlacht am Mäander oder Xanthos verdient worden waren. Die Westseite der Welt ist vergeben, der Osten steht uns noch offen[1]." Es blieb Roß nicht verschlossen, daß dies Rezept: igni et ferro, wenig Aussicht auf Erfüllung hatte, er wollte daher durch Gründung einer kapitalkräftigen Gesellschaft es versuchen. Geeignete Gegenden waren nach seiner Ansicht die Umgebung von Milet und das untere Mäandertal, auf die ja schon Graf Pückler hingewiesen hatte, ferner das südöstliche Karien zwischen Mugla und Makri und das mittlere Lycien mit der Küste bei Makri,

[1] Roß a. a. O. S. 143.

schließlich Rhodos und Zypern. Unter Oberhoheit der Pforte und deutschem Schutz bei voller Autonomie ohne türkische Untertanenschaft, nur bei jährlichem Tribut außer dem Kaufpreis sollten geschlossene Gruppen von 5—10000 Siedlern angesetzt werden, und nur zehn Jahre würden genügen, um eine Kolonie zu gründen, die nicht mehr zu entwurzeln sei. Roß selbst war bereit, sich an die Spitze einer Vorexpedition zu stellen, gebildet aus Kennern der südlichen Landwirtschaft und des Levantehandels, Mineralogen und Botanikern, die auf einem eigenen Schiff die Küste zu befahren hatte. Das Geld dazu dachte er von den vielen deutschen Auswanderungsgesellschaften, von den Börsen von Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Wien erhalten zu können.

Als vollkommene Tatsache galt für Roß der baldige Zusammenbruch der Türkei. Auch der bedeutendste Kenner des Deutschtums im Ausland, der junge Frankfurter Arzt Wilhelm Stricker[1], der seit dem Anfang der vierziger Jahre begann, seine wertvollen Arbeiten über die Verbreitung der Deutschen über die Erde zu veröffentlichen, zweifelte nicht daran und meinte, eine Teilung des osmanischen Reichs würde sowohl dem Pauperismus in Deutschland als allen Verlegenheiten, die aus dem Übermaß unbeschäftigter geistiger Kräfte entsprängen, ein Ende machen. Nur solange die Großmächte sich nicht darüber geeinigt hätten, empfahl er die Auswanderung nach Nordamerika. Mit gesteigertem Nachdruck trat für ein deutsches Vorgehen im Orient um dieselbe Zeit eine kleine Schrift ein, die H. v. O., wahrscheinlich der spätere preußische Abgeordnete v. Ölsnitz, über die Notwendigkeit großer deutscher Kolonien und Kriegsflotten erscheinen ließ. Nur Deutschland erklärte er für berechtigt, seine Blicke auf die Türkei zu richten und von ihrem Verfall Nutzen zu ziehen und ihr Ende zu beschleunigen. Ein allgemeiner Schrei der öffentlichen Meinung müsse sich dafür erheben. Das neue Gebiete sollte zunächst dem Deutschen Bund zur Verwaltung als Kolonie unterstellt werden, um später unter einem deutschen Fürsten als selbständiger Staat in den Bund einzutreten. Die Möglichkeit dazu erblickte er allerdings nur in der Gründung einer starken Flotte, die imstande sei, auch im Mittelmeer mindestens der russischen Schwarzen Meer-Flotte die Spitze bieten und die Festsetzung der Engländer in Ägypten hindern zu können. Ebenso wies ein Gesinnungsgenosse[2], J. J. Sturz, der Deutschland eine Dampfmarine geben

[1] Stricker, Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, S. 3.
[2] H. v. O., S. 8 ff. und 55.

wollte, darauf hin, daß an der deutschen Grenze das zur Schande Europas immer noch mißhandelte Land noch für Millionen fleißiger Menschen eine Unterkunft biete[1].

Alle diese Männer erfüllte tiefe Sehnsucht nach einem geeinten Vaterland, nach einem Deutschland, das voller Lebenskraft und Lebenswillen seine Stellung im Kreise der Mächte einzunehmen und über den ganzen Erdball zu schützen vermöge.

Nun kamen die Sturmtage des Jahres 1848, und es schien, als wenn aus ihnen endlich die Erfüllung des langgehegten Traumes hervorgehen sollte. Die provisorische Zentralregierung in Frankfurt a. Main ließ an den verschiedenen Höfen des Auslands mitteilen, daß sie ihre Tätigkeit begonnen habe. Nach Rom, Florenz und Athen sandte sie ein Mitglied eines uralten Dynastengeschlechts, den jungen Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Begleitet von seiner Gemahlin und dem Grafen Schack, der als Dichter und Kunstsammler bekannt geworden ist, trat der spätere dritte deutsche Reichskanzler die Reise an, die ihn auch nach dem griechischen Archipel und Palästina führte. An ihm wiederholte sich die Wirkung, die das Befahren dieser Meere, der Besuch des Heiligen Landes auf so manchen anderen Deutschen ausgeübt hatte. Er glaubte, den Raum für deutsche Siedlung und deutschen Besitz gefunden zu haben. Bei der grenzenlosen Schwäche der türkischen Regierung solle man danach trachten, Rhodos, Zypern und Kandia, die schon einmal europäischen Staaten gehört hätten, wiederzugewinnen und deutsche Kolonisten darauf unterzubringen. Er schrieb auf dem Karmel in sein Tagebuch: „Wenn wir auf friedlichem Wege des Vertrags mit der türkischen Regierung oder bei einer Erschütterung der orientalischen Frage Zypern und Rhodos oder sonst was erwerben, so gewinnen wir dadurch ein vortreffliches Asyl für Tausende von Proletariern, wir gewinnen Seehäfen und Handelsschiffe, Marine und Seeleute. Ebenso ist Syrien und Kleinasien nicht außer Augen zu zu lassen und möglichst dahin zu trachten, die Russen und Engländer dort zu beschränken, und dazu ist vor allem nötig, keine protestantischen Bischöfe und Missionare dorthin zu schicken, sondern sich einen Halt an der katholischen Welt des Orients zu verschaffen. . . . Bis jetzt weiß man im Orient von Österreich nicht viel Gutes, von Preußen, daß es den protestantischen Bischof und Judenbekehrungen in Jerusalem befördert, von Deutschland gar nichts. Es ist eine

[1] Germania, Archiv zur Kenntnis des deutschen Elements, Bd. II, S. 219.

der niederschlagendsten Empfindungen, als Deutscher im Orient zu reisen. Doch wozu klagen! Suchen wir zu retten, was noch zu retten ist[1]."

Aber es war nichts mehr zu retten, so begeistert auch die Deutschen im Orient selbst bei der Nachricht von den Ereignissen in der Heimat aufgejubelt hatten, so freudig die Herzen im Mutterland geschlagen hatten, vor der Gewalt der Tatsachen zerstoben die Hoffnungen, und der alte Jammer begann aufs neue. Mit den Hammerschlägen, die den Verkauf der so warm begrüßten deutschen Flotte besiegelten, schwand jeder Gedanke an eine deutsche Betätigung im Ausland und damit auch im Orient, der nur manchem politischen Flüchtling aus Deutschland Aufnahme gewährte. Die Auswanderung, die wieder einsetzte, richtete sich, wie bisher, nach Nordamerika und nicht in die vielgepriesenen Landschaften des menschenarmen Türkischen Reichs.

10. Anatolien und Syrien, alle die Gebiete, deren Besiedlung so beredt empfohlen wurde, lagen für den Deutschen, der keine eigenen Studien gemacht hatte, doch „weit hinten in der Türkei". Weit greifbarer traten ihm die europäischen Besitzungen des Sultans entgegen. Von dort kamen die orientalischen Kaufleute, deren bunte Tracht schon den jungen Goethe angezogen hatte, wenn sie jahraus, jahrein die Leipziger Messe besuchten. In manchen süddeutschen Städten erinnerte man sich noch der Rotgarnhändler aus Thessalien und Mazedonien, die sogar dauernd ansässig gewesen waren, ehe die Kriegsstürme sie verscheuchten. Der Osten Deutschlands hatte stets mit der Moldau und den Küstenländern des Schwarzen Meeres in Verbindung gestanden, und in Breslau waren die Armenier und Griechen keine unbekannten Gäste. Man wußte, daß seit dem Frieden von Adrianopel die Donaufürstentümer Lehensstaaten geworden waren, in denen der türkische Suzerän nur dem Namen nach etwas galt, während in Wirklichkeit der russische Generalkonsul den Befehlen seiner Regierung schleunigsten Gehorsam zu verschaffen wußte. Zu ihnen hinab floß die Donau, ein deutscher Strom, wie man meinte, und je länger die Auswanderung nach Amerika zunahm, desto mehr richtete sich der Blick auf diese Gebiete, die zu erreichen die Wasserstraße sich darbot. Mit Ingrimm hatte man den Versuch der Niederlande empfunden, die freie Fahrt den Rhein abwärts bis zum Meer zu hindern. Ähnliche Gefühle, wenn auch nicht in gleicher Schärfe,

[1] Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe, I, S. 52.

erhoben sich jetzt bei dem Streben Rußlands, die Donaumündung vollständig in seine Gewalt zu bekommen. Als König Ludwig von Bayern unternahm, den Kanal vom Main zur Donau wiederherzustellen, den Karl der Große einst begonnen hatte, knüpften sich daran Gedanken, einen Schiffahrtsweg zu erlangen, der im letzten Ende die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verband und den deutschen Waren den Markt des Orients eröffnete. Nur unklar waren die Vorstellungen über die Möglichkeit, auf diesem Weg den Wettbewerb mit den Erzeugnissen Englands und Frankreichs aufzunehmen, und seit die österreichische Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft den Verkehr von Linz bis nach Galatz und weiter nach Konstantinopel ins Leben rief, schien nur noch Rußland ein Hemmnis zu bieten. Eine bayerisch-württembergische Gesellschaft mit dem Sitz in Regensburg knüpfte die Verbindung von Linz nach Oberdeutschland bis Ulm an das österreichische Netz. Für den Personenverkehr mit der Balkanhalbinsel und Konstantinopel gewann die Linie sofort die größte Bedeutung, und die meisten deutschen Reisenden haben sie benutzt. Dabei sahen sie die fruchtbaren Gegenden am Unterlauf des Stromes, zur Linken die Walachei, zur Rechten Bulgarien und die Dobrudscha, weite Gefilde mit schwacher Bevölkerung, so recht geeignet, die Tausende von Auswanderern aufzunehmen, die alljährlich als Völkerdünger über das Meer zogen.

Auch hier steht Moltke wieder an erster Stelle, wie er ja überhaupt zu den ersten Deutschen gehörte, die nach der Eröffnung der neuen Verbindungen zwischen Osten und Westen den Orient aufsuchten. Auf der Reise nach Konstantinopel 1835 verließ er in Orschowa das Schiff und nahm den Landweg über Bukarest, Rustschuk und den Balkan, vier Jahre später befuhr er den Strom von Galatz bis Preßburg. Unter dem unmittelbaren Eindruck des ersten Aufenthalts wunderte er sich, daß so wenige deutsche Auswanderer versuchten, aus den Quellen der reichen Walachei zu schöpfen, wo jede Arbeit ihren Lohn finden müßte, wenn nur Schutz und Sicherheit des Eigentums vorhanden wäre[1]. Eingehender wandte er sich nach seiner Rückkehr der Frage zu. Als er 1841 in der Allgemeinen Zeitung die militärisch-politische Lage des osmanischen Reichs erörterte[2], vertrat auch er die Meinung, daß Deutschland danach

[1] v. Moltke, Briefe aus der Türkei, 7. Aufl., S. 7; Ges. Schriften, Bd. II, S. 308.

[2] v. Moltke, Ges. Schriften, Bd. II, S. 308.

streben müsse, die Mündungen seiner großen Ströme zu befreien. Er wies Österreich die Aufgabe zu, einem dauernden russischen Vordringen einen Schild entgegenzusetzen. Die Walachei wollte er mit deutschen Einwanderern erfüllen, die in wenigen Tagen und mit geringen Kosten dort ein Land erreichten, wo sie unter einer christlichen Regierung einen überreichen Boden, die Wälder, die rauschenden Bäche und die Berge oder Ebenen ihrer Heimat wiederfänden. Moltke verlangte Verträge mit dem damaligen Hospodar, Ghika, und Ersatz der bestehenden Konsularverträge, weil sie jede Einwanderung zu einer Last der Regierung machten, durch Einsetzung einer Gesandtschaft mit den Befugnissen eines obersten Gerichtshofs und der Wahrnehmung des Schutzes der Ansiedler. In seiner schwungvollen, schönen Sprache fügte er hinzu: „Dann brauchte deutscher Fleiß nicht mehr nach den verpesteten Sümpfen und dem glühenden Himmel fremder Weltteile zu flüchten, und an den Ufern der stolzen Donau würde deutsche Sprache erklingen, deutsche Sitte wohnen, von den schwäbischen Bergen bis zur Mündung der Sulina." Ein Jahr danach faßte er in einem Aufsatz, der in den Gesammelten Schriften nicht wieder abgedruckt worden ist, seine Ansicht dahin zusammen, die Kolonien[1] der deutschen Auswanderer lägen an den Ufern des deutschen Hauptstroms, in den unangebauten, verwüsteten, aber reichen und gesegneten Ländern an der unteren Donau. Genau ebenso ließ sich ein deutscher Reisender vernehmen, der in derselben Zeitung zu Worte kam[2]. Auch ein Kaufmann, der in der vielgelesenen Deutschen Monatsschrift Biedermanns Zeitfragen des deutschen Handels und Gewerbefleißes besprach[3], hielt die Pflanzung eines tüchtigen deutschen Elements in die Donaustaaten politisch wie merkantilisch für wichtig, denn es sei unschwer einzusehen, zu welch bedeutender Rolle diese Länder noch bestimmt seien. Es müsse aber Österreich überlassen bleiben, was es im eigenen wohlverstandenen Interesse dafür tun wolle.

Eingehendere Vorschläge für eine Kolonisierung der Donauländer entwarf nun ein Redakteur der Allgemeinen Zeitung, Gustav Höfken[4], in einer Schrift über die Errichtung einer süddeutschen Handels- und Kolonisationsgesellschaft, die unter dem gemeinschaftlichen Schutz von Österreich, Bayern und Württemberg gegründet

[1] „A. A. Z." 1842, 24. Dezember, S. 2862.
[2] Ebenda 1842, 23. Mai, Beilage S. 1137.
[3] „Deutsche Monatsschrift" 1842, Bd. II, S. 234.
[4] Ebenda 1842, Bd. II, S. 314.

werden sollte. Neben der Pflege und Förderung des oberdeutschen Handels nach dem Orient, donauabwärts wie über die Adria, sollte sie den Strom der süddeutschen Auswanderung nach den unteren Donauländern lenken und dort möglichst selbständige Ansiedlungen begründen. Er dachte an eine Kette von Kolonien von Siebenbürgen zu beiden Ufern des Stromes hinab bis zur Mündung. Die Ansiedler sollten Untertanen der Pforte werden, jedoch unter dem unmittelbaren Schutz der drei genannten Staaten stehen, eine mäßige, festbestimmte Abgabe zahlen, in ihrer Verwaltung selbständig sein, Freiheit von dem Militärdienst und ungehinderte Religionsübung besitzen. Es ist bemerkenswert, daß die Deutsche Monatsschrift grundsätzlich gegen diese Pläne Stellung nahm, weil sie einen Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland befürchtete. Dem Gedanken einer Kolonie setzte sie das Bedenken entgegen, daß Rußland sie nicht mit günstigem Auge ansehen würde, weil die deutschen Siedlungen einen Riegel für seine Pläne bilden müßten. Aber auch in dieser Zeitschrift wurde daran festgehalten, daß Österreich und mit ihm Deutschland nicht ruhig zugeben dürften, daß Rußland auch auf dem rechten Donauufer festen Fuß fasse. Die freie Beschiffung des Stromes und des Schwarzen Meers würde für beide von Tag zu Tag eine wichtigere Lebensfrage, weil der Fluß für sie der einzige Lebensweg nach jenen Gegenden sei[1]. Denselben Mahnruf erhob die Kölnische Zeitung[2], die für eine aktive österreichische Politik in den Donauländern eintrat, um Rußland den Weg zu sperren. Eine starke deutsche Auswanderung dorthin unter österreichischer Führung sei nötig. Einer der schärfsten Beobachter unter den deutschen Reisenden jener Zeit im Orient, der bayerische Arzt Dr. Quitzmann[3], meinte, nur das Schwert könne bei der übermächtigen Stellung, die Rußland einmal, wesentlich durch Österreichs schwächliche Haltung, sich errungen habe, jetzt noch entscheiden, die Zeit des Diplomatisierens und Unterhandelns sei vorüber, und die Eingeborenen gestänben es offen zu, nur von Deutschland könne für ihre Länder das Heil kommen.

Diese theoretischen Erörterungen der Kolonisation an der unteren Donau scheinen beeinflußt gewesen zu sein durch das Auftauchen deutscher Rückwanderer aus den russischen Provinzen Beßarabien und Podolien an dem Strom. Es waren preußische Menoniten und Süd-

[1] „Deutsche Monatsschrift" 1843, Bd. I, S. 181.
[2] „Köln. Zeitung" 1844, 24. November.
[3] Quitzmann, Deutsche Briefe über den Orient, S. 61.

deutsche, die um 1800 in die Fremde gezogen waren, ohne in dem russischen Reich das zu finden, was sie gehofft hatten. Anfangs durften sie glauben, in Bulgarien neue Wohnsitze zu erhalten[1], schließlich aber mußten sie über den Strom zurück auf das walachische Ufer. Die preußischen Konsuln in Galatz und Jassy schlugen vor, sie unter preußischen Schutz zu stellen, und wiesen auf Bulgarien als Siedlungsland hin. In Berlin verhielt man sich an amtlicher Stelle durchaus ablehnend, und ebenso kam eine verneinende Antwort, als der preußische Generalkonsul Neigebauer 1844 anregte, die notleidenden Weber des schlesischen Gebirgs zur Auswanderung an die Donau zu veranlassen. Das geistliche Ministerium der Moldau, so berichtete er, wolle auf seinen Besitzungen Fabriken anlegen und mehrere hundert Weber ansetzen. Jedem seien fünf Morgen Land und das nötige Holz zum Hausbau bestimmt, ferner so viel Land zum Anbau von Flachs, wie er nur bearbeiten könne. Den gewonnenen Flachs und das Werg solle er behalten, nur das Saatgut abliefern. Man geht wohl nicht irre in der Annahme, daß vor allem die Erwägung, überhaupt keine Auswanderung zu fördern, für den Entscheid der preußischen Behörden maßgebend war, und dann auch die Rücksicht auf österreichische Empfindlichkeiten und auf das Verhältnis zu Rußland mitsprach[2]. Mit besonderer Wärme hat der bayerische Hof, der durch den Wittelsbacher auf dem griechischen Thron enge Beziehungen zum Orient hatte, sich dieser Gedanken angenommen, wie auch der Donau-Main-Kanal König Ludwigs die Vermittlung zwischen Ost und West auf dem Wasserwege fördern sollte. Nach Bismarcks Zeugnis betrachtete später König Maximilian eine deutsche Siedlung in Bulgarien als seine Idee. Er sah in einem Gespräch mit dem damaligen preußischen Gesandten am Frankfurter Bundestag 1855 im Geiste schon in der nächsten Sommersonne die wogenden Kornfelder der blühenden deutschen Kolonie reifen[3]. Österreich und Preußen erklärten ein Jahr vorher in der Bundesversammlung, daß die materiellen Interessen Deutschlands in der Richtung der großen Wasserstraßen nach dem Osten des mächtigsten Aufschwungs fähig, und es daher ein allgemeines deutsches Anliegen sei, die Freiheit des Donauhandels möglichst gesichert und die naturgemäße Belebung der Ver-

[1] „Köln. Zeitung" 1843, 11. Juli; Koch, Wanderungen im Orient, Bd. I, S. 108; Friedr. List, Zollvereinsblatt 1843, S. 693 ff.

[2] Bescheid an Neigebauer 1844, 6. Dezember; Bericht von Wedete 1844, Dezember, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

[3] Briefwechsel des Gen. L. v. Gerlach mit Otto v. Bismarck, S. 289.

kehrswege nach dem Orient nicht durch Beschränkungen zurückgedrängt zu sehen[1]. Ernste Kolonisationsgedanken haben die beiden Großstaaten des Bundes aber gewiß nicht gehabt. Ein bayerischer Antrag auf Regelung der Auswanderung wurde in der öffentlichen Meinung zwar als ein Hinweis auf Ungarn und die Donauländer aufgefaßt. Man betonte das gemeinsame Interesse von Deutschland und Österreich, die östliche Grenzmark vorzuschieben und zu befestigen, und meinte, das geschehe am besten und sicherer als durch Bastionen und Gräben durch den lebendigen Leib kompakter deutscher Ansiedlung. Von vornherein aber sagte man den Verhandlungen des Bundestags kein praktisches Ergebnis voraus, und tatsächlich nahm alles den Verlauf, den Bismarcks scharfer Blick vorausgesehen hatte, als er meinte, der Pegasus der Ideen König Maximilians werde im Sande der Bundesverhandlungen ermüden. Die Anträge und Beschlüsse verstaubten als wertvolles Material in den Akten in Frankfurt.

11. An Weite des Blicks, an tiefeindringendem Verständnis für den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen mit den Bedürfnissen Deutschlands, sobald es sich zur festgeschlossenen Nation erheben würde, konnte sich in der gärenden Zeit vor 1848 niemand messen mit Friedrich List[2], dem es zum Martyrium seines Lebens wurde, zu ahnen und zu predigen, was spätere Geschlechter in Erfüllung gehen sahen. Auch für ihn war der Zusammenbruch des Türkischen Reichs so gewiß wie der Fall der dürren Blätter im Spätjahr, und er suchte die Linien zu ziehen, denen zu folgen Deutschlands eigenste Interessen geböten, um nicht von dem ihm gebührenden Anteil ausgeschaltet zu werden. Schon in seinen Beiträgen zu dem Rotteck-Welckerschen Staatslexikon erhob er den Wunsch, Deutschland, das durch die Tüchtigkeit seiner Bewohner für die Anlage von Kolonien und für Gründung von Etablissements in fremden Ländern so sehr berufen ist, an dem Werk der Zivilisation Asiens teilnehmen,

---

[1] „A. A. Z." 1856, 16. April, S. 1699.

[2] Friedr. List, Die Ackerverf., die Zwergwirtschaft und die Auswanderung; List, Zollvereinsblatt 1843, S. 225, 228, 247, 327, 693 ff.; Ernst Jaeckh, Patria, Bd. X, S. 39 ff., mit Nachweisen der verschiedenen Artikel Lists in Rotteck-Welckers Staatslexikon; Schmollers Jahrb., Bd. 33, S. 1673 ff.: Ludwig Sevin, Die Entwicklung von Fr. Lists kolonial- und weltpolitischen Ideen bis zum Plane einer englischen Allianz; ebenda Bd. 34, S. 174 ff.: Sevin, Die Listsche Idee einer deutsch-englischen Allianz; Handwörterb. der Staatswissenschaften, Bd. V, S. 620 (2. Aufl.) Art. List.

auch bei Verteilung der Vorteile, die es verspreche, nicht leer ausgehen zu sehen. Sein System verlangte für die gedeihliche Entwicklung eines jeden großen, also auch des deutschen Volks, koloniale Betätigung in den Tropen zum Bezug von Rohstoffen und zum Absatz der eigenen Erzeugnisse, in den gemäßigten Zonen zur Unterbringung des Überschusses der Bevölkerung und des Kapitals. Wie Fichte, glaubte er, daß es ein natürliches Recht einer Nation auf ein ausgedehntes und wohlabgerundetes Gebiet gäbe, zu dem vor allem die Mündungen der großen Ströme gehörten, und die Adria und das Schwarze Meer sah er als Meere an, an denen Deutschland ein natürlicher Anteil zustände. Als nun die ungeheure Auswanderung des Jahres 1840 kam, befestigte sich in ihm immer mehr der Gedanke, an den Ufern der südlichen Donau und des Pontus biete sich die Gelegenheit für deutsche Kolonien um so mehr, als der Auswanderer mit dem fünften Teil des Aufwands an Zeit und Geld, die er bis zum Eriesee gebrauche, dorthin gelangen könnte. Großdeutsch wie List gesinnt war, und voller Verständnis für die politisch-geographischen Faktoren sah er die einzige Möglichkeit, zum Ziel zu gelangen, in einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich-Ungarn. „Der Weg", so ließ er sich vernehmen, „geht über Ungarn, und solange Ungarn nicht mit Leib und Seele eins ist mit Deutschland, ist weder dort noch weiterhin für uns etwas Tüchtiges zu machen, im Verein mit Ungarn dagegen alles. Ungarn ist für Deutschland der Schlüssel zur Türkei und der ganzen Levante, zum Orient, und zugleich ein Bollwerk gegen nordische Übermacht." Aber er dachte nicht daran, Ungarn germanisieren zu wollen; sein Bestreben war, es volkswirtschaftlich zu heben, und er suchte dies Ziel zu erreichen durch eine Denkschrift über die nationalökonomische Reform des Königsreichs und durch persönliche Einwirkung auf einer Reise in Ungarn. So konnte dann vielleicht entstehen ein „mächtiges germanisch-magyarisches, östliches Reich, einerseits vom Schwarzen, anderseits vom Adriatischen Meer bespült und von deutsch-ungarischem Geist beseelt." Um dies Zukunftsgebilde in enge Verbindung mit Deutschland zu bringen, forderte List den Bau von Bahnen auf der Linie, die, von der Natur gewiesen, seitdem von Wien nach Konstantinopel eingeschlagen worden ist, Dampfschiffahrt auf Fluß und Meer sollten mithelfen und, wie man Wegweiser an die Landstraßen stellte, so sollte man an den Ufern der Donau von Meile zu Meile Säulen errichten mit der Aufschrift: Wasserstraße nach dem Schwarzen Meer! 10—20 Mill. Deutsche könnten, so meinte List in schönem Optimismus, an der

unteren Donau Raum zur Ansiedlung finden und die heimische Industrie und ihr Handel dort ein Betätigungsfeld gewinnen, wie es die amerikanischen Hinterländer für die Vereinigten Staaten darboten. Er war sich darüber klar, daß ein solches Vordringen des Deutschtums in Rußland den entschiedensten Gegner haben müßte, und sah in England den natürlichen Bundesgenossen, da es keine Herrschaft des Zaren im östlichen Teil des Mittelmeers dulden könnte. Ein Reich unter deutscher Obergewalt in den Gebieten, durch welche der für Großbritannien bitter nötige Überlandweg nach Indien gehen müßte, schien ihm Englands Lebensinteressen zu entsprechen. Den Plan einer Eisenbahn durch Osteuropa und Kleinasien erklärte er für keineswegs kühner als die amerikanischen Entwürfe für die Schienenwege nach dem Rio Grande und dem Stillen Ozean. Amerika war ihm auch das Vorbild, wenn er eine Entwicklung der Donaudampfschiffahrt verfocht, wie sie der Mississippi hätte. Ulm, wo der Strom schiffbar werde, sei von den nördlichen Küsten Kleinasiens nicht mehr als 400 geographische Meilen und von Basra, bis wohin die Flut des Persischen Meerbusens reiche, nicht über 580 Meilen entfernt. Wenn die politischen Verhältnisse dieser Wasserstraße günstig seien, so sei sie bestimmt, für ganz Deutschland, das nördliche Frankreich, Holland und andere die nächste und beste Handelsstraße nach dem westlichen Asien und nach Indien zu werden. Den meisten Zeitgenossen mögen diese Gedankengänge wie Hirngespinste erschienen sein. Es waren ja die Tage vor 1848, wo Deutschland den ganzen Jammer der Zerrissenheit und Kleinstaaterei so brennend empfand, wo die Sehnsucht nach Einheit und Größe wohl das Volk durchdrang, aber doch keine Aussicht sich bot, das Ziel zu erreichen. Und was List für sein Vaterland erstrebte und verlangte, konnte nur ein Deutschland erringen, das waffengewaltig und geschlossen in die Reihen der Großstaaten trat. List hat diese Zeit nicht mehr erleben dürfen, er brach zusammen unter den Schlägen eines widrigen Geschicks, ehe noch eine seiner kühnen Ideen sich verwirklichte.

Merkwürdig haben sie eine kleine Schrift beeinflußt, die ein leider unbekannt gebliebener deutscher Offizier 1844 veröffentlichte: Teutschland und die Donaumündung[1]. Wie sein großer Berufsgenosse Moltke hatte er sich durchdrungen von dem Wert der Eisenbahnen für die Kriegführung und sah in ihnen ein gewaltiges Hilfsmittel, wenn Deutschland einmal nach zwei Seiten, gegen Rußland

[1] Verlag von Friedrich, Wiesbaden und Siegen.

und Frankreich, zu fechten hätte. Hier sei nur auf die Forderungen hingewiesen, die er für deutsche Betätigung im Orient stellte. Gegen eine Geldentschädigung und Gewähr gegen fremde Angriffe hoffte er von der Pforte die Abtretung des nördlichen Teils der Dobrudscha zu erhalten, vielleicht sogar der Moldau und der Stadt Braila, auf die Gefahr hin, daß es Rußland höchst unangenehm sei. 1½ Mill. Menschen, so stellte sich die Begeisterung des Verfassers vor, sollte die Kolonie ernähren, Auswanderer, die statt „dem trügerischen Ozean, dem teuflischem Spekulationsgeist, dem Gelben Fieber der amerikanischen Sümpfe und den Wilden der Urwälder überliefert", hier in steter Verbindung mit dem Vaterland, sogar ein Teil von ihm bleiben würden. Ein Gemeingut des Bundes sollte die Siedlung ausmachen und den Brennpunkt des deutschen Außenhandels. Noch weiter gingen die Wünsche des Verfassers, der davon träumte, als Vorposten der Kolonie von der Türkei ferner einen Bezirk an der Küste des Schwarzen Meers zu gewinnen, um eine Handelsstraße nach Innerasien zu erschließen. Er dachte an die Gegend von Riseh, östlich von Trapezunt, an die sich ein freier Durchgang nach Persien reihen sollte. Auch das Recht auf Befahrung der mesapotamischen Flüsse von Maaden und Mossul bis zum Persischen Golf würde zu erlangen sein, wenn die Pforte nicht überhaupt ganz Kurien von Batum landeinwärts abträte, um so eine Scheidewand gegen Rußland zu erhalten. Welche handelspolitischen Folgen der Verfasser erwartete, gehört nicht hierher.

Irgendeine Besprechung dieser Vorschläge in der Presse oder in Zeitschriften habe ich nicht gefunden. Jedenfalls wäre ihr scharfer Widerspruch kaum erspart geblieben. Man darf dies annehmen, wenn man liest, wie die damals hoch angesehene Deutsche Monatsschrift über eine Anregung der Allgemeinen Augsburger Zeitung urteilte, der Texasverein solle durch den Deutschen Bund die Mächte veranlassen, bei der Pforte für deutsche Kolonisation in Bulgarien unter türkischer Oberherrschaft einzutreten. Daß damit ein Damm gegen die Pläne der empörungslustigen griechischen Untertanen geschaffen werden sollte, also eine Sicherung des Verbleibens der Türken in Europa, war für die Deutsche Monatsschrift ein Schlag ins Gesicht, und der Weg zur Verwirklichung durch das Erbitten der Hilfe der Mächte erschien ihr als eine unerhörte Schmach[1]. Bei der Schrift des deutschen Offiziers würde es der Kritik eine Waffe ge-

[1] Deutsche Monatsschrift 1844, Bd. II, S. 532.

geben haben, daß er nicht aus eigener Kenntnis der Verhältnisse, sondern auf Grund von Studien sprach, die besonders geographisch nicht tief gegangen waren, so daß sich viele Fehler einschlichen.

12. So tief die Bewegungen des Jahres 1848 das alte Europa sie erschütterten, auf das innere Leben des Türkischen Reichs blieben ohne die geringste Einwirkung. Zu anders geartet waren dort ja die politischen und sozialen Verhältnisse. Wie schon oft suchten und fanden abendländische Flüchtlinge unter dem Halbmond ein Asyl, manche für ihr Leben lang, andere nur vorübergehend. Die Masse des osmanischen Volks ahnte gar nichts von ihrer Anwesenheit und den Schwierigkeiten, die der Pforte daraus erwuchsen; westliche Kultur und Sitte wurden ihr durch die Fremden nicht näher gebracht, die in ihrem Lande weilten und zum Teil auch zum Islam übertraten, um im Heerdienst schneller emporsteigen zu können. Es bedurfte weit gewaltigerer Erschütterungen, um dem europäischen Wesen die Tore öffnen zu können. Nicht der Kaufmann und der Handwerker erschlossen in friedlicher Arbeit neue Wege, sondern der Soldat, den der Krieg in den Osten führte. Als Rußland den Augenblick für gekommen hielt, um das Kreuz endlich wieder auf der Hagia Sofia aufzupflanzen, wären die gewaltigen Anstrengungen der Türkei schließlich doch vergeblich gewesen, wenn die Westmächte sich nicht aus politischen Gründen auf ihre Seite gestellt hätten. Jahrelang lagerten französische und englische Truppen in Smyrna, den Dardanellen, Gallipoli und Konstantinopel, und manchmal mochten die Eingeborenen glauben, ein Eroberer sei in ihr Land eingedrungen, so herrisch schalteten und walteten die christlichen Befehlshaber, die wenig geneigt waren, Rücksicht auf die türkischen Behörden zu nehmen. Die meisten Bedürfnisse der Truppen ließen sich an Ort und Stelle gar nicht decken, nur die Heimat vermochte sie zu befriedigen, und unaufhörlich folgten sich die Schiffe mit Heeresbedarf aller Art. Bald fanden sich Kaufleute und Handwerker ein, gelockt von der Aussicht auf reichen Verdienst, und nicht minder zahlreich war das Gesindel in bunter Mischung vom hochfahrenden Abenteurer bis zur Dirne und dem Dieb, das sich an die Fersen der fremden Armeen heftete. Nicht nur die Bevölkerung der Hafenstädte überflutete auf Schritt und Tritt das Leben und Treiben der Europäer, auch die Söhne aller Landschaften des weiten Reichs, die Schulter an Schulter mit den Franzosen und Engländern auf blutigen Schlachtfeldern fochten, sahen Sitten und Gewohnheiten, Tracht, Ausrüstung und

Waffen, militärische Organisation und Technik ihrer Bundesgenossen. So ablehnend im allgemeinen der Mohammedaner in stolzer Selbstzufriedenheit allen neuen Erscheinungen gegenübersteht, spürte er hier doch am eigenen Leibe die Überlegenheit des Abendlandes. Er empfand Bedürfnisse, die zu befriedigen der Orient selbst nicht imstande war, so daß der dauernde Verkehr mit dem Westen sich als Notwendigkeit erwies. Die Reformen des großen Sultans Machmud II. waren am Volk im großen und ganzen ohne Einwirkung vorübergegangen, mit einer Ausnahme allerdings, der Wehrpflicht, deren schwere Bürde die Moslim allein zu tragen hatten. Mit dem Eintritt der Pforte in die Gemeinschaft der großen Mächte, der durch den Pariser Frieden feierlich bekundet wurde, übernahm sie auch die Verpflichtung, ihr Staatswesen dem westlichen Vorbild nachzuformen. Der erste Schritt war bereits 1854 durch die erste Anleihe der Türkei erfolgt, der sich schnell eine lange Reihe anschloß, und der Hatti Humajun, den der Sultan auf Drängen der befreundeten Kabinette verkünden mußte, gab in schönen Redensarten eine Fülle von Verheißungen. Für die Kolonisationsbestrebungen, die wir im Auge haben, kommt davon nur in Betracht das den Ausländern unter gewissen Bedingungen zugestandene Recht, im osmanischen Reich Grundbesitz zu erwerben. Ehe der weitere Gang der Entwicklung verfolgt wird, sei ein Blick auf die deutschen Kolonien in der Türkei geworfen, wie sie sich zu Beginn der fünfziger Jahre darstellten.

Noch sind die deutschen Ansiedlungen gering an Zahl, sie beschränken sich auf Konstantinopel, Smyrna, Beirut, Amassia und Jerusalem, von den einzelnen Personen abgesehen, die an manchen Orten auftauchen. Die Gunst der geographischen Lage und die politisch-wirtschaftliche Bedeutung der Hauptstadt mußten ihr den Vorrang sichern. Den Handwerkern, die als Pioniere des Deutschtums erscheinen, reihen sich seit den vierziger Jahren auch Kaufleute an, die früher nur durch die jüdischen Bernsteinhändler vertreten gewesen waren, daneben Angehörige mancher freien Berufe. Schon werden Vereine für religiöse, wohltätige und gesellige Zwecke gegründet, die umfassen, was deutsch spricht, ohne Rücksicht darauf, welchem Schutz der einzelne untersteht. Im allgemeinen schließen sich hier wie überhaupt im Orient die Angehörigen der Zollvereinsländer der preußischen Gesandtschaft an, nur die katholischen Süddeutschen halten sich zur österreichischen Internuntiatur, und die Hanseaten stehen für sich. Ein ähnliches Bild zeigt Smyrna, wo seit 1850 ein preußisches Konsulat errichtet ist, und Beirut. In beiden liegt

der Schwerpunkt bereits in der Kaufmannschaft, die dagegen in Jerusalem ganz zurücktritt. In Amassia auf der großen Straße zwischen Samsun am Schwarzen Meer und Mesopotamien hatte das Freiburger Haus Mez eine Ansiedlung gegründet, die neben der Pflege von Seidenhandel und -industrie durch vorbildliches Leben auf die Mohammedaner einwirken sollte[1]. Der Reste der deutschen Einwanderer aus Südrußland, die in der Dobrudscha einen Unterschlupf gefunden hatten, wurde schon gedacht. Damit ist erschöpft, was wir von deutscher Betätigung zu jener Zeit im türkischen Staat wissen. Des genaueren wird in einem anderen Zusammenhang darauf eingegangen werden.

13. An Kritik hat es den Siedlungsplänen für die Türkei nicht gefehlt. Politiker, die der Auswanderung eine andere Richtung zu geben wünschten, um sie nationalen Zielen dienstbar und nutzbringend zu machen, sahen nicht im Orient, sondern im preußischen Osten das geeignete Ziel, wo damals die Regierung wieder versuchte, das Deutschtum durch Kolonisten zu stärken. Andere Stimmen erkannten wohl an, daß die Levante an und für sich Raum für Siedlungen darbiete, aber die Rechtlosigkeit der Fremden außerhalb des Bereichs der Konsulate und der Mangel an Sicherheit erschienen ihnen als vorläufig unübersteigliche Hindernisse. So ließ der berühmte Statistiker Dieterici sich 1847 vernehmen[2], die Donauländer würden mit der steigenden Dampfschiffahrt auf dem Strom immer wichtiger, seien jedoch vorläufig türkisch und böten keine Gewähr für Ordnung und Recht, so daß sich keine Neigung zur Auswanderung dorhin zeigen könne. Merkwürdig und vielleicht auf die farbenglühenden Schilderungen Fallmerayers zurückzuführen, ist seine Bemerkung, in Asien, am Schwarzen Meer von Sinope bis zum Bosporus liege ein geeigneter Landstrich. Nur fügt der scharfe Beobachter hinzu: „Wie lachend der ewig blaue Himmel Kleinasiens, wie reich das Land an den schönsten Früchten, an Feigen und Wein sein mag, auch für diese Gegenden üben die bürgerlichen Verhältnisse keinen Reiz, dorthin zu wandern." Gegenüber diesen sachlichen, ruhigen Erwägungen klingt es wie persönliche Gegnerschaft, wenn im „Ausland"[3] das Buch von Ludwig Roß: Deutschland und Kleinasien, als Geschwätz und fixe

[1] Eigene Forschungen an Ort und Stelle; Kober, Karl Mez, ein Vorkämpfer für den christlichen Sozialismus.

[2] Auswanderungen und Einwanderungen, S. 7.

[3] Ausland, 1850, S. 660.

Idee bezeichnet wurde. Seine Wünsche seien ein schöner Traum, wohlbegründet dagegen die vielfach bekundeten Ansprüche von Engländern, Russen und Franzosen. Weniger gehässig, im letzten Ergebnis doch übereinstimmend urteilte Moritz Wagner[1], der bedeutende Naturforscher und Reisende, dem eigene Kenntnis des südöstlichen Europas und des nordöstlichen Kleinasiens zu gebote stand. Er würdigte die Empfindungen, aus denen der Rat zur Kolonisation im osmanischen Reich hervorgegangen war, ohne sich von dem Schluß abbringen zu lassen, den er folgendermaßen zog: „Die Züge der deutschen Auswanderer nach Osten und Süden erscheinen in der großen Emigrationsgeschichte als periodische Verirrungen. Es waren bald löbliche, bald leichtsinnige Versuche, anderwärts für die deutschen Ansiedler einen günstigeren Boden zu entdecken als im großen Kontinente Nordamerikas. Die Kosten, der weite Wasserweg, die Angst vor Sturm und Wellen schreckten viele. Die patriotischen Männer, denen dort hauptsächlich die schnelle Assimilierung der Deutschen durch eine stammverwandte und kräftigere Nationalität zuwider war, wollten von der schönen Idee nicht lassen, die sich ablösenden Bruchteile in einer anderen Richtung zu vereinigen und irgendwo ein Neu-Deutschland zu gründen, dessen Bevölkerung seine nationale Eigentümlichkeit bewahren sollte. Aber während sie dicke Bände schrieben und die Beilage der Allgemeinen Zeitung füllten, blieb die Masse der Emigration instinktmäßig und einseitig, wie die Magnetnadel ihrer ursprünglichen Richtung getreu." „Im 18. Jahrhundert", meinte Moritz Wagner, „sei es noch möglich gewesen, Kolonien im Osten zu gründen. In bequemer Nähe an den Küsten des Schwarzen Meers gab es noch fruchtbare, fast herrenlose Länder, in denen die einheimischen Regierungen äußerst schwach und schutzbedürftig und die türkischen Ansprüche der Oberhoheit nur nominell waren ... Damals existierte noch das Deutsche Reich und konnte im innigen Bunde mit Österreich auch die unteren Donauländer in Besitz nehmen. Serbien und die Donaufürstentümer flehten um das Protektorat Österreichs. Bulgarien war leicht zu gewinnen. Der Siegesglanz des Halbmonds war verblaßt ... Ohne bedeutende Schwierigkeiten konnte man damals die deutsche Überbevölkerung nach den Donauufern und dem Schwarzen Meer lenken, blühende Kolonien zur Stärkung des Mutterlandes gründen und am Pontus

[1] Meyers Volksbibliothek, Bd. 64, S. 109 ff., Amerika und die deutsche Auswanderung.

Euxinus einen mächtigen Wall bauen gegen die Wölfe der Steppe. Das hat sich seitdem gewaltig geändert ... Keine Reue und keine Anstrengung der Gegenwart können wieder gut machen, was die damaligen Machthaber versäumt haben. Die deutsche Emigration nach dem Orient zu führen und germanische Kolonien am Pontus zu gründen, ist heute ein eitles Traumbild unpraktischer Schwärmer oder deutscher Professoren."

Es ist auch in diesen Betrachtungen wieder die Überzeugung von der verpaßten Gelegenheit und der Machtlosigkeit des zerrissenen Vaterlandes, die den Sieg über alle Wünsche und Hoffnungen davonträgt. Die Schwäche, welche die Pforte während des Krimkriegs an den Tag legte, ließ trotz alledem immer wieder den Gedanken auftauchen, Deutschland könne einen Anteil an dem verfallenen Türkischen Reich gewinnen. Die Augsburger Allgemeine Zeitung erhob 1855[1] noch einmal ihre Stimme und drängte darauf, daß auch Deutschland, Österreich voran, Truppen nach der europäischen Türkei senden sollte, um so den ihm gebührenden Einfluß im Orient wahrer und fester zu begründen. Die Emanzipation der Rajah, die nur durch längere Besetzung möglich sei, dürfe man nicht England und Frankreich allein überlassen. Man scheine nur an vielen Orten in Deutschland noch wenig zu begreifen, welche ganz außerordentliche Bedeutung der Orient für deutsche Interessen habe, besonders für Handel und Industrie. Und wieder kommt jene bittere und schon so bekannte Folgerung: „Aber während die Deutschen die Hände in den Schoß legen, greifen die anderen zu und nehmen, soviel sie können. Soll denn der deutsche Michel, wie so oft schon, am Ende auch diesmal zu spät kommen?" In dieser Ansicht begegnete sich Moritz Wagner[2] mit einem rheinischen Gelehrten, dem Bonner Professor der Medizin C. W. Wutzer[3], der 1856 eine Reise durch die Donauländer und weiter über das Schwarze Meer, Konstantinopel und Umgegend nach Griechenland machte. Ihm schien die Küste von Smyrna nach Norden und am Maramameer entlang besser zur Ansiedlung geeignet als der Rand des Schwarzen Meers, aber von Deutschland sei bei seiner bejammernswerten Zersplitterung der Macht nichts zu erwarten. Der hoffnungsfreudige Sinn des jungen Roscher[4], der damals am Beginn seiner ruhmvollen Gelehrten-

[1] „A. A. Z." 1855, 12. April, S. 1624.

[2] A. a. O.

[3] Reise in dem Orient Europas, Bd. II, S. 360 ff.

[4] Kolonien, Kolonialpolitik, Auswanderung, S. 359.

laufbahn stand, konnte sich noch über die Hemmnisse der Gegenwart hinaustragen lassen, wenn er die Auswanderung nach Osten lenken wollte, nicht nur nach Ungarn, den polnischen Provinzen Preußens und Österreichs, sondern auch nach „denjenigen Teilen der Türkei, die in Zukunft, so Gott will, das Erbe Deutschlands bilden sollen, Moldau, Walachei, Bulgarien und die Nordküste von Kleinasien. Dies ist bekanntlich eine Idee, für welche Friedrich List immer geeifert hat, und die unleugbare Genialität dieses Mannes war durchaus keine theoretische, sondern wesentlich praktisch. Hier konnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichtum das alte Deutschland sogar übertrifft."

Solange man nicht zur Gewalt greifen wollte — und wie hätte der Deutsche Bund es je gekonnt, oder Österreich und Preußen, die sich auf den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland durch unwiderstehliche Strömungen hingedrängt sahen, es auch nur ins Auge fassen dürfen —, so lange war der ausschlaggebende Faktor die Pforte. Gern hätte sie wohl fleißige Bauern in die weiten, öden Länder ihres europäischen und asiatischen Besitzes gezogen, denn selbst in den dünkelhaften Köpfen der Stambuler Effendis mußte der Gedanke sich Eingang verschaffen, daß auf diese Weise das osmanische Reich neue Blutzufuhr gewinnen könnte; doch die Furcht, das christliche, im innersten Kern dem Bestande des mohammedanischen Staats feindliche Element noch zu verstärken, überwog. Und nun erst, wenn die fremden Einwanderer unter dem Schutz ihrer Konsuln und Heimat verblieben. Wenn man gerecht sein will, so muß man anerkennen, daß die Erfahrungen der Pforte auf diesem Gebiet nicht so verlockend waren, um fördernd einzuwirken. Wenn man erwiderte, es handle sich nicht um das Gesindel, wie es zur Schande Europas sich in Konstantinopel und den großen Seestädten breitmachen durfte, vor der türkischen Polizei durch die Kapitulationen gesichert, daß vielmehr fleißige, ruhige und besitzsuchende Menschen in die Donauländer kommen sollten, die einem Staat nur nützlich sein könnten, so lautete wohl die Antwort: „Das tut nichts, in zehn Jahren würden die Moldau und Walachei deutsche Provinzen sein[1]." Unter keinen Umständen wollte die osmanische Regierung anderen Kolonisten Aufnahme gewähren als solchen, die ihre Staatsangehörigkeit aufgäben und Untertanen des Sultans würden. Wer Land und Leute kannte,

[1] „A. A. Z." 1856, 18. August, S. 3697.

erklärte dagegen diese Bedingung von vornherein für ausgeschlossen und unausführbar. Eine Ausnahmestellung und kein vereinzeltes Auftreten, nur das Erscheinen von Massen, geschlossen und nach Tausenden zählend, versprach Erfolg, und wie es einmal heißt, müßten sie nicht nur tüchtig christliche Gesinnung, Arbeitslust und Geschicklichkeit, sondern auch Waffen mitbringen, dazu Prediger und Schulmeister[1].

14. Ein ganz bestimmter Anlaß hatte diese Warnung hervorgerufen. Seit der Errichtung des Bistums Jerusalem und des preußischen Konsulats in der Heiligen Stadt traten immer wieder Bestrebungen hervor, Palästina zu besiedeln. Es waren religiöse Empfindungen, nicht wirtschaftliche Erwägungen, die hierbei bestimmend einwirkten, und der Ausgang einzelner Versuche lehrte, daß fromme Begeisterung allein nicht ausreichte, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Rheinländer, die aus dem bergischen Land gekommen waren, sahen ihre Hoffnungen auf Begründung einer neuen Heimat bald getäuscht, und ebenso erging es anderen Sektierern[2]. Von ernsthafteren Plänen vor 1848 sind nur Andeutungen zu uns gelangt. Mit Hilfe eines deutschen Herrschers — man wird wohl Friedrich Wilhelm IV. darunter zu verstehen haben — sollten Siedlungen angelegt werden, für die die Gegend von Cäsarea am Meer, die Ebene von Saron und eine Stelle am Karmel als geeignet erschienen. Ein Kriegsschiff war sogar in Aussicht gestellt, um ihnen den Rücken zu decken[3]. Die Stürme der Revolution fegten diesen Gedanken fort, der in ganz anderem Zusammenhang dann aufs neue hervortrat, als die beiden Schwaben Christoph Hoffmann und G. D. Hardegg die Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem zur Grundlage ihrer Gedanken einer Reformation der verweltlichten christlichen Kirche nahmen. Schon um die Mitte der vierziger Jahre berichten württembergische Bauern über Erkundung von Palästina[4], und je fester sich Hoffmanns und Hardeggs Anhänger zusammenschlossen, desto mehr befaßte man sich mit dem Plan, dort jenseits des Meeres auf geweihtem Boden eine Siedlung zu gründen. 1854 wurde auf einer

[1] „A. A. Z." 1855, 30. Mai, S. 2393, Jerusalem und die christliche Ansiedlung in der Türkei.

[2] Scherer, Reisen in der Levante, S. 218, 340; „A. A. Z." 1858, 5. Oktober, S. 4450.

[3] „A. A. Z." 1861, 6. September, S. 4056.

[4] „Schwäbischer Merkur" 1884, Nr. 48.

Versammlung in Ludwigsburg von 439 Teilnehmern ein Gesuch an den Bundestag unterschrieben, das den Gesandten in Frankfurt, auch dem gerade abwesenden Vertreter Preußens, Otto von Bismarck, zuging. Die deutschen Regierungen, so hieß es darin, möchten beim Sultan die nötigen Schritte tun, um die Einräumung von Land und die nötigen Bürgschaften zu erwirken, damit es der Gesellschaft ermöglicht werde, in und bei Jerusalem ein der hohen Bestimmung dieses Ortes entsprechendes, auf das Gesetz Gottes begründetes Volksleben zu begründen und dadurch auf Deutschland, dessen Angehörige die Mitglieder der Gesellschaft bleiben wollten, eine heilsame soziale wie religiöse Rückwirkung zu üben. In den Papiermassen des Bundesrats ist das Gesuch vergraben worden, ohne daß sich die Führer mit ihrer Gefolgschaft entmutigen ließen. Der „Gemeinschaft des Tempels", wie sie sich bald darauf selbst nannte, werden wir noch begegnen; auf ihre Pläne bezog sich die Warnung, die wir oben erwähnten [1].

Eine der Reformen, mit denen die Pforte nach dem Hatt i Humajum ihrem Reich ein westeuropäisches Gepräge geben wollte, war das 1857 erlassene Kolonisationsgesetz. Es trug den deutlichen Stempel der Absicht, wenn man auch fremde Bestandteile in die vielen menschenleeren Striche der asiatischen wie der europäischen Türkei zuließ, sie doch nur als Untertanen des Padischahs zu dulden. Den Kolonisten wurde der Eid auferlegt, dem Sultan beständig treu zu sein und die Eigenschaft der osmanischen Staatsangehörigen ohne den mindesten Vorbehalt und die mindeste Beschränkung anzunehmen; in jeder Beziehung sollten sie sich den bestehenden und zukünftigen Gesetzen des Reichs unterwerfen. Freie Religionsübung und der Bau von Gotteshäusern wurde zugesichert, ebenso Steuerfreiheit, in Rumelien auf sechs, in Anatolien auf zwölf Jahre, ferner Freiheit vom Militärdienst auf dieselbe Zeit, doch mußte jede Familie ein bares Vermögen von wenigstens 60 Goldmedschidiehs, nach damaligem Kurs etwa 360 Taler, nachweisen. Wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, wollte die Pforte den Strom der Ansiedlung in ihre asiatischen Kernlande leiten, wo die Fremden inmitten der mohammedanischen Massen und losgelöst von der Heimat und ihrem Schutz keine Gefahr bedeuteten. Man wird diesen Standpunkt der türkischen Regierung nach den Erfahrungen, die sie mit ihren christlichen Unter-

[1] Brugger, Die deutschen Siedlungen in Palästina, S. 15, „Köln. Zeitung", 12. Dezember 1854.

tanen und der Einmischung fremder Mächte gemacht hatte, wohl verstehen; nur war er wenig geeignet, den beabsichtigten Zweck zu fördern. Denn von Anfang an gab dies Verlangen den Anlaß zu dringenden Warnungen. In Deutschland konnte die Unkenntnis von den Zuständen im Orient das Urteil beeinflussen und das Gesetz als einen ernsthaften Schritt auf der Bahn der Reformen erscheinen lassen, so daß man sich mit dem Verzicht auf die heimische Staatsangehörigkeit sogar einverstanden erklärte, den die Pforte mit Recht fordere[1]; anders stand es dagegen mit den Beobachtern an Ort und Stelle. Der rührige preußische Konsul in Smyrna, Spiegelthal[2], verwarf das Gesetz rundweg, so freundlich er auch dem Gedanken einer Ablenkung der Auswanderung von Amerika nach der Levante wie der Erwerbung einer Insel des Archipels als Stützpunkt für die junge preußische Marine gegenüberstand, die soeben erst während des Krimkriegs zum erstenmal in den östlichen Gewässern die Adlerflagge gezeigt hatte. Wie er, zweifelten andere in der Türkei lebende und mit den inneren Verhältnissen vertraute Deutsche nicht daran, daß geeigneter Raum genug noch frei sei für Ansiedler, denen sie doch abraten mußten zu kommen, solange keine anderen politischen Vorbedingungen geschaffen würden. Es ist bemerkenswert, welche Gebiete sie als brauchbar für die etwaige Kolonisation hinstellten. Soeben hatte eine britische Gesellschaft die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Smyrna nach Aidin erhalten, englische Geldleute bewarben sich um die Erlaubnis, vom Meerbusen von Alexandrette nach dem Persischen Golf am Euphrat entlang eine Bahn zu bauen, für die seit Jahrzehnten die Vorstudien gemacht waren, und der Gedanke wurde erörtert, die Hauptstadt des Türkischen Reichs mit Wien durch einen Schienenstrang zu verbinden. An diesen Linien entlang, so hieß es, wäre eine deutsche geschlossene Ansiedlung durchführbar, natürlich nur bei den erwähnten Vorbedingungen; daneben empfahl man die Umgegend von Brussa und Thessalien, auch das Maritzatal, wenn dort eine Dampfschiffahrt eingerichtet würde, denn die gedeihliche Entwicklung hinge zusammen mit dem Bestehen von Verkehrswegen[3]. Aber auch dann wollte ein Beobachter seinen Landsleuten einen Erfolg nur in Aussicht stellen, wenn sie höchst eigenartige Ratschläge annähmen.

[1] „Köln. Zeitung", 5. April 1857.

[2] Spiegelthal an Min. des Äußern, 28. März 1856; Jahresbericht für 1856, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

[3] „Köln. Zeitung", 31. März 1857; „A. A. Z." 1857, 27. März, S. 1367, 2. April, S. 1468.

Sie seien der Merkwürdigkeit wegen mitgeteilt, weil in ihnen viel Wahres enthalten ist. Sie lauten, wie folgt:

1. Der Deutsche lasse seine Nachtmütze und seine Branntweinflasche zu Hause. Kann er den Tabak entbehren, desto besser; kann er es nicht, so nehme er sich seine deutsche Pfeife mit und gelobe, niemals einen Tschibuk anzurühren.
2. Er lasse seine Uneinigkeit ins Meer versinken.
3. Kommunisten, Atheisten und Indifferentisten bleiben aus der Türkei weg, ihre Lehren finden hier keinen Anklang.
4. Ebenso entsage er jedem Fanatismus; er ehre seine eigene religiöse Überzeugung, ehre aber auch die seiner Mitmenschen.
5. Er erlaube sich unter keiner Bedingung Unziemlichkeiten mit den weiblichen Eingeborenen.
6. Er gehe mit Armeniern niemals ein Geldverhältnis ein.
7. Der Handwerker, der sein Fach nicht recht gut versteht, bleibe lieber zu Hause.
8. Er eigne sich, falls er sie noch nicht besitzt, mäßige und reinliche Gewohnheiten an[1].

Auch Heinrich Barth[2], der berühmte Erforscher Afrikas, erhob damals seine Stimme. Auf seiner großen Reise durch die Küstenländer des Mittelmeers von Marokko an nach Osten bis zum Nil und dann durch Palästina, Syrien und Kleinasien hatte er Siedlungsgelände in Fülle gesehen; leider ist von seinem Werk nur der erste Band erschienen, und es fehlt der Teil über die Levante, so daß wir nur von Nordafrika wissen, wo er seine Kolonisation für möglich hielt. 1858 durchzog er nun mit seinem Hamburger Landsmann, Dr. Mordtmann, dem Vertreter der Hansestädte bei der Pforte und bedeutenden Orientalisten, das nördliche Kleinasien von Trapezunt bis Skutari. Fast überall, so berichtet er, wußten die Eingeborenen von der Aufforderung des Sultans, daß Fremde in das Land kommen sollten, und versprachen sich das Beste davon, fragten aber zugleich, weshalb es nicht geschähe, denn beiden Teilen würde damit gedient sein. Trotz alledem machte auch Barth die Einwanderung davon abhängig, daß die türkische Regierung ein Gesetz zur Sicherung des freien Grundbesitzes erließe. Dieser Mangel wirkte auch auf das Urteil eines deutschen Volkswirts, H. Scherer[3], ein, der einzelnen, wie Vereinen den Ankauf großer Ländereien widerriet, so lange keine Rechtssicherheit und Ordnung bestände. Er erzählt,

[1] „A. A. Z." 1857, 12. April, S. 1617.

[2] Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers, S. 57; Reise von Trapezunt nach Skutari, S. 88; „A. A. Z." 1859, 1. Febr., S. 449.

[3] Reisen in der Levante, S. 141.

daß ihm diese Gedanken gekommen seien, als er in Beirut einen hinterpommerschen Landedelmann traf, der bei Damaskus Land erwerben wollte, um seine Bauern dort anzusiedeln. Von Land und Leuten und den Sprachen hatte er keine Ahnung. Das mag äußerst naiv erscheinen, und doch ist mir vierzig Jahre später dasselbe mit einem Gutsbesitzer aus derselben Gegend begegnet, der nach Konstantinopel kam, um sich über Getreidebau und Ansiedlung in Mesopotamien zu erkundigen, wohin er mit der Bahn in wenigen Stunden zu gelangen glaubte. Handwerkern und Industriellen boten sich nach Scherers Ansicht in den großen Seestädten bessere Aussichten, weil viele Gewerbe entweder gar nicht oder nur mangelhaft vertreten waren.

In weite Kreise mag durch die Stelle, wo er erschien, ein Artikel gedrungen sein, den der Jahresnachtrag zu Brockhaus' Konversationslexikon 1858 enthielt. Es wurde darin der Gedanke erörtert, die deutsche Auswanderung nach den Donauländern zu lenken. Die Moldau und Walachei würden zwar den größten Teil der Einwanderer in sich aufnehmen, weil ihre allgemeinen Zustände eine größere Anziehungskraft ausüben müßten als die Verhältnisse in der Türkei, aber trotzdem könnte bei verständigem Vorgehen der Pforte das weite, leere und dabei fruchtbare Bulgarien bald der Zielpunkt dieser Menschenströmung werden und am Ende des 19. Jahrhunderts eine deutsche Bevölkerung von mehreren hunderttausend Seelen aufweisen, von denen bereits die Hälfte im Lande geboren und mit ihm inniger verwachsen wäre. Besonders merkwürdig ist an diesen Auslassungen, daß sie die bedeutendsten Schwierigkeiten gegen den Plan nicht in dem Widerstand der übrigen europäischen Mächte, sondern in der damals erwachenden nationalen Bewegung des Bulgarentums erblicken. Ohne ihre Ziele aufzugeben, hätte sie das Erscheinen starker, rassefremder Elemente im Lande nicht dulden können, die im letzten Schluß doch die mohammedanische Herrschaft zu stärken geeignet waren, deren Sturz man erstrebte[1].

Das nächste Jahrzehnt war für Deutschland erfüllt mit den Kriegen, die ihm die Einheit brachten; darüber schwand das Interesse an Gewinnung von Kolonisationsgebieten, denn größere Aufgaben harrten der Lösung durch Blut und Eisen. Nur gelegentlich, wenn die Schwäche der Pforte und der innere Verfall ihres Reichs wieder einmal sich zeigte, tauchte auch der Gedanke an einen deutschen Erwerb aus dem Erbe des kranken Mannes auf. Rodbertus

[1] Unsere Zeit 1858, S. 117.

hoffte, die Zeit noch zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sei und deutsche Soldaten oder Arbeiterregimenter am Bosporus ständen, und Ferdinand Lassalle, der den Orient aus eigener Anschauung kannte, schrieb ihm 1863 siegesgewiß, die deutsche soziale Revolution sei der naturgemäße Anwärter der orientalischen Frage[1]. Im allgemeinen mag es nur geringe Aufmerksamkeit erweckt haben, wenn noch einmal in unmittelbarer Anlehnung an die Anregungen, die Ludwig Roß gegeben hatte, ein junger Gelehrter, Gustav Oppert[2], eine Schrift veröffentlichte, die eine deutsche Kolonisation in Kleinasien und besonders in Lycien vorschlug. In Hamburg aufgewachsen, mit Handel, Schiffahrt und Auswanderung vertraut, durch Studien mit Lycien und seinen noch unentzifferten Sprachdenkmalen, meinte er trotz aller Bedenken gegen eine Siedlung, den Beweis erbringen zu können, daß eine deutsche Kolonisation der Südküste Anatoliens nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Dort, gegenüber von Rhodus, brauche man nur den alten Schutt wegzuräumen, um den Ansiedlern eine behagliche Zukunft zu sichern und dem Gesamtvaterlande eine gewichtige Stimme in den orientalischen Wirren zu verleihen. Gegen die Eifersucht und den Neid der übrigen Völker sollten die Deutschen nur einmal davon zurückkommen, immer zu bedenken, was andere sagen oder tun, statt sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen und ein Werk kühn zu beginnen. Die Pforte müßte dazu einige besonders geeignete Gebiete überlassen, sich die Oberherrschaft allein vorbehalten, so daß die Ansiedler, in Masse angesetzt, frei und selbständig, nur in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der türkischen Regierung ihre staatlichen Angelegenheiten ordnen, sich in Recht und Gesetz an ihr Vaterland anlehnen könnten. Erforderlich sei die Unterstützung durch eine Macht, und da Österreich anderswo in Anspruch genommen sei, falle Preußen diese Aufgabe zu. Bei seiner Abgelegenheit und dünnen Bevölkerung sei Lycien von Aufständen und Metzeleien bisher beinahe gänzlich verschont geblieben, die Ansiedler würden durch die Vorzüge des Landes bald ihr Glück machen, und Deutschland sich durch eine Kolonie seine Angehörigen erhalten, seinen Handel und Verkehr heben, seinen Einfluß und seine Macht in Gegenden verpflanzen, wo es bisher nichts gegolten, sondern gar häufig der Russe, Engländer und Franzose den Herrscher gespielt habe. Wenn man bedenkt, daß da-

[1] Deutschtum im Ausland, Juni 1910, S. 171.

[2] Oppert, Über deutsche Auswand. m. bes. Bezieh. auf Lycien, Vorwort.

mals der Kampf um die Elbherzogtümer heraufzog, daß König Wilhelm seine Neugestaltung des preußischen Heers eben begonnen hatte, aus der dann der schwere Streit zwischen Krone und Volksvertretung erwuchs, so versteht man, daß in Preußen Regierung und Land vor anderen Aufgaben standen, als eine Kolonisation im Orient zu beginnen.

Darüber erstarb auch der Anteil, den man sonst wohl an einem Versuch genommen hätte, deutsch-österreichische Bauern nach Bulgarien zu verpflanzen. Ihre Dörfer bei Burgas haben einige Jahre bestanden, sind dann aber eingegangen, weil die Grundherren ihre Verpflichtungen nicht erfüllten, und die Fremden nicht genügenden Schutz gegen die benachbarten Tscherkessen fanden. Die Eingeborenen erinnerten sich noch lange an die „Nemci", die eiserne Pflüge hatten, mit Pferden ackerten und in ihren Häusern Schlaguhren besaßen. Dieser Ausgang vereitelte von vornherein die Pläne, auch bei Rodosto am Marmarameer und am Busen von Edremit deutsche Kolonien anzulegen[1].

15. Anfang und Ende des Jahrzehnts vor dem Deutsch-Französischen Krieg bringen nun Versuche deutscher Siedlung im Heiligen Land. Nicht der Gedanke an den Erwerb von Stützpunkten nationalpolitischer Betätigung im Orient zur Aufnahme des Überschusses unserer Volkskraft war es, der zur Kolonisation in Palästina trieb, sondern religiöse Schwärmerei, die kein Hindernis zu groß erscheinen ließ. Wir sahen, wie um Chr. Hoffmann und G. D. Hardegg in Württemberg sich die Gemeinschaft der Templer geschlossen hatte, deren Ziel die Gründung des Reiches Gottes auf Erden war. 1858 gingen ihre beiden Häupter und J. Bubeck nach Palästina, um das Land zu erkunden, und zwei Jahre später wurden vier junge Männer nach Jerusalem gesandt, zuerst zu J. L. Schneller, der damals sein syrisches Waisenhaus errichtete, um die elternlosen Kinder der Opfer der Christenmetzelei im Libanon zu erziehen, und dann nach Nazareth. Der dortige Judenmissionar Johannes Zeller, ein württembergischer Theologe, veranlaßte seine Landsleute gegen den Willen der Führer in der Heimat, in dem benachbarten Sinschar eine Ansiedlung zu errichten, von der aus eine Einwirkung auf die Beduinen der Ebene Esdrelon und der Taborgegend versucht werden

[1] „A. A. Z." 1866, 22. Februar; 6. März, S. 1061, 11. März, S. 1135, 11. Juli, 16. November, S. 5259; Jirecek, Fürstentum Bulgarien, S. 522; Kanitz, Donau — Bulgarien, Bd. III, S. 180.

sollte. Hoffnungsfreudig klangen die ersten Berichte, doch der frühe Tod des Leiters, eines Landwirts, Philipp Hochstetter, mangelnde Anpassung der Kolonisten an die Forderungen des Klimas und Seuchen gaben dem Unternehmen den Gnadenstoß. Besonders Philipp Wolff hatte ihr eine schöne Zukunft geweissagt und weitere Ausdehnung gewünscht: nach seiner festen Überzeugung war es ja den Deutschen vorbehalten, im Heiligen Land die Rolle des Heils zu übernehmen, Syrien und Palästina aufzuhelfen, damit von dort seinerzeit ein großer Segen auf Deutschland zurückströme[1]. Diese Äußerungen riefen einen Meinungsaustausch hervor, in dem auch die beiden Männer zu Wort kamen, die in Deutschland damals vielleicht die besten Kenner der Zustände in Palästina waren. Schon Titus Tobler, der die wissenschaftliche Arbeit seines Lebens der wissenschaftlichen Erforschung des Heiligen Landes gewidmet hatte, konnte den schönen Optimismus von Wolff nicht teilen, und eine unumwundene Verurteilung kam von dem ehemaligen preußischen Konsul in Damaskus, Dr. Wetzstein, der 15 Jahre in dieser Stellung zugebracht hatte. Er wies vor allem darauf hin, daß die Pforte gar keine Ansiedlung von Fremden wünsche und den Einwanderern die größten Hindernisse in den Weg legen werde, so daß selbst eine geschlossen ankommende Schar von einigen Tausenden diesen Widerstand nicht zu überwinden vermöge[2]. In echt schwäbischer Hartnäckigkeit hielt Wolff an seiner Ansicht fest und nahm zum Beispiel den Notstand in Ostpreußen zum Anlaß, die Besiedlung der Ebene von Esdrelon zu empfehlen. Daß die Türkei 1867 den Ausländern das Recht einräumte, Grundbesitz zu erwerben, schien ja eine der größten Schwierigkeiten zu beseitigen. Nicht minder hartnäckig verfolgten die Templer ihren Plan. Ihr Blatt, die Süddeutsche Warte, veröffentlichte wohl die beredte Warnung des preußischen Konsuls Weber in Beirut vor derartigen Plänen, warf aber den Gegnern der Kolonisationspläne vor, sie seien Ungläubige und krankten an Herz- und Kopfverengung, die sie unfähig machte für die Aufnahme großer und wichtiger Gedanken. Hoffmann und Hardegg blieben an der Arbeit zur Vorbereitung der Übersiedlung der Templer nach Palästina und suchten vor allem die Unterstützung der Diplomatie des Norddeutschen Bundes zu gewinnen. Durch Hoffmanns Bruder,

[1] „A. A. Z." 1861, 6. September, S. 4056, Eine deutsche Kolonie in Galiläa. „A. A. Z." 1874, S. 5705; 1868, 2. April, S. 1419.

[2] „A. A. Z." 1865, 13. Juli. S. 3162.

den Ober-Hofprediger in Berlin, wurde bei König Wilhelm Anteil für das Unternehmen erweckt, und die Gesandtschaft in Konstantinopel erhielt Befehl es zu unterstützen.

Gerade um diese Zeit hörte man von den verschiedensten Plänen, in Palästina Ansiedlungen zu begründen. Bei Jaffa hatten Amerikaner begonnen, eine Kolonie zu errichten, die Alliance Israélite ließ durch Vertrauensmänner die Verhältnisse erkunden, und von Wien aus rief ein Dr. Kuhlmann[1] zur Bildung einer germanischen Genossenschaft für urbildliches Leben und für Erweiterung der abendländischen Heimat gegen Morgen auf. In Paris wirkte der Schweizer Henri Dunant, mit dessen Namen die Genfer Konvention und das Rote Kreuz untrennbar verbunden sind, für eine Gesellschaft zur Wiedereroberung des Heiligen Landes für das Christentum auf dem Wege friedlicher Organisation. Er stand mit Hardegg in Verbindung und ermunterte die Templer, zur Ausführung ihrer Pläne zu schreiten; er richtete sogar im Auftrage seiner Gesellschaft an den türkischen Gesandten in Paris und den französischen Vertreter in Konstantinopel Bittgesuche, beim Sultan für die Gewährung unbebauten Landes an deutsche Kolonisten einzutreten. Unter solchen Umständen beschloß am 24. März 1868 eine Versammlung der Templer einstimmig, daß im August die beiden Vorsteher selber ausziehen sollten, um im Heiligen Lande einen Tempelposten zu gründen. So zogen denn Hardegg und Hoffmann aus, von ihren Familien begleitet, zu Schiff die Donau hinab bis Rustschuk und weiter nach der Hauptstadt des türkischen Reichs. Unterwegs hatten sie in Wien von amtlicher Stelle das Versprechen nachdrücklicher Förderung erhalten, hatten den Dr. Kuhlmann gesprochen und in Budapest bei Franz Deak lebhaften Anteil gefunden. Die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes, vor allem der erste Dragoman, Dr. Busch, war zu jeder Unterstützung bereit, wenn sie es auch an Warnungen nicht fehlen ließ, besonders wie es auch später der Konsul Weber in Beirut tat, vor jedem Übertritt in das türkische Untertanenverhältnis. In der Eingabe an die Pforte wurde der Zweck des Unternehmens folgendermaßen umrissen:

„Die Unterzeichneten sind Abgesandte und Vorstände einer Gesellschaft in Württemberg, genannt der Tempel, welche 2—3000 Seelen zählt und sich aus religiösen Gründen in Palästina niederzulassen wünscht. Die Mitglieder werden sich nach und nach in dieses Land begeben, um sich dem Ackerbau und der Industrie zu widmen und daselbst Institutionen zum allgemeinen Nutzen zu gründen. Sie werden sich in diesem Lande

[1] Palästina als Ziel ... Germanischer Auswanderung.

niederlassen, einzig in der Absicht, um durch Beispiel am materiellen und sittlichen Fortschritt zu arbeiten."

Des weiteren wurde um die Erlaubnis zur Erpachtung eines Landstrichs am Karmel von drei Quadratmeilen Umfang gebeten mit Steuerfreiheit in den ersten 5—7 Jahren und Selbstverwaltung in bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten, ausgenommen Kriminalfälle.

Auch die Vertretungen der sämtlichen Mächte suchten Hardegg und Hoffmann zu gewinnen. Sie betonten, daß sie internationale Ziele verfolgten auf Grund der Weissagungen der Propheten und in der Überzeugung, daß die Zeit gekommen sei, im Heiligen Lande den Tempel Gottes zu bauen. Die Diplomaten mögen über die Schwärmer die Achsel gezuckt haben, wie der französische Gesandte Bourée, den Henri Dunant ja mit dem Gedanken bekannt gemacht hatte, und der meinte: „Vos idées sont trop nébuleuses". Jedenfalls ist es für die ganze Auffassung der Templer von ihrem Beginnen und die gegenseitige Stellung der Mächte im Orient zueinander bezeichnend, daß die Schwaben sich überhaupt an die fremden Gesandten wenden konnten. Ohne eine Entscheidung der Pforte auf ihre Bitte setzten Hardegg und Hoffmann nach 1½ Monaten die Reise fort. Am 30. Oktober sahen sie den Karmel vor sich, und mitten in der Nacht wurden sie ausgeschifft und saßen lange am Meeresstrand auf ihrem Gepäck, bis der Kawaß des preußischen Vizekonsuls sie in die Herberge führte[1].

Wie sich die weitere Entwicklung vollzog, wie an die Siedlung in Haiffa sich die zweite in Jaffa bald schloß, wie dann Jerusalem, Sarona, Wilhelma und die Ausbauten von Haiffa hinzukamen, ist an anderem Ort genauer geschildert worden[2]. Hier sei nur die Aufnahme noch berührt, die der Versuch in der Heimat hatte. Schon die Schrift Kuhlmanns war nicht ohne Widerspruch geblieben[3]. Philipp Wolff meinte, er sei in nicht wenig Punkten in schwerer Täuschung befangen. Wie schon vor wenig Jahren Wetzstein ausgeführt habe, denke die Pforte gar nicht daran, Einwanderern unentgeltlich unbenutzte Ländereien zu überlassen, auch sei es nicht richtig, daß die Eingeborenen sich friedlich zu den fremden Kolonisten stellen würden. An seinen alten Hoffnungen hielt freilich Wolff auch

[1] Brugger a. a. O.

[2] In meinen Aufsätzen „Deutsche Beziehungen zu Palästina und Syrien, „Kölnische Zeitung" 1913, Nr. 1346, 1360, 1371, 1377, 1383, 1392.

[3] „A. A. Z." 1868, 8. September, S. 3823.

bei dieser Gelegenheit fest und schloß mit den Worten: „Das neue Deutschland wird vorher ausgebaut werden und sich konsolidieren müssen; früher wird uns der Orient nicht gehören können, dann aber sicherlich". Viel schärfer äußerte sich ein Artikel in der „Allgemeinen Zeitung", den man dem bekannten Kunsthistoriker Prof. Sepp zugeschrieben hat[1]. Kuhlmann habe als Magnetiseur den Orient bereist, und wenn die „Süddeutsche Warte" seinen Vorschlägen einige Anerkennung nicht versage, so tue sie es, weil sie Wasser auf ihre Mühle seien. Dann folgt eine eingehende Widerlegung, die das größte Hindernis in dem Mißtrauen der türkischen Behörden gegen jede Ansiedlung von Ausländern sieht. Deutschland, dessen größter Kaiser für die Eroberung des Heiligen Landes sein Leben verloren, habe die Aufgabe, an der Rückgewinnung Palästinas teilzunehmen, aber mit seinen eigentlichsten und besten Waffen, dem deutschen Geist, der sich in den Bemühungen um die sittliche und religiöse Hebung der Eingeborenen offenbare.

„Einen richtigen Gedanken sprechen alle die zutagekommenden Projekte über die Kolonisation von Palästina aus, den, daß Deutschland doch endlich einmal seine eigenen Kolonien haben müsse und aufhören sollte, seine Hunderttausende zum Völkerdünger in fremde Staaten abzuliefern. Von diesem Standpunkt aus müßte eine deutsche Kolonisation Palästinas gutgeheißen werden, wenn die angeführten Hindernisse nicht beständen oder leicht beseitigt werden könnten."

Wenn man sich erinnert, daß man damals 1869 schrieb, wird der geringe Anteil des Mutterlandes an den Ansiedlern im fernen Palästina erklärlich. Auch Kreise, die nicht in den Hohn des „Stuttgarter Beobachters" einstimmten:

„Jetzt geht der Zug nach Kanaan,
Posaunenengel vorne dran . . ."

waren von näherliegenden Sorgen beschäftigt. Und dann kam der gewaltige Kampf mit Frankreich, der das neue Reich entstehen ließ, und das folgende Jahrzehnt war dem inneren Ausbau des Staatsgebäudes gewidmet, der alle Kräfte in Anspruch nahm.

[1] „A. A. Z." 1868, 20. November, S. 4938.

Die Reichssteuer-Vorlagen vom März 1916

Von Karl Ballod-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Die Kriegsgewinnsteuer S. 449, der Quittungsstempel S. 452, der Frachturkundenstempel S. 453, die Erhöhung der Postgebühr S. 453, die Erfahrungen mit der Fahrkartensteuer S. 456, die Tabaksteuer S. 456, falsche Voraussetzungen von Lißner und Wolf S. 456, die Ertragsberechnung S. 457, der Rauchfond des deutschen Volkes S. 458, das Zigarettenmonopol S. 460. Gesamtwürdigung S. 461.

Die viel umstrittene Frage, ob es sich für Deutschland, das wirtschaftlich seit Beginn des Weltkrieges auf sich allein gestellt, vom Weltverkehr abgeschnitten, in seiner Güterproduktion außerdem durch die Einstellung der größeren Hälfte der arbeitskräftigsten Männer in den Militärdienst außerordentlich eingeengt ist, empfiehlt, dem historischen englischen Beispiel zu folgen und besondere Kriegssteuern auszuschreiben, hat die Reichsregierung nach längerem Zögern im 20. Kriegsmonat dahin entschieden, daß sie eine Kriegsgewinnsteuer vorgeschlagen hat, deren Ertrag sie wegen der Unsicherheit aller Unterlagen nicht abschätzen zu können glaubt, und außerdem eine ganze Reihe von sonstigen Abgaben, deren Ertrag sie auf 500 Millionen jährlich veranschlagt.

Populär ist von diesen Steuervorlagen nur die Kriegsgewinnsteuer, höchstens daß man sich darum herumstreitet, ob eine Progression, die bis zu 50% bei 10 Millionen Kriegsgewinn geht, nicht des Guten zu viel tut und den Unternehmungstrieb erdrosselt. Den Sozialdemokraten selbst der gemäßigten, „rechten" Richtung sind freilich diese 50% zu niedrig (Keil in der Reichstagsrede vom 23. März 1916), namentlich aber wird bemängelt, daß die Kriegssteuer bei kleineren Gewinnbeträgen, aus denen sich doch der Gesamtgewinn überwiegendermaßen zusammensetze, viel zu gering sei, zum Beispiel bei 100 000 Mk. nur 13,6% betrage. Meines Erachtens könnte man gewiß schon die kleineren Gewinne schärfer beschneiden; ob es sich aber empfiehlt, über 50% zu gehen, ist mindestens fraglich. Vor allen Dingen aber erhebt sich die Frage: Wird die Kriegsgewinnsteuer „fluschen", wird sie erhebliche Beträge für das Reich hereinbringen? Man hat von 6 Milliarden Erträgen aus der Kriegsgewinnsteuer gesprochen: indessen es dürfte schon einen ungewöhnlichen Erfolg bedeuten, wenn man 1—2 Milliarden hereinbekäme.

Denn wie will man die Kriegsgewinne fassen? Nach der Vorlage auf dem bisherigen Wege der Vermögens- und Einkommensteuer: durch Selbstdeklaration der Gewinne Erzielenden, bzw. aus den Bilanzen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Dabei erheben sich eine Menge von Schwierigkeiten, bzw. bieten sich eine Unzahl von Verschleierungsmöglichkeiten, selbst bei den Aktiengesellschaften. Als selbstverständlich wird es eine jede Aktiengesellschaft ansehen, daß die Neuinvestierungen, die sie für die Zwecke der Anpassung ihres Betriebes an die Zwecke der Kriegsindustrien gemacht hat, aus den Kriegsgewinnen voll und ganz abgeschrieben werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Neuinvestierungen nach dem Kriege noch einen Wert besitzen oder nicht. Sodann wird man hohe Abschreibungen an den früheren Anlagen vornehmen, man wird erklären, daß diese alten Anlagen, ob benutzt oder unbenutzt, veralten und nach dem Kriege zum Teil ersetzt werden müssen. Endlich wird man hohe Reserven zurückstellen mit der Begründung, daß diese Reserven zur Wiederaufnahme des alten Betriebes, der restitutio in integrum wegen Erhöhung der Arbeitslöhne, der nötigen Rohprodukte, zur Überwindung der Zwischenzeit zwischen Beginn der Produktion der früheren Stoffe und deren Absatz unumgänglich notwendig sind, wenn die Industrie nicht erdrosselt werden soll. Was ist nun aber eine berechtigte Rücklage zur Wiederherstellung des alten status quo, was eine unberechtigte? Jedenfalls wird es darüber zwischen den Deklaranten und den Steuerbeamten zu einer Masse Streitigkeiten und Steuerprozessen kommen.

Sonach kann es fraglich erscheinen, ob der Rest von Kriegsgewinn, den die Aktiengesellschaften als steuerbar zugeben werden, einen besonders hohen Betrag erreichen werden. Alle deutschen Aktiengesellschaften hatten zusammengenommen 1912/13 1656, 1911/12 1470 Millionen Gesamtgewinn und verteilten 1332 bzw. 1220 Millionen Dividende. Werden sie in den Kriegsjahren wirklich erheblich mehr Gewinne erzielen? Den Gewinnen stehen doch gegenüber die Verluste, die durch die Verhinderung des Exportes ins Ausland, überhaupt die Produktionseinschränkung sich mit Naturnotwendigkeit ergeben haben. Gewiß, der Steuerfiskus wird sich zunächst um die Verluste der infolge des Krieges notleidenden Gesellschaften nicht kümmern: die Kriegsgewinne werden ja nicht auf die ganze Industrie repartiert, sondern von den Gewinnenden versteuert. Aber die Verlierenden zahlen doch weniger an Einkommen- und Vermögenssteuer. Es müßte schon eine Verdoppelung der Gewinne aller

Aktiengesellschaften in den Jahren 1914/15 und 1915/16 eingetreten sein, um etwa 1 Milliarde an Kriegsgewinnsteuer aus dem Kriegsgewinn der Aktiengesellschaften zu erzielen. Eine Verdoppelung der Dividenden bzw. einen noch stärkeren Hochgang der Gewinne haben aber doch nur ein kleiner Teil der industriellen Aktiengesellschaften: die eigentlichen Kriegsindustrieen, die Mühlen, die Zuckerindustrie. Die Kohlen- und Eisenwerke, selbst die Anlagen der chemischen Industrie, die Großbanken halten ihre Dividenden gerade aufrecht oder erzielen etwas darüber, die Textilindustrie hält sich mit Mühe und Not.

Jedenfalls verteilen sich die meisten Kriegsgewinne auf eine große Anzahl von Privatpersonen, die aber bei der Steuerdeklaration dem Fiskus kaltlächelnd erklären werden: Lieber Fiskus, wenn du glaubst, aus uns einen fetten Steuerbatzen herausschlagen zu können, so bist du sehr im Irrtum; wir haben an ausländischen Werten, an Hauszinsen, an Aktien dividendenloser Gesellschaften sehr viel verloren, haben trotz Kriegsgewinne überhaupt keinen Vermögenszuwachs, sondern im Gegenteil, bei genauer Aufrechnung noch einen Vermögensverlust. — Aber woher kommen denn die 36 Milliarden Kriegsanleihen, die bis zum 23. März 1916 vom deutschen Volke aufgebracht worden sind, sind da eine Menge Kriegsgewinne mit enthalten? Das schon: meines Erachtens müssen da mindestens ein Viertel bis ein Drittel der Gewinne aus der Wertsteigerung von allerlei Konsumgütern und Rohstoffen mit drin stecken; einen etwas höheren Betrag mögen die echten Ersparnisse, die infolge der zum Teil erzwungenen Konsumeinschränkung erzielt worden sind, ausmachen. Ein sehr wichtiger Anteil entfällt aber auf Rohstoffe und Produktionsmittel (zum Beispiel Nutz- und Zugvieh), die nach dem Kriege unbedingt ersetzt werden müssen, wenn die deutsche Volkswirtschaft sich wieder im alten Gleise weiterbewegen soll. Es wäre nun unbedingt erwünscht, daß wenigstens dieser Teil in der Höhe von kaum unter 10 Milliarden durch eine zu erwartende Kriegsentschädigung gedeckt würde, weil andernfalls wir zum Zwecke der Wiederaufnahme der Friedensproduktion zu viel Auslandwerte opfern müßten, und unsere Valuta nur schwer wiederherzustellen in der Lage wären. Ein Teil der Kriegsanleihen sind zudem keine echten Neuanlagen von inzwischen angesammeltem neuen Kapital bzw. aufgebrauchten Gütern, sondern stammen aus der Beleihung früheren Besitzes zum Zwecke der Zeichnung von Kriegsanleihen. Jedenfalls ist der zu erwartende Eingang aus der Kriegsgewinnsteuer völlig unsicher, zumal die Steuerhinterziehungen bei der Höhe der Steuer eine große Rolle spielen werden: um diese aus-

zuschalten, müßten schon die Banken zur Mitteilung der vorhandenen Depots verpflichtet werden, bzw. auch zur Öffnung der Stahlfächer. Und selbst dann bliebe noch der Ausweg der Aufbewahrung der Gewinne in eigenen Geldschränken, die man doch kaum von staats- bzw. steuerwegen öffnen würde.

Auf festerem Boden befinden wir uns schon bei den sonstigen bzw. eigentlichen Steuervorlagen, die als dauernde Belastung der Volkswirtschaft gedacht sind. Diese sollen zunächst 480, später 520—540 Mill. Mk. bringen und zum Ausgleich bzw. Deckung des laufenden Defizits dienen. Das ist so gedacht, das sie an Stelle der ausfallenden Zolleinnahmen treten sollen, die (zirka 750—800 Mill. Mk.) in einem Kriege, in dem wir vom Weltverkehr fast vollständig abgesperrt sind, natürlich nicht hereinkommen können. Um den Ausgabeetat beim Budget-Ordinarium, das schon bisher mit einer dauernden Mehrbelastung von rund 2 Milliarden an Schuldzinsen beschwert ist, mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, mußten die Ausgaben für Heer und Flotte, die im letzten Friedensetat 1700 Millionen ausgemacht hatten, ganz und gar aufs Extraordinarium geschoben werden. Werden nun aber wenigstens die aus den vorgeschlagenen neuen Abgaben erwarteten 480 Millionen wirklich eingehen?

Betrachten wir zu dem Zwecke der Lösung dieser Frage zunächst den Quittungsstempel und den Frachturkundenstempel. Derartige Abgaben bestehen bereits in anderen Ländern, und auch im Deutschen Reiche gibt es den Frachturkundenstempel für landwirtschaftliche Produkte. Gegen diese Stempelabgaben ist in der Presse geltend gemacht, daß sie umgekehrt progressiv wirken, den kleinen Käufer bzw. Absender am stärksten belasten. Daß eine Abwälzung des Quittungsstempels (10 Pf. für Beträge von 10—100 Mk., 20 Pf. für Beträge über 100 Mk.) auf die Konsumenten durchgesetzt werden wird, steht nach allen derartigen Vorgängen außer Zweifel. Sodann ist eingewendet, daß namentlich der Quittungsstempel, wenn er schon bei 10 Mk. Einkauf beginnen soll, eine Menge volkswirtschaftlich unnützer Arbeit durch Ausstellen von genauen Rechnungen erfordert, also eine starke Vermehrung des kaufmännischen Personals, die doch im letzten Grunde wiederum das kaufende Publikum durch weitere Aufschläge auf den Warenpreis bezahlen muß. Auch dies wird zutreffen.

Aber wird der Quittungsstempel wenigstens erhebliche Einnahmen bringen? Darüber wissen wir nichts. Der Ansatz von 80—100 Milli-

onen schwebt völlig in der Luft. Es ist außer Frage, daß man, schon um die Ausstellung eingehender Rechnungen zu ersparen, sich überall bemühen wird, anstatt einer Gesamtrechnung mehrere Teilrechnungen unter 10 Mk. auszustellen. Nur bei größeren Einkäufen und zum Teil gerade beim ärmsten Teil des Publikums, das genötigt ist, Waren auf Monatsrechnung zu entnehmen, wird der vorgeschlagene Quittungsstempel Einnahmen bringen. Wieviel? 10, 20 oder mehr Millionen?

Der Frachturkundenstempel (15 Pf. für Frachtstückgut, 30 Pf. für Eilstückgut, in Wagenladungen 1 Mk. bis 25 Mk. Frachtbetrag, 2 Mk. bei höheren Beträgen mit Zuschlägen von 50% bei Eilgut in ganzen Wagenladungen) wird natürlich die kleinen Sendungen einschränken und daher nicht den erhofften Ertrag bringen. Steuerpolitisch und steuertechnisch wäre es richtiger gewesen, einen summarischen Zuschlag zur Frachtgebühr in der Höhe von vielleicht 5% zu machen. Die würde „fluschen" und zu keiner irgend ins Gewicht fallenden Einschränkung des Verkehrs führen. Ein 5%iger Frachtzuschlag bzw. Frachtsteuer würde glatt 100 Millionen einbringen. Was wird der Frachturkundenstempel ergeben? Werden es wirklich 80 Millionen werden, wie die Vorlage annimmt, oder nur die Hälfte, ja ein Drittel dieses Betrages?

Nun die Erhöhung der Postgebühr, die allein 200 Millionen bringen soll. Voraussetzung: annäherndes Sichgleichbleiben der Postsendungen, Telegramme usw. Diese Voraussetzung ist natürlich gänzlich unhaltbar: Es wird ein außerordentliches Absinken der Sendungen eintreten; für den Brief wird viel öfters die Postkarte geschrieben werden, die Ansichtspostkartensendungen werden stark eingeschränkt werden, was ja an sich, in unserer fast schon unter dem „Ansichtskartenunfug" geistig leidenden Zeit kaum zu bedauern wäre. Aber der Zweck der Übung, eine Steigerung der Einnahmen, wäre dann freilich verfehlt. Dasselbe läßt sich sagen von den heute so ungeheuer verbreiteten Reklamesendungen, Reklameschriften: auch diese werden sehr stark eingeschränkt werden. Am nächsten wird die Vorschätzung der Mehreinnahmen bei den Telegrammen zutreffen: Geschäftstelegramme können kaum eingeschränkt werden, und auch bloße Gratulations- usw. Telegramme werden sich nicht wesentlich an Zahl verringern. Irrationell und umgekehrt progressiv wirkt es freilich, daß nur die Grundgebühr um 15—25 Pf. erhöht, nicht aber die Wortgebühr bei längeren Telegrammen. Die Einnahme-

erhöhung aus dem Telegrammverkehr könnte aber bei 50 Millionen Telegrammen kaum 10 Mill. Mk. betragen.

Das Zuschlagsystem ist auch sonst bei der Erhöhung der Postgebühr recht ungleich: Es sind Zuschläge von 50 % bei einfachen Briefen (Erhöhung von 10 auf 15 Pf.) vorgesehen, solche von 40 % bei Postkarten und Stadtbriefen. Die Zuschläge für die Postpaketsendungen sind in mäßigen Grenzen gehalten, betragen nur $16^2/_3$ % bei Postpaketen bis 75 km Entfernung (Erhöhung von 30 auf 35 Pf.), nur 20 % (Erhöhung von 50—60 Pf.) bei größeren Entfernungen. Durch die Erhöhung der Postanweisungsgebühr wird für die Anfangsstufen eine rationellere Abstufung erzielt: Es wird kaum den Verkehr beeinträchtigen, wenn für Anweisungen von 10—50 Mk. künftig 25 Pf. zu bezahlen sind anstatt 20, bei 50—100-Mk.-Anweisungen 30 Pf. an Stelle von 20. Unpraktisch für den Staatssäckel ist dagegen eine Erhöhung um 20 Pf. bei allen Anweisungen von über 100 Mk.; hier hätte die Abstufung bzw. ein prozentualer Zusatz zur bisherigen Gebühr eintreten können.

Bei der Veranschlagung der Einnahmeerhöhung aus Gebühren für gewisse Darbietungen, deren Benutzung nicht etwas unbedingt Notwendiges, zum Leben Unentbehrliches vorstellt, sollte man nie vorsichtig genug sein. Eine ernste Mahnung bzw. Lehre, die leider gänzlich außer acht gelassen zu sein scheint, bot bereits die Erhöhung der Postgebühr im Jahre 1904, die anstatt der erhofften 12 Mill. Mk. drei Jahre später nur 5 Millionen eintrug, sowie die Erfahrungen mit der Fahrkartensteuer, von der man 1904 eine Einnahme von 50 Millionen fürs Reich erhoffte, tatsächlich aber 1907 erst 19 Millionen erzielte; selbst 1913 hat der Ertrag der Fahrkartensteuer erst 24 Millionen ausgemacht, die Hälfte von dem bereits für 1905 Erhofften. Bekanntlich ist wiederholt die Aufhebung der Fahrkartensteuer versprochen worden, sie ist aber beibehalten, weil man auch auf den an sich geringen Betrag nicht verzichten zu können glaubte. Tatsächlich läßt sich unschwer der Nachweis führen, daß die Fahrkartensteuer in der Wirklichkeit eine negative Größe vorstellt: infolge der Einführung der Steuer hat eine starke Abwanderung des reisenden Publikums aus der ersten in die zweite, aus der zweiten in die dritte niedriger besteuerte und aus der dritten in die gänzlich steuerfreie vierte Klasse stattgefunden. Diese Tatsache ist bloß deswegen übersehen worden, weil in den letzten Jahren infolge des Anwachsens der Städte und der fortschreitenden Industrialisierung eine ungeheure Zunahme des Verkehrs stattgefunden und eine starke

Vermehrung der Gesamteinnahmen gebracht hat. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind tatsächlich von 1905—13 von 650 auf 975 Millionen gestiegen. Also wird man sagen, hat die Fahrkartensteuer die Verkehrszunahme nicht gehindert. Man kann aber, um den Dingen auf den Grund zu gehen, eine andere Betrachtung anstellen, sich fragen: Wie wären die Einnahmen aus dem Personenverkehr gewesen, wenn die 60 3/4 % Zunahme des Verkehrs (an der Anzahl der durchfahrenen Personenkilometer gemessen) sich nicht in der Hauptsache auf die dritte und vierte Klasse beschränkt hätte, sondern eine prozentual ebenso starke Zunahme der Benutzung der ersten und zweiten Klasse eingetreten wäre, wie vor Durchführung der Fahrkartensteuer? Es ergeben sich nämlich unter Voraussetzung einer gleichmäßigen Zunahme der durchfahrenen Personenkilometer in allen Klassen im Deutschen Reich eine Einnahme in Millionen:

	1905 wirkliche	1913 rechnerische	1913 tatsächliche
I. Klasse	26,9	43,24	27,6
II. =	136,3	218,90	160,1
III. =	324,0	520,80	434,9
IV. =	162,3	260,90	335,4
Summe	651,5	1043,84	975,8 *

* einschl. 17,8 Mill. Mk. für Militär

Die rechnerische Zunahme der Einnahmen aus dem Personenverkehr hätte also bei gleicher Verteilung der Benutzer der Eisenbahn um 68,3 Millionen höher sein müssen. Wenn man nun die Einnahme aus der Fahrkartensteuer mit 24,3 Millionen von dieser rechnerischen Zunahme abzieht, so ergibt es sich, daß die infolge Verärgerung des Publikums eingetretene Abwanderung in die unteren Klassen dem Fiskus als Besitzer der Eisenbahnen trotz Fahrkartensteuer noch einen Verlust von 43,7 Millionen zugefügt hat.

Ob man mit der Erhöhung der Postgebühr nicht eine ähnliche, böse Erfahrung machen wird? Es ist doch allgemein bekannt, daß in England erst die Reform von Rowland Hill, die Einführung des Pennyportos, der Post große Einnahmen gebracht hat, und daß es in Deutschland der mit finanziellem Weitblick ausgestattete Stephan war, der durch seine Verbilligungen insbesondere des Postpaketverkehrs die Post beim Publikum so beliebt machte, daß bei der ungeheuren Steigerung des Postverkehrs auch eine gewaltige Einnahmesteigerung eintrat. Die Post wurde aus einem sonst verlustbringenden Institut für den Staat zu einer Einnahmequelle, die 1912/14 bereits 130 Millionen Reinertrag brachte.

Die gewöhnlichen Briefsendungen bilden die Haupteinnahmequelle der Post, sie haben eine ungemein auffallende Zunahme erfahren, indem sie 1904 4232, 1907 5339, 1913 7024 Mill. Stück ausgemacht haben. Wer garantiert nun dafür, daß sie nicht eine Rückentwicklung in der Häufigkeit durchmachen und damit die erhoffte Mehreinnahme illusorisch machen? Die Postanweisungen, die 1913 nur 180 Mill. Stück ausgemacht haben und kaum erheblich zurückgehen dürften, machen allein den Kohl nicht fett, da sie bei gleichbleibender Höhe kaum über 15—20 Millionen Mehreinnahme bringen können. Die Pakete mit Wertangabe haben 1913 nur 11,78 Mill. Stück betragen, die ohne Wertangabe 293 Millionen; aber die letzteren, unter denen viele „Muster ohne Wert" sind, dürften erheblich zurückgehen. Von den 2406 Millionen mit der Post versandten Zeitungsnummern ist auch keine große Einnahmesteigerung zu erwarten. Kurzum, es ist sehr wohl möglich, daß die Einnahmesteigerung aus der Postgebührerhöhung nicht die Hälfte der vorausberechneten Summe ausmacht.

Wir kommen nun zur Erhöhung der Tabaksteuer. Hier sind die wesentlichsten Bestimmungen die, daß der sogenannte spezifische Tabakszoll von 85 auf 130 Mk. für je 100 kg erhöht wird; der außerdem erhobene 40 %ige Wertzuschlagszoll bleibt bestehen. Die Inlandsteuer wird von 57 auf 75 Mk. für 100 kg erhöht. Der Zigarrenzoll erfährt eine Steigerung von 270 auf 700 Mk. für 100 kg und daneben eine Erhöhung des Wertzollzuschlages auf 65 %. Am wichtigsten sind daneben die Bestimmungen über die Erhöhung der Zigarettensteuer. Diese wird wie folgt abgeändert:

Preis	Steuer bisher für 1000 Zigaretten	Nach der Vorlage für 1000 Zigaretten
bis 1½ Pf. Stück	2,0	3
1½ = 2½ = =	3,0	5
2½ = 3½ = =	4,5	7
3½ = 5 = =	6,5	12
5 = 7 = =	9,5	15
über 7 = =	15,0	25

Aus der Zigarettensteuer, die 1913 erst 46 Mill. Mk. einbrachte, sollen so allein Mehreinnahmen von 87 Millionen erzielt werden, aus dem Tabakszoll und der Inlandsteuer 72,6 Millionen, zusammen 159,6 Mill. Mk. Voraussetzung: Sichgleichbleiben des Konsums.

Diese eigenartige Voraussetzung widerspricht zwar der Meinung fast aller Sachkundigen, sie stützt sich höchstens auf gewisse Ausführungen von Julius Lißner, den Julius Wolf als Autori-

tät auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung feiert[1] — vielleicht wegen Lißners scharfer Gegnerschaft gegen das staatliche Monopol beim Tabak. Lißner führt aus[2], daß bei Steuererhöhungen diese Erhöhungen das eine Mal durch Ersparnisse technischer und wirtschaftlicher Verschlechterungen (Verwässerung, Vermischung) wettgemacht würden, so daß der Konsument von der Steuer fast unberührt (sic!) bleibe, ein anderes Mal trete Maßverkleinerung und Preiserhöhung ein, meist über das Steuermaß hinaus, ein drittes Mal würden neue Marken eingeführt. Unter Ignorierung des zweiten von ihm selbst zugegebenen Falles faßt Lißner sein Ergebnis dahin zusammen, „deshalb dürfe davon ausgegangen werden, daß lediglich Verteuerung des Steuerobjektes im Umfange der Auflage stattfinde".

Für die Bewertung des Ertrags der Steuerauflage ist entscheidend, daß selbst im ersten von Lißner angeführten Falle, bei dem die Steuer durch „Verwässerung und Vermischung" dem Publikum schmackhaft gemacht wird, der Staat gerade infolge dieser „Verwässerung und Vermischung" der Leidtragende wäre; denn es würden im vorliegenden Falle zu Zigaretten schlechtere Tabake benutzt werden, für die der Wertzoll eine geringere Rolle spielt, oder es würde gar ein Übergang zur Verwendung inländischen Tabaks stattfinden, der nur von der 75-Mk.-Steuer getroffen werden soll. Es ist aber doch zu erinnern an die Erfahrungen bei der Erhöhung der Biersteuer im Jahre 1909, bei der es den Brauereien nicht nur gelang, die Steuerauflage in vollem Maße auf die Konsumenten abzuwälzen, sondern noch darüber hinaus frühere geringfügigere Auflagen mitzunehmen und noch einen Gewinn zu machen. Nach den bisher allgemein auch mit dem Tabak gemachten Erfahrungen hat eine Erhöhung der Steuer zunächst noch immer eine Minderung des Konsums verursacht, welche Minderung allerdings bei aufsteigender Konjunktur sich mitunter in einigen Jahren ausgleicht. Im allgemeinen aber ist doch nicht abzustreiten, daß der Tabakskonsum des deutschen Volkes von 1,7—1,8 kg auf den Kopf in den siebziger und achtziger Jahren auf 1,5 kg zurückgegangen ist. Die jetzt vorgeschlagene Steuer bedeutet eine Erhöhung der Tabaksauflagen um rund 90% (Steuerertrag 1913 von Tabak und Zigaretten 186 Mill. Mk.). Es ist

[1] Julius Wolf, Die Steuerreserven in Deutschland und England. Stuttgart 1914, S. 31.

[2] Die deutsche Tabaksteuerfrage, Leipzig 1907, S. 45.

ganz unwahrscheinlich, daß der Tabakfond der Bevölkerung ohne weiteres um 160 Millionen dehnbar ist. Tritt aber, wie wahrscheinlich, als Folge der Steuer eine Abnahme des Konsums um ein Viertel ein, dann haben wir einen Minderertrag der alten Steuer um ein Viertel = 46,5 Millionen und einen Minderertrag der neuen Steuer um ein Viertel = 40 Millionen: zusammen Minderertrag 86,5 Millionen am Brutto-Mehrertrag (nach der Vorlage) 159,6, somit Netto-Mehrertrag 159,6 — 86,5 = 73 Millionen!! Und darum „Räuber und Mörder", darum die Erdrosselung einer Unzahl kleiner Betriebe, Überbordwerfen eines Viertels der Tabakarbeiter!

Man wird vielleicht einen Rückgang um ein Viertel des bisherigen Konsums bestreiten, behaupten, es werde aller Erfahrung entgegen gar kein Rückgang eintreten. In der Tat wäre ein Sichgleichbleiben des Konsums möglich, wenn gleichzeitig eine starke Wohlstandsentwicklung des deutschen Volkes, vor allem ein Ansteigen der Arbeitslöhne stattfindet. Zunächst aber wissen wir nur von Wohlstandsminderung infolge des Krieges. Richtiger wäre es, auf jeden Fall von dem gegenwärtigen „Tabaksfond" bzw. „Rauchfond" des deutschen Volkes auszugehen, der mit dem gegenwärtigen Volkseinkommen zusammenhängt, und diesen Rauchfond als erst bei einer Steigerung des Volkseinkommens dehnbar anzusehen. Lißner rechnete für 1903 diesen Rauchfond zu 573 Mill. Mk., und zwar nimmt er den „Fakturapreis" = Preis ab Fabrik der Tabaksfabrikate zu 430 Millionen, den Aufschlag im Detailhandel zu einem Drittel davon = 143 Millionen.

Nach meiner Schätzung beträgt nun dieser „Rauchfond" 1 Milliarde Mk. Ich rechne mit folgenden Zahlen: An Zigarren sollen 1905 konsumiert worden sein zirka 7700 Millionen Stück. Die Steuererhöhung des Jahres 1909 hat die ganz billigen Zigarrensorten nahezu völlig verschwinden lassen, auch der Arbeiter raucht die 5—6 Pf.-Zigarre. Ob ein Ansteigen des Zigarrenkonsums stattgefunden hat, ist fraglich, und zwar aus dem Grunde, weil der Zigarettenkonsum stark zugenommen hat, der mehr unserem nervösem, überhasteten Leben entspricht: eine Zigarette kann in einer kurzen Arbeitszwischenpause von ein paar Minuten geraucht werden, zum Rauchen einer Zigarre gehören schon 20 Minuten. Nehmen wir rund 8 Milliarden Zigarrenkonsum an und rechnen die Zigarre im großen Durchschnitt zu $6^1/_2$ Pf., so bekommen wir 510 Millionen als Zigarrenfond der Bevölkerung. Man rechnet gemeinhin das

Durchschnittsgewicht einer deutschen Zigarre zu 6 g, entsprechend 8 g Rohtabak (ein Viertel geht als Abfall in die Rauch- und Schnupftabaksfabrikation). Im ganzen hätten alsdann die in Deutschland gerauchten Zigarren $8\,000\,000\,000 \cdot 0{,}006 = 48$ Mill. Kilogramm Gewicht, entsprechend 64 Mill. Kilogramm Gewicht des Rohtabaks, der zu ihrer Herstellung verwendet wurde. Beiläufig ist zu bemerken, daß die österreichische Regiezigarre bei 4,8 g Durchschnittsgewicht im Mittel 6 Heller = 5 Pf. kostet; auf das gleiche Gewicht berechnet, dürfte bereits heute die österreichische Monopolzigarre nicht teurer sein als die deutsche monopolfreie Zigarre. Immerhin ist zuzugeben, daß beim Berechnen des Zigarrenfond die heutigen Unterlagen nicht unerhebliche Fehler einschließen können.

Auf festerem Boden stehen wir bei der Frage nach dem Zigarettenfond der Bevölkerung. Zwar steht auch in der amtlichen Statistik nirgends, welche Beträge für Zigaretten ausgegeben werden. Aber es ist doch die Steuer getrennt nach den Preisklassen der Zigaretten und ebenso die Gesamtzahl aller versteuerten Zigaretten angegeben. Aus der Steuer für die einzelnen Preisklassen läßt sich mit einer gewissen starken Annäherung der Gesamtwert der Zigaretten errechnen. Die Rechnung gestaltet sich folgendermaßen:

Zigaretten-Steuer-Ertrag für 1913

Preisklassen	Steuersatz für 1000 Zigaretten	Steuerertrag jeder Preisklasse 1000 Mk.	Danach Anzahl der Zigaretten in Millionen	Deren Gesamtpreis Mill. Mk.
bis 1½ Pf.	2,0	8 258	4129,0	$4129{,}0 \cdot \frac{1^1/_4}{100} = 51{,}5$
1½—2½ „	3,0	14 303	4768,0	$4768{,}0 \cdot \frac{2}{100} = 95{,}4$
2½—3½ „	4,5	10 449	2312,0	$2312{,}0 \cdot \frac{4{,}5}{100} = 69{,}4$
3½—5 „	6,5	10 913	1689,0	$1689{,}0 \cdot \frac{4^1/_4}{100} = 72{,}0$
5 —7 „	9,5	1 079	113,6	$113{,}6 \cdot \frac{6}{100} = 8{,}0$
über 7 „	15,0	1 026	68,4	$68{,}4 \cdot \frac{8}{100} = 5{,}0$
—	—	—	—	301,3

Der gesamte Zigarettenfond aus einheimischer Fabrikation berechnet sich sonach auf 301,3 Mill. Mk., dazu kommt noch die Mehreinfuhr in der Höhe von 4 Mill. Mk. Das Gewicht einer Zigarette

beträgt im Durchschnitt 1 g. Es stecken also 13 Millionen Kilogramm Tabak in den 13 Milliarden Zigaretten; zu berücksichtigen ist auch hierbei der Abfall von einem Viertel, also zusammen $4\frac{1}{3}$ Millionen Kilogramm, der ebenfalls in die Rauch- oder in die Schnupftabaksfabrikation wandert. Das Gewicht des in den Zigarren und Zigaretten enthaltenen Tabaks ist sonach zu $48 + 13 = 61$ Millionen Kilogramm anzusetzen. Für den Rauch- und Schnupftabak bleiben sonach bei 103 Millionen Kilogramm gesamten Tabakskonsums etwa 42 Millionen Kilogramm. Wie hoch sind diese 42 Millionen Kilogramm zu bewerten? Darüber fehlen uns alle Anhaltspunkte, wir können nur Mutmaßungen aufstellen. Im allgemeinen wird aber doch 1 Pfund Rauchtabak kaum unter 2 Mk. zu bewerten sein. Alsdann ergeben sich für den Rauch- und Schnupftabak $4 \cdot 43 = 172$ Millionen, und der gesamte Tabakfond beträgt 500 (Zigarren) + 305,5 (Zigaretten) + 172 = 977,5 Mill. Mk., also wenig unter 1 Milliarde.

Um aus diesem Fonds 160 Millionen mehr für den Staat hereinzubekommen, muß die Qualität des Konsums nicht nur um 16 % des Tabakwertes zurückgehen, sondern erheblich stärker, aus dem einfachen Grunde, weil die Tabaksfabrikanten und vor allem die Tabaksverkäufer ihren früheren Gewinn unter allen Umständen werden aufrechterhalten wollen, das heißt also, dem Publikum höhere Spesen aufschlagen. Man wird wirklich schon zufrieden sein müssen, wenn dabei der Konsumrückgang nur 25 % beträgt. Gewiß kann eine etwaige Erhöhung der deutschen Arbeitslöhne die Größe und die Güte des Konsums wieder heben. Aber das steht doch auf einem anderen Blatte; stiege aus solchen Gründen der Konsum, dann wäre der Steuerertrag auch ohne Steuererhöhung gestiegen.

Von größter Wichtigkeit ist die bereits viel behandelte Frage, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, gleich ein Zigarettenmonopol einzuführen. In der Regierungsvorlage wird dieser Gedanke abgelehnt mit der Begründung, daß man im Kriege unmöglich so grundstürzende Umänderungen vornehmen könne. Meines Erachtens ist gerade die Kriegszeit wie keine andere dazu da, grundlegende Änderungen vorzunehmen, wenn sie der Allgemeinheit oder doch den Staatsfinanzen zum Wohle gereichen. Den Einwand von den Schwierigkeiten einer Organisation im Kriege könnte man allenfalls bei der Frage eines vollständigen Tabaksmonopols einschließlich der Zigarrenfabrikation, die fast vollständig im Kleinbetrieb bzw. sogar in der Hausindustrie geschieht, gelten lassen, nicht aber bei den Zigaretten, deren Herstellung immer mehr maschinenmäßig im Groß-

betriebe vorgenommen wird. Da wäre gerade im Gegenteil der Krieg mit seinem großen Arbeitsbedarf in den eigentlichen Kriegsindustrien dazu angetan gewesen, den Kleinbetrieb in der Zigarettenfabrikation zu beseitigen. Es fragt sich bloß, ob der Staat einen erheblichen Gewinn dabei hätte. Das läßt sich gerade bei der Zigarettenfabrikation mit ihren geringen Auslagen für die Arbeit im Falle der Großproduktion bejahen. Der gesamte Materialpreis für den Zigarettentabak könnte bei 16,5 Millionen Kilogramm Rohtabak ohne Zoll kaum über 30 Mill. Mk. betragen. Zoll dazu zirka 13 (Gewichtszoll) + 12 (Wertzoll) = 25 Mill. Mk. Bisherige Zigarettensteuer 46 Millionen. Somit Rohmaterial + Zoll + Steuer = 30 + 25 + 46 = 101 Mill Mk. Den Erlös aus den an die Rauchtabaksfabriken verkauften Abfälle in der Höhe von 4,3 Millionen Kilogramm wollen wir vernachlässigen. Die Fabrikation selbst könnte im Großbetriebe, bei dem 2—3000 Arbeiter für die gesamte Fabrikation ausreichten, kaum über 25 Millionen ausmachen. Rechnen wir nun Abfindungen für die Fabrikanten (sehr hoch!) mit 25 Millionen jährlich, so bekommen wir als Gesamtunkosten des Staates von 101 + 25 + 25 = 150 Mill. Mk. Verkaufspreis der Zigaretten betrug aber 301 Mill. Mk., Differenz also 151,5 Millionen. Der Staat könnte die Verkäufer zwingen, wie bei der österreichischen Regie, sich mit 10—12 % Verkaufsgebühr zu begnügen. Er hätte also 301,5 — 150 — $^1/_{10}$ · 301,5 = 120 Mill. Mk. Reingewinn. Und dies ohne Preiserhöhung unter Zugrundelegung des bestehenden Tabakfonds! Das Nachsehen bzw. den Verlust von 120 Millionen hätten dann freilich die 25000 oder mehr, jedenfalls viel zu vielen Tabakshändler zu tragen, es würde ein Drittel oder mehr der Tabaksläden eingehen. Dies würde aber gerade im Kriege, wo ohnehin ein großer Teil der Tabakshändler eingezogen sind und nach dem Kriege am ehesten zu anderen Berufen übergehen können, ausgleichen. Das Schlimme ist nun, daß die Steuererhöhung den Weg zu einem späteren staatlichen Monopol gewissermaßen verbaut, indem das rauchende Publikum sich auf schlechtere Qualitäten einrichtet oder vom Zigarren- und Zigarettengenuß zur Pfeife übergeht oder überhaupt weniger raucht. Man sollte nun meinen, daß der ungeheure Mehrbedarf für die Staatsfinanzen, der nach dem Kriege unter allen Umständen, selbst beim glücklichsten Ausgange, sich einstellen wird, den Anlaß abgeben sollte, einmal reinen Tisch zu machen und das Tabaksmonopol vorzuschlagen, dessen Annahme vom Reichstage unter den heutigen Zeitumständen völlig gesichert wäre.

Aber anscheinend will man es lieber mit kleinen Maßnahmen versuchen, die das Publikum verärgern und viel zu wenig bringen. Ich schätze die wirkliche Einnahme aus den vorgeschlagenen Steuern und Abgaben zu höchstens zwei Fünfteln bis zur Hälfte der errechneten, d. h. zu kaum 200 Millionen. Das ist aber gegenüber dem ungeheuren Mehrbedarf eine Bagatelle, um die es sich wirklich nicht verlohnte, so umfassende und umständliche Vorlagen auszuarbeiten...

Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart

Von Gustav Schmoller

Ich habe vor Jahren einmal — wohl bei einer Polendebatte im Herrenhause — die Überzeugung ausgesprochen, die preußische Polenpolitik 1793 und 1795 bei der zweiten und dritten Teilung Polens sei falsch gewesen. Da dieser Ausspruch heute wieder öfters erwähnt wird, so möchte ich feststellen, was ich damals mit ihm meinte.

Ich wollte natürlich nicht sagen, der preußische Erwerb Danzigs und des Warthedistrikts zwischen Westpreußen und Schlesien sei 1793 falsch gewesen, und ebensowenig, die Grenzhinausschiebung an Narew und Niemen 1795 sei nicht unter den damaligen Umständen angezeigt gewesen. Ich wollte nur betonen, daß eine fähige preußische Regierung im ganzen anders verfahren wäre als Friedrich Wilhelm II. und seine Ratgeber 1790—95. Die Gesamtlage war doch damals die, daß die Kaiserin Katharina ganz Polen und Konstantinopel erobern wollte, daß zuletzt Rußland und Österreich die Haupterwerbungen machten, Rußland 1793 und 1795 je etwa 3000 Quadratmeilen, den größten Teil Polens. Hätte die Berliner Regierung sich damals nicht zu dem falschen französischen Feldzug verleiten lassen, hätte der König nicht die ganz falsche romantische Idee der Wiederherstellung der französischen Königsfamilie verfolgt, sondern Realpolitik getrieben, sein Heer im Osten versammelt gehabt, so hätte er wohl nicht unschwer die ganzen russischen Eroberungspläne hindern können. Und das wäre die beste preußische Politik gewesen. Preußen hätte freilich dann in Polen darauf hinwirken müssen, die innere Reform von 1791 zu stützen und fortzubilden, um im letzten Augenblick ein politisch lebensfähiges Polen unter preußischem Schutz gegen Rußland und Österreich zu schaffen. Es hätte das tun müssen, nicht vom Standpunkt eines modernen Nationalitätsprinzips, das 1790—95 niemand kannte und durchsetzen wollte, sondern vom Standpunkt deutscher, antirussischer Realpolitik, wie sie Friedrich der Große einst getrieben hatte. Auch Sybel[1] deutet darauf hin, daß man in früheren Jahren vor 1793 wohl Zweifel in Berlin hätte haben können, ob man nicht

[1] Geschichte der Revolutionszeit III, 3. Aufl. 1866, S. 198.

eine polenfreundliche, antirussische Politik verfolgen solle; aber 1793 bis 1795 sei es dazu zu spät gewesen. Jetzt sei nur noch möglich gewesen, aus der Vernichtung Polens, die Katharina vollzog und aus der Österreich ebenfalls so große Teile erwarb, wenigstens sich eine leidliche östliche Grenze, die Ostpreußen deckte und mit Schlesien verband, zu schaffen. Aus dem wesentlichen Teil der preußischen Erwerbungen von 1795 entstand dann 1815 das Großherzogtum Posen, die heutige Provinz Posen, die uns zum Schutze Ostpreußens und Schlesiens gegen Rußland unentbehrlich ist. —

Was ich also mit der Verurteilung der preußischen Politik von 1793—95 sagen wollte, war nicht, daß die kleine Hinausrückung unserer Grenze unter den damaligen Umständen falsch war, sondern daß das Unvermögen, die Teilung Polens zu hindern, resp. seine Vergewaltigung durch Rußland Folge einer falschen auswärtigen Politik Preußens seit dem Tode Friedrichs des Großen überhaupt war.

Daß ich damit recht habe, zeigt auch die Behandlung der polnischen Frage durch Preußen 1814—15 auf dem Wiener Kongreß[1]. Die Verbündeten Preußens, hauptsächlich England und Österreich, wollten — sagt Treitschke — „dieses wieder mit jenem politischen Besitz beladen, den Preußen selber als verderbliche Last ansah", während es den Erwerb Sachsens, eine deutsche Vergrößerung seiner Kernlande anstrebte; es begründete diesen Anspruch mit dem Verrat des sächsischen Königs an der nationalen Sache. Nur die Warthelinie forderte Hardenberg und daneben einen deckenden Streifen entlang der Ostgrenze Schlesiens mit Kalisch und Czenstochau; weniger als es 1793 erhalten hatte. Kaiser Alexander wollte ganz Polen als selbständiges Königreich, einschließlich der alten deutschen Stadt Thorn haben. Friedrich Wilhelm III. war eigentlich gegen alle polnische Wiedererwerbung; er traute den Polen nicht. Es ist bekannt, wie der Streit endete: Das sogenannte Großherzogtum Posen, ein Teil des Erwerbs von 1793, blieb preußisch; Thorn trat Alexander zuletzt an Preußen schweren Herzens ab; dafür verzichtete Preußen auf Leipzig, das es so sehr gerne mit dem halben Kursachsen behalten hätte.

Dem Zaren Alexander hatte der Freiherr vom Stein vorausgesagt[2], daß die Errichtung eines polnischen Königreichs unter

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I, S. 622 bis 659, 1879.

[2] Treitschke, a. a. O. S. 620.

russischem Zepter entweder zur Losreißung von Rußland oder zur gänzlichen Unterwerfung der Polen führen werde.

Diese Voraussagung erfüllte sich; nach einer Reihe von Aufständen suchte Rußland von 1863—1914 Polen ganz zu russifizieren. In Posen führte die preußische anfängliche wild-liberale Behandlung, die Verwaltung durch polnische Provinzialorgane und Landräte usw. zu solchen politisch gefährlichen Bewegungen in der Provinz, daß endlich unter Oberpräsident Flottwell eine festere preußisch-deutsche Führung der Provinz eintreten mußte (1830—40). Friedrich Wilhelm IV. ließ aber von 1840 an wieder die Zügel am Boden schleifen, berief Flottwell ab, wollte das Polentum durch Liebenswürdigkeit versöhnen. Die Unruhen von 1847, die Revolution von 1848 zeigten, wohin das führe. Erst unter Bismarck kehrte man wieder zur Flotwellschen Politik zurück und suchte der überwiegenden Polonisierung der deutschen Gebietsteile, die Zurückdrängung der Deutschen im Grundbesitz und in der Bevölkerung so weit zu hindern, daß der germanische Anteil an Besitz, Einfluß und Macht maßgebend in der Provinz Posen bleibe. — Die Hoffnungen auf eine loyale Einordnung des Polentums in die preußischen Staatsinteressen, die man 1815—20 und wieder 1830—40 gehegt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, infolge der Rückwirkung der Kämpfe in Russisch-Polen auf die deutschen Grenzlande, infolge revolutionären Einflüsse der in Paris lebenden polnischen Emigranten. Die gemeinsame Gefahr, die Rußland und Preußen vom revolutionären Polen drohte, führte die beiden Staaten in der Polenpolitik zusammen. Sie hatten aus allgemeinen europäischen Ursachen Grund, gegen England und Frankreich zusammenzuhalten. Deshalb hatte Bismarck 1854 so gegen die Verlockung angekämpft, mit diesen Staaten gegen Rußland zu gehen. Deshalb hatte er 1863 Rußland in der Unterdrückung des polnischen Aufstandes unterstützt. Die auswärtige Politik hatte Preußen lange und immer wieder gehindert, eine polenfreundliche Politik zu treiben. Sobald man 1890—95 glaubte, vielleicht vor einem russischen Kriege zu stehen, suchte man auch in ein gutes Verhältnis zu Polen zu kommen. Als diese Gefahr von 1895 an aufhörte, als man 1895—1914 Rußland vom Anschluß an unsere westlichen Feinde versuchen mußte abzuhalten, war es natürlich, daß man wieder in die Bismarcksche Polenpolitik der achtziger Jahre zurücklenkte. Außerdem erschien jetzt die Gefahr einer immer weiteren Polonisierung deutscher Gebietsteile immer dringlicher. Man suchte daher der deutschen Ansiedlungspolitik wieder

größeren Nachdruck zu geben, wenigstens gewisse, besonders wichtige Teile der Provinz mehr als bisher in sicheren deutsch-agrarischen Besitz zu bringen bzw. zu erhalten. Man steigerte freilich hierdurch und durch die deutsche Schulpolitik auch die Unzufriedenheit der Polen in der Provinz. Aber dafür brachte man den Rückgang der deutschen Bevölkerung der Provinz einigermaßen zum Stillstand.

Man wird im ganzen doch sagen können, Preußen habe 1815 bis 1914 nur von polnischen Grenzdistrikten das festhalten wollen, was es für seine Existenz und seine Verteidigung als unabweisliche Notwendigkeit ansah; es habe bei den aus Russisch-Polen hereinbrechenden Aufstandsbewegungen sich in der Verteidigung befunden; es habe oft genug die Milde und die Versöhnung versucht; es habe, wenn es zur Strenge sich entschloß, nur das weitere Vordringen der Polen und die Verdrängung des Deutschtums hindern wollen. Die Ursache des polnischen Vordringens, des deutschen Zurückweichens an der Grenze lag teilweise in dem allgemeinen europäischen Wandertrieb von Ost nach West, teilweise in der starken Mißhandlung der russischen Polen, zu einem guten Teil aber auch in der Grundbesitzverteilung des preußisch-deutschen Ostens und in dessen Arbeiterverhältnissen. Als die stärkere deutsche Bevölkerungszunahme, die wir bis 1848 im Osten gehabt hatten, aufhörte und die östlichen deutschen Arbeiter immer stärker nach dem Westen abwanderten, fingen die Gutsbesitzer immer mehr an, mit slawischen Wanderarbeitern aus Galizien und Polen bis nach Mitteldeutschland hinein sich zu helfen. Das verstärkte auch die dauernde slawische Zuwanderung. Eine preußische Regierung, die sich den Augenblicksinteressen der östlichen Gutsbesitzer stärker zu widersetzen den Mut und die Einsicht gehabt hätte, würde sich daher viel früher und stärker dem Zufluß dieses Wanderarbeiterstroms widersetzt haben. Jeder historisch Weitsichtige mußte sehen, daß hierdurch eine Slawisierung des deutschen Ostens sich langsam vorbereite. — Deshalb hielt ich die deutsche staatliche Kolonisation in Posen, Schlesien und Westpreußen nicht nur für heilsam, sondern auch berechtigt. Ich würde nur gewünscht haben, daß sie unterstützt worden wäre durch kräftigere Bekämpfung des Wanderarbeitswesens. — Das Expropriationsgesetz von 1908 hielt ich für richtig. Ich hätte 1908 im Herrenhause freilich dagegengestimmt, wenn ich gewußt hätte, daß die Bülow ablösende Regierung nicht den Mut habe, es kräftig anzuwenden. —

Doch genug dieser persönlichen Vorbemerkungen. Ich will hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Leser auf die wichtigste neuere deutsch polnische Literatur hinleiten.

Die Schrift von Professor M. Kranz „Neupolen" steht meinen Anschauungen sehr nahe. Er ist in der Ostmark geboren, kennt sie durch eigene Anschauung. Er will den ferner Stehenden zeigen, „daß an Stelle des ‚durch sich selbst' und durch eigene schwere Schuld zugrunde gegangenen Altpolens ein modernes, mit der westeuropäischen Kultur in Übereinstimmung befindliches Neupolen wohl sich bilden könne, welches sich in zäher und zielbewußter Arbeit die wirtschaftliche Selbständigkeit erringe und zwar nicht zum ‚Pufferstaat' und zur ‚Vormauer der westeuropäischen Kultur im Osten' geeignet sei, aber auf seinen ‚ethnographischen Kern', das heißt auf die ihm gebührende Grenze beschränkt, als unabhängiger Nationalstaat aufgerichtet zu werden verdiene und auch wohl Bestand haben werde.

Er will das Dogma widerlegen, daß die Polen unfähig seien, einen Staat zu gründen und zu erhalten. Er zeigt den geistigen und sittlichen Fortschritt der Polen in neuerer Zeit, den man schon aus der Schaffung des „polnischen Gemeinwesens im preußischen Staate" sowie aus dem polnischen Genossenschaftswesen ersehe. Er erinnert an die Entstehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes, an das Zurücktreten der revolutionären Hoffnungen. Er glaubt an eine ähnliche Hebung des Volkes auch im nichtpreußischen Polen. Er hofft, daß die definitive Loslösung Kongreßpolens von Rußland das beste Mittel zur weiteren Hebung der dortigen Polen sei. Er sieht wohl ein, daß die russische Politik der letzten zwanzig Jahre den einflußreichsten Teil der Polen für sich gewonnen habe. Aber er sieht darin kein Hindernis eines selbständigen Polens. Diese Elemente würden sich rasch mit der neuen politischen Lage abfinden.

Er geht dann zurück auf eine ethnographisch-historische Darlegung der Volkselemente in Polen; sie zerfielen in zwei Teile: in eine turko-tartarische Oberschicht und eine arische Unterschicht. Auch Bismarck habe mit seinem Scharfblick „die zwei Völker in Polen erkannt": Adel und Bauernschaft von verschiedener Natur, Gewohnheit und Wesen; der erstere unruhig und aufrührerisch, die letztere ruhig, arbeitsam und nüchtern". Der Oberschicht mangele es an Stetigkeit und Zähigkeit; sie lebten dem Augenblick, dem Genuß; im Rausch der Begeisterung faßten sie Entschlüsse, ohne die Folgen zu erwägen. Träten Rückschläge ein, so erlahmten die Kräfte; das Ziel würde

aufgegeben. Draufgänger, mit dem Munde voran, falsch, unzuverlässig, phrasenhaft, die Franzosen des Ostens. Der Bauer sei politisch und geistig ungeschult, versauere in altgewohnten, selbst unerfreulichen Zuständen. So sei die Lage 1820—70 zu schildern.

Neuerdings, sagt er, ist vieles anders geworden. In Posen hat sich der Adel und die Bauernschaft durch die preußische Agrarreform sehr gehoben; die Bevölkerung hat sich 1820—1864 verdoppelt. Die Selbstzucht ist gewachsen. Drei große Organisatoren (Marcinkowski, Wawrzyniak und Maximilian von Jackowski) haben das Volk gelehrt, ohne Murren nach kluger Anweisung gemeinsame Ziele zu verfolgen. Der deutsche Einfluß hat hier alle Kreise gehoben, wie er auch in Galizien das Beste zur Hebung getan hat. In Posen hat freilich seit den vierziger Jahren jeder Verkehr zwischen Polen und Deutschen aufgehört. Die volle nationale und religiöse Unduldsamkeit der Polen ist hier wie in Russisch-Polen vorhanden. Immer betont Kranz: ein neues Polen wird die Kraft und die Fähigkeit haben, zu bestehen und sich auch politisch richtig zu entwickeln; aber es muß beschränkt werden auf die Grenzen, in denen die Polen in erdrückender Mehrheit und geschlossen sitzen: das russische Polen jedoch mit Ausschluß Lithauens, Ostgaliziens, vollends mit Ausschluß Westpreußens, des Netzedistrikts, der Provinz Posen. Es entstünde so ein polnischer Staat mit etwa 3000 Quadratmeilen und 16—17 Mill. Einwohnern.

Die Polen dieses neuen Staates laufen Gefahr, sich von Rußland einfangen zu lassen, wie es ihren Oberschichten seit 1900 gegangen ist: man könnte sagen, in ihnen und mit ihnen drohe der Panslawismus und der Irredentismus. Aber der erstere werde durch den jetzigen Zusammenbruch doch wohl seine Zugkraft verloren haben. Neupolen werde durch den kommenden Ukrainerstaat mit seinen 36 Mill. Einwohnern in Schach gehalten.

Das neue Polen in den engeren Grenzen, wie es hier vorgeschlagen wird, umfaßte die Hälfte aller heute lebenden Polen; daher die Gefahr der Irredenta, die Begierde nach Preußisch-Polen zum Beispiel. Nur wenige Polenführer, wie Feldmann, seien klug genug, darauf zu verzichten, alle Polenminoritäten in den Nachbargebieten anwerben zu wollen. Aber solche weise Beschränkung würde bald überstimmt werden. Dieser Gefahr sei nur zu begegnen durch eine große umfassende Austauschsiedlung, da eine Versöhnung der Polen mit dem Lose, Preußen zu sein, und ihre Germanisierung unmöglich sei. Kranz faßt seine Gedanken zuletzt in folgendem zusammen: Ein neues Polen als Mittelstaat ist möglich. Indem sich Preußen dabei beteiligt,

macht es gut, was es etwa bei den früheren Teilungen so getan hat, daß es die Polen als Unrecht empfanden. Bestehen kann dieser neue Staat, wenn er nicht Großmacht werden will und religiös duldsam bleibt, wenn er die Agrarfrage und die Judenfrage richtig zu lösen verstehen wird, wenn das neue Polen nicht in Zollgemeinschaft mit Rußland treten, wenn es mit Deutschland in ein leidlich gutes Verhältnis kommen wird. —

Man wird geneigt sein, zu fragen, wie werden alle diese „Wenn" zu erfüllen sein? Ich möchte antworten: am ehesten durch Schaffung einer starken Monarchie mit einem gewissenhaften Beamtenstand; und was die Teilnahme des Volkes an der Regierung betrifft, mit einer Verfassung, die ein Menschenalter früher die Mitregierung in der lokalen Selbstverwaltung als im Parlament einführen würde. —

Ob diese Bedingungen zu erfüllen sind, darüber wird man sehr zweifelhaft, wenn man die Schrift von Dmytro Donzow liest: „Großpolen und die Zentralmächte". Sie ist der Frage gewidmet, ob ein selbständiges „Großpolen" möglich sei und gedeihen könne, und sucht die Antwort dafür hauptsächlich durch eine Untersuchung zu gewinnen, die den sozialen Klassen in den beteiligten Gebieten gewidmet ist. Donzow ist der Verfasser der viel gelesenen Broschüre: „Die Ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland" (1915), in der er die Schaffung eines großen selbständigen Ukrainischen Staates empfiehlt. Er steht der Frage der Gründung eines ausgedehnten großpolnischen Reiches unbefangen gegenüber.

Er erinnert daran, wie vielfach der galizische Adel für Annäherung an Rußland eingetreten ist, wie oft er für die Lockerung des österreichisch-deutschen Bündnisses wirkte, daß ein Teil des galizischen Adels die russische Unterhöhlung der ganzen Provinz duldete, ja förderte.

Wir können auf die lehrreiche Schilderung der Agrarverhältnisse im ehemaligen Königreich Polen nicht eingehen. Sein Hauptergebnis ist: überall in Großpolen herrscht der Großgrundbesitz; bäuerliche Reformen sind bisher nicht versucht oder nicht gelungen. In einem großpolnischen Reiche wären schwere soziale und Nationalitätenkämpfe wahrscheinlich. Ein Bollwerk gegen Rußland wäre ein solches Großpolen nicht. —

Die Schrift ist eine Warnung vor den großpolnischen Zielen. Sicher hat Donzow recht, die politischen Gefahren eines selbständigen heutigen Kongreßpolens wären verdoppelt durch die Einbeziehung zahlreicher Nachbargebiete, in denen die Polen die Minorität bilden oder in denen, wie in Galizien, eine einseitige polnische Adelsherrschaft

bisher schon die nicht polnischen Elemente vergewaltigte. Die organische Verbindung dieses großpolnischen Reiches mit Österreich-Ungarn würde, wenn überhaupt möglich und für Österreich-Ungarn erwünscht, keine Garantie bieten für den dauernden Anschluß an die Zentralmächte und für eine gerechtere Regierung, als sie heute in Galizien ist. —

Die „Stimmungen und Eindrücke" Dr. R. Bahrs aus dem besetzten Polen wollen nur darlegen, wie einem klugen, politisch geschulten Deutsch-Balten bei einem Besuche Warschaus in den Tagen der Universitätsgründung zumute war. Sie erzählen von der polnischen Geschichte der Schulen und Lehranstalten, von der Entstehung der polnischen Russenfreundschaft, von den berechtigten Hoffnungen eines aus der russischen Fesselung befreiten Polens. Sie gehen dann aber ein auf die Kämpfe Großrußlands mit Polen, auf die schwierige Judenfrage, die so entsetzlich geworden sei durch den russischen Zwang, der das russische Judentum nach Polen trieb: die Juden nahmen in Russisch-Polen schon bis 1907 auf 14—16 % der Bevölkerung zu (in Preußen sind es 1 %, in Österreich 4 %). Zuletzt fragt er: wo soll's hinaus? Er antwortet: man mache es nur nicht wie in Galizien, wo ein Adelsregiment, versippt mit einer harten Plutokratie, die Bauern und die Fremdstämmigen nach Rezepten behandelt, die an die alte Republik Polen gemahnt. Die Neuordnung des selbständigen Polens, die von uns jetzt geschaffen wird, kann keinen Teil ganz befriedigen. Die Polen werden ihre jagellonische Staatsidee begraben müssen, sie werden dulden müssen, daß Polen in das Wirtschaftsgefüge der Zentralmächte eingefügt wird, daß das Ruthenentum in Ostgalizien geschützt wird, daß die russischen Einflüsse unmöglich gemacht werden. Ob das Experiment des neuen polnischen Staates gelinge, könne man heute nicht sicher sagen. Aber der Mutige müsse öfter dem Schicksal eine Wette anbieten.

Die zahlreichen Freunde der Feder von Dr. Bahr werden sich auch an diesem Schriftchen sehr erfreuen.

Weiter und tiefer als die bisher erwähnten Broschüren greift die von Dr. A. Grabowsky, „Die polnische Frage". Sie umfaßt in siebzehn Kapiteln 108 Druckseiten, behandelt in vier Kapiteln das Judentum in Polen, dann in fünf das Polentum und das Deutschtum, in den späteren die Lösung des Problems. Er sieht die rechte Lösung in einer gemeinsamen Herrschaft Deutschlands und Österreich-Ungarns über Russisch-Polen, über den neuen polnischen Staat.

So wertvoll die stofflichen Mitteilungen der Schrift sind, so wenig kann ich dieser Lösung des Problems zustimmen. Der Ver-

fasser beruft sich auf das Kondominium Österreichs und Preußens in Schleswig-Holstein 1864—66, muß aber zugeben, daß es nicht gelang, es zu guter Wirksamkeit zu bringen. Er schlägt auch gleich vor, daß jede der beiden Mächte die ihm zunächst liegenden Teile militärisch besetze und verwalte. Er tröstet sich mit der Hoffnung, das Kondominium werde eine über den beiden Reichen stehende Gesamtstaatspersönlichkeit erzeugen. Das Kondominium müsse als Koimperium angesehen werden, ein gemeinsames Indigenat erzeugen. Aber die eine Hälfte der Jungmannschaft solle in österreichische, die andere in deutsche Regimenter treten. Die gemeinsame Gesetzgebung müsse sich mehr der österreichisch-galizischen als der preußisch deutschen nähern. Die Zentralbehörden seien halb in den deutschen, halb in den österreichischen Teil zu legen. Die beiden Teile sollen Sonderbudgets neben einem gemeinsamen Landesbudget erhalten. Ein gemeinsamer Statthalter soll je 1—2 Jahre amtieren, dann aus dem anderen Reiche genommen werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Ausführung dieser Vorschläge gute Folgen haben könnte. Ich glaube, sie würden eine zunehmende Reibung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sowie eine schlechte Verwaltung Polens erzeugen.

Mit großer Belehrung aber habe ich die ersten stofflichen Kapitel gelesen, welche das polnische Land, den Gegensatz von Polen und Juden, den polnischen Antisemitismus, das Wesen und die Aussichten des Ostjudentums, der polnischen Parteien, Polen und Rußland, den Charakter der Polen, Polen und Deutschland, die allgemeinen Voraussetzungen zur Lösung der Polenfrage, die Forderungen der Zentralmächte und die Wünsche der Polen behandeln. Diese Kapitel beruhen offenbar auf eingehenden Untersuchungen und enthalten eine Menge wissenswertes Material. —

Wer freilich in breiterer Weise sich in die polnischen Fragen vertiefen und doch nicht die ganze wissenschaftliche Literatur und die ganze heutige Presse über den Gegenstand lesen kann, dem ist das Studium der Wochenschrift von L. L. Ritter von Jaworski, „Polen", zu empfehlen, von der bis Ende Februar 1916 61 Nummern erschienen sind. Sie geht von den politisch herrschenden Kreisen Galiziens aus, ist österreichisch-patriotisch und loyal, betrachtet es als ganz selbstverständlich, daß das eroberte Königreich Polen mit Galizien vereinigt und der österreichisch-ungarischen Monarchie einverleibt werde. Wir kommen darauf gleich. Zunächst bemerken wir nur, daß eine große Zahl von guten Artikeln über die polnische Geschichte, über

polnische Volkswirtschaft und Statistik, über die sozialen Klassen, über den Volkscharakter, das Schulwesen, die russische Verwaltung, über die Landwirtschaft und die Industrie in Polen, über die polnische Auswanderung usw. in der Wochenschrift zu finden sind. Über den Standpunkt, von dem in derselben alle Fragen behandelt sind, möchte ich nur folgendes sagen: Es ist natürlich, daß die führende polnische Aristokratie Galiziens gerne auch das jetzt doch hauptsächlich von Deutschland eroberte und besetzte Polen unter ihre eigene Leitung bekäme; es ist wenigstens begreiflich, daß in ihren Augen die Herrschaft der Polen in Galizien ohne Fehl und Tadel funktioniert, daß sie die selbständige Ausgestaltung Kongreßpolens zu einem eigenen Königreiche als verwerfliche neue Teilung Polens verurteilt.

Es ist heute noch nicht Zeit, über diese Probleme ein definitives Urteil auszusprechen. Ich möchte nur folgendes sagen: Es ist mir schon denkbar, daß auch das Deutsche Reich, dessen Heer überwiegend Galizien befreit und Kongreßpolen erobert hat, einer Lösung, wie sie die polnisch-galizische Aristokratie anstrebt, unter gewissen Umständen und Garantien zustimmen könnte. Jedenfalls denkt kein vernünftiger Mensch in Deutschland daran, Kongreßpolen für das Deutsche Reich haben zu wollen. Aber weitgehende Garantien für uns von seiten Österreich-Ungarns und Polens wären wir doch berechtigt zu fordern, die uns für alle Zukunft ganz sicher stellen, daß eine solche Lösung der Frage nicht zum Schaden Deutschlands ausschlage. Wir haben der Habsburger Monarchie wirklich die Nibelungentreue seit 40 Jahren immer fest und unverbrüchlich gehalten; aber zu fordern, daß wir auch ganze Staaten für unsere Bundesgenossen erobern und sie ihm dann ohne jede Gegenleistung schenken, das ist doch etwas naiv. Es scheint mir auch keineswegs so sicher, daß, weil einige angesehene Ungarn sich ähnlich aussprechen wie der galizische Polenklub, auch die ungarische Regierung ebenso erfreut über die Zunahme der Polen in der Monarchie sei wie die Herren, die in Lemberg regieren. Und auch die Deutschen in Österreich haben sich zu fragen, ob sie durch eine solche Änderung nicht noch mehr an Einfluß verlieren als bisher schon, ob nicht ein großpolnisches Reich innerhalb der habsburgischen Monarchie die zentrifugalen Elemente in ihr zu sehr verstärken.

Wer sich näher belehren will über die Bedenken, welche den großgalizischen Adelsbestrebungen in bezug auf die Annexion ganz Polens entgegenstehen, den verweisen wir auf das lehrreiche Buch von Dr. Michael Lozynskyj, „Dokumente des polnischen Russophilismus“

(Berlin 1915, C. Kroll), welches die russische Propaganda in Galizien vor dem Kriege schildert und nachweist, bis zu welcher fast landesverräterischen Duldung die polnische Verwaltung Galiziens die russenfreundliche Unterspülung des Landes duldete. Das Buch ist eine ukrainische Parteischrift, und man wird das, wenn man sie richtig bewerten will, nicht vergessen dürfen. Aber die vorgeführten Tatsachen sind doch so schwerwiegend, daß die deutschen Zweifel, die man naturgemäß bei uns gegen die Auslieferung ganz Polens an den galizischen Adel haben muß, doch noch erheblich verstärkt werden.

Neben der Wochenschrift von Jaworski sind die in Berlin seit 1. Oktober 1915 erscheinenden „Polnischen Blätter" (dreimal im Monat ausgegeben) von W. Feldmann zu erwähnen, als reiche Quelle der Belehrung für die deutsch-polnischen Fragen. Auch deutsche Schriftsteller, wie H. Delbrück, Naumann, ich selbst, haben sich in ihr ausgesprochen. Außerordentlich wertvolle Beiträge hat Prof. Brückner, der Slawist an der Berliner Universität, für sie geliefert. Gute Auszüge aus deutschen Schriften (z. B. aus Dietrich Schäfer, M. Lehmann, W. v. Massow) neben solchen aus polnischen (z. B. aus den Schriften des polnischen Rechtshistorikers Baltzer) erhöhen den Wert der Blätter. Sie kämpfen mehr für ein großes selbständiges Polen als für die Vereinigung mit Galizien. Sie betonen mit Eifer den Satz, daß ein kleines, schwaches Polen leichter wieder eventuell russophil werden könnte als ein großes, und sind daher geneigt, alle möglichen Grenzgebiete, in dem nur 5—40 % Polen leben, in das neue Königreich einzubeziehen. Daß dieses aufhören würde, nach Erwerb deutscher Gebiete zu streben, versichert Feldmann mit Nachdruck; aber es scheint mir sehr zweifelhaft, wie viele seiner polnischen Landsleute er da hinter sich hat.

Zum Schlusse möchte ich auf das Februarheft der „Süddeutschen Monatshefte" hinweisen, das 24 Artikel über „Die Ostjuden", hauptsächlich die polnischen bringt. Es ist ein sehr wertvolles Sammelwerk, meist von hervorragenden Sachkennern geschrieben. Ich führe nur einige Titel an, um den Inhalt zu charakterisieren: A. Friedmann, Die Bedeutung der Ostjuden für Deutschland; Wl. W. Kaplun-Kogan, Die Juden in Polen, ein geschichtlicher Überblick; L. Abramson, Der ostjüdische Rabbiner; A. Eliasberg, Der Chassidismus (eine religiös-schwärmerische Judensekte); H. Loewe, Die jüdisch-deutsche Sprache der Ostjuden; Franz Oppenheimer, Nationale Autonomie für die Ostjuden; M. J. Bodenheimer, Einwanderungsbeschränkungen der Ostjuden; S. Broedrich, Die Juden in Kurland; Eug. Lewicky,

Die Juden im ukrainischen Gebiete; S. M. Melamed, Die eingewanderten Juden in Amerika; H. Rohde, Die jüdische Kolonisation in Palästina; W. Levin, Der Zionismus unter dem Gesichtspunkt türkisch-deutscher Zukunftspolitik; Jul. Hirsch, Die wirtschaftliche Lage der Juden in Polen; J. Turoff, Von der Landwirtschaft der Juden in Rußland; R. Seligmann, Die jüdische Kleinstadt und die jiddische Literatur; N. Goldmann, Zur Psychologie der Ostjuden. Ich breche mit dieser Perle psychologischer Zergliederung der Judenseele ab, um nicht zu weitläufig zu werden. Ich füge nur noch ein paar Worte aus der Einleitung des Buches bei, die geeignet sind, die Tendenz des Sammelwerkes ins richtige Licht zu stellen; es heißt da: „Für die einen sind die Ostjuden von Natur aus Engel, die durch die russische Unterdrückung einige unerfreuliche Eigenschaften angenommen haben und nur in die richtigen Verhältnisse gebracht werden müssen, um so zu strahlen, daß alle Nichtjuden in ihrem Glanze herumlaufen können; für die anderen sind sie ein Gegenstand des Abscheus, den man sich möglichst weit vom Halse halten muß. Unser Standpunkt, aus dem wir gar keinen Hehl machen, ist der, daß wir alles mitnehmen, was dem Deutschen Reich nützlich ist, und alles ablehnen, was ihm schadet. — Die Zeit ist ernst genug, daß Philosemiten und Antisemiten ihren Gefühlen einigen Zwang antun und sich zu einer ruhigen Aussprache entschließen können. Material für eine solche will dieses Heft bieten." Ich wünsche dem Hefte möglichst viele Leser. Es ist sehr geeignet, viele Vorurteile zu zerstreuen und Licht in eine für uns jetzt sehr wichtige Materie zu bringen.

Berlin, 12. März 1916

Literatur

Kranz, M.: Neupolen. München 1915, J. F. Lehmann. 8°. 100 S. Geh.

Donzow, Dmytro: Groß-Polen und die Zentralmächte. Berlin 1915, Carl Kroll. 8°. 63 S. Geh. 1 Mk.

Bahr, Richard: Im besetzten Polen. Stimmungen und Eindrücke. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 64 S. Geh.

Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 108 S. Geh. 2 Mk.

Jarowski, Ritter L. L. v.: „Polen", Wochenschrift für polnische Interessen. Wien 1916 (61 Nummern bis Ende Februar 1916). Einzelheft 50 Pf.

Feldmann, W.: „Polnische Blätter". Berlin. 8°. Dreimal im Monat von Oktober 1915 an. Geh.

Lozynskyj, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien. Berlin 1915, Carl Kroll. 8°. 228 S. Geh. 1,50 Mk.

Friedemann, Adolf: Bedeutung der Ostjuden für Deutschland, und Oppenheimer, Franz: Autonomie für die Ostjuden. (Süddeutsche Monatshefte, Heft 5, Februar 1916.) München u. Leipzig 1916. 8°. S. 674 ff. und S. 721 ff. Einzelpreis 1,50 Mk., Vierteljahr 4 Mk.

Besprechungen

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einleitung. Sechste erweiterte und umgearbeitete Auflage. 2 Bde. Berlin 1916, J. Guttentag. 8°. 502 und 515 S. Geh. 11,50 Mk.

Vor gerade 20 Jahren habe ich die erste Auflage von Herkners Arbeiterfrage (erschienen 1894) im Jahrbuch XVIII, S. 1327 besprochen. Das Büchlein hatte damals 298 Seiten; heute liegt die sechste in zwei starken Bänden von je über 500 Seiten vor. Ich hatte damals (1896) den Verfasser als Brentanoschen Schüler und süddeutsch-österreichischen Liberalen charakterisiert, der England besser kenne als Preußen, der für die stark fundierte preußische Staatsgewalt wenig Sympathie habe, mit seiner ganzen Kraft aber für die soziale Reform eintrete und deshalb gut wirken werde. Ich fügte meine Freude bei, daß sein kecker Mut ihm erlaube, über die großen Fragen der Zeit sich summarisch auszusprechen, wie ich selbst 30 Jahre früher in meinen Artikeln über die Arbeiterfrage (Preuß. Jahrb. Bd. 14 und 15 Sommer 1864) getan.

Seit 1894 ist fast ein Menschenalter vergangen. Herkners Persönlichkeit ist ebenso gewachsen wie sein Buch. Ich habe die zweite Auflage, die schon 608 Seiten hatte, auch im Jahrbuche (XXIII, S. 1164 ff.) angezeigt, dabei mehr als bei der ersten Besprechung die Gegensätze zwischen seinem und meinem Standpunkt in der Beurteilung der sozialen Frage betont. Die vierte Auflage hat mein jetziger Assistent Fr. Boese im Jahrbuch XXXI, 1906, S. 827 ff. besprochen, dabei die großen Fortschritte der neuen Auflage betont, das Buch als die beste Einführung in die moderne soziale Bewegung bezeichnet, die knappe Übersicht über das außerordentlich reichhaltige Material und die zunehmende Objektivität des Verfassers gerühmt. — Die fünfte mir gewidmete Auflage von 761 Seiten (1908) habe ich dann selbst wieder besprochen (Jahrbuch XXXVI, 1912, S. 906 ff.); ich betonte die Verbindung von praktischer Lebensanschauung mit breitester Bildung und feinsinniger Empfindung. Ich fügte bei: „Man hört Herkner gern zu und glaubt ihm, weil alles sachlich, ernst und zugleich fein und liebenswürdig ist, was er sagt." Ich sagte: „Aus der ersten Auflage, der Monographie eines jungen Gelehrten, die noch die Eierschalen der Schule und des geographischen Milieus an sich trug, ist ein ausgereiftes, großes Lehrbuch der deutschen Sozialpolitik geworden, das sicher noch manche Auflage erleben wird." „Der Verfasser bzw. sein Buch nimmt mit Recht den ersten und angesehensten Platz im Gebiete der deutschen sozialpolitischen Literatur ein."

Und doch hat das Buch von 1908 bis 1916 fast noch einen stärkeren Schritt zu seiner Vervollkommnung gemacht als je zwischen zwei früheren Auflagen. Es ist natürlich in seiner Grundtendenz, in seiner gesamten Anordnung dasselbe geblieben. Aber es hat an einigen Punkten eine Vertiefung der Problemstellung erfahren wie kaum zuvor.

Die ersten zwei Teile „Grundlagen der Arbeiterfrage" und „die soziale Reform" sind jetzt dem ersten Bande, der dritte Teil „Soziale

Theorie und Parteien" sind nunmehr dem zweiten Bande überwiesen. Im ganzen Werke sind Darstellung und Literaturnachweis natürlich bis auf die Gegenwart ergänzt, worauf wir nicht im einzelnen eingehen. Im ersten Bande begegnen wir dann aber einem einleitenden Kapitel, die Ursachen und die Berechtigung der sozialen Reform betreffend, teils ganz neu, teils sehr erweitert; es handelt sich um die §§ 13—18 des Bandes.

Herkner bezeichnet diese neuen Paragraphen mit Recht als Grundlegung. Er erörtert zuerst das Wesen und die Notwendigkeit der sozialen Reform im Gegensatz zum Sozialismus wie zu den von selbst eintretenden Folgen des Kapitalismus, des freien Wettbewerbs und des technischen Fortschritts; er zeigt am Beispiel der Vereinigten Staaten, wie wenig die freieste Entwicklung selbst unter den günstigsten Verhältnissen ausreicht, befriedigende, ja nur erträgliche soziale Zustände in der Gegenwart zu erzeugen. Er erörtert dann die volkswirtschaftlichen Probleme, die mit der sozialen Reform sich ergeben, die Interessenkonflikte zwischen ihr und dem Unternehmertum, die möglichen Folgen der sozialen Reform auf Unternehmungslust und Arbeitseifer; er bespricht alle die kurzsichtigen, neuerdings auch in Deutschland erhobenen Einwürfe gegen die soziale Reform, als ob sie die Entwicklung der Volkswirtschaft hemmte usw. Die Stellung des Staats und der Ethik zur sozialen Reform werden prinzipiell erörtert. Und all das geschieht mit solcher ruhigen Objektivität, mit solch feiner Abwägung der verschiedenen Interessen, daß man sicher sagen kann, diese Erörterungen gäben der ganzen Detailausführung über soziale Reform erst die rechte wissenschaftliche Grundlage, diese neuen Paragraphen bildeten einen erheblichen Fortschritt gegen die früheren Auflagen, in denen die erwähnten Fragen nur kurz angedeutet waren.

Im zweiten Bande ist zunächst die Bodenreformbewegung von 12 auf 19 Seiten Text ausgedehnt; hauptsächlich der Kritik Oppenheimers ist größere Aufmerksamkeit gewidmet; es wird die Frage besprochen, wie die durch den Krieg herbeigeführte Notwendigkeit, unsere Futtermittel mehr selbst zu produzieren, auf Grundrentensteigerung und Bodenpolitik wirke. Das wichtigste Neue ist aber folgendes.

Die Darstellung der Entstehung des Marxismus und der deutschen Sozialdemokratie ist sehr erweitert. Speziell die sozialdemokratische Bewegung im Deutschen Reiche zum Beispiel ist von 59 auf 127 Seiten angewachsen, ist etwas ganz anderes geworden. Und was das Wichtigste ist, sie ist auch in sehr vertiefter Weise behandelt. Die Persönlichkeiten von Marx, Engels, Lassalle, Schweitzer sind auf Grund der neuen Quellenpublikationen über sie als Individuen, als Charaktere von innen heraus geschildert. Es ist damit anerkannt, daß nur eine methodische Untersuchung psychologisch-historischer Art, eine tief eindringende individuell- und massenpsychologische Forschung die rechte Grundlage für das Verständnis der führenden Männer der Geschichte liefern könne. Dazu sind einerseits Monographien die Voraussetzung, wie sie zum Beispiel Gustav Mayer über Schweitzer lieferte, sowie die Publikationen von Briefwechseln, wie wir sie jetzt in dem zwischen Marx und Engels geführten besitzen; anderseits die Einsicht, daß in der ganzen bisherigen

nationalökonomischen und sozialistischen Literatur die Klarheit darüber fehlte, daß man Geister wie Marx, Engels usw. auch theoretisch nur verstehen kann, wenn man ihr Leben, ihren Charakter, ihre Bildungselemente genau erforscht hat. Wie viel hat zum Beispiel Sombart über Marx geschrieben, wie hat er immer erneute Anläufe gemacht, die Quintessenz seines Wesens zu fassen; und wenn er auch einzelnes sehr Treffende dabei bemerkt hat, für das letzte Verständnis dieses semitischen Dogmatikers und sozialistische Formeln statt Erkenntnis schaffenden Geistes reichen seine Bemerkungen doch nicht aus.

Herkner konnte in einem Buche, wie das seinige ist, nun natürlich nicht selbst eingehende Forschungen anstellen, aber er hat aus der vorhandenen Literatur so geschickt das Wesentliche herausgeholt, daß zum erstenmal diese ganze Gruppe deutscher großer Sozialisten innerlich verständlich wird. Dazu gehört nicht bloß große Menschenkenntnis, sondern die bedeutsame Kunst des psychologischen und kulturellen Porträtisten.

Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so wäre es der: Herkner müßte sich mit Gustav Mayer und einigen ähnlichen Kennern unserer sozialistischen Persönlichkeiten zusammentun und uns eine Porträtsammlung unserer deutschen großen Arbeiterführer und sozialistischen Schriftsteller liefern. Wenn ich jung wäre, könnte mich nichts mehr locken als solch eine Aufgabe: wie wollte ich den preußischen Unteroffizierssohn und Handwerksburschen Bebel, der mit seiner unerschöpflichen Frische, mit seinem volkstümlichen gesunden Menschenverstand zwar ab und zu durch seine Leidenschaft weit übers Ziel schoß, aber oft auch den Nagel auf den Kopf traf, dem neurasthenischen, gelehrt sein wollenden Journalisten Liebknecht, der Zeit seines Lebens fast immer auf die falsche Nummer setzte, gegenüberstellen; wie wollte ich den Stubengelehrten Mehring mit seinem Übergang von Sozialistenverurteilung zur Sozialistenverherrlichung, mit seinem Preußenhaß, mit seiner ehrenhaften Biederkeit, aber auch seiner Beschränktheit, dem echt jüdisch-berlinischen Bourgeois Singer zur Seite stellen, der sich nie genug tun konnte, in sozialistischen berauschenden Phrasen zu schwelgen.

Doch genug dieser Abschweifung. Sie floß mir in die Feder, weil ich hier an Herkner eine Ader entdeckte, die mir bisher in seinen Schriften nicht entgegengetreten war, die ihn von einer neuen, sehr wertvollen Seite zeigt. Möge er sie weiter pflegen. Vielleicht geben ihm weitere Auflagen seiner „Arbeiterfrage" noch Gelegenheit, die hier gezeigte Kunst weiter zu zeigen.

Ich möchte dazu noch die Anmerkung machen: ich habe auch in den Vorlesungen gefunden, daß nichts den Studenten so fesselt als persönliche Porträtskizzen der großen Männer und der großen Schriftsteller. Ich habe so zum Beispiel versucht, A. Smith aus seiner Zeit, seiner schottischen Abkunft, seinem Bildungselement und Lebensschicksalen zu erklären. Das Wenigste dieser Art, was ich in den Vorlesungen gab, habe ich niedergeschrieben. Nur wo eine besondere Veranlassung dazu war, habe ich es getan, zum Beispiel gerade in bezug auf A. Smith (vergleiche meine „Charakterbilder" S. 126).

Berlin, 1. April 1916 Gustav Schmoller

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung, gehalten an der Wiener Universität. Wien und Leipzig 1916, Manz. 8°. 32 S.

In großen Zügen gibt der Verfasser ein Bild von der wirtschaftlichen Kulturentwicklung der neuen Völker, hauptsächlich der führenden. Spanien, Holland, Frankreich, England, Deutschland, die nordamerikanische Union ziehen an unseren Blicken vorüber; ihre Kolonialentwicklung leitet die Betrachtung der heutigen Weltwirtschaft ein. Rußland, Japan, die östlichen Weltreiche, treten auf die Bühne. Die zweite Hälfte des Vortrags ist der inneren Entwicklung dieser Staaten und Volkswirtschaften gewidmet; ihr Reichtum wird in großen statistischen Zahlenbildern vorgeführt.

Unser geschätzter Mitarbeiter, der ebenso in der Praxis des Staatsdienstes wie in der Wissenschaft zu Hause ist, zeigt mit diesem al fresco gemaltem Bilde, daß er nicht nur wissenschaftliche Detailuntersuchungen anstellen, sondern auch auf gedrängtem Raume anschauliche Bilder zu entwerfen versteht. Der Vortrag hat wohl einem besonderen Zwecke gedient und wendet sich an ein größeres Publikum.

Berlin, 9. April 1916 Gustav Schmoller

Lenz, Friedrich: Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. Berlin 1912, Paul Parey. 8°. VIII und 190 S. 5 Mk.

Wenn ein Jurist, noch dazu romanistischer Provenienz, auf den Wunsch des befreundeten Agrarhistorikers, der sich eine alte Schuld abzutragen verhindert sieht, es übernimmt, die vorliegende Schrift in diesem Jahrbuch zu besprechen, so tut er es in der Hoffnung, daß er, indem er mitteilt, was er ihr verdankt, für die ausbleibende fachkundige Beurteilung einen bescheidenen Ersatz zu bieten vermöge.

Die Lehre von der Entstehung des Rechts, die Savigny vor hundert Jahren als Glaubensbekenntnis der historischen Juristenschule seiner Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft vorausschickte, hat ihre Wirkungen nicht so sehr in der Jurisprudenz als in der Sozialpolitik geäußert. Sie hat, nachdem die Schar ihrer Kenner und Bekenner zusammengeschmolzen war und das öffentliche Recht sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von ihr frei gemacht hatte, in weiten Kreisen das Vorurteil hinterlassen, daß die Gesetzgebung sich zu sozialpolitischen Zwecken privatrechtlicher Mittel nicht bedienen dürfe. Sie hat damit der Sozialpolitik bis in unsere Tage gangbare Wege versperrt, ihren Fortschritt gehemmt, ihre Erfolge beeinträchtigt.

Mehr als nach den weitreichenden Wirkungen jener Lehre hat man nach ihrer Herkunft gefragt. Ohne Zweifel ist sie nicht auf dem Boden der Rechtswissenschaft erwachsen. Kein Anzeichen verrät, daß Savigny sie durch die eigene romanistische Forschung gewonnen habe[1]; nur wenige

[1] Vgl. Ihering, F. C. v. Savigny, Jahrb. f. Dogmatik 5 (1861), S. 366.

und geringfügige Spuren führen auf andere Juristen zurück. Bei Historikern und Philosophen hat man Umschau gehalten, auch unter den zeitgenössischen Theologen den einen oder anderen genannt, von dem Savigny Anregungen empfangen habe. Der Einfluß der Romantik ist weniger bekannt als anerkannt. Landsberg hat in seiner 1910 erschienenen eindringenden und feinsinnigen Darstellung[1] ausgeführt, daß es sich nicht bloß um allgemeine und persönliche Beziehungen zur romantischen Literatur und um gemeinsame Abneigung gegen den Nationalismus handle, daß vielmehr Gedankengänge und Begriffe hinzukommen, die Savigny bereits festgeprägt aus bestimmter romantischer Münzstätte entnommen habe. Er denkt dabei hauptsächlich an Schelling, den Philosophen der Romantik. Nebenbei bemerkt Landsberg unter Hinweis auf Meineckes Weltbürgertum und Nationalstaat, daß als Vermittler von Ideen Burkes auch noch Adam Müller in Betracht kommen könnte.

Wäre damals die vorliegende Schrift schon bekannt gewesen, so hätte Landsberg gewiß mehr gesagt. Denn wer, mit den Grundschriften der historischen Schule vertraut, die Darlegungen von Lenz liest, wird nicht daran zweifeln können, daß Adam Müller, der Nationalökonom der Romantik, nicht bloß als Vermittler Burkescher Gedanken auf Savigny eingewirkt hat.

Vielleicht hätte man das auch schon früher vermuten können.

Über die persönlichen Beziehungen, die sich zwischen Adam Müller und Savigny ergaben, nachdem jener 1809, dieser 1810 nach Berlin übergesiedelt war, hatte schon 1901 Reinhold Steig in seinem Buch über Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe Mitteilungen gebracht. Zu den ersten Mitgliedern der „christlich-deutschen Tischgesellschaft", jener Vereinigung der Geistes- und Geburtsaristokratie der Romantik, die Adam Müller zusammen mit Achim v. Arnim zu Beginn des Jahres 1811 begründete, gehörten Savigny und sein junger Freund Göschen, der sich 1815 mit Savigny und dem im Frühjahr 1811 nach Berlin berufenen C. F. Eichhorn zur Herausgabe der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft verband. „Den gesetzgebenden Ausschuß der Gesellschaft bildeten fortan Achim v. Arnim, Adam Müller, Hauptmann v. Röder 1 und Professor v. Savigny."

Daß zwischen Adam Müller und Savigny auch andere als gesellschaftliche Beziehungen bestanden haben, war bereits von anderer Seite angedeutet worden, indem gesagt wurde, es werde sich zeigen lassen, daß Adam Müller nicht unerheblich auf den Mann gewirkt habe, der in der historischen Schule der Jurisprudenz die erste Rolle zu spielen bestimmt war, auf Savigny[2].

Was Lenz aus den Schriften Adam Müllers anführt, war nur insofern neu, als Lenz schon nach Druckbogen von den wertvollen Mit-

[1] Geschichte der Wissenschaften in Deutschland XVIII. 3. Abt., 2. Halbbd., S. 213.

[2] A. Dombrowsky, Adam Müller, die historische Weltanschauung und die politische Romantik in Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft 65 (1909) S. 378. Vgl. auch A. Dombrowsky, Aus einer Biographie Adam Müllers. Gött. Diss. 1911, S. 100.

teilungen Gebrauch machen konnte, die Fr. Meusel 1913 im zweiten Band seiner Marwitz-Biographie veröffentlicht hat. Im übrigen waren nicht bloß Adam Müllers größere Schriften, insbesondere seine Elemente der Staatskunst, bekannt, sondern es war auch durch bibliographische Hilfsmittel[1] ermöglicht, die in Zeitschriften verstreuten Aufsätze Müllers zu dem Versuche heranzuziehen, die Herkunft und Bedeutung des Programms der historischen Schule aufzuklären. Aber es fehlte für die Rechtshistoriker an einer zu diesem Versuche anregenden Einführung in den Kampf ums Recht, den Savigny zusammen mit Adam Müller durchlebt hatte, als er den „Beruf unserer Zeit" schrieb, es fehlte auch[2], um solchen Versuch aussichtsvoll erscheinen zu lassen, eine zur Orientierung geeignete Darstellung von Adam Müllers Lehre. Nun wird hoffentlich der Schleier, der den Ursprung der historischen Schule umhüllt, bald zerrissen werden. Denn der erste Teil des Lenzschen Buches gewährt, wenn er auch nicht den Kampf ums Recht schildern will, den die Romantik gegen den Rationalismus Hardenbergs führte, sondern die romantische Nationalökonomie im Kampfe mit der rationellen Landwirtschaft darstellt, jenen Einblick, und der zweite Teil läßt, obwohl er von der Agrarlehre der deutschen Romantik handelt, genug von Adam Müllers Lehren über Staat, Gesellschaft und Recht erkennen, um zu weiteren Studien aufzufordern.

Mit einiger Sicherheit wird sich schon jetzt folgendes sagen lassen.

Die Grundlehre der historischen Schule enthält ein gutes Stück der Doktrin Adam Müllers, die Savigny nicht etwa erst zugleich mit dem Autor schätzen gelernt hat[3], und vielleicht noch mehr von Savignys persönlicher Erfahrung aus einem Streit, an dem Savigny als stiller Parteigenosse Adam Müllers und seiner romantischen Freunde Anteil genommen hat[4].

Die Grundlehre der historischen Schule ist aber schon deshalb keineswegs die Doktrin Adam Müllers. Sie enthält auch etwas Schelling, etwas Rehberg[5] und vor allem ein gut Teil Savigny.

Immerhin, wenn einmal aufgeklärt sein wird, wie das Programm

---

[1] Houben, H. H., Zeitschriften der Romantik (Biogr. Repertorium I) 1904.

[2] trotz Bruno Hildebrands Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, S. 35 f. und anderer den Juristen anscheinend nicht zugänglicher Werke.

[3] Am Schlusse eines (ungedruckten) Briefes an G. Hugo vom 19. September 1809 schreibt Savigny: „Lesen müssen Sie 3 Vorlesungen von Adam Müller im 8. und 9. Stück der Pallas." Die in dieser damals bei J. G. Cotta erscheinenden Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst gedruckten Aufsätze über mosaisches, griechisches und römisches Recht sind in den Elementen der Staatskunst am Anfang des 2. Bandes wiedergegeben.

[4] Öffentlich hat Savignys wissenschaftliche Zurückhaltung ihn seine Stellung in diesem Streit meines Wissens nur einmal andeuten lassen. Im „Beruf" sagt er (S. 16) von Gesetzen, die zu politischen Zwecken in das bürgerliche Recht eingreifen, daß Gesetze solcher Art leicht eine fruchtlose Korruption des Rechts seien. Als Beispiele solcher Gesetze nennt er neben der lex Julia et Papia Poppaea die Bestimmung der gutsherrlichen Rechte.

[5] Vgl. Gunnar Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule. Histor. Zeitschrift 107 (1911), S. 513 f.

der historischen Schule mit Adam Müller und seinem Kampf gegen die Hardenbergische Agrarreform zusammenhängt, so wird vielleicht der Sozialpolitik zugute kommen, was die Geschichte der Rechtswissenschaft der vorliegenden Schrift verdankt.

Gießen A. Leist

Hesse, A. und **Großmann, H.:** Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Bd. XXII.) Sonderabzug. Stuttgart 1915, Lex. 304 S.

Hesse und Großmann haben sich das Verdienst erworben, die bis März 1915 in Fachzeitschriften erschienenen Aufsätze über die Lage der englischen, amerikanischen, russischen und italienischen chemischen Industrie im Kriege und die Aussichten eines Handelskrieges in diesem Industriezweige zu sammeln, und mit einer umfassenden, 57 Seiten langen Einleitung beziehungsweise Besprechung versehen, herauszugeben. Weitaus der größte Teil der gesammelten Aufsätze stammt aus der englischen Fachpresse, enthält Vorträge in Fachvereinen. Man gewinnt aus ihnen, trotzdem sie jetzt fast 1—1½ Jahre zurückliegen, ein vollständiges Bild über die Lage der Dinge im Lager unserer Gegner, das, was seitdem bekannt geworden, hat dem Bilde fast nichts Neues hinzugefügt. Das Interessante und mitunter fast Ergötzliche an der Sache ist, wie englische Fachmänner die deutsche Industrie und den deutschen Handel zunächst erbittert anklagen wegen unfairer Konkurrenzmethoden, dumping, Niederkämpfen der Gegner durch Schleuderkonkurrenz, alsdann aber, auf die tieferen Ursachen der deutschen Konkurrenz eingehend und völlig übereinstimmend, die geradezu klägliche Rückständigkeit Englands in der chemischen Industrie eingestehen und schließlich zu dem vollen verzweifelten Eingeständnis der Unmöglichkeit gelangen, diese Rückständigkeit in der Zukunft zu beheben.

England, die erste Industriemacht, die „Werkstätte der Welt", hat auch zuerst die chemische Industrie entwickelt. Der Engländer William Perkin hat 1856 das „Mauvein" (Anilinpurpur) entdeckt und alsbald industriell verwertet. Allerdings war Perkin ein Schüler des deutschen Fachgelehrten Hofmann, der bis 1872 in London am Royal College of Chemistry wirkte und auch eine ganze Reihe von anderen jungen englischen Studenten zum wissenschaftlichen Studium der Chemie, insbesondere zur Beschäftigung mit der Farbensynthese, anregte. Ihre Entdeckungen suchten diese praktischen Engländer sofort geschäftlich auszunützen dadurch, daß sie Patente nahmen. So sind (S. 85) von David Price 1859 ein Patent auf Violein, Purpurin und Rosein genommen; Medlock erhielt 1860 ein Patent auf Magenta, Greville Williams auf Cyanin; Dale, Caro, R. Smith und Colemann nahmen um 1860 Patente für violette Farbstoffe, das von Hofmann selbst 1863 entdeckte „Hofmannsviolett" wurde von seinen Schülern Simpson, Maull und Nicholson wirtschaftlich verwertet. 1863 wurde von Lighfoot das Anilinschwarz entdeckt. Perkin entdeckte dann noch das Alizarin. Mit dem Fortgange Hofmanns hörten

die Entdeckungen fast völlig auf; die englische Farbenindustrie blieb zwar bis 1874 noch die erste in Europa, aber mit ihrem Aufstieg war es vorbei, sie versank alsbald in völlige Stagnation; die privaten Inhaber der Farbenfabriken waren zufrieden, wenn sie aus ihren Jugendentdeckungen eine Rente beziehen und sich zur Ruhe setzen konnten. Selbst William Perkin verkaufte 1874 seine Farbenfabrik und beschäftigte sich hinfort „wissenschaftlich", wurde Vorsitzender der englischen chemischen Gesellschaft.

Mittlerweile wurde aber in Deutschland hart und angestrengt gearbeitet, anfänglich mit geringen Mitteln begründete Fabriken allmählich hochgebracht. In Deutschland scheute man sich nicht, viele Jahre lang in einer Richtung lediglich wissenschaftlich zu arbeiten, es wurden große Anstrengungen à fonds perdu gemacht: so sollen allein die Versuche zur Darstellung des künstlichen Indigo bis zu seiner vollen Konkurrenzfähigkeit 20 Mill. Mk. gekostet haben. In Deutschland beschäftigen die großen Farbwerke, wie die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Höchster Farbwerke, je über 200 wissenschaftliche Chemiker: in England ist von wissenschaftlicher Arbeit in den chemischen Fabriken keine Rede, alles ist urälteste Routine. Die Engländer rühmen sich, an erstklassigen Chemikern, das heißt eigentlich bedeutenden Wissenschaftlern, nicht weniger zu besitzen als Deutschland — aber sie geben zu, es fehle an der industriellen Auswertung der neuen großen wissenschaftlichen Entdeckungen und dies aus dem Grunde, weil die englischen chemischen Werke nicht von Chemikern, sondern von praktischen Geschäftsleuten geleitet würden, die es zwar auf den Profit abgesehen hätten, denen aber jedes Verständnis für neue Entdeckungen und Methoden infolge ihrer wissenschaftlichen Ignoranz fehle und die, wenn sie Chemiker anstellten, diese in eine geradezu unwürdige subalterne Stellung hinunterzwingen, sie nicht besser als junge Kaufmannslehrlinge behandelten. Wissenschaftlich gebildete Chemiker würden schlechter bezahlt als ungelernte Arbeiter; selbst die Aufsichtsbehörde des Königlichen Arsenals zu Woolwich entblödete sich nicht, „zuverlässigen Analytikern" mit voller abgeschlossener Hochschulbildung noch nach Beginn des Krieges 2 £ 6 d Wochenlohn zu bieten!

Unter solchen Umständen war es denn kein Wunder, wenn die deutschen chemischen Werke, an deren Spitze namhafte Wissenschaftler berufen wurden, außerordentliche Fortschritte machten, die deutsche Farbenindustrie allmählich den Farbwarenhandel der ganzen Welt beherrschte. England selbst führte fast neun Zehntel seines Farbenbedarfes ein, und zwar für 35—40 Millionen Mark, Amerika nicht weniger. Die gesamte deutsche Farbwarenausfuhr aus Produkten des Steinkohlenteers betrug 1913 bereits allein an Anilinfarben 142 Millionen Mark, an Alizarin 22, an künstlichem Indigo 53 Millionen Mark; der künstliche Indigo wurde zu 1,6 Mark für das Kilogramm, also für fast ein Zehntel des vor 15 Jahren bezahlten Preises für natürlichen Indigo geliefert!

Im Kriege sind nun die Engländer von der Angst erfaßt: mit der Vernachlässigung der chemischen Farbendarstellung aus Steinkohlenteer war gleichzeitig die Darstellung der Explosivstoffe vernachlässigt worden, beziehungsweise die Herstellung der Ausgangsprodukte, die für Explosiv-

stoffe nötig waren, als Benzol, Phenol, Toluol, und ebenso die der Arzneimittel. Nun handelte es sich darum, das Versäumte im Galopptempo nachzuholen. Das scheint einigermaßen bei den Explosivstoffen geglückt zu sein, wenngleich es zum mindesten fraglich erscheint, ob die englische Marineleitung über so wirksame Sprengstoffe für Torpedos, Minen, Granaten verfügt wie die deutsche. Schwierigkeiten scheinen sich schon ergeben zu haben bei den Arzneimitteln aus Steinkohlenteer, und ganz und gar nicht geglückt ist die Ersetzung der deutschen Farbwareneinfuhr. Daraus erklärt es sich wohl, daß der Indigokultur im Jahre 1915 in Indien wieder 314 000 Akres eingeräumt sind. Die mögliche Gesamtproduktion an Indigo in Indien wird aber nur auf 2000 Tonnen geschätzt gegen 33 000 Tonnen deutscher Indigoausfuhr im Jahre 1913!

Daher sind in England Bestrebungen entstanden zur Gründung von Farbenfabriken: man wollte 2—3 Mill. £ zu diesem Zwecke zusammenbringen, und die Regierung erklärte sich bereit, einem derartigen Farbendarstellungskonzern 1—1½ Mill. £ auf 20 Jahre zu 4 % vorzustrecken. Zu guter Letzt ist es aber aus diesen Bestrebungen zur Begründung einer eigenen zeitgemäßen Farbenindustrie nichts geworden: die 2—3 Mill. £ konnten nicht zusammengebracht werden! Die Erklärung ist, daß die meisten Geschäftsleute erklärten: ohne einen hohen Schutzzoll ginge es nicht, nach dem Kriege würden die deutschen Farbwerke doch die jungen unerfahrenen Neugründungen alsbald niederkämpfen. Niemand könnte zudem die deutschen chemischen Werke hindern, in England selbst Filialen zu gründen, die mit den billigsten, praktischsten Verfahren arbeiten und den englischen Werken außerordentlich überlegen sein würden. Aus Patriotismus teure Preise für inländische Farben anzulegen, verbiete das Interesse der Textilindustrie, diese sei zum großen Teil auf den Export angewiesen und müsse billige Farben haben, um konkurrenzfähig zu bleiben. Man scheint es aber gern sehen zu wollen, wenn der englische Staat die englischen Neugründungen durch Prämien unterstützte. Dabei schimmert hin und wieder die Angst durch, die deutsche chemische Industrie könnte einmal, sobald sie erst die volle Alleinherrschaft erlangt, ihre Macht dazu benutzen, um die Preise in die Höhe zu schrauben und dadurch die Exportfähigkeit der englischen Textilindustrie schwer schädigen, wenn nicht ganz unterbinden. Die englische Regierung hat auch erklärt, für die Errichtung eines wissenschaftlichen chemischen Institutes einen Jahresbeitrag von 10 000 £ zehn Jahre lang zu zahlen, eine Summe, die von den englischen chemischen Autoritäten als geradezu lächerlich gering bezeichnet wird.

Das Schlußergebnis ist also für die englische Industrie ebenso betrübend wie für die deutsche erfreulich: man könnte wohl auch in England den technischen Fortschritt in der Farbendarstellung erzielen, aber man kann es doch nicht, weil er zu ernste langwierige Arbeit voraussetzt und der englische Fabrikant und Geschäftsmann am liebsten auf seinen Lorbeeren ausruhen, nichts riskieren und nur absolut sichere Geschäfte machen will, dabei denn in namenlose Wut gerät, wenn ihm die Gewinne aus diesen sicheren Geschäften durch die deutsche Konkurrenz geschmälert werden. Anstatt nun aber zu arbeiten, will er, soweit es

nicht gelingt, den Feind mit Gewalt niederzuschlagen und seine Industrie zu zerstören, lieber weiterschlafen. Fürwahr, man wird diesen Krieg in der künftigen Wirtschaftsgeschichte als den „Krieg der Unfähigen gegen die Energischen" bezeichnen!

Grunewald Karl Ballod

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin 1915, Georg Reimer. VIII und 175 S. Geh. 3,50 Mk.

Der umfangreichere Teil dieses Buches enthält grundlegende Betrachtungen über die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns. Der Verfasser baut seine Darlegungen weniger unter umfassender Berücksichtigung der Literatur, sondern mehr auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis und Erfahrung auf. Dies geschieht nicht zum Schaden des Werkes, denn das ursprüngliche Urteil des Verfassers bringt einen erfrischenden Ton in die Abhandlungen.

Besonders wertvoll erscheinen mir in dieser Beziehung die Nationalitätenurteile. Verfasser beklagt auf diesem Gebiete mit Recht das Fehlen einer tiefschürfenden objektiven Darstellung. Aber nicht nur diese Ausführungen, sondern auch die Darstellungen der Landwirtschaft, der großen Zweige der Industrie, des Handels und Verkehrs, sowie des Außenhandels zeigen den erfahrenen Kenner des Landes und seiner wirtschaftlichen Lage. Allerdings hat der Verfasser sich eine ganz gewaltige Aufgabe gestellt. Denn es ist ein kühnes Unterfangen, auf dem knappen Raum von 130 Seiten eine Schilderung der Volkswirtschaft Österreich-Ungarns, dazu noch in entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung (siehe S. 1), vorzuführen. Ein wackerer Griff nach dem Wichtigsten hätte die Untersuchung manchmal wertvoller und — da sie eine ausgesprochene Zweckfatzung hat — beweiskräftiger gestaltet. Immerhin gewinnt die Arbeit durch ihre weite Umgrenzung als Nachschlagewerk für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie und beseitigt damit einen Mangel in der Literatur. Denn umfassende Darstellungen lagen bisher für Österreich und Ungarn nur getrennt vor.

Den aktuellen Teil des Buches bilden die Ausführungen des Verfassers über die Verständigung nach dem Kriege zwischen Österreich und Deutschland, welche Seite 130 bis Schluß umfassen, einem Problem, mit dem der Verfasser allerdings auch schon vorher in Fühlung steht. Ich vermisse aber ein organisches Herauswachsen aus der grundlegenden Betrachtung. Letzteres sollte doch gewiß der Zweck der Ausführungen über die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns sein.

Der Autor ist Parteigänger eines möglichst weitgehenden Zusammenschlusses und empfiehlt, „da die glatte Zollunion anscheinend nicht zustande zu bringen sei", möglichst weitgehende Einheit, und zwar:

1. „mit gemeinsamer Handelspolitik, aber mit der Möglichkeit, formell selbständige Handelsverträge zu schließen,
2. mit einheitlichen, gemeinsamen Verwaltungsorganen auf Basis der

Richtlinien eines Verständigungsvertrages unter Kontrolle der Parlamente,

3. mit zwei gleichlautenden Zolltarifen und Zuschlagszöllen,
4. mit ausgleichenden Zwischenzöllen".

Diesen Vorschlägen kann ich nicht schlechthin zustimmen. Meine Ansicht geht dahin, daß die „Verständigung" in einem einmaligen Ausgleich nur schwer zu erreichen sein wird. Bei stufenweiser Annäherung wäre die gemeinsame Handels- und Zollpolitik die erste Stufe. Das gemeinsame Zollgebiet, das wahrscheinlich auch beim ersten Versuch nicht erreicht wird, ist jedoch keineswegs das wichtigste Moment in der Verständigungsfrage. Der Wert des Zollschutzes wird vielfach überschätzt. In der Industrie vor allem ist der Zoll ein Faktor, dem keine ausschlaggebende Bedeutung zugemessen werden kann. Die industrielle Produktion kennt in sich größere Preisverschiebungen als diejenigen, die ihr durch die Zollpolitik auferlegt wurden. Das Problem der Verständigung liegt jedoch in der Erreichung einer adäquaten Basis der Produktion in beiden Ländern und ist theoretisch erschöpfend nur unter Beachtung der gegenseitigen relativen Produktivität zu betrachten. Das Endziel der wirtschaftlichen Annäherung ist die Anreicherung des entstehenden Gesamtkörpers an politischer Machtfülle, die dann ihrerseits wieder in Wechselwirkung zum wirtschaftlichen Potential steht. Wie die Dinge jetzt aber liegen, ist adäquate Produktivität zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland nicht vorhanden. Sie durch eine Zwischenzollinie zu erreichen, halte ich für unratsam, denn das billiger produzierende Land müßte um der geringeren wirtschaftlichen Stärke des anderen Landes willen eine gemeinsame Zollpolitik mitmachen, die für seine Industrie als unverdiente Prämie, für den Konsum als unlogische Belastung wirkte.

Der Verfasser hat wohl an diese Schwierigkeiten gedacht und empfiehlt die Einführung besonderer Zuschläge zum Ausgleich der Produktionsbedingungen (S. 158). Damit entfiele aber der Vorteil der einheitlichen Zollpolitik. Ich sehe nur eine Möglichkeit, die Einheit auf dem Wege der gemeinsamen Zollpolitik zu erreichen. Es ist folgende:

Nach Friedensschluß werden ungeheure Anforderungen an die finanzielle Kraft der Kriegführenden gestellt werden durch die Verzinsung der Anleihen und die sonstigen Aufwendungen, die der Krieg zur Folge haben wird. Diese ungeheuren Mittel lassen sich gut aufbringen durch einen hohen Finanzzoll, verbunden mit einer Produktionsabgabe der zollgeschützten Zweige der Volkswirtschaft, damit diese nicht ungeheure Vorteile aus dem hohen Inlandpreis erzielen. Notwendige Voraussetzung hierfür wäre allerdings der Entschluß, den Kriegswirtschaftszustand im Innern in gemilderter Form bis zum allmählichen Abbau fortzusetzen. Unter dem Schatten eines Finanzhochzolles wäre es dann möglich, die Produktionsabgabe als Regulator für die Produktivität in jedem Lande entsprechend zu bewerten. Nähere Vorschläge hierüber werde ich demnächst veröffentlichen.

Einer der Angelpunkte der Beweisführung des Verfassers für die Nützlichkeit des Zusammenschlusses ist die Spezialisierung der Fabrikation in Österreich.

Verfasser glaubt durch das vergrößerte Wirtschaftsgebiet dieses Ziel zu erreichen. Er vertritt hier die Ansicht, daß Deutschland seinem Lande auf diesem Gebiete bereits einen großen Schritt voraus sei, und daß in einem Wirtschaftsgebiete beide Staaten hiervon profitieren würden. Ich gebe zu, daß die Spezialisierung der europäischen Industrie große Fortschritte gemacht hat, jedoch bestreite ich, daß unter den bestehenden Wirtschaftsformen die Hoffnung auf vertiefte Spezialisierung einen ausschlaggebenden Faktor bei einer Zusammenlegung selbst großer europäischer Wirtschaftsgebiete bilden wird. Ich beweise dies an dem Beispiel Deutschlands. Die Spezialisierung unserer Industrie befindet sich keineswegs in so fortgeschrittenem Zustande. Ich meine die große Masse der Industriebetriebe, nicht die auf Fabrikationsmonopol infolge Patentierung usw. arbeitenden Werke. Wer dieser Ansicht nicht beistimmen will, werfe einen Blick in unsere Maschinenindustrie, Eisen- und Stahlindustrie. Unsere Walzwerke arbeiten noch immer mit der gleichen, ja mit einer größeren Menge von Kalibern als vor Jahren. Man weiß, daß der Stahlwerksverband sich bisher vergeblich bemüht hat, diesem Zustande durch Verteilung abzuhelfen. Bis dato ist nicht einmal die Einrichtung von Sammelplätzen für die marktgängigen Profile gelungen.

Meines Erachtens ist die Hauptursache der Spezialisierung nicht das größere Wirtschaftsgebiet, sondern die Vereinigungsform der Trusts.

Der Verfasser hält das wirtschaftliche Bündnis mit Österreich-Ungarn für einen „naturgemäßen, weltwirtschaftlichen Prozeß, der sich höchstens zum Schaden aller Teile verzögern läßt, dessen notwendige Voraussetzungen durch Ereignisse und Entwicklungen vollständig gegeben sind".

Die wichtigste Voraussetzung, diejenige der adäquaten Produktivität, ist jedoch nicht vorhanden. Meines Erachtens kann auf sie nur verzichtet werden bei politischer Einheit oder wenn ein Finanzhochzoll mit Produktionsabgabe einen Ausgleich schafft.

Zum Schlusse seiner Ausführungen appelliert Verfasser an „das Deutsche Volk in Deutschland", das durch die Bande der Freundschaft und des Blutes an Österreich-Ungarn gefesselt sei.

Das ist fürwahr die echte Grundlage des Verständigungsproblems zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Schließt sie aber den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Notwendigkeit ein?

Ich kann mir sehr gut eine engere politische, militärische, kulturelle Verbrüderung denken, bei der die wirtschaftliche Selbständigkeit der beiden Kontrahenten bestehen bleibt. Natürlich bleibt bei vorhandener Interessengemeinschaft die wirtschaftliche Einheit erstrebenswert. Aber sie ist dies nur dann, wenn beide Kontrahenten als Wirtschaftsgebilde sich innerlich gleichwertig gegenüberstehen oder gleichwertig gestaltet werden. Das ist eine notwendige Voraussetzung. Wie es aber mit dieser Voraussetzung bestellt ist, habe ich weiter vorn gesagt. Mit Gefühlen ist da nichts zu machen. Denn im wirtschaftlichen Geschehen entscheiden die Kalkulationen der einzelnen Wirtschaftselemente. Ich wage zu bezweifeln, daß hüben und drüben Rücksichten genommen werden. Denn mit dem Herzen werden keine Geschäfte gemacht.

Sollten Politik und Handels- sowie Wirtschaftspolitik sich um dieser fehlenden Voraussetzung willen nun aber entzweien? Gewiß nicht. In gemeinsamer Zusammenarbeit ist beiden Gebieten ein weites Feld der Betätigung gegeben. Es besteht eine große Anzahl von wirtschaftlichen Bestrebungen und handelspolitischen Zielen sowohl im Innenverhältnis der Parteien wie Dritten gegenüber, die infolge des gemeinsamen politischen und militärischen Zusammenschlusses zum größten Teile sowohl der deutschen als auch der österreichischen und ungarischen wirtschaftlichen Entwicklung zu lösen sind, so daß dieser Wert, mit unbefangenen Augen gesehen, größer ist als derjenige einer wirtschaftlichen Union, die innerlich nicht natürlich gereift ist.

So wird das gemeinsam vergossene Blut der Samen einer aufrichtigen und ersprießlichen Freundschaft zwischen den beiden Staaten sein.

Der Verfasser hat in meinen Ausführungen eine gegenteilige Auffassung des Problems kennengelernt. Ich bin kein Gegner „Mitteleuropas", glaube aber, daß die Verhältnisse stärker sind als der gemeinsame Wille der Kontrahenten.

Der Wert des Buches Pistors soll durch meine Kritik nicht heruntergesetzt werden. Es enthält in seinem ersten Teile wertvolles Material für die wissenschaftliche Erkenntnis. Die Auffassung des Verständigungsproblems ist, zumal in Anbetracht des frühen Erscheinens des Buches, als die Frage noch weniger lebhaft erörtert war, gereift und klar. Viele der bedeutendsten Wirtschaftspolitiker sind ja auch zu der gleichen Ansicht wie der Verfasser gekommen.

Meine Ansicht habe ich um der Sache selbst willen dargelegt.

Aachen Wilhelm Offergeld

Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. (Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine; zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins für Deutschland.) Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. XVII u. 528 S.

Die Budapester Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz waren juristischen Fragen im Text der Handelsverträge, den Prinzipien der Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb, der Vereinheitlichung der Gütertransportbedingungen im Verkehr der mitteleuropäischen Staaten und der Vereinheitlichung der für Erwerbsvereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewidmet. Diese letzten sollen hier einer Besprechung unterzogen werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Gesellschaft m. b. H., doch sind die anderen kollektiven Unternehmungsformen gleichfalls herangezogen.

Vorbereitet waren die Verhandlungen durch drei anhangsweise abgedruckte Gutachten, von Hachenburg über die Schaffung eines einheitlichen Rechtes der Gesellschaft m. b. H. für Deutschland, Österreich und Ungarn, von Viktor Nitsche, Tafelrichter in Budapest, über die Vereinheitlichung der Grundsätze des Genossenschaftswesens in den drei Ländern und von Armin Fodor, Richter in Budapest, zusammen mit

Ministerialrat Aladár Wahlner über die Reform des Rechtes der Gewerkschaften in Ungarn. Das letztere Gutachten bezieht sich ausschließlich auf ungarische Verhältnisse und spricht Wünsche bezüglich der Reform der ungarischen Gewerkschaft aus. Diese haben nur Interesse für das Land selbst. Von allgemeinem Interesse ist die Mitteilung, daß in Ungarn die Gewerkschaft auf dem Gebiete des Kohlen- und Eisenbergbaus ganz in den Hintergrund gedrängt ist und nur in denjenigen Unternehmungen des Metallbergbaus zu finden ist, die den Charakter einer Kleinindustrie bewahrt haben. Die Gewerkschaft hat also hier noch ihre alte genossenschaftliche Prägung bewahrt, ist mehr eine Personal- als eine Kapitalgemeinschaft.

Nitsche gibt eine lehrreiche Vergleichung der Genossenschaftsgesetzgebung der drei Länder, wobei Deutschland recht gut abschneidet. Es sind eigentlich nur die Rechtsform der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht und die Stellung des Verbandes, die er im deutschen Recht bemängelt (S. 494). Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß das österreichische Gesetz aus dem Jahre 1873 stammt, das ungarische sich an das deutsche von 1868 anlehnt, aber als Teil des Handelsgesetzbuches die Genossenschaft als eine der kapitalistischen Aktiengesellschaft verwandte Form behandelt. Seine Vorschläge laufen demgemäß fast alle auf eine Angleichung an das deutsche Gesetz hinaus.

Umgekehrt steht es bezüglich des Ergebnisses des dritten Gutachtens über die Gesellschaften m. b. H. In musterhafter Analyse der deutschen und der österreichischen Entwicklung (Ungarn kennt diese Unternehmungsform noch nicht), die insbesondere auch die wirtschaftliche Entfaltung darlegt, gibt Hachenburg Rechenschaft über die wesentlichen Charakterzüge der deutschen und der österreichischen Gesetzgebung. Er zeigt den zwiespältigen Ausgangspunkt des deutschen Gesetzes von 1892. Man wollte von einer Seite auf der offenen Handelsgesellschaft aufbauen; nur die Haftung der Gesellschafter sollte begrenzt sein; das ist individualistisch gedacht. Auf der anderen Seite wollte man nur die Aktiengesellschaft mildern, dafür aber die Pflichten der Gesellschafter erhöhen. Das war kollektivistisch gedacht. Die tatsächliche Entwicklung führte zu einer Ausgestaltung beider Formen, mit zahlreichen Übergangsformen. Das österreichische Gesetz wurde erst 1906 erlassen; es konnte von den Mängeln des deutschen Gesetzes lernen und hat es getan. So würde eine Vereinheitlichung zwar nicht zu einer völligen Rezeption des österreichischen Gesetzes zu führen haben, aber doch dieses zugrunde legen. Hachenburg führt die Punkte ausführlich aus, die eine Berücksichtigung verdienen würden; am wichtigsten erscheint ihm die stärkere Rücksicht auf eine G. m. b. H. mit persönlicher Leistungspflicht.

Die eigentlichen Verhandlungen wurden durch mündliche Referate des Göttinger Juristen Lehmann, des früheren österreichischen Justizministers Klein und des Budapester Rechtsanwalts Engel eingeleitet. Lehmann behandelte in seinem Referate hauptsächlich die Aktiengesellschaft, für die er unabhängige Revisoren und Zentralisierung des Handelsregisters verlangte, und die G. m. b. H. mit ihren beiden wunden Punkten, der Sacheinlage und der Gesellschaft mit einem Mitglied.

Klein betont in seinem glänzenden Referat einmal die Gründe, die für eine Rechtsvereinheitlichung sprechen (wovon im übrigen leider nicht allzuviel die Rede war), und gibt eine besonders scharfe Kritik des österreichischen Aktienrechts, das noch im Zeichen des aufgeklärten Bureaukratismus stehe. Auch seine Ausführungen über die Differenzierung zwischen den Genossenschaften sind sehr bemerkenswert Der dritte Referent endlich, Engel, der die Fragen vom ungarischen Gesichtspunkt aus behandelt, und zwar mit der Aktiengesellschaft als Kernpunkt, macht in seinen scharfsinnigen Ausführungen darauf aufmerksam, daß wesentlicher als die gesetzliche Regelung die Verkehrssitte und das autonome, oft ungeschriebene Gesetz sei, welches die maßgebenden Organe des Wirtschaftslebens befolgen; er zeigt nun an dem Beispiel der ungarischen Aktiengesellschaft, die in praxi die wirtschaftlich wichtigsten gefunden Vorschriften des deutschen Rechtes bezüglich der Reserven und der Bilanzierung bereits befolgt, wie dieses ungeschriebene Gesetz der Verkehrssitte in den drei Reichen bereits vereinheitlicht ist. Die weiteren Verhandlungen brachten keine neuen Gesichtspunkte mehr. Die von den Referenten gemeinsam vorgelegten Leitsätze wurden angenommen; sie sprachen sich, da das Recht der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft in allen drei Staaten bereits in allen wesentlichen Punkten auf gleichen Grundsätzen beruht, für eine Vereinheitlichung des Aktienrechtes auf Grund des deutschen Normativsystems und des Rechtes der G. m. b. H. im Sinne des österreichischen Gesetzes aus. Die Frage der Vereinheitlichung des Genossenschafts- und des Gewerkschaftsrechts wurde für noch nicht spruchreif erklärt.

Ob die Verhandlungen zu einem praktischen Ergebnis führen werden, möge dahingestellt bleiben; trotz der blendenden Ausführungen Kleins scheint mir die Notwendigkeit der Vereinheitlichung nicht ganz erwiesen. Dagegen zeigt sich, daß die „vergleichende Methode", wie sie hier aus der Natur der Sache heraus angewendet werden mußte, zu einer Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnis führen kann, die auf anderem Wege schwer zu erreichen ist. Wenn man vergleichen kann, wie die Aktiengesellschaft dreier Länder den gleichen Zweck mit verschiedenen Mitteln zu erreichen versucht, ist damit ein „Wertmaßstab" gegeben, der auch einer wirtschaftspolitischen Kritik zugrunde gelegt werden kann.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. 170 S. Geh. 2 Mk.

Der Verfasser war früher Professor des Verfassungs- und Völkerrechts an der Columbia-Universität und ist als Austauschprofessor in Berlin gewesen. Er hatte schon in Deutschland studiert und hat so die besten Gelegenheiten gehabt, Beziehungen zu uns anzuknüpfen und unser Land kennenzulernen. Auch mit dem Kaiser ist er viel in Berührung gekommen. Sein Buch wendet sich an die Amerikaner. Es ist zuerst englisch erschienen und von Dr. Max Ilié vortrefflich ins Deutsche über-

tragen worden. Burgeß sucht seine Landsleute von ihrer einseitigen, auf englischen Quellen beruhenden Auffassung des Krieges abzubringen. Er tut es nicht in einer leidenschaftlichen Verteidigungsschrift, sondern in einer volle Gelassenheit atmenden wissenschaftlichen Untersuchung. Die besonders gefällige, an die Person des Lesers sich wendende Darstellungsweise erinnert allein daran, daß das Buch nicht für einen engeren Kreis von Fachgelehrten, sondern für ein größeres Publikum bestimmt ist.

In Amerika sind natürlich die englischen Blaubücher viel gelesen und zum Ausgang der Beurteilung gemacht worden. Burgeß weist darauf hin, daß diese weder die Ursachen des Krieges noch seine Ziele darlegten, sondern nur die Anlässe zu ihm; die Ursachen des Krieges lägen viel weiter zurück als irgend etwas, was in diesen Urkunden enthalten ist. Sie liegen nach ihm in der Entschlossenheit Rußlands, die Balkanländer zu beherrschen und seine Herrschaft bis zum Bosporus, zum Ägäischen und zum Adriatischen Meere auszudehnen; in der Entschlossenheit Frankreichs, Elsaß-Lothringen zu erobern, und in der Entschlossenheit Englands, den politischen, industriellen und finanziellen Aufschwung Deutschlands zu unterdrücken. Er ist der Ansicht, daß England den Krieg vorbereitet und Grey ihn im entscheidenden Augenblick gewollt hat. Burgeß befindet sich im Besitze der Aussage eines hervorragenden Beamten der englischen Krone, die vom 16. September 1914 datiert ist und folgenden Satz enthält: „Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß Grey die Deutschen gründlich überlistet hat. Er begann das Spiel damit, daß er Italien veranlaßte, Tripolis zu annektieren. Das war praktisch das Ende des Dreibundes. Denn jetzt haben wir eine Million Geiseln in Nordafrika, und Italien wagt nicht, sich gegen uns zu rühren. . ." Als dann nach dem Sarajevoer Fürstenmorde die diplomatischen Verhandlungen begannen, habe England ein doppeltes Spiel getrieben, indem es vorgab, korrekte Haltung zu beobachten und seinerseits nicht einzugreifen, und gleichzeitig Serbien zum Widerstande und Rußland zum Eingreifen ermutigte. Den Beweis für Greys persönliches Bestreben, das Eingreifen Englands herbeizuführen, sieht er in einer Rede desselben vom 3. August 1914. In dieser Kriegsrede unterdrückte Sir Edward Grey die in Nr. 123 des englischen Blaubuchs und in dem Telegramm des Kaisers an König Georg vom 1. August enthaltenen Vorschläge, in denen Deutschland so weit ging, daß es geradezu anbot, sich einverstanden zu erklären, nicht mit Frankreich Krieg zu führen, unter der einzigen Voraussetzung, daß England neutral bleiben und dafür garantieren würde, daß Frankreich dasselbe täte; oder aber für den Fall, daß England Frankreich nicht würde zurückhalten können, nicht in Belgien einzurücken, keinerlei europäisches oder koloniales Gebiet Frankreichs zu erobern, unter der einzigen Voraussetzung, daß England seinerseits neutral bleiben würde. Die Tatsache, daß Sir Edward Grey diesen „höchst verwerflichen Schritt" getan und im kritischsten Augenblick das Parlament und das Volk unter dem Eindruck gelassen habe, die deutsche Regierung habe auf die englischen Forderungen hinsichtlich der belgischen Neutralität keine Antwort erteilt, zeige, daß er die Rolle eines Kriegführers und nicht die eines Friedensstifters spielte.

Die tieferen Ursachen des Eintretens Englands in den Krieg sieht Burgeß in dem Aufstieg Deutschlands. Bis dahin hatte England keinen erheblichen Wettbewerber auf dem Weltmarkt gehabt. Es gelang nicht, durch gemeinsamen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit den Kolonien der entstehenden Gefahr zu begegnen. Es blieb nur die gewaltsame Unterdrückung möglich. England werde beherrscht von einer Gruppe von Ministern, welche die unbeschränkten Machtbefugnisse eines unbeschränkten Unterhauses leiteten. Ein Grundsatz der politischen Geschichte sei, daß das Regierungssystem sich nach dem Volkswirtschaftssystem zu richten suche. Unschwer sei ersichtlich, daß ein Wirtschaftssystem wie das englische, dessen Grundzüge eine unbegrenzte koloniale Ausdehnung und die Herrschaft über den Handel zur See bilden, auf der politischen Seite eine überwältigende Kriegsflotte, koloniale Berufsheere und eine immer unbeschränktere Regierung erfordern müsse, eine Regierung, die rasch, entscheidend und nötigenfalls heimlich zu handeln vermöge. Das sei genau der Verlauf, den die neuere Entwicklung des politischen Systems Englands genommen habe.

Die gegenwärtige volkswirtschaftliche und politische Organisation des Deutschen Reiches sei in vielen sehr wichtigen Punkten das gerade Gegenteil von jener des vereinigten britischen Königreichs und Kolonialreiches. Sein volkswirtschaftliches System sei bei weitem das wirkungsvollste und im wahrsten Sinne demokratische. Es gebe gegenwärtig auf Erden keinen großen Staat, in dem eine so allgemeine und gleichmäßige Verteilung der geistigen und materiellen Früchte der Zivilisation unter das gesamte Volk herrschte wie in Deutschland, und es gebe keinen Staat, ob groß oder klein, in dem der allgemeine Stand der Zivilisation ein so hoher wäre. Solche Auslassungen werden dem amerikanischen Volke besonders auffällig erscheinen, denn in der englisch sprechenden Welt wird der Krieg mit Vorliebe als ein Kampf der Demokratie und der höheren Kultur gegen den preußisch-deutschen Militarismus ausgegeben.

Burgeß erinnert die Amerikaner weiter daran, daß England dreimal in weniger als hundert Jahren die amerikanische Handelsflotte vernichtet hat. Welches weiteren Beweises bedürfe es noch, ruft er aus, um darzulegen, daß das System des Kolonialreichs mit der Herrschaft über die Meere und der unbegrenzten Gebietserweiterung, die es für sich beanspruchte, mit der Freiheit und dem Gedeihen der Welt nicht vereinbar ist. Könne irgendein Amerikaner mit halbwegs klarem Blick umhin, zu sehen, daß das größte Interesse Amerikas an dem Ausgange des Krieges darin bestehe, daß das Meer frei und neutral werde, und daß eine Überwachung des Meeres, falls solche erforderlich sein sollte, international werde. Burgeß ist auch der Ansicht, daß ein siegreiches Rußland und Japan Amerika bedrohen würden.

Das Buch schließt mit einem sehr anziehenden Bilde, das Burgeß von unserem Kaiser aus seinen persönlichen Erinnerungen mit allem Freimut zeichnet.

Für deutsches Empfinden ist es eine Wohltat, ein so bedeutendes Buch aus der Feder eines hochangesehenen Ausländers, der uns freilich

kein Fremder ist, zu lesen, in dem mit soviel Verständnis für deutsche Art und mit soviel Scharfsinn und Gerechtigkeit die wahren Ursachen des Krieges dargelegt sind.

Berlin-Grunewald Gustav Seibt

Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. 1911. X u. 144 S. Geh. 3,80 Mk.

Bielschowsky, Frida: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. 1912. XII u. 112 S. Geh. 3,50 Mk.

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller u. Max Sering. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Hefte 159 u. 160.)

Beide vor dem Kriege veröffentlichten Schriften kommen heute wie gerufen, um über wichtige Industriegebiete zu unterrichten. In schlichter Darstellung bietet die eine Schrift die Geschichte der Textilindustrie des Lodzer Rayons in zwei Hälften, deren erste von 1823 bis 1877 reicht, während die andere die Entwicklung im Zeichen moderner kapitalistischer Wirtschaftsverfassung von 1878 bis 1890 zur Anschauung bringt. Nachdem deutsche Kolonisten seit Beginn des 19. Jahrhunderts aus allen Teilen Deutschlands sich auf dem platten Lande der Lodzer Gegend niedergelassen hatten und landwirtschaftlich betätigten, begann seit 1823 die Einwanderung brandenburgischer, schlesischer und sächsischer Tuchmacher. Ihre Zahl belief sich bald auf 10000 Familien, nach einer anderen Quelle sogar auf 25000. Die Stadt Lodz, die 1821 erst 788 Einwohner aufwies, zählte 1829 deren bereits 4273. Wesentlich wurde die Woll- und Baumwollenindustrie, weniger die Leinenindustrie entwickelt, die Weberei in handwerksmäßiger Form, die Spinnerei von vornherein unter Zuhilfenahme mechanischer Kraft als Großbetrieb. Erhebliche Fortschritte bahnten insbesondere Geyer aus Zittau 1829 mit seiner Baumwollspinnerei und Scheibler aus Montjoie bei Aachen mit seinem Etablissement, einer der größten Unternehmungen dieses Zweiges in der ganzen Welt, an. Scheibler begann mit 100 mechanischen Webstühlen und 18000 Spindeln, die sich 1877 auf 120000 vermehrt hatten. Während der Rayon sich nicht so schnell entwickelte wie die Stadt Lodz, gewann dieses einstige elende polnische Nest, das nachgerade bis auf 70000 Einwohner anwuchs, ganz deutschen Anstrich. Die „lieben deutschen Brüder" waren es, die in der Zeit der Polenaufstände in den dreißiger und sechziger Jahren willig ihre Hilfe zu deren Unterdrückung liehen, von russischen Generälen dafür gelobt. Der russische Staat ließ diese ihm so vorteilhafte Entwicklung gewähren und gestand den Deutschen alles zu, weil Lodz ein eigenartiges Sonderdasein führte und von dem russischen Wirtschaftsleben noch gar nicht aufgenommen war.

Seit 1877 gewann die russische Volkswirtschaft einen wesentlich anderen Anstrich. Die Industrialisierung überhaupt, insbesondere die

Textil- und die metallurgische Industrie, entwickelten sich blendend, begünstigt durch Maßnahmen der Regierung, die die Gründung von Aktiengesellschaften und die Entstehung von Großbetrieben nachdrücklich förderte. Dadurch bedingt, vollzieht sich der Umschwung auch im Lodzer Rayon. Es geht der bisher handwerksmäßige Betrieb in den der Großindustrie über; der bisher wesentlich örtliche Absatz wird über das gesamte Rußland ausgedehnt. Immerhin bleibt charakteristisch, daß polnischer Einfluß sich nicht geltend macht. Wenn auch seit 1864 der Arbeiter polnischer Abstammung in den Fabriken erscheint, die eigentlich maßgebenden Organisatoren waren doch die Fremden, zunächst die Deutschen. Dann aber erscheint seit den großen Judenausweisungen aus Zentralrußland und einer starken Zuwanderung litauischer Juden seit Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre ein stark wachsender jüdischer Einschlag. Gegenüber dem Moskauer Unternehmertum macht sich in dieser Zusammensetzung eine Überlegenheit kund, die die Lodzer Industrie zu einer starken Rivalin werden ließ. Bei den deutschen Industriellen wiegt die technische, bei den jüdischen die kaufmännische Ausbildung vor.

Für die Arbeiterverhältnisse ist bemerkenswert, daß die Kinderarbeit nie in großem Umfange verbreitet gewesen ist, daß die Wohnungsbedingungen nicht besonders schlecht waren, die Ernährung der Fabrikarbeiter besser als die der ihnen sozial gleichstehenden Arbeiter ausfiel, die Arbeitszeit immer wesentlich kürzer als in den übrigen russischen Rayons und die Nachtarbeit nie sehr verbreitet war. Hieraus erklärt es sich wohl, daß die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter bis auf die Zeiten von 1905 sehr günstige waren. In Lodz kannte man eine Arbeiterfrage kaum, während in dem zentralrussischen Rayon Unruhen an der Tagesordnung waren.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß der russischen Regierung diese aufblühende Industrie unbequem wurde. Sie bedeutete eine wirtschaftliche Konkurrenz für Moskau und hatte eine unangenehme nationale Seite. Schon der Finanzminister Bunge hatte in einem Schreiben vom 27. Juni 1885 an den Generalgouverneur von Warschau betont, daß der neue Zolltarif von 1877 nicht so sehr der vaterländischen Industrie als dem ausländischen Unternehmertum nutze. Die Hetzerei des Journalisten Scharapow, der behauptete, daß im Lodzer Rayon billigerer Kredit, wohlfeilere Rohstoffe, günstigere Eisenbahntarife, niedrigere Steuern als im Moskauer Rayon zur Verfügung ständen, goß Öl ins Feuer. Die Kommission, die 1886 den Bezirk bereiste, und in deren Namen Professor Janschul berichtete, war ebenfalls feindlich gesinnt. Der Berichterstatter, obwohl er mit großer Vorsicht und nicht ohne Geschick sich äußerte, stand zwischen zwei Feuern. Er wollte seine national-russische Gesinnung nicht verleugnen und konnte doch auch die Überlegenheit der westlichen Industrie nicht gut in Frage ziehen. Er fand einen Ausweg indem er zwischen der nationalen und der wirtschaftlichen Seite der Frage unterschied und ferner darauf aufmerksam machte, daß in Lodz zwei Gruppen von deutschen Unternehmern vorhanden sind. Die einen haben sich ihr Deutschtum noch bewahrt, können aber mit der Zeit russifiziert werden. Die anderen sind Inhaber der Filialen in den Grenzbezirken,

während sie selbst bei der Stammfabrik in der deutschen Heimat geblieben sind. Gegen das bedrohliche Anwachsen des Deutschtums so gut als zur Ausgleichung der Konkurrenzchancen machte Janschul Vorschläge.

Unter den Wirkungen des gegenwärtigen Krieges erscheint die Lösung der Konkurrenzfrage zwischen Moskau und Lodz gegenstandslos. Der Lodzer Rayon versorgt mit seinen Erzeugnissen die Ostseeprovinzen, den Kaukasus, Sibirien, nicht zuletzt Polen selbst. Wird er dieser Aufgabe nachkommen können, wenn er aus dem russischen Wirtschaftsverbande, in den er allmählich eingetreten war, wieder gelöst wird? Die Deutschen haben den polnischen und russischen Juden nachgerade eine leitende Stellung in der Industrie einräumen müssen. Somit hätte das Deutsche Reich kein großes Interesse daran, sich diesen Distrikt einzuverleiben, der bei veränderter staatsrechtlicher Stellung seine heutige wirtschaftliche Bedeutung schnell verlieren möchte.

Auf solche Fragen konnte die Verfasserin im Jahre 1912 nicht antworten. Durch die klare, leidenschaftslose, sachliche und zuverlässige Darstellung hat sie sich aber um die heutige Lösung des Problems entschiedene Verdienste erworben. Man wird bei der Entscheidung ihre dankenswerten Ausführungen wesentlich berücksichtigen müssen.

Wesentlich anderer Art ist die Untersuchung Gröllichs über die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz. Es handelt sich um die Schilderung der Zustände einer Industrie, die im wesentlichen erst in den letzten 50 Jahren so bedeutend geworden ist. Vor 50 Jahren kannte man in der Oberlausitz die Baumwollweberei erst in ihren Anfängen als Hausweberei, aus der sie sich zu ihrer heutigen Blüte heraufgearbeitet hat. Aber die Oberlausitz ist überhaupt ein stark industriell entwickeltes Gebiet und der Teil eines Landes, das zu den industriell am meisten erschlossenen in Deutschland gehört.

Die Vorgängerin der Baumwollindustrie ist hier die Leinenweberei, die in dem ursprünglich rein landwirtschaftlichen Gebiet überall als bäuerliche Nebenbeschäftigung geübt wurde. Zu größerer Blüte kam sie, als seit Beginn des 16. Jahrhunderts der Handel in die Ferne eine regere Nachfrage nach Leinwand zu entfalten begann. Die starke Zunahme der Bevölkerung, die nicht allein von dem Ertrage der Landwirtschaft bestehen konnte, erleichterte die Entwicklung eines Gewerbszweiges, der eine behäbigere Existenz zu führen erlaubte. Seit Ende des 17. Jahrhunderts tritt diese Weberei in den Weltmarkt hinaus, getragen durch die Vermittlung des städtischen Händlers. Etwa 100 Jahre später kommt der Rückgang, veranlaßt durch England, das in Irland die Leinenweberei zu entwickeln bemüht war, um sich selbst den Betrieb der einträglicheren Wollindustrie vorzubehalten. Mit etwa 1770 beginnt die Krisis der Lausitzer Leinenindustrie, die noch einmal, 1800—1805, einen Aufschwung nimmt und dann durch die Kontinentalsperre völlig zugrunde gerichtet wird. Und nun kam die Baumwollindustrie, die man bis dahin in der Oberlausitz kaum gekannt hatte, an ihre Stelle.

Anfangs ist diese lediglich Handarbeit, wie sie mit der herkömmlichen Stuhlausrüstung für die Leinenweberei unter Anwendung altüberlieferter Geschicklichkeit sich leicht einbürgerte. Dann aber vollzog sich in England

der Übergang zum mechanischen Stuhl in der Fabrikation der glatten Gewebe, wie Kattune, Nankings, Shirtings usw. Dagegen wehrte sich die Oberlausitzer Baumwollweberei, indem sie sich auf Buntweberei legte, deren Erzeugnisse in der Türkei, Griechenland und Kleinasien willkommene Aufnahme fanden. Sie arbeitet mit allem Nachdruck in die Ferne und unterbietet die niederrheinische Baumwollweberei, die zuerst diesen Artikel in Deutschland in Angriff genommen hatte. So geht es mehrere Jahrzehnte in der üblichen Form der Hausindustrie. Der Verleger kauft die Garne und gibt sie an die Heimarbeiter zum Verweben. Die fertigen Stücke werden im Hause des Verlegers appretiert. Am 3. Dezember 1861 beschäftigte diese Baumwollweberei 14203 Handstühle und 19650 Personen, aber erst 368 mechanische Stühle.

Die Errungenschaften des mechanischen Webstuhls auch für die Oberlausitzer Industrie nutzbar zu machen, gelang erst in den sechziger Jahren. Cartwright hatte einen überaus glücklichen Gedanken, als er die drei Bewegungen des Handwebers, das Treten, das Einschießen, das Anschlagen, durch mechanische Kraft vollzogen wissen wollte. Konnte der Handweber es auf 60 Schützenschläge und auf 12 m Kattun am Tage bringen — der mechanische Webstuhl machte 220 bis 240 Schützenbewegungen und erreichte 67 m in einem 11stündigen Arbeitstage, d. h. $5^1/_2$ mal soviel. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung des Webstuhls gingen noch andere Verbesserungen der Technik.

Das Verdienst, die erste mechanische Baumwollweberei in der Oberlausitz gegründet zu haben, gebührt dem Fabrikanten H. R. Marx in Seifhennersdorf, der sich vom einfachen Weber bis zum wohlhabenden Verleger langsam emporgearbeitet hatte. Mit der Einbürgerung der mechanischen Webstühle mußte die alte Arbeitsverfassung, die in einem fest geschlossenen Verlagssystem beruht hatte, aufhören. Nicht jeder Weber konnte sich eine motorische Kraft in sein Haus setzen, und auf den Gedanken, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß etwa die neue Technik für sich nutzbar zu machen, sind offenbar die Oberlausitzer Handweber nie gekommen. So verhielt man sich gegen sie ablehnend, und erst der um 20 Prozent höhere Lohn lockte die Arbeiter in die Fabrik. Die Umwälzung der Verkehrsverhältnisse, die Bestellungen des Grossisten direkt beim Fabrikanten erleichterten die Durchführung der neuen Pläne, so daß die Produktion auf Vorrat und der mit ihr verbundene Besuch der Messen zurückging. Im Jahre 1881 hielten sich mechanische und Handwebereien noch das Gleichgewicht, aber 1909 gab es in der Oberlausitz 76 mechanische Baumwollwebereien mit 21360 Stühlen, d. h. auf 1 Betrieb rund 280 Stühle. Ohne Härten im einzelnen hat sich dieser Umschwung nicht vollzogen. Manche wackeren Hausweber in den kleineren Fabrikorten haben den Krebsgang gehen müssen. Wer aber Glück, Genie, Geduld und Geld besaß, ist durch die neue Technik bestens vorwärts gekommen. Einige der früheren Verleger und kleinen Fabrikanten haben wirtschaftlich eine geradezu glänzende Stellung erlangt.

Die Lage der Arbeiter hat sich dabei nicht verschlechtert. Längere Zeit hindurch blieb das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter das gleiche patriarchalische wie bei der früheren Arbeitsweise. Ein ge-

meinsamer Zusammenschluß der Arbeiter gegenüber den Unternehmern erfolgte anfangs nicht, um die Lohnhöhe zu beeinflussen, sondern um Mißstände im Großbetriebe auszuschalten. Doch blieb selbst dieser erste Facharbeiterverband klein; er zählte 260—280 Mitglieder, als er 1886 infolge des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde. Seit 1889 wurde das wegen der Verteuerung der Lebenshaltung anders und die allgemeine Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr stärker. Die Arbeiter setzten auch allmählich durch, daß man ihnen einen Anteil an dem Vorgange der Preisbildung zugestand. So hat sich materiell ihre Lage sehr verbessert. Konnte einst — 1884 — als Durchschnitt des Einkommens für 28 Handweberfamilien jährlich 524 Mk. ermittelt werden, so beläuft sich heute das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Fabrikarbeiterfamilie auf etwa 1300 Mk. Die Kost des älteren Handwebers war die bekannte fleischlose: Brot, Kartoffeln, Butter und Mehl. Heute ist sie sehr viel reichhaltiger und mannigfaltiger geworden. Eine Hausweberfamilie, aus Mann, Frau, zwei Jungen von 9 und 12 Jahren bestehend, verbrauchte früher im ganzen Jahre kaum 13 Kilogramm Fleisch, heute verbraucht ein Fabrikarbeiter — wenigstens derjenige, an dessen Rechnungen sich der Verfasser hält — für sich allein etwa 55 Kilogramm Fleisch. Und selbst in der Arbeitsdauer hat sich der Weber verbessert. Früher einer der fleißigsten Menschen, der von frühmorgens bis spät in die Nacht unermüdlich tätig war, kann sich der heutige Fabrikarbeiter das Leben bequemer gestalten und tut es auch. Ob es richtig ist, wie der Verfasser annimmt, daß die Oberlausitzer Arbeiter im kommenden Jahrzehnt deshalb langsamer in ihrer Lebensführung aufsteigen werden als in den Jahrzehnten 1880—1910, mag auf sich beruhen bleiben. Aber das ist gewiß richtig, was der Verfasser behauptet, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung sich in einer Art von Wellenbewegung vollzieht. Und die Oberlausitzer Baumwollenweberei wird, fürchte ich, diese Wahrheit nach dem Kriege an sich erproben. Indes die Schuld wird nicht an ihren Arbeitern liegen, sondern an den Umständen, die jetzt die bisher erfreuliche Höhenentwicklung der Weltwirtschaft so gründlich erschüttert und auf lange Zeit unterbrochen haben.

Leipzig Wilhelm Stieda

Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 156.) München und Leipzig 1911, Duncker & Humblot. 8°. VIII und 130 S. Geh. 3 Mk.

Es ist sehr erfreulich, daß neben den Büchern, die die Entwicklung der Gewerbegesetzgebung in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover behandelt haben, nun auch die Kurhessische Gewerbepolitik ihren Darsteller gefunden hat. Zwar war man über Kurhessen nicht ganz ununterrichtet, insofern Bovensiepen vor einigen Jahren dem Thema seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Aber er hatte die erste Hälfte des

19. Jahrhunderts zur Bearbeitung gewählt, während jetzt Brauns gerade auf die vorhergehende Zeit, die überhaupt gewerbe- und zunftgeschichtlich bisher leider zu wenig gewürdigt worden ist, eingeht. Hessen ist durch seine Zunftordnungen von 1693 und 1730 beachtenswert, die die Grundzüge der großen Reform schon aufwiesen, welche die Reichszunftordnung vom 16. August 1731 anstrebte; freilich in Hessen wie im übrigen Reiche mit dem gleichen Mißerfolg. Was die letztere wollte, hatte die hessische Ordnung von 1693 in übersichtlicherer Weise und das erneuerte Zunftreglement von 1730 in erschöpfenderer Weise geboten. Hessen war in dem Bestreben, die unleidlichen Handwerksmißbräuche abzustellen, die seit den Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts und dem Reichsgutachten 1672 die Reichstage nicht aufgehört hatten zu beschäftigen, vorausgeeilt. Manche deutschen Länder wie Baden, Braunschweig, Westpreußen, das Kurfürstentum Sachsen, rückten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit derartigen zusammenfassenden Einheitsordnungen für alle Handwerker nach. Demgemäß gruppiert nun der Verfasser seine Auseinandersetzungen geschickt um diesen Wendepunkt herum. Er beleuchtet das Zunftsystem und die Gewerbepolitik bis zum Jahre 1693, dann die neue Ordnung aus diesem Jahre selbst und darauf die Zustände, wie sie nach 1730 sich gezeigt haben. Auch die Bestrebungen, neben dem Handwerk durch Begünstigung des Großbetriebes und Fabrikgründungen den Gewerbefleiß in Hessen zu heben, finden verständnisvolle Berücksichtigung. Durch den Vergleich mit der preußischen Zunftentwicklung, zu dem der Verfasser durch Schmollers Untersuchungen über das brandenburgisch-preußische Innungswesen angeregt wird, gewinnt seine Darlegung schärfere Gestalt. Wie denn der Verfasser überhaupt durch stete Bezugnahme auf die einschlägige Fachliteratur und namentlich Schmollers Forschungen auf dem Gebiete der Gewerbepolitik die Besonderheiten der hessischen Entwicklung in rechtes Licht zu rücken weiß.

In dem Abschnitt über die territoriale Industriepflege ist der Nachweis über die Rührigkeit ausländischer Unternehmer, insbesondere über den Einfluß, den die französische Volkswirtschaftspolitik auf die hessischen Zustände ausübt, lehrreich. Dem Urteil jedoch, daß trotz des geringen Erfolgs diese Versuche zu den erfreulicheren Erscheinungen in Deutschland gehören, kann nur bedingt zugestimmt werden, sofern damit ausgesprochen werden soll, daß man in anderen deutschen Herrschaften nicht in gleicher Weise sich zu betätigen geneigt war. An zahlreichen Bemühungen, den Großbetrieb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf deutschem Boden einzubürgern, fehlt es in anderen deutschen Ländern nicht. Sie vermochten freilich alle nicht bodenständig zu werden, und im Grunde ist die moderne Großindustrie in Deutschland überhaupt erst seit den sechziger Jahren, lebhafter nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs, entstanden. An den einleitenden und vorbereitenden Schritten dazu, die etwa 100 Jahre weiter zurückliegen, sind, abgesehen vom Osten, fast alle deutschen Staaten beteiligt. Für Kurhessen ein besonderes Maß des Fortschritts in dieser Beziehung in Anspruch zu nehmen, dürfte kaum berechtigt sein.

Leipzig Wilhelm Stieda

Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 172). München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. Gr. 8°. 319 S. Geh. 8 Mk.

Wenn auch die aus dem vorhandenen reichen Tatsachenmaterial in dieser Schrift gezogenen Schlußfolgerungen wohl durch den Weltkrieg über den Haufen geworfen werden dürften, so ist doch die systematische Durcharbeitung eines so ungemein umfangreichen und vielseitigen Stoffes für die Wissenschaft nicht vergeblich unternommen worden. Es werden bereits bekannte Lehren der Wissenschaft durch neues Material illustriert und in ihrer Bedeutung erhärtet oder näher bestimmt, die Wirkung der großen Kapitalkräfte wird, an einem einheitlichen Gegenstande dargestellt, in ein neues Licht gesetzt und in ihrem Erkenntniswert vertieft.

Die Verbandsbildung, so wird im ersten Teil gezeigt, konnte erst einsetzen, nachdem sich ein kartellierbares Objekt herausgebildet hatte. Voraussetzung war die Spezialisierung der Reederei, ihre Trennung vom Handel, mit dem sie bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vereinigt gewesen war. Der Kohlenhandel zum Beispiel von Newcastle nach Sunderland, in dem 1829 nicht weniger als ein Viertel der gesamten seetüchtigen Tonnage Großbritanniens tätig gewesen sein soll, wurde von den Schiffsreedern in der Weise ausgeführt, daß sie die Kohlen am Produktionsorte kauften und in London verkauften. Bei der Vergrößerung der Schiffe wurde es für den Kaufmann untunlich, Waren zu ihrer vollen Beladung aufzusammeln, um so mehr, als ihn die Zersplitterung des Handels, insbesondere später die Trennung des Ausfuhrhandels vom Einfuhrhandel, daran hinderte. Die Reederei dagegen forderte seit Einführung des Dampfbetriebes einen großen Kapitalbedarf, der in der Regel über die Kräfte einzelner Handelsfirmen hinausging. So löste sich im allgemeinen die Reederei vom Handel los; aber jene Entwicklung war keine einheitliche; sie erfolgte in den Reedereien der einzelnen Völker häufig in verschiedener Form, in den besonderen Verkehrsgebieten setzte sie zu verschiedenen Zeiten ein. Damit war aber die Transportleistung und ihre Vergütung verselbständigt und ein entschiedener Schritt für die Entwicklung der Verbände getan. Bis ungefähr zum Jahre 1870 herrschte die freie Seeschiffahrt. Bei ihr war eine Verbandsbildung weder auf lokaler noch auf nationaler noch auf internationaler Grundlage möglich. Mit der Intensivierung des Verkehrs entwickelte sich in den sechziger und siebziger Jahren die Linienschiffahrt. Mit ihr ist erst das kartellierbare Objekt nach Ansicht des Verfassers gegeben, und in früherer Zeit sind auch Verbände der Reeder-Händler nur ganz vereinzelt vorgekommen. Die Kartellierbarkeit ist nun aber lokal und branchenmäßig stark verschieden; sie schwankt nach Art und Umfang der Transporte. Dies wird für die einzelnen Linien, die das Stückgutgeschäft betreiben, während sich die freie Schiffahrt mit der Charterung befaßt, im einzelnen nachgewiesen. Die Kartellierbarkeit ist aber auch innerhalb einzelner Verkehrsrichtungen verschieden, je nachdem es sich um Fracht-,

Zwischendeck- oder Kajütgeschäft handelt, und zwar ist sie stets am einfachsten, wo das Objekt ein möglichst einheitliches, gleichsam ein fungibles ist. Wo starke Qualitätsdifferenzen bestehen, da stellen sich, wie in der weiterverarbeitenden Industrie, der Kartellierung große Hemmnisse entgegen.

Im zweiten Kapitel wird nun die Entstehung der Konkurrenz als der treibenden Kraft der Verbandsbildung geschildert, hieran schließt sich im dritten Kapitel als Resultat der Entwicklung ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entstehung der einzelnen lokalen, nationalen und internationalen Verbände in der überseeischen und in der Küstenschiffahrt. Es werden hierbei fast alle Schiffahrtslinien der Welt aufgeführt.

Im zweiten Teil werden nun die Organisationsformen der Verbände in der Seeschiffahrt dargestellt. Es wird die Konkurrenz durch direkte oder indirekte Preiskartelle ausgeschaltet, und man geht dann dazu über, auch die Konkurrenz der Leistung auszuschalten, die sich nach Ausschaltung der Preiskonkurrenz verstärkt und zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Transportbedingungen geführt hatte. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe versuchte man zuerst die Gebietsabgrenzung, dann die Spezialisation, indem man der einen Linie den Passagier-, der anderen den Frachtverkehr übertrug, und kam, als beide Lösungen den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs nicht zu genügen vermochten, zum Kontingentierungskartell oder der Abrechnungsgemeinschaft, ganz ähnlich wie bei ausgebildeten Kartellen der Eisenbahnen und der Industrie.

Eine weitere Stufe auf diesem Wege war die Ausschaltung der Konkurrenz durch Bildung einheitlicher Unternehmungen, und zwar von Betriebsgemeinschaften und die Fusion. Als Beispiel von Betriebsgemeinschaften sei das Zusammengehen der Hapag und des Norddeutschen Lloyd in Ostasien, als solche von Fusionen die Vereinigung der Adler-Linie mit der Hapag angeführt. Der Morgantrust und der Morsetrust werden hier kurz dargestellt.

Im dritten Teil wird dann die Politik der Verbände gegen die freie Schiffahrt, insbesondere die Dauerfrachtverträge und das Rabattsystem behandelt. Es wird dabei gezeigt, wie die deutsche Staatsverwaltung kartellfreundlich, die englische unentschieden, die der Vereinigten Staaten und von Australien entschieden kartellfeindlich ist und in diesen Ländern zur Aufgabe des Rabattsystems und zur Rückkehr zu den Dauerfrachtverträgen Veranlassung gegeben hat. Eingehend wird dabei die Konkurrenz mit den Außenseiter-Linien dargestellt.

Der dritte Teil endlich behandelt die Wirkungen der Verbandspolitik auf die freie Schiffahrt, auf die Linienschiffahrt sowie auf den überseeischen Personen- und Güterverkehr im allgemeinen, auf bestimmte Warengattungen und bestimmte Gebiete.

Im Schlußkapitel werden endlich die Gegenwirkungen gegen die Verbandspolitik im Wege der Selbst- oder Staatshilfe behandelt. Es zeigt sich hier, daß die öffentlichen Interessen in den Vereinigten Staaten geradezu entgegengesetzt liegen wie in Deutschland, hier ist, wie gesagt, der Staat kartellfreundlich, dort feindlich, während in England im Mutterland keine einheitlichen Interessen vorhanden sind und die Kolonien

denen des Mutterlandes vielfach entgegengesetzte kartellfeindliche Interessen verfolgen.

Der Verfasser hat das umfangreiche Material der englischen und amerikanischen parlamentarischen Untersuchungen über die Frage mit glänzendem Erfolge studiert und in einer übersichtlichen Darstellung des riesigen Stoffes zu verwerten verstanden. Es ist ganz besonders zu begrüßen, daß dieses wertvolle, aber wegen seines allzu großen Umfanges nur von Spezialisten zu bewältigende Material hier in eine Form gebracht ist, die es als wertvollen Baustein zur Erweiterung unserer Kenntnisse des überseeischen Verkehrs unüberschätzbar macht. Es ist dem Verfasser gelungen, seinen vielseitigen und vielverschlungenen Stoff nach übersichtlichen, einheitlichen Gesichtspunkten zweckmäßig zu gliedern und so lichtvoll darzustellen. Jedenfalls ragt die Schrift über die durchschnittlichen Doktordissertationen ganz bedeutend hinaus.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Frölich, Fr.: Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte. Herausg. vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten Düsseldorf. Berlin 1914, Julius Springer. Lex. 8°. 51 S. mit zahlreichen Karten und Diagrammen. Geh. 3 Mk.

Frölich gibt eine eingehende statistische Darstellung der Maschinenindustrie an der Hand der Berufs- und Gewerbezählung. Um die Bedeutung der Maschinenindustrie ins Licht zu stellen, werden die Industrie insgesamt, der Bergbau, die Eisenindustrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie zum Vergleich mit herangezogen. Besonders wertvoll werden diese statistischen Untersuchungen dadurch, daß sie sowohl nach der Art der erzeugten Produkte als auch nach dem Erzeugungsort (geographisch) ins Detail eingehen. Leider verbietet es die Unzulänglichkeit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbestatistik, bis in die kleinsten Verwaltungsbezirke vorzudringen. Durch eine große Anzahl von Karten, von denen man nur wünschen möchte, daß sie in größerem Maßstabe gezeichnet wären, werden die Ergebnisse veranschaulicht. Zusammenfassend wird dann ausgeführt, daß der deutsche Maschinenbau sich im deutschen Wirtschaftsleben ebenbürtig an die Seite der anderen großen Industriezweige und Industriegruppen stellen kann, daß er wegen seiner hochwertigen Arbeiterschaft, seines großen Beamtenstabes und seiner hochwertigen Erzeugnisse in besonderem Maße ein Förderer des steigenden Volkswohlstandes geworden ist. Leider entspricht aber die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbaues nicht dieser bedeutsamen Stellung im Wirtschaftsleben der Nation. Daraus folgert Frölich, daß die Wünsche und Bedürfnisse der Maschinenindustrie zurzeit besondere Beachtung und Berücksichtigung durch die maßgebenden Kreise verdienen, damit nicht schließlich durch einen Rückgang des deutschen Maschinenbaues der Fortschritt der gesamten deutschen Technik und Industrie in Frage gestellt werde.

Die Rentabilität der Maschinenindustrie, in der noch der Mittelbetrieb vorherrscht, ist nämlich nicht sehr günstig, was auf zu wenig ent-

wickelte Spezialisierung der Betriebe, zu großes Nachgeben gegenüber den Forderungen der Kundschaft, Fehler der inneren Organisation, insbesondere der Kalkulation und Selbstkostenberechnung, zurückzuführen ist. Die Vereinigungen, insbesondere der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, sind bestrebt, größere Einheitlichkeit in den Grundsätzen der Kalkulation und Selbstkostenberechnung, bei den Verkaufs- und Lieferungs-, insbesondere Zahlungsbedingungen und bei den Verzugsentschädigungen herbeizuführen, um so Unterschiede in den Angebotspreisen, die in den Unterschieden der Verteilung der allgemeinen Kosten beruhen und die Preise drücken, zu beseitigen.

Die Bedeutung des Weltmarktes für die Maschinenindustrie ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß der Ausfuhrüberschuß in den 14 Jahren von 1900 bis 1913 von 120000 auf 506000 t oder von 96 auf 597 Millionen Mark gestiegen ist. Der Wert der Einfuhr betrug 1904 1,44, 1913 nur noch 0,73 % der Gesamteinfuhr, der der Ausfuhr 3,84 und 6,66 % der Gesamtausfuhr.

Bei der Darstellung des Außenhandels haben sich sauber und übersichtlich gezeichnete Diagramme und Karten als vorzügliches Anschauungsmittel bewährt Auf einen Blick sieht man, daß in fast allen Staaten Europas die deutsche Maschinenindustrie die englische überholt hat, insofern ihre Ausfuhr meist der der englischen plus der aus den Vereinigten Staaten gleichkommt.

Zum Schluß werden die Mittel zur Förderung der deutschen Maschinenausfuhr erörtert, wobei insbesondere die deutschen Konsularvertretungen und die deutschen Schulen im Auslande gewürdigt werden. Den Schluß bildet das Programm des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten für den Abschluß von Handelsverträgen.

Die sozialen Fragen werden nur insofern gestreift, als wiederholt betont wird, daß der Maschinenbau auf hochqualifizierte Arbeiter angewiesen ist und diese sich vor allem in den Großstädten in großer Zahl vorfinden, während sich auf dem Lande einzelne Betriebe einen Stamm solcher Arbeiter herangezogen haben.

Wenn die Schrift auch vom Geschäftsführer einer Interessenvertretung verfaßt ist und deshalb manche Dinge in einseitiger Beleuchtung erscheinen, so hat sich doch der Verfasser bemüht, seinen Gegenstand objektiv darzustellen und diese Darstellung auf ein reiches Tatsachenmaterial zu gründen, anderseits hat ihm gerade seine Berufsstellung Einblicke in Verhältnisse und eine Erfahrung und Sachkenntnis ermöglicht, die seine Schrift für die Wissenschaft zu einer wertvollen Quelle der Forschung macht.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", herausg. von E. Struve, 8. Heft.) Berlin 1913, Paul Parey. VIII u. 139 S. Gr. 8°. Geh. 4 Mk.

Die Untersuchung zeigt, wie die industrielle Entwicklung des früher als Handwerk betriebenen Braugewerbes in der zweiten Hälfte des

19. Jahrhunderts sich wesentlich auf die von den weißen Kulturrassen bevölkerten Gebiete erstreckt.

Speziell die Erscheinungen der Kapitalkonzentration im Braugewerbe treten zuerst in England zutage; im weiteren Verlauf sind vorwiegend das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn, Rußland, Dänemark und die Schweiz die Träger dieses wirtschaftlichen Entwicklungsganges im Braugewerbe.

Die heutige Entfaltung der Konzentration des Kapitals knüpft an das Wachstum der städtischen und der industriellen Arbeiterbevölkerung und an die erhebliche Zunahme des Bierkonsums in diesen Bevölkerungskreisen während der letzten 50 Jahre auf Kosten des Branntweingenusses an. Diese Zunahme des Bierkonsums erscheint durch den Konzentrationsvorgang insofern gefördert, als die systematische Erweiterung des Absatzes durch die Brauereien, die Vervollkommnung der Bierqualität zweifelsohne Anstoß zur vermehrten Einrichtung von Absatzstellen (Wirtschaften) gegeben und überhaupt zu einer engeren Verbindung des regelmäßigen Biergenusses mit den gesellschaftlichen Gewohnheiten geführt haben. Auch der Interessenkreis des Braugewerbes in seinem gegenwärtigen Umfange hat sich damit beträchtlich erweitert.

Die Vorteile des Großbetriebes drängen in der wirtschaftlichen Entwicklung den Kleinbetrieb allmählich zurück, die erleichterte Kapitalbeschaffung durch Umwandlung in eine Erwerbsgesellschaft konzentriert den Großbetrieb immer mehr in dieser Unternehmungsform.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, wie der Überfluß des anlagesuchenden Kapitals in den letzten 35 Jahren die Konkurrenzverhältnisse im Braugewerbe auf das äußerste verschärft hat, wie hierdurch zum Teil eine Überkapitalisierung der Erwerbsgesellschaften hervorgerufen und die Verzinsung der im Braugewerbe angelegten Vermögenswerte auf ein für industrielle Kapitalsanlagen niedriges Durchschnittsmaß herabgedrückt wurde.

Natürlich können bei dieser Sachlage die Kapitalwerte der Brauerei-Erwerbsgesellschaften überwiegend nur in den Händen von Personen zusammenfließen, denen ein größerer Besitz einen gewissen Spielraum in der Vermögensanlage gestattet. Denn höchstens bei Vererbung von Brauereiwerten, die von früheren Generationen billig erworben wurden, ergibt sich eine höhere Verzinsung. Der börsenmäßige Ankauf von Brauereipapieren ergibt eine nur wenig über den Anleihezinsfuß der Großmächte hinausgehende Rente, eine Rente, die nicht selten durch dem Braugewerbe feindliche Steuergesetze, durch wirtschaftliche Depressionsperioden usw. erheblich geschmälert, ja unter Umständen sogar auf längere Zeit aufgehoben werden kann.

Fast fällt hier eine Art Analogie mit der historischen Entwicklung des Braugewerbes auf.

Wie einst die städtischen Patrizier, die Brauergilden, durch allmählich errungene Rechtstitel in den fast ausschließlichen Besitz der „Braunahrung" zu gelangen verstanden, so ziehen auch heute die städtischen Hausbesitzer den Hauptnutzen aus dem Bierabsatz der Brauereien, da die ständigen Mietssteigerungen ausgesetzten Schankwirte ihnen förmlich tributpflichtig sind. Auch kluge Finanzmänner, die den beherrschenden Aktienhauptbesitz

der Brauerei-Erwerbsgesellschaften als Großaktionäre in ihrer Hand zu vereinigen verstehen, können besonders dann einen solchen Besitz wertvoller machen, wenn sie ihn genügend lange zu behaupten und ihren Einfluß in geschickter Weise geltend zu machen vermögen.

Die Entwicklungstendenzen des modernen Braugewerbes münden infolge der überspannten Konkurrenz in das Gebiet der industriellen Selbsthilfe, des Zusammenschlusses zu Interessenverbänden. In dieser Selbsthilfe liegt außerdem die beste Möglichkeit, die großen Vorteile, welche die Kapitalkonzentration nach der vorliegenden Untersuchung aufweist, auch den mittleren und kleineren Brauereien zukommen zu lassen. Denn auch der heutige Großbetrieb ist zu einem solchen ja erst geworden; — aus oft kleinen und bescheidenen Anfängen ist er zu seiner heutigen volkswirtschaftlichen Bedeutung emporgestiegen. Und wie ein Grundzug unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Demokratisierung der Kulturgüter und damit auch in der allgemeinen Fruchtbarmachung des Kapitals und des Kredits gelegen ist, so sollte es in einer gesunden Volkswirtschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht das Ziel bilden, Mittel und Wege zu finden, um auch die immer noch die große Mehrzahl bildenden kleinen und mittleren Brauereien hineinwachsen zu lassen in die Kreise, denen die Kapitalkonzentration bisher vornehmlich zugute gekommen ist.

Wir befürchten nur, daß die Zukunftsaussichten der kleinen Brauereien, die sich ihnen aus den Interessentenvereinigungen eröffnen, hier zu günstig aufgefaßt werden. Es ist das Gesetz des kapitalistischen Großbetriebes, stets seinen Absatz auf Kosten des kleinen und mittleren Betriebes zu erweitern. Dagegen können auf die Dauer auch die Interessentenvereinigungen nicht helfen, da in ihnen schließlich, wenn die Konzentration weit genug fortgeschritten ist, die Interessen der Großbetriebe ausschlaggebend werden.

In der ersten Entwicklungsperiode des Brauereigewerbes zum Großbetrieb war die Arbeit wegen der geringen Anwendung von Maschinenarbeit hart und anstrengend, durch schlechte Wohnungen im Betrieb selber wurden diese Mißstände, die keine Arbeiterschutzgesetzgebung einschränkte und denen keine starke Arbeiterorganisation entgegenwirkte, noch gesteigert, zumal aus den Reihen der vom Lande zuströmenden Bevölkerung stets ein Überschuß an Arbeitskräften vorhanden war. Nach Erstarkung der Organisation sind Tarifverträge gerade mit Großbetrieben abgeschlossen worden, was vor allem auf die sozialreformatorische Tätigkeit Richard Rösickes zurückzuführen ist. Bei der überwiegenden Maschinenarbeit im Großbetrieb geht die Macht der Gewerkschaften gegenüber der der Arbeitgeberorganisation zurück, zumal auch die Boykottwaffe bedeutend an Wirksamkeit eingebüßt hat. Hinsichtlich der sozialen Verhältnisse, meint der Verfasser zusammenfassend, herrschten im Braugewerbe den englischen ähnliche Zustände.

Wenn der Herausgeber der Sammlung es als einen besonderen Vorzug der Arbeit bezeichnet, daß sie den Leser zu einer Fülle von Gedanken anregt, die auch dem Praktiker vielfach von Nutzen werden können, so können wir dem nur zustimmen. Durch die sorgsame

Zusammentragung und übersichtliche Bearbeitung eines reichen internationalen statistischen Materials gewinnt die Studie eine solide Grundlage, die sie zu einem geeigneten Baustein für die gesamte Lehre unseres Gewerbewesens macht.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. XVI u. 293 S. Geh. 8 Mk.

Trotz der außerordentlichen Bedeutung, welche die Gesellschaft m. b. H. in unserem und ebenso im österreichischen Wirtschaftsleben errungen hat, fehlte eine eindringende volkswirtschaftliche Untersuchung über sie bisher vollkommen. Diese Lücke ist in glücklicher Weise, wenn auch vielleicht nicht abschließend, durch das Werk Fränkels ausgefüllt. Eine umfassende Kenntnis der sehr zerstreuten, meist juristischen Literatur, eigene umfangreiche Erhebungen und ein intensives Hineinleben in den spröden Stoff haben ihn befähigt, die Problematik dieser Erscheinung zu erfassen und darzustellen. Allerdings liefert er mehr eine Pathologie der Gesellschaft m. b. H. als eine Schilderung ihrer normalen Funktion; da aber die pathologische Entartung ein fast durchgehender Charakterzug ihrer Entwicklung zu sein scheint, ist diese Einstellung immerhin fruchtbringend. Eine schärfere Systematik hätte den Wert der Untersuchung noch vermehrt. So erfahren wir über die Organisation der Gesellschaft m. b. H., wie das Gesetz sie dachte und wie sie in Wirklichkeit geworden ist, überhaupt nichts Zusammenhängendes. Die Stellung der Gesellschafter beispielsweise wird nur im Zusammenhang mit dem Reformvorschlag der Feststellung von Mindestbefugnissen für die einzelnen Gesellschafter behandelt (S. 283); Geschäftsführer und Aufsichtsrat werden nur an einzelnen Stellen erwähnt. Eine systematische Behandlung der Unternehmungszwecke ist nicht gegeben; diese sind vielmehr nur einer kurzen statistischen Analyse unterworfen (S. 36 ff.). Dafür setzt dann eine ausführlichere Schilderung einzelner solcher Unternehmungszwecke in ganz anderen Zusammenhängen ein; so für Grundstückgesellschaften und Banken im Kapitel Kapital (S. 108 ff.); für Kolonialgesellschaften im Kapitel „Handel mit Anteilen" (S. 181 ff.). Zu bedauern ist, daß der Verfasser durch Übernahme einer irrigen Definition Liefmanns sich den Weg zur Erkenntnis der Genossenschaft verschlossen hat. Seine lehrreichen Vergleichungen der Gesellschaft m. b. H. mit den anderen Unternehmungsformen weisen dadurch eine empfindliche Lücke auf. Diese Unterlassung ist um so auffallender, als Fränkel selbst darauf hinweist, daß in nicht seltenen Fällen der Genossenschaftszweck sich in der Form der Gesellschaft m. b. H. verkörpert.

Aber das sind nur verhältnismäßig kleine Ausstellungen, die gegenüber dem Werte des ganzen Buches verschwinden. Fränkel beginnt mit einer dogmen- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung, die das Wesen der beschränkten Haftung und die Schöpfung dieser Unternehmungsform in Deutschland und Österreich zum Gegenstand hat. Er zeigt die Unklarheit und Zwiespältigkeit des Ausgangspunktes, indem nämlich von der einen

Seite eine Fortbildung der kollektivistischen Gesellschaften in der Richtung eines Ausbaues der Berggewerkschaft zur industriellen Gewerkschaft gefordert wurde (S. 6), auf der anderen aber die Schaffung einer individualistischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S. 13). An diesem inneren Widerspruch krankt das ganze Institut. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß die Gesellschaft m. b. H. sich immer weniger in der Richtung der kollektivistischen Gesellschaft („Aktiengesellschaft ohne Aktien"), als der offenen Handelsgesellschaft entwickelte, die sie der Zahl der Gründungen nach 1909 schon überholte (S. 47). Auch das ständige Sinken der Ziffer des durchschnittlichen Stammkapitals der Neugründungen weist darauf hin (S. 43). Diese Entwicklung behandelt Fränkel in einem zweiten Teil über „die Gesellschaft m. b. H. in der Gegenwart", wobei er im ersten Kapitel allgemeine Fragen, im zweiten Gründung und Finanzierung untersucht. Hierbei stellt sich als der bedenklichste Punkt heraus, daß der Mangel jeder Kontrolle des Gründungshergangs in zahlreichen Fällen zu unsolider, ja schwindelhafter Überwertung der Sacheinlagen führt (S. 55 ff.). Das reichhaltige Material, das Fränkel beibringt, zeigt nach dieser Seite die groteskesten Auswüchse. Derartige Gründungen seien keine Ausnahmen, sondern alltägliche Erscheinungen; in Groß-Berlin soll etwa ein Drittel aller einzutragenden Gesellschaften faul sein (S. 86). Die Zahl der Umwandlungen anderer Gesellschaftsformen in die der Gesellschaft m. b. H. ist — abgesehen von Zuckerfabriken — klein; „nur wenn die Umwandlung den Zweck verfolgt, die Gläubiger der Unternehmung zu prellen, ist die beschränkte Haftung aller Gesellschafter unerläßlich, sind die Vorteile der Gesellschaft m. b. H. von keiner anderen Unternehmungsform zu überbieten" (S. 70). Das dritte Kapitel dieses Teils ist „Kapital" überschrieben. Es wird gezeigt, daß die Entwicklung der kleinen Gesellschaften alle Erwartungen, man könnte auch sagen: alle Befürchtungen, noch übertrifft (S. 85/86), daß aber auch Millionenunternehmungen im Gewande der Gesellschaft m. b. H. nicht zu den Seltenheiten gehören (S. 88 ff.). Diese sind zum Teil Familienunternehmungen; auch gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, Interessengemeinschaften, Kartelle wählen gern diese Form. Fränkel bespricht weiter die Technik der Kapitalbeschaffung (Kapitalerhöhung, Nachschüsse, Schuldverschreibungen usw.). Im Anschluß daran werden die im Grundstückhandel tätigen Unternehmungen untersucht, die bekanntlich fast ausschließlich dem Zwecke der Steuerhinterziehung dienen, und ebenso die an Zahl allerdings geringen Banken. Für die Feststellung der Rentabilität der Gesellschaften erachtet Fränkel das vorliegende statistische Material nicht für hinreichend. Das vierte Kapitel ist den „Unternehmern" gewidmet. Über die Persönlichkeit der Unternehmer ist fast gar nichts bekannt; die Durchschnittszahl der Gesellschafter ist gering. Nach der einzig vorliegenden Statistik (Bayern für 1908) belief sie sich auf 5,6 (S. 154). Im Gegensatz zu dem Grundgedanken der Gesellschaft m. b. H. ist jedoch der Wechsel der Unternehmer ein ganz außerordentlich starker. Das vom Gesetz vorgesehene Mittel, diesen Wechsel zu verhindern, die Bindung der Abtretung von Anteilen an gerichtliche oder notarielle Beurkundung, hat versagt; es hat sich ein außerordentlich starker, zum Teil börsenmäßiger Handel in Anteilen entwickelt, und zwar in den verschiedensten Formen (Anteil-

scheinen, Verfügungsrechten, Vollmachten); ebenso werden Genußscheine und Unterbeteiligungen gehandelt. Durch diese Leichtbeweglichkeit ist die Gesellschaft m. b. H. ebenso oder noch mehr als die Aktiengesellschaft Gegenstand der „Gründung" im übelsten Sinne des Wortes geworden; die Zahl der reinen Agiotagegründungen ist sehr hoch (S. 195). Diese mißbräuchliche Anwendung der Gesellschaft m. b. H. hat sie in soliden Geschäftskreisen in schlechten Ruf gebracht; darunter leidet, wie im fünften Kapitel ausführlich auseinandergesetzt wird, ihre Kreditfähigkeit außerordentlich. Daß dieses Mißtrauen gerechtfertigt ist, ergibt sich aus der von Fränkel ausführlich bewiesenen starken „Mortalität" der Gesellschaften m. b. H. Nach seiner Annahme ist wenigstens ein Viertel von ihnen nicht lebensfähig (S. 249).

Seine Betrachtungen verdichten sich in einem letzten Teil zu Reformvorschlägen. Die Gesellschaft m. b. H. sei, wie sie sich jetzt entwickelt habe, nicht eine Unternehmungsform von wirtschaftlicher Eigenart, sondern ein Proteus wirtschaftlicher Verbände. Sie müsse — unter Ausscheidung der Möglichkeit kollektivistischer Betätigung — zu einer individualistischen Unternehmungsform für solche Zwecke gemacht werden, für welche die beschränkte Haftung berechtigt sei; natürlich dürfe sie auch nicht zu Täuschungszwecken den Platz einer Einzelunternehmung einnehmen. Fränkel verlangt deshalb: Höchst- und Mindestgrenze der Zahl der Mitglieder (30—2), Ausschluß des Anteilhandels, Haftung der Gründer, Einführung einer Garantiehaftung (über die bisherige Haftung für die Stammanteile hinaus) nach dem Vorbild der genossenschaftlichen Haftung. Dann würden nur noch Unternehmungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmern, die eine dauernde Beteiligung wünschen, als Gesellschaft m. b. H. entstehen und diese damit wieder zu Ehren kommen.

Eine Reform der Gesellschaft m. b. H. ist notwendig; die mit ihr in ihrer gegenwärtigen Form verknüpften Mißstände sind zu groß. Auf dem Wege dazu wird Fränkels Buch ein guter Wegweiser sein, ebenso wie dem Gelehrten auf dem Wege zur Erkenntnis dieser vielgestaltigen Erscheinung.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Wolff, Siegfried: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe. Mit einer vierfarbigen Kurventafel: Gründung von Aktiengesellschaften 1883—1912. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. X u. 284 S.

Diese im Schützengraben beendete Arbeit untersucht die „Unternehmung der Unternehmungen", wie v. Wieser es nennt, das Gründungsgeschäft. Innerhalb dieses Gesamtthemas ist der Stoff noch enger begrenzt; es handelt sich nur um die Gründung durch Banken. Dabei wird auch Gewerkschaft, Bohrgesellschaft, Kolonialgesellschaft und Gesellschaft m. b. H. gestreift (letztere wird dabei in ihrer Bedeutung für das Gründungswesen nicht erkannt); aber das Interesse des Verfassers wendet sich ganz überwiegend der Aktiengesellschaft zu. Den Ausführungen zum Hauptthema sind dabei noch hier und da Exkurse angegliedert, die

eine gute Einsicht in Verlauf und Triebkräfte des Wirtschaftslebens zeigen.

Wolff behandelt zunächst den Gründungshergang bei der Aktiengesellschaft. Dieser Abschnitt scheint mir besonders aufschlußreich. Er unterscheidet in der üblichen Weise Umwandlungs- und Neugründung, Geld- und Illationsgründung. Die Neugründung kommt jetzt weniger in Betracht. Ebenso erweisen sich die Bargründungen fast durchwegs als verschleierte Umwandlungen, bei denen die Apports nach dem Gründungsakt übernommen wurden. Die Anregung zu Gründungen kann ausgehen von Selbstinteressenten, gewerbsmäßigen Vermittlern und von der Bank selbst bzw. dem Kreise der ihr Nahestehenden. Ein förmliches Gründungssystem betrieben und betreiben in Deutschland bekanntlich noch die großen Elektrizitätsgesellschaften mit der A. E.-G. an der Spitze.

Bei den Umwandlungen unterscheidet Wolff die Typen der Expansiv-, Hausse-, Zwangs-, Senilitäts- und Teilungsgründungen. Die Verselbständigung, das heißt die Abtrennung eines Teils einer bereits existierenden Gesellschaft und dessen Überführung in die Form der selbständigen Aktiengesellschaft, stellt eine Zwischenform dar, die zur Neuerrichtung überleitet. Für diese sind typische Kategorien nicht aufzufinden; charakteristisch für die neuere Entwicklung ist, daß diese Neuerrichtungen nicht selten ihre Entstehung amtlichen Anregungen verdanken („Industrialisierung des Ostens" in Preußen!); ebenso ist für sie jetzt die Vorbereitung durch Studiensyndikate oder Versuchsgesellschaften eine häufige Erscheinung. Die Gründungskosten, die im einzelnen analysiert werden, sind nicht unerheblich. Zur Sicherung der umgewandelten Aktiengesellschaft gegen mögliche Unlauterkeiten des Vorbesitzers pflegen die Banken verschiedene vertragliche Garantien mit diesen zu vereinbaren (Debitoren- und Wechselgarantie, Konkurrenzklausel, Aktiensperre, Dividendengarantie, Hereinnahme des Vorbesitzers in die Verwaltung, Sicherung späterer Erfindungen des Vorbesitzers). Umgekehrt kann auch der Gründer, eventuell in Gemeinschaft mit dem Vorbesitzer, sich außer Illationsgewinn und Provision noch weitere Vorteile sichern: Gründerrechte (noch bei etwa 1 % der deutschen Aktiengesellschaften vorkommend), Gründergenußscheine, Gewinnpartizipationen, Vorzugsaktien. Wolff untersucht weiter Bemessung und Zusammensetzung des Kapitals, Formen der Aktien und der Dividendeberechtigungen, Obligationen und Hypotheken. Bezüglich des Gründungsmodus ist zu bemerken, daß die Sukzessivgründung gegenüber der Simultangründung fast völlig bedeutungslos geworden ist (S. 73 ff.). Endlich wird die Kontrolle des Gründungshergangs dargestellt, deren Unzulänglichkeit Wolff anerkennt; die einsetzende Reformbewegung ist durch den Krieg zum Stillstand gekommen.

Der zweite Abschnitt ist dem eigentlichen Gründergeschäft gewidmet. Wolff verficht darin die These, daß es für die Banken im Rahmen ihres Geschäftskreises bei weitem nicht die Bedeutung habe, die ihm gewöhnlich zugesprochen werde, weder seinem Umfang noch seinem Ertrage nach (S. 87 ff.). Das Gründerunwesen treibe wenigstens auf dem Gebiete der Aktiengesellschaft so gut wie keine Blüten mehr. Nur im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft habe das Gründungsgeschäft für die

Banken Bedeutung. Die Zahl der Banken und Bankiers, die sich mit ihm befaßten, sei nicht groß: wegen der kleinen Zahl der Gründungsobjekte, der nicht ausreichenden Kapitalkraft und Plazierungsmöglichkeit vieler Bankiers und wegen grundsätzlicher Zurückhaltung vieler Banken (S. 99). Ein Gründungsschwindel finde im großen immer noch vom Ausland her statt, namentlich von London mit Hilfe der Einpfundaktie. Die Verantwortung hierfür schiebt er dem deutschen Börsengesetz zu, das große Summen von Effektenumsätzen ins Ausland gedrängt habe. Ein anschließender, recht instruktiver Abschnitt gibt eine ausführliche Schilderung der Gründungstätigkeit von vier deutschen Großbanken, von denen zwei (Deutsche und Dresdener Bank) wenig, die beiden anderen (Darmstädter Bank und Diskonto-Gesellschaft) viel auf diesem Gebiete gearbeitet haben, sowie der A. E.-G., die bis zum Jahre 1909 99 Gründungen aufzuweisen hatte. Ein anschaulicher historisch-statistischer Überblick über Aktiengesellschaftsgründungen im 19. Jahrhundert schließt diesen Abschnitt.

Im dritten, kürzeren Abschnitt wird die Emissionstechnik behandelt; das wesentliche Ergebnis ist, daß bei den Banken in den letzten zwanzig Jahren gegenüber früher erheblich strengere Auffassungen sich durchgesetzt hätten; man halte auf seinen „Emissionskredit" (S. 251). Die außerbörsliche Plazierung scheint allerdings ungünstiger zu liegen.

Ein Schlußabschnitt berichtet endlich, ohne Reformvorschläge, über die von der Gesetzgebung zur Sicherung der an den Aktiengesellschaften Interessierten geschaffenen Verantwortungen.

Das Buch Wolffs ist eine ansprechende Leistung, die vielfach im einzelnen Aufklärung bringt. Ob die Gründungstätigkeit der Banken nicht zu rosig gesehen ist, wird nur der „Eingeweihte" beurteilen können. Dieser aber wird es vorziehen, sich nicht zu äußern.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Deumer, Robert: Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. XII u. 413 S. Geh. 12 Mk., geb. 13 Mk.

Die Redaktion hat mich gebeten, das Werk von Deumer hier anzuzeigen. Ich fühle mich dazu insofern allerdings nicht berufen, als ich nicht Jurist bin, dieses Werk aber ein juristisches ist. Meine Besprechung kann also nur eine Vorstellung von dem Inhalt geben.

Es ist — bei der Reichhaltigkeit der deutschen Genossenschaftsliteratur in den letzten Jahren — auffällig, daß sich bisher noch kein Jurist gefunden hat, der uns eine systematische Darstellung des Genossenschaftsrechts gab. Einzelfragen sind häufig behandelt; auch besitzen wir mehrere vortreffliche Kommentare des Genossenschaftsgesetzes. Um so dankenswerter ist auch für die volkswirtschaftliche Beschäftigung mit Genossenschaftsfragen der Versuch Deumers, ein solches System zu geben. Soweit ich sehe, haben die juristischen Kreise das Werk, dessen Verfasser übrigens inzwischen als Dozent des Genossenschaftswesens in Hamburg sein weiteres Interesse für das Problem bekundet, freundlich aufgenommen. Nach

einer längeren Einleitung über Geschichte und Quellen des Genossenschaftsrechts behandelt Deumer den Stoff in sieben Abschnitten: Begriff und Entstehung der Genossenschaft, rechtliche Natur, Mitgliedschaft, Genossenschaftsvermögen, Organisation, Veränderung und Beendigung, Haftung und Konkurs; das letztere Problem — ein juristischer Leckerbissen — ist besonders ausführlich erörtert. Dieser Aufbau ist organisch; eine Lücke habe ich nicht finden können, wenn auch natürlich die Praxis des Genossenschaftswesens über einzelne Punkte (wie Haftbarkeit des Revisionsverbandes, „andere Organe" der Genossenschaft) ausführlichere Belehrung gern sehen würde. Bei meiner nun mehrjährigen Benutzung des Buches hat es sich mir stets als zuverlässig und aufklärungsreich erwiesen. Hoffentlich beschert uns der Verfasser auch einmal eine Vergleichung des deutschen Genossenschaftsrechts mit dem anderer Länder und füllt damit eine weitere empfindliche Lücke aus.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Monographien deutscher Landgemeinden. Darstellung deutscher Landgemeinden und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der größeren Preußischen Landgemeinden von Erwin Stein. Oldenburg i. Gr. 1912, Gerhard Stalling (jetzt Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunalverlag). Lex.

Band I. Borhagen-Rummelsburg. Mit mehreren Abbildungen. 149 S. 4 Mk.

Band II. Altenessen. Mit zahlreichen Abbildungen. 1915. VII u. 311 S. 5 Mk.

Die Sammlung stellt ein Parallelunternehmen zu den Monographien Deutscher Städte dar, die ich unlängst an dieser Stelle[1] besprochen habe. Das dort über den allgemeinen Plan Gesagte trifft auch für die vorliegenden Bände zu. Diese erhalten aber dadurch einen besonderen Wesenszug, daß sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf eine Gruppe von Gemeindeverwaltungen richten, die alles in allem einen sehr erheblichen Teil der Bevölkerung Deutschlands umfassen, in denen oft unter rechtlich, sachlich und persönlich besonders schwierigen Verhältnissen tüchtige Verwaltungsarbeit geleistet wird, und in denen gleichzeitig kommunalpolitische Probleme erwachsen, von denen die Mehrheit der Stadtverwaltungen nichts weiß. Anderseits liegt es in der Natur der Sache begründet, daß die größeren Landgemeinden einander weit näher verwandt zu sein pflegen als etwa Städte gleicher Größe. Ihnen fehlt fast durchweg die historische Tradition oder die auf eigenem Boden erwachsene, individuelle wirtschaftliche Bedeutung, die den deutschen Städten ein äußerlich wie innerlich so weit auseinandergehendes Aussehen verleiht. Aus diesem Grunde wird die Auswahl der in dieser Sammlung zu behandelnden Gemeinden dem Herausgeber noch größere Schwierigkeiten als bei

[1] Jahrbuch XXXIX, 1915, S. 429.

den Städtemonographien bieten, sollen bloße Wiederholungen vermieden werden.

Die beiden ersten Bände lassen hoffen, daß die Aufgabe zur Zufriedenheit der Leser gelöst wird. Mit wenigen Ausnahmen gliedern sich die deutschen Landgemeinden — soweit sie überhaupt einen solchen Umfang und ein solches kommunales Leben haben, daß eine besondere Darstellung des letzteren sich lohnt — in drei Gruppen: 1. Arbeiter- und Industrievororte von Großstädten, die sich über die eigenen Grenzen hinaus fortsetzen; 2. Landgemeinden, die im Zug einer ein größeres Gebiet erfassenden Aufwärtsentwicklung emporgestiegen sind, sich schneller oder langsamer aus bislang rein agrarischen Orten zu Plätzen umbildend, denen zur typischen Industriestadt nichts fehlt als die städtische Verfassung; 3. Villen- und Rentnervororte. Zwei dieser Gruppen sind nun schon durch gut getroffene Typen vertreten: Die Arbeitervorstädte Groß-Berlins repräsentiert Borhagen-Rummelsburg, die industriellen Landgemeinden des rheinisch-westfälischen Reviers Altenessen.

Beide Gemeinden haben zur Zeit der Abfassung der vorliegenden Darstellung mit rund 50000 Seelen ungefähr die gleiche Seelenzahl gehabt. Beide sind inzwischen als selbständige Gemeinden verschwunden — Borhagen-Rummelsburg ist in dem dadurch zur Großstadt gewordenen Berlin-Lichtenberg, Altenessen in Essen aufgegangen —, und diese Entwicklung ist nicht uncharakteristisch für die Landgemeinden ähnlicher Art überhaupt. Aber doch sind erhebliche Unterschiede zwischen ihnen nicht zu verkennen. Bei dem Studium des Borhagen-Rummelsburg gewidmeten Bandes überwiegt der Eindruck, daß dieses, füher ganz zu Berlin gehörig, erst seit 1874 eigener Amtsbezirk und seit 1889 Landgemeinde, niemals eine rechte Lebensfähigkeit besessen hat. Das beweist am besten der Umstand, daß *besondere* Gründe eigentlich weder seinerzeit zur Ablösung von Berlin, die im damaligen Zuge der Zeit gelegen haben mag, noch aber auch jetzt zur Vereinigung mit Lichtenberg maßgebend gewesen sind. Bei dieser Sachlage bietet trotz mancher interessanter Einzelheiten das ganze Werk nicht allzuviel, was besonderer Hervorhebung wert sei. Den Bedürfnissen der Bevölkerung, die sich fast ganz aus Arbeitern und niederen Eisenbahnbeamten zusammensetzt, ist so gut entsprochen worden, wie es hiernach einer wohlgeleiteten Verwaltung eben möglich war. Besonders bemerkenswert ist eigentlich nur der Einfluß, den die Nähe Berlins und seiner größeren Vorstädte mit dem geringen, auf ganz andere Verhältnisse zugeschnittenen Einkommensteuersatz auf die Steuerpolitik eines Arbeiterortes wie Borhagen-Rummelsburg ausübt. Der Gemeindeeinkommensteuersatz betrug hier im letzten Jahre der Selbständigkeit trotz aller finanziellen Beklemmungen nur 135 %.

Wesentlich interessanter ist der Altenessen behandelnde Band. In ihm steht auch, ganz abgesehen von der weit besseren äußeren Ausstattung (zahlreiche und gut gewählte Bilder tuen das Ihrige dazu), die Art der Darstellung wesentlich höher. Hier ist wirklich von sachkundiger Seite versucht worden, Kommunalgeschichte zu schreiben, unter Offenlegung aller dabei in Betracht kommenden Zusammenhänge. Hier findet jeder, der sich für die kommunale, aber auch die allgemeinwirtschaftliche Entwicklung

des industriellen Westens interessiert, wertvolle Einzelaufschlüsse und ein gutes typisches Bild. Durch industrielle Gründungen (daneben in diesem besonderen Falle durch glückliche Legung der Eisenbahnlinien, die Altenessen jahrzehntelang zur Station für das benachbarte Essen gemacht hat) allmählich, aber sicher an Seelenzahl und damit zugleich an Ansprüchen der Bevölkerung wachsend, stellt ein solches Gemeinwesen der Verwaltung das außerordentlich schwierige Problem, die verhältnismäßig weit langsamer steigende Steuerkraft auszunutzen, um diejenigen Anstalten zu schaffen, die im Interesse der Einwohnerschaft, aber auch der ganzen Volkskultur in solchem Industrieort auf die Dauer nicht entbehrt werden können. Die Steuersätze sind hoch. 1913 wurden vom Einkommen 225 % der staatlichen Zuschläge, vom Grund und Boden 3,7 ‰ des gemeinen Wertes erhoben. Aber auch die Leistungen stehen auf entsprechender Stufe. Was namentlich auf dem Gebiete des Straßenbaues, der Entwässerung, des Schulwesens und der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität und Gas geschehen, wie es daneben auch gelungen ist, bei allen bescheidenen Mitteln etwas für das Städtebild, namentlich in Herstellung von Grünanlagen zu tun, verdient alle Anerkennung, namentlich wenn dabei die außerordentlichen Schwierigkeiten berücksichtigt werden, die sich aus der Rheinischen Landgemeindeordnung ergeben; nicht nur was die ja gerade im Rheinland besonders geringe Selbständigkeit der Landbürgermeisterei gegenüber der staatlichen Aufsichtsbehörde anlangt, sondern auch was sich an Konfliktmöglichkeiten aus der Zusammenfassung einer ganzen Reihe von Gemeinden zu einer Bürgermeisterei und vor allem aus dem Unikum des Vorrechtes der „Meistbegüterten" ergibt. Gerade zu diesen Gesichtspunkten bietet das Werk reichliches Material, das um seiner Details willen besonders lehrreich ist.

Bei Altenessen, der Heimat des Kruppschen Weltunternehmens, handelt es sich um ein Musterbeispiel; auch insofern, als es ebenso wie zahlreiche andere westliche Landgemeinden, aber im Gegensatze zu den Landgemeinden Groß-Berlins, ganz ohne die mittelbare Beihilfe einer benachbarten Großstadt zu dem geworden, was es am Ende war. Im Gegenteil kann man sagen, daß Altenessen durch die Nähe der Großstadt Essen in seiner Entwicklung mehr gelitten, als Förderung erfahren hat. Dementsprechend haben denn hier auch schließlich nicht Zweifel an der weiteren Lebensfähigkeit der Kommune, sondern vielmehr die zunehmende Enge wirtschaftlicher Beziehungen und schließlich auch die aus der Eigenschaft als Landgemeinde je länger je mehr resultierenden Verwaltungsschwierigkeiten die Vereinigung mit Essen herbeigeführt.

Sterkrade Otto Most

Harms, Edmund: Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. 68 S. Geh. 1,60 Mk.

Schmidt, Karl: Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge, Heft 10.) Berlin-Stuttgart-Leipzig 1915, W. Kohlhammer. 8°. VII u. 105 S. Geh. 3 Mk.

Das Problem der öffentlichen Unternehmung ist mit dem Vordringen des praktischen „Gemeindesozialismus" immer wichtiger geworden; der Krieg mit seiner vielfachen Heranziehung der Kommunen und Kommunalverbände zu wirtschaftlicher Betätigung hat dieses Interesse noch stark vermehrt. Es ist anzunehmen, daß auch beim Abbau der kriegssozialistischen Unternehmungen vielfach die Frage auftauchen wird, ob diese nicht ganz oder teilweise beizubehalten sind. Gibt es doch auch in der deutschen Wissenschaft schon Stimmen, die im „Kriegssozialismus" die Keime einer künftigen Wirtschaftsordnung preisen. Gegenüber dieser stimmungsmäßigen Wertung gilt es doppelt kühl und sachlich zu bleiben. Die Erscheinungen des Kriegssozialismus, der übrigens nach Pohles zutreffender Bemerkung in den meisten Fällen in Wirklichkeit ein „Belagerungskommunismus" ist, werden nach dem Kriege einer kritisch-besonnenen Durchforschung bedürfen, und dabei werden gerade die Erfahrungen der vorhergehenden Friedensjahre als Normalmaßstab angelegt werden dürfen. Gute Dienste können für diesen Zweck die beiden hier anzuzeigenden Bücher leisten.

Harms untersucht ein Sonderproblem; die Frage, unter welchen Umständen sich die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung empfiehlt. Der Verfasser ist zehn Jahre lang bei werbenden städtischen Unternehmungen tätig gewesen; der Hauptwert seiner Schrift liegt in der Art, wie er seine reichen Erfahrungen und seine guten Literaturkenntnisse verwertet. Die Darstellung ist äußerst lebendig und anschaulich; sie führt in das wirkliche Leben dieser Betriebe ein. Man hat den Eindruck eines verlässigen und unvoreingenommenen Führers durch das schwierige Gebiet. Er zeigt, wie die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung die nicht leichte Aufgabe hat, das kapitalistische Interesse der privaten Unternehmung mit dem öffentlichen der Kommunen zu vereinigen. Da das öffentliche Wohl den Daseinszweck der Stadtverwaltungen bilde, dürften diese die Wahrung der öffentlichen Interessen nicht aus der Hand geben; es müßten deshalb besondere Gründe vorliegen, welche die Stadt als Regieunternehmerin in der Wahrung der öffentlichen Interessen beschränkten und diese Wahrung durch die Gründung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung erleichterten. Diese Gründe könnten in der Organisation der Stadtverwaltung liegen, wären aber dann nach seiner Meinung zu beseitigen. Nur wenn es auf anderem Wege nicht möglich sei, sich einen unentbehrlichen privaten Einfluß kapitalistischer Unternehmer nutzbar zu machen, erscheine die neue Verwaltungsform zweckmäßig. Für die privaten Kontrahenten sieht er überwiegend nur Vorteile aus der Gemeinschaftsarbeit erwachsen. Er glaubt deshalb, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung zwar als

Übergangsform zum reinen Kommunalbetrieb noch eine große Zukunft hat, endgültig aber dem letzteren weichen werde.

Zu dem umgekehrten Ergebnis, nämlich zu einer Höherstellung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform über die rein kommunale, kommt Schmidt. Sein Ausgangspunkt ist das Rentabilitätsproblem. Er wollte zunächst die finanziellen Ergebnisse einer Anzahl städtischer Unternehmungen vergleichend darstellen, kam jedoch wegen der Ungleichheit der Grundsätze für die rechnerische Behandlung der städtischen Unternehmungen zu einem negativen Resultat. Der Grund dafür liegt ihm jedoch nicht in der Buchführung (kameralistischer statt kaufmännischer) oder doch wenigstens nicht in letzter Linie in dieser, sondern vielmehr im Wesen der städtischen Unternehmung. Den prinzipiellen Unterschied zwischen der öffentlichen und der privaten Unternehmung findet er weder im Unternehmungsprozeß noch im Rentabilitätsprinzip, noch deshalb in der Forderung einer Rentabilitätskontrolle und des Nachweises der Rentabilität; in allen diesen Punkten verhielten sich beide Unternehmungsformen gleichmäßig. Die eigentliche Verschiedenheit liege vielmehr im Unternehmer. Bei der privaten (Einzel- oder Gesellschafts-) Unternehmung ruhe der Unternehmungswille stets in der einen Persönlichkeit des Leiters, sei das nun der Besitzer oder ein Direktor. Bei der öffentlichen Unternehmung aber sei der Unternehmerwille eine komplexe Größe; er ruhe bei einer öffentlichen Körperschaft (Stadtverordnete, technische Kommission usw.). Die Funktionen des Gemeinwesens aber sind vielgestaltiger als die der Erwerbsunternehmung; sie hat allen Kulturinteressen zu dienen. Die öffentliche Unternehmung nun wird in den ganzen Lebenszweck des Gemeinwesens einbezogen. Die Gemeinden sind diesem ihren Wesen nach Verbrauchswirtschaften, innerhalb derer die Erwerbswirtschaften Fremdkörper sind. In der Verbrauchswirtschaft spielt die Frage der Rentabilität nur eine untergeordnete Rolle; die Wahrung des Etatsrechtes als des Mittels zur Durchführung des demokratischen Prinzips und die Etatskontrolle ist vielmehr der entscheidende Gesichtspunkt. Damit ist der Unternehmerwille gelähmt, für die Persönlichkeitsentfaltung nur wenig Spielraum gegeben. Es sei deshalb eine grundsätzliche Umgestaltung der städtischen Unternehmerorganisation erforderlich; zum wenigsten aber eine Emanzipation der städtischen Erwerbswirtschaft von der übrigen Verwaltung und ihre Führung unter selbständiger, der Gesamtkörperschaft verantwortlicher Leitung nach sachlichen Wirtschaftsgrundsätzen mit verselbständigter Rechnungslegung.

Man wird diesem scharfsinnigen Gedankengange in vielen Punkten beitreten können. Immerhin glaube ich nicht, daß in Wirklichkeit die Beurteilung der städtischen Unternehmungen durch die Stadtparlamente so überwiegend nach etatsrechtlichen und kulturellen Gesichtspunkten erfolgt; dafür haben die Wähler als Steuerzahler ein zu lebendiges Interesse an einer ökonomischen Wirtschaft der städtischen Betriebe. Unbestritten aber wird jedenfalls bleiben, daß die Rechnungsführung auf andere Grundlagen als bisher gestellt werden muß, um die ökonomische Bewertung zu ermöglichen.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Ensgraber, W.: Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausg. von Georg Schanz. XLVI.) Leipzig 1913, A. Deichertsche Verlagsbuchh. 8°. 239 u. VI S. u. 1 Plan. 6,40 Mk.

Die gründliche und anregend geschriebene Arbeit zerlegt das Gesamtgebiet von Darmstadt in eine größere Anzahl von Bezirken, deren Entwicklung von 1870 bis 1910 im einzelnen untersucht wird. Durch diese Anordnung erreicht Verfasser eine übersichtliche Gruppierung der verschiedenen Bodenpreisstufen von der Altstadt und Geschäftsstadt bis zu der Stadterweiterung und den Neubaugebieten. Darmstadt verdankt, gleich den übrigen süddeutschen Residenzstädten, seine ältere Entwicklung den Landesfürsten, deren Tätigkeit hier eine überaus schwierige und mühevolle war. Selbst innerhalb des Großherzogtums, namentlich in Rheinhessen, war der „Zug nach der Hauptstadt" wenig ausgebildet; das geschäftliche Leben und der Verkehr zeigten lange Zeit hindurch nur eine langsame Zunahme. Auch die natürlichen Vorzüge der reizvollen Umgebung Darmstadts wurden erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in weiteren Kreisen gewürdigt. Erst von 1871 bis 1910 erhöht sich die Einwohnerzahl von 39 594 auf 87 089 Bewohner, wobei die prozentual stärkste Zunahme auf den Zeitabschnitt von 1885 bis 1905 entfällt. Städtebaulich bedeutsame Anlagen wurden unter dem regierenden Großherzog durchgeführt.

Verfasser entnimmt der Untersuchung der einzelnen Stadtbezirke eine Reihe bemerkenswerter Wahrnehmungen. In der „Altstadt" ergeben sich von 1870 bis 1910 Wertsteigerungen auf das Drei- bis Vierfache des Preises, in der eigentlichen Geschäftsstadt indes nur etwa auf das Eineinhalbfache, wobei auf die Zeiten raschen Steigens mehrfach Abschnitte des Preisrückgangs folgen. Für den kleinen Bezirk der Altstadt ist der „riesige Sprung" in den Bodenpreisen hauptsächlich begründet in den mit den Niederlegungen und Durchbrüchen im Stadtkern verbundenen Maßnahmen. Die weiten Gebiete der Stadterweiterung zeigen prozentual dagegen viel größere und umfangreichere Wertvermehrungen. In den einzelnen Bezirken steigt hier in der Zeit von 1870 bis 1910 der Bodenpreis in den bebauten Stadtteilen von 7,50 Mk. für den Quadratmeter auf 42 Mk. (Bessungen), von 4 Mk. auf 38 Mk. (Alt-Bessungen), von 7 Mk. auf 32 Mk. (Pankratiusvorstadt), von 8 Mk. auf 37 Mk. (Südbezirk,) während für unbebautes Gelände die Preisbewegung von 35 Pf. und 40 Pf. für den Quadratmeter sich auf 3—6 Mk. und darüber erhebt. Die Grundstücksspekulation zeigt neben diesen hohen Gewinnen, wie in anderen Städten, die bekannten Fehlschläge und Zusammenbrüche, die Verfasser im einzelnen in beachtenswerten Erörterungen schildert.

Die starke Erhöhung der Bodenpreise in den Außengebieten fällt für einzelne Bezirke zeitlich zusammen mit der Eingemeindung dieser Gebiete; die Erweiterung des Stadtgebietes hat in Darmstadt wie anderwärts nicht eine Ermäßigung des allgemeinen Standes der Bodenwerte, sondern eine Preissteigerung der neu hinzutretenden Bodenflächen zur

Folge. Mehrfach weist Verfasser darauf hin, daß bei Gelände, das in den Bereich der Spekulation gezogen wird, bei der Preisbildung weniger Rücksicht auf die Lage genommen wird, als man eigentlich annehmen sollte. „In erster Linie kommt es auf die Aussicht auf Parzellierung zu Bauplätzen an, an zweiter Stelle spielt erst die größere oder kleinere Entfernung vom Stadtzentrum eine Rolle" (S. 133).

In der Durchführung seiner Untersuchung scheint Verfasser im wesentlichen der Auffassung zu folgen, wie wir sie in rein national ökonomischen Untersuchungen häufig finden. Das Hauptziel bildet die Beschaffung von Zahlenmaterial für die Bewegung der Bodenpreise und die Schilderung der Tätigkeit der „Spekulation". Die besonderen Voraussetzungen der deutschen Bodenspekulation und die Verschiedenartigkeit der durch das Bausystem gegebenen Grundlagen werden dagegen nicht genauer untersucht. Selbst der Gegensatz der Wertsteigerung, die während des behandelten Zeitabschnitts in der hochwertigen Geschäftsstadt nur das Anderthalbfache, in dem Stadterweiterungsbezirk dagegen das Sechsfache des Bodenpreises und darüber erreichte, gibt dem Verfasser zu keinen genaueren Scheidungen Anlaß. Demgegenüber kann ich wiederum nur, wie dies bereits in diesem Jahrbuch Bd. 37 H. 2 S. 509 u. 512 geschehen, auf die eigentliche Frage der Preisgestaltung hinweisen. In einem Gemeinwesen von der Einwohnerzahl und dem Wachstum Darmstadts würde der Baustellenpreis für Kleinwohnungsgelände in der Stadterweiterung der Länder mit Flachbau und Wohnstraßenparzellierung 5—6 Mk., nicht aber 30—40 Mk. für den Quadratmeter betragen. Die Ursachen dieses Unterschiedes, der mit nationalökonomischen Gesetzen nichts zu tun hat, gilt es zu erklären. Die Mehrzahl der Vorgänge, die Verfasser als Betätigungen der sogenannten Bodenspekulation schildert, beruhen auf der Auftreibung des Bodenpreises und sind nur das Ergebnis eines wirtschaftswidrigen Systems des Städtebaues und der daran anschließenden Einrichtungen. Solange diese Voraussetzungen bestehen, ist der Gang der Wertentwicklung, wie ihn Verfasser in seiner verdienstvollen Arbeit darstellt, eine unvermeidbare Folge.

Berlin Rud. Eberstadt

Werner, Felix: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. Leipzig 1915, G. A. Gloeckner. Lex. 8°. 130 S. Geh. 5 Mk.

Der Verfasser steht auf dem vernünftigen Standpunkt, daß die Buchführung nicht Selbstzweck ist und nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihres Zweckes die Frage entschieden werden kann, ob im einzelnen Falle die kameralistische oder die kaufmännische Buchführung den Vorzug verdient. Er schreibt S. 49 wörtlich: „Bei Beurteilung eines Buchhaltungssystems ist zu allererst daran festzuhalten, daß die Buchhaltung nie Selbstzweck ist, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Mithin können die verschiedenen Buchhaltungsarten nie an sich miteinander verglichen werden, sondern immer nur im Zusammenhange mit den Wirtschaften, denen sie dienen sollen. Bei den öffentlich rechtlichen Körper-

schaften hat die Buchführung die Aufgaben zu erfüllen: Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, Kontrolle über die richtige Verwendung der Vermögensbestände und bei den werbenden Betrieben auch die Kontrolle der Rentabilität. Kurzfristige Schulden sind meist nicht vorhanden, wohl aber langfristige, ebenso kurzfristige Forderungen, die in Heberegistern der verschiedensten Art vermerkt sind. Die Beantwortung der Frage, welche Buchführungsart ist die beste, geeignetste, hängt weiter aber auch von dem Ergebnis folgender Unterfrage ab: Welche Buchführung paßt sich der besonderen Wirtschaft am besten an? Welche gibt über alle Wirtschaftsvorgänge in erschöpfender und verständlicher Weise und auf die billigste Art Auskunft? Diese genauere Fragestellung bezüglich der Beurteilung der Buchführungsarten verhütet auch, daß man den formalen Einrichtungen zu viel Bedeutung beilegt. Vom Standpunkt des Wirtschafters aus muß die Buchhaltung betrachtet und beurteilt werden. Die öffentlichen Körperschaften, Staat und Gemeinde, sind einmal Aufwandswirtschaften, bei denen die notwendigen Ausgaben die Einnahmen bestimmen; und dann sind sie Erwerbswirtschaften für alle ihre Betriebe, wie Fabriken und Verkehrsanlagen, bei denen auf Rentabilität gesehen werden muß.

Für die Aufwandswirtschaft hat sich die einfache kameralistische Buchführung bewährt, da sie sich auf dem Haushaltsplan aufbaut, durch ihre ständige Gegenüberstellung des Soll und Ist und die dadurch bedingte Kontrolle das Bewilligungsrecht der betreffenden Körperschaft bei Mehrbedarf wahrt. Es wird demnach niemand einfallen, für diesen Zweck dem Staat oder der Gemeinde ein anderes Buchhaltungssystem aufzwingen zu wollen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die kaufmännische doppelte Buchführung für die Aufwandswirtschaft keine Anwendung finden könnte, weil sie den besonderen Aufgaben dieses Wirtschaftscharakters nicht gerecht zu werden vermöchte."

Für die Erwerbsbetriebe hält er dagegen die kaufmännische Buchführung für notwendig, da die kameralistische Buchhaltung nur mit schwierigen Künsteleien eine Ertrags- oder Rentabilitätsberechnung zu liefern vermöge. In der Einleitung werden die Grundsätze der kameralistischen Buchführung und ihre Geschichte kurz, klar und übersichtlich dargestellt, daran schließt sich eine Darstellung der kaufmännischen Buchführung der Stadt Freiberg i. S., die ihr ganzes Kassen- und Rechnungswesen nach der kaufmännischen Buchführung behandelt, seitdem der nachmalige Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler die kaufmännische Buchführung dort eingeführt hatte. Durch kameralistische und kaufmännische Abschlüsse verschiedener Rechnungen von Gas- und Elektrizitätswerken, die den Akten entnommen sind, wird die Anwendung der kaufmännischen Buchführung für Erwerbsbetriebe der Gemeinden in der Praxis illustriert. Die sich durch große Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung auszeichnende Schrift ist geeignet, den Streit über den Vorzug der kameralistischen oder kaufmännischen Buchführung für Staats- und Gemeindebetriebe einen guten Schritt dadurch vorwärtszubringen, daß sie jedem dieser Systeme das Gebiet läßt, das ihm gebührt. Sollte auch von den Kameralisten sich ein gleiches Entgegenkommen zeigen, nachdem sich hier

ein Anhänger der kaufmännischen Buchführung zur Anerkennung der Berechtigung der kameralistischen auf ihrem Gebiete herbeigelassen hat, so könnte die Frage dadurch weiter gefördert werden, daß auch die Kameralisten positiv mitarbeiten an der Ausgestaltung der kaufmännischen Buchführung für Erwerbsbetriebe der Gemeinden. Sie wären dann gezwungen, sich eine gleich gründliche Kenntnis der kaufmännischen Buchführung anzueignen, wie sie hier der Kaufmann in der kameralistischen bewiesen hat. Wenn sich dann beide Parteien gegenseitig positive Anregungen geben wollten, statt einen unschlichtbaren Streit über die Prinzipien nutzlos weiterzuzerren, wäre der Sache am besten gedient.

Aus diesem Grunde, weil diese Schrift der erste Schritt dazu ist, ist sie auf das lebhafteste von beiden Seiten zu begrüßen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. 151. Band. Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 1. Teil.) München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. XI u. 171 S. Geh. 4,60 Mk.

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. Zur Beleuchtung der Zustände im Verband schweizerischer Konsumvereine. Zürich und Leipzig 1915, Rascher & Cie. 8°. XVI und 431 S.

Kretzschmar, Herbert: Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. Eine kritische Untersuchung zwanzigjähriger genossenschaftlicher Entwicklung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs, in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge, Heft 8.) Berlin, Stuttgart u. Leipzig 1915, W. Kohlhammer. 8°. XVIII u. 501 S. Geh. 8 Mk.

Welter, Karl: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, Georg, Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann, Heft 4.) Bern 1915, Stämpfli & Cie. 8°. IX u. 124 S.

Die Studie Bittels ist ein interessanter Beitrag zur deutschen Genossenschaftsgeschichte. Es handelt sich um eine ziemlich vergessene Episode aus der süddeutschen Konsumvereinsbewegung, eine Art Vorläufer der „Sezession" des Hamburger Verbandes. Eduard Pfeiffer, ein noch heute in hohem Alter lebender verdienter praktischer Volkswirt Württembergs, hat in den sechziger Jahren in Süddeutschland eine unabhängige Konsumvereinsbewegung eingeleitet, die in manchen Zügen Ähnlichkeit

mit der Hamburger Bewegung zeigt; insbesondere ist die Gründung einer Zentraleinkaufsgesellschaft charakteristisch. Der Verband bestand allerdings nur einige Jahre und ging dann in dem Allgemeinen Verband Schulze-Delitzschs auf. Zugleich lenkt Bittel die Aufmerksamkeit auf ein vergessenes Werk Pfeiffers „Über Genossenschaftswesen" (1863), das als einer der frühesten Versuche einer theoretischen Erfassung des Genossenschaftsgedankens in Deutschland zu gelten hat. Den Nachdruck legte Pfeiffer in diesem seinen Hauptwerke allerdings auf die Produktionsgenossenschaften. Das außerordentlich kenntnisreiche und gut geschriebene Genossenschaftswerk Pfeiffers ist übrigens heute noch vorzüglich geeignet, in das innere Leben jener genossenschaftsidealistischen Zeit einzuführen. Wir dürfen Bittel für seinen Hinweis dankbar sein.

Das Buch von Hans Müller hat eine Eigenart, die in der Genossenschaftsliteratur nicht selten ist; es ist eine Kampfschrift. Müller hat große Verdienste sowohl als Forscher auf dem Gebiete der Genossenschaftsprobleme wie in der praktischen Arbeit als früherer Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Mit diesem hat er sich überworfen, und zwar wegen der sogenannten „Bell-Allianz", d. h. des vielbesprochenen Vertrages, den 1913 der Schweizer Verband mit der Großschlächterei-Aktiengesellschaft Bell abschloß. Es handelt sich um eine Interessengemeinschaft; man könnte auch von einer „gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung" sprechen. Der Verband beteiligte sich nämlich an der Bell-A.-G. mit Kapital und verpflichtete sich, den Verbandsgenossenschaften zu empfehlen, ihre eigenen Fleischvermittlungsstellen nicht zu erweitern, bzw. ihre Fleischwaren von der Bell-Gesellschaft zu beziehen; die gleiche Verpflichtung übernahm der Verband für sich selbst. Dagegen verpflichtete umgekehrt die Gesellschaft sich, andere Gebiete der Warenvermittlung als die bisher bearbeiteten nicht in ihren Betrieb aufzunehmen. Also ein Neutralitäts- und Bündnisvertrag zwischen einer genossenschaftlichen und einer rein kapitalistischen Organisation, für und gegen welche sicherlich Argumente verschiedenster Art, sowohl grundsätzlicher wie praktischer Art anzuführen sind. Müller behauptet nun, daß der Vertrag einseitig zugunsten der kapitalistischen Gesellschaft wirke, und daß „die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine bereit ist, die Interessen der Konsumenten dem Kapitalismus zu opfern, wenn die Hoffnung winkt, auf diese Weise die Gewinne des Verbandes zu vergrößern und dadurch die Macht und den Einfluß seiner Leiter zu erhöhen" (S. 338). Das sind schwere Anklagen, die durch eine Fülle von Material, unter scharfen Angriffen auf eine Reihe einzelner Persönlichkeiten, gestützt werden. Ein Urteil auf Grund einer Anklageschrift, ohne den Gegner zu hören, ist natürlich für einen Außenstehenden unmöglich. Was die tatsächlichen Vorgänge selbst anbetrifft, so scheint es mir allein Sache der Verbandsgenossenschaften zu sein, Folgen aus den Mitteilungen Müllers zu ziehen. Die prinzipielle Frage ist natürlich von großem Interesse für die Wissenschaft. Allerdings muß dabei das Werturteil, die Geringerschätzung der kapitalistischen Organisation gegenüber der genossenschaftlichen, ausscheiden; vielmehr wäre die tatsächliche Auswirkung des Verhältnisses zu untersuchen. Ob dafür bei der Kürze der Zeit dieser Verbindung die Unterlagen schon ausreichen,

entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann auch nicht eine „wissenschaftliche Konsumgenossenschaftslehre" anerkennen, nach der die Konsumgenossenschaft eine Wirtschaftsform ist, „die in ökonomischer, sozialer und kultureller Beziehung den Fortschritt und die Zukunft repräsentieren" usw. (S. 345). Das ist Glaube, Prophetie, Propaganda, alles mögliche, nur keine Wissenschaft. Es scheint wie ein Verhängnis, daß sich gerade bei den Konsumvereinstheoretikern Erkennen und Bekennen nicht mehr klar scheiden können.

Eine streng solide und wissenschaftliche Arbeit ist die umfangreiche Untersuchung des Stephingerschülers Kretzschmar. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist eine doppelte; nämlich einmal eine Darstellung von Entwicklung und gegenwärtiger Gestalt des ländlichen Genossenschaftswesens im Königreich Sachsen und dann darüber hinaus eine Nutzanwendung der Ergebnisse für die Genossenschaftstheorie. Dies letztere geschieht aber nicht gleichsam anhangsweise, sondern im Laufe der Untersuchung selbst, so daß die Tatsachenschilderung durch die Problematik die ihr sonst notwendig anhaftende Trockenheit verliert. In übersichtlichem Aufbau gibt Kretzschmar nach einer Einleitung über die Lage der Landwirtschaft im Königreich Sachsen zunächst eine Übersicht über die Aufgaben, die das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hier zu erfüllen hatte, woran sich die Ergebnisse einer von dem Verfasser veranstalteten Produktionsstatistik der Mitglieder der Kredit- und Bezugsgenossenschaften schließen. Je ein Kapitel ist den drei großen Zentralorganisationen (Verband, Zentralgenossenschaft, Landesgenossenschaftskasse) gewidmet, je ein weiteres der Gruppe der Kredit-, Bezugs- und Absatz-, Molkerei- und sonstigen Genossenschaften. Das offizielle Material, eigene Erhebungen und eigene Beobachtungen sind geschickt kombiniert. Unter den zahlreichen beachtenswerten Einzelheiten hebe ich folgende hervor: Feine Bemerkungen über die Grenzen der wirtschaftlichen Demokratie (S. 82, 147, 293, 296, 429) sind über das Buch verstreut, wobei namentlich die Beobachtung wertvoll ist, daß die stärkere Persönlichkeit sich durch die Genossenschaft gehemmt fühlen kann. Die Berufsstatistik der Genossenschaftsmitglieder zeigt einen recht starken Anteil von Nichtlandwirten, insbesondere Arbeitern (S. 91). Auffallend ist, daß der Großgrundbesitz mit fast 30 % seiner Gesamtzahl stärker vertreten ist als Kleinbauern mit 12,3 % und Mittelbauern mit 23,3 %; es ist wohl möglich, daß diese Zurückhaltung auf wirtschaftlich günstigere Lage (S. 95: Genossenschaften Kinder der Not!) oder auch in anderen Fällen auf Gleichgültigkeit und Stumpfheit der kleinen Besitzer zurückzuführen ist (S. 98). Auch ein Abschluß der Genossenschaften gegen neue, minderbemittelte Mitglieder wird beobachtet (S. 98). Sehr gut wird die Bedeutung der Zentralgenossenschaft gekennzeichnet, sowohl im Kampf gegen Fälschungen landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (S. 149 ff.), wie als Vertreter der Landwirte gegen die Verbände der Düngemittelerzeugung (S. 156); stehen sich doch „Produzenten und Konsumenten, ein Zeichen der Zeit, auch hier bis an die Zähne bewaffnet, entgegen". Durchaus richtig erscheint mir auch, was Kretzschmar bezüglich der Überlegenheit der Zentralgenossenschaft (S. 160), wie später der größeren Bezugsgenossenschaft gegenüber der kleineren (S. 335, 389), kraft ihres ge-

schäftsgewandten Beamtentums ausführt. Die Sondererhebung über die Kreditgenossenschaften bringt unter anderem wertvolle Äußerungen über die vorgenossenschaftlichen Kreditquellen (S. 281). Schließlich sei noch auf die Schilderung der Milchversorgung von Dresden, Leipzig und Chemnitz hingewiesen, die Kretzschmar schon einmal in einer früheren Schrift behandelt hat. Es ist zu wünschen, daß wir Darstellungen von ähnlicher Gründlichkeit und gleicher Sachkenntnis auch für andere deutsche Landesteile erhielten.

Ein interessantes Beispiel für die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Genossenschaftsform gibt Welters Studie über die assoziative Exportförderung in der Schweiz. Der Gedanke, Ausfuhr (und auch Einfuhr) genossenschaftlich zu organisieren, ist durch die Erfahrungen des Krieges auch bei uns lebendig geworden. Die diesbezüglichen Versuche in der Schweiz, die Welter schildert, entstammen der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Schweiz, überall an Landgrenzen stoßend, war durch die Politik der Zollabschließung und stellenweise sogar Durchfuhrerschwerung der großen Nachbarn in ihrer Ausfuhr gehemmt, die sie zur Ableitung des Überschusses ihrer Produktionskräfte dringend benötigte. In den überseeischen Gebieten selbst suchte die englische Vorherrschaft jede Konkurrenz auszuschließen (S. 20); gegen sie vor allem richteten sich die Bemühungen der Schweizer. Da der einzelne bei der Kompliziertheit und Schwierigkeit der überseeischen, insbesondere der südamerikanischen und orientalischen Märkte, zu ihrer allseitigen Ausnutzung nicht fähig schien, kam man auf den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, und zwar in der Form, daß die „Exportgesellschaft" nicht selbst exportierte, sondern nur die Interessen ihrer einzelnen Mitglieder wahrnahm. Sie kommanditierte zumeist bereits bestehende Geschäfte im Ausland, gründete auch gelegentlich eigentliche Filialen, die dann den Absatz für die Mitglieder übernahmen. Dabei sind zwei Haupttypen zu unterscheiden. Den einen stellt die „Schweizerische Exportgesellschaft" dar, die nur eine oder höchstens zwei Fabriken eines bestimmten Industriezweiges umfaßte, aber eine größere Anzahl verschiedenartiger Produktionszweige in sich vereinigte; den anderen die Union Horlogère, die ausschließlich den Uhrenindustriellen des Kantons Neuenburg diente. Diese Exportassoziationen haben keinen dauernden Erfolg gehabt; nach der instruktiven Darstellung Welters scheint es jedoch, daß nicht sowohl der Gedanke an sich versagte, als vielmehr teils in der Person der Kommanditisten liegende Umstände, teils Konjunktureinflüsse zum schließlichen Scheitern führten. Wenigstens hat man in der Schweiz jetzt diesen Gedanken wieder aufgenommen und in einem Falle („Schweizerische Handels- und Industriegesellschaft für Brasilien" 1913) in die Tat umgesetzt. Auch von zwei italienischen und einem österreichischen Ausfuhrsyndikat weiß Welter zu berichten (S. 107). Möglich, daß der bewaffnete Friede, der dem Kriege folgen wird, die alte Hansa in irgendeiner neuen Form wieder aufleben läßt; dann werden die Erfahrungen der Schweiz gute Lehren geben können.

Bonn a. Rh.

W. Wygodzinski

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., für 1914. (Des Jahresberichts neue Folge.) XVIII. Jahrgang. (56. Folge des Jahresberichts.) Herausg. von Dr. Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. Berlin 1915, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. 4°. 128 u. 283 S.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1914 und **Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913.** Berlin 1915, Verlag des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 4°. 112 u. 379 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914. 21. Jahrgang. Berlin 1915, Verlag des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 4°. 548 S. 6 Mk.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für 1913. X. Jahrgang. Herausg. von dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. LXIV u. 141 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang, 1915. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1915, Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. 2 Bände. 8°. XXIII u. 975, VII u. 910 S. Geb. zus. 10 Mk.

Unser blühendes deutsches Genossenschaftswesen hat im Kriege die schwerste Belastungsprobe durchzumachen, der es bisher jemals ausgesetzt war, eine Belastungsprobe dreifacher Art: finanzieller Natur, organisatorisch (eingezogene Vorstandsmitglieder und Beamte!) und sozial, indem auch die klassenmäßig zusammengesetzte Genossenschaft sich in die Aufgaben der allgemeinen Kriegswirtschaft restlos einzugliedern hatte. Erst nach dem Kriege wird es möglich sein, dieser Entwicklung im einzelnen für die Zwecke der wissenschaftlichen Erkenntnis und der praktischen Nutzbarmachung nachzugehen; das eine aber steht jetzt schon fest, daß nicht nur nirgends sich ernsthafte Störungen gezeigt haben, die Genossenschaft vielmehr ihr Betätigungsgebiet während des Krieges noch ausdehnen konnte. Man denke nur an das Aufblühen der Lieferungsgenossenschaften der Handwerker durch die Bestellungen der Militärverwaltung und an das neue Experiment der Zwangssyndikate für den Viehhandel.

Die Jahresberichte der Genossenschaftsverbände von 1915 lassen natürlich den Einfluß des Krieges erst teilweise erkennen; eine eindringende Klarlegung ließe sich auch nur durch eine Trennung der Ergebnisse der ersten sieben Monate des Jahres 1914 von den letzten fünf (Kriegs-) Monaten erzielen. Eine solche Trennung ist natürlich bei der starken

Verringerung der Arbeitskräfte der Genossenschaften nur sehr beschränkt durchführbar gewesen. Crüger bemerkt mit Recht, daß man den Vorstandsmitgliedern dankbar sein mußte, daß sie überhaupt in dieser Zeit noch statistische Fragebogen ausfüllten. Der Allgemeine Verband hat sich die Erhebung einer „Kriegsstatistik der Genossenschaften" für spätere Zeit vorbehalten.

Aus dem Berichte des Allgemeinen Verbandes seien folgende besonders charakteristische Punkte hervorgehoben: Von den Kreditgeschäftszweigen der Kreditgenossenschaften weist den schärfsten Rückgang im Jahre 1914 der Diskontwechselverkehr auf, und zwar um 22%; es kommt hierdurch zum Ausdruck, in welchem Umfange zu Kriegsbeginn das geschäftliche Leben zum Stillstand kam. Dementsprechend steigerten sich die Guthaben bei Banken und Genossenschaften (um 64%), die Anlage in Wertpapieren um 33,8% (erste Kriegsanleihe!) und — wenig erfreulich — der Hypothekenbestand, zusammenhängend mit der Schwäche des Hypothekenmarkts. Dagegen ist das bedenkliche Baugeldkreditgeschäft fast ganz eingestellt. Auf der Passivseite vermehrten sich die täglichen Gelder (einschließlich der Kontokorrentschulden) um 12,3%, so daß die Liquidität im ganzen gegen 1913 noch um 9,3% stieg. Für die bereits erwähnten Lieferungsgenossenschaften des Handwerks hat der Allgemeine Verband Musterstatuten ausgearbeitet. Der Bericht bespricht noch eine Reihe weiterer Kriegsneugründungen genossenschaftlicher oder genossenschaftsartiger Form, wie die Organisationen des Handels (Betriebsgenossenschaft für den Kleinhandel, Deutsche landwirtschaftliche Handelsbank, Gersteverwertungsgesellschaft usw.). Die dreizehn „Kriegskreditgenossenschaften", die zur Hebung einer befürchteten Mittelstandskreditnot begründet wurden, haben wenig zu tun gefunden; eine stärkere Entwicklung nahm die „Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand", die für gleiche Zwecke den Gemeinden Reichsbankkredit vermittelt. Eine ausführlichere Darstellung erfahren auch noch die genossenschaftlichen Aktionen für Ostpreußen. Dem allgemeinen Teile des Jahrbuchs, der übrigens durch eine schärfere systematische Gliederung an Lesbarkeit viel gewinnen würde, folgen wie immer zwei Teile über die Bewegung und den Stand der eingetragenen Genossenschaften überhaupt und den Allgemeinen Verband insbesondere. Auf diese Statistik, die nicht weniger verdienstvoll ist als die kritischen Glossen des Anwalts im ersten Teil, kann nur kurz hingewiesen werden. Die Zahl der gesamten eingetragenen Genossenschaften in Deutschland ist am 1. Januar 1915 auf 36 032 gestiegen und hat sich damit gegen das Vorjahr wieder um mehr als 1000 gehoben. Der Löwenanteil des Zuwachses entfällt auf die Kreditgenossenschaften; in zweiter Linie kommen landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften und Elektrizitätsgenossenschaften. Die Zahl der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes ist von 1547 auf 1559 gestiegen. Was diese Genossenschaften in der deutschen Volkswirtschaft bedeuten, lehrt die eine Ziffer, daß die 945 berichtenden Verbands-Volksbanken im Laufe des Jahres 1914 an Krediten und Prolongationen über 4½ Milliarden Mk. gewährten.

Der älteste landwirtschaftliche Verband, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, hat seit seiner

neuerlichen Trennung vom Reichsverband seine Berichtstätigkeit in anerkennenswertester Weise ausgebaut, wie auch seine Zeitschrift sich auf ein immer höheres Niveau erhebt. Sein Jahresbericht gliedert sich in vier Teile: Entwicklung der Raiffeisenorganisation, Tätigkeit des Generalverbandes, Anhang mit einigen Sonderberichten (Zentral-Darlehnskasse usw.) und Tabellenwerk. Auf letzteres, das eine ausgezeichnete Detailstatistik der Verbandsgenossenschaften für 1913 enthält, sei hier nur kurz hingewiesen, ebenso auf die Textausführungen dazu im ersten Teil. Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, daß der Raiffeisenverband sich bemüht, reichliches und kritisch vorbereitetes Material der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Auf die Spar- und Darlehnskassenvereine, die ja den Hauptteil der Raiffeisenorganisation ausmachen, wirkte der Krieg ganz ähnlich wie nach den Schilderungen Crügers auf die städtischen Volksbanken. Den ersten erwarteten Abhebungen von Geldmitteln für die Ausrüstung der ins Feld Ziehenden und die Erledigung geschäftlicher Beziehungen, in Ausnahmefällen auch größere Angstabhebungen, folgte ein nie dagewesener Geldzufluß. Dieses Geld rührte aus drei Quellen: Einnahmen aus der Wirtschaft, aus bisher zu Hause aufbewahrten Beständen und aus dem „Ausverkauf der Produktivkräfte" der Landwirtschaft, das heißt die Einnahmen für verkaufte Pferde, abgestoßenes Vieh usw. Mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß den Spar- und Darlehnskassenvereinen hieraus besondere Schwierigkeiten erwachsen; sie müssen die Gelder nutzbringend und doch nicht fest anlegen, um sie dem unmittelbar nach dem Kriege zu erwartenden „Retablissement" sofort zur Verfügung zu stellen. Gegenüber dem Kriegswarenwucher haben die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften sich wiederum bewährt. Auch die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland hat gegenüber manchen pessimistischen Erwartungen die kritische Zeit des Kriegsausbruchs ohne irgendwelche Erschütterung überstanden. Nachdem die Geldabforderungen am 18. August ihren Höhepunkt erreicht hatten, begann, erst allmählich, dann immer stärker werdend, ein derartiges Zuströmen von Geldern, daß bis zum März 1915 der Geldstand sich gegen den vom 18. August 1914 um 77½ Mill. Mk. erhöhte. Die Kasse war dadurch in der Lage, nicht nur sich an den Kriegsanleihen stark zu beteiligen, sondern auch für 22 Mill. Mk. Reichsschatzwechsel zu erwerben und zahlreichen Kommunalverbänden und Gemeinden kurzfristige Darlehen zu geben. Auch die Warenabteilungen brachten sämtlich Gewinn.

Das Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfaßt, abgesehen von der Bestandsliste für den 31. Dezember 1914, nur die Zeit vor dem Kriege. Der Jahresbericht des Anwalts endet mit dem 31. Mai 1914; die Statistik bezieht sich auf 1913. Mit Recht betont der Anwalt, wie die wichtigste Aufgabe der Genossenschaftsverbände jetzt nicht mehr die Förderung der äußeren Ausbreitung, sondern der inneren Vertiefung des Genossenschaftswesens sei, wobei in gleicher Weise ihr sachgemäßer rechtlicher und wirtschaftlicher Aufbau wie ihre ordnungsmäßige Verwaltung von Einfluß sei. Die Folgerungen, die der Bericht daraus bezüglich der

Schulung der Verwaltungsorgane der Genossenschaften wie bezüglich einer sachkundigen Revision zieht, sind durchaus zutreffend. Jetzt, wo der Krieg ja leider auch in den Reihen der praktischen Genossenschaftsmänner zahlreiche Opfer gefordert hat, wird eine Schulung des Nachwuchses zur immer dringenderen Aufgabe. Aus dem zu Breslau im Juli 1914 stattgehabten 30. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage, dessen Verhandlungen das Jahrbuch vollständig wiedergibt, sind jetzt von besonderem Interesse die Beratungen über Kartoffeltrocknungsgenossenschaften (Referent Generalsekretär Bussen) und über die verstärkte Heranziehung ländlicher Arbeiter zu den ländlichen Genossenschaftsorganisationen (Referent Dr. Asmis); beide behandeln Stoffe, die auch nach dem Kriege besonders „aktuell" sein werden.

Auch das Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften ist noch dem Friedensjahr 1913 gewidmet. In der Einleitung wird der Einfluß des Krieges jedoch schon kurz gestreift. Es wird betont, daß die staatlich geförderten Kreditgenossenschaften sich nicht schlechter bewährt hätten als die auf reiner Selbsthilfe beruhenden. Das wird richtig sein, wie ich überhaupt glaube, daß die Bedeutung der „Staatshilfe" von Anhängern wie von Gegnern überschätzt wird. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Verdingungsämter des Handwerks ohne Anschluß an genossenschaftliche Organisationen nicht Genügendes leisteten. Die reine Submissionsgesellschaft lehnt der Verband jedoch ab; die immer größer werdende Macht der Konventionen sowie die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung in der Kriegszeit hätten gelehrt, daß nur Rohstoffgenossenschaften unter Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens auf die Zwecke der Werk- und der Submissionsgenossenschaften und unter Zusammenschluß zu Rohstoffzentralgenossenschaften zum Ziele führen könnten.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist wieder in gewohnter Reichhaltigkeit erschienen. Der erste Band bringt bereits eine umfangreiche Untersuchung über „Weltkrieg und Konsumgenossenschaften" (von Dr. Aug. Müller). Eine Anzahl interessanter Einzelberichte von Konsumvereinen geben ein lebendiges Bild der Verwirrung und Wiederordnung der ersten Kriegstage; hingewiesen sei zum Beispiel besonders auf den Bericht der Essener „Eintracht" (S. 33 ff.). Aus einer Statistik über die Kriegsfolgen in den ins Jahr 1914 fallenden fünf Kriegsmonaten, an der sich 926 Konsumvereine beteiligten, zeigt sich bei einer Reihe von Konsumvereinen ein Umsatzrückgang, bei anderen ein Gleichbleiben oder sogar eine Steigerung; es stellte sich heraus, daß das letztere in Orten mit Kriegsindustrien der Fall war. Insgesamt ist eine nicht unbeträchtliche Minderung festzustellen. Nur der Brotverbrauch ist gewachsen, wie die Ziffern für die eigenen Produktivbetriebe zeigen. Der Rückgang ist noch stärker, wenn in Betracht gezogen wird, daß sowohl die Warenpreise wie die Mitgliederzahl der Vereine gestiegen ist. Die konsumgenossenschaftlichen Spareinrichtungen, auf deren verborgene Gefahren Müller selbst hinweist, haben sich im Kriege bewährt; immerhin waren die Auszahlungen in den Monaten Juli bis Dezember durchwegs höher als die Einzahlungen. Über-

all zeigte sich das Publikum zu Angstkäufen und Warenaufspeicherung geneigt, so daß die Vereine ihrerseits von Anfang an eine Rationierung der Warenabgabe eintreten lassen mußten. Interessant ist, daß der Mangel an Kleingeld in den ersten Wochen 92 Genossenschaften, die in dieser Zeit Rückvergütungen auszuzahlen hatten, veranlaßte, Gutscheine auszugeben, die bei Kauf von Waren in Bezahlung genommen wurden; auch eine Art Kriegsnotgeld. Unmittelbar in die Dienste der Landesverteidigung traten die Konsumvereine durch Einziehung von Angestellten in den Heeresdienst (rund 28 %), Abgabe von Pferden, Wagen und vor allem Automobilen, Lieferung von Waren an die Heeresverwaltung, namentlich Fleisch- und Backwaren; eine größere Anzahl von Konsumvereinsbäckereien wurden ganz requiriert. Das zweite Kapitel, ebenfalls von Dr. Müller verfaßt, behandelt die „wirtschaftlichen Kämpfe der Konsumvereine"; das dritte von Dr. Karl Maier „Steuerwesen und andere Rechtsgebiete". Die anderen Teile, von dem Herausgeber selbst verfaßt, behandeln die genossenschaftlichen Zentralverbände, den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung und den Zentralverband im besonderen. Die Bewegung ist bekanntlich jetzt im Stadium der Konzentration; die Zahl der Vereine wächst nicht, aber ihre Mitgliederzahl erhöht sich Umsatz im eigenen Geschäft, Kapital- und Sachvermögen, insbesondere Eigenproduktion wachsen gewaltig. Genaueres ergibt sich aus der musterhaften Statistik. Nebenbei bemerkt, wäre doch zu erwägen, ob es notwendig ist, daß außer dem Allgemeinen Verband, der das nun ja schon seit vielen Jahren zusammenfassend tut, auch der Hamburger Verband das ganze Ergebnis der Statistik der anderen Verbände wiederholt. Es ist zwar für den Benutzer recht angenehm, alles so bequem vereinigt zu haben, vermehrt jedoch immerhin auch den Umfang und damit bis zu einem gewissen Grade die Schwerfälligkeit dieser Berichterstattung. Der Schluß des Bandes enthält einen instruktiven geschichtlichen Überblick über die fünfzigjährige Geschichte des Verbandes der Provinz Brandenburg; der zweite Band ist in gewohnter Weise den einzelnen Revisionsverbänden des Hamburger Verbandes gewidmet.

Die Jahresberichte aller Verbände, der städtischen wie der ländlichen, leiden in diesem Jahre unter einer gewissen Zwiespältigkeit; der tiefe Einschnitt des Krieges läßt das Interesse an der Friedensarbeit im Augenblick in gewissem Grade erlahmen. Besonders dankbar können wir dem Verbande Crügers und dem Hamburger Verbande sein, daß sie den Versuch gemacht haben, sofort die ersten Kriegsfolgen zu erfassen. Die „Kriegsjahrgänge" der Jahrbücher werden später einmal zu den wertvollsten Erkenntnisquellen für die volkswirtschaftliche Forschung gehören.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg i. B. 1916, Herder. Gr. 8°. XII u. 143 S. Geh. 2 Mk.

Nach Verwerfung der Definitionen von Kleeberg, M. v. Heckel, Jungbluth und Hofstetter-Leu gibt Retzbach folgende Begriffsbestimmungen des Boykotts: „Boykott ist die zwecks Beeinflussung oder Maßregelung

einer Person gegen sie (oder eine andere mit ihr verbundene Person) planmäßig geübte und verabredete Verweigerung sozialen Verkehrs." Nach dem Urheber des Boykotts kann man unterscheiden: 1. Abnahmeboykott, 2. Lieferungsboykott, 3. die Betriebssperre, 4. die persönliche Verrufserklärung, 5. die gänzliche gesellschaftliche Ächtung. Es wird sodann geschichtlich der Boykott in alter Zeit, in neuer Zeit in Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika (hierbei auch das Labelwesen als indirekter Boykott), in Deutschland, in der Schweiz und in Polen sowie endlich der internationale Boykott dargestellt und hierauf seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung untersucht. Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung war dem Verfasser nur das Material über den Abnahmeboykott ausreichend. Es ist schade, daß er nicht auch das Material über den Lieferungsboykott und die schwarzen Listen der Arbeitgeberverbände, das doch nicht ganz so spärlich ist, gesammelt und systematisch dargestellt hat. Abgesehen von dem Brauereigewerbe ist der Abnahmeboykott in Deutschland von untergeordneter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung; die Hauptländer dieses sozialen Kampfmittels sind sein Ursprungsland Irland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Hauptwert der Schrift beruht auf dem Kapitel „Boykott und Ethik", in dem die Stellung der katholischen Moral zum Boykott dargestellt wird. Wie schon Sombart in seinem Bourgeois ausgeführt hat, nehmen die viel geschmähten Scholastiker zu den wirtschaftlichen Fragen eine recht weltkundige, dem Fortschritt freundliche Stellung ein. Dies zeigt sich auch hier. Von den katholischen Theologen wurde die Frage als Spezialproblem zuerst in den Jahren 1906/07 in der Maynooth Irish Theological Quaterly erörtert. Bekanntlich unterscheidet die katholische Moraltheologie zwischen justitia legalis, justitia commutativa und justitia distributiva; die beiden letztgenannten Begriffe gehören dem Naturrecht an. Der Boykott verstößt nun, wenn er nicht auf seiten der Käufer den Mindestpreis unterschreitet und auf seiten der Verkäufer den Höchstpreis überschreitet, weder gegen das gesetzliche noch gegen das Naturrecht, wie sich bereits aus den Ausführungen des St. Alfons von Liguori über das Monopol ergibt. Zusammenfassend führt der Verfasser aus: „Da der Boykott begrifflich nichts anderes ist als eine vereinbarte Vorenthaltung von Vorteilen, auf welche der Boykottierte kein Recht hat, zu deren Vorenthaltung die Boykottierenden aber einzeln wie in Gemeinschaft befugt sind, so ist derselbe an sich keine Verletzung der Gerechtigkeit. Dies gilt von allen Arten des Boykotts, dem Abnahmeboykott wie dem Lieferungsboykott, dem Einzel- und dem Gruppenboykott, dem primären und sekundären Boykott usw." (S. 86.)

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich ausdrücklich betonen, daß ich hier die Sache allein vom Rechtsstandpunkte aus ansehe. Ideal wäre es nicht, wenn die Besitzer von Kapital wie die Arbeiter nur von der Richtschnur des Rechtes sich leiten ließen. In der arbeitsteiligen Gesellschaft mit ihren unzähligen Beziehungen der Menschen zueinander ist viel sozialer Sinn, Rücksichtnahme auf andere und auf die Allgemeinheit erforderlich. Dies ist aber das Gebiet der Liebe, die sowohl der

Einzelperson des Nächsten als den von mehreren gebildeten Vereinigungen und den Menschen im allgemeinen zu erweisen ist." (S. 95.)

Der Boykott ist aber auch vom Standpunkte der Liebe (caritas) zu betrachten, worauf die Päpste Leo XIII. in seiner Encyclica Rerum novarum und Pius X. in der Encyclica Singulari quadam hingewiesen haben. Der Notwehr- und der Meliorationsboykott verstößt gegen die moralischen Grundsätze, die vom Standpunkte der Liebe geltend zu machen sind; „die Solidarität in ihrem modernen außerrechtlichen Sinne" wird verworfen. Dagegen erkennt der amerikanische katholische Theologe Ryan sogar den Closed shop, d. h. die Verweigerung des Zusammenarbeitens mit Nichtmitgliedern der Gewerkschaft, an, weil die Mitgliedschaft der Union vernünftig und die Beitrittsverweigerung unvernünftig ist. Ähnlich wird die Solidarität von dem evangelischen Marburger Moraltheologen Hermann anerkannt, von dem Heidelberger Ludwig Lemme dagegen mit den schärfsten Worten verworfen. Leider hat der Verfasser unerwähnt gelassen, was Luther selber über die „Fuggerer" in markigen Worten geschrieben hat. Als Resultat ergibt sich, daß das verletzte Gut, um dessentwillen der Boykott unternommen wird, im Verhältnis zu dem dem Boykotteten zugefügten Schaden stehen muß, und daß dieser nicht übermäßig sein und den Angegriffenen nicht in seiner Existenz bedrohen darf. Auch den Meliorationsboykott zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen hält Retzbach unter diesen Einschränkungen für erlaubt. Er ist von Bedeutung durch die von den Käuferbünden organisierten weißen Listen.

In einem Anhang ist eine kurze Darstellung der Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr, d. h. also der Preislehre der katholischen Moraltheologie, und eine Abhandlung von Dr. W. Stein, Leipzig, „Boykott und Recht", angefügt.

Es ist dem Verfasser gelungen, trotz des Krieges schwer zugängliche ausländische Literatur beizuschaffen und die interessante Frage nach allen Gesichtspunkten zu beleuchten, wenn vielleicht auch zu wünschen gewesen wäre, daß er den Streik und die Aussperrung vollständig einbezogen und nicht bloß gelegentlich gestreift hätte. Er beurteilt die Bestrebungen der Arbeiter, auch der sozialdemokratischen, soweit es die christliche Lehre zuläßt — und die hier gemachten Vorbehalte und Einschränkungen gehen nicht allzuweit, — vorurteilslos.

Zum Schluß hofft der Verfasser, daß die im Kriege auch von den Sozialdemokraten erkannte Notwendigkeit größerer Einheit der Nation, ihre Neigung zu Schiedsgerichten, die übrigens bei den Anhängern der Tarifverträge sich auch früher schon praktisch bewährt hatte, uns dem sozialen Frieden im Innern näher bringen würde, eine Hoffnung, die wir allerdings angesichts der Spaltung in der Sozialdemokratie leider für allzu optimistisch halten müssen.

Sprachlich hätte ich gewünscht, daß das schönere und kräftigere Boykotten, Boykotter durchweg und namentlich auch im Partizip (boykottet) durchgeführt worden wäre. Die Arbeiter sprechen so, und man nimmt die lebendige Volkssprache besser in die Schriftsprache auf, als daß man die ungeheure Zahl der langweiligen Wörter auf „ieren" noch vermehrt. Nur muß man dann auch konsequent sein.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Schuon, Hermann: Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, 13. Band, 3. Heft.) Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°. 249 S. Geh. 3,50 Mk.

Die vorliegende Geschichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und seiner Organisationseinrichtungen, die als Doktordissertation gedient hat, wird den Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Untersuchung stellen muß, nicht gerecht. Schon beim oberflächlichen Durchblättern läßt sich Seite für Seite nachweisen, daß durchweg nur Literatur des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, abgesehen von ein paar wenigen Zitaten aus Weigert, benutzt worden ist. Selbst da, wo bereits wissenschaftliche Darstellungen, zum Beispiel die, die ich über die Kontorenquete in diesem Jahrbuch gegeben habe, vorhanden waren, hat es der Verfasser vorgezogen, ausschließlich deutschnationale Literatur zu benutzen.

Bei Fragen, wie zum Beispiel der Pensionsversicherung der Privatangestellten, die so sehr im Streit der Meinungen hin und her gezogen worden sind, wäre doch von einer wissenschaftlichen Untersuchung zu verlangen, daß die Meinung der Gegenpartei, die in ebenso leicht zugänglichen Schriften wie den deutschnationalen zum Ausdruck gebracht worden ist, wenigstens kurz entwickelt wird. Sie aber nur mit den Worten, daß die Stellungnahme des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes von der Freien Vereinigung heftig angegriffen worden sei, und das Urteil über die Bestrebungen dieser Vereinigung mit den agitatorischen Worten der Deutschnationalen wiederzugeben, ist alles andere, nur nicht wissenschaftlich. Es wird nicht einmal das mitgeteilt, wieviel Privatangestellte der Freien Vereinigung angehörten und für den Ausbau der Invalidenversicherung eintraten, und wie viele dem Hauptausschusse. Dem jungen Doktoranden ist das Malheur passiert, die Literatur des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, weil sie wissenschaftlich frisiert und betitelt ist, wie zum Beispiel Kaufmännisches Archiv, auch für wissenschaftlich anzusehen, obwohl gar kein Zweifel möglich ist, daß sämtliche Veröffentlichungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ausschließlich und einseitig die Interessen dieses Verbandes vertreten und weit entfernt sind von einer vorurteilslosen objektiven Beurteilung der Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten.

Was von der Pensionsversicherung gilt, das gilt natürlich ebenso von der Frage der Frauenarbeit im kaufmännischen Beruf. Auch bei der Darstellung der gescheiterten Einigungsversuche mit dem Leipziger Verband sind ganz ausschließlich deutschnationale Quellen, und zwar wörtlich, benutzt, obwohl sie schon in ihrer Form für jeden Kenner deutlich den Stempel einseitig für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband werbender Aufmachung an sich tragen.

Eine wissenschaftlichen Anforderungen halbwegs entsprechende Geschichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes darf natürlich nicht bloß dessen Literatur benutzen, sondern muß auch die aller anderen kauf-

männischen und mindestens auch der wichtigsten technischen Angestelltenverbände berücksichtigen. Jammerschade um die viele Arbeit, die in dieses Buch hineingesteckt wurde.

Schuon ist vielleicht Angestellter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes — dann hätte er diesen wesentlichen Umstand im Vorwort zu seinem Buche, das sich für wissenschaftlich ausgibt, hervorheben müssen —, oder er hat sich von seinem Materiallieferanten, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, so sehr gefangen nehmen lassen, daß ihm auch gar nicht der Gedanke gekommen ist, all dieses immer wenigstens mit unter agitatorischen und verbandsegoistischen Gesichtspunkten angesammelte Material bedürfe am Ende der Nachprüfung durch das von anderen Verbänden gelieferte Material.

Was die Sozialpolitik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes selber anlangt, so muß bei aller Anerkennung der großen Rührigkeit dieses Verbandes und insbesondere seiner Verdienste um den Achtuhrladenschluß doch betont werden, daß die ihr zugrunde liegende Weltanschauung überwundene zünftlerische Gedanken von der ausschließlichen Zulässigkeit der Männerarbeit im Handelsgewerbe und auch vom Befähigungsnachweis (insbesondere in den Forderungen über die kaufmännische Lehre) wiederzubeleben sucht, ein Bestreben, das — mag man es nun billigen oder tadeln — jedenfalls in der Entwicklungslinie unseres Wirtschaftslebens aussichtslos erscheint.

Unter diesen Umständen hat Schuons umfangreiche, mit großem Fleiß zusammengetragene Arbeit nur den Wert einer Verbandsschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die als Material zur wissenschaftlichen Erforschung der Privatangestelltenbewegung reichen Stoff geliefert hat, aber nur dann mit Nutzen benutzt werden kann, wenn auch die übrigen Quellen herangezogen werden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Reinitz, Max: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 182 S. 5 Mk.

Das Buch bringt nicht, was der Titel verspricht. Statt einer Geschichte des österreichischen Staatsschuldenwesens, und zwar von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit, bringt es ein paar dürftige Notizen aus jenen mageren Quellen, die dem Verfasser gerade in die Hand gefallen sind. Für das Buch und den Autor ist es bezeichnend, daß sie die beiden, fast gleichzeitig erschienenen, wertvollen Arbeiten zur österreichischen Finanzgeschichte gar nicht kennen. Was hätte Reinitz aus der meisterhaften „Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen (1500—1900)" lernen können, mit der Schmoller unsere Wissenschaft in seinem Jahrbuch (Jahrg. XXXIII, Heft 1) bereichert hat. Aus den sieben Seiten des Abschnittes über Österreich-Ungarn wäre in unsere Schrift etwas von Geschichte hineingekommen, und wenn Reinitz die schöne Skizze aufmerksam gelesen hätte, was er nach den uns

vorliegenden Proben allerdings kaum kann, vielleicht auch etwas von Geschichtsauffassung.

Will jemand meine Kritik nachprüfen oder feststellen, was Reinitz von seinem Thema selbst weiß, so lade ich ihn ein, die Artikel v. Mensis: „Finanzgeschichte" und „Staatsschuld" im Österreichischen Staatswörterbuche (II. Auflage) nachzulesen. Beide Arbeiten kennt Reinitz nicht; trotzdem er den Artikel „Staatsschuld" auf S. 164, also nahe dem Ende des Buches, zum ersten- und letztenmal zitiert und dies zu der bekannten Tatsache, daß das Erfordernis der Staatsschuldtilgung durch Rentenemissionen gedeckt wird. Die Zitate Mensis an ein paar anderen Stellen beziehen sich auf eine Teilarbeit für die Zeit von 1701—1740, welches Werk Reinitz schlechtweg und ungenau „Finanzen Österreichs" benennt. Und unser Schriftsteller, der solche hervorragende und allgemein zugängliche Grundlagen für seine Aufgabe nicht kennt, rempelt die Finanzwissenschaft gleich am Anfang seiner Schriftan, daß „kein neueres Buch" uns „über das Entstehen und über die Verwirklichung" der Begriffe: Bankalität und Bankalisten belehrt! Wer das der deutschen Finanzwissenschaft zugemutet hätte? Unsere auch sonst ergötzliche Schrift leidet an einem noch größeren Fehler als dem, daß sie wichtige Quellen nicht kennt. Sie erweckt äußerlich den Anschein einer wissenschaftlichen Arbeit. Wer die Schrift beim Buchhändler aufschlägt und das so vielversprechende Inhaltsverzeichnis und die Literatur beachtet, mit der die Schrift unter dem Strich arbeitet: Macaulay, Montesquieu, Gentz, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Fürstl. Schwarzenbergsches Archiv, Böhm-Bawerk, Nebenius, Lorenz v. Stein usw. (zumeist jeder Autor einmal und nicht wieder, zumeist ohne Seitenzahl, Erscheinungsjahr und Auflage), der glaubt, ein wissenschaftliches Buch über ein interessantes und aktuelles Thema zu kaufen. Dazu der bekannte, wissenschaftliche Verlag. Ich fürchte, meine Anzeige kommt für manchen aus dem Leserkreis des Jahrbuches zu spät.

Ist der Inhalt an geschichtlichen Tatsachen dürftig, nimmt der Raum, der sich mit der Entwicklung der Staatsschulden beschäftigt, wenig von der Seitenzahl des Buches in Anspruch, so entfällt auf das, was Reinitz interessiert, und von dem er etwas zu wissen glaubt, der Hauptanteil.

Gewiß hängt die Schuldenwirtschaft mit den übrigen Finanzen des Staates zusammen, und diese werden bestimmt und beeinflußt durch den Zustand und Charakter der Volkswirtschaft. Aber die Entwicklung und der Stand in einer Periode will geschildert, belegt und erklärt werden. Eine solche Aufgabe übersteigt das positive Wissen und die Urteilskraft des Autors in geschichtlicher, politischer und wirtschaftlicher Richtung. Die Gedanken reihen sich nicht nach dem gemachten oder gegebenen Plane, nicht nach dem Gegenstande, sondern nach dem augenblicklichen Einfall. Er schreibt darauf los; alles eigene Zutat, eins in das andere, kein wissenschaftliches Wissen, die Theorie bestenfalls Flitter, Aufputz, geschmacklos und selten an passender Stelle. Ich bitte nur die paar ersten Seiten zu lesen. Das erste Kapitel soll von der großen Verschuldung Österreichs im 18. Jahrhundert handeln. Von einer Übersicht über die ordentlichen Ausgaben, über die Kosten der Kriege keine

Spur! Dafür da und dort irgendeine Summe über ein Darlehen, die irgendein „interessanter Gläubiger" dem Staate gegeben hat. Diese interessanten Gläubiger bilden das Hauptinteresse des Autors und kehren bis zum Überdruß wieder. Noch viel weniger bekommt der Leser eine Vorstellung von den Einnahmen des Staates. Auf S. 18 wird ein Anlauf genommen, nach ein paar Zeilen sind wir dort, wo wir waren. Mit neuen Steuern, erzählt Reinitz, ging's nicht. So hat man „zu den alten Maßregeln, zu der Erhöhung der alten, antiquierten Steuern, zu den Vermögenssteuern und Kopfsteuern, zur steten Vermehrung der Akzisen und zur Erhöhung der Zölle greifen müssen". (Die Vermögenssteuern, heute noch das große, offene Problem, antiquiert!) Schön, und die betrugen? Das sagt uns unser Autor nicht, aber er erzählt uns sodann, daß die Steuern des 19. Jahrhunderts im 18. noch nicht bestanden, dann ein paar Notizen über „merkwürdigste" Steuern, die ersonnen und ausgeschrieben wurden, und der übrige Raum dieses Abschnittes dient den Judensteuern, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden, sogar mit Ertragziffern, weil er sie zufällig bei Hauer, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen, gefunden hat.

Das müssen wir unserem Autor verzeihen. Die Steuerfragen, die liegen ihm nicht. Leider muß er von ihnen doch oft sprechen, und da kommt die Unwissenheit und die Leere noch stärker hervor als bei den geschichtlichen Tatsachen. Das gerechten Unmut des Kritikers Herausfordernde liegt noch mehr darin, daß Reinitz tut, als ob er Fachmann wäre. Da steht auf S. 89 ein Satz, der sehr gelehrt klingt, aber grundfalsch ist.

„Nur was die Personaleinkommensteuer erfassen kann, das kann auch bewertet werden." Erstens ist, und zwar auch für Österreich, Volksvermögen und Einkommen aus der Grund- und Gebäudesteuer, dann aus der Verkehrsbesteuerung, namentlich aus der Erbsteuer ermittelt worden. Die Schätzungen von Beer und Inama-Sternegg, von denen Reinitz spricht und die uns noch beschäftigen müssen, stammen aus einer Zeit, wo es in Österreich keine (wahre) Einkommensteuer gab. Die Arbeit Inamas beruht auf den von uns bezeichneten Steuern.

Zweitens, das Volkseinkommen läßt sich aus der Veranlagung und den Ergebnissen der Einkommensteuer nur dort bestimmen, wo die Moral und Technik der Besteuerung eine halbwegs verläßliche Grundlage ermöglichen. Nun weiß jeder fleißige Zeitungsleser, daß die Veranlagung der Steuer bei der Landwirtschaft und dem flüssigen Kapital in Österreich versagt hat. Aus der Statistik ergibt sich für das Jahr 1913 das folgende Zerrbild des Volkseinkommens. Von dem gesamtem Bruttoeinkommen entfällt auf die Landwirtschaft 7,25 %, auf das flüssige Kapital 11,54 %, auf die selbständigen Unternehmungen 29,08 %, auf die Dienstbezüge 41,23 %!! Das Einkommen aus Gebäuden, das zumeist aus den Städten kommt, ist um 1,56 % höher als das aus der ganzen Landwirtschaft! Von der Verheimlichung des beweglichen Kapitalvermögens hat Reinitz wohl eine Ahnung. Aber was soll man dazu sagen, wenn er auf S. 90 fordert, daß den modernen „Reichtum" eine

höhere Steuerleistung treffen soll, „wie beispielsweise . . . die Grundrente". Von dem Schmutzfleck dieses Bildes, der auf der Landwirtschaft sitzt, weiß Reinitz nichts. Die Behauptung ist falsch, daß nirgends die Kontrolle so wenig wirksam ist, wie beim Kapitalvermögen. Das Einkommen aus Landwirtschaft und das Vermögen gehört, wie ich in meiner Untersuchung: Unrecht und Zwang im Finanzwesen nachgewiesen habe, zu den gut kontrollierbaren Wirtschaftsgebieten. Aber die österreichische Veranlagung kontrolliert es nicht! Anläßlich der Einführung der Einkommensteuer durch das Personalsteuergesetz vom Jahre 1896 wurden den drei alten Ertragssteuern Nachlässe gewährt, die bei der Grundsteuer seit 1900 15 % betragen. Diese Nachlässe sind und waren bei der Grundsteuer größer als die gezahlte Einkommensteuer! Und dieses Geschenk streichen seit 1898 die Agrarier alljährlich ein. Das ist dem Sachkundigen bekannt, und Freiherr von Wieser hat das Verdienst, dies zuerst und nachdrücklich hervorgehoben zu haben. Den Fleck sieht Reinitz nicht; ihm ist die Landwirtschaft nach der Steuerleistung und natürlich nach der Grundverschuldung das arme, hilfsbedürftige Kind, das nach Förderung und Kräftigung schreit. Dabei stellt Reinitz selbst fest (S. 138), daß die Landwirtschaft an den Aufwendungen des Staates gut zwei Fünftel für sich in Anspruch nimmt und zu den Staatseinnahmen kaum ein Zehntel beiträgt. Aber fünf Seiten zuvor soll die agrarische Bevölkerung „dringend der weitgehendsten staatlichen Hilfe" bedürfen, sogar „der Herabminderung der Grundsteuer", daneben Geld für Meliorationen, für die Bodenentschuldung, für Ackerbauschulen, Bewässerungen und „für eine großzügige Aufforstung der Alpengegenden". Also ein großzügiges Programm, und es fehlt — wenigstens bei Reinitz — nichts als das Geld, dies aber „an allen Ecken und Enden". Die Verschuldung von Grund und Boden bildet zuvor einen besonderen Abschnitt (S. 97—103), dann kommt das ganze Elend noch einmal in dem Abschnitte vom Einfluß der Staatsanleihen auf die Privatwirtschaft, da mit den Verschuldungsziffern von 1868—1892 und mit reicher Literaturangabe, ganze 14 Zeilen! Gibt es keine neuen Ziffern? Gibt es nicht gewichtige Stimmen unter den Theoretikern, die die behauptete Überschuldung der Bauerngüter und die exekutive Austreibung der Bauern leugnen? Ich füge bei, daß Reinitz die Arbeiten des verdienten Agrarpolitikers Schiff und die Verhandlungen des XXVII. deutschen Juristentages in Innsbruck nicht kennt. Bei diesen Fragen ist natürlich die Kenntnis und die Schätzung des gesamten Volksvermögens und des besonderen der Landwirtschaft von großer Wichtigkeit und von noch größerer Schwierigkeit. Unser Buch beruft sich, wie wir bereits erwähnt haben, auf die Schätzungen von Beer und Inama. Die letztere ist auf der Steuerbewertung aufgebaut. Mit dieser Methode muß sie zu dem Ergebnisse kommen, zu dem man eben kommen kann, zu einer niedrigen Schätzung auf Grund eines unzureichenden Schlüssels, namentlich bei Benutzung der Grund- und Verkehrssteuern bei dem unbeweglichen Vermögen, bei dem beweglichen aber wegen der überall und in Österreich besonders hineinspielenden Steuerverheimlichung, die v. Inama nicht genügend betont. Auf Grund von wertvollen und interessanten Be-

rechnungen kommt Inamas Arbeit zu einem ihn nicht befriedigenden Ergebnisse des jährlichen Volkseinkommens von 1760 Mill. Gulden.

Er setzt sodann „den Jahresbedarf des Einwohners im großen Durchschnitte nicht unter 100 Gulden (27,4 Kreuzer pro Tag)" an und berechnet hieraus einen Betrag von 2,4 Milliarden als Nationaleinkommen. Diese vielzitierte Untersuchung ist in der Statistischen Monatsschrift (1893, 1. Heft) erschienen; ich müßte den kurzen Inhalt der Untersuchung anführen, damit meine Leser Reinitz auch als Kritiker kennenlernen. „Die Spannung, die sich dieser Statistiker bei Schätzung des jährlichen Volkseinkommens offenließ, betrug 280 Mill. Gulden, nämlich von 1750 bis 2400 Mill. Gulden, was genug bezeichnend ist für die Verläßlichkeit der früheren Statistik." Das Wort, das in der Feder liegt, darf ich *hier* nicht brauchen. Inama als Beschuldigter, Reinitz als Hüter der Verläßlichkeit!! Unter den drei Ziffern seines Satzes sind zwei unrichtig! Ich habe nicht danach gesucht, wo Beer das Volksvermögen mit 40 Milliarden Gulden geschätzt hat. Reinitz sagt es uns nicht; aber ich muß es dem Verläßlichen sagen, daß Beer kein Nationalökonom war, als den ihn Reinitz bezeichnet, und daß nicht nur die Freunde und die Schule Inamas dagegen Verwahrung einlegen würden, wenn ein ernst zu nehmender Schriftsteller Beer als den „Altmeister der österreichischen Wirtschaftsgeschichte", S. 169, bezeichnet hätte. Auf S. 90 ist die österreichische Einkommensteuer „prozentual"; auf S. 108 ist sie „mit dem Progressionsprinzipe eingeführt, wobei nach unten eine Degression des Steuerfußes . . . Platz greift." Für die reichsdeutschen Leser setze ich hinzu, daß diese Steuer nicht prozentual und degressiv, sondern fein progressiv aufgebaut ist. Auf derselben Seite werden als Ertragsteuern die Erwerbssteuer und Grundsteuer angeführt; die anderen, namentlich die ergiebigen Gebäudesteuern, hat er vergessen, und von dem alten Schmerzenskinde, von der Kapitalrentensteuer weiß er nichts. Auf S. 132 bringen nach Reinitz fünf Linien der Staatseisenbahnen Erträge. „Alle übrigen Linien sind mehr oder weniger ertraglos", natürlich, wenn man von anderen aktiven Staatsbahnen Böhmens, als die Franz-Josefs-Bahn, die böhmische West- und Nordbahn, keine Kenntnis hat.

So sieht es mit der Verläßlichkeit des strengen Kritikers, so mit den Zusammenhängen des Buches mit Staats- und Volkswirtschaft aus! Und die anderen Gründe für die starke Verschuldung und die mangelnde Kreditfähigkeit des Reiches? Auf der ersten Seite des Buches hören wir die Antwort, „die Beamten haben mehr Unheil angestiftet wie die Kriege!" So berichtet der „Statthalter Jörger" an Kaiser Leopold I. Auf S. 31 kommt derselbe Satz, da ist es „Graf Jörgen", der ihm geschrieben hat. An allem finanziellen Elend sind die Beamten schuld — auch noch heute! „Wie arg es in dieser Hinsicht in Österreich stand und auch jetzt steht", beweist Reinitz durch ein paar Notizen aus der Zeit Kaiser Leopolds I., für die Gegenwart, auf zwei Seiten nacheinander zweimal, damit, daß die Beamten „allen Verwaltungsreformen die größten Schwierigkeiten entgegensetzen". Nun wissen wir's! Wahr ist vielmehr, daß an der Überzahl und dem Qualitätsrückgange der Beamtenschaft in dem letzten

Jahrzehnt die nationalen Parteien schuld tragen, und daß diese die großen Traditionen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Blüteperiode im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einfach totgeschlagen haben. Wenn Reinitz etwas von der Geschichte der österreichischen Verwaltung wissen oder Schmollers Skizze kennen würde, so müßte er von den großen sozialen, agrarischen, gewerblichen Reformen der Kaiserin Maria Theresia, speziell von ihren finanziellen Reformen sprechen, die auch Schmoller zu den großartigsten zählt, die der österreichische Staat erlebt hat. Die Grundsteuerreformen im 18. und 19. Jahrhundert sind nach Wagner ein Vorbild von allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung der direkten Besteuerung eines großen Teiles Europas geworden; am wichtigsten für das 18. Jahrhundert sind die Reformen Karls VI. in der Lombardei und jene Maria Theresias und Josefs II. in den deutschen Erbländern. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt in einer ununterbrochenen Reihe höchstbedeutender gesetzgeberischer Werke die Erwerbssteuer (1812), das Lottopatent (1813), die Grundsteuer mit dem stabilen Kataster (1817), die Gebäudesteuer (1820), die Verzehrungssteuer (1829), die Zoll- und Monopolordnung und das hervorragende Finanzstrafgesetzbuch (1835) und über das Taxgesetz von 1840 das großartige Gebührengesetz von 1850. Soll ich an die bewunderungswürdigen Kodifikationen zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erinnern, die in der Rechtsgeschichte der Kulturstaaten Ruhmesblätter österreichischer Gesetzgebung bilden? die Perle eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, die Reformen des Strafgesetzes, des Zivil- und Strafprozesses? Und welcher Geist und wissenschaftliche Auffassung im österreichischen Finanzministerium noch vor kurzer Zeit geherrscht haben, beweisen die beiden Auflagen des österreichischen Staatswörterbuches. Das nützt nichts, die Beamten sind das Unglück, „noch immer ein Staat im Staat", „in staatswirtschaftlichen Fragen noch immer unpraktisch!"

An dem finanziellen Verfalle mitschuldig sind nach unserem Buche Adel und Geistlichkeit, stets egoistisch und antisozial. Auf S. 17 finden wir aber eine lange Reihe Adliger, die in schwerer Zeit dem Kaiser Mittel zur Kriegsführung in der Form von Darlehen zur Verfügung gestellt haben. Wer nur einen beschränkten Einblick in die Vermögensanlagen besitzt, wird mir bezeugen, daß Adel und Kirche in den eigenen und öffentlichen Fonden und Stiftungen große Massen von Staatsschuldverschreibungen besitzen. Da müßten weise Verwaltungslehre und Staatsschuldenpolitik ansetzen und, nicht nur bei Sparkassen, die Anlage von gebundenen Vermögen in Staatsschuldverschreibungen anordnen, weil das vinkulierte unverlosbare Wertpapier das Ideal der sicheren und einfachsten Gebarung bedeutet. Jeder Verlassenschaftsrichter wird meine Erfahrung bestätigen, daß der Nachlaßbesitz an Staatspapieren in den bürgerlichen Kreisen ein auffallend geringer ist und die Sparkasseneinlagen überwiegen.

Nirgends ist Unwissenheit so empörend, als wo sie sich zu allgemeinen Behauptungen und Urteilen versteigt. Der österreichische Reichtum ist „geradezu egoistisch". Schön, woher weiß denn dies Reinitz? Aber weiter: „Nur sehr wenige Multimillionäre, so beispielsweise Rothschild, Krupp, Baron Hirsch und Liebig haben großzügige Wohlfahrts-

institute ins Leben gerufen, alle übrigen, den hohen Adel nicht ausgenommen, begnügen sich damit, ihre Grundsteuer und die Personaleinkommensteuer zu bezahlen." Es wird nach meiner Besprechung wohl niemand wundern, daß ich unserem Buche nicht recht traue. Ich habe deshalb in der Statistik nachgeschlagen und wenig gefunden. Es ist dies ein in der Praxis und Theorie dieser Lehre allgemein stark vernachlässigter Gegenstand. Österreich besitzt aus der Feder des Leipziger Forschers Ferdinand Schmid zwei schöne Studien über Stiftungen, davon eine die Erstaufnahme der Stiftungen in Niederösterreich. Aus diesen kann ich feststellen, daß obiger Satz eine Unwahrheit enthält. Das kleine Niederösterreich, allerdings Wien mit einbegriffen, zählt mit 31. Dezember 1893 82 Stiftungen mit einem Vermögen von über 100 000 Gulden und 81 mit einem von 50 000—100 000 Gulden. Es beträgt das Aktivvermögen der ersteren **22,68** Millionen Gulden, es sind also doch etwas mehr als vier klingende Namen vorhanden. Auf diesen Posten entfallen von dem ganzen Stiftungsvermögen 49 %, auf jenen von 50 000—100 000 Gulden 11,77 % und auf jenen von 20 000—50 000 Gulden 15,74 %. Von einer Schäbigkeit des Reichtums ist also nichts zu spüren. Ich stelle aus der Schmidschen Arbeit fest, daß unter den Humanitätsstiftungen dieses Kronlandes in der Gesamtzahl von 3351 auf den hohen Adel 233, auf die Geistlichen 250, auf die Handels- und Gewerbetreibenden 425 entfallen. Das Bild bekäme noch eine ganz andere Beleuchtung, wenn wir sagen könnten, von dem wievielten Adligen eine Stiftung errichtet wurde. Die böhmische Landtafel nach dieser Richtung zu durchforschen, würde für die Geschichte der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen schöne Bausteine liefern. Von den böhmischen Besitzungen des Grafen Buquoy ging 1779 das Pfarrarmeninstitut aus, eine segensreiche Einrichtung der öffentlichen Armenpflege, ausgezeichnet „durch klare Gliederung und deren praktischen Ausbau", die weit über Böhmen hinaus das System der Armenpflege bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Österreich beherrschte. Die Ansicht des Buches ist die herrschende in den Wiener Kaffeehäusern. Dort hat Reinitz wohl auch seinen Ausspruch gehört: „Der ungeheure Reichtum der Kirche bekundet in Österreich heute dieselbe Tendenz wie ehedem die des freigiebigen (!) Wohllebens ohne Zweckbestimmung für das allgemeine Wohl." Zu einer etwas vertiefteren Studie empfehle ich Reinitz das mehrbändige Werk: Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Österreich.

Es ist nicht meine Schuld, wenn ich so wenig über Staatsschulden berichte. Ein paar Worte über die Technik des Staatsschuldenwesens mögen zeigen, in welchem Geiste dieser und die mit ihm zusammenhängenden Abschnitte geschrieben sind. Schon im Kapitel: Zusammenbruch infolge der Überschuldung, finden wir drei ganze Seiten über die neuen Schulden, ein paar Worte über die Wiener Nationalbank, ein paar Namen der besseren und der interessanten Privatgläubiger, und wir sind mitten drin in der geschichtlichen Weiterentwicklung. „Dann kam Rothschild" . . . „mit seiner bewährten Technik der Staatsanleihe." Er ist kein Staatsgläubiger, sondern nur der „interessante Anleihevermittler Österreichs" „zu niedrigen Kursen", „aber gegen sehr mäßige Zinsen!"

Sein Verdienst soll es sein, die Verbindung des Staates mit der Kreditanstalt hergestellt zu haben. Und nun kommt: „Die dritte Etappe wird das Fallenlassen dieses interessanten Anleihevermittlers sein. Die Sache ist im Werden, und der österreichische Finanzminister hat schon im Jahre 1912 durch die direkte Plazierung von 200 Mill. K den Beweis erbracht, daß er auch auf eigenen Füßen stehen kann" (S. 75). Und jetzt kurz eine Probe auf diese Lehre! Trotz Rothschild, trotz der Mitwirkung der verständigen Banken und der fußfesten Finanzminister das Wucherdarlehen auf S. 172 für die kleine Summe von 123,5 Mill. K Schatzscheine bei Kun, Löb & Co. und National City Bank in Neuyork! Dazu aus der Theorie des Buches: Das einbekannte Einkommen war in Österreich vom Jahre 1898 von 2673,8 Mill. K auf 6641,8 Mill. K des Jahres 1913 gestiegen. Den Weltmarkt des Staatskredites hat der Politiker Reinitz vergessen. Man lese das letzte Kapitel und erwäge hierzu, daß nach Gerloff vom 1. April 1903 bis 1. April 1913 die österreichische konvertierte Rente einen Kursverlust von 17,5 %, die 3 %ige deutsche Reichsanleihe 16,9 %, die 2,5 %igen englischen Konsols 16,63 %, die 3 %ige holländische Rente 17,80 und die 3 %ige belgische Rente 24,05 % erlitten haben.

An welche sittlichen und materiellen Kräfte der Staats- und Volkswirtschaft das Buch nicht gedacht hat, das lehrt uns der Krieg. Die psychologische Analyse der drei Kriegsanleihen in Österreich-Ungarn mit ihrem überraschenden Ergebnisse von mehr als 13 Milliarden K führt von der Größe der Kräfte zu der Wahrheit des tiefsinnigen Satzes des österreichischen Merkantilisten: Österreich über alles, wann es nur will.

Dieser Wille und noch mehr die Willensbildung waren komplizierter als in anderen Staaten; sie sind in der Gegenwart gewiß nicht einfacher geworden. Zur Erkenntnis der Elemente mit ihrer Stärke und Schwäche fehlt es Reinitz an Verständnis und Wissen.

Prag-Weinberge Franz Meisel

Whittaker, Thomas P.: The Ownership, Tenure and Taxation of Land. Some Facts, Fallacies and Proposals relating thereto. London 1914, Macmillan & Co. Gr. 8°. XXX and 574 p. 12 sh.

Die Landfrage ist es, die in ihrer ganzen Weitläufigkeit in dem vorliegenden Werk behandelt wird. Großbritannien hat seit einer Reihe von Jahren eine starke Bodenreformbewegung. Unter ihren Freunden und tatkräftigen Anhängern sind die Namen der ersten Staatsmänner des Vereinigten Königreiches zu finden: Trevelyan, Henry Campbell-Bannerman, Asquith und vor allem Lloyd George. Die „Land Values Group of Membres of Parliament" zählte 1911 nicht weniger als 176 Mitglieder. Der Verfasser des angezeigten Buches gehört offenbar nicht dazu, denn seine weitläufige Untersuchung trägt im wesentlichen die Argumente zusammen, die gegen Bodenrechtsreformen, gleichviel welcher Art, sprechen. Er glaubt zu seiner gegen die Ziele der Bodenreformer gerichteten Beweis-

führung nicht nur den hauptsächlichsten Privateigentumstheorien, sondern auch der Geschichte des Grundeigentums in England bis zu den Tagen der Normannenherrschaft nachgehen zu müssen. Des weiteren gibt der Verfasser einen Abriß der Entwicklung der in alten Bodenabgaben wurzelnden direkten Besteuerung Englands und damit zugleich eine Darstellung des Feudalismus. Daran reiht sich schließlich ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die ökonomischen Umwälzungen während der letzten 200 Jahre. Alles das ist durchflochten mit Auseinandersetzungen über bodenreformerische Ideen, wo immer sie auftauchen oder herangezogen werden können. Besonders die Lehren Henry Georges werden in diesen geschichtlichen Exkursionen zu widerlegen versucht.

Es liegt auf der Hand, daß der Verfasser dieser weit ausholenden Studie durchweg aus Quellen zweiter Hand schöpft. Die bekannten Arbeiten Seebohms, Vinogradoffs, Ashleys, Rogers, Toynbees und verschiedener anderer sind die Unterlagen für seine historischen Ausführungen. Es soll nicht geleugnet werden, daß hierbei ein interessantes statistisches Material über Preis-, Lohn- und Bodenwertbewegungen, über Einkommensverteilung, Steuerbelastung u. dgl. zusammengetragen wird; aber alle diese Materialien vermögen ebenso wie die geschichtlichen Darlegungen an den einfachen Tatsachen, die den politischen Kampf um den englischen Boden heraufbeschworen haben, nichts zu ändern, sie können sie weder widerlegen noch die Aufrechterhaltung unleugbarer Mißstände rechtfertigen. Und das ist der entscheidende Punkt. Es ist gewiß leicht, in einer großen und starken Bewegung, wie es besonders die englische Bodenreformbewegung mit ihren vielseitigen Beziehungen zu veralteten Privatrechtsnormen ist, Übertreibungen nachzuweisen und Einseitigkeiten bloßzustellen. Die Reformbedürftigkeit des englischen Bodenrechtes kann damit nicht in Frage gestellt werden. Das tut letzten Endes freilich auch der Verfasser nicht. Seine Vorschläge bleiben jedoch nicht wenig hinter dem zurück, was verantwortliche englische Staatsmänner, vor allem Lloyd George, in den letzten Jahren als Mindestforderung der Bodenbesteuerungs- und Pachtrechtsreform bezeichnet haben.

Damit soll zu den Streitfragen selbst keine Stellung genommen werden. Die englischen Bodenrechtsverhältnisse sind ganz anderer Art als die unserigen. Sie sind zudem selbst für den Einheimischen außerordentlich verwickelt und undurchsichtig. Um so mehr muß sich der Ausländer eines Urteils über die verschiedenen Reformvorschläge enthalten, die im Streite um die Bodenreform in England gemacht worden sind. Es genüge darum, das Buch als das charakterisiert zu haben, was es ist: eine Parteischrift, die aber als solche ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammenträgt, das unter den selbstverständlichen Vorbehalten wohl mit Nutzen zur Orientierung über alle wesentlichen Punkte der englischen Bodenreformfrage zu Rate gezogen werden kann.

Innsbruck

W. Gerloff

Großmann, E.: Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. Zürich 1915, Rascher & Cie. 8°. 28 S.

Der Weltkrieg hat nicht nur auf die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der kriegführenden Staaten, sondern auch der kleinen neutralen Länder tiefgehende Wirkungen ausgeübt. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet die Schweiz, die von Anfang an ihr Milizheer ständig unter den Waffen halten mußte, um ihre Neutralität nach drei Seiten hin wirksam verteidigen zu können. Die beträchtlichen Mobilisationskosten sind zunächst durch außerordentliche Mittel gedeckt worden. Die Tilgung und Verzinsung der auf über 200 Mill. Fr. gestiegenen Staatsschuld, anderseits der Rückgang aller Bundessteuereinnahmen machen eine Vermehrung der ordentlichen Einnahmen um jährlich rund 40 Mill. Fr. erforderlich. Wie dieses Defizit zu decken ist, bildet in der öffentlichen Meinung der Schweiz den Gegenstand lebhafter Erörterung. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift unterzieht die bisher gemachten Vorschläge einer kritischen Erörterung. Was diesen Ausführungen eine mehr als lokale Bedeutung gibt, sind die vom Verfasser vertretenen Grundsätze, die bei der materiellen Ordnung der Finanzen nach dem Kriege, insbesondere bei der dauernden Neugestaltung eines Bundeshaushaltes, zu berücksichtigen sind.

Bei der endgültigen Deckung der Kriegskosten kann die Wahl der zu erschließenden Einnahmequellen nicht eher erfolgen, als bis die Frage beantwortet ist, in welcher Zeit die Kriegsschuld getilgt werden soll. Diese Frage prüft der Verfasser vom politischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Ob der Ausgang des Weltkrieges die Aussicht auf einen langen Frieden eröffnet, oder ob eine latente Fortdauer der internationalen Gegensätze zur Vorbereitung auf neue Kriege zwingt, davon hängt es ab, auf welche Zeitspanne die Tilgung der Kriegsschuld verteilt werden muß. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte kommt es darauf an, zu prüfen, wie sehr die Steuerfähigkeit der einzelnen Volksschichten während des Krieges gelitten hat. Ist ihre Erwerbskraft in einen Zustand der Erschöpfung geraten, so ist die Tilgungsperiode auf einen so langen Zeitraum zu erstrecken, wie es mit der Sicherstellung des Staatskredites vereinbar ist.

Diese allgemeinen Grundsätze sind bei der materiellen Ordnung der Finanzen nach dem Kriege weniger für die neutralen Staaten als für die kriegführenden Großmächte von weittragender Bedeutung. Eine Großmacht darf im Interesse der Wiederbelebung seiner Volkswirtschaft auf eine rasche Tilgung der Kriegsschuld, die an sich eine Forderung einer nach strengen Grundsätzen durchgeführten Deckungspolitik ist, nur dann verzichten, wenn politische Erwägungen nicht dagegen sprechen und der Staatskredit im allgemeinen nicht darunter leidet. Stehen sich dagegen die kriegführenden Parteien auch nach dem Weltkriege feindlich gegenüber oder bleiben zwischen einzelnen Großmächten latente Gegensätze zurück, so ist eine rasche Tilgung der Kriegsschuld aus politischen Gründen für eine Großmacht eine Lebensfrage. Sind freilich die wirtschaftlichen Kräfte einer Nation so erschöpft, daß der breiten Masse der Bevölkerung so be-

trächtliche Summen neuer Steuern, wie sie zur raschen Tilgung der Kriegsschuld erforderlich sind, nicht sofort aufgebürdet werden können, so muß ein solcher Staat entweder die Ziele seiner auswärtigen Politik beschränken oder, wenn ihn das militärische Ergebnis des Krieges dazu instand setzt, unter Zurückstellung territorialer Forderungen vor allem eine Kriegsentschädigung durchsetzen. Hier tritt die Bedeutung einer Kriegsentschädigung für die Neuordnung der Finanzen in politischer wie volkswirtschaftlicher Hinsicht in Erscheinung.

Die allgemeinen Leitsätze, die Großmann für die Neugestaltung des schweizerischen Bundeshaushaltes aufstellt, haben für die Neugestaltung der Reichsfinanzen Anspruch auf besondere Beachtung. Die wichtigste Frage, deren Lösung hier zuerst in Angriff genommen werden muß, ist das Problem des Finanzausgleiches zwischen Bundesstaat und Einzelstaaten. Die historische Entwicklung hat im Deutschen Reich wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft dahin geführt, daß die Gliedstaaten und ihre Gemeinden die direkte Besteuerung, insbesondere die Einkommens- und Vermögensbesteuerung, als Einnahmequelle ausgebaut haben, während der Bundesstaat die zur Deckung der Bundesausgaben erforderlichen Mittel aus den Zöllen und indirekten Steuern schöpft und nur auf diejenigen Formen direkter Steuern zurückgegriffen hat, welche die einzelstaatliche direkte Besteuerung ergänzen. Wird sich eine so strenge Scheidung der bundes- und einzelstaatlichen Einnahmequellen auch nach dem Kriege aufrechterhalten lassen? Der Verfasser verneint diese Frage unter der Voraussetzung, daß der Bundesstaat alle seine Steuerreserven so erschöpft hat, daß er gezwungen ist, ein Mitbenutzungsrecht von der bedeutendsten Steuerquelle der Gliedstaaten und Gemeinden zu beanspruchen. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hänge ganz wesentlich von der Bemessung der Tilgungsfrist für die Kriegsschuld ab. Wenn der Bundesstaat aus politischen Erwägungen gezwungen ist, die Tilgungsfrist kurz zu bemessen, so sei die Voraussetzung für einen bundesstaatlichen Eingriff in das einzelstaatliche Steuersystem gegeben. Erlaubt aber die internationale Konstellation nach dem Kriege eine nüchterne Beurteilung der wirtschaftlichen Kräfte und der Steuerfähigkeit des Volkes, so könne die Einnahmevermehrung auf einen solchen Zeitraum verteilt werden, daß die dem Bundesstaate bisher zustehenden Steuerquellen dazu ausreichen.

Diese Ausführungen des Verfassers berücksichtigen einen wesentlichen Gesichtspunkt nicht. Durch die beträchtlichen Ausgaben für die Kriegführung bzw. Mobilisation sind die Bundes- bzw. Reichslasten gegenüber den einzelstaatlichen und kommunalen Ausgaben so stark gestiegen und werden nach dem Kriege zu ihnen in einem solchen Verhältnis stehen, daß die bundesstaatliche Erschließung einer so steigerungsfähigen und konstanten Steuerquelle, wie sie die direkte Besteuerung allein zu bieten vermag, an sich gerechtfertigt erscheint, auch wenn die indirekten Steuerreserven noch nicht erschöpft sein sollten. Die indirekten Steuern belasten vor allem die mittleren und unteren Volksschichten und diese stärker als die wohlhabenden. Es ist aber eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, daß der größere Teil der durch den Krieg entstandenen Bundes- bzw. Reichslasten von den besitzenden Klassen getragen wird, weil sie von dem mili-

tärischen Schutz des Landes einen größeren Vorteil haben als die arbeitenden Klassen. Zwingt außerdem die internationale Konstellation nach dem Kriege zu einer raschen Durchführung der materiellen Ordnung der Bundesfinanzen und nicht dazu allein, sondern auch zur Sicherung einer gewissen Beständigkeit in der Ergiebigkeit der Steuerquellen, so wird ein Zurückgreifen auf die direkten Steuern, aus denen bisher die Gliedstaaten und Gemeinden ihre Einnahmen schöpften, unvermeidlich sein. Der Verfasser gibt es auch dort zu, wo er die Frage der Bundesfinanzreform nach dem Kriege vom Standpunkte der Notwendigkeit betrachtet, den Bundeshaushalt auf Grundlagen zu stellen, die weniger von den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig sind als die indirekten Steuern. „Die Erträgnisse des Tabakmonopols werden wie die aller Verbrauchssteuern ebenfalls der Konjunktur folgen. Um so notwendiger ist es, ihm eine Steuer an die Seite zu stellen, die größere Stabilität aufweist. Das ist wiederum die Besitzsteuer, die — sei sie nun eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer — an Stabilität zweifellos selbst die Erwerbssteuer noch übertrifft."

Ich habe aus den vielen Anregungen, welche die kleine Schrift in gedrängter anschaulicher Form bietet, nur die allgemeinen und wichtigsten herausheben wollen. Sie ist ein schönes Beispiel dafür, wie die Betrachtung rein lokaler Finanzwirtschaften für die Finanzwissenschaft und -politik fruchtbar gestaltet werden kann.

Berlin Oswald Schneider

Bemerkungen zu K. Oldenbergs Besprechung meines Buches „Geburtenrückgang und Geburtenregelung"

Von A. Grotjahn-Berlin

Einer dankenswert ausführlichen Besprechung meines vor zwei Jahren erschienenen Buches „Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene" im ersten Hefte dieses Bandes stellt K. Oldenberg eine Anmerkung voran, die nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Sie soll meine „Unerfahrenheit auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik" beweisen, während sie in der Tat nur die Flüchtigkeit dartut, mit der der Referent das Buch gelesen haben muß.

Der erste Vorwurf lautet: „Er berechnet den Geburtenüberschuß städtischer Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Altersaufbau (S. 2 ff.)." Tatsächlich berechne ich garnichts, sondern zitiere die Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Amsterdam über Mortalität und Natalität in Alexandria, Kairo, Valparaiso und Santiago (Chile), um die Unterschiede in der Natalität jener halbzivilisierten Bevölkerung gegenüber unseren Städten zu zeigen, Unterschiede, die so grotesk sind, daß sie durch den Altersaufbau nicht erklärt werden können. Ob von diesen

interessanten Städten überhaupt der Altersaufbau statistisch erfaßt ist, entzieht sich meiner Kenntnis, ist auch für quod demonstrandum gleichgültig.

Auch auf S. 197 „berechne" ich nicht irgend etwas „ohne Rücksicht auf Zu- und Abwanderung", sondern zitiere unter Quellenangabe Theilhaber, Cordt Trap und Ruppin über die Demographie der Juden. Daß die Natalität der deutschen Juden auch bei sorgfältigster Korrektur der durch Ab- und Zuwanderung entstehenden Fehlerquellen abnimmt, bezweifelt doch hoffentlich auch K. Oldenberg nicht. Sollten aber wirklich die Angaben der Gewährsmänner zu beanstanden sein, so ist das doch ihnen, nicht mir, vorzuwerfen.

Sodann „vergleicht er skrupellos die allgemeinen Geburtenziffern Berliner Vorstadtgemeinden mit einer ganzen Landesbevölkerung (S. 241)". Man schlage die Seite nach und wird die Natalität einiger westlichen Vororte Berlins über drei Jahre verzeichnet finden, aber keine Angabe über ganze Landesbevölkerungen, mit denen ich jene Zahlen angeblich vergleichen soll.

„Er vergleicht (S. 188) die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern armer und wohlhabender Stadtviertel, obwohl in den letzteren das Heiratsalter höher und die Zahl der ledigen Dienstboten größer ist." Die Kenntnis dieser beiden, die wohlhabenden Viertel etwas belastenden Faktoren durfte mir wohl zugetraut werden, auch ohne daß ich das besonders anführte. Die Zahlen verhalten sich in den gewählten Beispielen wie eins zu drei, so daß der Einfluß der genannten Faktoren auch nicht entfernt die Unterschiede nennenswert beeinträchtigen kann.

„Er verwechselt offenbar die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht" (S. 201, 303, 307). Das tue ich offenbar nicht; denn es ist jedesmal genau angegeben, daß das erstere gemeint ist.

„Das Haar sträubt sich," sagt Oldenberg, „wenn er (S. 291) von einer, wenn auch als utopisch bezeichneten gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren spricht." Hoffentlich haben sich nicht den Zehntausenden von Lesern des Lehrbuches, dem ich, wie angegeben wurde, dieses Beispiel unter der ausdrücklichen Betonung der Unwirklichkeit entnommen habe, auch die Haare gesträubt. Selbstverständlich muß es aus didaktischen Gründen zulässig sein, solche Konstruktionen gelegentlich zu benutzen.

Einen Satz jedoch, den Oldenberg nicht in der unfreundlichen Anmerkung, sondern in der sachlich gehaltenen Besprechung selbst niederschreibt, möchte ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen, nämlich daß „die bevölkerungsstatistischen Abschnitte meines Buches über den Geburtenrückgang keinen selbständigen Wert beanspruchen". Nein, das beanspruchen sie in der Tat nicht. Absichtlich habe ich jede selbständige Berechnung vermieden und mich auf wenige, sorgfältig gewählte, unter genauer Quellenangabe zitierte und damit der Verantwortung des Zitierten überlassene Zahlenangaben beschränkt. Denn ich habe mich schon vor Jahren in einer Arbeit über „Die Bedeutung der Medizinalstatistik für die soziale Hygiene" (Archiv f. soziale Hygiene Bd. 5, 1910) dahin aus-

gesprochen, daß das Gebiet der Medizinalstatistik zwischen Geburt und Tod liegt und jeder Mediziner gewarnt werden müsse, die Grenzen nach der Bevölkerungsstatistik hin zu überschreiten, da diese Klippen berge, auf die sich schon mancher Medizinalstatistiker ahnungslos festgefahren habe. Die Beeinflussung der Natalität mancher Städte durch größere Wohlhabenheit und Dienstmädchenreichtum habe ich allerdings zu diesen Klippen nicht gezählt, da diese Fehlerquellen denn doch gar zu bekannt sind. Bevölkerungsstatistische Daten kundigen Bearbeitern anstatt den höchst mangelhaft für den Gebrauch zugerichteten amtlichen Quellenwerken zu entnehmen, halte ich für einen auf Grenzgebieten arbeitenden Hygieniker nicht nur für zulässig, sondern geradezu für geboten. Ich wüßte auch nicht, wozu sonst Arbeiten wie Oldenbergs Veröffentlichung in Bd. 33 des Archivs für Sozialpolitik (1911) über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer verfaßt werden, wenn nicht zu dem Zwecke, in kritischer Würdigung das amtlich gebotene Material zur weiteren Benutzung verwendbar zu machen. Meine wohlüberlegte Zurückhaltung in der Aufstellung eigener Zahlenkombinationen lohnt mir Oldenberg in seiner Besprechung dadurch, daß er mich für eine vermeintliche Nichtberücksichtigung von Fehlerquellen bei meinen Gewährsmännern verantwortlich macht. Weniger aus gekränkter Autoreneitelkeit muß ich hiergegen Verwahrung einlegen, als weil hier überhaupt ein Punkt berührt wird, der für das schulmeisterliche Stirnrunzeln bezeichnend ist, das jene Unglücklichen, welche es nun einmal nicht lassen können, sich auf Grenzgebieten literarisch zu betätigen, bei uns nicht selten seitens der eigentlichen Zunftgenossen erfahren.

Endlich rügt Oldenberg, daß ich als Arzt und Hygieniker die Wechselwirkung von Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl nicht nur mit Hilfe der Statistik, sondern auch ohne weiteres durch empirische Beobachtung der Familien — nebenbei bemerkt, auf Grund einer zwanzigjährigen ärztlichen Allgemeinpraxis — zu beurteilen mich getraue. Und das leitet dann doch zu einer Betrachtung hinüber, die über die gewöhnliche Replik hinausgeht und grundsätzlicher Art ist. Denn in der Tat gibt es gerade auf dem Grenzgebiete zwischen Medizin und Volkswirtschaft viele Dinge, für deren Erklärung die zahlenmäßige Betrachtung auch nicht entfernt ausreicht und erst die sorgfältige empirische Beobachtung das Wesen der Erscheinung erklären hilft. Daran muß selbst ich festhalten, der ich seit Jahrzehnten mich abmühe, Ärzten und Hygienikern die Ergänzung ihrer allzusehr kasuistischen Betrachtungsweise durch eine größere Beachtung der Statistik zu empfehlen. Gerade der Geburtenrückgang ist ein Beispiel dafür, daß die zahlenmäßige Behandlung dieser Erscheinung nicht ausreicht, die verwickelten Ursachen zu entwirren, dagegen die kasuistische Beobachtung von Familien der verschiedensten Bevölkerungsschichten über Jahrzehnte hinaus Tatsachen beizubringen vermag, deren Kenntnisnahme gerade den Volkswirten und Statistikern, die über Geburtenrückgang schreiben, nützlich sein würde. Die Nationalisierung der Fortpflanzung, die, weil sie eine halbe, unfertige und mißleitete ist, zunächst als Geburtenrückgang in Erscheinung tritt, kann auf diesem Wege, den ich bereits in der ersten Auflage meiner „Sozialen Pathologie" ein-

geschlagen und später in meinem Buche „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" weiterverfolgt habe, zutreffender erwiesen werden als durch die Statistik allein. Die Einwendungen, die man der Nationalisierungstheorie macht, können von diesem medizinisch-hygienischen Standpunkte aus leichter zurückgewiesen werden als vom rein statistischen. Nur von diesem Gesichtswinkel wird auch verständlich, daß ich die Nationalisierung der menschlichen Fortpflanzung freudig bejahe und überzeugt bin, daß sie nur vorübergehend als bedrohlicher Geburtenrückgang in Erscheinung tritt und ihrem Wesen nach keineswegs mit starkem Geburtenüberschuß unverträglich ist.

Schlußwort

Von K. Oldenberg-Göttingen

Die Mitarbeit von Außenseitern an volkswirtschaftlichen Fragen wird vielleicht von niemandem mehr geschätzt als von mir. Auch Grotjahn hat durch solche Mitarbeit auf einem anderen volkswirtschaftlichen Gebiete in hohem Maße anregend gewirkt. Aber gerade die Bevölkerungsstatistik braucht eine geschulte Hand, wenn sie nicht Schaden anrichten soll. Ihr falscher Gebrauch droht das Ansehen der Statistik überhaupt zu schädigen; gegen ihn Einspruch zu erheben, ist nicht Schulmeisterei, sondern Notwehr.

Es ist darum auch nicht unschädlich, wenn Grotjahn seinem ärztlichen Leserkreis eine Auswahl bevölkerungsstatistischer Zahlen vorlegt, ohne vor den gröbsten Mißdeutungen zu warnen, zu denen sie dem Leser Anlaß geben. Auch seine obigen Ausführungen bestätigen, daß er selbst diese Fehlerquellen übersieht oder unterschätzt. Eine der gefährlichsten und bekanntesten Fehlerquellen sind die Geburtenüberschußzahlen städtischer Bevölkerungen, weil der durch die Zuwanderung verschobene Altersaufbau einen Geburtenüberschuß sozusagen künstlich hervorbringt. So ist von Ballod gezeigt worden, daß die großen jährlichen Geburtenüberschüsse Berlins und anderer großer Städte verschwinden würden, wenn ihre Fruchtbarkeit und Sterblichkeit auf dem heutigen Stande bliebe, aber die Zuwanderung aufhörte. Die Geburtenüberschußziffern städtischer Bevölkerungen, mit denen Grotjahn operiert, sind also schlechterdings kein Maßstab ihrer natürlichen Vermehrungskraft, also des Verhältnisses zwischen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, und sind auch untereinander nicht vergleichbar. Noch bedenklicher ist es, wenn Grotjahn zum Belege des jüdischen Geburtenrückgangs argumentiert: „Bei den Kopenhagener Juden übertrifft nach Cordt Trap die Zahl der Todesfälle bereits die Geburten." Denn der Altersaufbau einer nach wenigen Tausenden zählenden Bevölkerungsgruppe kann durch wechselnde Zu- und Abwanderungszahlen auch noch zeitweiligen Verschiebungen ausgesetzt sein. — Auf Seite 241 bezeichnet Grotjahn die allgemeinen Geburtenziffern von Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg als Rekordziffern des Geburtenrückgangs, die an französische Zustände heranreichen; er fragt sich nicht, ob nicht eine höhere Ledigenquote und höheres Heiratsalter dieser sozial eigenartigen

Gemeinden die Rekordziffern erklären hilft. Dieselben Einwände treffen auch Grotjahns Vergleichung der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern wohlhabender und armer Stadviertel. Grotjahn meint jetzt, das sei richtig, könne aber nicht viel ausmachen. Es sei darum erwähnt, daß nach einer Berechnung Herons (On the relation of fertility in man to social status, London 1906, S. 18) die Unterschiede der ehelichen Fruchtbarkeit in wohlhabenden und armen Londoner Stadtteilen gerade zur Hälfte durch den jugendlichen Altersaufbau der Ehefrauen in den armen Stadtteilen sich erklären; die höhere Ledigenquote der wohlhabenden Viertel ist dabei noch nicht berücksichtigt. — Grotjahn stellt in Abrede, die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl verwechselt zu haben, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht. Ich greife ein Beispiel heraus. Auf Seite 307 gibt Grotjahn eine Erhebung über die Kinderzahl der unteren Reichspostbeamten wieder: 13,3 % der Familien (und Witwer) hatten keine Kinder, 23,8 % ein Kind, 23,7 % zwei Kinder, die übrigen etwa 39 % drei bis sechs und mehr Kinder. Grotjahn, der mindestens drei Kinder verlangt, schließt: „Einen hinreichenden Nachwuchs hatten also 39 %." Daß die übrigen 61 % (darunter die jungen Ehen) großenteils noch in diese befriedigende Gruppe aufrücken werden, daß die jungen, noch kinderarmen Ehen in einem schnell wachsenden Beamtenkörper naturgemäß stark vertreten sind, und daß die (im Durchschnitt kinderreichen) Familien der pensionierten Beamten und Beamtenwitwen in der Statistik vermutlich fehlen, wird dem Leser nicht gesagt. Eine ähnliche Tabelle aus Frankreich (S. 201) soll sogar „ein erschreckendes Bild von der Ausdehnung des Zweikindersystems" geben. — Auf Seite 291 meint Grotjahn, daß in einer stationär gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren die Sterbeziffer 14,3 ‰ sein würde. Diese arithmetisch unhaltbare Meinung erklärt sich vielleicht aus der Annahme, daß er das durchschnittliche Sterbealter mit dem viel niedrigeren Durchschnittsalter der lebenden Bevölkerung verwechselt. Eine Bevölkerung von durchschnittlich 70 Altersjahren, nicht auf den Kirchhöfen, sondern über der Erde, wäre in der Tat eine haarsträubende Phantasie.

Volle Zustimmung verdient dagegen Grotjahns Forderung, die Statistik durch Beobachtung von Einzelfällen zu ergänzen. Die Einzelbeobachtung kann den suchenden Statistiker auf den rechten Weg bringen, kann aber allerdings die Statistik nicht ersetzen. Unter den Statistikern ist bekanntlich strittig, ob bei gleichzeitigem Rückgang von Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit die erstere mehr Ursache oder mehr Wirkung sei. Grotjahn will auf Grund seiner Beobachtungen in zwanzigjähriger ärztlicher Praxis die Frage „ohne weiteres" im ersteren Sinne entscheiden. Nun liegen aber von anderer Seite gegenteilige Beobachtungen vor. Entscheiden kann nur die Statistik, wenn es ihr gelingt, zur Lösung der Frage Methoden zu finden.

Eingesandte Bücher

— bis Ende März 1916 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Statistik des Deutschen Reiches, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.
Band 266: Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1912. 183 S. Ladenpreis 4 Mk.

Vierteljahrshefte zur **Statistik** des **Deutschen Reichs.** Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.
Ergänzungsheft zu 1915, II: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1913/14. 27 S. Ladenpreis im Einzelverkauf 1 Mk.

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 4°. Ladenpreis Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 0,10 Mk.
14. Jahrgang Nr. 1, Januar 1916.
14. = = 2, Februar 1916.
14. = = 3, März 1916.

Königlich Sächsischer Normalkalender für das Jahr 1917, bearbeitet von Gustav Hoffmann. Herausg. vom Königlich Sächsischen Statistischen Landesamte im Februar 1916. Dresden, Kommissionsverlag E. Heinrich. 8°. 68 S. Geh. 1 Mk.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. Lex.
Neue Folge Band VIII, Jahrgang 1915, Dezember.
= = = IX, = 1916, Januar, Februar.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums der Stadt Hamburg. 4°.
Jahrgang XXIV, 1916, Nr. 1—3.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt **Breslau** für das Jahr 1915. 42. Jahrg. 202 S.

Amtliche Nachrichten der Stadt **Charlottenburg** für Monat März 1916. gr. 4°.
(Sonderabdruck aus Nr. 5): Die Kriegsarbeit der Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Charlottenburg im Jahre 1915.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Cöln** für 1914. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. Cöln 1915, M. Du Mont Schauberg. 8°. 127 S. 0,75 Mk.

(Stadt Görlitz.) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats bearbeitet von Rich. Jocht. Görlitz 1916, Selbstverlag des Magistrats. 8°. 119 S.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** gr. Fol.
XXIII. Jahrgang, 1915, Dezember.
XXIV. = 1916, Januar.

Königsberger Statistik. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1916, K. Hartungsche Zeitung. 8°.
Nr. 15. **Robert-Tornow, Nikolaus:** Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. 104 S. Geh. 1,50 Mk.

Bericht der Nahrungsmittelversorgung **Stuttgart,** G. m. b. H., über das 1. Geschäftsjahr (1. Mai bis 30. Septbr. 1915). Stuttgart. 8°. 21 S. Geh.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Lex.
VII. Jahrgang, 1915, Nr. 11 u. 12, November, Dezember.

Verwaltungsbericht der Stadt **Straßburg i. E.** für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1910. Im Auftrage der Stadtverwaltung nach amtlichen Quellen bearbeitet von K. Eichelmann. Straßburg i. E. 1916, G. Fischbach. 4°. 676 S. Geh.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. 4°.
XVII. Jahrgang, Nr. 11—12, November-Dezember 1915.
XVII. = Jahresübersicht 1915.

Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt **Berlin** für das Rechnungsjahr 1914. Berlin, Selbstverlag. gr. 4°. 193 S.

Österreichische Statistik. Herausg. von der K. K. Statistischen Zentralkommission. Wien 1915, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 4°.
N. F. 12. Band, Heft 1: Der österreichische Staatshaushalt in dem Jahrzehnt 1903—1912.

K. K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. Wien 1915. Lex.
IX. Teil: Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung.

Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften **Österreichs.** Herausg. von der K. K. Statistischen Zentralkommission in Wien. Wien 1915, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. Lex. 755 S. Geh.

Die **Arbeitseinstellungen** und **Aussperrungen** in **Österreich** während des Jahres 1914. Herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1916, Alfred Hölder. 8°. 95 u. 76 S. Geh.

Ungarisches Statistisches Jahrbuch. Herausg. vom Königl. ungar. Statistischen Zentralamt. Budapest 1915.
N. F. XXI. 1913. 384 S. Geb. 5 Kr.

Publikationen des Statistischen Amtes der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest 1914, Kom. Verlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. Lex.

43. Die Resultate der Volkszählung vom Januar 1906. 288 S. Geh. 4 Mk.

Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus. Bern 1916, A. Francke. 8°.

Jahrgang 1915. — Lieferung II. 137 S.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetartillgång, Arbetstid och Arbetslön inom Sveriges Jordbruk år 1914 av Socialstyrelsen. 40 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Statistica Meddelanden, Ser. F., Band VIII, 1915, Nr. 12.
" " " F., " IX, 1916, Nr. 1, 2.

Royaume de Belgique. Ministère de l'Intérieur. Bruxelles 1914, A. Lesigne. Lex.

Annuaire statistique de la Belgique et du Congo Belge. 34me année, 1913. Tome XLIV. CXXIX u. 574 S. 2 frcs.

Ministerul Finanţelor. Direcţiunea statisticei generale a finanţelor. Biuroul statisticei comerţului exterior. Bucureşti 1915, Carol Göbl. gr. 4°.

Comertul exterior al Romaniei şi mişcare a porturilor in 1913. CXVII u. 644 S.

Moniteur du Commerce Roumain. Organ officiel du ministère de l'industrie et du commerce. Bucarest 1916, Imprimerie „Independenta". 4°.

8-ème Année. 1916. No. 1—3.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany N. Y. 1916.

Vol. 1, 1916, Nr. 3—5.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1916, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.

14. Jahrgang, Nr. 1—3.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Dr. Freymark. Breslau 1915/16, Selbstverlag der Kammer. 8°.

XVII. Jahrgang, Nr. 11/12, November Dezember 1915.
XVIII. " " 1/2, Januar/Februar 1916.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Kammer unter Schriftleitung von Hans Kluge. 8°.
2. Jahrgang, Nr. 6, November/Dezember 1915.
3. = = 1, Januar/Februar 1916.

Schriften des Hansa-Bundes. Berlin 1916, Verlag des Hansa-Bundes. 8°.
Vom Krieg zum Frieden. Die Überleitung der Kriegswirtschaft in den Friedensstand. Erörterungen und Vorschläge aus der Versammlung vom 5. u. 6. Februar 1916. 288 S.

Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1916 4°.
Nr. 29—34. Januar—März 1916.

Kriegswirtschaftliche Vereinigung, Berlin. Berlin 1916, Verlag der Vereinigung. Fol.
I. **(Helfferich):** Reichstag und Kriegsgewinnsteuer-Gesetzgebung. 127 S.
II. **(Erzberger, Doormann, Lensch, Martin, Stresemann, Jastrow, Stier-Somlo):** Parlament und Wissenschaft zur Kriegsgewinnsteuer. 26 S.
III. **(van der Borght, G. Gothein, Löwe):** Parlament und Wissenschaft zu den Kriegssteuern. 21 S.

Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes** der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,** e. V., für **1914.** Herausg. von Hans Crüger. Berlin 1915, J. Guttentag, Verlagsbuchhdlg. gr. Fol.
XVIII. Jahrgang. (56. Folge des Jahresberichts.) 283 S. Geh. 10 Mk.

Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1916, L. Simion Nachf. 8°.
Volksernährung und Massenspeisung. (Verhandlungen am 28. Oktober 1915, Berlin.) Berichte von Rubner, Stein, Liepmann, nebst Jahresbericht 1915. 148 S. 1 Mk.

Berliner Arbeitsnachweisstatistik für den Monat Dezember 1915, herausg. vom Vorstand des Zentralvereins für Arbeitsnachweis.

Nachrichten aus der Sozialen Arbeitsgemeinschaft.
Nr. 7. Januar 1916.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der **Arbeiterinnen-Interessen.** Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.
Heft 7. **Dyhrenfurth, Gertrud:** Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. I. Teil. 161 S. 2 Mk.

Jahres-Bericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in **Berlin** für das Geschäftsjahr 1915. 4°.

(Dresdener Bank.) Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands im Kriege. Herausg. von der Dresdener Bank, Berlin.

Jahresbericht der **Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** in **Berlin** für 1915.
46. Geschäftsjahr 1915.

Bayerische Landwirtschaftsbank. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in München. Bericht über das 19. Geschäftsjahr 1915. München 1916, Wildsche Buchdr. Gebr. Parcus. 4°.

Stuttgarter Gewerbekasse. Geschäftsbericht für das 33. Geschäftsjahr, 1. Januar bis 31. Dezember 1915. Stuttgart 1916, Stuttgarter Vereins Buchdruckerei. 4°.

Bericht der **Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank** zu **Oldenburg** über das Geschäftsjahr 1915. 4°.

Caesar Wollheim: Der Kohlenmarkt im zweiten Kriegsjahr 1915. Als Manuskript gedruckt. 4°. 96 S.

Greenwich House. The Co-operative Social Settlement Society of the City of New York. Incorporated 1902. Fourteenth Annual Report. 61 S. kl. 8°.

Sechster Bericht des **Schweizerischen Wirtschafts-Archivs** in **Basel** 1915. Basel 1916, Verlag des Wirtschafts-Archivs. 11 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1916, Weidmannsche Buchhdlg. 8°. Jahrgang = 4 Hefte = 10 Mk.
Neue Folge, 4. Band, der ganzen Reihe 44. Band, 1. Heft.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark **Brandenburg.** München u. Leipzig 1913/16, Duncker & Humblot. gr. 8°. Geh.

(Friedensburg, Walter:) Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. Band, 1535—1550. X u. 880 S. Geh. 24,80 Mk. 2. Band, 1551—1571. XII u. 867 S. Geh. 24 Mk.

Nassauische Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1916, Selbstverlag. 8°. Jährlich 4 Hefte 2,40 Mk.
Nr. 3 u. 4, 19. Jahrgang 1915/16.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1916, Deutscher Kommunal-Verlag. 8°. Heft geh. 1,50, geb. 2,25 Mk.
Heft 4. **Koch** u. **Wilms:** Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. 39 S.
Heft 5. **Herion** u. **Luppe:** Die Kriegsbeschädigtenfürsorge. 40 S.
Heft 6. **Buck:** Direkte Reichssteuern oder direkte Reichskriegssteuern? 23 S.

Mitteilungen des **Fischerei-Vereins** für die Provinz **Brandenburg**, E. V. Schriftleitung: Eckstein. Verlag des Fischerei-Vereins. 8°. Jährlich 3 Mk., Ausland jährlich 4 Mk.
Bd. VIII, Nr. 2. Februar 1916.

Bulletin de l'Institut international de statistique. La Haye 1915, W. P. van Stockum & fils. gr. Lex.
Tome 20, 1re et 2me livraison et supplément. XI u. 403, IV u. 1539, 109 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftr. des kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte herausg. von J. Silbermann. Berlin, Verlag des Verbandes. 8°.
Band IV, Heft 1, 1. März 1916.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausgeber: Reinhard Junge unter Mitwirkung von C. H. Becker, Ernst Jäckh, A. Philippson, H. Schumacher, M. Sering. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 8°. 4 Hefte jährlich 15 Mk., Einzelpreis 4,50 Mk.
1. Heft, Januar 1916.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Stomann jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.
6. Jahrgang, 1916, Nr. 3, 4, 5 u. 6.

Deutsche Staatskunst nach dem Weltkriege. Berlin 1916, Wilh. Rößler & Co. 8°. Geh.
1. **Kresse, Oskar:** Der Verein der Eisenbahnverwaltungen der mittleren Ostfeste. 112 S. 0,60 Mk.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. Max Nitzsche. Berlin 1916, Liebheit & Thiesen. Fol.
XVI. Jahrgang 1916, Nr. 1—3.

Europäische Staats- und Wirtschafts-Zeitung. Herausgeber: H. v. Frauendorfer u. E. Jaffé. München 1916. 4°.
Jahrgang 1916, Nr. 4.

Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von G. v. Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1916, Ferdinand Enke. Lex. 8°.
23. Heft. **van der Borght, R.:** Der städtische Realkredit nach dem Kriege. 68 S. Geh. 2,60 Mk.

Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechtes, herausg. von H. Potthoff, H. Sinzheimer und A. Falkenberg. Stuttgart 1914, J. Heß. 8°.
Heft 4. **Oehlkers, Heinrich:** Über die Wirksamkeit tarifwidriger Arbeitsverträge. 51 S. Geh. 1,50 Mk.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von L. Parisius und H. Crüger, fortgeführt von H. Crüger. Berlin 1915, J. Guttentag. 8°.

Heft 12. **Crüger, Hans:** Die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband. 22 S. 0,75 Mk.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1916. gr. 4°.
XX. Jahrgang 1916, Nr. 1—13

Government Handbooks. Edited by David P. Barrows and Thomas H. Reed. New York 1915. World Book Company. 12°.

Krüger, Fritz-Konrad: Government and politics of the German Empire. XI u. 340 S.

Grundriß des Österreichischen Rechts. Herausg. von A. Finger und O. Frankl. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°.

3. Bd. 7. Abt. (2. Aufl.). **Myrbach-Rheinfeld, Franz:** Grundriß des Finanzrechts. 359 S. Geh. 9,40 Mk., geb. 10,40 Mk.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8°.

VIII. Jahrgang 1915, Nr. 10—12, Oktober—Dezember.
IX. = 1916, Nr. 1, Januar.

(Götze-Schindler.) Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1916. Erg.-Bd. zu dem Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1914. Berlin 1916, Liebelsche Buchhdlg. kl. 8°. 645 S.

John Hopkins University Studies in historical and political Science. Under the Direction of the Departments of History, Political, Economy and Political Science. Baltimore 1915, The John Hopkins Press. 8°.

Series XXXIV, Nr. 1. **Wolman, Leo,** Ph. D.: The Boykott in American trade Unions. 148 S. 1 $.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1916. gr. 8°.
8. Jahrgang 1916, Heft 1 u. 2/3.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem **Institut für Seeverkehr** und **Weltwirtschaft** an der Universität **Kiel.** Herausg. von Bernh. Harms. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.

5. Heft. **Oberfohren, Ernst:** Französische Bestrebungen zur Verdrängung des deutschen Handels. 60 S. Geh. 1,60 Mk.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausg. von Kurt Wiedenfeld. Bonn 1916, A. Marcus & Webers Verlag (Albert Ahn). 8°. Geh.

Heft 3. **Wiedenfeld, Kurt:** Sibirien in Kultur und Wirtschaft. 86 S. 2,20 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. Jedes Bdch. geh. 1 Mk., in Leinw. geb. 1,25 Mk.

511. Bdch. **Joachimsen, Paul:** Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins.

Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wien u. Leipzig 1914, Manzsche k. u. k. Verlags- und Univ.-Buchhdlg. 8°.

1. Flugheft. **Schwiedland, E.:** Systeme der Arbeitslosenunterstützung. 16 S.

Osteuropäische Zukunft. Zeitschrift für die deutschen Aufgaben im Osten und Südosten. Amtliches Organ des Verbandes deutscher Förderer der ukrainischen Freiheitsbestrebungen „Ukraine" und des Donau- und Balkanländervereins in Deutschland „Dubvid", E. V. München. Herausgeber: F. Schupp. gr. Fol.

1. Jahrgang, Nr. 7. 1. Aprilheft 1916.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. Lex.

24. **Deckinger, Max:** Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens. 98 S. Geh. 4,50 Mk.

La revue Ukranienne. Mensuel publié par le Comité Ukranien. Lausanne 1915, Imprimerie coopérative la Concorde. 8°.

Nr. 6. Décembre 1915. S. 103—150. 1,50 Fr.

Schriften der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins. Leipzig 1916, Jul. Klinkhardt. 4°.

4. **Fischer, R.:** Beiträge zu einer Statistik der deutschen Lehrerschaft.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°.

Heft 12 der neuen Folge: Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin vom 26.—28. Oktober 1915. 291 S. Geh. 7 Mk.

Schweizer Reichsbücher. Zürich 1914, Art. Institut Orell Füßli. 8°. Geb.

Jaeger, C.: Die Kriegs-Bestimmungen (Kriegs-Novelle) zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. (Verordnung des Bundesrates vom 28. Sept. 1914.) 79 S. 2,80 Mk.

Der Schweizer Volkswirt (L'Economiste Suisse). Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Ge-

schäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich 1916, Art. Institut Orell Füßli. 4°. Halbj. 2,50 Frcs., Einzelhefte 50 Cts.

1. Jahrgang, Heft 4 u. 5, Januar u. Februar 1916.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 186. **Deumer, R.:** Der private Kriegskredit und seine Organisation. 210 S. 5,70 Mk.

Heft 187. **Loebl, Alfr. H.:** Der Sieg des Fürstenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. VIII u. 134 S. Geh. 3,50 Mk.

Stimmen der Zeit. Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 8°. Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.

46. Jahrgang, 5. Heft, Februar 1915. 6. Heft, März 1916.

Tat-Flugschriften. Jena 1915, Eugen Diederichs. 8°.

13 **Schiele, G. W.:** Wirkung der Höchstpreise. Ein Kapitel aus der französischen Revolutionszeit. 22 S. Geh. 0,50 Mk.

Der Türmer. Kriegsausgabe. Herausgeber: J. F. v. Grotthuß. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 8°. Vierteljährl. (6 Hefte) 4,50 Mk., einzelne Hefte 80 Pf.

XVIII. Jahrgang, Heft 13, Aprilheft 1916.

Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 8°. Jährl. 4 Hefte 20 Mk., einzelne Hefte 6 Mk.

IV. Jahrgang, 3/4. Heft.

Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 4°.

Heft 3. **Wegener, Eduard:** Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. VI u. 316 S. Geh. 16 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. 8°.

XIV. Jahrgang 1915, 12. Kriegsheft, Dezember.

Vorträge der **Gehe-Stiftung** zu **Dresden.** Leipzig und Dresden 1916, B. G. Teubner. 8°.

VIII, 1. **Marcks, E.:** Der Imperialismus und der Weltkrieg. 26 S. Geh. 0,60 Mk.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1915, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte, 10 Mk.

A. Zivil-, Handels-, Prozeßrecht. 14. Jahrgang 1915. 491 S.
B. Strafrecht und Strafprozeß. 10. Jahrgang 1915. 186 S.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.
9. Jahrgang, Heft 1, 2, 3.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, E. V., Frankfurt a. M. 1916.
Nr. 105—146, vom 4. Januar bis 30. März 1916.

Wissenschaft und Bildung. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. kl. 8°. Geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.
95. **Spann, Othmar:** Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 156 S.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf, fortgeführt von Ludwig Pohle. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. W. Scholl. 8°. Monatl. 1 Heft, Preis viertelj. 5 Mk., Einzelheft 2 Mk.
N. F. VI. Jahrgang, Heft 12, 1915.
N. F. VII. = = 1, 2, 3, 1916.

Zeitschrift für Völkerrecht, herausg. von Josef Kohler und Max Fleischmann. Breslau 1916, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 8°.
IX. Band, 3. Heft.

Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. Herausg. vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte E. V.
21. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3. Januar, Februar, März.

Zürcher Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von H. Sieveking. Zürich und Leipzig 1916, Rascher & Cie. gr. 8°.
N. F. 1. Heft. **Schneider, Ida:** Die schweizerische Milchwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Emmentaler Käserei. 124 S.

5. Bücher und Broschüren

Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung. Vortrag. Mannheim, Berlin u. Leipzig 1916, J. Bensheimer. 8°. 22 S. Geh. 0,60 Mk.

Angermann, Kl.: Durch den Krieg zum langen Frieden und Wohlstand des Volkes. Ökonomische Grundlagen eines Wirtschafts-Verbandes. Wien 1915, Selbstverlag. 8°. 34 S. Geh.

(Anonym:) Vermögensgrenze. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Von einem deutschen Richter. Berlin-Schöneberg 1916, Dr. S. Laufer. 8°. 30 S. Geh. 1 Mk.

Bahr, Richard: Im besetzten Polen. Stimmungen und Eindrücke. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 64 S.

Bauer, Wilhelm: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. VII u. 335 S. Geh. 8 Mk.

Benetsch, A.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Luftstickstoff-Frage. Berlin 1914, Franz Siemenroth. gr. 8°. VI u. 229 S. 17 Fig., 10 Abbild., 2 Tafeln, 35 Tabellen Geh. 5,50 Mk.

Beutler: Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 42 S. 1 Mk.

Braun, Adolf: Gewerkschaften. Betrachtungen und Überlegungen während des Weltkrieges. Leipzig 1915, Verlag der Leipz. Buchdr. Akt.-Ges. 8°. 168 S. Kart. 1,50 Mk.

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes. Göttingen und Berlin 1910, Otto Hapke. 8°. XIV u. 278 S., Tabellen und Karten. Leinenband ca. 14,60 Mk.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. 6. Auflage. Jena 1913, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 413 S. Geh. 9, geb. 10 Mk.

Diehl, Karl: Deutschland als geschlossener Handelsstaat im Weltkriege. (Rede.) Stuttgart-Berlin 1916, Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. 38 S. Geh.

Dyes, Wilh. A.: Ist Bergbau als Industrie oder als Spekulation zu betrachten? Rück- und Ausblick auf Londoner Minenfinanz. Vortrag. Halle a. S. 1916, Wilh. Knapp. gr. 8°. 36 S. Geh.

Eheberg, Karl Theodor von: Finanzwissenschaft. 13., verbesserte Auflage. Leipzig 1915, A. Deichertsche Verlagsb. Werner Scholl. gr. 8°. VIII u. 631 S. Geh. 9,60, geb. 11 Mk.

Elsner, Leo: Jedem das Seine. Eine völkerrechtliche Studie. Wien und Leipzig 1915, Anzengruber Verlag. 8°. 19 S.

Ergebnisse der Kriegsinvalidenfürsorge im Kgl. orthopädischen Reserve-Lazarett Nürnberg. Herausg. von A. Silberstein, Fr. Maier-Bode, W. Möhring, P. Bernhard. Würzburg 1916, Curt Kabitzsch. Lex. 161 S., 112 Abbild. u. 10 Taf. Geh. 6 Mk.

Esser, Robert: Zur Frage der Berechnung der Gewinnanteile (Tantiemen) des Vorstandes und des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft. Bonn 1915, A. Marcus u. E. Webers Verlag (Albert Ahn). 8°. 15 S. 0,80 Mk.

Fabarius, E. A.: Neue Wege der deutschen Kolonialpolitik nach dem Kriege. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 31 S. Geh. 0,40 Mk.

Fisher, Irving: Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen. Übersetzt von Ida Stecker, durchgesehen von St. Bauer. Berlin 1916, Georg Reimer. gr. Lex. XX u. 435 S. Geh. 8 Mk.

Giesker, Zeller, Heinrich: Die zivilrechtliche Beschwerde an das Schweizerische Bundesgericht. Zürich 1915, Orell Füßli. gr. 8°. 340 S. Geh. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Goldschmidt, Friedrich Ernst: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. München 1916, Ernst Reinhardt. 8°. 120 S. Geh. 2,50 Mk.

Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 108 S.

Gürtler, Alfred: Unsere Handelsbilanz 1909—1913 in systematischer Warengruppierung. Graz und Leipzig 1916, Leuschner & Lubensky's Univ.-Buchhdl. 8°. 102 S.

Hauser, F.: Die Reichs-Finanzreform und die Probleme der Reform des schweizerischen Bundeshaushalts. Zürich 1915, Schweizerischer Grütliverein. 8°. 148 S. Geh.

Heinrich, Gustav: Die Vorräte der Erde an Phosphorsäure und anderen künstlichen Düngemitteln und die intensive Landwirtschaft. (Berliner Dissertation.)

Helander, Sven: Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung. I. Hälfte: Theorie der Zentralisation im Notenbankwesen. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 148 S. Geh. 3,60 Mk.

Helfritz, Hans: Die Vertretung der Städte und Landgemeinden nach außen in dem Gemeinderecht der östlichen Provinzen Preußens. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°. 129 S. Geh. 3,60 Mk.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 6. Aufl. 1. u. 2. Band. Berlin 1916, J. Guttentag. gr. 8°. 501 und 515 S. Geh. 11,50 Mk.

Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politischen und sozialen Grundlagen. (Berliner Dissertation.)

Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 98 S. Geh. 3 Mk.

Irresberger, Carl: Das Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 39 S. Geh. 0,80 Mk.

Kresse, Oskar: Rastlos aufwärts. Eine Ankündigung. Berlin 1916, Wilh. Rößler & Co. 8°. 20 S. Geh. 0,15 Mk.

Der **Krieg** in seiner Einwirkung auf das Wirtschaftsleben, besonders auf die Ernährungsfrage. Herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine. November 1915. 49 S. 0,10 Mk.

Krüger, Emil: Die Spar- und Versicherungsmarke. Stettin 1915, J. Rosenkranz & Sohn. 8°. 26 S.

Lozynski, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien. Herausg. vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat in Österreich. Berlin 1915, Carl Kroll. 12°. 228 S. Geh. 1,50 Mk.

Luttenberger, Karl: Luftfahrschaden-Versicherung im Frieden und im Kriege. Berlin 1916, J. Guttentag, Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 90 S. Geh. 2 Mk.

Marcks, E.: Vom Erbe Bismarcks. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 8°. 54 S. Geh. 1 Mk.

Moll, Walter: Über Gebühren unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verbände Preußens. Berlin 1916, Franz Vahlen. gr. 8°. 255 S. Geh. 5,60 Mk.

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands. Stuttgart 1916, Ferdinand Enke. Lex. VIII und 302 S. Geh. 10 Mk.

Nusbaum-Hilarowicz, Josef: Der Krieg im Lichte der Biologie. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 30 S. 0,75 Mk.

Pálvi, Eduard: Das mitteleuropäische Weltreichbündnis, gesehen von einem Nicht-Deutschen. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 25 S. Geh. 0,80 Mk.

Peez, Alexander von: Europa aus der Vogelschau. Politische Geographie, Vergangenheit und Zukunft. Wien u. Leipzig 1916, Manz Verlag. 8°. 129 S.

Peters, W.: Gewerbe-Förderung in Preußen. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 100 S. 2 Mk.

Petry, Franz: Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 70 S. Geh. 2 Mk.

Plenge, Johann: Der Krieg und die Volkswirtschaft. 2. Auflage mit dem Zusatzkapitel: Zwischen Zukunft und Vergangenheit nach 16 Monaten Wirtschaftskrieg. Münster i. W. 1915, Borgmeyer & Co. 8°. 259 S. Geh. 1,50 Mk.

— Aus dem Leben einer Idee. Begleitworte zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte. Münster i. W. (1915). 8°. 132 S. Geh.

— 1789 und 1914, die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 175 S. Geh. 3,60 Mk.

Rauchhaupt, Fr. W. v.: Handbuch der deutschen Wahlgesetze und Geschäftsordnungen. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. 783 S. Geh. 12 Mk., geb. 14 Mk.

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg i. Br. 1916, Herdersche Verlagshandlung. 8°. XII und 143 S. Geh. 2 Mk.

Rudnyckyi, Stephan: Ukraina. Land und Volk. Eine gemeinfaßliche Landeskunde. Wien 1916, Verlag d. Bundes z. Befreiung der Ukraine (in Komm. Wilh. Frick). 8°. VIII und 416 S., XL Tafeln, 1 Karte. Geh. 8 Mk., Leinenband 10 Mk.

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung, gehalten an der Wiener Universität. Wien u. Leipzig 1916, Manzsche k. u. k. Univ.- und Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 32 S. Geh.

Spranger, Eduard: Die Idee einer Hochschule für Frauen und die Frauenbewegung. Leipzig 1916, Dürrsche Buchhdlg. 8°. 76 S. Geh. 1,20 Mk.

Töndury, H.: Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre. Zürich 1915, Orell Füßli. 8°. 44 S. Geh. 1 Mk.

Waldecker, Ludwig: Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. 347 S. Geh. 9 Mk., geb. 10,50 Mk.

Wampach, Camillus: Geschichte der Grundherrschaft Echternach (Kapitel IV u. V). (Berliner Dissertation.)

Weck, Hermann: Kriegsschäden und Kriegsschadenersatz. Charlottenburg 1916, Ostlandverlag. 8°. 216 S. Geh. 4 Mk.

Wrangel, F. von: Die Kulturbedeutung Rußlands. Vortrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft. Zürich 1916, Artist. Institut Orell Füßli. kl. 8°. 67 S.

Zechlin, Erich: Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin 1916, Georg Reimer. 8°. 137 S. Geh. 2 Mk.

6. Sonderabzüge

Schiele, Georg Wilhelm: Wirkung der Höchstpreise. Ein Kapitel aus der französischen Revolutionszeit. („Die Tat". Sozial-religiöse Monatsschrift für die deutsche Kultur. Februarheft 1916.) Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°.

Schwarz, O.: Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten. („Finanzarchiv", XXXIII. Jg., 1. Bd.)

Das **schweizerische Bankwesen** in den Jahren 1906—1913. Bearbeitet im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. (Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 51. Jahrg. 1915.)

Žižek, Franz: Theoretische Bemerkungen zur gegenwärtigen Teuerungs- und Approvisionierungsfrage in Österreich. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XXIV. Bd.)

Druckfehler-Berichtigung

Im vorigen Hefte des Jahrbuchs sind in der Besprechung des Buches von Grünwald, S. 498 ff., leider eine Anzahl von Druckfehlern stehengeblieben, weil die vom Referenten durchgesehene Korrektur aus dem Auslande verspätet eintraf. Die wichtigsten davon sollen hier berichtigt werden. Es ist zu lesen:

S. 499, Z. 5 v. u. „unrichtig" statt „unwahr".
S. 500, Z. 21 v. u. „beweist" statt „bewirft".
Ebenda Z. 12 v. u. „kaum die" statt „Komödie".
S. 501, Z. 16—18. Das Zitat muß lauten: „Das Hauptproblem der Verwaltung der direkten Steuern, speziell ihrer höchsten Form bleibt" — nach Grünwalds Meinung — „die Verbesserung der Veranlagungstechnik, die direkte Prävention" (S. 81).

Außerdem ist im Texte durchweg der Name des Verfassers „Grünewald" gedruckt, statt wie in der Überschrift richtig „Grünwald".

Die Redaktion.

H
5
S33
Jg.40
Heft 2

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY